# Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

**Heinrich von Sybel.**

Der ganzen Reihe 47. Band.
Neue Folge 11. Band.

---

München und Leipzig 1882.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.47

# Inhalt.

## Aufsätze.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Die Gründung des Königreichs Pergamon. Von Ulrich Köhler. | 1 |
| II. | Konrad Celtes und der Heidelberger Humaniſtenkreis. Von Karl Hartfelder | 15 |
| III. | Die Montesquieu-Noten Friedrich's II. Von Max Posner | 193 |
| IV. | Zur Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit. Von C. Varrentrapp | 385 |
| V. | Zur Geſchichte des erſten Kreuzzuges. Von Hans Delbrück | 423 |
| VI. | Die Wiederherſtellung der katholiſchen Kirche nach den Wiedertäufer-Unruhen in Münſter 1535—1537. Von Ludwig Keller | 429 |
| | Bericht der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. bair. Akademie der Wiſſenſchaften | 190 |
| | Entgegnungen | 188 |

## Verzeichnis der beſprochenen Schriften.


| | Seite |
|---|---|
| Acta seminarii philol. Erlangensis | 396 |
| Adler, Welf VI. | 411 |
| Annalen d. Hiſt. Vereins f. d. Niederrhein. XXXIII—XXXV | 539 |
| ——— d. Vereins f. naſſauiſche Alterthümer. V | 151 |
| Archiv d. Vereins f. ſiebenbürg. Landeskunde. N. F. XV | 369 |
| ———, neues, f. ſächſ. Geſch. Herbg. v. Ermiſch. I | 117 |
| Aufzeichnungen üb. d. Vergangenheit d. Familie Dohna. II | 181 |
| Baader, Fehde d. Hanns Thomas v. Absberg | 79 |
| Baumgarten, Bartholomäusnacht | 559 |
| Baumſtark, Erläuterungen d. Germania | 37 |
| Beloch, Italiſcher Bund | 467 |
| ———, Campanien | 479 |
| Bender, Rom | 466 |
| Bericht (20.) d. Philomathie z. Neiße | 115 |
| Berlin u. Petersburg | 113 |
| Bertolini, Storia delle dominationi genuariche in Italia | 564 |
| Beſtmann, Geſch. d. chriſtlichen Sitte | 483 |
| Graf Beuſt, Erinnerungen | 128 |
| Bockenheimer, Dom z. Mainz | 155 |
| ———, Eichelſtein | 156 |
| Frhr. v. Borch, Regesta Prisingensia | 184 |
| Bordier, la S. Barthélemy | 560 |
| Boxberger, ſ. Danzel. | |
| Breeſt, Wunderblut z. Wilsnack | 527 |
| Breucker, Abtretung Vorpommerns a. Schweden | 83 |
| v. Brevern, Familie v. Brevern | 185 |
| Broſch, Geſch. d. Kirchenſtaates. I | 373 |
| Buchner, Gießen vor hundert Jahren | 149 |
| Buddenſieg, ſ. Wiclif. | |
| Burckhardt, Zeit Konſtantin's d. Großen | 481 |
| Cardauns, Konrad v. Hoſtaden | 544 |
| Charvet, Montesquieu | 193 |
| Codex diplom. Silesiae. X | 116 |
| Comba, Valdo | 498 |
| Corpus Inscript. Latinarum. VIII, 1. 2. Ed. Wilmanns | 473 |
| Cramer, Beitr. z. Geſch. d. Bergbaues i. Brandenburg | 366 |
| Dahn, Urgeſch. d. german. u. roman. Völker. I | 305 |
| Dammert, Freiburg | 163 |
| Danzel u. Guhrauer, Leſſing. Hersg. v. v. Maltzahn u. Boxberger | 94 |
| Delbrück, Glaubwürdigkeit Lambert's | 398 |
| Delitzſch, Wo lag das Paradies? | 294 |
| Deppe, römiſcher Rachekrieg | 42 |
| Detloff, erſter Römerzug Friedrich's I. | 408 |
| Devaux, Études sur l'hist. romaine | 461 |
| Diekamp, ſ. Vitae. | |
| v. d. Does de Bije, deductie voor Senarclens | 187 |
| Dohna, ſ. Aufzeichnungen. | |
| Dozy, Essai sur l'histoire de l'Islamisme | 487 |
| Dräſeke, Brief a. Diognetos | 301 |
| Droyſen, Geſch. d. Hellenismus | 1 |
| ———, Geſch. d. preuß. Politik. 5. Theil | 345 |
| v. Druffel, Karl V. u. d. röm. Kurie. II | 332 |
| ———, Briefe u. Akten z. Geſch. d. 16. Jahrh. II | 341 |
| ———, Beitr. z. Reichsgeſch. 1552 | 341 |
| ———, Loyola a. d. röm. Kurie | 343 |
| Dümmler, ſ. Poëtae. | |
| Dum, Entſtehung d. ſpartan. Ephorats | 457 |
| Duncker, Beitr. z. Erforſchung d. Pfahlgrabens | 140 |
| Ebert, Geſch. d. Literatur d. Mittelalters | 52 |
| Ennen, Quellen z. Geſch. v. Köln. VI | 541 |
| Erdmannsdörffer, polit. Verhandl. d. Großen Kurfürſten. IV | 87 |
| Ermiſch, ſächſiſch-böhmiſche Beziehungen | 77 |

| | Seite |
|---|---|
| Ermisch, ſ. Archiv. | |
| Eugen, ſ. Feldzüge. | |
| Ewald, Studien z. Ausgabe d. Regiſters Gregor's I. | 303 |
| Feldzüge d. Prinzen Eugen v. Savoyen. I—VII | 551 |
| Fellner, Kompendium d. Naturwiſſenſchaften | 52 |
| Fielitz, Jugendbriefe Goethe's | 95 |
| Finke, Sigmund's reichsſtädtiſche Politik | 505 |
| Fiſcher, Briefwechſel zw. Goethe u. Göttling | 96 |
| Flathe, S. Afra | 530 |
| Fränkel, attiſche Geſchwornengerichte | 459 |
| Freiburger Diöceſan-Archive. XI—XIII | 165 |
| Fulda u. Hoffmeiſter, heſſiſche Zeiten. 1751—1831 | 145 |
| Galland, Amalie v. Gallitzin | 97 |
| Gebhardt, thüring. Kirchengeſch. I | 134 |
| Gerigk, Opus epistolarum d. Petrus Martyr | 511 |
| Gerland, Leibnizens u. Huygens' Briefw. m. Papin | 89 |
| Geſchichtsquellen d. Bisthums Münſter. IV | 536 |
| v. Gieſebrecht, Geſch. d. deutſchen Kaiſerzeit. V. 1.—5. Aufl. I | 385 |
| Goethe's Briefe a. d. Gräfin Auguſte z. Stolberg | 96 |
| Goll, Vertrag v. Altranſtädt | 91 |
| v. Gonzenbach, General Erlach | 85 |
| Greene, russian army and its campaigns in Turkey 1877, 1878 | 363 |
| Gregorovius, Urban VIII. | 177 |
| ———, Grabdenkmäler d. Päpſte | 482 |
| Größler, Ausrottung d. Adoptianismus | 55 |
| Grün, Kulturgeſch. d. 17. Jahrh. | 81 |
| Grünhagen, ſ. Zeitſchrift. | |
| Guhrauer, ſ. Danzel. | |
| Gumplowicz, Recht d. Nationalitäten i. Öſterreich | 367 |
| Halleſche Abhandl. z. neueren Geſchichte | 83. 519 |
| v. Hanſen, Kriegsjahre | 354 |
| v. Hardegg u. Frhr. v. Troſchke, Anleitung z. Studium d. Kriegsgeſchichte | 290 |
| Harttung, Forſchungen | 44 |
| Haupt, d. keilinſchriftliche Sintflutbericht | 295 |
| Heidenheimer, Petrus Martyr | 511 |
| Herquet, Chronologie d. Großmeiſter d. Hoſpitalordens | 329 |
| Hinze, Gurko u. Suleiman-Paſcha | 365 |
| Hirſch, polit. Verhandlungen d. Großen Kurfürſten. VI | 87 |
| Hiſtoriſche Studien. I. II | 496 |
| Hitzigrath, Publiziſtik d. Prager Friedens | 519 |
| Hoffmeiſter, ſ. Fulda. | |
| Hoſäus, ſ. Mittheilungen. | |
| Hüffer, Lyon | 62 |
| Jacobs, ſ. Zeitſchrift. | |
| v. Janko, Fabel u. Geſchichte | 289 |
| Janſon, Günther v. Schwarzburg | 503 |
| v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirthſchaftsgeſch. I | 313 |
| Inventarium d. Baudenkmäler i. Preußen. II | 150 |
| Jordan, Ragewin's Gesta | 402 |
| Israel, Katalog d. Muſikalien d. Bibliothek z. Kaſſel | 145 |
| Justini opera | 300 |
| Kabdebo, Bibliographie z. Geſch. d. Türkenbelagerungen Wiens | 550 |
| v. Kap-herr, Politik Manuel's | 410 |
| Kapp, Bollmann | 102 |
| Katterfeld, Aſham | 336 |
| Kaufmann, Deutſche Geſch. I | 317 |
| Kawerau, Agricola | 333 |
| Kleinſchmidt, Karl Friedrich v. Baden | 162 |
| Knothe, Antheil d. Oberlauſitz a. Dreißigjährigen Kriege | 116 |
| Kolbe, Chriſtenberg | 146 |
| ———, Marburg i. Mittelalter | 146 |
| ———, Marburg u. d. Siebenjährige Krieg | 146 |
| Knorr, polniſche Aufſtände | 360 |
| Korreſpondenz, ſ. Politiſche. | |
| Koſer, ſ. Politiſche. | |
| Kraus, Realencyklopädie d. chriſtl. Alterthümer | 296 |
| Kramer, Francke. I | 520 |
| Landerer, neueſte Dogmengeſch. | 524 |
| Langhans, Urſprung d. Nordfrieſen | 137 |
| Lenormant, Les origines de l'histoire | 292 |

| | Seite |
|---|---|
| Lenz, Briefwechsel Philipp's v. Heſſen m. Bucer. I | 338 |
| Leſer, Acciſenſtreit i. England | 555 |
| de Leva, Storia di Carlo V. IV | 330 |
| Lierſch, Gedichte Theodulf's | 52 |
| Graf z. Lippe, Zieten | 522 |
| Löning, Geſch. d. deutſchen Kirchenrechts | 44 |
| Lotter, Familie Lotter | 187 |
| Loß u. Schneider, Baudenkmäler i. Regierungsbez. Wiesbaden | 150 |
| Macridès, Procès de Suleiman-Pascha | 366 |
| v. Maltzahn, ſ. Danzel. | |
| Mariano, Chriſtenthum, Katholicismus u. Kultur | 110 |
| Marquardt, römiſche Staatsverwaltung. 2. Aufl. | 474 |
| Martens, römiſche Frage unter Pippin u. Karl d. Großen | 321 |
| ———, Beitrag z. Kritik Ragewin's | 403 |
| Materialien z. neueren Geſch. | 84 |
| Mayer, Beiträge z. Geſch. d. Erzſtifts Salzburg. I. II | 175 |
| Mayr, Beiträge z. Beurtheilung Leſſing's | 94 |
| Mc Charty, History of our own times | 556 |
| Meier, Reform d. Verwaltungsorganiſation unter Stein u. Hardenberg | 98 |
| Michel, Heinrich v. Morungen | 72 |
| Migne, ſ. Patrologia. | |
| Minor, Weiße | 95 |
| di Miranda, Richard v. Cornwallis | 502 |
| Mittheilungen d. Alterthumsvereins z. Plauen i. V. Hersg. v. J. Müller | 131 |
| ——— d. Hanauer Bezirksvereins. I—VI | 141 |
| ——— d. k. k. Kriegsarchives. V | 54 |
| ——— a. d. Mitglieder d. Vereins f. heſſ. Geſch. 1875—1880 | 141 |
| ——— d. Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſchung. Red. v. Mühlbacher. I | 546 |
| ——— d. Vereins f. anhaltiſche Geſchichte. Hersg. v. Hoſäus. I | 135 |
| Moltmann, Theophano | 392 |
| v. Moltke, Feldzug i. d. Türkei 1828 u. 1829 | 354 |
| Mosle, Nachlaß | 353 |
| Mühlbacher, ſ. Mittheilungen. | |
| Müller, Reichsſteuern u. Reichsreformbeſtrebungen | 78 |
| ———, Paul Lindenau | 127 |
| ———, ſ. Mittheilungen. | |
| Nobbe, Gerhoh v. Reichersberg | 500 |
| Öſterreich u. d. Papſtwahl 1740 | 92 |
| Ollivier, l'Église et l'État au concile du Vatican | 106 |
| Opel, Vereinigung v. Magdeburg m. Kurbrandenburg | 88 |
| de Otto, Corpus apologetarum | 300 |
| Otto, Geſch. d. Stadt Wiesbaden | 154 |
| Panzer, Wido v. Ferrara | 496 |
| Pasolini, Documenti riquardanti antiche relazioni fra Venezia e Ravenna | 566 |
| (Pasolini) Pasolini | 565 |
| Patrologiae cursus completus. Ed. Migne. Patrologiae latinae t. 102. 123. 124. | 52 |
| Pauli, Geſch. Englands ſeit 1814. II. III | 556 |
| Peter, Burgen i. Schleſien | 177 |
| Peters, Unterſuch. z. Geſch. d. Friedens v. Venedig | 408 |
| Grf. v. Pettenegg, Ludwig u. Karl v. Zinzendorf | 173 |
| Pfitzner, Geſch. d. röm. Kaiſerlegion | 476 |
| Pfotenhauer, Urkunden v. Kamenz | 116 |
| Poëtae latini aevi Carolini. I, 1. Ed. Dümmler | 52 |
| Polit. Korreſpondenz Friedrich's d. Großen. I—IV. (Hersg. v. Koſer.) | 345 |
| Poſſe, Markgrafen v. Meißen | 120 |
| Poten, Handwörterbuch d. Militärwiſſenſchaften | 291 |
| Publikationen aus d. preuß. Staatsarchiven. V | 338 |
| Quellen u. Forſchungen. XXXVIII | 72 |
| Quellen z. Geſch. Siebenbürgens. I, 1 | 369 |
| Rauſch, burgundiſche Heirat Maximilian's I. | 508 |
| v. Redern, Familie v. d. Marwitz | 185 |
| Relationen üb. d. Schlacht b. Lützen | 84 |
| v. Reumont, Capponi | 179 |

| | Seite |
|---|---|
| Rendall, Julian | 302 |
| Ribbeck, Friedrich I. u. d. Kurie | 404 |
| Rieß, Geburtsjahr Chriſti | 300 |
| Ritter, Politik d. Union | 516 |
| Ross, Studies | 310 |
| Rübſam, Heinrich V., Fürſtabt v. Fulda. I | 148 |
| Scheffer, Nederlands Familie-Archief | 187 |
| Frhr. Schenk z. Schweinsberg, Teſtament Landgraf Wilhelm's II. | 143 |
| Schmidt, Belagerung v. Hameln | 83 |
| Schneider, ſ. Lotz. | |
| Schriften d. Vereins f. Geſchichtsforſchung d. Baar. III | 167 |
| ——— Geſchichtsforſchung d. Bodenſees. VII—X | 168 |
| Schultze, Archäologiſche Studien | 297 |
| Schuhmacher, Petrus Martyr | 515 |
| Schwartz, Landgraf Friedrich V. v. Heſſen-Homburg | 143 |
| Sdralek, Hinkmar's Gutachten | 61 |
| Springer, Pſalter-Illuſtrationen | 49 |
| Stade, Geſch. d. Volkes Israel | 294 |
| Sternfeld, Verhältnis Arelats z. Kaiſer u. Reich | 62 |
| Stieve, Verhandlungen üb. d. Nachfolge Rudolf's II. | 516 |
| Stoewer, Heinrich I. v. Mainz | 406 |
| Studien z. elſäſſ. Geſch. i. Mittelalter | 161 |
| v. Sybel, Geſch. d. erſten Kreuzzugs | 423 |
| Szavits, ſerb.-ungar. Aufſtand v. 1735 | 554 |
| Szymanowsky, d. Poniatowski | 184 |
| du Teil, Généalogie de la maison du Teil | 187 |
| Théry, l'école et l'académie palatines | 56 |
| Thomae, Chronik Otto's v. S. Blaſien | 412 |
| Thomas, Quellenkunde d. venetianiſchen Handels. I | 376 |
| Grf. Thürheim, Traun | 17 |
| Tissot, recherches sur la géographie de la Maurétanie | 476 |
| Torma, Repertorium ad literaturam Daciae | 480 |
| v. Troſchke, ſ. v. Hardegg. | |
| Urkunden u. Aktenſtücke z. Geſch. d. Kurfürſten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. VII. IX | 87 |
| Vian, Montesquieu | 193 |
| Vitae S. Liudgeri. Hersg. v. Diekamp | 537 |
| Vögelin, Familiengeſch. d. Keller v. Steinbock | 184 |
| Vogel, de Hegesippo | 402 |
| Vogeler, Otto v. Nordheim | 401 |
| Wagner, Leſſing-Forſchungen | 94 |
| de Warren | 186 |
| Wendeler, Briefwechſel v. Meuſebach's mit J. u. W. Grimm | 97 |
| Werunski, Geſch. Karl's IV. I | 188 |
| Wiclif, de Christo et suo adversario. Hersg. v. Buddenſieg | 75 |
| Wiegand, Bellum Waltherianum | 161 |
| Wilmanns, ſ. Corpus. | |
| Winkelmann, Acta imperii inedita | 66 |
| ———, Kanzleiordnungen | 66 |
| Woker, norddeutſche Franziskaner-Miſſionen | 79 |
| Wolff, ſ. Zimmermann. | |
| Würtembergiſche Vierteljahrshefte. 1879. 1880 | 16 |
| Wüſtenfeld, Synaxarium | 304 |
| Wuttke, Bartholomäusnacht | 559 |
| Zais, Beiträge z. Geſchichte d. Erzſtifts Mainz | 155 |
| Zaun, Rudolf v. Rüdesheim | 77 |
| Zeitſchrift d. Geſellſchaft f. Beförderung d. Geſchichtskunde v. Freiburg. II—V | 163 |
| ——— d. Vereins f. Geſch. Schleſiens. Hersg. v. Grünhagen. XV | 113 |
| ——— d. Vereins f. thüring. Geſch. N. F. II | 132 |
| ——— d. Vereins f. heſſ. Geſch. N. F. VIII | 138 |
| ——— f. Geſchichtskunde d. Oberrheins. XXVII—XXXIII | 157 |
| ——— d. Harzvereins. Hersg. v. Jacobs | 532 |
| v. Zieglauer, Reformbewegung i. Siebenbürgen | 371 |
| Zimmermann u. Wolff, Korreſpondenzblatt d. Vereins f. ſiebenb. Landeskunde. II. III | 369 |
| Zimmermann, d. Brooſer Urkundenbuch | 370 |
| Zint, üb. Roswitha's Carmen | 393 |
| Zöller, Latium u. Rom | 471 |

# I.

# Die Gründung des Königreichs Pergamon.

Von

Ulrich Köhler.

Alle, denen die Geſchichte der alten Kulturvölker am Herzen liegt, müſſen es J. G. Droyſen Dank wiſſen, daß er ſich in vorgerücktem Alter und mitten aus weitabliegenden Arbeiten heraus entſchloſſen hat, das Werk ſeiner Jugend dem Publikum in einer neuen Bearbeitung vorzulegen. Die Geſchichte des Hellenismus [1]) ſteht auf dem Gebiete der deutſchen Hiſtoriographie als eine monumentale Leiſtung da, wenn dieſe Bezeichnung mit Recht von einem Werke gebraucht werden darf, welches die Anſchauungen über eine Epoche der Weltgeſchichte auf lange Zeiten hinaus beſtimmt hat. Denn niemand wird in Abrede ſtellen können, daß, was heutzutage über die Übergangszeiten des Hellenismus gewußt und gelehrt wird, auf Droyſen's Forſchungen und Darſtellung beruht. Selbſt Gelehrte, die auf die Unabhängigkeit ihrer Meinungen den größten Werth legen, bewegen ſich, ſobald ſie auf die helleniſtiſchen Reiche und Herrſcher zu ſprechen kommen, durchaus in den Anſchauungen Droyſen's. Die von dem letzteren vor nahezu einem halben Jahrhundert ausgeſprochene Hoffnung, daß ſich die gelehrte Thätigkeit der griechiſch-makedoniſchen Epoche zuwenden werde, iſt nicht erfüllt worden.

Ich will im folgenden verſuchen, eine von der herrſchenden abweichende Auffaſſung einer folgereichen Begebenheit jener Periode zur Geltung zu bringen. Die nächſte Veranlaſſung haben mir die Ausgrabungen in Pergamon gegeben, durch welche zum erſten Male die Ruinen der Reſidenz eines der helleniſtiſchen Höfe auf-

[1]) Geſchichte des Hellenismus. Drei Theile. I. Geſchichte Alexander's des Großen (auch in kleinerer Ausgabe erſchienen). II. Geſchichte der Diadochen. III. Geſchichte der Epigonen. Gotha, F. A. Perthes. 1878.

gedeckt worden sind. Am meisten würde es mich freuen, wenn es mir gelänge, den Beifall des hochverehrten Mannes zu gewinnen, dem ich die erste Anregung verdanke.

Das Königreich Pergamon gehört zu den spätesten politischen Schöpfungen der hellenistischen Zeit. Fast ein halbes Jahrhundert verging unter den wechselvollen Kämpfen der Diadochen, bis sich aus den Trümmern der Alexander-Monarchie die drei Reiche Asien, Makedonien und Ägypten konsolidirten, unter denen das syrisch-asiatische Reich der Seleukiden dem Umfang nach die erste Stelle einnahm. Aber gerade dieses trug von Anfang an die Keime der Auflösung in sich. Am Nordrand hatten sich in Bithynien, am Pontus, in Kappadokien und Armenien Fürstenthümer von mehr oder weniger nationaler Tendenz gebildet, deren Herrscher die Suzeränität der Seleukiden entweder gar nicht oder nur formell anerkannten. Zu diesen disparaten Elementen waren als neuer Faktor die galatischen Horden gekommen, die, herbeigerufen durch einen bithynischen Fürsten, sich wie im Mittelalter die Schkypetaren über die griechische, so über die kleinasiatische Halbinsel ergossen und bald im Solde der einheimischen Machthaber, bald auf eigene Faust die griechischen Städte der Küstenlandschaften brandschatzten. Nach der herrschenden und schon im Alterthum verbreiteten Ansicht verdankte Attalos von Pergamon das Diadem und den Königstitel einem muthig unternommenen und glücklich geführten Kampfe gegen die Gallier. Um dieselbe Zeit, als die Seleukiden die Herrschaft über Vorderasien antraten, hatte sich Philetairos als Dynast auf der Burg von Pergamon festgesetzt. Philetairos' zweiter Nachfolger Attalos soll, als die Gallier von ihm Tribut verlangten, gegen die Barbaren zu Felde gezogen sein und einen glänzenden Sieg gewonnen haben, der ihm die Bewunderung und den Dank der griechischen Städte sicherte und ihn bewog, in gerechtem Selbstgefühl das Diadem als Zeichen der königlichen Würde anzulegen (Droysen 3, 2, 8 f.).

Es läßt sich nicht leugnen, daß sich dieser Erhebung Pergamons zum Königreich bei näherer Betrachtung mehrfache und gewichtige Bedenken entgegenstellen. Man muß von vorn herein zugeben, daß, wenn die Dinge so verlaufen sind, jenes Ereignis

die geſchichtliche Bedeutung, die man im Hinblick auf die ſpätere Entwicklung geneigt iſt ihm beizumeſſen, nicht gehabt haben kann. Mit der ſiegreichen Zurückweiſung der Tributforderung galliſcher Horden war weder ein Machtzuwachs für den Sieger verbunden, noch ließen ſich weitere politiſche Kombinationen daran knüpfen, wie Droyſen geneigt iſt anzunehmen. Man ſollte allerdings glauben, daß die griechiſchen Städte, welche unter den Brandſchatzungen der Galater am meiſten zu leiden hatten, ſich nach der ſiegreichen Bekämpfung der letzteren Attalos zugewandt hätten. Aber auch davon findet ſich in der Überlieferung keine Spur. Daß die Kraft der Galater durch die erlittene Niederlage nicht gebrochen worden ſein kann, wie man früher wohl geſagt und ſchon im Alterthum zum Theil geglaubt hat, lehren ſpätere Ereigniſſe und wird heutzutage allgemein zugeſtanden. Welches die Grenzen der pergameniſchen Herrſchaft waren zur Zeit, als Attalos dieſelbe erbte, vermögen wir nicht anzugeben; ſicher reichte das zugehörige Gebiet nicht weit über die Umgebung von Pergamon hinaus. Wenn unter dieſen Verhältniſſen Attalos im Vollgefühl eines über die Barbaren erkämpften Sieges ſich den Königstitel beilegte, ſo war dies nicht viel mehr als eine Etikettenfrage, von der die ſpätere Bedeutung des Pergameniſchen Reiches unabhängig iſt.

Man wird einräumen müſſen, daß dem ſo geweſen ſein könne, und ſo würde man es vielleicht dabei bewenden laſſen müſſen, wenn die Überlieferung einſtimmig und Zweifeln nicht unterworfen wäre. Dies iſt aber keineswegs der Fall. Der Sieg des Attalos über die Gallier wird nur gelegentlich und in allgemeinen Ausdrücken erwähnt. Die Veranlaſſung zum Kampfe, die Tributforderung, führt nur Livius an. Eine ſpäte Quelle, Pauſanias, fügt hinzu, daß die Gallier durch die erlittene Niederlage genöthigt worden ſeien, ſich von den Küſtenlandſchaften auf ihre ſpäteren Wohnſitze im Innern Kleinaſiens zurückzuziehen. Sonſt erfahren wir nur, daß die Gallier in einer großen Schlacht von Attalos beſiegt worden ſeien, infolge deren dieſer das Diadem angelegt habe. Weder die Zeit noch der Ort des Kampfes werden angegeben. Wie eine halb verklungene Sage tönt die Kunde von dem

Ereignis zu uns herüber. Aber den örtlichen Zusammenhang der Begebenheiten pflegt selbst die Sage nicht aufzulösen. Dagegen erwähnen die fortlaufenden Berichte über die Zeitgeschichte zwar auch einen großen Sieg des Attalos über Gallier, aber einen Sieg, der unter ganz anderen Verhältnissen gewonnen wurde. Dieser Umstand war es, der zuerst Niebuhr in seiner unvergleichlichen Abhandlung über die armenische Übersetzung des Eusebios bewog, die herkömmliche Tradition zu verwerfen.

Die Ereignisse, um die es sich handelt, fallen in die Zeit der Regierung des Königs Seleukos Kallinikos von Syrien und der Kriege mit seinem Bruder Antiochos Hierax (246—222). Die Beschaffenheit der vorliegenden Quellenberichte über jene Epoche ist an sich merkwürdig genug. Primäre Quellen sind nicht auf uns gekommen, aber auch die abgeleiteten Quellen liegen uns nur in Auszügen und kurzen Inhaltsangaben, und auch diese zum Theil nicht im Original, sondern in Übersetzung vor. Es sind dies die Excerpte aus Porphyrios in der in armenischer Übersetzung erhaltenen Chronik des Eusebios (S. 251 der Ausgabe von Schöne), der Auszug des Justin aus dem 27. Buche des Trogus Pompejus und die kurze Inhaltsangabe (Prolog) desselben Buches. Man hat geglaubt, daß in diesen Auszügen die Zeitfolge der Begebenheiten zerstört sei und daß sich der Bericht Justin's mit demjenigen des Eusebios oder Porphyrios nicht vereinigen lasse. Diese Ansicht scheint mir nicht begründet zu sein. Die Epitomatoren weichen in der Auswahl der berichteten Ereignisse von einander ab, dadurch wird der Vergleich der parallelen Berichte erschwert. Doch fehlt es nicht an Punkten, die sich berühren und für die chronologische Folge der nur in die eine oder die andere der beiden Quellen aufgenommenen Begebenheiten bestimmend sein müssen. Verfährt man hiernach, so ergibt sich eine Übereinstimmung der Thatsachen, die auf eine gemeinsame Primärquelle hinzuweisen scheint. Der Versuch, die beiden Berichte zu vereinigen, ist von Karl Müller in den Erläuterungen zu den Fragmenten des Porphyrios (Fr. hist. Gr. 3, 708) gemacht worden, doch hat sich Müller, wie mir scheint, durch die Anschauungen Niebuhr's und Droysen's noch zu sehr beeinflussen lassen.

Die Begebenheiten, welche dem Regierungsantritt des Seleukos Kallinikos vorangingen, gehören zu den grauenhaftesten der an blutigen Greueln wahrhaftig nicht armen Geschichte der hellenistischen Dynastien. Antiochos, Seleukos' Vater, wird durch seine erste Gattin Laodike, Seleukos' Mutter, vergiftet; ein ähnliches Schicksal, der Tod durch abgesandte Mörder, trifft des verrathenen Königs zweite Gattin Berenike und ihren Knaben. So gelangt Seleukos zur Herrschaft, um sie sofort wieder zu verlieren. Denn auf die Kunde von dem Geschehenen überzieht Ptolemaios Euergetes, der gemordeten Königin Bruder, der soeben in Ägypten die Herrschaft angetreten hat, Asien mit Krieg; kaum gelingt es Seleukos, sich in Lydien zu behaupten. Für diese und die nächstfolgenden Ereignisse sind wir, von Nebenquellen abgesehen, auf Justin angewiesen, da der Bericht des Eusebios erst mit dem Kriege zwischen Seleukos und Antiochos anhebt. Ausgebrochene Unruhen rufen Ptolemaios nach Ägypten zurück; ehe er Asien verläßt, übergibt er die Satrapien östlich vom Euphrat an Xanthippos, Kilikien an Antiochos. Letzteres berichtet eine Nebenquelle. Den Gedanken, Asien mit Ägypten zu vereinigen, hat Ptolemaios wohl nie gehabt, nur auf Syrien mag er es, außer den Küstenstädten, abgesehen haben. In dem neuen Herrn von Kilikien hat Niebuhr den jüngeren Bruder des Seleukos erkannt, der später den Beinamen Hierax führte. Damit war der Keim zu dem Bruderkrieg gelegt. Vermuthlich hat schon Ptolemaios den Antiochos, der damals eben auf der Schwelle des Jünglingsalters stand, als König von Vorderasien anerkannt. Nach dem Abzug der ägyptischen Heere trat in den durch Brandschatzungen und Plünderungen schwer heimgesuchten Landschaften eine Reaktion ein, welche es Seleukos möglich machte, in Syrien wieder Herr zu werden und sogar ein Heer zu sammeln zu einem Gegenangriff auf Ägypten. Dieser übereilte Angriff schlug fehl und hatte zur Folge, daß Seleukos, um sich einen Rückhalt zu sichern, in Unterhandlungen mit seinem Bruder Antiochos trat, indem er versprach, denselben in der Herrschaft über die Landschaften jenseits des Tauros anzuerkennen. Hierauf ist ein zehnjähriger Friede oder Waffenstillstand zwischen Seleukos und

Ptolemaios zu Stande gekommen. Wahrſcheinlich wirkten die Gründe, welche den Ägypter aus Aſien zurückgerufen hatten, noch fort.

Da Euſebios nach dem Ausbruche des Bruderkrieges von Feindſeligkeiten des Ptolemaios gegen Seleukos berichtet, ſo hat man eine Verwirrung der Thatſachen entweder bei Euſebios oder bei Juſtin angenommen, die man durch Umſtellung auf verſchiedene Weiſe aufzulöſen geſucht hat. Dadurch aber ſind andere Schwierigkeiten entſtanden, die man nur durch neue Umſtellungen und Annahme von Irrthümern nothdürftig hat beſeitigen können. Man wird dieſem Verfahren, welches eine Schwierigkeit durch andere Schwierigkeiten aufhebt, kaum mit Überzeugung beitreten können. Aber wie mir ſcheint, liegt zu Umſtellungen überhaupt keine Nöthigung vor, ſobald man die Möglichkeit zugibt, daß Ptolemaios den abgeſchloſſenen Friedens- oder Waffenſtillſtandsvertrag verletzt habe.

Unmittelbar nach dem Abſchluß des Vertrages mit Ptolemaios iſt zwiſchen Antiochos und Seleukos der Bruderkrieg ausgebrochen. Antiochos, unterſtützt von dem Bruder ſeiner Mutter, erhob Anſprüche, welche Seleukos nicht erfüllen wollte oder konnte. Es wird richtig ſein, daß er, wie Juſtin angibt, nach der Herrſchaft über ganz Aſien getrachtet habe. Nach den ihm zugeſchriebenen Münzen hat Antiochos den Königstitel angenommen; dies mag die Veranlaſſung geweſen ſein, daß Seleukos gegen ihn zu Felde zog. Haus und Reich der Seleukiden zerfielen in zwei Hälften, die ſich fortan feindlich gegenüber ſtehen. In dieſen Kämpfen haben die Galater eine Hauptrolle geſpielt, ſie haben von Anfang an zu Antiochos gehalten, deſſen Heere ſich aus ihnen rekrutirten. Der „Gallierſieg“ des Attalos könnte, wenn er ſtattgefunden hätte, wahrſcheinlicherweiſe nur vor dem Bruderkrieg angeſetzt werden. Aber Attalos iſt erſt in der Zeit nach dem Ausbruch des Krieges zur Herrſchaft gelangt. Das Kriegsglück war im Anfang Seleukos günſtig, der in Lydien einen glänzenden Sieg erfocht (Euſebios). Erſt nach dieſem Siege kann er den Beinamen Kallinikos angenommen haben. Die Gründung der Stadt Kallinikos kann daher, wie mir ſcheint, unmöglich mit Niebuhr

und Droyſen (3, 2, 391) vor dem Bruderkrieg angeſetzt werden. Die Trümmer des geſchlagenen Heeres ſcheinen zunächſt nach Oſten zu ausgewichen und Seleukos ihnen gefolgt zu ſein. Auf dieſem Zuge muß er bis zum Euphrat gekommen und die Gründung oder Umnennung der Stadt Kallinikos angeordnet haben, welche in einer Nebenquelle in das Jahr 242 geſetzt wird. Inzwiſchen fand Antiochos bei Mithradates, dem Könige von Pontos, Aufnahme und Unterſtützung, während im Süden Ptolemaios auf die Kunde von der Bedrängnis ſeines Schützlings ungeachtet des abgeſchloſſenen Friedensvertrages einen Vorſtoß gegen Syrien machte. An der Grenze von Pontos bei Ankyra hat dann Seleukos eine blutige Niederlage erlitten, die ſowohl von Euſebios als auch von Juſtin und im Prolog, aber auch ſonſt erwähnt wird. Das geſchlagene Heer ſoll 20000 Mann verloren haben, der König ſelbſt galt längere Zeit für gefallen. Dieſem Umſtande verdankte es Seleukos, daß er unerkannt nach Syrien entkam, wo ſeine Truppen den todt Geglaubten jubelnd empfingen. Ptolemaios war inzwiſchen durch die Belagerung von Damaskos und Orthoſia am weiteren Vordringen gehindert worden. Beim Herannahen des Seleukos gaben die ägyptiſchen Truppen die Belagerung auf und gingen über die Grenze zurück. Das geſchah Ol. 134, 3. 241 v. Chr. (Euſebios). Dieſes und das nächſte Jahr ſcheint dann Seleukos in Syrien und Babylon zur Befeſtigung ſeiner Macht zugebracht zu haben; ſpäter hat er, wie Niebuhr aus der Kombination verſchiedener Nachrichten erkannt hat, einen Feldzug nach den öſtlichen Landſchaften unternommen, wo auf die Nachricht von der Schlacht bei Ankyra und dem Tode des Seleukos Arſakes als Uſurpator aufgetreten war.

In dieſe Zeit hat man den Vertrag mit Antiochos und den Frieden mit Ptolemaios geſetzt, welchen Juſtin, der einzige Gewährsmann dafür, dem Bruderkriege vorausgehen läßt. Seleukos habe den Feldzug nach dem Oſten nicht antreten können, wenn er ſich nicht im Rücken ſicher gefühlt hätte. Es iſt Niebuhr, der zuerſt dieſen Geſichtspunkt geltend gemacht und die ſeitdem allgemein gebilligte Umſtellung vorgenommen hat. Aber Juſtin ſetzt die Verträge in die engſte Verbindung ſowohl mit dem was in

der Erzählung vorausgeht, als dem was folgt; hiernach darf es mindeſtens als wahrſcheinlich bezeichnet werden, daß bereits Trogus jene als dem Ausbruche des Bruderkriegs vorausgehend betrachtet hat. Dieſer Quellenbefund iſt Niebuhr's glänzender Hypotheſe nicht günſtig. Andrerſeits weiſt in den Berichten über die Vorgänge nach der Schlacht bei Ankyra nichts auf jene Verträge hin. Irre ich mich nicht, ſo ſind es andere Verhältniſſe geweſen, welche Seleukos, als er von Babylon aus zu dem Zuge gegen Arſakes aufbrach, im Rücken ſicher ſtellten: Verträge, welche er mit kleinaſiatiſchen Fürſten gegen Antiochos abgeſchloſſen hatte.

In der Zeit nach der Niederlage des Seleukos iſt unter den Galliern des Antiochos eine Emeute ausgebrochen, die momentan ſein Leben bedroht zu haben ſcheint. Nach Euſebios hatte Antiochos einen Theil ſeiner Truppen zur Verfolgung des geſchlagenen Heeres ausgeſchickt, während er ſelbſt Großphrygien durchzog und von den Bewohnern Steuern erhob. Dann fährt der Bericht fort: verum a suis satellitibus barbaris traditus est, ex quibus cum paucis se eripiens Magnesiam proficiscebatur et sequenti die aciem instruebat atque inter alios milites etiam auxiliares a Ptolemaeo accipiens vicit. Über dieſe Vorgänge heißt es bei Juſtin: Galli arbitrantes Seleucum in proelio (bei Ankyra) cecidisse in ipsum Antiochum arma vertere, liberius depopulaturi Asiam, si omnem stirpem regiam extinxissent. Quod ubi sensit Antiochus, velut a praedonibus auro se redemit societatemque cum mercennariis suis iungit. Man wird die beiden Berichte dahin zu kombiniren haben, daß Antiochos vor den Galliern, die ſich vermuthlich, weil er ihre Forderungen nicht erfüllte, empört hatten, nach Magneſia flüchtete und, unterſtützt von dem Kommandanten der in dieſer Stadt liegenden ägyptiſchen Beſatzung, die Aufſtändiſchen einſchüchterte, um ſich dann mit ihnen zu vergleichen. Was aber liegt der Ausſage zu Grunde, daß die Gallier aus Söldnern Verbündete des Antiochos geworden ſeien? Bei einem rhetoriſch ſo infizirten Autor wie Juſtin liegt immer die Gefahr nahe, unter einer hohlen Phraſe eine Thatſache zu ſuchen. Indes ſcheint mir hier doch die Sache anders zu liegen. Aus einer gelegentlichen Erwähnung bei Juſtin

wiſſen wir, daß Seleukos Kallinikos eine ſeiner Schweſtern an Mithradat von Pontos verheiratet und ihm als Mitgift Großphrygien abgetreten hat. Man hat die Vermählung in den Anfang des Bruderkrieges geſetzt (vgl. Droyſen 3, 1, 395 f.); wie aber reimt es ſich damit, daß Mithradat dem Antiochos die Schlacht bei Ankyra gewann und der letztere nach der Schlacht doch im faktiſchen Beſitze von Großphrygien war? Ich zweifle nicht, daß Seleukos durch jenen Familientraktat Mithradates von Antiochos ab und auf ſeine Seite gezogen hat, und vermuthe, daß infolge davon Antiochos das nördliche Großphrygien, das ſpätere Galatien, den aufrühreriſchen Galliern überlaſſen hat. In dem Verhältnis der Gallier zu Antiochos trat, als die erſteren zu feſten Wohnſitzen im eigenen Lande gelangten, nothwendigerweiſe eine Veränderung ein: ſie hörten auf, ihm bloß als Soldtruppen zu dienen, und traten in ein bleibendes Bundesverhältnis[1]). Verläßliche Nachrichten darüber, wann und wie die Völkerſchaft in Kleinaſien ſeßhaft, mit anderen Worten der Norden von Großphrygien galliſches Land geworden ſei, ſind aus dem Alterthum nicht auf uns gekommen.

Aber Mithradates iſt nicht der einzige kleinaſiatiſche Verbündete geweſen, den Seleukos vor dem Aufbruche nach dem Oſten gewonnen hat. Juſtin erzählt, nach der galliſchen Revolte habe Attalos von Pergamon (er nennt mit doppeltem, bei dieſem Schriftſteller aber nicht ſonderlich auffälligem Irrthum Eumenes von Bithynien) Antiochos und die Gallier angegriffen, habe ſie geſchlagen und nach dieſem Siege den größeren Theil von Kleinaſien occupirt. Euſebios, dem es auf den Krieg der Seleukiden ankommt, hat das Ereignis übergangen, aber eine Notiz hat ſich in den Prolog gerettet; danach iſt die Schlacht von Attalos in der Nähe von Pergamon geſchlagen worden. In der Folge und bis zum Tode des Antiochos hat dann Attalos neben Seleukos gegen den erſteren gekämpft. Dies iſt nur denkbar, wenn Attalos

[1]) Daß ſpäter die Gallier als verbündete Völkerſchaft, nicht als Soldtruppen für Antiochos fochten, iſt aus den weiterhin zu erwähnenden pergameniſchen Inſchriften zu ſchließen, die ſomit Juſtin's Bericht beſtätigen.

und Seleukos im Bunde waren[1]). Um die Zeit, wo Seleukos verkleidet als Waffenträger des Befehlshabers seiner Leibgarde nach der syrischen Grenze floh, hatte Attalos, damals ein Mann von 28 Jahren, die Herrschaft in Pergamon übernommen. Daß das Bündnis zwischen den beiden vor der Schlacht bei Pergamon zu Stande gekommen, ist anzunehmen und wird dadurch bestätigt, daß in dem Bericht über die Schlacht Attalos unzweideutig als der angreifende Theil bezeichnet wird. Hatte Antiochos Mithradat im Rücken, Attalos in der Flanke, so konnte Seleukos getrost den Zug gegen Arsakes antreten. Von Ptolemaios, der soeben in die momentan unterbrochene Waffenruhe zurückgetreten war, mochte er nichts besorgen. Die Bedingungen, unter denen das Bündnis abgeschlossen worden, entziehen sich unserer Kenntnis; aber die Motive, welche Attalos bewegen konnten, demselben beizutreten, das Verhältnis des Antiochos zu den Galliern, denen auch die Dynasten von Pergamon zeitweilig Tribut gezahlt zu haben scheinen, die Zusage einer Gebietserweiterung, die ihm Seleukos gemacht haben wird, vor allem der frische Ehrgeiz des jungen Fürsten, der im Geiste aus der Zwietracht der Seleukiden die Zukunft des eigenen Hauses glänzend aufsteigen sah, liegen hinreichend klar vor Augen. An dem Tage, an welchem der Waffenbund zwischen Seleukos und Attalos abgeschlossen wurde, ist das Schicksal Asiens entschieden worden. In anderem Sinne freilich, als der Pergamener wähnte.

Der von Attalos bei Pergamon über Antiochos und die Gallier erfochtene Sieg, der nicht lange nach 241 fallen kann, ist, wenn nicht alles trügt, von dem „gallischen Siege" desselben Fürsten nicht verschieden. Die Sache scheint mir klar genug zu liegen. Daß der vielgepriesene Sieg des Pergameners über die Gallier als gedungene Hülfsvölker des Antiochos erkämpft worden sei, hat bereits Niebuhr ausgesprochen. Anders Droysen, der die abgerissene Notiz des Prologs, Attalos habe die Gallier bei Pergamon geschlagen, auf den „gallischen Sieg" des letzteren

[1]) Eine Verbindung des Attalos mit Seleukos hält auch Droysen (3, 1, 398 Anm. 3) für wahrscheinlich, ohne auf die meiner Meinung nach richtig erkannte Thatsache Gewicht zu legen.

gedeutet und die ergänzende Darstellung Justin's, der Antiochos als den angegriffenen Theil, die Gallier als seine Verbündeten nennt, unberücksichtigt gelassen hat. Ich kann darin nur einen Fehler sehen, hervorgerufen durch Verkennung des Werthes, welchen Justin's Excerpte trotz ihrer offenkundigen Mängel neben den Prologen als Quelle für uns haben. In den Zusammenhang der Begebenheiten paßt, wie ich gezeigt zu haben glaube, nur der Krieg gegen Antiochos. In dem Heere des letzteren war die Masse des gallischen Volkes, ein Sieg über eine marodirende Abtheilung wäre ein wohlfeiler Ruhmestitel gewesen. Wenn Attalos nach dem bei Pergamon über Antiochos errungenen Siege einen Theil der angrenzenden Landschaften occupirte und das Diadem anlegte, so hatte dieser staatsrechtliche Akt eine ganz andere Bedeutung, als wenn er vorgenommen wurde nach einer glücklichen Waffenthat gegen eine tributfordernde Horde von Galliern. Um sich darüber klar zu werden, muß man sich erinnern, daß, als zehn Jahre später Seleukos Kallinikos und Antiochos gefallen waren, Attalos als Herrscher über das seleukidische Kleinasien gebot und von Seleukos Kallinikos' Nachfolger Seleukos Soter bekriegt wurde. Es verdient bemerkt zu werden, daß in den neuerdings in Pergamon gefundenen Aufschriften der zur Erinnerung an die Siege des Attalos errichteten Denkmäler dem Namen des Antiochos der Königstitel nicht beigefügt ist. Im Sinne des mit Seleukos abgeschlossenen Vertrages war es gewiß nicht, daß Attalos das Diadem anlegte; aber Seleukos, der wahrscheinlich in Babylon, vielleicht schon im ferneren Osten stand, als ihm die Nachricht von dem Geschehenen überbracht wurde, konnte damals am wenigsten gegen den Verbündeten opponiren.

Die im engen Anschluß an die Hauptquellen hier vorgetragene Auffassung der Entstehung des Königreichs Pergamon ist, wenn ich mich nicht täusche, folgerichtiger, geschichtlich und menschlich verständlicher als die herkömmliche Darstellung. Und hierin liegt für mich die größere Gewähr für die Richtigkeit derselben. Gegenüber den jugendlichen Gestalten der im Kampf sich gegenseitig aufreibenden Seleukiden erscheint Attalos als der überlegene staats-

männiſche Geiſt, der ein hohes Ziel mit allen Mitteln beharrlich verfolgt. Für ſeine militäriſche Begabung legen ſeine zahlreichen Siege über Antiochos und die Gallier Zeugnis ab, wenn es ihm auch ſpäter nicht gelang, Kleinaſien gegen Antiochos Soter und Achaios zu behaupten. Man darf Attalos unbedenklich als einen der bedeutendſten unter den helleniſtiſchen Herrſchern neben Ptolemaios I. und Antigonos Gonnatas ſtellen. Der Nekrolog, den ihm Polybios gewidmet hat, bewegt ſich in allgemeinen, in moralphiloſophiſche Reflexionen eingehüllten Ausſagen und iſt intereſſant als Meinungsäußerung des Autors, läßt aber die geſchichtliche Perſönlichkeit des Gefeierten im Dunkel. Die Entſtellung der Überlieferung über die Entſtehung des Königreichs Pergamon liegt in ihren Gründen und in ihrem Werden ziemlich deutlich zu Tage. Sie erklärt ſich einfach daraus, daß die politiſche Seite der Kriege des Attalos vor der militäriſch-nationalen Seite zurückgetreten und in Vergeſſenheit gerathen iſt. Wie ein verderbliches Naturphänomen waren die nordiſchen Barbaren inmitten der Hyperkultur der helleniſtiſchen Welt erſchienen. Das Fremdartige ihrer Erſcheinung und Kampfesweiſe erhöhte noch den Schrecken, den ihre frevelhafte Raubluſt und ihr tollkühner Muth den Bewohnern Kleinaſiens einflößten. Der Ruhm darf Attalos nicht geſchmälert werden, in den langjährigen Kriegen gegen Antiochos zwar nicht die rohe Kraft der Gallier gebrochen, aber ihre wilde Raubſucht gebändigt, ja ſie auf die von Antiochos ihnen überlaſſenen Wohnſitze zurückgeworfen zu haben. Die an ſich ſehr natürliche Tendenz, das nationale Moment zu betonen, läßt ſich bis auf die früheſten Zeiten, bis auf Attalos ſelbſt zurück verfolgen. Aus den kunſtgeſchichtlichen Zuſammenſtellungen des Plinius war bekannt, daß pergameniſche Künſtler die Kämpfe des Attalos gegen die Gallier verherrlicht hatten. Man hatte dabei wohl an ein großes figurenreiches Werk gedacht, aber die neuerdings auf der Burg von Pergamon gefundenen Baſenreſte haben uns belehrt, daß die verſchiedenen Schlachten in Monumenten verewigt waren, welche in Bronze ausgeführt höchſt wahrſcheinlich die Gruppen kämpfender, unterliegender, ſterbender Gallier darſtellten, wie wir ſie durch lebensvolle Marmorwerke

derſelben Kunſtſchule kennen. Auf den Poſtamenten aber waren, ſoweit ſich nach den vorliegenden Publikationen der Aufſchriften urtheilen läßt, als Beſiegte überall die Gallier und Antiochos genannt. Die Hoffnung, daß es möglich ſein werde, mit Hülfe dieſer Aufſchriften die Geſchichte des Krieges zwiſchen Attalos und Antiochos in ſeinem Verlaufe wiederherzuſtellen, ſcheint leider gering zu ſein. Auch hier ſcheint der Fall vorzuliegen, daß das zufällig Erhaltene gerade ausreicht, uns eine ſchmerzliche Vorſtellung zu geben von dem unwiederbringlich Verlorenen. Gewiſſermaßen den Beſchluß des Ganzen bildete die Porträtſtatue des Königs Attalos, welche nach der Aufſchrift: *Ἐπιγένης καὶ οἱ ἡγεμόνες καὶ στρατιῶται οἱ συναγωνισάμενοι τὰς πρὸς τοὺς Γαλάτας καὶ Ἀντίοχον μάχας* den Siegesgottheiten Zeus und Athene geweiht hatten. Der hier genannte Epigenes wird nicht verſchieden ſein von dem bei den Zeitgenoſſen berühmten Feldhauptmann dieſes Namens, der nach Attalos' Tode bei den Truppen des Seleukos Soter in Kleinaſien ſtand und ſpäter den Intriguen des Kabinetsminiſters Antiochos' des Großen, Hermeias, erlag, ſei es nun daß Epigenes den Dienſt gewechſelt hatte, ſei es daß er in dem Heere des Attalos als eine Art diplomatiſch-militäriſcher Bevollmächtigter ſeines Verbündeten Seleukos Kallinikos anweſend geweſen war. Während an den in Pergamon aufgeſtellten Denkmälern die Aufſchriften an den politiſchen Zuſammenhang der Ereigniſſe erinnerten, waren die Weihgeſchenke, welche Attalos in den letzten Jahren ſeines Lebens auf der Burg zu Athen aufſtellen ließ, ausſchließlich in nationalem Sinne inſpirirt. Dies lehrt die ſymboliſche Zuſammenſtellung der Kämpfe gegen die Gallier mit dem Gigantenkampf, dem Krieg gegen die Amazonen und der Schlacht bei Marathon, unter welcher ein Hinweis auf das Verhältnis der Gallier zu Antiochos ſchlechterdings nicht am Platze geweſen ſein würde. Ein ähnlicher Übergang läßt ſich in der literariſchen Überlieferung verfolgen. Wenn Polybios und Strabon erwähnen, Attalos habe das Diadem durch einen großen Sieg über die Gallier gewonnen, ſo ſind dieſe Angaben nicht unrichtig, aber unvollſtändig. Durch eine einſeitige Auffaſſung der Ereigniſſe iſt eine Geſchichtsfälſchung vorbereitet

und veranlaßt worden, welche bei Pauſanias vollſtändig ausgebildet vorliegt. Eine ſolche konnte aber in dieſem und andern ähnlichen Fällen um ſo leichter eintreten, als die antiken Hiſtoriker, welche einen beſchränkten Stoff darſtellten und für einen beſtimmten Zweck arbeiteten, eine univerſalhiſtoriſche Bildung nicht beſaßen und zu beſitzen nicht beanſpruchten.

Erſt Attalos' Nachfolger Eumenes II. iſt es beſchieden geweſen, das zugleich mit der Gründung des Königreichs aufgeſtellte Programm zu verwirklichen und das ſeleukidiſche Kleinaſien, vergrößert durch den thrakiſchen Cherſonnes, dauernd an Pergamon zu knüpfen. Aber Eumenes hat dies nur vermocht im Anſchluß an Rom. Das pergameniſche Königthum hat in der Geſchichte der helleniſtiſchen Staaten eine eigenthümliche und entſcheidende Aufgabe erfüllt. Durch dieſes Königthum iſt die Auflöſung des Seleukidenreiches herbeigeführt, durch dasſelbe die Einmiſchung Roms in die orientaliſchen Angelegenheiten eingeleitet worden. Es nimmt ſich aus wie ein Akt der geſchichtlichen Gerechtigkeit, daß in der Folge das pergameniſche Gebiet als erſte aſiatiſche Provinz dem Römiſchen Reiche eingefügt worden iſt.

## II.

# Konrad Celtes und der Heidelberger Humaniſtenkreis.

Von

Karl Hartfelder.

Unter den deutſchen Humaniſten des 15. Jahrhunderts ragt durch glänzendes Talent und hohe poetiſche Begabung Konrad Celtes hervor; man darf ſagen, daß er auch in ſeinem Leben der typiſche Vertreter des neuen Geiſtes der Renaiſſance iſt. Um die mittelalterlichen Gebote der Kirche kümmert er ſich nicht viel: die „drückenden Tage des Faſtens“ [1]) überläßt er denen, welche die Kapuze tragen, und wie ein Catull und Horaz genießt er in vollen Zügen auf ſeinen Wanderungen der Liebe Luſt, ohne ſich durch eine Ehe dauernd zu feſſeln oder vor den Geboten und Strafen der Kirche zu zittern. Der neue Wein humaniſtiſcher Denkweiſe hatte die alten Schläuche mittelalterlicher Gebundenheit zerriſſen, und in überſchäumender Lebensluſt, die aus der Lektüre der Alten ſtets neue Nahrung ſog, wurden von dem lockeren und leichtlebigen Völkchen der wandernden lateiniſchen Poeten ſelbſt die Grenzen der Sitte und des Anſtandes unbedenklich überſchritten. Erſt der große Philipp Melanchthon leitete den Strom der neuen humaniſtiſchen Gelehrſamkeit in ein ruhigeres Bett, wo er auf ſeinem breiten Rücken die ſchweren Laſten für Staat und Kirche tragen mußte.

Im weſtlichen Deutſchland hatte der Humanismus eine Stätte in Heidelberg gefunden. Es war freilich nicht die Univerſität,

[1]) Celtes, Od. III, 15.

wie man gemeint hat[1]), welche die Humaniſten begünſtigte. Dafür ſpricht die ablehnende Haltung der Univerſität gegen Reuchlin und ſpäter gegen Melanchthon. Die ſcholaſtiſche Theologie und Jurisprudenz ſtanden hier, wie an vielen Orten, im innigſten Bunde, und geſtützt auf ihre reichen Privilegien, über denen die Univerſität argwöhniſch wachte, konnte ſie ſelbſt die Verſuche des Kurfürſten, dem Humanismus Eingang zu verſchaffen, erfolgreich zurückweiſen[2]).

Wenn aber auch in den Hörſälen der alte mittelalterliche Geiſt weiter herrſchte, ſo ſah es droben auf dem Schloſſe ganz anders aus. Der kurpfälziſche Hof hatte eine ganze Anzahl von den Vertretern des neuen Geiſtes gewonnen, und der für die Wiſſenſchaften empfängliche Kurfürſt Philipp galt weithin als der Patron und Gönner der humaniſtiſchen Gelehrten. Nachdem er im Jahre 1476 das ſtattliche Erbe angetreten hatte, das ihm ſein kriegstüchtiger und ſtaatskluger Oheim, Friedrich der Siegreiche, der Sieger von Seckenheim, hinterließ, erlangten zwei humaniſtiſch gebildete Männer den größten Einfluß am Pfälzer Hof: Johann v. Dalberg, ſeit 1482 Biſchof von Worms, und deſſen Freund und Studiengenoſſe in Italien, Dietrich v. Plenningen. Seit 1483 geſellte ſich ihr gemeinſamer Freund Rudolf Agricola hinzu, den Plenningen im Auftrage von Dalberg gewonnen hatte, ſeinen Wohnſitz in der ſchönen Neckarſtadt zu nehmen. An dieſe drei ſchloſſen ſich bald noch andere Namen, deren ſpäter gedacht werden ſoll; und es iſt keine Schmeichelei nach Art der Humaniſten, ſondern die Wahrheit, wenn man von einem Muſenhofe Philipp's in Heidelberg redet.

Die Kunde von dem Heidelberger Humaniſtenkreiſe zog manchen ſtrebenden Jüngling an, unter dieſen auch Konrad Celtes. Bis jetzt hatte er ſeine Studien an der Univerſität Köln betrieben. Er hatte dort nach eigenem Zeugnis[3]) dem Studium des Albertus Magnus und Thomas Aquina's obgelegen und ſich in den

[1]) Aſchbach, die früheren Wanderjahre des Celtes (Wiener Sitzungsber., phil.-hiſt. Kl., 60, 83).

[2]) Häuſſer, die humaniſtiſchen Studien in Heidelberg S. 14.

[3]) Od. III, 21.

Trugſchlüſſen der Scholaſtik geübt. Sein Sinn verlangte aber nach ganz andern Dingen, die zu erlernen er dort keine Gelegenheit fand; denn „niemand lehrt hier lateiniſche Grammatik oder widmet ſich dem feinen Studium der Redner“. „Die Mathematik iſt ein unbekanntes Ding, um Aſtronomie bekümmert ſich niemand, über die Dichter der Alten lächelt man, und vor den Büchern Virgil's und Cicero's hat man Furcht.“ So erſchien 1484 der damals 25jährige begabte Jüngling in Heidelberg und wurde am 12. Dezember immatrikulirt [1]). Die erſte Beziehung des Celtes zu den Heidelberger Humaniſten iſt alſo die eines lernenden Schülers zu ſeinen Lehrern. Agricola hatte zwar kein Amt an der Univerſität übernommen: „er ſchauderte zurück vor dem Lehramte“, ſagt ſein Biograph, „und er war nicht ordentlicher Profeſſor an der Univerſität Heidelberg. Er liebte nämlich mehr als billig die Freiheit und ließ ſich nicht für ein Amt gewinnen, noch auch durch einen Gehalt dazu zwingen, ſeine Wiſſenſchaften mitzutheilen. Er lehrte deshalb nach Belieben, wenn und wann er wollte, bald zu Heidelberg, bald zu Worms in Begleitung des Biſchofs, deſſen Gaſtfreundſchaft er zu genießen pflegte“. Zu den Auserwählten, die er ſeines Unterrichts würdigte, gehörte auch Celtes; doch kann er ſeinen Unterricht nicht lange genoſſen haben. Denn ſchon im nächſten Jahre ſtarb Agricola und wurde ſeinem Wunſche gemäß im Minoritenkloſter im Kleide eines Kloſterbruders beigeſetzt [2]). Die Gegenſtände, worüber Agricola las, waren Logik und Phyſik, des Ariſtoteles Naturgeſchichte der Thiere, hauptſächlich aber lateiniſche und griechiſche Sprache. Daneben verfertigte er auch auf den Wunſch des Kurfürſten Überſetzungen und eine geſchichtliche Epitome [3]). Celtes ſcheint die kurze Friſt, die ihm das Schickſal gönnte, von Agricola zu lernen, gut ausgebeutet zu haben. Er nennt ihn als ſeinen Lehrer in der Dichtkunſt, ohne eines andern daneben zu gedenken [4]). Es ſei ihm zwar nicht vergönnt geweſen, durch Latium zu wandern und über

[1]) Aſchbach, Wanderjahre S. 83.

[2]) Hautz, Geſch. d. Univerſität Heidelberg 1, 326.

[3]) Adami, vitae German. philos. 16.

[4]) In den Diſtichen Ad lectorem vor der Ars versificandi.

die Felſenberge Euböas zu ſteigen [1]), dafür aber habe er Agricola zum Lehrer gehabt, der die Muſen vom Aoniſchen Berge mit ſich weggeführt und ihn zu Heidelberg Griechiſch und Hebräiſch gelehrt habe. Celtes hat ſeinem Lehrer ſtets ein dankbares Andenken bewahrt. Als er auf ſeinen ſpäteren Wanderungen nach Friesland kam, da gedenkt er gelegentlich der Stadt Gröningen, daß hier die Heimat ſeines Agricola ſei [2]). In einem Elogium feiert er unter den drei Dichtern, durch welche Friesland ſich auszeichne, ſeinen Lehrer, der die Kenntnis der lateiniſchen und griechiſchen Sprache verbunden, mit tönender Leier da und dort in den Städten des Rheins und Italiens geſungen habe und allerorten bekannt geworden [3]). Jedenfalls hat Celtes bei ſeinem Lehrer Agricola den Grund ſeiner humaniſtiſchen Gelehrſamkeit gelegt, die er dann ſpäter beſonders durch ſeinen italieniſchen Aufenthalt und ſein Studium in Krakau vertiefte und erweiterte. Freilich ſchloß das nicht aus, daß er zeitlebens im Griechiſchen nicht ſehr ſtark geweſen und ſchwerlich hierin ſeinen Heidelberger Lehrer je erreicht hat.

Wir haben keine Zeugniſſe dafür, daß Celtes ſchon bei dieſem erſten Heidelberger Aufenthalt eine wichtigere Rolle geſpielt hat. Dazu war er damals noch zu jung und unfertig. Ihm ſelbſt aber blieb ein tiefer Eindruck aus jener Zeit, und nicht bloß die Männer, die zu Heidelberg lehrten, ſondern auch die Stadt ſelbſt ſcheint ihm theuer geworden zu ſein, die da liegt, „wo zwiſchen den Bergen hervor der fiſchreiche Neckar ſtrömt, verlangend nach dem fetten Boden der Rheinebene“ [4]). „Es ragen die Berge“, ſingt er in demſelben Gedichte, „mit doppelter Spitze die Sterne erreichend, und der eine hebt ſein waldbedecktes Haupt mit einem Heiligthum, das ſchon viele Jahrhunderte berühmt iſt [5]), der

[1]) Die Ars versif. iſt vor der italieniſchen Reiſe des Celtes verfaßt.

[2]) Amor. IV, 2.

[3]) Das Elogium ſteht in Rudolphi Agricolae lucubrationes. Col. 1529. Unſere Stelle auch bei Klüpfel, vita Celtis 1, 59. Aſchbach, die früheren Wanderjahre S. 84.

[4]) Od. III, 5.

[5]) Es iſt der Heiligenberg auf dem Norduſer des Neckar, auf deſſen Spitze früher ein Kloſter ſtand, von dem noch Ruinen erhalten ſind.

andere trägt den hohen Palaſt des Fürſten und ſieht an ſeinem Fuße eine ſchöne mit Mauern umgebene Stadt mit einem Fluſſe."

Doch wendete ſich jetzt Celtes nach Norden und wanderte lehrend und lernend über Erfurt nach Leipzig und Roſtock. Der Ertrag von Vorleſungen, die er als wandernder Humaniſt hielt, war ſo bedeutend, daß er damit eine Reiſe nach Italien, dem Lande der Sehnſucht für alle damaligen Humaniſten, unternehmen konnte. Von da zurückgekehrt, zog der wanderluſtige Poet noch weit umher in deutſchen Landen, in Polen, wo er in Krakau ſtudirte, in Ungarn und Böhmen, und erſt gegen Ende des Jahres 1490 erſcheint er wieder am Neckar und Rhein, nachdem er 1487 von Kaiſer Friedrich III. in Nürnberg die Dichterkrone erhalten hatte.

Celtes hielt ſich nun eine geraume Zeit in Heidelberg und in dem benachbarten Mainz auf, und am 1. Februar 1491 wurde in letzterer Stadt, wohin die rheiniſchen Humaniſten, wie Trithemius aus Sponheim, leichter kommen konnten als nach dem entlegeneren Heidelberg, die sodalitas literaria Rhenana oder Celtica geſtiftet[1]). Der Heidelberger Freundeskreis fällt aber durchaus nicht mit den Mitgliedern dieſer Geſellſchaft zuſammen: er iſt enger und weiter. Wir wiſſen von manchen Humaniſten, wie z. B. von Werner von Themar, die Freunde des Celtes waren, nicht, daß ſie zur Rheiniſchen Sodalität gehören; andrerſeits aber zählte dieſe eine Reihe von Mitgliedern, die nicht zu den Heidelberger Humaniſten gehören, wie Willibald Pirkheimer aus Nürnberg, Johann Stabius in Ingolſtadt, Janus Tolophus in Regensburg u. a.[2]).

Wenn früher Celtes als Schüler in Heidelberg wohl kaum allgemeine Aufmerkſamkeit erregt hatte, ſo war dies jetzt anders geworden. Er kam als ein vielgewanderter Gelehrter, deſſen Name durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen und lateiniſche Gedichte bekannt war, der die berühmten Humaniſtenſchulen Italiens be-

[1]) Aſchbach, Wanderjahre S. 116. Aſchbach, Geſch. d. Univerſität Wien 2, 199.

[2]) Aſchbach, Wanderjahre S. 119.

ſucht und den der Kaiſer ſelbſt des Dichterlorbeers für würdig gehalten hatte. So war er bald das vielbewunderte geiſtige Haupt ſeines Kreiſes, wenn auch Johann v. Dalberg durch den Glanz ſeiner Stellung als Biſchof von Worms und Kanzler des Kurfürſten Philipp von der Pfalz nach außen als Hauptvertreter des Poetenkreiſes gelten mochte[1]). Mit dieſem verknüpfte Celtes bald die innigſte Freundſchaft, trotz der großen Verſchiedenheit ihrer Lebensſtellung. Die gemeinſame Begeiſterung für das klaſſiſche Alterthum war das Band, welches den vornehmen Dalberg, den Biſchof eines reichen Bisthums, den Kanzler eines der glänzendſten Höfe des damaligen Deutſchlands, ſelbſt aus einem alten edlen Geſchlechte entſproſſen, mit dem armen Bauernſohn aus Wipfeld zuſammenhielt, der nichts beſaß, nicht einmal ein Amt, nur ſeine Sprachenkenntnis und ſein Dichtertalent. Die Liebe zu den Wiſſenſchaften war bei Dalberg nicht, wie oft bei Großen und Fürſten, ein Zeitvertreib müßiger Stunden und ein wohlfeiles Mittel, den Glanz eines Mäcen um ſich zu verbreiten. Seine Begeiſterung für die klaſſiſche Welt der Römer und Griechen war durchaus ernſt und wahr. Mit Aufwand großer Geldmittel ſammelte er eine reiche Bibliothek von Handſchriften und Druckwerken, zu welchem Zwecke er ſich eigener Agenten bediente, ähnlich dem Mediceer Lorenzo in Florenz. In ſeinem Hauſe fanden häufige Zuſammenkünfte der Humaniſten ſtatt. Er bot einem Reuchlin ſein Haus als Zufluchtsſtätte und ſeine Habe zur Benutzung an[2]). Selbſt zu lateiniſchen Gedichten fand der vielbeſchäftigte Mann noch Zeit[3]). Das Verhältnis zu Celtes geſtaltete ſich zu einem ſehr innigen und hatte trotz eines trübenden Schattens, den die Nachläſſigkeit des Celtes in Geldangelegenheiten hervorgerufen hat,

---

[1]) Zugleich war Dalberg auch Kurator der Univerſität Heidelberg, „das Vorbild eines Kurators", wie Ullmann ſagt. Hautz, Geſch. d. Univerſität Heidelberg 1, 324.

[2]) Geiger, Reuchlin's Briefwechſel, Brief Nr. 35 (Publ. d. Stuttgarter Lit. Vereins 126).

[3]) Ein lateiniſches Gedicht von Dalberg auf den Beſuch von Kaiſer Friedrich III. im Kloſter Maulbronn ſteht Mone, Quellenſammlung d. bad. Landesgeſch. 3, 156.

auch lange Dauer. Dalberg hatte in ſeiner Eigenſchaft als Biſchof von Worms viele Widerwärtigkeiten von der unabhängig denkenden Bevölkerung der freien Reichsſtadt zu erleiden. Als er verlangte, daß die Bürger ihm den Eid, wie er ſeit Ruprecht üblich war, ſchwören ſollten, kam es zum offenen Aufſtand, und als nun der milde Dalberg ein Schiedsgericht vorſchlug und die Stadt dies auch annahm, ſo unterwarfen ſich nach gefälltem Spruch zwar die Patrizier der Stadt, nicht aber die Bürgerſchaft, und neue Unruhen hinderten den Biſchof, ſeine Rechte auszuüben [1]). Um ſeinen Gönner über ſolche Widerwärtigkeiten zu tröſten, richtete Celtes ein Troſtgedicht an ihn [2]) und benutzte dieſe Gelegenheit, ſeine ganze Begeiſterung für Dalberg in den Formen einer ſchwungvollen alcäiſchen Ode niederzulegen. Schon längſt, ſagt Celtes, glühe ihm das Herz davon, die Gedichte Dalberg's zu preiſen, die er überbeſcheiden ſelbſt über ſeine eigenen ſtellt. Dalberg's Ahnen ſeien von edlem Stamme und ſtets gern geſehen an den Höfen der Fürſten, den Sitzen des Adels und in allen Städten, die der Rhein beſpült. Die Begeiſterung für die Wiſſenſchaften habe Dalberg nach Italien geführt, kraft ſeines Geiſtes habe er dort hell geleuchtet und durch Leſen und Hören ſich großen Ruhm erworben. Er kennt die Dichtung, ciceroniſche Sprache und die Geſchichte; Griechiſch und Lateiniſch ſind ihm geläufig. „Wie groß iſt die Macht deines beredten Mundes“, ruft er aus, „im Rath und im Gericht.“ Doch damit nicht zufrieden, hat er ſich den Ruhm eines Rechtsgelehrten und eines Kenners der heiligen Schriften erworben. Celtes will nicht von Dalberg's Schönheit, ſeiner ſchlanken Geſtalt und ſeinem Freimuth ſprechen, doch preiſt er ſeine innige Liebe zum Kurfürſten Philipp, die er auch ſchon thatſächlich bewieſen habe bei Geſandtſchaften nach Rom und Frankreich, und als er Bündniſſe in den Städten am Rhein aufgerichtet habe. Wenn dagegen Rath und Bürgerſchaft von Worms die alte Herrſchaft abſchütteln wollen, ſo möchten ſie bedenken, daß Dalberg

[1]) Pauli, Geſch. d. Stadt Worms S. 245.
[2]) Od. III, 1.

aus kriegerischem Geschlechte stamme, und noch lebten Fürsten aus dem Hause des Romulus. Dalberg aber möge sich trösten; denn wer den Göttern lieb sei, den drücken rauhe Schicksale.

Als ihm Dalberg einst seinen Besuch ankündete (wir wissen freilich nicht wann), da fordert er in einer weiteren Ode die Muse auf, in sein Haus zu kommen, da er den Bischof der Vangionen beherbergen werde [1]). Diese innige Freundschaft der beiden Männer dauerte auch dann noch fort, als Celtes wieder den Rhein verlassen und in Ingolstadt ein Amt gefunden hatte. Im Jahre 1496 begleitete Dalberg den Sohn des Pfalzgrafen nach Freising, wo derselbe die bischöfliche Würde erhielt. Von hier aus richtete er einen verbindlichen Brief an den Dichter in dem benachbarten Ingolstadt, in dem er ihn zu einem Besuche in Freising einladet [2]). Er habe eine große Sehnsucht nach ihm; auch seien in Freising sehr alte Handschriften, die durchzusehen ihm das Herz brenne. Darum solle er mit den Flügeln des Dädalus schnell zu ihm eilen und in seiner Tasche einige griechische Schriften mitbringen. Später empfahl Celtes den Humanisten Ästicampianus, einen früheren Schüler, an den Bischof, und dieser benutzt den Anlaß, um ihm über die Auffindung einer Handschrift mit den Briefen des Cassiodor in Lorsch Nachricht zu geben [3]). Zweimal wurde dieses schöne Verhältnis der beiden Männer von einer Störung bedroht, beide Male durch die Fahrigkeit von Celtes veranlaßt. Dieser scheint eine Handschrift des Cicero aus der Bibliothek des Bischofs lange nicht zurückgegeben zu haben, obgleich Dalberg auf diese einen besonderen Werth legte, da sein verehrter Rudolf Agricola ihm dieselbe als letztes Andenken gegeben hatte. Es bedurfte eines sehr energischen Briefes von

[1]) Od. III, 18.

[2]) Der Brief steht, wie viele andere an Celtes gerichtete Briefe, die hier noch angezogen werden, in dem sog. cod. epistolaris des Celtes, Handschrift Nr. 3448 der Wiener Hofbibliothek. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität 2, 262. Da diese Handschrift als ein Unikum nicht ausgeliehen wird, benutzte ich eine von Klüpfel gefertigte Kopie derselben auf der Freiburger Universitätsbibliothek.

[3]) Der Brief ist datirt nonis Novembr. 1502.

Vigilius an Celtes, um dieſe Sache zu ordnen [1]). Ein zweiter Schatten drohte die Freundſchaft zu verdunkeln, als Celtes, der ſein ganzes Leben hindurch nie mit dem Gelde umzugehen wußte und deshalb auch nie ſolches beſaß, von Dalberg eine Summe entliehen hatte, die ziemlich groß geweſen ſein muß, ſonſt würde ſie der freigebige Mann ſchwerlich zurückgefordert haben. Doch gingen dieſe Störungen vorüber, und der briefliche Verkehr dauerte, wenn auch von Celtes ſelbſt weniger eifrig gepflegt, bis in die letzte Lebenszeit von Dalberg weiter, und mit tiefſtem Schmerz erfüllt ihn der Tod des verehrten Mannes [2]).

Noch vertrauter als mit Dalberg war die Freundſchaft mit Johannes Wacker, bekannter unter ſeinem humaniſtiſchen Namen Vigilius. Er war in dem Städtchen Sinsheim unweit Heidelberg geboren und ſeit 1492 Profeſſor der Jurisprudenz an der Univerſität [3]). Er beſaß in gleicher Weiſe das Vertrauen des Kurfürſten Philipp, der ihn vielfach zu wichtigen Geſchäften benutzte, wie des Biſchofs von Worms, deſſen Vertrauter er war [4]). Als Schriftſteller ſcheint ſich Vigilius nicht beſonders hervorgethan zu haben, deſto mehr aber durch ſeine praktiſche Befähigung. Auch der Kardinal Raymund, der mit Aufträgen des Papſtes diesſeits der Alpen erſchienen war, und dem die Univerſität Vigilius zur Ordnung ſeiner Geſchäfte beigegeben, hatte Grund, in lobenden Dankſchreiben an die Univerſität ſeine Geſchicklichkeit und Klugheit zu preiſen. Der briefliche Verkehr zwiſchen Vigilius und Celtes zeigt, welche Fülle gemeinſamer Intereſſen die beiden Männer hatten. Die Briefe des Vigilius mit ihrem reichen Inhalt unterrichteten Celtes beſtändig über die Vorgänge in Heidelberg, für die letzterer auch in weiter Ferne Intereſſe bewahrte. Er lädt ihn zu verſchiedenen Malen ein, ſo im Jahre 1494, als Celtes noch in Ingolſtadt war, gemeinſchaftlich mit ihm und

[1]) Der Brief iſt datirt feria 13tia (?) post misericordia domini 1495.

[2]) Klüpfel, de vita et scriptis Celtis 2, 156.

[3]) Schwab, Syllab. rector. Heidelb. 1, 78.

[4]) Das ergibt ſich aus den zehn Briefen des Vigilius an Celtes im cod. epist. Celtis. Vier von denſelben ſind gedruckt bei Zapf, Nachtrag zu Johann v. Dalberg S. 43.

anderen Heidelberger Freunden eine Rheinreiſe zu machen, und als Celtes dann nicht kam und Vigilius mit Jakob Wimpheling die Reiſe allein machen mußte, beſchreibt er ihm den Verlauf der ganzen Reiſe, wie ſie in Frankfurt drei Tage lang bei allen Buchdruckern herumliefen und alle möglichen Bücher aufkauften, wie ſie von Dietrich Greſemund in Mainz freundlich aufgenommen und ſie die Oſtern im Kloſter Sponheim bei Trithemius gefeiert hätten, wo alles, nicht bloß Abt und Mönche, ſondern ſelbſt Hunde und Steine griechiſch ſeien. Es ſei alles ſehr ſchön geweſen, nur habe ihnen eines gefehlt, nämlich Celtes. Als Vigilius im Jahre 1495 Celtes den Beſuch Dalberg's in Ingolſtadt ankündigt[1]), ſchickt er zugleich ſeinen Diener, mit dem Celtes über ihn plaudern könne, dieſer werde ihm alles Mögliche von ihm ſagen. Vigilius iſt der eigentliche Vermittler zwiſchen Dalberg und Celtes; gleich vertraut mit beiden, kann er Celtes, ohne daß dieſer ſich beleidigt fühlen konnte, mahnen, das von dem Biſchof geliehene Geld endlich einmal zurückzugeben. Er fordert ihn auf, ſich Dalberg's Gunſt durch leihweiſe Überlaſſung ſeiner Tafeln mit der Darſtellung von Deutſchland dauernd zu ſichern, und als dieſer Aufforderung von Celtes nicht ſofort entſprochen wird, wiederholt er dieſelbe Bitte. Wenn der vielbeſchäftigte Kanzler und Biſchof keine Zeit zum Briefſchreiben findet, übernimmt Vigilius die Korreſpondenz an die humaniſtiſchen Freunde, oder, wie er gewöhnlich ſagt, an die „Philoſophen". Vigilius war vermöge ſeines heiteren pfälziſchen Temperaments ſo recht zur Freundſchaft geſchaffen. Einzelne ſeiner Briefe ſind im heiterſten Tone gehalten, ſo wenn er an ſeinen „rübenfreſſenden" hochgelehrten Freund Celtes ſchreibt[2]), womit er ſeinen Aufenthalt in Ingolſtadt perſifliren wollte. Vigilius will es den Freunden möglichſt angenehm machen und bedauert deshalb, daß er nicht mit in der Küche zu Ingolſtadt dabei ſein kann, um zu ſagen,

[1]) Der Brief iſt in der Handſchrift post Luciae 96 datirt, aber ſchon Klüpfel hat in ſeiner Abſchrift darauf aufmerkſam gemacht, daß 1495 zu ſetzen ſei.

[2]) Damit nimmt Vigilius einen Witz von Celtes auf, der in ſeinen Gedichten die Baiern rapophagi nennt. Vgl. Hartfelder, Fünf Bücher Epigramme von K. Celtes (Berlin 1881) 2, 91.

was dem Biſchof beſonders gut ſchmeckt. Als einmal die Weine am Rhein ſauer und herb ausgefallen ſind, da beruhigt er ſeinen Celtes, daß in ſeinem Keller noch eine hinreichende Menge von Weiß- und Rothwein für die „Philoſophen“ vorhanden ſei, wenn ſie ihr jährliches Feſt — wohl das Stiftungsfeſt der Rheiniſchen Sodalität — feiern wollten. Im Hauſe des Vigilius hat gewiß Celtes jenen heiteren Zuſammenkünften beigewohnt, in denen ſich der Heidelberger Humaniſtenkreis beim Becher in geiſtreichen Scherzen und Geſprächen unterhielt [1]). Ein ſchönes Zeugnis für den Charakter des Vigilius iſt die Ode [2]), welche Celtes auf ihn gedichtet hat, in der er ſeine Zuverläſſigkeit in der Freundſchaft, ſeine Freiheit von ſchmutziger Habſucht, ſeine Begeiſterung für die Wiſſenſchaften preiſt. „O wie hold“, ruft er aus, „ſind mir die Zeiten dahingegangen, da ich mit dir gemeinſam die Studien betrieb und unſere Herzen von wechſelſeitiger Liebe glühten!“

Wenn Vigilius mit ſeiner friſchen pfälziſchen Art und ſeiner großen praktiſchen Begabung wenig zu ſchriftſtelleriſcher Arbeit gekommen iſt, ſo ſtand er damit im Gegenſatz zu einem der bedeutendſten Mitglieder des Heidelberger Freundeskreiſes, zu Johannes Trithemius, dem gelehrten Abte des Kloſters Sponheim. Eine bedeutende Anzahl hiſtoriſcher, theologiſcher und anderer Schriften ſichern ihm einen dauernden Platz in der Geſchichte unſerer Literatur und Geſchichtſchreibung, und ſeine hiſtoriſchen Arbeiten inſonderheit ſind heutigen Tages noch unentbehrlich. So verſchieden der fromme Abt und unſtäte Humaniſt in Charakter und Lebensweiſe waren, ſo verband ſie doch die gemeinſame Liebe zum klaſſiſchen Alterthum auf's innigſte. Mehrmals lud Trithemius ſeinen Freund ein, ihn in ſeinem Kloſter zu beſuchen, und für den Fall, daß es nöthig iſt, will er ihm das Reiſegeld erlegen. „Ich bin ganz der Deine und ebenſo alle meine Habe“, ſchreibt er an ihn [3]). Celtes verweilte auch ge-

[1]) Geiger, Reuchlin S. 43. Hartfelder, Werner v. Themar, ein Heidelberger Humaniſt. Karlsruhe 1880. (Sonderabdruck aus der Zeitſchrift f. d. Geſch. d. Oberrh. 33, 11.)

[2]) Od. III, 5.

[3]) Der Brief im cod. epist. iſt vom 3. id. Aprilis datirt.

legentlich in Sponheim, von Trithemius freundlich aufgenommen und ſich in der gelehrten Luft des Kloſters behaglich fühlend. In ſtaunender Bewunderung der großen Bücher- und Handſchriftenſammlung, die der reiche Abt theils ſelbſt, theils durch andere zuſammengekauft hatte, feierte er das Kloſter, ſeine Bewohner und ſeine Bibliothek in lateiniſchen Verſen, die in Sponheim zum Theil neben Verſen anderer Dichter auf die Wand geſchrieben wurden. Es iſt darum begreiflich, daß ihr mündlicher und ſchriftlicher Verkehr von ihren beiderſeitigen Lieblingen, von Büchern und Handſchriften handelte. Trithemius läßt die Werke der Roswitha, welche Celtes im Kloſter St. Emmeram zu Regensburg aufgefunden hatte, abſchreiben, und er iſt auch beſorgt, einen Verleger für dieſelben zu finden, und hat deshalb mit Amorbach in Baſel geſprochen [1]). Trithemius berichtet auch an Celtes über ſeine gelehrten Arbeiten und theilt ihm mit, daß er Griechen in's Lateiniſche überſetzt. Der nur wenig jüngere Abt ſcheut ſich nicht, Celtes zu ſeinem Lehrer im Griechiſchen zu machen, und nachdem ſich derſelbe wieder von Trithemius getrennt hat, berichtet ihm letzterer, daß ihn auch Reuchlin Griechiſch lehre [2]). Ihr gemeinſamer Freund Greſemund von Mainz erſchien eines Tages bei Trithemius im Kloſter, wegen einer nicht ſehr rühmlichen Handlung aus dem Vaterhauſe flüchtig geworden, und verlangte von dem Abte unter die Zahl ſeiner Mönche aufgenommen zu werden. Trithemius erzählt nun auch dieſen Vorgang ſeinem Celtes, vor dem er keine Geheimniſſe hatte, und berichtet, wie es ihm gelungen iſt, dem Vater Greſemund wieder ſeinen Sohn zuzuführen [3]). Als Celtes Lehrer an der Univerſität Ingolſtadt geworden, ſchickte ihm Trithemius Schüler mit Empfehlungsſchreiben zu, damit er ſie in die Kenntnis des klaſſiſchen Alterthums einführe [4]). In

[1]) Aus dieſem Verlagsprojekt iſt ſpäter nichts geworden.

[2]) Der Brief vom 3. id. Aprilis 1495 ſteht im cod. epist. — Von Celtes und Reuchlin als ſeinen Lehrern im Griechiſchen ſpricht Trithemius im Chron. Sponheim. zum Jahre 1489. Trithem. opp. hist. ed. Freher 2, 401.

[3]) Über Greſemund vgl. L. Geiger in der Allg. deutſchen Biographie. Hartfelder, Werner v. Themar S. 10. 80 ff. 91 ff.

[4]) Der Brief im cod. epist. iſt sexta feria post Marci evangelistae 1496 datirt.

jedem Briefe bittet der Abt den Freund um ſeine Liebe oder verſichert ihn der ſeinen; denn in der Liebe zu Celtes brauche er hinter niemanden zurückzuſtehen [1]). Die Innigkeit dieſes Verhältniſſes hat bis in die letzten Lebensjahre der beiden Männer fortgedauert. Trithemius verlor infolge des bairiſchen Erbfolgekriegs ſeine Abtei. Die Mehrzahl der Mönche wollte von ſeinen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen nichts wiſſen und beſchuldigte ihn, er verſchleudere mit ſeinen gelehrten Liebhabereien das Kloſtergut. Es gelang ihm durch ſeine Verbindungen Abt von St. Jakob in Würzburg zu werden. Damit nun Celtes, den er in ſeinem neuen Kloſter vergeblich erwartet hat, nicht falſch über ihn berichtet werde, beſchreibt er ihm eingehend den ganzen Hergang, wie er Sponheim verloren und nach Würzburg gekommen iſt [2]). Die ganze Schönheit dieſer humaniſtiſchen Freundſchaft lernen wir aus der Ode kennen, die Celtes ſeinem Freunde zugeeignet hat [3]). Er preiſt darin zunächſt ſeinen Freund als Kenner des Griechiſchen, Lateiniſchen und dann des „ſehr alten“ Hebräiſchen. Er habe ſein Kloſter mit Verſen in dieſer Sprache geſchmückt. Gaſtfreundlich vertheile er mit heiterer Stirn an ſeine Freunde holde Geſchenke, feurigen Wein ſammt den ſalzigen Schätzen des Meeres und reichlichen Schmauſereien. Denn nach der alten Sitte des Pythagoras verſchmäht er, ſich von Fleiſch zu nähren [4]). Von Gemüſe, Eiern und Milch nährt ſich Trithemius, gerade wie unſere Vorfahren, da noch keine ſcharfen Gewürze in unſerem Vaterlande vorhanden und noch kein Arzt ſeine Fieber und Podagra erzeugenden Mittel braute. Trithemius iſt hoch zu preiſen, eine Zierde von uns allen, beſcheiden in Worten, noch beſcheidener

[1]) Vale memor mei eumque me esse erga te, certissime scias, qui in te amando cessurus sum nemini. (Ex Francofordia 3 idus Aprilis anno 95.)

[2]) Der Brief ſteht unter den Briefen des Trithemius und iſt datirt ex Herbipoli prima die mensis Iulii 1507. Trithem. opp. hist. ed. Freher 2, 545.

[3]) Od. III, 28.

[4]) Eine echt humaniſtiſche Deutung des Verbots des Fleiſchgenuſſes in manchen Mönchsorden und während der Faſtenzeit.

im Leben, enthaltſam im Trinken; doch fordert er die Genoſſen auf, ihr Herz am Wein zu erfreuen. Er weiß Beſcheid über alte Sage und Geſchichte, ſeine Gedichte ſind denen der Alten gleichzuſtellen, und der Biſchof der Vangionen[1]) ſchätzt ſie werth. Trithemius und Dalberg ſind die zwei leuchtenden Zierden unſerer Zeit und der größte Ruhm für die Wiſſenſchaft, daher werden ihnen auch die Gedichte ewigen Ruhm verleihen.

Dem Trithemius in vielen Stücken ähnlich, ebenfalls dem geiſtlichen Stande angehörig, voll Begeiſterung für die Wiſſenſchaften, iſt ein weiteres Mitglied des Heidelberger Kreiſes, Jakob Wimpheling von Schlettſtadt, der große pädagogiſche Schriftſteller unter den Humaniſten[2]). Er hat ſich zweimal längere Zeit in Heidelberg aufgehalten: das erſte Mal veranlaßte ihn eine Krankheit, daſelbſt bei einem Arzte Heilung zu ſuchen, und als er geneſen war, blieb er dort zum Studium. Nach einem Aufenthalt in Speier, wo er eine Predigerſtelle am Dom bekleidete, kehrte er 1498 nach Heidelberg zurück und erlangte an der Univerſität Stellung[3]). Vigilius ſchätzte ihn ſehr hoch und hatte ihn ſchon 1495 zur Rückkehr nach Heidelberg aufgefordert. Ebenſo befreundet war er mit Trithemius, den er in ſeinem Kloſter Sponheim aufſuchte. Auch zu anderen Gliedern des Freundeskreiſes, wie Adam Werner von Themar, hatte er die innigſten Beziehungen. Daß auch Celtes ſich lebhaft für Wimpheling intereſſirte, ergibt ſich ſchon daraus, daß Vigilius in ſeinen Briefen an Celtes mehrfach über Wimpheling berichtet. Aber die beiden Männer wechſelten auch ſelbſt Briefe mit einander[4]). Wimpheling ſchickt ſeinem poetiſch begabteren Freunde ſeine Gedichte, damit er ſie verbeſſere. Er theilt ihm mit, wie er vergeblich bei allen Buchhändlern und Geiſtlichen Speiers nach einem Werke von Sebaſtian

---

[1]) Biſchof Johannes Dalberg von Worms.

[2]) Über ihn hat unter Benutzung der früheren Arbeiten von Wiskowatoff und Schwarz und mit Beiziehung neuen Materials Ch. Schmidt (hist. litter. de l'Alsace 1, 1) ſorgfältig gehandelt.

[3]) Schmidt, hist. litt. 1, 8. 24.

[4]) Ein Brief von Wimpheling an Celtes iſt von Speier pridie nonas Ianuarias anno 96 datirt. Schon Klüpfel verbeſſerte in 97.

Brant geſucht habe. Überhaupt iſt er mit der Geiſtlichkeit in Speier unzufrieden, und er ſchreibt an Celtes, daß ſie mehr auf den Wein und die Anhäufung von Getreide ihr Augenmerk richten, und daß ſie keine Bücher kauften, wohl aber Schuhe, Kleider und Putz für ſich und ihre Maitreſſen. Zugleich bittet er Celtes, derſelbe möge ihm auch fernerhin wie bisher ſeine neuen Gedichte zuſchicken. Dieſer Brief iſt übrigens nur die Antwort auf ein Schreiben, das Celtes von Heidelberg aus an Wimpheling gerichtet hat [1]).

Ein Geiſtesverwandter von Jakob Wimpheling, ihm ähnlich an Frömmigkeit und Patriotismus, iſt Adam Werner von Themar, zuerſt Erzieher am kurfürſtlich pfälziſchen Hofe, ſpäter Profeſſor der Jurisprudenz an der Univerſität Heidelberg [2]). Obgleich er ſtreng ſittlichen Grundſätzen ergeben war, wie Wimpheling, hat doch das geniale Weſen des Celtes auch ihn erfaßt, und während er ſonſt mit beſonderer Vorliebe die Heiligen der katholiſchen Kirche in ſeinen lateiniſchen Gedichten feierte, wie die hl. Anna, Sebaſtian u. a., dichtet er für ſeinen Freund Celtes eine ſapphiſche Ode auf deſſen polniſche Geliebte Haſa in Krakau [3]). Er frägt Haſa mit ihrem „göttergleichen roſigen Angeſicht“, die alle Mädchen ſo ſehr übertrifft wie Diana die Najaden, warum ſie hart bleibe bei den Klagen des liebenden Celtes, warum ſie den mit dem grünen Lorbeer geſchmückten Dichter verſchmähe? Und doch brennt Juppiter's Tochter, die Muſe, in Liebe zu ihm, den ſie in ihrem Hochmuth verachte. Aber kein Frevel, droht er der ſtolzen Polin, bleibt ungeſtraft, und die Zeit des verhaßten Alters wird kommen, wo Haſilina runzelig und verwelkt auf ihrem vereinſamten Lager liegen wird. Dahin wird ihre Schönheit ſein, und der verſchmähte Celtes mit ſeinem Freunde Adam werden frohlocken.

Inwiefern Celtes der Lehrer von Werner heißen kann (ſo nämlich redet Werner denſelben an), iſt nicht bekannt. Möglicher-

[1]) Dieſer Brief des Celtes iſt, wie die meiſten von Celtes geſchriebenen, verloren gegangen. Klüpfel, de vita et scriptis Celtis 2, 150.

[2]) Hartfelder, Adam Werner von Themar, ein Heidelberger Humaniſt. Karlsruhe 1880.

[3]) Hartfelder a. a. O. Ged. 61.

weiſe hat Werner bei Celtes Griechiſch gelernt, als derſelbe, im Jahre 1496 aus Ingolſtadt vor der Peſt flüchtend, nach Heidelberg gekommen war. Das freundſchaftliche Verhältnis zwiſchen den beiden Männern dauerte fort, wie ein Brief aus dem Jahre 1499 beweiſt, welchen Werner von Freiſing aus an Celtes richtete [1]). Einige Zeit vorher hatte Werner ſich für einen Johannes von Sauffenſtein bei Celtes verwendet, jetzt bittet er ihn in eigener Sache. Es wird aus dieſem Briefe nicht ganz klar, was Werner eigentlich wünſcht; aus einem ſpäteren Briefe aber ergibt ſich, daß es ſich um eine Profeſſur in Wien handelte. Aus den beiden Briefen ſehen wir, daß die Freundſchaft der beiden Humaniſten vertraulich geweſen iſt und den Charakter konventioneller Höflichkeit weit überſchritten hat. Celtes hatte wenig Hoffnung machen können, aber von einer perſönlichen Bewerbung Werner's in Wien ſich viel verſprochen. Letztere Bedingung konnte nun dieſer nicht erfüllen, „aus hundert Urſachen", über die er lieber ſchweigen will. Er theilt dem Wiener Freunde die Bedingungen ſeiner Heidelberger Profeſſur mit und bittet ihn dann um ſeinen Rath. Zugleich ſpricht er ihm ſeine Freude über deſſen Geneſung von der Franzoſenkrankheit und den beſtändigen Schwindelanfällen aus. Aus dem Projekte Werner's iſt nun freilich nichts geworden, und er iſt bis zu ſeinem im Jahre 1537 erfolgten Tode Lehrer der Heidelberger Hochſchule geblieben. Ob ſein freundſchaftlicher Verkehr mit Celtes, den er lange überlebte, bis zu deſſen Tode fortgedauert hat, darüber fehlen uns die Nachrichten; doch liegen auch keine Thatſachen vor, welche die Annahme eines ſolchen irgendwie unwahrſcheinlich machten.

Zu dieſen bedeutenderen Namen geſellte ſich noch eine ganze Reihe von Männern, die, obgleich weniger hervorragend, „den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen zugeneigt, ſie ſelbſt pflegten, ſoweit ihre Fähigkeiten es zuließen, und diejenigen ehrten, die Verkünder einer neuen Zeit geworden waren" [2]). Zu dieſen gehört z. B. der

[1]) Derſelbe ſteht im cod. epist. des Celtes und iſt datirt in arce Frisingensi ipso die s. Remigii (= 1. Okt.) 1499. Ein zweiter Brief iſt ebenfalls aus Freiſing und vom Jahre 1499.

[2]) Geiger, Reuchlin S. 42.

ſächſiſche Edelmann Heinrich v. Bunau, Geheimſchreiber der Herzöge Friedrich und Johann von Sachſen. Zwei noch erhaltene Briefe desſelben an Celtes [1]) beweiſen, daß ſich auch unter dieſen Männern ein näheres Verhältnis entwickelt hat, wie das freilich kaum anders ſein konnte, da Bunau mit Trithemius, Vigilius, Wimpheling u. a. innig befreundet war. Celtes und ſeine Heidelberger Freunde hatten Bunau, der krank in Worms lag, nach Heidelberg eingeladen. Gern würde derſelbe dem Rufe des Celtes, den er den „Gemahl der Muſen“ benennt, Folge geleiſtet haben, da er nicht verkennt, welche großen Vortheile ihm der Aufenthalt im Heidelberger Humaniſtenkreis bringen würde. Eine von einem Pferde geſchlagene Wunde feſſelt ihn aber an ſeinen dermaligen Aufenthalt, und er bittet um Zuſendung der griechiſchen Grammatik des Celtes [2]), und zum Beweiſe, wie viel ihm an dieſer Schrift gelegen iſt, bittet er zum Schluß des Briefes nochmals um deren Überſendung. Als Celtes, wie es ſcheint, das Buch nicht entbehren konnte, vermuthlich weil er es zu ſeinen Vorleſungen über griechiſche Sprache brauchte, und ſich in einem ſehr höflichen Briefe [3]) entſchuldigte, bittet ihn Bunau in einem zweiten Briefe, die Schrift für ihn abſchreiben und ihm die Kopie möglichſt raſch zukommen zu laſſen. Als humaniſtiſcher Gelehrter hat er große Freude an Büchern und Handſchriften, wie er ja auch neben Dalberg einer der beſten Kunden der Buchhändler am Rhein, z. B. in Frankfurt, geweſen iſt.

In höherem Grade als die bisher Genannten verdient Jakob Drakontius Schüler des Celtes genannt zu werden [4]). Er war Prämonſtratenſer-Mönch und hielt ſich, wie manche Mönche auch anderer Orden, z. B. Ciſtercienſer, damals zu ſeiner wiſſenſchaft-

---

[1]) Dieſelben ſtehen im cod. epist. des Celtes und ſind datirt ex Wormatia in conceptione Mariae 1495 und Wormatiae 1496.

[2]) Vielleicht iſt dies dieſelbe Grammatik, die als cod. 3748 nr. 3 fol. 236—246 ſich noch auf der Wiener Hofbibliothek befindet. Aſchbach, Geſch. d. Univerſität Wien 2, 261.

[3]) litterae humanissimae.

[4]) Von ihm ſind drei Briefe in dem cod. epist. des Celtes erhalten. — Vgl. auch Geiger, Reuchlin S. 43.

lichen Ausbildung in Heidelberg auf. Er redet Celtes in seinen Briefen an als den „erlauchten, mit dem Lorbeer des Parnassos durch kaiserliche Hand geschmückten Mann, den Patron der Wissenschaft in Deutschland, den großen Philosophen, seinen bewundernswerthen Vater". Er schreibt an seinen Lehrer, wie er es nachträglich schmerzlich bereue, sich Dalberg und Vigilius, welche Trithemius in seinem Kloster besuchen, nicht angeschlossen zu haben und allein in Heidelberg zurückgeblieben zu sein. Er bedankt sich dabei für dessen Unterricht, den er bezahlen wolle, wenn ein reicher Krösus ihm in den Weg komme. „Du weißt", redet er Celtes an, „mit welcher Leidenschaft ich unter deiner Leitung möglichst viel angenehmes Wissen zu erwerben suchte. Bis jetzt hat mich diese Leidenschaft unbefriedigt gelassen." Celtes aber habe Vaterrechte an ihn, solange er lebe. Auch in einem andern Briefe betont Drakontius, welch große Verdienste Celtes als Lehrer um ihn erworben habe (ein schönes Zeugnis übrigens für die große Lehrgabe des Celtes); nicht die Schätze eines Königs oder Kaisers seien im Stande, ihn von seiner Verpflichtung als Schüler des Celtes zu befreien, und es ist ihm nach seiner Versicherung ein wahres Bedürfnis, seinem geliebten Lehrer das mitzutheilen. Er theilt ihm stets seine Absichten und Pläne mit, daß er z. B. die Doktorwürde in der Artistenfakultät zu erlangen suche, und wie viel Mühe und Schweiß ihn dieses Unternehmen koste. Alles in allem ist Drakontius ein dankbarer Schüler des Celtes, der trotz seines Mönchskleides mit begeisterter Liebe an seinem weltlichen und weltlich gesinnten Lehrer hängt, von dem er die fruchtbarsten Anregungen für seine Studien erhalten hat. Was später aus ihm geworden ist, wurde mir nicht bekannt; möglich, daß er seine schönen in Heidelberg gesammelten Kenntnisse in der unbekannten Stille eines Prämonstratenser-Klosters begraben hat.

In den Briefen des Drakontius wird mehrfach ein Cuspidius oder auch Cuspidianus erwähnt. So nannte sich ein dem Heidelberger Kreis angehörender Humanist, dessen deutscher Name Heinrich Spieß war. Er berichtete sehr anschaulich, wie es

in Heidelberg unter den Humaniſten getrieben wurde [1]). Es war eine talentvolle Gelehrtenſchar am Hofe des Kurfürſten Philipp verſammelt: Johannes Reuchlin, Jakob Wimpheling, Konrad Leontorius, Jakob Drakontius u. a. In dieſem Kreiſe war die humaniſtiſche Thätigkeit gewiſſermaßen organiſirt, und jeder hatte ſeine ihm zugewieſene Aufgabe. Reuchlin überſetzte auf den Wunſch von Johannes v. Dalberg aus dem Griechiſchen in's Lateiniſche und hatte, als Spieß ſchrieb, bereits einige Werke vollendet, das Leben von Konſtantin dem Großen und einigen andern römiſchen Kaiſern, „welche Werke früher nirgends in ganz Latium geſehen worden ſind", auch einige Bücher aus Homer [2]). Leontorius und Drakontius dichteten, ſelbſt beim fröhlichen Gelag; insbeſondere iſt der letztere bei Dalberg ſehr beliebt. Er hat einen Panegyrikus von 100 Verſen auf den Biſchof vollendet, ferner ein Gedicht auf die Überſchwemmung des Neckar, welcher am Georgstage ausgetreten war. Cuspidius bedauert nur das eine, daß Celtes nicht dabei ſein kann: „es würde Konrad Celtes, wenn er dabei wäre, ein glückliches Leben und eine Lebensweiſe ſehen, die ihm im höchſten Grade entſpräche".

Mit dem Heidelberger Humaniſtenkreiſe in vielfachen und vertrauten Beziehungen ſtanden die humaniſtiſchen Gelehrten in Speier. Die Innigkeit des Verkehrs der Heidelberger und Speierer ergibt ſich ſchon daraus, daß Wimpheling beiden Kreiſen angehörte. Außer Georg v. Gemmingen verdient hier beſondere Beachtung Thomas Truchſeß, Kanonikus am Speierer Dom, der ſpäter als Unterſuchungskommiſſar Reuchlin's, deſſen Freund er war, vielfach genannt wurde [3]). Aus zwei erhaltenen Briefen geht hervor, daß er auch mit Celtes befreundet geweſen. Er geſteht ihm, daß der Verkehr mit Celtes ihn jedesmal erfriſcht habe. Als er in Ingolſtadt mit ihm zuſammen war, hatten ſie mit einander die Herausgabe verſchiedener Schriften beſprochen, denen Celtes noch die letzte Feile angedeihen laſſen wollte. Er

[1]) Der Brief im cod. epist. iſt datirt altera post ascensionem 96 Heidelbergae.

[2]) Geiger, Reuchlin S. 44.

[3]) ebd. S. 298.

bittet ihn nun um dieſe Schriften, falls ſie Celtes bereits dem Drucke übergeben haben ſollte, und erbietet ſich zu jeder Gegenleiſtung in Geld oder anderem. Er überſchickt ihm zugleich ein Epigramm von ſich und lädt ihn zu ſich nach Speier ein, wenn Celtes Heidelberg beſuchen ſollte [1]).

Freilich kann nun nicht bewieſen werden, daß Celtes alle dieſe Verbindungen gerade während ſeines zweiten Aufenthaltes am Rhein, in Heidelberg und Mainz, angeknüpft hat. Bei dem Wanderleben, in dem ſich Celtes viele Jahre gefiel, und zu dem auch manche andere von dem leichtlebigen Humaniſtenvölkchen neigten, konnten die Freundſchaften zum Theil auch anderwärts geſchloſſen worden ſein. So wiſſen wir auch nicht, wo ſich Celtes und der große Reuchlin begegneten. Daß aber die beiden bedeutenden Männer ſich kannten, beweiſt zwar kein Brief, wohl aber eine ſchöne ſapphiſche Ode, die Celtes an den berühmten Gegner der Dunkelmänner gerichtet hat [2]). Er feiert in derſelben Reuchlin als den großen Gelehrten unter Beiziehung der verſchiedenen Werke desſelben. Immerhin iſt es aber doch wahrſcheinlich, daß die Bekanntſchaft der beiden Männer ſich in Heidelberg vermittelt hat. Reuchlin hatte nach dem Tode von Herzog Eberhard 1496 Stuttgart verlaſſen, wo er ſich durch den Thronwechſel nicht mehr ſicher fühlte, und ſich nach Heidelberg gewendet, wohin ihn Dalberg längſt eingeladen hatte. Hier in dem geiſtig angeregten Kreiſe der oben geſchilderten Männer fand er ſich bald heimiſch, und durch Dalberg's Gunſt wurde er von dem Kurfürſten Philipp zum Leiter der Bibliothek berufen, der einſt Agricola vorgeſtanden hatte. 1497 ernannte ihn der Kurfürſt zu ſeinem Rathe und oberſten Zuchtmeiſter ſeiner Söhne [3]). Im Jahre 1495 war in Ingolſtadt die Peſt ſo heftig aufgetreten, daß Profeſſoren und Studenten flohen und die Vorleſungen ganz

[1]) Der Brief im cod. epist. iſt datirt Spirae 16 Aprilis anno 97. Aus demſelben geht hervor, daß Celtes Truchſeß den Namen Druſus gegeben hatte.

[2]) Geiger hat ſie in den Briefwechſel Reuchlin's aufgenommen. Bibl. d. Lit. Vereins v. Stuttgart 126, 68.

[3]) Geiger, Reuchlin S. 45.

ausgeſetzt wurden [1]). Unter den Flüchtlingen war auch Konrad Celtes, der ſich nach Heidelberg wandte und von Kurfürſt Philipp mit dem Unterrichte ſeiner Söhne im Lateiniſchen und Griechiſchen betraut wurde. Auch andere Schüler hatte Celtes in dieſer Zeit. Als die Peſt in Ingolſtadt nachließ, wurde Celtes von der Univerſität aufgefordert zurückzukommen und ſeine Vorleſungen wieder aufzunehmen, daß ſich die Studenten nicht ganz verlaufen ſollten. Aber trotz wiederholter Aufforderungen blieb Celtes in der ſchönen Neckarſtadt, wo es ihm in dem geiſtig angeregten Kreiſe der oben geſchilderten Männer ſo gut gefiel, daß er keine Sehnſucht „nach den rübenfreſſenden Norikern“, wie er in ſeinen Epigrammen ſeine bairiſchen Ingolſtädter benennt, empfand. Aber ſchließlich mußte er ſich doch wieder zur Rückkehr zu ſeinem akademiſchen Lehramte entſchließen, und verſehen mit einem Entſchuldigungsſchreiben des Kurfürſten an die Univerſität vom 29. Jan. 1497, kehrte er endlich nach Baiern zurück. Es iſt wohl kaum zweifelhaft, daß dieſer dritte Aufenthalt des Celtes in Heidelberg die Zeit iſt, in der er Reuchlin näher getreten, wie dies kaum anders ſein konnte, da beide bei Hof verkehrten und trotz der großen Charakterverſchiedenheit der beiden Männer doch beide denſelben wiſſenſchaftlichen humaniſtiſchen Idealen zuſtrebten.

So bleibt des Celtes Name unzertrennlich verbunden mit jener humaniſtiſchen Blütezeit von Heidelberg. Lernend und lehrend iſt er allen Männern nahe getreten, die damals durch ihren Geiſt und ihr Talent dem Hofe Philipp's des Aufrichtigen einen Glanz verliehen, der weit über die Machtverhältniſſe der Kurpfalz hinausging. Trotz der zahlreichen Briefe, die uns das geheimſte Treiben des Heidelberger Kreiſes enthüllen, begegnet uns doch nirgends ein ſtörender Mißton. Es herrſcht unter dieſen Männern eine gegenſeitige Achtung und Verehrung, die oft faſt an Vergötterung ſtreift, wie auch verſchiedene Male das Prädikat „göttlich“ in den Briefen wiederkehrt, und wir ſind kaum berechtigt, dieſe Briefe und Gedichte anders zu nehmen

[1]) Prantl, Geſch. d. Ludwig-Maximilians-Univerſität 1, 102.

als ſie lauten. Die gemeinſame Begeiſterung für die Schönheit der Antike und eine geläuterte Wiſſenſchaft, frei von dem Formelkram der Scholaſtik, verband dieſe ſtrebenden Geiſter zu einer edlen Freundſchaft, die frei blieb von dem Neide und der Mißgunſt gegen den begabteren Mitſtreiter, ſo in einem ſchönen Bild darſtellend, wie die humanen Wiſſenſchaften auch ihre Träger zu humanen Menſchen zu geſtalten vermögen.

# Literaturbericht.

Ausführliche Erläuterungen des besondern völkerschaftlichen Theiles der Germania des Tacitus. Von Anton Baumstark. Leipzig, T. O. Weigel. 1880.

Das Buch ist, wie auch im Vorwort betont wird, nichts als ein fortlaufender Kommentar von Kap. 28—46 der Germania und schließt sich als solcher eng an des Vf. „Erläuterungen des allgemeinen Theiles der Germania". Von Kapitel zu Kapitel fortschreitend gibt Baumstark eine ausführliche Besprechung des gesammten philologisch-kritischen und historisch-ethnographischen Materials. Daß er dabei irgend einer Schwierigkeit aus dem Wege gegangen sei, wird man ihm nicht vorwerfen können: sein Buch wird niemanden so leicht im Stiche lassen, der über irgend eine Stelle der Germania Auskunft oder Nachweis begehrt. Im vorliegenden Theile ist mir nur eine Stelle im 33. Kapitel aufgefallen: „ne spectaculo quidem praelii invidere", über die man eine genauere grammatikalische Auseinandersetzung hätte erwarten dürfen.

Der Ton, in dem das Buch gehalten ist, entspricht im wesentlichen dem von den „Urdeutschen Staatsalterthümern" und der Abhandlung „Über das Romanhafte in der Germania" her bekannten; nur ist es hier meistens nicht Tacitus, an dem der Vf. seine philologische Derbheit ausläßt, sondern er wirft sich als Vertheidiger des Tacitus gegen seine Erklärer auf. Besonders schlecht geht es Döderlein; wo er ihn nicht im Zusammenhang aburtheilen kann, weist ihm B. am Schluß des Kapitels eine besondere Seite an, so S. 188 und S. 196. Nicht viel besser behandelt er Halm u. a., wobei freilich nicht gesagt sein soll, daß nicht ein gut Theil des Tadels verdient ist; aber wozu die Gespenster heraufbeschwören, die besser Dunkel und Vergessenheit deckt? Die Historiker, für die B.'s Buch doch wohl hauptsächlich berechnet ist, wird sein Streit mit den philologischen Windmühlen sehr wenig interessiren. Verwundern wird es sie aber doch, selbst Bergh der „krassen Unwissenheit" (S. 55) und Lachmann „einer „arm-

ſeligen Grille" (S. 228) beſchuldigt zu hören und S. 55 als Geſammtcharakteriſtik der heutigen Philologie zu leſen: „Das Facit iſt: Muthwillige Mißhandlung des Schriftſtellers aus ſubjektivem Belieben und aus Unwiſſenheit. Dieſe zwei Faktoren ſind die wichtigſten Motoren der philologiſchen Kritik unſerer Tage." Energiſch proteſtiren wird man aber müſſen, wenn eine ähnliche unerlaubte Kritik auch gegen Sybel angewandt wird, über den B. wegen einer abweichenden Auffaſſung des germaniſchen Königthums zu ſchreiben wagt (S. 244): „Jeder Urtheilsfähige wird wiſſen, was er von einer ſolchen Verdrehung der hiſtoriſchen Wahrheit zu halten hat." Eine derartige maßloſe Arroganz in der Beurtheilung anderer Forſcher ſcheint auch ein Merkmal „der philologiſchen Kritik unſerer Tage" zu ſein.

Übrigens kommt auch Tacitus doch nicht ganz ohne derbe Ausdrücke weg; vor allem ſind es die Schlußkapitel der Germania, denen gegenüber ſich B. wieder Ausdrücke erlaubt wie „läppiſch", „unbeſonnen", „bis zum Übermaß naiv", „bis zur Abgeſchmacktheit abenteuerlich". Betreffs der allgemeinen geographiſchen Anſchauung des Tacitus verſichert uns B.: „er ſteckt in finſterer Unwiſſenheit" (S. 266), und den Schluß der Germania ſteht er nicht an für „mit der Würde einer hiſtoriſchen Schrift unvereinbar" (! S. 337) zu erklären. Wenn B. nur bedacht hätte, daß, um ſolche Beſchuldigungen heutigen Tages gegen Tacitus zu erheben, man nur des allergewöhnlichſten Maßes moderner Schulbildung bedarf, er hätte ſich doch vielleicht gehütet, einen ſolchen Ton anzuſchlagen. Und wollte man ihn ſelber mit gleichem Maße meſſen, was würde man z. B. über einen Satz ſagen können, wie ihn B. S. 20 über die Treverer und Nervier zum beſten gibt: „Beide Völker, an der Erinnerung ihrer Abſtammung thatkräftig feſthaltend, wollten alſo zwar nicht Germanen heißen, denn dann würden ſie ihre belgiſche Nationalität verrathen haben, aber als Völker germaniſchen Blutes (gloria sanguinis, vgl. Zernial S. 55) erſcheinen." An ähnlichen Lukubrationen iſt in dem Buche kein Mangel.

Am nützlichſten ſind die Kapitel, in denen B. ſich weſentlich darauf beſchränkt, die Reſultate der früheren Forſchung neben einander zu ſtellen; doch ſollte er es dann nicht verſäumt haben, ſeinen eigenen Standpunkt klar hervortreten zu laſſen. So wird man aus ſeinen eingehenden Beſprechungen der Cimbern und Teutonen und ſpäter der Äſtier nicht mit Sicherheit folgern können, welchem Sprachſtamm B. ſelbſt ſie zuweiſen möchte. Die Cimbern und Teutonen ſcheint er

geneigt zu ſein für Kelten zu faſſen. Wenn er dafür aber vor allem auf die Aduatuker ſich ſtützt, die nach ihm ſicher galliſcher Abſtammung waren (S. 104), ſo würde es doch ſchwer halten, für dieſe Auffaſſung irgend Beweiſe zu erbringen. Cäſar bezeichnet die Aduatuker nur als Abkommen der Cimbern und Teutonen, die auf der Wanderung in Belgien zurückblieben und dort, obgleich gering an Zahl, doch bedeutende Macht erlangten. Mir ſcheint es im Gegentheil nach den Schilderungen im 2., 5. und 6. Buche des Bell. Gall. evident, daß Cäſar ſowohl die Cimbern und Teutonen wie die Aduatuker für Germanen hielt, und nach dem 37. Kapitel der Germania ſollte über Cimbern und Teutonen überhaupt keine ethnologiſche Kontroverſe mehr möglich ſein. Aber B., der bei anderer Gelegenheit ſehr pathetiſch die Autorität des Tacitus in Schutz nimmt (S. 141 !), glaubt ſich eben ſelbſt hier und oft ſehr wohl darüber hinwegſetzen zu können. So erklärt er den Nerthuskult gegen Tacitus' direktes Zeugnis für nicht ſpeziell auf die ſieben kleinen ſueviſchen Völkerſchaften Reudigni ꝛc. beſchränkt, ſondern den Germanen allgemein zukommend, während doch derartige Sonderkulte reichlich für die Germanen bezeugt ſind und ganz in derſelben Weiſe vor allem bei den Griechen hervortreten [1]); ja, der Demeterkult in Griechenland bietet ſogar ein vollſtändiges Analogon zu dem Nerthuskult in Germanien. Man höre dagegen B. S. 181: „Wenn daher Tacitus hier von einem ſpeziellen Nerthusdienſt einiger weniger Völker ſpricht, wenn er c. 39 eben ſolches von den Semnonen und ihren Stammverwandten berichtet, wenn er c. 9 erwähnt, ein Theil der Sueven verehrten die Iſis, wenn er c. 43 auch von den Lygiern eine beſondere Religion (?) kennt, ſo muß man lieber eine mangelhafte Kenntnis und Anſchauung des Schriftſtellers annehmen, als das aufgeben, was die Natur der Sache und ſelbſt die hiſtoriſchen Zeugniſſe von einer allgemeinen Religion aller Germanen (vgl. c. 2. 9) dringend vorſtellen." — Welche derben Gloſſen würde hier B. wieder gegen ſich ſelbſt zu machen berechtigt geweſen ſein!

Einzelheiten kann ich hier nur wenige hervorheben; doch bemerke ich gegen S. 88, daß Germ. c. 34 eine Erwähnung des Germanicus unerläßlich iſt, und gerade das „in Herculem inquirere" paßt auch vortrefflich zu dem aus den Annalen bekannten Charakter des Germanicus. Ferner gegen S. 203 f.: daß Germ. c. 42 „ipsa

[1]) Auch Kaufmann, deutſche Geſchichte 1, 190 zieht, wie ich eben ſehe, die Griechen zum Vergleich heran, aber wohl ein wenig zu weit gehend.

etiam sedes, pulsis olim Boiis, virtute parta“ Tacitus unmöglich etwas anderes gemeint haben kann, als daß die Markomannen ſelbſt die Bojer vertrieben und eben durch dieſe tapfere That ihr Land in Beſitz genommen haben; „olim“ auf eine andere frühere Zeit zu beziehen, wie B. will, iſt wegen des nachdrücklich hervorgehobenen „virtute“ unmöglich, und B. irrt ſich, wenn er meint, daß die Worte des Tacitus ſeine Anſicht wenigſtens zulaſſen. Er fühlt das auch ſelbſt und räumt ein: „es läßt ſich annehmen, der Schriftſteller habe die Sache nicht ganz genau gewußt oder ſich aus Streben nach ſkizzirender Kürze zu allgemein ausgedrückt“ (S. 204). Aber Tacitus drückt ſich beſtimmt genug aus, und die Frage iſt nicht ſowohl, was Tacitus' Meinung ſei, ſondern wie wir dieſelbe mit den ſonſtigen Nachrichten in Einklang ſetzen können.

Ganz unbegründet iſt auch die von B. wiederholt vertretene Beziehung von „omnium harum gentium“ am Schluß von Kap. 43 auf alle ſeit dem 38. Kapitel erwähnten ſueviſchen Völkerſchaften. Was allen Sueven gemeinſam iſt, hat Tacitus im 38. Kapitel aufgezählt; wie ſollte er nun hier mitten in der Aufzählung der ſueviſchen Völkerſchaften, die bis Kap. 45 incl. geht, noch einmal ein gemeinſames Merkmal aller Sueven angegeben haben? Und auf alle Sueven ſoll ſich doch wiederum nach B. vor allem das „erga reges obsequium“ beziehen, — ja, dieſe Angabe iſt es recht eigentlich geweſen, die B. zu der falſchen Interpretation getrieben hat, um damit ſeine Hypotheſe von der allgemeinen Verbreitung der Königsherrſchaft bei den Sueven im Unterſchied zu den andern Germanen zu ſtützen. Genau ebenſo gut wie hier müßte B. dann im Anfang des Kapitels das „omnesque hi populi“ auch auf alle ſeit c. 38 genannten Völkerſchaften beziehen; aber ſo gewiß es dort nur auf die Marsigni, Gothini, Osi, Burii geht, ſo gewiß bezieht ſich omnium harum gentium am Schluß des Kapitels nur auf die im Vorhergehenden genannten, jenſeits des Waldgebirges wohnenden Sueven.

Ein ähnliches Schwanken in der eigenen Anſicht wie betreffs der Bojer (c. 42) zeigt B. bei ſeiner Interpretation von opes (S. 257 f., Germ. c. 44). Wenn er Tacitus' Worte bei der Erklärung von opes = Reichthum für abgeſchmackt hält, ſo muß ich ſagen, daß der Gedanke „bei den Schweden ſteht auch Macht in Anſehen“ mir noch viel abgeſchmackter erſcheint; denn wo ſteht Macht nicht im Anſehen? — während betreffs des Reichthums B. ſelbſt ganz richtig auf Germ. c. 5 verweiſt. Daß darum Tacitus' Worte nicht ſo zu verſtehen

ſind als „der Reichſte iſt der Herr und König des Ganzen“ (S. 257), brauche ich kaum hinzuzufügen. Die Könige waren doch wohl bei allen germaniſchen Völkerſchaften die Reichſten; nur daß bei den Schweden der Reichthum wegen des Anſehens, das er bei ihnen genoß, beſonders dazu diente, die Macht des Königs zu einer unumſchränkten zu erheben. B. kehrt den Sinn des Tacitus gerade um.

Weiter auf einzelne kontroverſe Punkte einzugehen, wie ſie ſich natürlich bei einem Kommentar in Menge finden, iſt hier nicht wohl möglich; nützlicher und angenehmer iſt es mir, zum Schluß das einzelne Gute des Buches hervorzuheben. Mit Recht gibt B. S. 8 die Erklärung von potentia regnorum Germ. c. 28 im Gegenſatz zu Dahn als „das geſammte Land umfaſſende, mächtige Königreiche“. Mit Recht thut er Thudichum's Bemerkung zu lusus infantium (S. 69, Germ. c. 32) mit einem kurzen Citat ab. — In der Behauptung, daß es nur Wahrſagerinnen, keine wirklichen germaniſchen Prieſterinnen gegeben habe (S. 182 u. 228), geht er wohl zu weit; denn als ſolche erſcheinen ſie doch vor allem beim Opfer, und Strabo beſchreibt ſogar ihre charakteriſtiſche Tracht; immerhin iſt es ein Verdienſt, dieſe Kontroverſe aufgeworfen zu haben, und die Sache verdient eine nähere Unterſuchung. — Vor allem hervorgehoben zu werden verdient die richtige Interpretation von ius parendi (c. 44) als ius obsequii, das Recht auf Gehorſam (S. 260). Endlich iſt die Beachtung der begrifflichen Beſtimmung von sordes (c. 46) als „Dürftigkeit“, die B. mit Cic. Tusc. III, 23. 56, Att. XII, 27 (villa sordida et valde pucilla) und Hor. Carm. I, 28, 14 (Pythagoras „non sordidus auctor Naturae verique“) paſſend belegt, allen denen angelegentlichſt zu empfehlen, welche die Nacktheit und den Schmutz der Germanen mit beſonders ſtarken Farben auszumalen lieben. Selbſt B. thut darin an andern Stellen des Guten ſchon zu viel. Den Satz: sordes omnium ac torpor proceram möchte ich übrigens doch abſolut für ſich und nicht, wie B. u. a., als allgemeines germaniſches Charakteriſtikum nehmen. Thut man aber letzteres, ſo ſollte man auch die Schlußfolgerung auf Germ. c. 15 nicht vergeſſen, und dort das hebent etc. nur auf das Gefolge und die proceres beziehen, wie hier die inertia.

Die hiſtoriſche Überſicht S. 119—126 konnte ohne Schaden wegfallen; ſehr ungern entbehrt man dagegen eine allgemeine Überſicht über die Wohnſitze der in der Germania aufgezählten Völkerſchaften und eine danach entworfene Karte. L. Erhardt.

Der römische Rachekrieg in Deutschland während der Jahre 14—16 n. Chr. und die Völkerschlacht auf dem Idistavisusfelde nach Corn Tacitus und den übrigen Geschichtsquellen. Von August Deppe. Heidelberg, G. Weiß. 1881.

Deppe's Schrift wird von der Auffassung beherrscht, daß sämmtliche Kriegszüge, welche Germanicus und seine Legaten gegen die deutschen Völkerschaften unternahmen, lediglich als Racheakte für die Niederlage im Teutoburger Walde anzusehen seien. Nach den Ausführungen des Vf. war es den Römern dabei nur um erbarmungslose Verheerung des Landes und Niedermetzelung der Bewohner jeden Alters und Geschlechts oder, um seinen wiederholt vorkommenden Ausdruck zu gebrauchen, um „Mordbrennerei" zu thun. Gewiß steht es fest, daß wenigstens die ersten jener Züge in der Absicht unternommen wurden, die römische Waffenehre wieder herzustellen. Ebenso bekannt ist es, daß nach damaliger Kriegessitte mit solchen Expeditionen immer eine Verwüstung der durchzogenen Gebiete Hand in Hand ging. Aber es möchte doch schwer zu glauben sein, daß die systematische Vertilgung der Germanen den Endzweck eines genialen Feldherrn gebildet habe, als den wir Germanicus unstreitig ansehen dürfen. Alle seine Unternehmungen, selbst der große Zug zu den Wesergebirgen hin, erscheinen vielmehr nur als Vorbereitungen zu dem fest in's Auge gefaßten Ziele der erneuten Unterwerfung der Völkerschaften, die durch die Varusschlacht das römische Joch abgeschüttelt hatten. Wir können wohl annehmen, daß der thatendurstige Sohn des Drusus, nachdem er Land und Kampfweise der tapferen Gegner auf beschwerlichen Märschen und in mehr als einer Feldschlacht kennen gelernt hatte, einen Hauptschlag plante, ausgeführt mit größeren Streitkräften, als sie ihm vorher zu Gebote standen. Dann konnten die auf den früheren Zügen gemachten Erfahrungen ihm von wesentlichem Nutzen sein. An der Ausführung dieses Gedankens hinderte ihn — sicherlich den Germanen zum Heil — die Eifersucht des Tiberius, der durch die Berufung nach Rom allen weiteren Entwürfen seines ruhmgekrönten Neffen ein Ende machte. Es scheint, daß der Vf. dies auch mit den Worten andeuten wollte, wodurch er S. 98 die Erzählung von der Abberufung des Germanicus schließt: „Der Rachekrieg war beendigt und Germanien frei."

Eine weitere Schwäche der Abhandlung zeigt sich in der Meinung D.'s, daß fast alle von Germanicus bekriegten Völker im Rachekriege vernichtet worden seien. Dies wird u. a. von den Chatten

S. 18 und 103 behauptet. Vor einer ſolchen Anſchauung hätte den Vf., abgeſehen von mehreren Stellen der Annalen und Hiſtorien, ſchon ein kurzer Blick in Kap. 30 und 31 der „Germania“ bewahren müſſen!

Der Darſtellung, die einen größeren Leſerkreis, nicht nur Hiſtoriker und Philologen, im Auge hat, wie z. B. S. 9, 34 und 81 erkennen laſſen, ſind in der Regel die in Betracht kommenden Worte des Tacitus und der wenigen außerdem hierher gehörigen Quellen in Überſetzung eingefügt. Die Ausdrucksweiſe bleibt zurück hinter derjenigen von Schriften ähnlicher Art, wie wir ſie bereits in G. Hertzberg's „Feldzügen der Römer in Deutſchland unter Auguſtus und Tiberius“, in Arbeiten Dederich's u. a. für jene Periode beſitzen.

Für ganz unhaltbar ſehen wir die Auffaſſung des Vf. an, daß die Germanen nach dem Kampfe auf dem Idiſtaviſoſelde, das auf dem rechten Weſerufer zu ſuchen iſt, ſich nicht in das Süntelgebirge zurückgezogen (S. 83), ſondern vielmehr auf Armin's Befehl dem Fluſſe zueilend „in Keilrotten“ den Übergang erzwungen haben ſollen. „Wir dürfen der Wahrheit gemäß annehmen“, ſo leſen wir S. 86, „daß die Mehrzahl, da die Schlacht nur von Mittag bis Abend dauerte, während der Nacht auf das jenſeitige (linke) Ufer entkam, wo ſie im Rücken der Römer, der Anordnung Armin's gemäß, ſich wieder ſammelte und ſchlagbereit aufſtellte.“ Die Cherusker hätten demnach eine Flucht nach vorwärts direkt auf die Operationsbaſis der ſiegreichen Römer und zwar nach der Stelle des heutigen Rumbeck hin, wo nach D.'s Anſicht (S. 87) des Germanicus Brücken ſtanden, unternommen! Germanicus, der niemanden mehr vor ſeiner Front ſieht, geht noch am Morgen nach der erſten Schlacht auf ſeinen Brücken wieder auf das linke Weſerufer und liefert unmittelbar bei dieſen Brücken zwiſchen Rumbeck und Exten dem Feinde die zweite Schlacht. Ihr Schauplatz wird, wie bekannt, von den Forſchern entweder in der Nähe des Steinhuder Meeres oder am Wiehegebirge unweit der Porta geſucht. Ohne uns hier dafür entſcheiden zu wollen, ob der zweite Kampf mit größerer oder geringerer Wahrſcheinlichkeit auf dem linken oder rechten Ufer ſtattgefunden habe, betonen wir nur, daß philologiſche Gründe es unmöglich machen, aus den vorher (S. 85) auch vom Vf. richtig überſetzten Worten (Ann. II, 17): „et plerosque, tranare Visurgim conantes, iniecta tela aut vis fluminis, postremo moles ruentium et incidentes ripae operuere“ die vermuthete Taktik Armin's herauszuleſen. Auch die Konjektur D.'s, „daß das Haupt-

lager der Römer auf der linken Weſerſeite mit ſeiner Beſatzung in die Hände der Germanen gefallen ſei" (S. 95), dürfte wenige Gläubige finden. Albert Duncker.

Diplomatiſch-hiſtoriſche Forſchungen von Julius Harttung. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Der Vf. bietet hier eine eingehende Unterſuchung über das vielbehandelte Privileg des Papſtes Zacharias für das Kloſter Fulda und ſeine Beſtätigung durch den König Pippin. Um in den Gegenſtand einzuführen, ſchickt er etliche Beiträge zur Geſchichte der Kloſterexemtionen voraus, namentlich über die Kloſterexemtionen in Frankreich, über das Privileg des Papſtes Honorius I. für Bobbio vom Jahre 628, über die päpſtlichen Privilegien der Abteien St. Denys von Paris und St. Martin von Tours und über Urkundenfälſchungen verſchiedener Klöſter überhaupt. Man muß dem Vf. zugeben, daß er in dieſen Abſchnitten rührigen Fleiß und große Beleſenheit an den Tag legt, wenn man auch nicht in allen Punkten mit ihm übereinſtimmen kann. Gewiß hätte er manches anders und präciſer gefaßt, wenn er das während des Druckes ſeiner Forſchungen erſchienene bedeutende Werk E. Löning's, Geſchichte des deutſchen Kirchenrechts[1]), gleich anfangs zu Rathe hätte ziehen können. Aber auch ohne Löning hätte er manchen Irrthum vermeiden können, ſo namentlich S. 20 die Behauptung, daß jene burgundiſchen Formeln, nach welchen ein Kloſter das Privileg erhalten hätte, zur Vollziehung der nöthigen heiligen Handlungen mit Übergehung des Sprengelbiſchofs einen beliebigen andern Biſchof herbeizurufen und bei Verfall der inneren Ordnung ſich mit Hülfe eines andern Kloſters, in dem die Regel des heiligen Benedikt beſſer beobachtet werde, zu reformiren, aus dem alten burgundiſchen Reiche ſtammen. Die Gründe, die er dafür beibringt, die Ausdrücke rex Burgundiae und regnum Burgundiae und die Betonung der fides catholica, ſind gar nicht ſtichhaltig. Das regnum Burgundiae wird lange nach 534 z. B. unter den Königen Guntram, Childebert II. und ihren Nachfolgern als ſolches beſonders hervorgehoben, und die fides catholica noch lange im Gegenſatz zu Arianismus und andern ketzeriſchen Meinungen ſcharf betont. Gregor von Tours beginnt bekanntlich ſein Geſchichtswerk mit der nachdrücklichen Verſicherung, daß er katholiſch ſei. Das Entſcheidende aber iſt, daß die

[1]) Straßburg, Trübner.

Benediktinerregel, die erwähnt wird, erſt zur Zeit Gregor's des Großen, alſo lange nach dem Ausgange des Burgunderreichs, in Frankreich bekannt geworden iſt. Damit fallen alle Bemerkungen und Schlüſſe, welche Harttung an dieſe burgundiſchen Formeln knüpft, in ſich zuſammen. — Bei den Unterſuchungen über die Privilegien der Klöſter St. Denys und St. Martin, von denen mehrere als Fälſchungen erklärt werden, ſtanden dem Vf. nur Drucke zu Gebote; er konnte deshalb ſeine Prüfung nur auf die inneren Merkmale erſtrecken. Im Anhang S. 525 f. erfahren wir aber, daß er ſpäter die Urkunden von St. Denys im Nationalarchiv zu Paris ſelbſt eingeſehen und in der äußeren Beſchaffenheit eine Beſtätigung ſeiner Ergebniſſe gefunden habe. Der Vf. hält dann Umſchau über den älteren Urkundenbeſtand mehrerer bedeutender Klöſter und Kirchen, wie Hersfeld, Gandersheim, Hamburg-Bremen, Corvey, Quedlinburg, Pfävers, Stablo ꝛc., und ſpricht, in den meiſten Fällen mit guten Gründen, ſein Urtheil über die unglaubliche Zahl der Fälſchungen und Interpolationen. — Der Forſcher, welcher ſo große Maſſen zweifelhaften und unlauteren Materials durcharbeitet, und der Leſer, welcher die Ergebniſſe fleißiger Unterſuchung mit Intereſſe verfolgt, treten gewiß mit ſtarkem Mißtrauen an den wichtigſten Inhalt des Buches, an die Unterſuchung der Zachariasbulle, heran. Vf. iſt außer Stand, den Urtheilen Sickel's und Ölsner's, welche die Echtheit der Bulle behaupten, ſich anzuſchließen, und kehrt zum Theil mit neuen Gründen zu Rettberg zurück, der ſich in ſeiner Kirchengeſchichte dahin ausgeſprochen, daß die Bulle, welche uns früheſtens in einer Abſchrift des 10. Jahrhunderts überliefert iſt, in ihrer jetzigen Faſſung (Dronke nr. 4ª) nicht echt ſei. Er führt aus ſpäteren Urkunden und darſtellenden Geſchichtsquellen eine Reihe wichtiger Thatſachen und Äußerungen an, welche mit dem Inhalt der Bulle nicht ſtimmen, vielmehr darthun, daß das Kloſter Fulda bis gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts, bis zur Bulle Marin's II. vom Jahre 943, keine Ausnahmeſtellung eingenommen, ſondern wie alle übrigen Klöſter in geiſtlichen Dingen dem Sprengelbiſchofe, alſo dem Erzbiſchof von Mainz, unterworfen geweſen ſei. Zu den Urkunden gehören die Bullen der Päpſte Gregor IV., Leo IV., Benedikt III., Nikolaus I. (Dronke nr. 477. 557. 574. 575), welche alle die wichtige Stelle praeter sedem apostolicam et episcopum in cuius diocesi idem venerabile monasterium constructum esse videtur enthalten, alſo die Rechte des Dioceſanbiſchofs wahren; zu den anderen Quellen die Lebensbeſchreibungen der Äbte Sturm und Eigil

und die Annalen von Fulda und Lorsch (vgl. S. 281). Der Vf. führt weiter aus, daß die Bulle von den Mönchen zu Fulda mit Hülfe des päpstlichen Formelbuches, des liber diurnus, angefertigt sei, um damit die lästige Jurisdiktion des Erzbischofs von Mainz zu beseitigen. Die Möglichkeit dieser Annahme hat er in den einleitenden Beiträgen dadurch zu schaffen gesucht, daß er die Zusammenstellung des liber diurnus in den Ausgang des 7. oder den Anfang des 8. Jahrhunderts setzt und die Vermuthung ausspricht (S. 214), daß man denselben auch anderwärts, namentlich zu St. Denys und Trier, gehabt und verwendet habe. Die Gründe für diese beiden letzten Punkte scheinen mir aber nicht stichhaltig zu sein; was für die frühere Zusammenstellung des liber diurnus gesagt wird, ist sogar recht schwach. Dagegen kann man wohl als sicher annehmen, daß die Fulder Mönche einzelne Formeln der päpstlichen Kanzlei gekannt und nach ihnen die Bulle fabrizirt haben. Mit Recht weist der Vf. auf das formelmäßige et per eum hin, welches aus Unachtsamkeit auch in die Urkunde hinübergenommen wurde, in welcher, auf den betreffenden Fall angewandt, die Anrede et per te stehen sollte. — Die Arbeit des Vf. will auch eine positive sein. Er sucht nämlich mit Berücksichtigung des rechtlichen Zustandes, der sich aus den genannten Quellen ergibt, und mit Hülfe der späteren Papstbullen die Urkunde des Zacharias zu rekonstruiren. Denn daß dieser Papst dem Kloster Fulda ein Privileg verliehen habe, gilt ihm nach der Lebensbeschreibung Sturm's als ausgemacht. Die Rekonstruktion einer verlorenen oder unterdrückten Bulle ist nun immer eine zweifelhafte Sache, aber man muß zugeben, daß die Mittel, welche von dem Vf. angewandt werden, wenigstens zur Wahrscheinlichkeit führen können. Nur die Erklärung, welche er den Worten cui licentiam concedimus tantum gibt, erscheint mir mißlungen. — Mit der Zachariasbulle verwirft H. auch die Bestätigung des Königs Pippin vom Jahre 753, in welche jene gegen den Brauch der Zeit zum großen Theil aufgenommen ist (Dronke nr. 5). Unter den Gründen, welche er gegen die Echtheit vorbringt, finden sich etliche von allgemeiner Art, die nicht ganz stichhaltig sind, sich aber dem Kloster Fulda gegenüber recht wohl geltend machen lassen. Es ist in der That auffallend, daß das Original dieses wichtigen Präceptes verloren gegangen, während sich andere minder wichtige Urkunden Pippin's für Fulda erhalten haben. Auch das Verschwinden der Stiftungsurkunde Karlmann's, welche im 11. Jahrhundert noch vorhanden gewesen sein soll, ist verdächtig, und gewiß kann

die Thatſache, daß eine lange Reihe fuldiſcher Urkunden zu Bedenken Anlaß gibt, auch über die Echtheit einer einzelnen Zweifel erregen. Doch der Vf. hebt auch einzelne Momente hervor, welche die Urkunde ganz beſonders verdächtig machen. Vor allem den Umſtand, daß die Urkunde in allen äußern Merkmalen als ein Original erſcheinen will, während ſie doch höchſtens eine ſpätere Nachbildung iſt; ferner die ungewöhnliche Mitunterzeichnung anderer Perſonen, die zum Theil nicht mit einander ſtimmen, das signum Lul episcopi, der im Jahre 753 noch gar nicht Biſchof geweſen, den Beiſatz beatae memoriae bei Karlmann, der erſt nach Bonifaz im Jahre 755 geſtorben, den fremden Titel praefectus ſtatt comes. Außerdem hätte noch etwas ſchärfer die in Pippin's Kanzlei ungewöhnliche Korroborations- und Beſiegelungsformel hervorgehoben werden können. Das Schriftſtück, durch welches uns dieſe angebliche Beſtätigung Pippin's überliefert iſt, wurde bekanntlich von Th. Sickel zuerſt (Beiträge zur Diplomatik 2, 142) für das Original, dann (Beiträge 4, 37 ff.) für eine Abſchrift vom Ende des 8. Jahrhunderts erklärt. H. ſchließt ſich der letzteren Meinung im ganzen an, weiſt aber doch auf etliche Merkmale einer ſpäteren Anfertigung hin. Ich will darüber, freilich nur nach Einſicht der Kopp'ſchen Abbildung, folgendes bemerken: Die Schrift hat allerdings größtentheils die äußeren Umriſſe der karolingiſchen Buchſtaben, aber durchaus nicht ihren Charakter. Die Schreiber Karl's ſchreiben kleinere Buchſtaben und machen ſeltener Ligaturen, als es hier der Fall iſt. Die Schrift macht entſchieden den Eindruck einer nachbildenden Hand, welche allerdings die Feder mit großer Sicherheit führt, aber in der Nachahmung übertreibt und bei einzelnen Buchſtaben das Ungewohnte nicht verbergen kann. Es iſt nicht Zufall, daß zweimal die Schreibfehler ptitionibus und ptri vorkommen. Der Schreiber, dem die Verbindung pet überhaupt am wenigſten geläufig iſt, glaubte in der eigenthümlichen Form des t das e zu ſchreiben und merkte erſt ſeinen Irrthum, als das Unglück ſchon geſchehen war. In der Folge nahm er ſeine ganze Kunſt zuſammen, aber bis auf das letzte petri iſt ihm dieſe Verbindung pet nirgends recht gelungen (vgl. namentlich das erſte petri in der 3. Zeile). Auf ſpätere Anfertigung weiſen auch die g und meines Erachtens ganz entſchieden der Umſtand, daß die allgemeinen Abkürzungszeichen hier auch zur Abkürzung von per und prae verwendet wurden: ein Brauch, der in dieſer Ausdehnung erſt im 10. Jahrhundert vorkommt. Es iſt gegenüber dem ungeheuren Wuſt von Fälſchungen immer eine

ermuthigende Erfahrung, daß auch der geſchickteſte und geriebenſte Nachbildner ſelten alle Zeichen ſeiner Zeit verleugnen kann. Ich glaube auch ganz beſtimmt, daß das Datum des Stückes aus der Urkunde Pippin's vom Juni 760 (Dronke nr. 21; vgl. Kaiſerurkunden in Abbildungen, herausg. von H. v. Sybel und Th. Sickel, 1. Lief. Nr. 1) genommen iſt. Die gedankenlos geſchriebene Jahrzahl nono wurde dann mit Rückſicht auf Bonifaz, den Empfänger der Urkunde, ausradirt und durch 2 erſetzt. — Durch die erwähnte Bulle des Papſtes Marinus II. vom Jahre 943 (Dronke nr. 685), die wir übrigens nur aus dem Codex Eberhardi kennen, wurde das Kloſter Fulda völlig von der Jurisdiktion des Erzbiſchofs befreit und unter die geiſtliche Autorität des römiſchen Stuhles geſtellt. Der Vf. glaubt, daß dieſe wichtige Bulle der Feindſchaft zwiſchen dem König Otto I. und dem Abt Hadamar einerſeits und dem Erzbiſchof Friederich von Mainz andrerſeits ihren Urſprung verdanke. Wir können in der That mit guten Gründen annehmen, daß die feindſelige Haltung des Erzbiſchofs hauptſächlich durch die unbequeme Kloſterpolitik Otto's hervorgerufen wurde. — In den folgenden Abſchnitten behandelt der Vf. den bekannten Codex Eberhardi, über welchen wir jetzt noch die verdienſtliche Abhandlung des leider zu frühe verſtorbenen Karl Foltz in dem 18. Bande der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte beſitzen, ferner die Fulder Privilegien des 10. Jahrhunderts, die älteren Fulder Urkundenverzeichniſſe, deren Heranziehung ein recht glücklicher Griff war, und ſchließlich etliche 50 Papſturkunden für Fulda bis zum 13. Jahrhundert. Wenn auch hier bei manchen Stücken noch nicht das letzte Wort geſprochen iſt, ſo wird der Hiſtoriker doch gewiß mit einigem Entſetzen dieſe Blätter durchleſen, in welchen die Mängel des Urkundenſchatzes eines hochbedeutenden Kloſters ſchonungslos dargelegt werden. Einzelne Einwendungen gegen die Erörterungen des Vf. werden freilich nicht ausbleiben. Auch ich will etliche machen. Zu S. 416 f. bezüglich des scriptum und datum wird wohl Ficker Recht haben; denn es iſt gar nicht denkbar, daß ſich das scriptum auf einen ſpäteren Zeitpunkt beziehen kann als das datum. Wenn die Zahlen dem widerſprechen, ſo liegt der allerdings recht mißliche Brauch zu Grunde, daß die Schreiber z. B. unter VI. Kal. Ian. nicht den 27. Dezember, ſondern den 6. Januar verſtehen. Das Beiſpiel, das Ficker in ſeinen Beiträgen zur Urkundenlehre 2, 212 aus dem Jahre 1250 anführt, iſt ganz deutlich. Ich kann noch ein anderes aus einer Urkunde des Erzbiſchofs Konrad von Köln anführen, in der es heißt: dat. anno

dom. 1257 octavo Kal. Septembr. in nativitate beate virg. Marie. — Zu S. 442, die Interpunktion „habebit, iterum concedimus. Ac donamus“ ſtatt „habebit. Iterum concedimus ac donamus“ iſt eine recht unglückliche. Allerdings fehlt ſo der Nachſatz zu quia postulasti, allein der fehlt in den Bullen, welche dieſe Wendung haben, ſehr häufig. Die betreffende Faſſung ſcheint dadurch entſtanden zu ſein, daß man einer Vorlage folgte, in welcher die Formel mit postulasti beginnt (wie z. B. S. 448), dies in quia postulasti (wie z. B. S. 445) änderte und dann außer Acht ließ, daß dieſe Änderung einen Nachſatz erfordere. Die folgende Formel beginnt in zahlreichen andern Urkunden mit: Concedimus ergo ac donamus, den Anfangsworten eines neuen Satzes. — Zu S. 520 f.: die Bulle Gregor's IX. iſt vom 7. Dez. 1234 (8. Pontifikatsjahr), die Innocenz' IV. vom 21. Aug. 1245 (3. Pontifikatsjahr). Am 21. Aug. 1246 war Landgraf Heinrich von Thüringen ſchon ſeit drei Monaten Römiſcher König; es konnte deshalb in der Bulle nicht mehr heißen ipsi nobili viro langravio Turingie! — Mag der Vf. auf dem ſchwierigen Gebiete auch mancherlei Irrthümer und Fehlgriffe begangen haben, ſo muß man ihm doch zugeben, daß er entſchiedene Befähigung zu ſolchen diplomatiſchen Unterſuchungen an den Tag legt, daß er einen richtigen Blick für die mannigfachen großen und kleinen Momente beſitzt, auf welche es ankommt, und daß er die päpſtliche Diplomatik, in welcher noch außerordentlich viel zu thun iſt, durch ſeine Forſchungen weſentlich gefördert hat. Gewiß kann man ſeinen verſprochenen Forſchungen zum päpſtlichen Kanzlei- und Urkundenweſen mit Intereſſe entgegenſehen. Karl Menzel.

Die Pſalter-Illuſtrationen im früheren Mittelalter mit beſonderer Rückſicht auf den Utrechtpſalter. Ein Beitrag zur Geſchichte der Miniaturmalerei von Anton Springer. (Des 8. Bandes der Abhandlungen der philologiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der kgl. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften Nr. 2.) Leipzig, S. Hirzel. 1881.

Eine Geſchichte der karolingiſchen Miniaturmalerei will erſt noch geſchrieben ſein. Lückenhaft ſind die Kenntniſſe, die wir von einem weit zerſtreuten Materiale beſitzen, und während die früheren Forſcher — noch Schnaaſe — den Entwicklungsgang für einen ziemlich einheitlichen gehalten haben, ſtellt ſich heraus, daß gleichzeitig die verſchiedenſten Kunſtrichtungen neben einander beſtanden. Begreiflich übrigens, ſeitdem man die Bedeutung der zahlreichen Schulen kennt, und erwägt, wie vielſeitig die Einflüſſe waren, die hier aus lokalen Traditionen

hervorgegangen und dort von persönlichen Beziehungen getragen mitunter auf einer Stelle zusammentrafen. Auch die Ansichten von dem Umfange der Darstellungskreise sind andere geworden. Indem man sich früher mit dem Studium der aufwändigsten Handschriften beschied, mußte mit Nothwendigkeit gefolgert werden, daß die Zahl der Motive, mit denen sich die Künstler beschäftigt haben, eine sehr beschränkte gewesen sei. Man wies auf typische Einzelfiguren und die symbolischen Darstellungen hin, welche den Hauptinhalt der älteren Handschriften bilden; man konstatirte seit Lothar das Aufkommen der Dedikationsbilder und glaubte in wenigen Prachtwerken aus Karl's des Kahlen Zeit die Summe der historischen Kompositionen erschöpft. Zahlreiche andere Bilder waren unbeachtet geblieben, solche, die ihrer flüchtigen Ausführung oder der anspruchslosen Umgebung willen das Auge nicht zu fesseln vermochten. Und doch bieten derartige Improvisationen ein fast noch höheres Interesse als jene prunkvollen Miniaturen dar. Hier war der Künstler im Stande, mit seinen Gedanken frei herauszutreten und mühelos eine Fülle von Kompositionen zu entwerfen, deren Ausführung eine umständlichere Technik kaum ermöglicht haben würde.

Es gilt dasselbe von den Bildern des Psalterium, welches die Universitätsbibliothek von Utrecht besitzt. In theologischen Kreisen hatte dieses schon längst ein hohes Ansehen genossen; aber so weit gingen die Ansichten über die Zeit der Entstehung aus einander, daß, während die einen diese Handschrift aus dem 6. Jahrhundert datirten, sie andere für ein Werk des 8. erklärten, und eine dritte Stimme sogar für den Ursprung aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entschied. Auffallenderweise hat sich ein fachmännisches Studium der artistischen Ausstattung erst unlängst zugewendet. Springer gebührt das Verdienst, diese Untersuchung geführt und den Nachweis geliefert zu haben, daß das Utrechtpsalter eine spätkarolingische Handschrift sei. Frühere Datirungen hatten sich lediglich auf den Charakter der Schriftzüge gestützt. S. betont, daß in der karolingischen Periode die alte Schreibweise oft und erfolgreich nachgeahmt zu werden pflegte, und weist darauf hin, daß die einzige ornamentirte Initiale, welche der Codex enthält, nach Form und Zierden solchen aus Karl's des Kahlen Epoche entspricht. Vollends aber drängt sich die von ihm ausgesprochene Überzeugung beim Anblicke der Bilder dem Kenner spätkarolingischer Miniaturen auf.

Jeder Psalm ist von einer den Inhalt der Verse illustrirenden Zeichnung begleitet, und zwar ergibt sich, daß diese Skizzen — denn

nur als ſolche haben, die mit braunen Federſtrichen flüchtig hingeworfenen Kompoſitionen zu gelten — nach der Vollendung des Textes geſchaffen worden ſind. Wir ſtimmen ferner mit dem Vf. überein, indem er die ſämmtlichen Bilder für Originale hält und ihre Entſtehung nicht viel ſpäter als die der Handſchrift anſetzt. Kampf und Landleben hat der Künſtler mit beſonderem Erfolge geſchildert. Auch Thiere ſind vortrefflich gegeben. Es iſt dies eine Wahrnehmung, die ſich öfters beim Anblicke von karolingiſchen Miniaturen wiederholt. Schon in den winzigen Geneſisbildern der Bamberger Vulgata fällt die lebensvolle Auffaſſung der Thiere im Gegenſatze zu der ungeſchlachten Darſtellung menſchlicher Figuren auf. Wie entwickelt überhaupt der Naturſinn war, geht aus der Betonung der Landſchaft hervor. Hintergründe, wie ſie der Zeichner des Utrechtpſalters entwarf, dürften in keiner romaniſchen Bilderhandſchrift zu finden ſein. Natürlich kam dem Künſtler die Art der Technik zugut. Schon in dem goldenen Pſalter von St. Gallen kann man beobachten, welche lebendige Friſche die illuminirten Federzeichnungen einer anderen Klaſſe von Miniaturen derſelben Handſchrift vorausbeſitzen. Eine noch größere Unmittelbarkeit zeichnet die Bilder des Utrechtpſalters aus. Die Geſtalten, wenn ſie auch alle Übertreibungen und Schwächen der damaligen Auffaſſung zeigen, ſind nicht ſelten mit aller Schärfe individualiſirt, die Gruppen mit ſicherer Geſchloſſenheit vortrefflich gebaut, ſprechend die gegenſeitigen Beziehungen ausgedrückt und ſchwierige Poſen in Verkürzungen und haſtigen Wendungen mit ſpielender Leichtigkeit entworfen. In allem bewährt ſich ein Meiſter, der die Eingebungen einer mächtigen Phantaſie mit raffinirter Praxis zu verkörpern verſtand. Auf Grund vergleichender Studien kommt S. (S. 200) zu dem Schluſſe, es möchte der Künſtler ein Angelſachſe und Wincheſter die Schule geweſen ſein, aus der er hervorgegangen iſt.

Eine Menge feiner Beobachtungen reihen ſich dieſer künſtleriſchen Würdigung an. Beſonders werthvoll iſt die Unterſuchung über die Pſalter-Illuſtrationen vom 7. bis 12. Jahrhundert im allgemeinen. S. ſtellt zum erſten Male das Verhältnis der verſchiedenen Pſalterfamilien klar. Er unterſcheidet die bis in's ſpäte Mittelalter wiederholten Darſtellungen David's mit ſeinen Chören, die typologiſchen Gegenüberſtellungen mit neuteſtamentlichen Bildern, welche das Chludoffpſalter, und die höfiſch-antikiſirenden Bilderkreiſe, die eine Pariſer Handſchrift aus dem 10. Jahrhundert vertritt. Wieder eine beſondere Klaſſe bilden die Illuſtrationen aus karolingiſcher Zeit. Hier tritt das

dogmatisch-moralische Element zurück und gibt der historischen Auffassung Raum. Der naturfrischen Phantasie des nordischen Künstlers entspricht es, Kampf und Sieg zu verherrlichen. Auch die inneren Bedrängnisse des heiligen Sängers werden im Bilde äußerer Anfechtungen geschildert, wobei sich der Zeichner bald an die wirklichen Vorgänge hält, bald nur einzelne zur bildlichen Wiedergabe geeignete Worte illustrirt. Für diese wie jene Auffassung hat das Utrechtpsalter als eines der kostbarsten Denkmäler zu gelten. Es klärt uns dasselbe zugleich über die Thatsache auf, daß nicht die pomphaften Werke höfischer Kunst, sondern vielmehr derartige leicht hingeworfene Illustrationen als die Belege des Fortschrittes und diejenigen Zeugnisse zu gelten haben, nach welchen das Kunstvermögen der karolingischen Epoche überhaupt zu bemessen ist. Eine andere Frage ist dann freilich die S. 198 und 227 angeregte, ob nämlich die durchgeführte Malweise mit Deckfarben von den nordischen Künstlern verschmäht worden sei. Die mühsam aufgepinselten Miniaturen in Karl's des Kahlen Bibeln zu Rom, Paris und London bezeugen, wie andere Handschriften, daß wenigstens im höfischen Dienste eine solche Technik geübt worden ist.

Man legt die S.'schen Werke nicht aus der Hand, ohne zu den stofflichen Kenntnissen eine Fülle von geistvollen Anregungen gewonnen zu haben. Es gilt dies wieder von der vorliegenden Abhandlung, die eines der hervorragendsten Erzeugnisse karolingischer Kunst in die längst verdiente Stellung verweist und Gesichtspunkte eröffnet, die maßgebend für die weitere Forschung bleiben werden. J. R. Rahn.

Poëtae latini aevi Carolini I, 1. Ed. E. Dümmler. Monumenta Germaniae historica. Poëtarum latinorum medii aevi T. I pars prior. Berolini, Weidmann. 1880.

Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Von A. Ebert. II. Leipzig, Vogel. 1880.

Patrologiae cursus completus. Ed. J. P. Migne. Patrologiae latinae T. CXII. (Rabanus Maurus VI.) Parisii 1878. T. CXXIII. CXXIV. 1879.

Kompendium der Naturwissenschaften aus der Schule zu Fulda im 9. Jahrh. (Rabanus Maurus). Von St. Fellner. Berlin, Grieben. 1879.

Die Gedichte Theodulf's, Bischofs von Orleans. Von K. Liersch. Inaugural-Dissertation. Halle 1880.

Von Dümmler's bewährter Hand beginnt in den Mon. Germ. hist. die Ausgabe der Dichtungen der poëtae latini des Mittelalters und zwar zunächst der Karolingerzeit. Es ist wohl nicht zufällig, daß

mit Quellenſammlungen, Regeſten und nun auch bei dieſem Werke von den Karolingern ausgegangen wird, beſonders von Karl dem Großen. Sein ſchöpferiſcher Geiſt hat eben allen Theilen ſeines Staates und Volkes neues Leben eingehaucht, vor allem der Literatur, beſonders der ſchönen. Es tritt nach der Bezeichnung ſchon des 8. Jahrhunderts eine Renaiſſance der klaſſiſch-latiniſchen Literatur ein nach heidniſchen oder chriſtlich-latiniſchen Vorbildern. Von allen germaniſchen Stämmen ſcharen ſich Dichter und Gelehrte um Karl; von ſeinem Geiſt und ſeiner Freundlichkeit gefeſſelt, preiſen ſie ihren Mäcen in allen Tonarten.

D. hat das Verdienſt, die Dichtungen, die zum großen Theil längſt bekannt, aber in Hunderten von Codices und Sammlungen zerſtreut waren, aus der Diaſpora erlöſt und durch ſeine umfaſſenden hiſtoriſchen und philologiſchen Kenntniſſe, ſeinen kritiſchen Scharfſinn, wie durch ſeine gewiſſenhafte Sorgfalt in der Herausgabe, Deutung, Vergleichung der Gedichte und Beſprechung des Lebens der Schriftſteller und der benutzten Codices ein des deutſchen Gelehrtengeiſtes und -fleißes würdiges und aller Kulturwelt zu gute kommendes Sammelwerk begonnen zu haben. Nachdem es ſchon längſt durch eine vorläufige Beſprechung des vorhandenen Materials angekündigt war (N. Archiv 4, 87—159. 239—322. 511—82), iſt, durch eine Selbſtanzeige begleitet und erläutert (Gött. Gel. Anzeigen 1881 Nr. 1. 2 S. 59—64), die erſte Abtheilung des 1. Bandes erſchienen. Der vorliegende Band geht noch auf die Zeit vor Karl d. Gr. zurück. Um gewiſſermaßen die Übergangsglieder von der britiſchen zur fränkiſchen Literatur zu kennzeichnen, ſind auch die Gedichte von Bonifaz und einigen ſeiner Freunde mit aufgenommen. Es gibt ſich hier nach britiſchem Muſter, beſonders Aldhelm's, die Verſchmelzung heidniſcher und chriſtlicher, weltlicher und religiöſer Literatur, die Neigung zu Räthſeln, zu Spielereien in Akroſtichen und Bildergedichten kund. Nach kurzem Übergange folgen die Dichtungen der großen Geiſter aus der Umgebung Karl's bis auf Naſo-Madwin (Modoin von Autun). Neben Werthvollem iſt viel Unbedeutendes darunter; aber um des wichtigen Prinzips der Vollſtändigkeit willen war auch deſſen Aufnahme geboten. Jeder Gruppe geht eine Beſprechung des Lebens des Schriftſtellers und ſeiner Bedeutung in der Literatur, ſowie eine Beſchreibung der benutzten Codices und Ausgaben voran. Es geſtalten ſich dieſe Einleitungen ſomit in ihrer Geſammtheit, wie bei den Mon. Germ. hist. überhaupt, zu einer Art kritiſcher und quellenmäßiger Literaturgeſchichte, die viel Neues bringt.

Bonifaz' Gedichte, obwohl nicht bedeutend, sind eine werthvolle Ergänzung zu seiner Gesammtkenntnis und zugleich ein Zeichen der Pflege der Dichtkunst, die er nicht nur in seinem Heimatlande, sondern auch in Germanien selbst ausübt und unter seinen Schülern verbreitet. Außer kleineren, der Briefsammlung entnommenen Stücken sind seine Räthsel nach Aldhelm's Muster mit Auflösungen in akrostichischer Form bereits in Deutschland gedichtet und einer „Schwester", vielleicht Leobgytha, Äbtissin von Bischofsheim, die er so zu bezeichnen pflegt, wenn sie es auch nicht ist, gewidmet. Das doppelt verschlungene „caritas" im ersten Akrostichon, das Ebert (1, 614 Anm. 2) auf Lioba, Liebe deutet, ist doch ein zweifelhafter Beweis, da die drei ersten Akrostichen: Liebe, Glaube, Hoffnung caritas von selbst ergeben und in der v. Liob. „Lioba" durch „dilecta" ausgedrückt wird. Die Verse des unbekannten Dichters (VI, 19) Crescere — magni, von einem Schüler des B. an ihn gerichtet, sind bei sprachlicher Vergleichung der ep. 95. 99 mit ep. 41. 75. 76 (Jaffé Mon. Mog.) und anderen Briefen Lul's offenbar von Lul und verbreiten einiges Licht auch über dessen Leben. Der Spruch der Leobgytha (vgl. S. 1 Anm. 8) kehrt auch bei ihm wieder (l. c. ep. 41 S. 111); doch ist er augenscheinlich nur Nachahmer der Worte Leobgytha's und B. der Verfasser von ep. 139 S. 307, also auch der Verse, wie die Ähnlichkeit auch dieser mit denen in ep. 23 S. 84 beweist.

Die nächstwichtigste Abtheilung ist die der Dichtungen von Paulus Diakonus und des Grammatikers Petrus von Pisa, die wegen ihrer Beziehungen zu einander und der Schwierigkeit, einzelne Gedichte dem einen oder dem andern zuzuweisen, zusammengestellt sind. Das Leben des ersteren wird wegen anderweitiger ausführlicher Behandlung von Bethmann, Dahn, Waitz u. a. nur kurz beleuchtet und nur abweichende Ansichten tiefer begründet. So z. B. ist D. mit Waitz gegen Dahn für die Echtheit des Lobes auf den Lacus Larius (IV S. 42) und der Grabschrift für die Königin Ansa (VIII S. 45), gegen Wattenbach für die Unechtheit des hymnus de transl. oss. s. Mercur. (S. 28 Anm. 1) u. s. w. Die Gedichte des Paulus Diakonus berühren angenehm einerseits durch die treue Anhänglichkeit an seinen Herrn Arichis von Benevent und dessen Gemahlin Adelperga, andrerseits durch die hohe und dankbare Verehrung für Karl d. Gr.; ebenso wohlthuend wirkt aber auch die herzliche Freundlichkeit des großen Herrschers in den dichterischen Grüßen an die genannten Dichter, an P. Hadrian und andere Freunde. Interessant wäre, wenn möglich, eine Feststellung der That-

ſache, ob Karl nur der Auftraggeber für verſchiedene poetiſche Epiſteln und Widmungsgedichte war, oder ob er, das geiſtige Haupt der Hofakademie, die Gedanken, vielleicht auch die rohe Form, hergegeben hat und von Alkuin u. a. nur die letzte Feile anlegen ließ. Hervorzuheben ſind aus dieſer Gruppe der Räthſelwettſtreit der gelehrten Freunde, die ſich in wechſelſeitigen Lobeserhebungen überbieten (XI—XV). Ferner ſind zu erwähnen die Epitaphien für Familienglieder Karl's, in denen er beſonders dem Elternſchmerz und der eigenen Trauer über das Hinſcheiden der trefflichen Königin Hildegard Ausdruck zu geben verſteht, einige Fabeln, die ein anſprechendes Erzählungstalent verrathen; unter den Bücherwidmungen die von Hadrian mit einem Akroſtichon auf Karl, roh in Vers und Sprache, in welcher der Schenkung Karl's an die römiſche Kirche in einer für die betreffende Streitfrage nicht unwichtigen Stelle gedacht wird, ein Widmungsgedicht eines Schreibers Godeſcalc zu dem künſtleriſch berühmten Kalendarium Karl's d. Gr., worin des Aufenthaltes Karl's bei der Taufe ſeines Sohnes Pippin in Worten Erwähnung gethan wird, die große Ähnlichkeit mit denen von ann. Mosell. 781 haben. Unter den Inſchriften des 8. Jahrhunderts weiſen wir nur auf die von Pavia, auf die Grabſchriften für Chrodegang von Metz, von deſſen Palliumempfang die Rede iſt, für einen Helden aus der Schlacht bei Roncesvalles, den Truchſeß Aggiard (Eggihard), wo allein des Datums der Schlacht Erwähnung geſchieht (in einer Anmerkung Abdruck der Pſeudo-Grabſchrift Roland's), die für das Marmordenkmal Hadrian's, das Karl anfertigen ließ und wobei er bei einer Konkurrenz Alkuin's und Theodulf's die weniger gute des erſteren wählte, endlich die für Gerold, den im Hunnenkampfe gefallenen Bruder Hildegard's, die D. nicht mehr, wie früher, für ein Werk Walahfried Strabo's hält.

Nach den rohen, aber lebendigen rhythmiſchen Gedichten über Pippin's Avarenſieg (796) und über Verona folgen die Gedichte des Paulinus von Aquileja, mit denen wir in das 9. Jahrhundert eintreten. Von ihm, der mit Karl und Alkuin befreundet und von letzterem hoch geſchätzt war und auf deſſen Aufforderung in dem Adoptianerſtreit eine Rolle ſpielte (vgl. Ebert 2, 89 und Größler, die Ausrottung des Adoptianismus im Reiche Karl's d. Gr., Gymn.-Progr. Eisleben 1879 Nr. 93), rühren eine Reihe von Hymnen, aber auch ein paar für die Geographie der adriatiſchen Küſte nicht unwichtige Gedichte auf den Tod des Herzogs Ericus von Aquileja und die Zerſtörung dieſer Stadt durch Attila.

Die wenigen Gedichte des Schotten Joseph, eines Schülers von Alkuin und Freundes von Liudger, sind sog. Bilder- oder Formengedichte in Gestalt von durchkreuzten Rhomben, Balken u. s. w.; sie zeugen von ungemeinem Geschick. Ihr Inhalt, nicht wie der des Bonifazischen Formgedichtes durch die Spielerei verdunkelt, ist klar. Wie Rückert ist Joseph eine Art Versvirtuose.

Demselben Zeitgeschmack huldigt auch Alkuin (VI. VII S. 224 ff.), dessen Verse den Hauptheil des Bandes bilden (über seine pädagogische Bedeutung s. A. F. Théry, l'école et l'académie Palatines. Alcuin. Amiens 1878). Man muß D. beistimmen, daß man keine allzuhohe Meinung von der dichterischen Begabung des fränkischen Flaccus empfängt. Die Gedichte haben in ihrer Zusammenstellung etwas Eintöniges, in Inschriften und Widmungsgedichten etwas Formelhaftes. Mehr Rhetoriker als Dichter, liebt er Antithesen, bevorzugt daher auch Distichen. Diese und andere Eigenthümlichkeiten seines Stils erleichtern aber auch die Kritik über ihm Zugehöriges oder nicht Zugehöriges. Frischer sind die Schöpfungen jüngerer Zeit, wie die aus Britannien, zumal der humoristische Gruß an seine rheinischen Bekannten (IV S. 220) und das hier wieder abgedruckte Gedicht über die Geschichte von York, das auf Ebert's Anregung den richtigen Titel empfangen hat. Jedenfalls ist A. ein hochgewandter, fruchtbarer Versifex, dessen Gedichte eine unschätzbare Quelle für Kenntnis der Zeitgeschichte sind. Aus den 124 Nummern, welche die verschiedensten Dichtgattungen umfassen, einzelnes hervorzuheben ist bei der allgemeinen Bekanntheit seiner Gedichte überflüssig. Hier sei nur erwähnt, daß die Grabschrift auf Aelbert von York, dem er als seinem treuen Lehrer schon in dem oben erwähnten epischen Gedichte ein Denkmal gesetzt hat, von D. wohl nicht mit Unrecht ihm zugeschrieben wird (II S. 206). In Nr. I (S. 200 Anm. 2) ist der Einsiedler Echa wohl identisch mit Etha (vgl. über ihn und Balthere Forschungen z. d. Gesch. 20, 568 f.). Das Formgedicht Nr. VII (S. 226) ist vielleicht mit Nr. IV übersendet (vgl. Anklänge wie Publius Albinus, Pitheo carmine, Bitte um Schutz der Verse).

Nach einigen Inschriften des Abtes Fardulf von St. Denys, des Retters von Karl, kommen Gedichte von dessen Schwiegersohn Angilbert, dessen Gruß an den vom Siege heimkehrenden Pippin und die Ekloge an Karl, mit Refrainversen, worin er den Kaiser als Beschützer der Sänger feiert. Beide Gedichte sind voll Gemüth und schildern lebendig das Familienleben von Karl. Eine andere Seite desselben, Karl mit seinen Töchtern auf der Jagd, führt die Dichtung

„K. magnus et Leo papa“ uns vor, und in Form eines Traumes auch die trüben Schickſale jenes Papſtes. Von Ebert und Wattenbach wird das Gedicht dem Angilbert zugeſchrieben, von Simſon abgeſprochen. D. entſcheidet ſich nicht. Ref. möchte mit älteren Herausgebern, wie Froben, es Alkuin zuweiſen. In der Einleitung, die nebſt einigen Reden allein für die Frage der Zugehörigkeit entſcheidend ſein kann, weil die eigentliche Erzählung zu abhängig von heidniſchen und chriſtlichen Muſtern iſt, erinnern Wortzuſammenſetzungen wie armipotens (v. 26; vgl. Alc. XX v. 1. 6), Redensarten (iustitiae cultor v. 32), Antitheſen (v. 29 ff.), Lapidarſtil in der Häufung von Attributen (v. 61 ff. 401 ff.) ſehr an A. Nur ſorgfältige Sprachvergleichung kann hier Auskunft geben. Der Band ſchließt mit der Ekloge eines Naſo ab, den D., wie ſchon E., für den angelſächſiſchen Biſchof Modoin von Autun hält. — Es ſei ſchließlich noch geſtattet, auf einige unbedeutende Druckfehler aufmerkſam zu machen: S. 45 Anm. l. Z. 774 f. 744; S. 67 Anm. 1 und 2 vertauſcht; S. 124 Text l. Z. 4 f. 10; S. 351: 2 u. 3 f. 1 u. 2 in CXXIV v. 1 u. 4; S. 383 etsi f. esti Z. 8 v. u.

Ein werthvolles Seitenſtück zu dieſem Werke iſt der 2. Band von Ebert's Literaturgeſchichte. Der Vf. hat mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da ihm kein genügend geſichtetes und geſammeltes Material vorlag. Um ſo größer iſt freilich auch das Verdienſt der Überwindung dieſer Schwierigkeiten. Doch iſt immerhin jenem Umſtande das Fehlen minder bedeutender Schriftſteller wie Joſeph Scotus zuzuſchreiben, der doch als Hauptvertreter ſeiner Richtung nicht unerwähnt bleiben durfte. Über den erwähnten Mangel hilft dem Vf. ſeine ungemeine Beleſenheit in allen wichtigen Schriften des Mittelalters fort, die es ihm ermöglichte, nicht nur Dümmler mit Rath an die Hand zu gehen, ſondern durch Vergleichung neue Geſichtspunkte für die Beurtheilung der Schriftſteller zu finden. Sein Plan iſt ja übrigens auch viel umfaſſender als das Unternehmen der Monumenta, ſo daß er ſich ſchließlich doch von ihnen losſagen muß. Denn er will ein Bild der Literatur des Abendlandes geben, von der die Nationalliteraturen nur Zweige, die lateiniſche Literatur die gemeinſame Unterlage iſt. Nur weil das Frankenreich durch Karl's d. Gr. Erwerbung des Langobardenreichs, des Imperiums, Schutzherrſchaft der katholiſchen Kirche, Aufnahme der angelſächſiſchen Miſſionare und Gelehrten Sitz der Weltliteratur, beſonders der poetiſchen, im 8. und 9. Jahrhundert geworden iſt, geht jener 2. Band mit dem Unter-

nehmen der Monumenta parallel; insofern er aber die Prosawerke mit in den Kreis seiner Betrachtung zieht und sich nicht auf die Schriftsteller im Frankenreiche beschränkt, weicht er von ihm ab.

Nach einem kurzen Lebensabriß des betreffenden Schriftstellers geht der Vf. seinem Plan gemäß auf eine Darlegung des Inhalts und der Form seiner Werke ein, sowie auf eine Vergleichung derselben mit Vorbildern oder verwandten Schriftstellern. Durch Hervorhebung des Schönen, Weglassen des Unbedeutenden in diesen Inhaltsangaben erscheinen die Dichter, wie in Vilmar's Literaturgeschichte, mitunter bedeutender als sie sind. Während nun Bähr den Schwerpunkt in die bibliographische Vollständigkeit legt, Wattenbach's Quellenkunde die geistige Entwicklung überwiegend vom historischen Standpunkte aus beleuchtet, Dümmler in den Vorbesprechungen im N. Archiv und in den Einleitungen der Poëtae latini die Personalien und die Verhältnisse der Handschriften erörtert und die Jahrbücher des fränkischen Reichs von Abel und Dümmler die Literatur des Frankenreichs nur im Zusammenhang mit den Erscheinungen des großen Staatsganzen betrachten, liegt bei E. der Schwerpunkt in der Darstellung der Entwicklung der Weltliteratur, der treibenden Kräfte bei den verschiedenen Völkern und der Schilderung ihrer einflußreichsten Erzeugnisse.

Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes kann hier nur auf wenige charakteristische Anschauungen aufmerksam gemacht werden. P. Diakonus, betreffs dessen er mit Mommsen nicht immer übereinstimmt, schildert er als den Repräsentanten der germanischen Literatur des Südens und der Loslösung von geistlichem Einfluß. Trefflich und ausführlich ist die Charakteristik Alkuin's, besonders seines pädagogischen Geschicks. Sein Gedicht über York gilt dem Vf. als Vorläufer der weltlich-epischen Literatur der Reimchroniken; seine ausgedehnte Korrespondenz vergleicht er mit dem Briefwechsel der Humanisten. Einer der begabtesten unter den Sängern ist Bischof Theodulf von Orleans, dem der Vf. schon früher eingehende Untersuchungen gewidmet hat. Nicht richtig ist es, daß vor Theodulf noch keine Schilderung von Gemälden vorhanden sei: man findet dergleichen in Aldhelm's und Beda's Werken. Das Räthsel von Theodulf's Gefangenschaft ist noch nicht aufgeklärt, auch nicht durch die fleißige Monographie von Liersch, eines Schülers von Dümmler. Dieser behandelt das Leben des Dichters und einzelne für das Hofleben Karl's interessante Dichtungen durch Inhaltsangabe und Kommentare eingehender als E. Dankenswerthe Beigaben sind die Zusammenstellung und Deutung der akademischen Dichternamen und

die Tabelle der Entlehnungen Theodulf's aus Virgil, Venantius Fortunatus u. a. Die letztere wird der Ausgabe von Theodulf's Gedichten in Poëtae latini I, 2 zu gute kommen.

Neben der Kunſtpoeſie geht eine rhythmiſche Volkspoeſie einher, von der auch bei Dümmler einige Proben vorliegen. Die Charakteriſtik Einhard's iſt bei E. trotz oftmaliger Schilderung von anderer Seite noch immer intereſſant und durch Vergleichung mit Sueton wichtig. Nach Karl d. Gr. beginnt das Sinken der Literatur, beſonders der ſchönen; mit Ludwig d. Fr. nimmt die theologiſch-ſpekulative Richtung überhand. Die Bildung flüchtet ſich von der Hofſchule in die Kloſterſchulen. In Deutſchland überwiegen die grammatiſch-exegetiſchen Studien, in Weſtfrancien die dogmatiſch-philoſophiſchen, die Keime der modernen Spekulation. Der Hauptrepräſentant der deutſchen Richtung, der univerſale Rabanus Maurus, tritt auch in der Behandlung E.'s in den Vordergrund.

Einen Abriß der geographiſch-naturwiſſenſchaftlich-mediziniſchen Kenntniſſe des Rabanus, der ſich überwiegend auf Iſidor's von Sevilla Etymologien ſtützt und ſomit indirekt nicht nur ein Bild der Kenntniſſe des Alterthums auf dieſem Gebiete, ſondern auch derer des Mittelalters bis zum 9. Jahrhundert gewährt, gibt Fellner in dem oben bezeichneten Buche. Durch Weglaſſung aller myſtiſchen Deutungen, die bei Rabanus die Hauptſache ſind, durch ſyſtematiſche Zuſammenſtellung, durch Erklärungen aus den Kenntniſſen der Gegenwart iſt es ein brauchbares Handbuch. Es iſt aber mehr populär als wiſſenſchaftlich. Mangelhaft iſt z. B. der Lebensabriß, die Bibliographie, wo weder Migne's Ausgabe der opp. R. (1864), noch Wattenbach's Quellenkunde, noch Will's Regeſten des Erzbiſchofs von Mainz erwähnt werden. Die Quelle für F. war R. de universo, deſſen 12. und 13. Kapitel über die Gliederung der Erdoberfläche er übergangen zu haben ſcheint. Mit Recht hat F. die allegoriſchen Deutungen ausgelaſſen, die Etymologien, die freilich Iſidor angehören, aufgenommen. Nur ein hiſtoriſch-philologiſch geſchulter Mediziner iſt eigentlich einer Aufgabe wie der obigen gewachſen. Der verſtorbene Jaffé wäre der Mann dazu geweſen.

Von den Dogmatikern Weſtfranciens macht Servatus Lupus eine Ausnahme, da er ſich mehr der humaniſtiſchen Richtung Deutſchlands zuwendet. Dagegen tritt der ſtreitſüchtige und ſtreitgewandte Agobard als Vorläufer moderner Publiziſtik hervor, religiöſen und politiſchen Aberglauben bekämpfend, z. B. Bilder- und Reliquienverehrung, Zwei-

kämpfe, Gottesurtheile u. ſ. w. Im Kampf gegen die erſte Richtung findet er in dem ſpaniſchen Biſchof Claudius von Turin, in dem gegen die Juden an Joh. Scotus Erigena einen Gleichgeſinnten. Dieſer wird als der bedeutendſte Denker des Jahrhunderts, der die Philoſophie ſelbſtändig neben die Theologie ſtellte, geſchildert. Zu den bedeutenderen Geiſtern ſeiner Zeit, die Ebert ausführlicher beſpricht, gehören Paſchaſius Radbertus, Ratramnus, Hinkmar von Rheims u. a. m. Vermißt hat Ref. eine Beſprechung der zeitgenöſſiſchen Vitae Willibaldi und Wunnebaldi und der noch wichtigeren Vita Wilfridi, Erzbiſchofs von York, die in lebendigſter Anſchaulichkeit den erſten harten, aber ohnmächtigen Kampf des Staates und der Nation gegen die Einmiſchung der römiſchen Kirche ſchildert. Vielleicht wird das der 3. Band bei den Nationalliteraturen gut machen. Ebenſo fehlt eine Andeutung über Lul von Mainz, deſſen Briefverkehr einen anſehnlichen Theil der Bonifaziſchen Sammlung ausmacht und den Zuſammenhang der inſularen und feſtländiſchen Geiſtlichkeit uns vorführt. Den geiſtlichen folgen die weltlichen Biographien, die Beſprechung der Reichsannalen, Kloſtergeſchichten, Weltchroniken, auf die ich nicht eingehe, weil dieſes Gebiet durch Wattenbach hinreichend bekannt iſt, wenn auch E. hie und da eigene Anſichten entwickelt. Mit der Erläuterung der Nationalgeſchichte, wie Nennius' Geſchichte der Britten, geht E. wieder über Wattenbach hinaus, ebenſo mit der der geographiſchen Schriftſteller, z. B. Dicuil's, den Wattenbach nur obenhin berührt, dem aber R. Foß (Zeitſchr. f. Gymnaſialweſen 1880, 34, 289—305) beſonders betreffs der Quellen eine ausführliche Beſprechung widmet. Durch die Auslaſſung der Vita Willibaldi iſt auch das darin enthaltene wichtige Itinerarium hier nicht berührt, wie m. a., worüber Tobler, descriptiones terrae sanctae zu vergleichen iſt.

Doch ſoll dem Vf. daraus durchaus kein Vorwurf erwachſen. Bei ſeiner umfaſſenden Aufgabe konnte ihm leicht einzelnes entgehen, was nicht geſchehen wäre, wenn er bereits eine ſo feſte und ſtattliche Unterlage für ſein ganzes Werk vorgefunden hätte, wie es die Poëtae latini für die ſchöne Literatur ſind. Ohne dieſe Grundlage iſt eine richtige Erfaſſung des geſammten Lebens eines Volkes, eine kritiſche geſicherte Geſchichte der Literatur und der Wiſſenſchaften kaum möglich, mindeſtens ſehr erſchwert. Was Migne in den Patrologiae geſchaffen hat, iſt nach dieſer Richtung hin in Ermangelung eines Beſſeren ſchätzenswerth. Auch in den letzten Jahren ſind wieder mehrere Bände erſchienen: Bd. 112

(1878), der 6. Band der Werke des Rabanus Maurus, deren 5 erſte Bände 1864 herausgekommen ſind. Er enthält Rabanus' Kommentare zu einzelnen Theilen der heiligen Schrift, 9 Briefe, eine kleine Abhandlung glossae lat.-barbarae de partibus humani corporis und de inventione linguarum mit Schriftproben der Alphabete, auch des Runenalphabets, endlich ſeine Gedichte. Dem Jahre 1879 gehören an Bd. 123 und 124, die außer dem Leben Ado's von Vienne ſeine hiſtoriſchen Werke, Heiligenleben, Urkunden und im Anſchluß an ſein Martyrologium das mehr in Gebrauch gekommene des Uſuard (vgl. Ebert 2, 384 ff.) enthalten, das in Bd. 124 fortgeſetzt wird. Es folgen dann noch Briefe Karl's des Kahlen, Werke Adrevald's von Fleury, Hinkmar's von Laon, Hericus von Auxerre u. a. m., zuletzt auch Regiſter zu den Martyrologien. Was aber den Werth von Migne's großem Sammelwerk bedeutend herabdrückt und den Wunſch nach einer Ausgabe der Proſaſchriften des Mittelalters im Geiſte der Mon. Germ. hist. ſehr rege macht, iſt der Mangel an Kritik, die Ungenauigkeit des Abdrucks, die Fülle von Druckfehlern, das Fehlen von Namen- und Sachregiſtern. Ein ſolch kritiſches Sammelwerk zu ſchaffen, ohne das doch eine Geſchichte des Mittelalters nur Stückwerk bleibt, wäre recht eigentlich eine internationale Aufgabe. H—n.

Hinkmar's von Rheims kanoniſtiſches Gutachten über die Eheſcheidung des Königs Lothar II. Ein Beitrag zur Kirchen-, Staats- und Rechtsgeſchichte des 9. Jahrhunderts von Max Sdralek. Freiburg i. B., Herder. 1881.

Eine fleißige, alle einzelnen Rechtsfragen in jener cause célèbre erſchöpfende Erſtlingsſchrift, deren Klarheit und Überſichtlichkeit dadurch Schaden leidet, daß der Vf. alles mittheilt, was er ſelbſt bei dieſer Arbeit gelernt hat. Zunächſt ſucht er zu zeigen, daß Hinkmar ſein berühmtes Gutachten nicht erſt 862 oder 863, ſondern ſchon 860 verfaßte, und zwar veranlaßt durch lothringiſche Biſchöfe. Dann gibt er eine Geſchichte des Lotharſchen Eheprozeſſes und eine damit parallel laufende Kritik des Hinkmar'ſchen Gutachtens. Endlich folgt eine Beſprechung des Gutachtens Hinkmar's über den Eheſall der Gräfin Engeltrud, welches ſeinem weſentlichen Inhalte nach ſchon in jenem größeren Votum enthalten war. Zum Schluſſe macht der Vf. wahrſcheinlich, daß die galliſche Synode, auf welcher Hinkmar's Gutachten über eine die Gräfin Engeltrud betreffende Frage vorgelegt wurde, die Synode von Touſy (860) geweſen ſei.

Es ſind eben keine erfreulichen Eindrücke, welche die Beſchäftigung mit dem vorliegenden Gegenſtande hinterläßt. Nicht nur handelt es ſich um ſittliche Vergehen, welche von geiſtlichen Würdenträgern in Schutz genommen werden, ſondern die betreffende Schrift Hinkmar's eröffnet uns auch einen Einblick in die Bildungs- und Kulturverhältniſſe damaliger Zeit, welcher das harte Urtheil unbefangener Hiſtoriker über das beginnende Mittelalter nur zu ſehr beſtätigt. Ein rechtliches Gutachten, überſchwemmt von paſſenden und unpaſſenden, zum Theil mißverſtandenen oder ſelbſt verſtümmelten Citaten, welches einen phyſiologiſch-theologiſchen Exkurs über die Art und Weiſe enthält, wie Chriſtus von Maria ohne Verletzung deren körperlicher Unverſehrtheit zur Welt gebracht worden, und insbeſondere eine Vertheidigung der ſog. Gottesurtheile bildet! Man muß zugeſtehen, daß im allgemeinen Sdralek vorurtheilsfrei ſeinen Gegenſtand behandelt hat, auch die Kompetenz der weltlichen Gerichte über Eheſachen und Geiſtliche in damaliger Zeit anerkennt, die ſcheinbar entgegengeſetzten Ausſprüche Nikolaus' I. richtig faßt und, wenn auch in zu umſtändlicher Weiſe, einen Beitrag zur Entwirrung des Hinkmar'ſchen Gutachtens geliefert hat. Einzelnes, wie die Annahme eines wirklichen Wunders bei dem Ordale zu Gunſten Theutberga's, gereicht der Schrift nicht zur Zierde. L.

Das Verhältnis des Arelats zu Kaiſer und Reich vom Tode Friedrich's I. bis zum Interregnum. Von R. Sternfeld. Berlin, W. Hertz. 1881.

Es iſt eine ſehr dankbare Aufgabe, welche ſich dieſe Schrift geſtellt hat, im Anſchluß an die treffliche Diſſertation von G. Hüffer[1]) die Verhältniſſe Burgunds in der ſpäteren Stauferzeit darzuſtellen. Der Vf. hat dieſe Aufgabe in recht dankenswerther Weiſe mit Umſicht, meiſt klarem und nüchternem Urtheil und in anſprechender Darſtellung gelöſt. Den Hauptbeſtandtheil des Buches bildet natürlich die Politik Friedrich's II. gegenüber den Ständen des Arelats in ihren ziemlich wechſelvollen Abwandlungen, und hier iſt es dem Vf. in der That gelungen, dieſelbe in feſten markanten Zügen nicht nur vorzuführen, ſondern auch die letzten Gründe dieſer Politik in ihren verſchiedenen Phaſen klarzulegen. Das wichtigſte Reſultat iſt, daß die Politik Friedrich's keine freie iſt, daß ſie im weſentlichen bedingt wird einmal durch das Hauptziel des Kaiſers, die Herſtellung voller Staatsſouve-

[1]) Die Stadt Lyon bis 1312. Münſter, Aſchendorff.

ränetät im Königreich Sicilien, dann durch den Kampf des Papstthums gegen den Kaiser, der hier im engsten Connex steht mit dem Krieg der Vernichtung, den die Kurie gegen die Albigenser und den unglücklichen Grafen Raimund VII. von Toulouse führt. Der Vf. hat mit gutem weitem Blick und Takt die Wirksamkeit dieser weltgeschichtlichen Faktoren auf das Verhalten des Kaisers im Arelat darzulegen verstanden. Weniger befriedigen die staatsrechtlichen Auseinandersetzungen; der Vf. zeigt hier nicht die zu solcher Art Untersuchung nothwendigen sicheren Kenntnisse in Verfassungs- und Rechtsgeschichte. So z. B. S. 17: Alfons von Arragon, als Graf von Provence, verspricht in einem Vertrage dem Grafen von Forcalquier Beistand gegen jedermann, ausgenommen den Kaiser. „Doch dies ist nicht viel mehr als Förmlichkeit; denn sonst zeigt sich Alfons in seinen Urkunden ganz souverän; wenn er den Kaiser in der Datirung anführt, nennt er sich selbst doch Herrn des Landes." Es liegt aber gar kein Widerspruch in jener Klausel und dieser staatsrechtlichen Stellung des Arragoniers. Der Kaiser war eben sein Süzerän, gegen den er, obwohl souverän in seiner Baronie, wie die französischen Hauts Seigneurs, nicht Krieg führen durfte. S. 19 hätte nicht gesagt werden dürfen, daß der Erzbischof von Mainz „das Amt der Krönung" des deutschen Königs besaß. S. 35 durfte nicht zur Begründung der französischen Annexionen in Burgund angeführt werden, daß der Erzbischof von Lyon 1200 es ausspreche, daß ein Theil seiner Diöcese zu Frankreich gehöre. Das war stets der Fall und begründet eine staatsrechtliche Abhängigkeit zunächst in keiner Weise. Wenn der Vf. S. 72 aus dem Titel Arelatensis, den Friedrich II. im Eingange zu den Konstitutionen von Melfi führt, schließen will, daß nach der Meinung des Kaisers das Arelat nicht mehr wie früher einen Bestandtheil des Imperium bilden sollte, so ist dieser Schluß zum mindesten sehr gewagt. Der Kaiser führt hier auch den Titel Italicus; Italien und Burgund, auf welchen Reichen neben Deutschland das Imperium beruhte, wären also von diesem losgelöst, die Grundlagen desselben in radikalster Weise verändert worden. Nichts deutet sonst auf solch grundstürzende Pläne Friedrich's, und man wird daher in diesen Titulaturen nur eine nichtssagende Nachahmung des Kanzleistiles der späteren römischen Imperatoren zu sehen haben. S. 81 und 83 ist die Identifizirung des Marquisates der Provence mit der Grafschaft Venaissin ein Irrthum; die Urkunde (Huillard 4, 485) spricht ausdrücklich von beiden. Was S. 113 der „Eid des Dankes, der Ehre

und der Hochachtung" bedeuten soll, den die Bürger von Arles dem kaiserlichen Vikar geleistet haben sollen, versteht gewiß niemand. Es ist vielmehr der gewöhnliche Fidelitätseid, dessen Leistung der Erzbischof de gratia, honore et reverentia (d. h. aus Dank u. s. w.) unbeschadet der Rechte seiner Kirche gestatten will. Bei schärferer Distinktion hätte daher folgender durch und durch unklarer Satz nicht geschrieben werden können: „Man schwor, sich dem Kaiser gegenüber gefällig und respektvoll verhalten zu wollen, trat aber eben in keine Lehnsabhängigkeit zu ihm, wie sie der Treueid involvirte." Hier zeigt der Vf., daß ihm der Unterschied von Hulde und Mannschaft nicht geläufig ist. An Unklarheit leidet auch die Definirung der Stellung des Markgrafen von Montferrat im Arelat im Jahre 1220, S. 51 ff. Der Vf. nennt ihn Statthalter und Vicekönig, meint, daß ihm der Kaiser „das Reich Arelat übergab", daß Montferrat „nicht das Vikariat, sondern das Königreich selbst" erhalten habe. Die einzige Quelle, der Brief des Papstes (Huillard 2, 81), sagt nur: regnum Arel. marchioni commisit, qui regnum ipsum in fidelitate imperii et ecclesiae devotione desideret solidare; nachher ist von der negotii sibi commissi promotio die Rede. An eine Übertragung des Reiches wie etwa die 1215 beabsichtigte an Wilhelm von Baux, die eine Investitur voraussetzen würde, ist hier doch in keiner Weise zu denken; so moderne Begriffe wie Statthalterschaft und Vicekönigthum sollte man in das mittelalterliche Staatsrecht nicht hineintragen. Montferrat wird einfach als Reichslegat nach dem Arelat geschickt sein. Ganz irrig ist auch S. 74 die Stellung des Erzbischofs Hugo von Arles seit 1230 definirt. Der Vf. nennt ihn kaiserlichen Vikar für das ganze Arelat, hat dabei aber übersehen, daß sich Hugo in der betreffenden Urkunde (Winkelmann, Acta imp. nr. 620) selbst des Kaisers vicarius in nostra provincia nennt. Also nur für den Metropolitansprengel von Arles galt dieses Vikariat, und alle Schlüsse, welche der Vf. weiter (S. 92 ff.) aus seiner irrthümlichen Voraussetzung zieht, sind daher hinfällig. Beizupflichten ist dem Vf., wenn er S. 43 ein Vikariat des Herzogs Odo von Dijon im Jahre 1216 (auch gegen Ficker bei Böhmer, Reg. V nr. 776) bestreitet. Der Herzog wird aber nicht dem Erzbischof von Vienne den ihm vom Kaiser verliehenen Zoll „als mächtiger Nachbar" bestätigt, sondern als kaiserlicher Lehnsinhaber der Grafschaft Albon den Erzbischof bei der Erhebung des Zolles zu schützen versprochen haben.

Ich knüpfe hieran noch einige Bemerkungen, welche mein In-

tereſſe an des Vf. Unterſuchungen bekunden mögen. S. 8 Anm. 4 wird geleugnet, daß der Biſchof Savary von Bath consangineus des Kaiſers Heinrich VI. geweſen; dieſer nennt ihn aber ſelbſt ſo in ſeinem Briefe an das Kapitel von Canterbury bei Böhmer, Acta imp. sel. nr. 1064. Die S. 75 Anm. 7 gegebene Berichtigung der Datirung einer Urkunde bei Winkelmann, Acta imp. nr. 323 iſt von dieſem ſelbſt ſchon in den Nachträgen gegeben. Wenn der Vf., Ficker berichtigend, die Urkunde Philipp's Reg. V nr. 31 ſtatt zu 1199 zu 1198 anſetzt, wenn er S. 46 Anm. 1 die Zugehörigkeit der undatirten Urkunde Friedrich's II. Reg. V nr. 775 zum Jahre 1215 beſtreitet, wird er wohl das Richtige getroffen haben. Letztere Frage hängt mit derjenigen nach der Echtheit oder Unechtheit der merkwürdigen Urkunde (nr. 776) zuſammen, durch die Friedrich II. den Grafen Wilhelm von Baux mit dem regnum Viennense quod et Arelatense inveſtirt. Der Vf. entſcheidet ſich hier mit Ficker gegen Winkelmann für die Echtheit, wie ich glaube mit Recht. Der Vf. urtheilt ſehr richtig, daß dieſe Verleihung nur ein Glied in der Kette jener vielfachen bis in's 14. Jahrhundert ſich erſtreckenden Verſuche unſerer Kaiſer iſt, das Arelat in *eine* feſte Hand zu geben. Die Gründe des Scheiterns dieſer Verſuche ſind hier und bei Gelegenheit der Belehnung Richard's von England vom Vf. ſcharfſinnig und treffend erörtert. — Der Behauptung S. 8. 9, daß Friedrich I. den Übergriffen Frankreichs im Arelat nicht ſcharf genug entgegengetreten, muß ich durchaus widerſprechen. Meines Wiſſens haben ſolche Übergriffe überhaupt nicht ſtattgefunden. Der arme franzöſiſche König Ludwig VII. war froh, wenn man ihn ſelbſt in Ruhe ließ, und auch Philipp Auguſt hat, ſolange der Kaiſer lebte, dergleichen nicht gewagt. Die von dem Vf. angezogenen Briefe beweiſen nur, daß zur Zeit des Kirchenſchismas einzelne Anhänger Alexander's III. im Arelat Ludwig VII. zum Eingreifen zu provoziren ſuchten. Die Stelle Robert's von Torigny zu 1163 gehört aber gar nicht in dieſen Zuſammenhang. — Die S. 15 gegebene Charakteriſirung der Regierung Heinrich's VI. in Burgund tritt mit allzugroßer Sicherheit auf. Die Akte des Kaiſers in dem kleinen Zeitraum von acht Jahren ſind zahlreich genug, um ſein Eingreifen nicht minder bedeutend als das ſeines Vaters erſcheinen zu laſſen, aber doch nicht zahlreich genug, um ein deutliches Bild ſeiner Politik zu geſtalten, am allerwenigſten das abſchätzige Urtheil des Vf. zu begründen. — Mit all dieſen kleinen Ausſtellungen ſoll aber in keiner Weiſe das Verdienſt der Schrift herabgeſetzt werden. Sie hat

eine zuverläſſige Grundlage zur Beurtheilung der Politik Friedrich's II. im Arelat gelegt, hier dasſelbe Reſultat zu Tage gefördert, welches vor kurzem Ficker in ſeiner Einleitung zur Neubearbeitung der Regeſten bezüglich der deutſchen Politik des Kaiſers ſo überzeugend dargelegt hat: hier wie dort trieb Friedrich II. nur Gelegenheitspolitik, opferte er die wahren Intereſſen der Länder und ihrer Monarchie anderen Zielen und Plänen, die ihm höher ſtanden. L. Weiland.

Winkelmann, Acta imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geſchichte des Kaiſerreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198—1273. Mit Unterſtützung der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde. Innsbruck, Wagner. 1880.

———————, ſiciliſche und päpſtliche Kanzleiordnungen und Kanzleigebräuche des 13. Jahrhunderts. Für akademiſche Übungen zuſammengeſtellt. Mit einer Schrifttafel. Innsbruck, Wagner. 1880.

Unter den Urkundenpublikationen der letzten Jahre werden die Acta imp. s. XIII einen hervorragenden Platz in Anſpruch nehmen dürfen. Aus dem Material, welches Winkelmann für ſeine Arbeiten über die Geſchichte des 13. Jahrhunderts mehr gelegentlich als ſyſtematiſch geſammelt hatte, iſt, begünſtigt durch mancherlei Umſtände, ein Buch entſtanden, welches durch ſeine Fülle neuer Dokumente unſere Kenntnis jener wechſelvollen Periode nach den verſchiedenſten Seiten hin erweitern und berichtigen wird. Ein günſtiger Umſtand war es allerdings, daß W. im Jahre 1877 eine Reiſe nach Italien und beſonders Sicilien unternehmen konnte, daß Ficker ſein umfangreiches Material zur Verfügung ſtellte und die Direktion der Monumenta Germaniae neben Überlaſſung ihres Apparates eine zweite italieniſche Reiſe ermöglichte. Nur auf dieſe Weiſe konnten mehr als 1000 neue oder ſeltene Stücke zuſammengebracht werden, — eine Anzahl, welche nach dem großen Werke Huillard-Bréholles', den Acta Böhmer's und der Ficker'ſchen Sammlung nicht zu unterſchätzen iſt. Durch die Buchſtaben F. und M. iſt der Antheil Ficker's und der Monumente gewiſſenhaft bezeichnet.

Den aus den verſchiedenartigſten Elementen beſtehenden Stoff hat W. zu drei großen Gruppen vereinigt. Die erſte: Acta regum et imperatorum, umfaßt die Urkunden und Briefe, welche aus der königlichen, bzw. kaiſerlichen Kanzlei hervorgegangen ſind. Den Anfang macht Philipp von Schwaben (der in Nr. 1 und 2 noch als Herzog von Tuscien auftritt), den Schluß Alfons von Caſtilien mit

einem Schreiben an die Paveſer Gemeinde vom Jahre 1271. Den größten Raum nimmt, wie vorauszuſehen war, Friedrich II. (und Konſtanze) ein; von den 580 Nummern dieſer Abtheilung gehören ihm allein 376. — Die zweite Gruppe bilden die „Reichsſachen", unter denen man die große Maſſe der Urkunden zu verſtehen hat, welche ſich auf das Kaiſerreich und das Königreich Sicilien beziehen, aber nicht in der kaiſerlichen Kanzlei entſtanden ſind. Der Herausgeber konnte ſich darauf beſchränken, in dieſer Abtheilung nur das Wichtigſte mitzutheilen, weil ein Theil des Materials, welches in die „Reichsſachen" dieſer Zeit gehört, in zwei demnächſt erſcheinenden Urkundenwerken Aufnahme finden ſoll; das eine wird die Urkunden der italieniſchen Reichsbeamten, das andere die auf Deutſchland bezüglichen Papſtbriefe bringen; fügt man hinzu, daß Horoy, der Fortſetzer der Migne'ſchen Patrologie, die Briefe Honorius' III. veröffentlicht und daß Elie Berger eine der werthvollſten Quellen jener Zeit, das Regiſter Innocenz' IV., uns zugänglich macht, ſo wird man ſich den verhältnismäßig kleinen Umfang der Reichsſachen und ſpeziell der Papſtbriefe leicht erklären können. — In der dritten Gruppe: Acta Sicula, erſcheinen die von Arndt in Marſeille entdeckten Auszüge aus den Regiſtern Friedrich's II. Die Erſcheinung, die man ſo häufig bei den zu kanoniſtiſchen Zwecken excerpirten päpſtlichen Regiſtern beobachtet, wo die Beziehung auf den beſonderen Fall durch Fortlaſſung der Namen und Daten abſichtlich verwiſcht wurde, tritt auch in den Marſeiller Auszügen hervor, welche für Verwaltungszwecke der Anjous angefertigt worden ſind. Es kam dem Epitomator nicht auf den Empfänger eines Reſkripts, ſondern mehr auf den Inhalt desſelben, auf die allgemeinen, feſten Beſtimmungen an, welche ein geordnetes Staatsweſen bei allen Vorgängen innerhalb ſeines Kompetenzgebietes zur Hand hat; und obwohl er häufig die Formeln abgekürzt oder ganz fortgelaſſen, die Regiſterbände ohne Rückſicht auf ihre zeitliche Folge vorgenommen, ſehr ſelten das neue Jahr oder den neuen Band angedeutet, und es auch an Schreib- und Leſefehlern nicht hat mangeln laſſen, ſo iſt ſeine Arbeit doch, wie W. hervorhebt, „von ganz unvergleichlichem Werthe für die Geſchichte Friedrich's II., und ſie übertrifft darin vielleicht noch das berühmte Regestum Friderici II im Staatsarchive zu Neapel". Der Unterſchied zwiſchen beiden iſt, daß dieſes nur einen Zeitraum von acht Monaten umfaßt, allerdings durch die Fülle des Materials ein anſchauliches Bild der Zeit gewährend, jenes dagegen an einer Reihe von Urkunden die Entwicklung der ſici-

liſchen Verhältniſſe in den Jahren 1230—48 erkennen läßt. — An die Kompilation ſchließen ſich Formulae magnae imperialis curiae an, eine Zuſammenſtellung von Formeln, welche der Praxis des oberſten Gerichtshofs ihre Entſtehung verdanken, um alsdann wiederum bei Ausfertigung von Reſkripten als Grundlage zu dienen. Ihre Abfaſſung fällt ungefähr in die Zeit um 1235; ein beſtimmtes Jahr läßt ſich vorläufig nicht ermitteln. Einer zweiten Marſeiller Handſchrift, auf deren Bedeutung ebenfalls Arndt zuerſt hingewieſen hatte, ſind die Statuta officiorum entnommen, eine Reihe von Beſtimmungen für das ſtaufiſche Beamtenperſonal, denen einige Dokumente zur Geſchichte der Münzprägung unter Friedrich II. und ſeinen Nachfolgern angehängt ſind. Den Beſchluß bilden (unter Nr. 1005 u. 1006) zwei Verzeichniſſe der kaiſerlichen Burgen in Italien und (dem zu Sicilien gehörenden) Calabrien, ſowie der Bezirke, welche zu den Reparaturen derſelben herangezogen werden konnten. Nicht genug kann man die Uneigennützigkeit Ficker's bewundern, dem man — mit Ausnahme zweier Verordnungen — dieſen hochwichtigen Abſchnitt der Acta zu verdanken hat.

Mit der Eintheilung, welche der Herausgeber getroffen, kann ſich Ref. im vollſten Maße einverſtanden erklären. Das Registrum Friderici in ſeine einzelnen Theile aufzulöſen und den Urkunden des Kaiſers einzuverleiben wäre meines Erachtens geradezu ein Fehler geweſen, weil die ungefähre Beſtimmung vieler undatirter Stücke einzig und allein durch ihre Stellung im Regiſter ermöglicht wird. Wenngleich nur ein Kenner wie W. im Stande war, die Entſtehungszeit einzelner Briefe genau zu fixiren und ſo auch für die andern eine Begrenzung zu ſchaffen, ſo darf dennoch dem Benutzer die Nachprüfung nicht erſchwert werden durch Trennung der zuſammengehörenden Partien. Dieſe Trennung vorzunehmen kann nur Aufgabe eines Regeſtenwerks ſein.

Die Beurtheilung, inwieweit der Text der Acta den Anforderungen der modernen Diplomatik entſpricht, hat dreierlei zu berückſichtigen: erſtens den proviſoriſchen Charakter der Publikation, zweitens den Umſtand, daß das Muſter, welches Sickel in ſeinen „Urkunden Konrad's und Heinrich's I." aufgeſtellt hat, erſt beim Beginn des Druckes der Acta erſchien, und drittens, daß man von der Arbeit eines Einzelnen nicht die Vollkommenheit verlangen kann, welche eine mit Mitteln und Arbeitskräften reich ausgeſtattete Geſellſchaft ſpäterhin erreichen wird. Wenn alſo W. ſich damit begnügt hat, den Abdruck einer Kopie zu

geben, wo das Original noch vorhanden ist, oder nur die allgemeinsten, äußeren Merkmale der Urkunden anzudeuten, während Sickel sämmtliche Erscheinungen des Originals auch durch den Druck, soweit dies irgend geschehen kann, herstellen will, — oder die Existenz von Vorurkunden nicht durchgehends, sondern nur in einzelnen Fällen zu konstatiren, so sind das eben Unterlassungen, die sich aus den Voraussetzungen des Unternehmens von selbst ergaben und auch nicht den leisesten Schatten eines Vorwurfs auf den Herausgeber werfen werden. Sieht man hiervon ab, so wird man die sonstige Behandlung der Urkunden nur loben können. Die Fehler des Originals sind in den Text aufgenommen, aber in den Anmerkungen durch einen entsprechenden Hinweis als solche kenntlich gemacht; bei den Kopien dagegen hat der Herausgeber im Text emendirt und die falsche Lesart in die Variantenreihe verwiesen. Eine große Rolle spielt die Konjektur in den Fällen, wo nur eine oder zwei schlechte Kopien sich erhalten haben; so namentlich in den Acta Sicula, die trotz der gemeinsamen Arbeit W.'s und Ficker's noch manche Stelle dem Scharfsinne der Gelehrten aufgespart haben. Was sonst noch zur Erläuterung des Textes dienen konnte, hat theils in den Noten, theils im Anhange Platz gefunden. In richtiger Erkenntnis, daß ein Urkundenbuch weder zu einem Geschichtswerk noch zu einem Lexikon sich erweitern darf, hat der Herausgeber in einem Glossar die schwierigen technischen Ausdrücke zusammengestellt, während er in den Noten kurze historische Erläuterungen gab, welche für die zeitliche Bestimmung der Urkunden unbedingt nothwendig waren. — Ich schließe hieran einige Stellen, deren Verbesserung ich versucht habe. S. 351 Z. 25 scheint hinter nullus sit das Verbot zu fehlen; der neue Satz beginnt alsdann: qui [vero] contra etc. Das zweite Sternchen hinter se ist überflüssig; statt penam ducentarum marcharum ist die nicht ungewöhnliche Konstruktion gewählt: ducentas marchas pro pena incurrere. S. 536 Z. 23 ist ohne Zweifel ac etiam zu lesen; der Infinitivsatz hängt von noveritis ab. S. 538 Z. 3 vielleicht solidorum iporiensium oder iporediensium? S. 618 Z. 23: die Vermuthung, daß der Schreiber zwei Satzungen durch einander geworfen habe, ist ansprechender als die Verbesserung, welche zu einer Form wie ordinaturus ero führt. S. 644 Z. 36 ist wohl vor a periculis ein et zu ergänzen und das liberare des Codex wiederherzustellen; ebenso S. 645 Z. 9 der Konjunktiv procederetur; hinter inducunt scheint ein Satz zu fehlen, in welchem die Entscheidung des Justitiars stand. S. 736 Z. 31 liegt

die Verbeſſerung nahe: qui statutis recipiat, d. h. der an den früher beſtimmten Tagen, Montag, Mittwoch und Freitag, die an den Kaiſer gerichteten Bittſchriften in Empfang nimmt. S. 736 Z. 2: Rt' iſt wohl, ähnlich wie bei den päpſtlichen Briefen, durch Registretur aufzulöſen; vgl. Munch, Aufſchlüſſe über das päpſtliche Archiv, bei Löher, Archivaliſche Zeitſchrift 4, 90.

Was in die Acta von bereits gedruckten Urkunden aufgenommen iſt, beſchränkt ſich auf wenige Stücke, welche entweder in ſehr ſeltenen Werken ſtanden oder zum Verſtändnis einer Urkundengruppe nothwendig waren. Wenngleich die Berichtigungen noch einige weitere Nachweiſe bringen und bei eingehender Benutzung noch manches ſich als bekannt herausſtellen wird, ſo iſt, bei der verſchwindend kleinen Zahl der gedruckten Stücke, die Bezeichnung der Acta als inedita vollauf berechtigt. — Eine werthvolle Beigabe bilden die angehängten Indices; außer dem ſchon erwähnten Gloſſar ein Verzeichnis der Namen (Perſonen und Orte), der Eingänge (Incipit) und der benutzten Archive und Bibliotheken.

Wer je an einem Urkunden- oder Regeſtenwerke gearbeitet hat, wird den Seufzer zu würdigen wiſſen, mit dem W. den letzten Druckbogen aus der Hand gab: „O wie frô ich was, do ich schrieb: Deo gratias.“ Um von der Mühe zu ſchweigen, welche die Herſtellung eines ſo ſtattlichen Urkundenbuches erfordert, gehörte ein gutes Maß Entſagung dazu, ein Material, zu deſſen hiſtoriſcher Verwerthung keiner ſo berufen war wie der Herausgeber ſelbſt, vorerſt der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Wir können nicht beſſer ſchließen als mit einer Variation der obigen Worte: Autori gratias. —

In der zweiten Publikation hat W. für akademiſche Zwecke eine Reihe von Dokumenten zuſammengeſtellt, welche uns einen Einblick in die ſiciliſchen und päpſtlichen Kanzleiverhältniſſe des 13. Jahrhunderts gewähren. Den Statuta officiorum, d. h. dem dritten Abſchnitt der Acta Sicula ſind die fünf Verordnungen Friedrich's II. und ſeiner ſiciliſchen Nachfolger entnommen. Der Stil nicht minder als ihre Überlieferung im Marſeiller Codex machen ihren offiziellen Charakter offenbar. Die Kanzleiordnung Friedrich's II. (Nr. 1) wird zwiſchen 1242 und 46 entſtanden ſein. Der Kaiſer gibt einem ſeiner Juſtitiare den Befehl, die Novae constitutiones (von 1240) in ſeiner Provinz zu publiziren und von ſeinen Beamten die Befolgung derſelben beſchwören zu laſſen; daran ſchließen ſich Beſtimmungen über

Entgegennahme und Erledigung der Bittſchriften und eine Schwurformel für die kaiſerlichen Beamten. Nr. 2 bringt eine Kanzleiordnung (unter Manfred?), welche vielfach noch an ſtaufiſche Einrichtungen erinnert. Genau beſtimmbar ſind zwei Erlaſſe Karl's I. für das Amt des Kanzlers und des Protonotars, Nr. 3 und 4, Nov. 1268. Nicht lange danach, vielleicht 1272, iſt die fünfte Kanzleiordnung entſtanden, wie W. aus dem beigefügten Eide des Simon von Paris ſchließen möchte. — In die päpſtliche Kanzlei führen uns die unter Nr. 6—9 vereinigten Stücke. Drei derſelben, deren Verfaſſer wir nicht kennen, waren von Delisle in ſeinem Mémoire sur les actes d'Innocent III, das vierte, aus der Feder Thomas' von Capua, in Hahn's Collectio monum. veröffentlicht worden. Auf einen Zuſammenhang zwiſchen Nr. 6 und dem entſprechenden Abſchnitt der Ars dictandi Aurelianensis (Quellen z. bair. u. d. Geſch. 9, 104) hat Breßlau in der Deutſchen Literaturzeitung aufmerkſam gemacht. Von beſonderem Intereſſe ſind die Kanzleiregeln aus der Zeit Bonifaz' VIII. Hatte Delisle die Beobachtung eines Theiles dieſer Regeln ſchon unter Innocenz III. nachgewieſen, ſo verſuchte Kaltenbrunner in ſeiner Abhandlung „Über die äußeren Merkmale der Papſturkunden" (in den Mitth. des Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſch. 1, 405) die für das Ende des 13. Jahrhunderts gültigen Regeln bis weit in's 12. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Je zahlreicher die Fineſſen ſind, welche die Groſſatoren, um Fälſchungen zu erſchweren, in der Reinſchrift anbrachten, deſto wichtiger ſind derartige Aufzeichnungen für die Scheidung zwiſchen Original und Kopie. — Ein bisher unbekannter Brief Innocenz' IV. (Nr. 10), deſſen Bedeutung ſein Erſcheinen in der Geſellſchaft der vorhergehenden Stücke rechtfertigen mag, belehrt uns über einen Verſuch des Papſtes, „das Amt des deutſchen Hofkanzlers von dem Wechſel der Krone unabhängig zu machen". — Ein Facſimile mit der nicht autographen Unterſchrift des Petrus de Vinea iſt eine hübſche Zugabe; daß Petrus ſelbſt durch ein Handmal im Kreuz oder Monogramm vertreten ſei, iſt von W. behauptet, von anderer Seite beſtritten worden. Eine Entſcheidung kann ſich wohl nur auf dem Wege der Vergleichung herbeiführen laſſen. Dies iſt der Inhalt der „Kanzleiordnungen", welche Lehrern und Schülern bei diplomatiſchen Studien ſehr willkommen ſein werden.

S. L.

Heinrich von Morungen und die Troubadours. Ein Beitrag zur Betrachtung des Verhältnisses zwischem deutschem und provenzalischem Minnesang. Von Ferd. Michel. (Quellen und Forschungen Bd. 38.) Straßburg, K. Trübner. 1880.

Heinrich von Morungen nimmt unter den Dichtern, deren Lieder Lachmann und Haupt in des „Minnesangs Frühling" vereint haben, einen hervorragenden Platz ein. Tieck erkannte ihm einst den Preis vor allen andern Minnesängern zu; und man muß zugeben, daß er unserm modernen Gefühl näher kommt als die meisten andern; ja im eigentlichen Minnelied, auf das Heinrich sich beschränkt, darf man ihm vielleicht sogar vor Walther von der Vogelweide den Vorzug einräumen. Von der subtilen Art Friedrich's von Hausen und Reinmar's, die im oberdeutschen Minnesang die Herrschaft gewinnt und selbst in Walther's Lieder Eingang findet, steht er am weitesten ab. Mit Zartheit der Empfindung, mit Leichtigkeit und Anmuth des Ausdrucks verbindet er eine Anschaulichkeit, einen gefälligen Schmuck von Bildern, Vergleichen und Anspielungen wie kein andrer. Durch rhetorische Mittel mancherlei Art, Wiederholung, Anapher, Asyndeton, erhöht er die Wirkung seines Vortrags. Sein Versbau zeichnet sich durch Gewandtheit und Sauberkeit aus, und in der bewegten Verbindung verschiedener Rhythmen thut es ihm keiner seiner Zeitgenossen gleich.

Als die Stammburg des Geschlechtes sieht man ohne Zweifel mit Recht Morungen bei Sangershausen an; der älteste uns bekannte Geschlechtsgenosse ist ein Henricus de Morungen, der in einer undatirten Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen († 1221) zehn Talente, welche ihm der Markgraf ehedem wegen seiner hohen Verdienste verliehen hatte, auf das Thomaskloster in Leipzig (gestiftet 1213) übertragen ließ (S. 4 f. 259 f.). Es ist sehr wahrscheinlich, daß eben dieser Henricus unser Dichter ist, und da er in der Urkunde schon als miles emeritus bezeichnet wird, so würde seine Dichterthätigkeit wenigstens zum Theil, vermuthlich zum besten Theil, noch dem 12. Jahrhundert angehören. Angesichts der Formvollendung, welche die Lieder Morungen's zeigen, könnte man allerdings an der Richtigkeit dieser Annahme zweifeln, aber seine Stellung im deutschen Minnesang, namentlich seine Beziehungen zu Walther von der Vogelweide (s. Werner in der Z. f. d. A. 25, 124 f.) schlagen die Zweifel gegen das Alter des Dichters nieder. Heinrich von Morungen ist jedenfalls ein älterer Zeitgenosse Walther's und wie dieser ein

Berufsdichter. Seine Beziehungen zu dem Markgrafen von Meißen laſſen vermuthen, daß er, wie vorübergehend auch Walther, als Hofdichter in den Dienſten desſelben geſtanden habe. Der benachbarte und verwandte thüringiſche Hof, der durch ſeine Kunſtpflege vielen voranleuchtete, mag für den reichen Fürſten von Meißen maßgebend geweſen ſein. Zu derſelben Zeit etwa riefen auch die Babenberger, der Mode folgend, einen geſchulten Sänger an ihren Hof in Wien, Reinmar, die Nachtigall von Hagenau. In den Liedern Reinmar's wie Morungen's fehlt es nicht an Spuren, daß ſie ſich in einer Geſellſchaft bewegen mußten, die doch nur zum Theil ihre Kunſt zu würdigen wußte; den Leuten alten Schlages kam dieſe modiſche Unterhaltung noch ſeltſam vor.

Die hervorragende Bedeutung Reinmar's hat nichts Auffallendes, da er aus dem Elſaß ſtammte, aus dem Theile Deutſchlands, der wie die Heimat Heinrich's von Veldeke dem romaniſchen Einfluß leicht zugänglich war. Viel merkwürdiger iſt die ſeltene Kunſt Morungen's, die in ſeiner Heimat faſt vereinſamt ſteht. Je mehr der Dichter ſich über ſeine Umgebung erhebt, um ſo wichtiger iſt die Frage nach den Muſtern, an denen er ſich gebildet hat. Für eins ſeiner Lieder hatte ſchon Bartſch ein provenzaliſches Original von unbekanntem Verfaſſer nachgewieſen[1]); Michel hat in eingehender Unterſuchung dieſe Abhängigkeit nach ihrem vollen Umfang feſtzuſtellen geſucht. Auf S. 245—258 verzeichnet er eine große Anzahl von Stellen, an denen der Einfluß der Troubadours — vor allem kommt Bernart de Ventadorn in Betracht — mehr oder weniger wahrſcheinlich iſt. Heinrich von Morungen verdankt den Troubadours viel; ſeine vollendete Technik zwingt zu der Annahme, daß er eine ordentliche Schule der Kunſt durchgemacht habe, und der Gedanke, daß er in welſchen Landen ſelbſt gelernt habe, iſt keineswegs abzuweiſen. Ebenſo möglich aber iſt, daß er in Deutſchland und in der Nähe ſeiner Heimat Unterweiſung fand. Denn Heinrich's des Löwen Gemahlin war eine Tochter König Heinrich's II. von England, deſſen Hof der Mittelpunkt der normänniſch-franzöſiſchen Dichtung zur Zeit ihrer Blüte war. Eilhart von Oberge, der Dienſtmann des Herzogs Heinrich, iſt ein Zeitgenoſſe des Morungers.

Die Zuſammenſtellung der Verſe und Strophen, in denen Morungen von den Troubadours abhängt, iſt nicht das eigentliche Ziel

[1]) Michel S. 2. Mit Unrecht meint der Rec. in der Z. f. d. A., der Verfaſſer habe das überſehen.

des Vf. Er hat es unternommen, die Lieder desſelben nach Inhalt und Form ſyſtematiſch bis in's einzelne hinein mit den Geſängen der Provenzalen zu vergleichen. Erſchöpfend kann eine derartige Arbeit vielleicht nicht ſein, jedenfalls braucht ſie es nicht. Doch wünſchten wir, daß das Kapitel über die Form der Darſtellung etwas vielſeitiger wäre. Wir vermiſſen ferner, daß der Vf. die Reſultate ſeiner Unterſuchung feſt zuſammenfaßt und zu einem anſchaulichen Bilde von der Art des Sängers verbindet; er gibt das Material und überläßt es dem Leſer, was er damit machen will. Der Stoff iſt wenig überſichtlich, obwohl die Hauptkategorien im ganzen zweckmäßig gewählt ſind. Aber die Gedanken der Dichter ſind nicht hinreichend zergliedert, und in der breiten Darſtellung tritt das geſammelte Material nicht ſcharf und beſtimmt genug hervor; auf manchen Satz, der nur dazu dient, die angeführten Stellen zu verbinden, würden wir gern Verzicht leiſten, um die aufgeſpeicherten Schätze mit ſchnellerem Blick überſehen zu können. Wir bedauern dieſen Mangel des Buches um ſo mehr, als ſein Inhalt nicht nur für Morungen von Intereſſe iſt; denn alle Minneſänger bewegen ſich weſentlich in demſelben Gedankenkreiſe, und die ſyſtematiſche Vergleichung eines von ihnen mit den Troubadours kommt auch den andern zu gute. Andrerſeits aber können wir dem Vf. die Anerkennung nicht verſagen, daß keiner vor ihm auf dieſem Gebiet ſo eingehend und vielſeitig die Löſung der Aufgabe verſucht hat; und wie mühſelig, ja wir möchten ſagen widerwärtig ſolche Zuſammenſtellungen ſind, die das Kunſtwerk zerſchlagen müſſen, um die einzelnen Atome in ſchwankende Kategorien einzuordnen, wird nur der ganz ermeſſen, der ſich mit ähnlichen Dingen geplagt hat.

Was die allgemeine Auffaſſung des Minneſangs betrifft, ſo ſtimmen wir im ganzen mit dem Vf. überein. Sehr richtig bemerkt er S. 126, daß es dieſen Dichtern nicht ſo wohl um die Liebe als um das Singen zu thun ſei (vgl. S. 60. 74. 262); an anderen Stellen freilich neigt er einer realiſtiſcheren Auffaſſung zu, ohne ausreichenden Grund, jedenfalls ohne die Möglichkeit eines Beweiſes. Die Herrſchaft der konventionellen Form, welche gerade die vorliegende Arbeit darthut, zeigt, daß dieſe Poeſie nicht aus dem Herzen quillt. Beim Vortrag ihrer Lieder mögen die Sänger oft genug an eine beſtimmte Dame gedacht haben, auch wohl beim Dichten; aber was ſie zur Darſtellung bringen ſind doch nur die aus den Verhältniſſen eines abſtrakten Minnedienſtes herausgeſponnenen Gedanken. Sie denken bei ihrer

Poeſie vielleicht an dies oder jenes im realen Leben, aber das reale Leben iſt es nicht, das ſie poetiſch geſtalten.

Einige Stellen ſcheint der Vf. nicht richtig verſtanden zu haben. 127, 18 (S. 90. 163) beziehen wir auf die Verbreitung der Lieder: andere ſingen ſie nach, und ſo vernimmt ſie die Frau aus dem Munde vieler. Das Lied 127, 34 (S. 53) iſt ſicherlich keine Parodie. Die Gegner 128, 5 (S. 152) und 137, 27 (S. 153) ſind nicht Feinde, die das Minneverhältnis ſtören, ſondern Feinde der Kunſt, über die der Dichter 131, 17 auch die Frau Klage führen läßt. Die olhs vairs e rizens ſind gewiß nicht „lachende graue Augen“ (S. 28), ſondern funkelnde, was Morungen und Walther mit einem Ausdruck, der bei den älteren Sängern nicht verkommt, spilnde ougen nennen.

W. Wilmanns.

De Christo et suo adversario antichristo. Ein polemiſcher Traktat Johann Wiclif's aus den Handſchriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien und der Univerſitätsbibliothek zu Prag zum erſten Male herausgegeben von Rudolf Buddenſieg. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Der Vf. hätte ſicherlich nicht nöthig gehabt, ſo weitläufig, wie er es auf S. 8—11 gethan, wegen der Herausgabe eines bisher unbekannten Wiclifiſchen Traktats polemiſchen Charakters ſich zu rechtfertigen. Denn jedermann, der die kirchlichen Bewegungen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters verfolgt, muß ſich freuen, wenn eine neue Quelle für unſere Kenntnis derſelben erſchloſſen wird. Daß Buddenſieg vorzüglich die Polemica in Angriff genommen hat, wird gleichfalls allſeitige Billigung finden. Iſt doch gerade Wiclif's bedeutendſte Seite die Polemik und Kritik, viel mehr als das poſitive Aufbauen. Wenn der Herausgeber, wie er uns ſagt, die Muße der letzten vier Jahre dazu verwandt hat, aus den Wiener Handſchriften faſt das geſammte polemiſche Material Wiclif's abzuſchreiben, ſo kann man nur die lebhafte Hoffnung ausſprechen, daß es vom Abſchreiben auch zum Abdrucken komme und daß ſich ein Verleger finden möchte, der dieſe Inedita womöglich insgeſammt übernehmen würde. B. arbeitet natürlich weſentlich in den Bahnen Lechler's: er hebt es ſelbſt hervor, wie in dem Werk dieſes Gelehrten die Grundlagen für alle Wiclif-Forſchung gegeben ſind. Allein dadurch, ſowie durch die Thatſache, daß Lechler ſelbſt dieſe Traktate einſt ſelbſt ſtudirt und (freilich nur ganz kurz) benutzt hatte, wird das Bedürfnis nicht verringert, daß nun auch die noch immer genügend zahlreichen rein

handſchriftlichen Traktate W.'s bekannt gemacht würden. Nur die Mühe einer ſolchen Arbeit iſt durch Lechler und ſeine engliſchen Vorgänger weſentlich erleichtert.

Was nun die vorliegende Edition betrifft, ſo handelt B. zunächſt in einer Einleitung 1. über den gegenwärtigen Stand der Wiclif-Literatur, 2. die lateiniſchen Werke W.'s und ihren Werth, 3. die polemiſchen Schriften und die Polemik W.'s, 4. Stellung des Traktats innerhalb der Polemik W.'s. Die Ausführungen des Vf. über dieſen Punkt halte ich nicht für zutreffend; ja, ſie ſtimmen nicht einmal mit dem, was er ſelbſt ganz richtig in Nr. V S. 17 f. ſagt. Allerdings verfährt Wiclif zunächſt immer hypothetiſch: wenn einer ſo handelt, ſo iſt er der Antichriſt ꝛc. Dies iſt ja ein Charakteriſtikum aller ſeiner Polemik. Aber zugleich weiſt er auf's beſtimmteſte nach, daß die beiden Päpſte ebenſo handeln. Und dazu vgl. die zwölf Parallelen zwiſchen Chriſtus und dem Antichriſt, welche an Luther-Cranach's Paſſional Chriſti und des Antichriſts erinnern! Dann folgt 5. die Eintheilung, 6. die Abfaſſungszeit, welche ſich aus den eingeſtreuten hiſtoriſchen Notizen und Andeutungen auf Ende 1383 oder Anfang 1384 feſtſtellen läßt, 7. die Echtheit, welche in der That als zweifellos gelten darf, 8. die Handſchriften, 9. das gegenſeitige Verhältnis derſelben, 10. die Edition. Hinſichtlich der Werthſchätzung der Handſchriften weiche ich von B. ab. Die Rangordnung derſelben iſt m. E. folgende: B als Grundlage, ſodann E′ als nächſte, freilich nur partielle, Unterſtützung; weiterhin C und das weniger gute D, endlich A und E.

Bei einer Fortſetzung ſeiner Editionsarbeit müßte B. auch die zu Grund gelegte Handſchrift konſequenter feſthalten, als er dies hier gethan, wo ſie öfters ohne allen dringenden Grund verlaſſen iſt. So 36, 3, wo das visibilis in ABCE eher beſſer iſt als das im Zuſammenhang nicht begründete universalis von D. Ferner wäre 37, 24 mit ABCDE′ das quod vor intelligitur fragelos beizubehalten geweſen gegen A′C′, da ja ſchon das illud principium mathematicum auf ein folgendes Relativ hindeutet und die Wiederaufnahme dieſer Worte durch illud idem inquam principium beweiſt, daß ein Relativſatz voranging, der das Prädikat von ſeinem Subjekt zu weit getrennt hatte. Auch 38, 28 wäre das Citat in Übereinſtimmung mit der Vulgata nach AB, nicht nach CD zu geben geweſen. In 42, 11 wird erat aufgenommen, obwohl es in ABDC fehlt und ſich nur in den beiden werthloſeſten Handſchriften E und A′ findet. Karl Müller.

Studien zur Geſchichte der ſächſiſch-böhmiſchen Beziehungen in den Jahren 1464—1471 von Hubert Ermiſch. Mit urkundlichen Beilagen. Dresden, W. Baenſch. 1881.

Die Schrift, welche mit der in dieſen höchſt verwickelten Verhältniſſen erforderlichen Sorgfalt und Beſonnenheit auf Grund des allſeitig verwertheten gedruckten und des noch im Dresdener Archive liegenden ungedruckten Materials verfaßt iſt, behandelt das Verhalten der beiden ſächſiſchen Brüder Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht zum böhmiſchen Könige Georg von Podiebrad von dem Momente ab, wo die Kurie mit demſelben brach, ihn bannte, abſetzte und den Krieg gegen ihn zu entzünden ſtrebte, bis zu ſeinem im März 1471 erfolgten Tode. Die durch die Verwandtſchaft bedingte, durch die Plauenſchen Händel geförderte, durch die nachbarliche Lage gebotene wohlwollende Haltung der beiden Fürſten zum König, das dabei immer erſtrebte Einvernehmen mit der Haltung der Brandenburger, die auf die den Böhmen unfreundliche Stimmung der Unterthanen zu nehmende Rückſicht, der Wunſch auch immer mit Baiern Fühlung zu behalten — alle dieſe zuſammenwirkenden Momente werden ausführlich dargelegt und richtig gewürdigt. Imponirende Kraft und eigene Initiative hatte dieſe Politik nicht, ſie leiſtete aber, was ſie von vorn herein nur beabſichtigte, die Verhütung einer Erneuerung des Huſitenkrieges. — 19 urkundliche Beilagen ermöglichen, die Richtigkeit der Darſtellung zu prüfen. Die ſonſt durchgängig erkennbare Selbſtändigkeit der Auffaſſung iſt doch in einigen nebenſächlichen Dingen von Palacky beeinflußt. Zu S. 5 Anm. 4 vgl. Forſchungen 9, 257. Für die S. 30/31 wiederholte Behauptung von Palacky 4, 2, 403 fehlt der Beweis. Gegenüber der S. 39 u. 41 betonten Entſchiedenheit des Königs gegen den Herrenbund und der Erklärung der Bündiſchen als Rebellen beruft ſich Ref. auf ſeine Darſtellung in dieſer Zeitſchrift 38, 263. 264. Es wäre ſehr zu wünſchen, dem Vf. noch weiter auf dieſem Gebiete zu begegnen. Mkgf.

Rudolf von Rüdesheim, Fürſtbiſchof von Lavant und Breslau. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Zuſammengeſtellt von J. Zaun. Frankfurt a. M., A. Foeſſer. 1881.

Die Schrift bringt über die Herkunft und Vorgeſchichte dieſes kurialen Diplomaten mancherlei Neues, für die Schilderung ſeiner Thätigkeit als päpſtlicher Legat iſt ſie aus Mangel an Kenntnis der einſchlägigen Literatur oder unzureichender Benutzung derſelben un-

genügend, ſeine Wirkſamkeit für die Breslauer Diöceſe vermag ſie eher noch zu würdigen. Das Urtheil iſt allgemein panegyriſch. Die Beilage enthält ein von Rudolf 1461 für Erzbiſchof Diether von Iſenburg abgefaßtes Memorial, für deſſen Abdruck dem Vf. zu danken iſt.

Mkgf.

Reichsſteuern und Reichsreformbeſtrebungen im 15. und 16. Jahrhundert. Von K. E. Hermann Müller. Prenzlau, C. Vincent. 1880.

Vf. ſchildert die Reformprojekte von der Zeit der Huſitenkriege bis zur Regierung Karl's V., namentlich auf dem finanziellen und militäriſchen Gebiet; die Landfriedensſache tritt mehr in den Hintergrund. Eine kleine Lücke findet ſich hinſichtlich der Regierung Albrecht's II., von dem nur geſagt wird, „er regierte zu kurze Zeit, um beim beſten Willen etwas Erſprießliches für das Reich thun zu können". Neues bietet die Schrift nicht, weder was den Inhalt noch die Auffaſſung der Thatſache angeht. Erſteres erklärt ſich einfach daraus, daß dem Vf. außer Droyſen's Geſchichte der preußiſchen Politik, Ranke's deutſcher Geſchichte, Häberlin, Müller's Reichstagstheater, Chmel's Habsburgiſcher Chronik (Monum. Habsb.), Hegewiſch's Maximilian, Klüpfel u. ſ. w. keine beſonderen Hülfsmittel zu Gebote ſtanden, abgeſehen etwa von Ernſt Wülcker's Abhandlung (in der „Gegenwart" 1879) über die „Verhandlungen über Errichtung eines Grenzzolles auf den Reichstagen von 1523 und 1524". Auch kann ja der Natur der Sache nach auf dieſem Gebiete von den Einzelnen nichts Hervorragendes geleiſtet werden, bevor die Publikation der Reichstagsakten aus der Zeit Friedrich's III. neue Unterlagen der Forſchung und Darſtellung bietet. Dann erſt wird ſich auch in Betreff der Reichsverfaſſungsverhältniſſe größere Klarheit einſtellen. Man glaube ja nicht, daß erſt auf dem Reichstage von 1489 ſich „die Formen der allgemeinen Berathung (auf Reichstagen) feſtgeſetzt haben" (Müller S. 29). Wenn ſich auch nicht gleich nach Anhörung der kaiſerlichen Reichstagspropoſitionen die drei Kollegien ſofort ſonderten, ſo geſchah dies unmittelbar nachher doch auch ſchon auf den früheren Reichstagen: wer ausführliche Reichstagsakten von 1471 oder 1480 geleſen hat — aber freilich nicht in der konfuſen und kritikloſen Wiedergabe Johann Joachim Müller's —, findet bereits ganz beſtimmte Normen und Formen, nur daß Kurfürſten und Fürſten das ſtädtiſche Kollegium zu verkürzen ſuchen. Das kurfürſtliche Votum wird den ſtändiſchen Antworten meiſt zu Grunde gelegt, oder es findet die „Vergleichung" (das Kom-

promiß) zwiſchen dem kurfürſtlichen und fürſtlichen Votum ſtatt; es exiſtiren ſelbſt Fälle, wo irgend ein Kurfürſt neben dem Votum des Kollegiums ausdrücklich ein Separatvotum abgibt. An Formen fehlt es vor 1489 wahrlich nicht, nur laſſen ſich keine bindenden Majoritätsbeſchlüſſe erzwingen; und das iſt auch nach 1489 kaum gelungen. Immerhin iſt die vom Vf. gegebene Überſicht ganz brauchbar und kann im Verein mit P. Schweizer's „Vorgeſchichte und Gründung des Schwäbiſchen Bundes" (Zürich 1876) und der Arbeit von Gothein (Politiſche und religiöſe Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878) zur Belehrung über die Reformbewegungen im 15. und 16. Jahrhundert manches beitragen. Wy. Bm.

Die Fehde des Hanns Thomas von Absberg wider den Schwäbiſchen Bund. Von Joſeph Baader. München, M. Kellerer. 1880.

Dieſe Schrift iſt ein kurzer, frei bearbeiteter Auszug aus der 114. Publikation des Literariſchen Vereins in Stuttgart (Jahrg. 1874), in welchem die amtlichen Aufzeichnungen der ſog. Kriegsſtube zu Nürnberg aus den Jahren 1520—1531 durch Baader zur Veröffentlichung gelangten. Beigegeben ſind 23 gleichzeitige Anſichten brennender Schlöſſer, welche der Schwäbiſche Bund 1523 insgeſammt in Aſche legen ließ. Dieſe Anſichten fehlen in der Stuttgarter Publikation; ſie ſind freilich auch ſehr kindlicher Natur, ja man dürfte ſogar eher von Farbenkleckſerei als von Kolorirung reden, wenn der künſtleriſche und nicht der hiſtoriſche Maßſtab anzulegen wäre. „Ein Beitrag zur Kulturgeſchichte des 16. Jahrhunderts" will die Schrift ſein, und das iſt ſie auch in vollem Maße. Am Schluſſe iſt noch das Ende des Absbergers angefügt, der vor dem Tag Johannis des Täufers 1531 in Altenzedlitz vom Juden Salomon, „ſeinem vertrauteſten und beſten Freund und Wirth", auf Anſtiften der Nürnberger trunken gemacht und im Schlaf durch einen Schuß in's Herz getödtet wurde. Daß der Schrift ein Inhaltsverzeichnis fehlt, iſt bedauerlich. Egelhaaf.

Geſchichte der norddeutſchen Franziskaner-Miſſionen der ſächſiſchen Ordensprovinz vom hl. Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte Norddeutſchlands nach der Reformation. Mit Unterſtützung der Görres-Geſellſchaft herausgegeben von Franz Wilhelm Woker. Freiburg i. B., Herder. 1880.

Vorſtehendes Buch enthält mehr als der Titel vermuthen läßt: Beiträge zur Geſchichte der katholiſchen Kirche in Norddeutſchland nach der Reformation. Der Franziskanerorden ſpielt darin nur inſo-

weit eine Rolle, als es zum großen Theil Mönche dieſes Ordens waren, welche die katholiſche Propaganda in den zur Zeit faſt völlig proteſtantiſch gewordenen Gebieten beſorgten. Der Vf. beginnt mit einer kurzen Geſchichte jenes Ordens im Norden und knüpft daran eine Darſtellung der Wirkſamkeit desſelben in Halle, Deſſau, Zerbſt, Magdeburg, Dresden, Friedrichslohra, in Braunſchweig, in Oſtfriesland, in den bergiſch-märkiſchen-ravensbergiſchen Landen. Hierbei aber greift er weit aus und zieht die Reformation und Gegenreformation auf jenen Gebieten in den Bereich ſeiner Darſtellung. Das Material zur Ausführung ſeines eigentlichen Thema fand der Vf. in dem nur handſchriftlich vorhandenen Liber missionum, einer Sammlung von Berichten der Franziskanermiſſionare an ihren Provinzial, in den Akten der bezüglichen katholiſchen Pfarrarchive, ſowie in den Staatsarchiven von Magdeburg und Münſter.

Man muß dem Vf. dankbar ſein für den großen Fleiß, mit welchem er ſeinen Gegenſtand bearbeitet und eine Menge intereſſanter und für die Kirchengeſchichte Norddeutſchlands wichtiger Einzelheiten an's Tageslicht gezogen hat. Manches hätte freilich auch ohne Schaden für die Geſchichtsforſchung in ſeinem archivaliſchen Grabe fortſchlummern dürfen, indem es höchſtens Intereſſe für die an jenen Orten wirkenden Geiſtlichen und Sakriſtane haben kann. Auch muß man von dem Vf., obwohl er einer relativ gemäßigten Richtung anzugehören ſcheint, keinen wahrhaft hiſtoriſchen Blick oder gar ein Verſtändnis für die großen kirchlichen Ereigniſſe und Entwicklungen in Deutſchland ſeit dem Beginne der neueren Zeit erwarten. Die Reformation iſt ihm einfach eine, wenn auch durch „einige Mißbräuche“ hervorgerufene, Revolution gegen die alleinberechtigte Kirche, und die vielen bei der katholiſchen Propaganda im Norden vorkommenden kleinen Gehäſſigkeiten und konfeſſionellen Zänkereien beſpricht er vom Standpunkte ſeiner Sakriſtei aus. So findet er der Mühe werth, gegenſeitige Beſchimpfungen katholiſchen und proteſtantiſchen Pöbels (S. 545) mitzutheilen und mit den charakteriſtiſchen Worten einzuleiten: „Wo immer eine Gelegenheit kam, trat auch, oft in gar roher Weiſe, der von den Predigern geſchürte Haß gegen die Katholiken des Landes hervor, wie denn auch dieſe nicht immer mit den Ausdrücken ihrer Abneigung zurückhielten.“ Selbſt unmoraliſche Handlungen, wie Beſtechung von Beamten, zu Gunſten der katholiſchen Propaganda ſcheint er zu billigen (S. 557). Offene Übertretung beſtehender Geſetze, nur um einen feierlichen katholiſchen Leichenzug zu

arrangiren, findet ſeine ebenſo offene Anerkennung (S. 711). Erſcheinungen wie der Dreißigjährige Krieg ſcheinen dem Vf. lieber zu ſein als eine geſchichtskundige, nicht mit den landläufigen Anſchauungen geiſtlichen und weltlichen „Volkes“ operirende Beurtheilung der konfeſſionellen Entzweiung. „Alſo“, ſchreibt er S. 594, „waren die deutſchen Völker (sic!) damals nicht geartet, daß ſie mit dem kalten Blute und der vornehmen Haltung eines Erasmus die Dinge des Glaubens hätten behandeln können; ſie werden es nimmer vermögen.“ Er kann es darum auch nicht unterlaſſen, S. 72 von ſeinem Standpunkte aus die Ausweiſung der Franziskanermönche aus Preußen zu beklagen und den lebhaften Wunſch zu äußern, daß dieſelben bald wieder in die Lage kommen möchten, ihre Wirkſamkeit fortzuſetzen, „zum Wohle der Kirche und auch des Staates“. L.

Kulturgeſchichte des 17. Jahrhunderts. Von Karl Grün. I. II. Leipzig, J. A. Barth. 1880.

Mit Recht ſagt der Vf. in der Vorrede, daß es ſehr angebracht ſei, den ſchwankenden Begriff der „Kulturgeſchichte“ einer ſchärferen Definition zu unterziehen, überläßt es aber dann dem Leſer, auf Grund ſeiner Arbeit ſelbſt dies zu thun, „da er nicht durch Voranſtellung ſeines Ideals gar zu bereitwillig zur Auffindung ſeiner eigenen Mängel die Hand bieten möchte“. Leider wird es ſchwerlich jemandem gelingen, in der verwirrenden Darſtellung dieſes „Ideal“ zu entdecken, denn weder die Lektüre der über die Entwicklung der Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur des 17. Jahrhunderts ſich verbreitenden Aufſätze in ihrer bunten Zuſammenwürfelung, noch die den größten Theil des Werkes einnehmende Erzählung der politiſchen Ereigniſſe führt trotz der eingeſtreuten Plaudereien über Trachten, geſellige Umgangsformen und verwandte Dinge auch nur einen Schritt dem gewünſchten Ziele näher. Unſere Kenntnis des Thatſächlichen wird ebenſowenig gefördert, da der Vf. keine ſelbſtändigen Studien gemacht hat. „Drei große Sterne am Horizont des Jahrhunderts“ eröffnen das Buch: Shakſpeare, Kepler, Comenius. Von den Werken des erſteren wird eine Anzahl Tragödien von beſonders ethiſchem Gehalt beſprochen: Romeo und Julie iſt die „vollendete Tragödie, d. i. die Apotheoſe der geſchlechtlichen Empfindung“, Othello die Tragödie der „Eiferſucht“, Lear die Tragödie der „Kindererziehung“, Hamlet die Tragödie des „Bewußtſeins“. Der Betrachtung des Macbeth wird ein Kapitel über das Hexenweſen vorausgeſchickt. Nachdem Kepler's „Fauſtiſche Natur“

betont und sein Leben des breiteren erzählt ist, wird in Comenius, den „das geschichtliche Teleskop nur als Stern zweiter Größe anerkennen kann", die Begründung der modernen Pädagogik gefeiert und nebenher etwas vom Studentenleben im 17. Jahrhundert erzählt. Es folgt eine Darstellung des Dreißigjährigen Krieges, den der Vf. in einen „christlichen Bürgerkrieg" umtauft (S. 131—278). Leider sind hierbei jedoch die neuesten Forschungen über diese Periode der deutschen Geschichte unberücksichtigt geblieben. Der Anfang wird nach Gindely's Werk dargestellt, welcher Autor trotz der Kritik von J. Krebs (Schlacht am Weißen Berge) als „der böhmische Ranke" gefeiert wird! Gregorovius' Studien über Urban VIII., Tadra's und Hallwich's umfassende Arbeiten über Wallenstein's Wirken werden nicht erwähnt, dagegen die Auffassung Rudolf's II. durch ein Citat aus Grillparzer's „Bruderzwist" gestützt, und zur Charakterisirung des Friedländers auf ein „geistreiches Feuilleton" eines Herrn „Alfred Königsberg in der N. Fr. Presse" verwiesen! Daß manche der längst abgethanen Anekdoten aus dem böhmischen Kriege von neuem aufgetischt, die Gestalten eines Mansfeld, Christian von Braunschweig u. a. zur Erheiterung des Lesers in lächerliche Zerrbilder verunstaltet werden, daß der kaiserliche Minister Graf Khevenhüller zu einem „österreichischen Chronisten" degradirt wird, wollen wir, wie manches andere, einer solchen dilettantischen Art von Geschichtschreibung nicht weiter zum Vorwurf machen. Die folgenden Abschnitte beschränken sich auf eine populär gehaltene Erzählung der Entwicklung Frankreichs unter Heinrich IV., Richelieu, Mazarin und der englischen Revolution bis 1660, in welcher gelegentlich literarische und sittengeschichtliche Bemerkungen eingestreut sind. — In ähnlicher Weise hebt der 2. Band mit einer Biographie von Milton an, erzählt die englische Restauration und die Zeit Ludwig's XIV. und schließt mit einem Blick auf Deutschland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, welchem ein populärer Auszug aus der Geschichte der Philosophie von Bacon bis Spinoza und Leibniz angehängt ist. Vermißt wird vor allen Dingen eine eingehende Darstellung der sozialen Lage der Stände, namentlich der bäuerlichen Verhältnisse vor und nach dem großen deutschen Kriege, eine Schilderung des deutschen Schauspiels, wie dasselbe sich unter dem Einfluß der fremden Bühnen entwickelte, und eine Darlegung des Ursprungs der Presse und des Zeitungswesens, welches recht eigentlich ein Produkt des 17. Jahrhunderts war. Zu allen diesen Dingen liegen die Materialien in verschiedenen Monographien und zahlreichen

Aufſätzen der Publikationen lokaler Geſchichtsvereine vor, erfordern aber zu ihrer Sammlung und Sichtung einen ungleich größeren Fleiß als er bei der vorliegenden Arbeit angewendet iſt.

Sonderbar erſcheint die ſelbſtbewußte Art, mit welcher der Vf. über anders meinende Hiſtoriker urteilt. 1, 202 richtet derſelbe im allgemeinen biſſige Angriffe gegen eine „brutale, in wahrem Sinne materialiſtiſche Geſchichtsauffaſſung", unter welcher er allein die quellenmäßige Forſchung der neueren Hiſtoriker zu verſtehen ſcheint, wie dieſelbe durch Leopold v. Ranke begründet iſt. 1, 582 wird von Treitſchke's Darſtellung bemerkt: „Wie gewöhnlich hat auch hier den hiſtoriſch-politiſchen Heißſporn ſeine Vorliebe für die Macht, ſeine Sympathie mit den Einheitsgründern irregeleitet." 1, 250 wird über die Auffaſſung, welche Droyſen von Guſtav Adolf hat, geurteilt, daß nach ihr der Schwedenkönig „der größte Komödiant ſeines Jahrhunderts geweſen ſein müſſe", doch ſei dieſe Anſicht auch ſchon durch Wittich und ſelbſt durch „die ſonſt nahe verwandte hiſtoriographiſche Richtung der Sybel'ſchen Zeitſchrift" beſeitigt worden.

Schließlich ſei noch bemerkt, daß das Buch in einem unangenehm geſpreizten Feuilletonſtil abgefaßt iſt, welcher an einigen Stellen Blüten der wunderbarſten Art treibt. Wendungen wie: „in dieſe allgemeine Flauheit ragt der blonde Heldenkopf des ſchwediſchen Guſtav Adolf herein" (1, 190), „auf den Trümmern Magdeburgs erhob ſich die Luftpumpe" (1, 277) u. ä., Schlachtſchilderungen in humoriſtiſchem Ton wie die des Lützener Kampfes (1, 242) ſollten in einem ernſthaften Buche nicht gefunden werden. Ernſt Fiſcher.

Halleſche Abhandlungen zur neueren Geſchichte.

8. Breucker, die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entſchädigung Kurbrandenburgs. Ein Beitrag zur Geſchichte des Weſtfäliſchen Friedens. Halle, Niemeyer. 1879.

11. Schmidt, die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Heſſiſch-Oldendorf im Jahre 1633. 1880.

Der Schülerkreis Droyſen's zu Halle iſt mit Vorliebe bemüht, die Epochen des großen deutſchen Krieges unter beſonderer Berückſichtigung der Flugſchriftenliteratur kritiſch zu durchforſchen, und pflegt die Ergebniſſe ſeiner Studien in den „Halleſchen Abhandlungen", von denen bis jetzt 11 Hefte erſchienen ſind, zu veröffentlichen. Auch die Verfaſſer der vorliegenden Arbeiten ſind demſelben beizuzählen.

In anſprechender Weiſe ſtellt Breucker den diplomatiſchen Kampf dar, welchen der Große Kurfürſt mit der Krone Schweden um

den Besitz Pommerns am Westfälischen Friedenskongresse führte, indem er die nunmehr in Fülle veröffentlichten, aber noch wenig benutzten Urkunden in den Publikationen Erdmannsdörffer's, v. Mörner's und den „Baltischen Studien" zugleich mit den Materialien Meyern's, Pütter's, Gärtner's u. a. älteren Autoren in der ausgiebigsten Weise verwerthet. Brandenburg, vom Kaiser verrathen, von seinen Mitfürsten in Stich gelassen, erlag schließlich, trotz der gewundenen Pfade, welche seine Staatsmänner einschlugen, in dem ungleichen Streite mit der nordischen Militärmacht und mußte mit einer Entschädigung fürlieb nehmen, welche den Verlust von Vorpommern kaum zu ersetzen vermochte. In der Darstellung der diplomatischen Verhandlungen scheint ein Moment wenig edler Natur nicht genügend berücksichtigt zu sein: die offen betriebene Bestechung der Gesandten, wie sie aus den von Hoffmann veröffentlichten Berichten Otto v. Guerike's hervorgeht.

Die militärischen Operationen des Dreißigjährigen Krieges nach dem Tode Gustav Adolf's haben noch nicht dieselbe eingehende Durchforschung erfahren wie die Kämpfe der böhmischen und pfälzischen Epoche. Für das Jahr 1633 gibt Schmidt nach dieser Richtung einen dankenswerthen Beitrag mit seiner Abhandlung über die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, über welche bis dahin allein v. d. Decken (Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg) und Rommel (Geschichte von Hessen) und zwar beide wenig eindringend gehandelt hatten. Neben den veröffentlichten Korrespondenzen der Feldherren benutzte der Vf. eine Reihe gedruckter und handschriftlicher Zeitungen („Schreibensextrakte") der Bibliotheken zu Halle, Berlin und Dresden. Auf die Schlacht sich beziehende Flugschriften wurden nur in sehr geringer Zahl gefunden, so daß eine lückenlose Darstellung der militärischen Operationen in ihrem Zusammenhange nicht ermöglicht werden konnte. Nach langwieriger Belagerung gelang es den evangelischen Alliirten unter Herzog Georg von Lüneburg, dem Feldmarschall Kniphausen und Generallieutenant Melander, sich der wichtigen Festung Hameln zu bemächtigen, nachdem ein katholisches Entsatzheer unter Merode und Gronsfeld zurückgeworfen war.

Materialien zur neueren Geschichte. Nr. 1. Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Lützen 1632. Halle, Niemeyer. 1881.

Die Verlagsbuchhandlung beabsichtigt für den Gebrauch des Historischen Seminars der Universität Halle eine Materialiensammlung zur neueren Geschichte in zwanglosen Heften zu veröffentlichen, deren jedes

ſich auf einen bedeutenden hiſtoriſchen Moment beziehen und ſeltene Quellenberichte in diplomatiſch genauer Wiedergabe enthalten ſoll. Obgleich zunächſt als Manuſkript gedruckt, wird die Sammlung in einigen Exemplaren auch den Fachgenoſſen durch den Buchhandel zugänglich gemacht werden. Das vorliegende 1. Heft des dankenswerthen Unternehmens enthält ſechs die Schlacht bei Lützen betreffende Relationen ohne jeden kritiſchen Apparat, welche ihrer Seltenheit wegen an hiſtoriſchem Werth ungedruckten Archivalien vollkommen gleichſtehen. Ernſt Fiſcher.

Der General Hans Ludwig v. Erlach von Caſtelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Bearbeitet nach zeitgenöſſiſchen Quellen von Auguſt v. Gonzenbach. 1. Theil, mit einem Band Urkunden. Bern, K. J. Wyß. 1880.

Nach langer Vergeſſenheit kamen die hinterlaſſenen Papiere des Generallieutenants H. L. v. Erlach — 100 Foliobände Originalakten — bei der Verſteigerung der Bibliothek des Schloſſes Spiez am Thunerſee wieder an das Tageslicht, nachdem ſie zum letzten Male 1767 durch Albrecht v. Erlach von Spiez bei der, ebenfalls nur handſchriftlich vorhandenen und erſt 1784 theilweiſe edirten, Biographie ſeines berühmten Vorfahren benutzt worden waren. Dieſe Lebensbeſchreibung iſt in franzöſiſcher Sprache abgefaßt; ſelbſt die deutſchen Urkunden, auf welchen ſie beruht, ſind in's Franzöſiſche überſetzt worden.

Nicht mit Unrecht unterzieht ſich daher Gonzenbach von neuem der Mühe, geſtützt auf dieſes umfangreiche Material, die thatſächliche Grundlage der Anklagen zu prüfen, welche den kriegskundigen Schweizergeneral geradezu des Verraths an Bernhard von Weimar, ſeinem Kriegsherrn, ſowie an deſſen Brüdern und der hinterlaſſenen Armee beſchuldigen. Da die entdeckten Urkunden erſt mit dem Jahre 1637 beginnen, ſo ſind wir über die Jugendzeit Erlach's, über ſeine Erlebniſſe im deutſchen Unionsheere und unter den Fahnen Guſtav Adolf's, verhältnismäßig weniger gut unterrichtet, abgeſehen davon, daß ſich für die Jahre 1627—1637 im Berner Staatsarchiv und in dem v. Erlachiſchen Familienarchive einige Aufzeichnungen und Dokumente gefunden haben, welche der Vf. benutzen konnte. Es gelingt demſelben, im Widerſpruch mit der bisherigen hiſtoriſchen Tradition, das Andenken ſeines berühmten Landsmannes in mehr als einer Beziehung von Flecken zu reinigen. Die unter Nr. 1—16 veröffentlichten Briefe beweiſen, daß Erlach nicht bald hier bald dort diente, ſondern allein auf dringendes Anſuchen des Herzogs Bernhard ſelbſt eine hohe mili-

tärische Stellung in seinem Vaterlande verließ, um der evangelischen Sache zu nützen. Er wirkte in seinem neuen Amte mit ganzer Hingebung, so daß er während der letzten Wochen der Belagerung Breisachs das Kommando über die gesammten Belagerungstruppen in Abwesenheit des Herzogs führte (Nr. 19—82). Wenn er 1639 eine Pension vom König von Frankreich annahm, welche er ein Jahr früher abgelehnt hatte, so wurde er hierzu vor allen Dingen dadurch bewogen, daß die erneuete Ablehnung die Interessen Bernhard's von Weimar gefährdet haben würde. Der Vorwurf, das Testament seines Kriegsherrn sofort an Frankreich mitgetheilt zu haben, wird durch die Urkunden 98—102 entkräftet, welche beweisen, daß in Übereinstimmung mit dem Kanzler Rehlinger im Juli 1639 der wörtliche Inhalt weder an Guébriant noch dem Residenten Mockel mitgetheilt worden ist. Ferner ist nicht wahr, daß der Generalmajor ohne Ermächtigung des Herzogs Bernhard in die Hand des Königs sowie des Kardinals Richelieu das Versprechen abgelegt habe, Breisach im Falle des Todes oder der Gefangennahme seines Kriegsherrn für Frankreich zu erhalten. Eine derartige Zusicherung hat Herzog Bernhard selbst dem Grafen Guébriant gegeben, Erlach sich aber nur gesprächsweise im gleichen Sinne gegen die französischen Minister geäußert (Nr. 81—108). Die Nichtigkeit der Anklage, als sei durch den Vertrag vom 29. Sept./1. Okt. 1639 das Elsaß und Sundgau an Frankreich abgetreten worden, ergibt sich aus den Urkunden 99—106: der Dienstvertrag vom 9. Oktober war nur die Erneuerung desjenigen Vertrages, in welchem Herzog Bernhard mit seiner Armee seit dem 25. Oktober 1635 gestanden hatte; auch vergriff sich der Generalmajor nach dem Tode des Herzogs weder an dessen Privatvermögen, noch eignete er sich widerrechtlich dessen Kleinodien an. Er erhob nothgedrungen eine Summe aus der Privatkasse Bernhard's, um das Heer durch Auszahlung eines rückständigen Monatssoldes vor der Auflösung zu bewahren; dieselbe wurde aber den Erben auf dem Wege der Verrechnung später ersetzt. Es fallen mithin die Beschuldigungen, welche besonders Menzel (Geschichte der Deutschen) gegen den „treulosen Erlach . . ., der den ganzen Nachlaß Bernhard's raubte", erhob, durch die neue aktenmäßige Darstellung als haltlos in sich zusammen, wie auch die Angaben von Röse, Barthold und Molitor häufig berichtigt werden müssen.

Für die ersten Perioden des Dreißigjährigen Krieges hat der Vf. die neueren Forschungen Gindely's und Opel's nicht benutzt, sondern

folgt der veralteten Darſtellung Menzel's, welcher u. a. in kritikloſer Weiſe noch die „Acta Mansfeldica“ als eine lautere Quelle zu der Geſchichte dieſes kühnen Heerführers ausſchreibt. Doch iſt dies ein Mangel, welcher allein die Einleitung der höchſt ſorgfältig gearbeiteten Monographie trifft. Ein Bildnis des Generals ſowie ein Lichtdruck des letzten eigenhändigen Schreibens des Herzogs Bernhard an denſelben ſchmücken das auch äußerlich gut ausgeſtattete Buch, deſſen Fortſetzung hoffentlich bald erſcheinen wird. Ernſt Fiſcher.

Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. VII. IX. Berlin, G. Reimer. 1877. 1879.[1])

Der von Erdmannsdörffer herausgegebene 7. Band des Geſammtwerks iſt der vierte in der Reihe der „Politiſchen Verhandlungen“ des Großen Kurfürſten. Derſelbe bringt uns die erſte Hälfte des Aktenmaterials zur Geſchichte des Nordiſchen Kriegs von 1655 und zwar ſo, daß die unmittelbar einſchlägigen Dokumente bis zum September 1656 geführt, die Beziehungen Brandenburgs zu den Niederlanden und zu England durch den ganzen Zeitraum bis 1660 dargelegt ſind; dieſe Anordnung iſt beliebt, um die Briefſchaften Weiman's und Schlözer's, durch welche jene Beziehungen vornehmlich vermittelt ſind, in ihrer zuſammenhängenden Folge als ein Ganzes zu belaſſen. Den zweiten Theil der Dokumente bis zum Kongreß von Oliva haben wir von E. im 8. Bande zu erwarten. Mit dem inzwiſchen erſchienenen 9. Bande (Politiſche Verhandlungen Bd. 6) hat Hirſch die Fortſetzung der Sammlung für die zwölf Jahre vom Olivaer Frieden bis zum Ausbruch des franzöſiſch-holländiſchen Kriegs von 1672 begonnen. Der vorliegende Band beſchäftigt ſich im weſentlichen mit denjenigen Verhandlungen, welche mit der Erbhuldigung Preußens (1663) und den Allianzen mit England (1661), Frankreich (1664) und Schweden (1666) abſchließen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß beide Bände des großen Quellenwerks nach den für daſſelbe aufgeſtellten und anerkannten Grundſätzen mit bewährter Akribie gearbeitet ſind. Der Fortſchritt des geſchichtlichen Wiſſens, den wir hier gewinnen, liegt in der Mittheilung einer unendlichen Fülle von Einzelheiten. In allen weſentlichen Punkten iſt die Entwicklung der Ereigniſſe und die Auffaſſung derſelben gerade für dieſe Epoche von Droyſen mit ſicherem Griff und weitem Blick in ſeinem großen Werke bereits feſtgeſtellt. Köcher.

[1]) Eine eingehendere Würdigung der beiden Bände bleibt vorbehalten. A. d. R.

Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg. Festschrift zur Erinnerung an die zweihundertjährige Vereinigung, herausgegeben im Namen der Historischen Kommission der Provinz Sachsen von J. Opel. Halle, Otto Hendel. 1880.

Die Historische Kommission der Provinz Sachsen hätte die bisäkulare Vereinigung Magdeburgs mit dem brandenburgisch-preußischen Staate nicht würdiger feiern können als es durch diese auch äußerlich elegant ausgestattete Festschrift aus Opel's bewährter Feder geschieht. Jener Hergang berührt nicht bloß die unmittelbar davon Betroffenen, er hat eine weitere Bedeutung für die ganzen Reichsverhältnisse. Indem die brandenburgische Macht die militärisch wie kommerziell so hochwichtige Position an der Mittelelbe erwarb, erfüllte sich die Entscheidung, welche ihr das Übergewicht im nördlichen Deutschland zuwies, das während der beiden letzten Jahrhunderte mehr als einmal für das Haus Wettin bestimmt geschienen hatte; die Erwerbung der Lausitzen war letzterem nicht entfernt ein Äquivalent für das, was ihm dort entging. Die Gegenüberstellung des alten und des neuen Zustandes in diesem Territorium ist gewissermaßen typisch für den ganzen Übergangsprozeß der deutschen Verhältnisse aus dem immer noch mittelalterlichen zum modernen Staatsleben, wie es zuerst im Staate des Großen Kurfürsten seine Verwirklichung fand. Der Vf. schildert zuerst die Regierungsthätigkeit des Administrators August (der nebenbei gesagt auch das letzte Oberhaupt des gekrönten Palmenordens war), das trotz einzelner Maßregeln, die zur Hebung des tief herabgekommenen Landes ergriffen wurden, bequeme Fortleben unter den alten Formen, die liederliche Finanzwirthschaft, die nicht einmal die Mittel zur Bestattung des Gestorbenen zurückließ, und die Herrschaft des engherzigen orthodoxen Lutherthums. Freudig hat die Bevölkerung des Erzstifts dieses quietistische Dasein keineswegs mit der brandenburgischen Herrschaft vertauscht; auch an ihr bewährt sich das Wort, daß alle von den Hohenzollern gemachten Erwerbungen nur widerwillig in den preußischen Staat eingetreten sind, um hinterdrein ihr Schicksal doch zu segnen. Nicht als Nachfolger der Erzbischöfe, sondern als Herzog und auf Grund des Westfälischen Friedens nimmt der Kurfürst Besitz von der souveränen Gewalt; den von den Ständen in Anspruch genommenen Privilegien tritt damit auch hier der Grundsatz der Landeshoheit in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten gegenüber; die Errichtung des Konsistoriums ordnet auch das Patronatsrecht der landesherrlichen Gewalt unter, und mit vollem

Recht weist der Vf. zum Schluß auf die durch die Namen Franke, Thomasius, Christian Wolf gekennzeichnete Erscheinung hin, daß gerade das Herzogthum Magdeburg bald ein Mittelpunkt jenes reformatorischen Geistes geworden ist, welcher seit Ende des 17. Jahrhunderts von Brandenburg seinen Ausgang nahm. Th. F.

Leibnizens und Huygens' Briefwechsel mit Papin nebst der Biographie Papin's und einigen zugehörigen Briefen und Aktenstücken. Bearbeitet und auf Kosten der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Ernst Gerland. Berlin, Verlag der kgl. Akademie der Wissenschaften. 1881.

Der Gedanke einer Herausgabe der umfangreichen und kulturgeschichtlich sehr interessanten Korrespondenz Denis Papin's, des Erfinders der Dampfmaschine, mit seinen großen Zeitgenossen Huygens und Leibniz hat in dem vorliegenden, auf Kosten der Berliner Akademie gedruckten, schön ausgestatteten Werke zur Genugthuung aller derjenigen Verwirklichung gefunden, die an einem Blicke in die geistige Werkstatt der Fürsten im Reiche der Wissenschaft ihre Freude haben. Indessen begnügte sich der Herausgeber, E. Gerland zu Kassel, nicht mit der Publikation der auf den Bibliotheken zu Leyden und Hannover sowie in denen des British Museum und der Royal Society zu London aufbewahrten, bisher nur bruchstückweise bekannten Briefe, sondern schickte derselben eine höchst werthvolle, aus vollkommener Beherrschung des Gegenstandes hervorgegangene Biographie Papin's voraus. Eingehendes Studium der Quellen, wovon auch schon G.'s frühere Arbeiten über Papin und seine Erfindungen Zeugnis ablegen, und ein ruhiges maßvolles Urtheil gereichen der Darstellung in gleicher Weise zur Empfehlung.

Die zwischen Papin und Huygens gewechselten Briefe, deren es übrigens nur wenige sind, stammen aus den Jahren 1675—1691. Papin's eingehende Korrespondenz mit Leibniz beginnt 1692, in der schöpferischsten Zeit des französischen Gelehrten, der seines Aufenthalts an der Universität zu Marburg, wohin ihn Landgraf Karl 1688 als Professor der Mathematik berufen hatte. Von dort siedelte er 1695 nach Kassel an den Hof des Landgrafen über. Die Aufgabe, welche sich der Herausgeber stellte, Papin vom Rufe eines Phantasten zu befreien, der ihm seither noch immer anhaftete, scheint dem Ref. vollständig gelungen. In lebendigen Strichen entrollt er uns das Bild des genialen Franzosen, dessen Geistesflug seinem Jahrhundert so weit vorausgeeilt war, nach allen seinen Lichtseiten, ohne seine Schwächen

zu vergeſſen. Mit einer Reihe von Mythen, die ſich an Papin's abenteuerliches Leben und vornehmlich an ſeine Arbeiten im Dienſte des heſſiſchen Fürſten angeknüpft haben und durch ſeine franzöſiſchen Biographen de la Sauſſaye und Ernouf eher vermehrt als aufgeklärt worden ſind, wird unbarmherzig aufgeräumt. So weiſt G. nach Aktenſtücken des Marburger Staatsarchivs nach, daß die Mißhelligkeiten, in welche Papin zu Marburg mit einigen Mitgliedern der franzöſiſchen Gemeinde gerieth und die ſeine beiden oben genannten Landsleute auf den Neid und die Eiferſucht des deutſchen Elements unter den Profeſſoren zurückzuführen ſuchen, nichts weiter als ein durch Weiberklatſch entſtandenes Nachbarſchaftsgezänke waren. Papin's Hauptgegner bei dieſem aller Wiſſenſchaft gänzlich fernliegenden Streite, deſſen Hitze erſt durch landgräfliche Entſcheidung gedämpft wurde, war ſchließlich gerade ein Franzoſe, der Prediger und Profeſſor der Theologie Gautier.

Auch was G. über die geringe Zuverläſſigkeit der Angaben Z. C. v. Uffenbach's im 1. Bande ſeiner „Merkwürdigen Reiſen" und deſſen Gewährsmanns, des Kaſſeler Profeſſors Wolfart, S. 90 ff. ſagt, hält Ref. für richtig. Der auf Wolfart's Erzählung aufgebauten Tradition, daß Papin's Stellung zu Kaſſel infolge einer Exploſion unhaltbar geworden ſei, die bei Verſuchen mit einer ſog. balliſtiſchen Pumpe in ſeinem Laboratorium erfolgte, ſteht das ganze Verhalten des großdenkenden Landgrafen entgegen. Leider ließen dieſen ſeine zahlreichen Feldzüge nicht dazu kommen, den Leiſtungen Papin's andauernde Aufmerkſamkeit zu ſchenken; poſitiven Antheil an der Erfindung der Dampfmaſchine, wie man früher glaubte, nahm er wohl ſchwerlich. Übrigens erweiſt ſich Uffenbach, was Ref. hier betonen möchte, auch ſonſt in ſeinem Reiſebericht bezüglich des Zuſtands der wiſſenſchaftlichen Inſtitute Kaſſels im Jahre 1709 nichts weniger als zuverläſſig. So ſchätzt er z. B. die damalige Kaſſeler Hofbibliothek auf 3—4000 Bände, während es aktenmäßig feſtſteht, daß dieſe 1580 gegründete Anſtalt allein im Jahre 1686 durch die Erbſchaft des letzten reformirten Pfälzer Kurfürſten einen Zuwachs von nahezu 6000 Bänden erhalten hatte.

Eine fernere fable convenue, das Schiff, mit welchem Papin 1707 Kaſſel verließ und das ihm in Münden die Schiffergilde, auf ihr Stapelrecht geſtützt, vernichtete, ſei bereits ein Dampfſchiff geweſen, wurde von G. ſchon an anderer Stelle (Zeitſchrift des Vereins deutſcher Ingenieure 20, 461 und Zeitſchrift des Vereins f. heſſ. Geſch. u. Landeskunde N. F. 8, 221) nach ihrem Unwerthe gekennzeichnet.

Daß es dem franzöſiſchen Forſcher auch in Kaſſel an treuen Freunden nicht fehlte, die ſein Streben, dem die Nachwelt heute Bewunderung zollt und Denkmäler errichtet, zu unterſtützen ſuchten, geht aus den beigefügten Briefen des Bibliothekars und Kabinetsſekretärs des Landgrafen, J. S. Haas, an Leibniz hervor. Er war es, der die Anknüpfung der Korreſpondenz zwiſchen den beiden berühmten Gelehrten vermittelte. Der geſammte Briefwechſel gewährt, ſo ſagt der Herausgeber (S. 125), „zum erſten Male Einblick in einen Theil von Leibnizens techniſchen Leiſtungen. Der große Philoſoph trat hier freilich nicht experimentirend auf, dies überließ er Papin, aber er eignete ſich die Reſultate der Experimente desſelben ſofort an und ſchlug neue vor, ſo daß bis zu einem gewiſſen Grade beide zuſammenarbeiteten. Staunend ſehen wir den Antheil, den der Mann, dem die Naturwiſſenſchaft die Erfindung der Infinitesimalrechnung verdankt, auch an der Erfindung der Dampfmaſchine genommen hat."

Bemerkt werden mag hier noch, daß G. im Einverſtändnis mit Gerhardt, dem Herausgeber von Leibnizens mathematiſchen Schriften, aus den im zweiten Abſchnitte mitgetheilten Briefen alle den Streit Papin's und Leibnizens über das Kraftmaß betreffenden Stellen als ein weiteres Intereſſe jetzt nicht mehr bietend wegließ.

Den Schluß des Buches bilden Briefe Papin's an Sloane, den Sekretär der Royal Society zu London. Sie ſind in engliſcher Sprache geſchrieben, während die Korreſpondenz mit Leibniz franzöſiſch geführt iſt. In der engliſchen Hauptſtadt war es vermuthlich, wo Papin nach einem Leben voll Kämpfen, Leiden und Entbehrungen, wie wir allen Grund anzunehmen haben, in den dürftigſten Umſtänden ſtarb.

Dem Werke, deſſen Wichtigkeit für die Geſchichte der Naturwiſſenſchaften vom Ref. hier nur mit kurzen Zügen angedeutet werden konnte, iſt ein genaues chronologiſch geordnetes Verzeichnis der Schriften Papin's beigegeben. **Albert Duncker.**

Der Vertrag von Altranſtädt. Öſterreich und Schweden 1706—1707. Ein Beitrag zur Geſchichte der öſterreichiſchen Politik während des Nordiſchen Krieges. Von Jaroslav Goll. (Aus den Abhandlungen der kgl. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 6. Folge Bd. 10.) Prag, Verlag der kgl. böhm. Geſ. d. Wiſſenſchaften. 1879.

Der Vertrag, deſſen Entſtehungsgeſchichte in dieſem Werke beleuchtet wird, wurde am 1. September 1707, alſo ungefähr ein Jahr

nach dem bekannten Frieden von Altranſtädt, zwiſchen Karl XII. und dem Bevollmächtigten des Kaiſers Joſeph I. abgeſchloſſen. Die hier veröffentlichten und aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv entnommenen Schriftſtücke ſind bereits von Noorden in ſeiner „Europäiſchen Geſchichte des 18. Jahrhunderts" (10. Buch 5. Kap.) verwerthet worden, und der Vf. hat die Darſtellung desſelben in der den Urkunden vorangeſchickten Einleitung nur erweitert, ohne übrigens zu weſentlich neuen Reſultaten zu gelangen. Aus beiden Darſtellungen geht hervor, daß Karl XII. mit dem gerade damals arg bedrängten Kaiſer aus purem Übermuth ein grauſames Spiel trieb. Indem er bald ſeinen Anſchluß an Frankreich, bald die dauernde Beſetzung von Schleſien oder gar einen Einfall in Böhmen fürchten ließ, quälte er die kaiſerlichen Geſandten mit den ungerechteſten, demüthigendſten und unter ſich in gar keinem Zuſammenhang ſtehenden Forderungen; und es iſt faſt nur Zufall, daß dieſe Forderungen ſchließlich den ſchleſiſchen Proteſtanten, zu deren Beſchützung ſich Karl XII. als Garant des Weſtfäliſchen Friedens berechtigt glaubte, zu gute kamen, indem dieſen, zum großen Nachtheil für das Anſehen des kaiſerlichen Landesherrn, freie Religionsübung und Rückgabe zahlreicher Kirchen und Schulen eingeräumt werden mußte.

Bezüglich der abgedruckten Urkunden — es ſind ihrer 24, die meiſten in franzöſiſcher Sprache abgefaßt — vermiſſen wir ein Druckfehlerverzeichnis, während doch die Druckfehler namentlich auf den erſten Seiten auffallend zahlreich ſind und mitunter ſelbſt das Verſtändnis des Textes erſchweren. Th. Tupetz.

Öſterreich und die Papſtwahl 1740. Eine Sammlung von Dokumenten aus den Ms. acta legationis Romanae Iosephi episcopi Gurcensis herausgegeben. München, Ernſt Stahl. 1875.

Die durch das Ableben Klemens' XII. 1740 nothwendig gewordene Papſtwahl hielt die Höfe Europas durch mehrere Monate in Spannung, bis ſie endlich am 17. Auguſt durch die Erhebung des Kardinals Lambertini (Benedikt XIV.) ihren Abſchluß fand. Das vorliegende Buch bietet auf 169 Seiten 25 auf die Papſtwahl bezügliche Urkunden mit einer großen Zahl von Beilagen und eine 31 Seiten umfaſſende Einleitung. Der Titel entſpricht nicht ganz dem Inhalte, inſofern man nach demſelben erwarten könnte, daß das Verhältnis Öſterreichs zu dieſer Papſtwahl durch die abgedruckten Urkunden erſchöpfend beleuchtet werde; der Herausgeber hat ſich jedoch auf den zufälligen Inhalt

einiger Codices der k. Hof- und Staatsbibliothek in München beſchränkt, welche aus dem Nachlaſſe des kaiſerlichen Prominiſters in Rom, Grafen Joſeph M. Thun, ſpäteren Fürſtbiſchofs zu Paſſau, herrühren. Er vermag daher zwar die Schreiben und Erläſſe des Kaiſers an den Grafen Thun mitzutheilen, nicht aber die ohne Zweifel noch wichtigeren Berichte Thun's an den Kaiſer, welche ſich vermuthlich in Wien befinden. Zum Glück wird dieſer Mangel theilweiſe erſetzt durch die in den Beilagen der kaiſerlichen Erlaſſe enthaltenen Berichte der anderen Agenten des Kaiſers, des mit dem „Secretum" betrauten Kardinals Giudice, des kaiſerlichen Orators Principe di Santa Croce, des früheren, noch vor der Wahl verſtorbenen Prominiſters Grafen Harrach u. a., und ſo erhalten wir denn doch durch das Ganze einen recht intereſſanten Einblick in die diplomatiſche Kampfweiſe des kaiſerlichen Hofes. Mit Verwunderung vernehmen wir, daß das Secretum einem Kardinal anvertraut wurde, welcher, alt, gebrechlich, mit der tonangebenden Perſönlichkeit des Konklave, dem Kardinal Corſini, verfeindet, ja ſogar im Verdacht war, daß er im ſtillen ein Anhänger des mit Öſterreich verfeindeten Spaniens ſei, daß man auch dem Principe di Santa Croce nicht traute und ihn durch die anderen Bevollmächtigten gleichſam überwachen ließ; daß endlich neben Giudice, dem Principe und Thun auch der Kardinal Kollonitſch in einer nicht näher definirbaren Vertrauensſtellung des Kaiſers für die Vorgänge innerhalb des Konklave ſich befand. Es iſt dasſelbe Verfahren, welches, in der Kriegführung angewendet, kurz vorher zu den Niederlagen und dem ſchimpflichen Friedensſchluſſe zu Belgrad 1739 geführt hatte. Hier war indes der Ausgang, wahrſcheinlich infolge der Bemühungen Thun's, trotz der Übermacht der franzöſiſch-ſpaniſchen Kardinäle ein überraſchend günſtiger; der gewählte Lambertini galt für einen Freund Öſterreichs und nahm in der That gleich darauf in dem Streite um das Bisthum Augsburg die Partei des Kaiſers gegen den mit Öſterreich verfeindeten Kurfürſten von Baiern.

Die Einleitung, welche den Urkunden vorangeſchickt iſt, enthält alles zum Verſtändnis derſelben Nothwendige, aber auch einiges Überflüſſige; eine allgemeine Kenntnis der Begebenheiten unter der Regierung Kaiſer Karl's VI. kann man wohl bei jedem Hiſtoriker vorausſetzen, der dieſe Dokumente benutzen wird. In Bezug auf die Urkunden ſelbſt hätte es ſich wohl empfohlen, die zufällige Anordnung als Aktenſtücke mit Beilagen zu verlaſſen und die Schriftſtücke, nach

Zeit und Inhalt angemeſſen geordnet, jede Urkunde unter einer eigenen Nummer, aufzuführen; auch ein Verzeichnis der abgedruckten Schriftſtücke am Schluſſe wäre gewiß nicht unwillkommen geweſen.

Th. Tupetz.

Th. W. Danzel und G. E. Guhrauer, Gotthold Ephraim Leſſing. Sein Leben und ſeine Werke. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von W. v. Maltzahn und R. Boxberger. Berlin, Hofmann. 1880.

In der Leſſing-Literatur hat während der letzten Jahre eine unerfreuliche Überproduktion geherrſcht. Nach und nach verlaufen ſich die Gewäſſer. Strodtmann's Auszug aus Sime's Buch, einer dankenswerthen engliſchen Leiſtung, Claudi's Überſetzung des Zimmern'ſchen Machwerks werden bald vergeſſen ſein. Das vorige Jahr brachte das hyperkritiſche, mannigfach anregende Buch von R. Mayr „Beiträge zur Beurtheilung G. E. Leſſing's". Von den Gaben zu Leſſing's hundertjährigem Todestag zeichnen ſich, außer dem nicht im Handel befindlichen prachtvollen Nathandruck, mit welchem Inſtitute und Einzelne beſchenkt worden ſind, und einem Aufſatz Scherer's „Deutſche Rundſchau" Febr. 1881, B. Wagner's Leſſing-Forſchungen vor allen übrigen durch eine Fülle neuen Materiales aus. Der Hiſtoriker wird Leſſing hier als Überſetzer kleinerer geſchichtlicher Schriften Voltaire's kennen lernen. Der Recenſionenſchatz des jungen Journaliſten erſcheint mannigfach gemehrt. Peter hat das erſte Gedicht Leſſing's an's Licht gezogen. So bedarf auch die neueſte Hempel'ſche Ausgabe der Werke einer Ergänzung und die zweite Auflage des grundlegenden Danzel'ſchen Werkes mancher Nachträge. Die Herausgeber haben an Danzel's Text ſehr wenig geändert, einige Irrthümer berichtigt, Entdeckungen eingeſchaltet oder in den Anmerkungen berührt. Die Polemik gegen ſog. Leſſingfeinde hätten wir ihnen gern erlaſſen. Für die Meißner Schulzeit iſt jetzt auf Peter's Aufſatz „Deutſche Rundſchau" März 1881 und ſeine urkundlichen Mittheilungen „Archiv für Literaturgeſchichte" 10, 285 ff. zu verweiſen. Die Seitenzahlen der Maltzahn'ſchen und Hempel'ſchen Ausgabe ſind beigeſetzt worden, was den Gebrauch des als Standard work längſt anerkannten, durch Vorzüge und Mängel lehrreichen, gediegenen, aber ſchwerflüſſigen Buches weſentlich erleichtert. Danzel's Anhang iſt durch eine Anzahl Leſſingen zugewieſener Recenſionen aus der Rüdiger'ſchen (Voſſiſchen) Zeitung 1749 erſetzt worden, von denen mehr als eine ſicher Leſſingen nicht angehört.

Erich Schmidt.

Christian Felix Weiße und seine Beziehungen zur deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts. Von J. Minor. Innsbruck, Wagner. 1880.

Diese gründliche und gut geschriebene Monographie behandelt erschöpfend das Leben und Wirken eines Schriftstellers, der zwar nie auf der Höhe der Zeit stand, aber mit seinen zahlreichen Dramen die Sympathie des großen Publikums für lange Jahre gewann, als konservativer Redakteur der Bibliothek der schönen Wissenschaften eine bedeutende Rolle im belletristischen Zeitungswesen spielte, als Liederdichter in aller Munde und als „Kinderfreund" der Liebling der deutschen Familie war. Der literarhistorische Zusammenhang wird besonnen und umsichtig dargelegt, noch besser für die Trauerspiele als für die Komödien, wo Minor sich etwas einseitig auf Weiße's Vorbild Lessing beschränkt. Vorzüglich ist der Abschnitt über das Singspiel und den Leipziger Theaterstreit. Wir erhalten manchen neuen Aufschluß über die literarischen Parteiungen und werden über die Mitarbeiter, den Inhalt und die Tendenzen der Bibliothek genau unterrichtet. Das neue briefliche Material hat Minor später im Archiv für Literaturgeschichte 9, 453 ff. vorgelegt. Erich Schmidt.

Jugendbriefe Goethe's, ausgewählt und erläutert von Wilhelm Fielitz. Berlin, Weidmann. 1880.

Die geschickte Auslese reicht bis in das Jahr 1783. Einige Stücke aus Goethe's Tagebuch (Ausg. Keil 1875) sind angeschlossen und ein Personenregister. Das Buch ist in erster Linie für die reifere Jugend zu genußreichem Studium geeignet. Fielitz hat einiges gekürzt, die Orthographie Goethe's nach dem neuesten Reglement normirt, ein paar starke Ausdrücke gemäßigt. Von den Briefen an Kraft hätten etliche wegbleiben können. Schlichte zusammenfassende Übersichten leiten von einer kleineren oder größeren Periode zur andern. Die Anmerkungen sind, von Kleinigkeiten abgesehen, durchaus zuverlässig und aus sicherer Kenntnis auch kleinster Beiträge zur Goethe-Literatur erwachsen. Auch die Goethe-Forscher werden aus einigen derselben Belehrung oder Anregung schöpfen. Fielitz hat die Korrespondenz „Schiller und Lotte" vortrefflich neu edirt und die zweite Ausgabe von Goethe's Briefen an Frau v. Stein, deren erste wir Schöll's kundiger Sorgfalt verdanken, zu liefern übernommen.

Erich Schmidt.

Goethe's Briefe an die Gräfin Auguste zu Stolberg, verwitwete Gräfin von Bernstorff. Zweite Auflage mit Einleitung und Anmerkungen. Leipzig, Brockhaus. 1881.

Der erste Abdruck ist 1839 in der Urania und separat erfolgt. W. Arndt, dessen Eifer uns neuerdings auch mit sehr werthvollen Briefen von Goethe an Luden und einer Ausgabe der ersten Fassung von „Jeri und Bätely" beschenkte, hat die Originale, soweit sie erreichbar waren, neu verglichen, aber nach Binzer's Sorgfalt wenig zu verbessern gehabt. Er vermerkt unter den Zeilen alle Korrekturen Goethe's und gewissenhaft sogar jeden Wechsel von Tinte und Feder. Seine Einleitung hat einiges aus der älteren aufnehmen müssen, ist aber eine gewissenhafte, lebendige, nur — wie auch manches in den Anmerkungen — mitunter etwas zu emphatische und vielleicht zu citatenreiche Orientirung über Goethe und Gustchen, die nach Lotte und vor Frau v. Stein des Dichters vertraute Beichtigerin war. Arndt ist in der großen Goethe-Literatur sehr bewandert. Er konnte ungedruckte Briefe Stolberg's an Voß benutzen. Auch auf Fritz Stolberg und andere Verwandte und Freunde Augustens fällt neues Licht. Reichliche Anmerkungen erörtern Fragen der Datirung, erläutern Sachliches und Persönliches, bringen zahlreiche Parallelstellen und Belege auch aus schwer zugänglichen Schriften bei und vergleichen gern einzelne Sätze der Briefe mit Stellen in Dichtungen, was für die Entstehungsgeschichte der letzteren oft wichtig ist. Die Ausstattung verdient alles Lob.

Erich Schmidt.

Briefwechsel zwischen Goethe und K. Göttling in den Jahren 1824—1831. Herausgegeben und mit einem Vorwort begleitet von Kuno Fischer. München, Bassermann. 1880.

Der Jenaer Philolog G. war ein exakter und verständnisvoller Gehilfe bei der Ausgabe letzter Hand. Auf diese beziehen sich die meisten Goethe'schen Zettel. Fischer hätte die erörterten Stellen citiren sollen, aber Anmerkungen und Register fehlen der Veröffentlichung ganz. Ein Brief Göttling's vom 27. Oktober 1826 (S. Boisserée 2, 449) ist übersehen worden. Am anziehendsten sind Göttling's frische Reisebriefe aus Italien 1828. Über Niebuhr vgl. S. 18 und 21. Ein schönes reines Verhältnis zwischen einem hohen Förderer und einem treuen Jünger thut sich in diesen Briefen auf.

Erich Schmidt.

Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. Von Joseph Galland. Köln, Bachem. 1880.

Die weitschichtige Literatur über die Führerin der Frommen zu Münster wird hier erheblich bereichert, die Arbeit Katerkamp's, Schlüter's u. s. w. vielfach ergänzt und berichtigt. Die Archive der Fürstenberg, Stolberg, Droste-Vischering standen dem Vf. offen. Interessante Briefe erhöhen den Werth des Buches, dem die Geschichte des politischen, literarischen und religiösen Lebens manchen Aufschluß entnehmen kann. Außer der Heldin und ihren Angehörigen, der „Familia sacra", treten Fürstenberg, Hemsterhuis, F. H. Jacobi, Hamann, Overberg, Wizenmann hervor. Für Stolberg ziehen wir Herbst's vortreffliche, von Galland auffallend vernachlässigte Darstellung in der Voß-Biographie bei weitem vor. Epochen im Seelenleben der Fürstin werden klar geschieden. Die Kritik ist bei aller Bewunderung und Proselytenmacherei nicht ganz verkümmert, doch tritt allmählich die tendenziöse Einseitigkeit immer nackter und dreister hervor; denn nachdem Goethe's Münsterer Aufenthalt leidlich billig geschildert worden ist, müssen S. 174 ff. die „christlich-encyklopädische" Bildung der Münsterer und die „heidnisch-grammatische" Schule Weimars in einen Kontrast treten, bei dem Licht und Schatten sehr ungerecht vertheilt und (S. 178 ff.) die neuen Heiden, Goethe voran, an den Schandpfahl gestellt werden. Erich Schmidt.

Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach mit Jakob und Wilhelm Grimm. Nebst einleitenden Bemerkungen über den Verkehr des Sammlers mit gelehrten Freunden, Anmerkungen und einem Anhang von der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. Herausgegeben von Camillus Wendeler. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1880.

Meusebach ist als Büchersammler und Erforscher der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts von den Anregungen der jüngeren, der Heidelberger Romantik ausgegangen. Über dem Sammeln kam er nicht zum Ausarbeiten und zur Drucklegung. Seine großen Pläne für das Volkslied, für Luther, vor allem für Fischart sind unausgeführt geblieben. „Fischart-Studien", d. h. Korrespondenzen und Notizen über Fischart hat Wendeler, unser bester Fischart-Kenner, 1879 herausgegeben. W.'s Einleitung hier ist etwas zu reichlich gerathen. Wir sehen den empfindlichen Mann in vielfach gestörtem Verkehr mit Görres, Laßberg, Lachmann, Haupt, Wackernagel, Hoffmann von Fallersleben, aber auch mit Halling u. s. w. 1820—1846 stand er in

eifrigem Briefwechsel mit den Brüdern Grimm. Dieses Verhältnis blieb ohne Trübung. Wie in der Korrespondenz der Brüder unter einander, so zieht auch hier den Leser mehr das Häusliche, Persönliche in Scherz und Leid an, als die vielen Anfragen und nicht selten bogenlangen Erörterungen über deutsche Sage, Dichtung und Grammatik, die allerdings viel Lehrreiches enthalten. Die Anmerkungen sind fast zu sorgfältig. Auch hier neues Ungedrucktes von und über Müller, Zeune u. s. w., den Grimm, Lachmann u. s. w.; für Bettinens „Briefwechsel Goethe's mit einem Kinde" wird altes und neues Material an Urtheilen vereinigt. S. 255 ff. über die Berufung der Grimm nach Berlin, Bettinens Werk. Besonders hervorzuheben ist die Korrespondenz zwischen Bettina und dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

Erich Schmidt.

Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Von Ernst Meier. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1881.

Der Vf. dieses Werkes hat seine Aufgabe in glänzender Weise gelöst, und dieses Urtheil gilt ebenso von denjenigen Partien des großen Stoffes, die der wissenschaftlichen Arbeit ein dankbares, als auch von den nicht wenigen Theilen, die derselben nur ein sehr undankbares Feld boten. Das Meier'sche Werk zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste derselben — „der bestehende Zustand" — ist einleitender Natur. „Eine Geschichte der Verwaltungsorganisation während des 18. Jahrhunderts hat nicht im Plane gelegen." Aber die ganze Reform kann dem Leser nur zum Verständnis gebracht werden, wenn zuvor in großen Zügen die frühere Verwaltungsorganisation, wie sie ihren Charakter durch den „größten inneren König" Friedrich Wilhelm I. empfangen hat, vorgeführt wird. Die Ausarbeitung dieses einleitenden Abschnittes war keine undankbare Aufgabe: es ist ja bekannt, daß in neuerer Zeit die Forschung sich der Staatsorganisation, die Friedrich Wilhelm I. schuf, mit großer Vorliebe zugewendet hat, und daß, je tiefer die Forschung in diese Dinge eindrang, desto höher die Anerkennung für das große Organisationstalent jenes Königs stieg. Es mag nur an die neuesten Arbeiten Schmoller's über diese Periode erinnert werden. Aber auch für diese Periode hat M. ein reiches neues Material verarbeitet, und jedenfalls hat er zuerst in so systematischer Weise die frühere Organisation zu juristischer Darstellung gebracht.

Eine ganz vorzügliche Charakteristik der „Männer und Ideen der Reform" gibt sodann der zweite kurze aber inhaltreiche Abschnitt.

Nur ſchwer kann Ref. der Verſuchung widerſtehen, gerade auf dieſen Abſchnitt näher einzutreten und Excerpte daraus hier mitzutheilen. Die großen Streitfragen über Zweck und Aufgaben des Staates, welche gerade in unſeren Tagen wieder das öffentliche Leben ſo tief erregen, werden in den Denkſchriften der Stein, Hardenberg, Vincke, Schön, Schrötter mit größtem Ernſte erörtert. Wie ſehr man ſich ſpeziell bei Stein's Auffaſſung vom Staate an den größten Staatsmann der Neuzeit gemahnt findet, wird keinem Leſer entgehen können, während auf der andern Seite Hardenberg und Schön, als unbedingte Anhänger von Adam Smith, das Prinzip von der Freiheit des Individuums in der Geſetzgebung bis zu ſeinen letzten Konſequenzen verwirklicht wiſſen möchten. M. theilt eine Fülle der charakteriſtiſchſten Äußerungen der eben genannten Staatsmänner mit. — Daran ſchließt ſich im dritten Abſchnitte die Darſtellung der „Reorganiſation der Central- und Provinzialbehörden", im vierten die „Städteordnung", im fünften und letzten „die Kreis-, Polizei- und Gemeindeverfaſſung des platten Landes". Die beiden letzteren Abſchnitte „enthalten einen vollſtändigen Neubau mit bisher gänzlich unbekanntem Material", während hinſichtlich des dritten Abſchnittes das Material zwar zum Theil bereits bekannt (durch Pertz aus dem Nachlaſſe Stein's), aber nicht verarbeitet war; zum Theil aber iſt auch hier das Material neu, und zwar gilt dies gerade bezüglich der eigenthümlichſten Inſtitution, welche die Reformgeſetzgebung für die Provinzialverwaltung geſchaffen hat, der der Oberpräſidenten. Die intereſſanten Gegenſätze der Meinungen über den dem Amt des Oberpräſidenten zu gebenden Inhalt treten aus dem von M. mitgetheilten Materiale in ſehr charakteriſtiſcher Weiſe hervor; die Kontroverſe, ob der Oberpräſident oberſter Chef der Provinzialverwaltung oder über derſelben ſtehend Kommiſſär des Staatsminiſteriums — eine Reminiscenz an die früheren Provinzialminiſter — ſein ſolle, hat eine prinzipielle Erledigung doch eigentlich bis heute nicht gefunden, wenn auch der letztere Geſichtspunkt ſtark überwiegt. Dem Hinweis darauf, daß das Amt des Oberpräſidenten den ein volles Arbeitsleben ausfüllenden Inhalt nur durch den erſteren Geſichtspunkt empfangen könne, wird man kaum die Berechtigung abſprechen können. Jedenfalls hat ſich die Inſtitution bei der großen territorialen Ausdehnung der preußiſchen Provinzen und dank einer offenbar in der Regel ſehr glücklichen Auswahl der Träger dieſer weit mehr auf der perſönlichen Bedeutung des Trägers als auf formulirten Rechtsſätzen beruhenden

Amtes späterhin — im Anfang war dies keineswegs der Fall (Meier S. 213) — auf's beste für den preußischen Staat bewährt. Die Organisation des Staatsministeriums, der Oberpräsidien und der Regierungen wurde durch die Reformgesetzgebung zu einem festen Abschlusse gebracht und bildet bis zur Stunde, wenn auch modifizirt und ergänzt, die Basis der preußischen Staatsverwaltung. Ob für die Regierungen das Personal- oder Kollegialsystem zu adoptiren sei, wurde schon damals sehr lebhaft ventilirt und kontrovertirt: man nahm bekanntlich das Kollegialsystem an.

Ebenso gelangte auch die Städteordnung zu einem relativen Abschlusse. Die historische Genesis derselben ist von großem Interesse; die einzelnen Stadien derselben hat M. zum ersten Male vollständig aufgeklärt und im Anschluß hieran noch die hochwichtigen Modifikationen, welche die Stein'sche Städteordnung durch die Städteordnung von 1831 erfuhr, nach ihrer prinzipiellen Bedeutung gewürdigt. Die beiden wichtigsten Punkte, um welche es sich bei der Feststellung der Städteordnung handelte und welche man auf den ersten Wurf nicht richtig ordnete, waren das Verhältnis der Stadtverordneten zum Magistrat und die Staatsaufsicht über die städtische Selbstverwaltung, welche Stein ziemlich vollständig preisgegeben hatte. In dieser Beziehung erfolgte erst nach den Bewegungen des Jahres 1848 eine durchgreifende Remedur, da jene Städteordnungen „innerhalb des Staatsverbandes kleine, fast unabhängige Republiken geschaffen hätten, die in der konstitutionellen Monarchie weniger als in der früheren Staatsform ihre Stelle finden könnten" (aus dem Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses über den Entwurf der Gemeindeordnung von 1850, Meier S. 306).

Nicht zum Abschluß gelangte weiterhin bekanntlich die Organisation der Verwaltung des platten Landes. Bis auf diese Stunde ist dieser Abschluß nicht erreicht. Die Vorarbeiten waren auch für diesen schwierigsten Theil der Reform gemacht: ausführlich und sorgfältig hatte man erwogen, wie weit eine Übertragung des englischen Vorbildes — Vincke war der begeisterte Vertreter dieses Ideals — auf Preußen möglich und gut sei; die hierüber erstatteten Gutachten sind von höchstem Interesse und zeichnen sich durch eine Fülle von Anregungen und Bedenken aus, die auch heute noch die sorgfältigste Erwägung verdienen dürften. Ganz besonders gilt dies von den Erörterungen, welche über das gegenseitige Verhältnis von Polizei und Kommunalverwaltung gepflogen wurden. Dabei hatte vielleicht Schön

für die Intereſſen und Nothwendigkeiten des Staates gegenüber der Selbſtverwaltung in Polizeiſachen doch den klarſten und richtigſten Blick, was ſonſt bei ſeinen vom Doktrinarismus des Individualitätsprinzips ganz beherrſchten Anſchauungen keineswegs immer der Fall war. M. (S. 406) findet allerdings in den einſchlägigen Bemerkungen Schön's „geradezu eine Negation der Grundprinzipien der Städteordnung ſowie aller wahrhaften Selbſtverwaltung, die ſeitdem in Deutſchland zur Ausführung gekommen iſt und die einfach darauf beruht, daß gleichzeitig Staats- und Kommunalgeſchäfte durch gewählte Organe beſorgt werden".

Neben der prinzipiellen Streitfrage, welche die Verwaltungsorganiſation des platten Landes ſo ſchwierig machte: ob bzw. inwieweit die ihrer Natur nach rein ſtaatliche Funktion der Polizei den kommunalen Selbſtverwaltungskörpern übertragen werden könne, bot jene Organiſation in Preußen noch eine beſondere Schwierigkeit eigenthümlicher Art, welche vollſtändig wohl niemals überwunden werden kann. Dieſe Schwierigkeit liegt in dem Mangel der Dorfgemeinde in den öſtlichen Provinzen der preußiſchen Monarchie. Den Entwicklungsgang, welcher hierzu führte, ſtellt M. in Kürze dar und kommt dabei zu dem abſchließenden Reſultate, daß der Kreis jederzeit die unterſte Stufe der Verwaltungsorganiſation in dieſen Territorien ſein und bleiben müſſe, da die Einzelgemeinde, ſoweit eine ſolche beſtehe, nicht leiſtungsfähig genug zu ſelbſtändiger Organiſation und im übrigen das platte Land überwiegend vom ſelbſtändigen Gutsbezirk beherrſcht ſei.

Über die großen Schwierigkeiten nach den angedeuteten Richtungen war man nach langer Verhandlung zwiſchen den Koryphäen dieſer Reformzeit endlich Herr geworden und der definitive Organiſationsplan war feſtgeſtellt. Da mußte Stein zurücktreten, und damit war die Reform geſcheitert. Denn den Nachfolgern im Regimente ſchienen die Vorarbeiten nicht erſchöpfend, ſie begannen zu revidiren und kamen damit nicht zum Abſchluß. Gewiß muß man M. beiſtimmen, wenn er den Rücktritt Stein's als ein Ereignis von ganz unberechenbarer Bedeutung für die weitere Entwicklung des preußiſchen Staates bezeichnet. Die Organiſation des platten Landes iſt ja nunmehr gemäß der Kreisordnung durchgeführt; ob aber das letzte Wort hinſichtlich dieſer Organiſation bereits geſprochen iſt, erſcheint mehr als fraglich.

In jedem Falle wird man nicht allein bezüglich des theoretiſch-hiſtoriſchen und des praktiſchen Verſtändniſſes der geltenden Geſetzgebung, ſondern auch bezüglich der geſunden Weiterentwicklung der-

ſelben noch vielfach Anlaß haben, auf die Vorarbeiten und Entwürfe der Stein'ſchen Periode zurückzugehen. Darum begrüßen wir die Arbeit M.'s in jeder Beziehung mit Freude. Sie bezeugt ebenſo große Sorgfalt im hiſtoriſchen Detail als praktiſches Verſtändnis für die Aufgaben und Intereſſen des Staates gegenüber den Prinzipien der Selbſtverwaltung. Die in großen Zügen gegebene Charakteriſtik der im Vordergrund der Reformbewegung ſtehenden Staatsmänner iſt meiſterhaft, und andrerſeits verdient es beſonders hervorgehoben zu werden, daß M. über dem Blick auf die großen Männer der Reform die Verdienſte der kleinen nicht überſehen hat; vielmehr iſt er gerade mit Sorgfalt dieſen Verdienſten nachgegangen, ſpeziell den Arbeiten mehrerer Räthe des oſtpreußiſchen Provinzialdepartements, und ſtellt ſie in das ſchönſte Licht. Endlich ſoll die Genauigkeit noch beſonders gerühmt werden, mit der M. das juriſtiſche Detail der Reformgeſetze nicht nur, ſondern auch der Entwürfe dargeſtellt hat; handelt es ſich dabei auch manchmal um wahres Geſtrüpp, durch das man ſich den Weg erſt mühſam bahnen muß, ſo fällt doch gerade durch die Betrachtung der Einzelbeſtimmungen vielfach erſt das rechte Licht auf die geſetzgeberiſchen Gedanken, und auch in dieſer Beziehung wäre es vielleicht gar manchmal angezeigt, für das praktiſche Bedürfnis auch der heutigen Zeit auf die Arbeiten der Reformperiode zurückzugehen.

Das M.'ſche Werk wird Juriſten, Politikern, Hiſtorikern und Verwaltungsbeamten zu reicher Belehrung dienen, und von allen Seiten wird dem verdienſtvollen Vf. lebhafter Dank erſtattet werden. Wir aber geben zum Schluſſe noch dem Wunſche Ausdruck, das vorliegende Werk möge im Laufe der Zeit ſich erweitern zu einer vollſtändigen Geſchichte der preußiſchen Verwaltung im 19. Jahrhundert. Nach dem Bekenntnis der Vorrede hat ja der Vf. dieſen Gedanken bereits in Erwägung gezogen: möge derſelbe in gleich hervorragender Weiſe ſeine Ausführung finden, wie der Plan, nach welchem das vorliegende Werk entſtanden iſt. Philipp Zorn.

Juſtus Erich Bollmann. Ein Lebensbild aus zwei Welttheilen. Herausgegeben von Friedrich Kapp. Berlin, Springer. 1880.

Es wird ſich kaum behaupten laſſen, daß unſer hiſtoriſches Wiſſen durch dieſes Buch eine weſentliche Bereicherung erfahren hat. Vom geſchichtswiſſenſchaftlichen Standpunkte aus beſteht ſein Werth vornehmlich darin, daß wir die Urtheile eines bedeutenden Mannes hören über weltgeſchichtliche Perſönlichkeiten, mit denen er in mehr oder

minder innigen perſönlichen Beziehungen ſteht, und über weltgeſchichtliche Ereigniſſe, die ſich unmittelbar unter ſeinen Augen abſpielen. Bollmann hat allerdings gelegentlich auch ſelbſt eine intereſſante oder gar belangreiche politiſche Rolle geſpielt, wie z. B. in der ſog. „Verſchwörung“ von Aaron Burr und auf dem Wiener Kongreß, namentlich durch ſeinen Einfluß auf die Finanzreformen Stadion's. Allein gerade über dieſe Epiſoden ſeines buntbewegten Lebens erfahren wir nur ſehr wenig, im Grunde nur gerade genug, um das Verlangen nach eindringenderer Kenntnis zu wecken. Eine Denkſchrift von ihm war die Baſis der angeſtrebten Reform des öſterreichiſchen Geldweſens. Voll Selbſtgefühl ſchreibt er an Varnhagen in einem ſchon von dieſem veröffentlichten Brief: „Stadion — wie ich ſoeben gehört — bringt nun alle meine Pläne zur Ausführung. Bedeutend iſt dieſe Revolution doch gewiß, und von mir ging ſie aus, wiewohl mich in der Sache niemand nennt und mir auch daraus bis jetzt noch nicht der mindeſte Vortheil entſprungen. Mein Plan iſt in allen Zügen, im weſentlichen wie im beſonderen, beibehalten worden“, — aber er muß hinzufügen: „nur hat man ſich eine Abweichung erlaubt, die mir gefährlich ſcheint“. Und etliche Monate ſpäter, als ſich ſeine Befürchtungen zu beſtätigen begonnen, ſchreibt er bitter: „Daß meine ehrlich gemeinten, uneigennützigen, vernünftigen Vorſchläge eine Einleitung, ein Inſtrument zu Privatſpekulationen geworden ſind — iſt doch ärgerlich, wenn man ſich über's Alltägliche und Gemeine ärgern dürfte! — Es iſt aber ſehr natürlich, daß man nicht ſehr begierig ſein kann, mich in Wien zu ſehen. Wenn ich Zeit hätte und es der Mühe ſich lohnte, ſo ließe ſich ein recht intereſſantes Pamphlet über dieſe Geſchichte ſchreiben.“ Gerade ſeine übeln Erfahrungen in dieſer Angelegenheit, über die wir allein etwas beſſer unterrichtet ſind, laſſen den Wunſch lebhafter werden, mehr über ſeine Rathſchläge, Urtheile und Abmahnungen in Wien vom Herbſt 1814 bis zum Frühling 1815 zu erfahren. Vielleicht geſchieht das noch einmal, da es doch noch hier oder da eine unedirte Privatkorreſpondenz geben dürfte, in der ſich ein Fund wie der aus dem Schlaberndorff'ſchen Nachlaß (S. 374—380) machen ließe. Auch wird doch hoffentlich der eigene handſchriftliche Nachlaß Bollmann's noch endlich von den Erben ſeiner in Philadelphia lebenden Töchter einem kompetenten Fachmanne zur Verwerthung überlaſſen werden, falls nicht etwa dieſe Damen den von ihnen mit ſo ſonderbarer Eiferſucht gehüteten Schatz vor ihrem Tode in Flammen aufgehen laſſen. Die Hoffnung, durch Bollmann einiges

Licht in das tiefe Dunkel der Burr'schen Angelegenheit gebracht zu sehen, scheint dagegen endgültig aufgegeben werden zu müssen.

Der Versuch Vollmann's, Lafayette aus seiner Gefangenschaft in Olmütz zu befreien, ist von dem Herausgeber auf Grund der Akten in allen wichtigeren Punkten vollkommen klargestellt. Dieses kühne Wagnis hat Vollmann's Namen in ganz Europa bekannt gemacht und ihn in weiteren Kreisen lebendig erhalten; allein so interessant es auch vom biographischen und dramatischen Gesichtspunkte aus ist, in der Geschichte verdient es doch wohl nur eine ganz beiläufige Erwähnung. Viel werthvoller erscheinen Ref. die Charakterisirungen bedeutender Persönlichkeiten, wie Lafayette, Talleyrand, Narbonne, Mme. de Staël u. s. w., und die Stimmungsbilder, welche die geistvolle Feder des Briefschreibers in den Zeiten der Revolution entwirft. Seine Urtheile über dieselben Personen und Ereignisse modifiziren sich erheblich, aber sind darum nur um so interessanter. Wir sehen nicht nur, wie sich das große Revolutionsdrama in dem Urtheile eines der geistig hervorragendsten Zeitgenossen darstellt, dessen Ansichten sich mit den fortschreitenden Ereignissen klären und entwickeln, sondern es treten auch in dem Spiegel dieses individuellen Geistes scharf und mit der ganzen Naivität der Unmittelbarkeit die wechselnden Strömungen der Tagesmeinung hervor. Noch den 14. März 1792 schreibt er aus Paris von Marie Antoinette: „Sie ist übrigens so verdorben, daß kalte und biedere Leute von ihr sagen: sie habe auch keine Dämmerung von Empfindung und Redlichkeit. — Sie ist die erste und letzte Ursache alles Übels." Aber schon am 5. Juni schreibt er: „Die Königin übt die äußerste Sparsamkeit; sie läßt sogar ihre Kleider flicken. Das ist, glaube ich, weder Reue noch Affektation, sondern das Bedürfnis einer unruhigen, thätigen Seele, sich in irgend einem Extrem zu befinden, um sich zu gefallen; vielleicht auch zum Theil bitterer Verdruß über das Ganze. Überhaupt ist sie eine merkwürdige, kluge, häufig mißkannte Frau, deren Inneres es werth wäre, daß man heller darin sähe. Ihr Ansehen ist immer heiter, fest und ruhig. Aber unpopuläre Zurückgezogenheit schadet an ihr der guten Sache." Ein volles Verständnis von dem Charakter der Königin hat Vollmann, soweit diese Briefe ersehen lassen, nie gewonnen, aber immer mehr drang er zu der Erkenntnis durch, daß alle persönlichen Fehler und Verschuldungen höchstens sekundäre Momente seien und hier ein Weltgericht sich vollziehe, in dem die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht würden. „Sie ist nicht so schlecht, wie Parteisucht und Privathaß

sie gemacht hat und wie ich selbst anfänglich glaubte. Ich habe seitdem viele Züge von Edelmuth und Menschenliebe von ihr gesammelt. Sie war ausschweifend und verschwenderisch, wie die meisten Weiber von Paris, aber beides, hingerissen, arglos und ohne Berechnung der Folgen. Wohlwollend und gütig von Natur — hat sie auch manches Leiden getröstet. Ihre Fehler hat sie hart gebüßt. Ihre Haare sind grau geworden seit acht Monden. Ihre Fehler schienen mir nie verzeihlicher als in der Nationalversammlung, wo ich gegen ihr über, in dem Augenblick so ganz geschildert, den bemitleidenswerthen, guten, armen, unvermögenden Ludwig XVI., ihre große Entschuldigung sah." Mächtig packend ist die Schilderung des 10. August, währenddessen Bollmann sich immer im dichtesten Gewühl und öfters an den entscheidenden Punkten befand. Von dem Könige heißt es da: „Es entstand die Frage: wo ihn hinthun? — Während der Berathschlagungen darüber lag der König, auf seine Hände gestützt, mit dem Bauche halb über den Tisch, der vor dem Präsidenten stand. Kindisch läppisch und kindisch gutmüthig, sorglos und unbekümmert, in diesem ernsten, gefährlichen Augenblick auch ohne die mindeste Spur von Würde, von Überlegung, von Ideenarbeit, hörte er den Reden für und wider der verschiedenen Mitglieder zu, ohngefähr wie einer, der zum ersten Mal so etwas hört und in einer dummen Erstarrung halb lachend zu sich sagt: Das ist doch närrisch."

Die amerikanischen Briefe legen wohl das lauteste Zeugnis für die geistige Bedeutung Bollmann's ab. In vielen Dingen — und in erster Stelle hinsichtlich der Sklaverei — sieht er weit schärfer und richtiger als manches Jahr nach ihm Tocqueville, der doch auch ein vortrefflicher Beobachter war, wenngleich sein bekanntes Werk über die Vereinigten Staaten weit über Gebühr gepriesen worden ist. Auch Bollmann aber urtheilt häufig allzurasch und schießt oft weit am Ziele vorbei. Namentlich während der ersten Zeit seines amerikanischen Aufenthaltes ist er sehr geneigt, mehr was dereinst sein wird, als was wirklich schon ist, zu sehen. In der harten Schule langjähriger schwerer Erfahrungen klären sich jedoch seine Ansichten über Personen wie über Verhältnisse mehr und mehr. Er urtheilt unnachsichtig und scharf, und wenn der Herausgeber auch mit Recht sagt, daß er nie gehässig wird, so läßt er sich doch in den späteren Jahren immer ausschließlicher über die Schattenseiten aus. Erst als er nach Europa zurückgekehrt ist, kommen ihm die Lichtseiten wieder lebhaft zum Bewußtsein. Am 8. Dezember 1814 schreibt er aus Wien: „Um Gotteswillen! sind

denn alle Diplomaten beſchränkt und alle Gelehrten unklug? Muß ich wieder in die amerikaniſchen Wälder, um geſunde Vernunft zu finden?"

Die amerikaniſche Korreſpondenz der erſten Jahre enthält eine ziemlich reiche Fülle dankenswerther thatſächlicher Angaben, während die Briefe aus den ſpäteren Jahren wie überhaupt die größere Hälfte des Buches nur von ganz perſönlichen Angelegenheiten handeln, die an dieſer Stelle keine Berückſichtigung finden können, obwohl jede Seite dieſes Lebensromanes das lebhafteſte Intereſſe erregt. Ref. iſt überzeugt, daß er raſch einen zahlreichen Leſerkreis finden wird, und glaubt daher den Herausgeber auf einige Unklarheiten und Ungenauigkeiten aufmerkſam machen zu ſollen, damit ſie in einer zweiten Auflage verbeſſert werden. S. 2 heißt es, Bollmann's Mutter ſei ſchon 1790 geſtorben, S. 68 in einem Brief vom 15. Juli 1792 läßt er aber noch „die gute Mutter" und S. 134 in einem Brief vom 5. März 1793 „die liebe Mutter" grüßen. Iſt die Angabe auf S. 2 unrichtig, oder redet er hier nicht von der eigenen Mutter? Der Brief S. 62 — „Paris, 5. Juni 1792" — iſt falſch datirt, da er Lafayette's Verhalten nach den Ereigniſſen vom 20. Juni beſpricht. Lafayette war nicht, wie der Herausgeber S. 209 ſagt, „bereits am 16. Juni 1792 in Paris eingetroffen", ſondern kam erſt am 28. Juni, wie in dem eben angeführten falſch datirten Brief von Bollmann richtig angegeben wird. Welche Vorgänge bei der Präſidentenwahl von 1801 den Vf. zu der irrigen Behauptung veranlaßt haben, daß Jefferſon „nur durch das Los über ihn (Aaron Burr) ſiegte" (S. 332), kann ich mir nicht denken. Auch die damaligen Beſtimmungen der Verfaſſung über die Präſidentenwahl kannten eine Entſcheidung durch das Los nicht, und die Wahl durch das Repräſentantenhaus ging ſtreng nach dem Buchſtaben der Verfaſſung vor ſich, wenngleich die Föderaliſten ſich geraume Zeit in unverantwortlicher Weiſe gegen den Geiſt derſelben auflehnten. Siehe die genaue Geſchichte der Wahl in meinem Werke „Verfaſſung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika" 1, 146—154.

Holst.

L'Église et l'État au concile du Vatican. Par Émile Ollivier. 2e édit. 2 voll. Paris, Garnier Frères.

Dieſes weniger theologiſche als kirchlich-politiſche Werk kann ungeachtet ſeines gelehrten Apparates, wenigſtens in Deutſchland, nur Intereſſe beanſpruchen wegen des Mannes, der es geſchrieben hat. Dasſelbe enthält zwar ein großes Stück aus der Geſchichte des Vati-

kanischen Konzils, zurückgreifend auf die Vorbereitungen zu demselben und die Folgen in seinen Bereich ziehend bis zur Gegenwart. Selbst Exkurse über das Konzil von Trient kommen vor. Aber alles das sind nur Bruchstücke, ausgewählte Kapitel, wie sie eben der Tendenz des Vf. dienlich schienen. Denn das Werk ist bei allem Schein unbefangener Gelehrsamkeit ein Werk französischer Tendenzpolitik. Der ehemalige Napoleonische Minister, der durch die Mitwirkung zu dem Kriege von 1870 den Sturz des Kaiserreiches herbeiführen half, scheint durch dasselbe seine damalige Kirchenpolitik rechtfertigen und bei der gemäßigt-klerikalen Partei Frankreichs, bei den sog. liberalen Katholiken, wie diese Leute trotz Unfehlbarkeit, Lourdes, Parais-le-Monial sich seltsamerweise noch immer zu nennen belieben, sich seine Zukunft sichern zu wollen. Er sucht nämlich zu zeigen, daß die von ihm während des Konzils trotz aller entgegengesetzten Zumuthungen durchgesetzte Politik, jede Einwirkung der Regierung auf die Konzilsverhandlungen zu vermeiden, die einzig richtige gewesen sei. Lieber hätte er es auch gesehen, wenn die Kirche ihre Verfassung damals nicht absolutistisch gestaltet hätte. Indes mußte nach seinem Dafürhalten die Entscheidung dem innerkirchlichen Prozesse, resp. „dem durch die Majorität redenden hl. Geist" überlassen bleiben. Nur die Lehre von der Herrschaft der Kirche über den Staat wäre verderblich gewesen; aber sie ist auch bloß die Doktrin der extremen, ultramontanen Schule, nicht die der Päpste, auch nicht nach dem Vatikanischen Konzil. Die liberalen Katholiken in Frankreich, welche „der Kirche treu bleibend" sich dem Vatikanischen Konzil unterwarfen, dabei aber an dem politischen Liberalismus, der Lehre von der Selbständigkeit des Staates festhalten, sind darum allein auf der richtigen Fährte.

Psychologisch ist vorliegendes Werk darum interessant, weil man an demselben die Verschiedenheit des französischen bzw. romanischen und des deutschen Geistes studiren kann. Eitel wie so viele Franzosen, mehr schauspielerisch und frivol als die meisten von ihnen, mit einer eleganten Redewendung sich selbst befriedigend, weiß der Vf. den Ernst und die Gründlichkeit der deutschen Wissenschaft nicht zu schätzen. Den schneidenden, das Ungeheuerliche des projektirten neuen Dogma aufdeckenden Expositionen Döllinger's rühmt er nach, daß sie „großen Eindruck gemacht" hätten. Aber bei dieser Phrase läßt er es bewenden. Er meint, man habe Döllinger Zeit lassen sollen „sein Herz zu überwinden", und scheint seinerseits Eindruck machen zu können mit der Schilderung der geringen Aussichten, welche die Opposition gegen das Vatikanische

Konzil unter den Katholiken habe. Die einfache, ſchlichte Frage nach der Wahrheit der neuen Lehre ſcheint dagegen auf den Vf. wenig „Eindruck zu machen", oder vielmehr, ſtatt dieſelbe methodiſch, nach den Prinzipien kritiſch-hiſtoriſcher Forſchung zu erledigen, geht er mit einem Phraſenwerk darüber hinweg, welches das harte Urtheil der deutſchen Gelehrten über die heutige franzöſiſche Seminar-Theologie nur zu ſehr beſtätigt. Mag Ollivier und ſeine Partei alles für ſich beanſpruchen: Kirchlichkeit, Liberalismus, Beredſamkeit, Begeiſterung; aber auf Wiſſenſchaft und Wahrheit haben ſie gänzlich Verzicht geleiſtet. Auf einen deutſchen Leſer macht es den widerwärtigſten Eindruck, zu ſehen, wie der Vf. bald als Politiker die Biſchöfe verhöhnt, daß ſie zur Strafe für ihre Herrſchſucht über Klerus und Laien jetzt im Intereſſe des päpſtlichen Abſolutismus ſelbſt bei Seite geſchoben ſeien, bald fromme Redensarten in den Mund nimmt vom „hl. Geiſt", welcher die dem Vf. ſelbſt nicht ſehr genehme Entſcheidung herbeigeführt habe. Ebenſo naiv aber wie die Meinung, daß das unfehlbar und abſolut gewordene Papſtthum keine Herrſchaft über Fürſten und Völker, nicht einmal die potestas indirecta beanſpruche, iſt des Vf. wohl kaum ernſt gemeinte Erwartung, der Papſt werde dem niedern franzöſiſchen Klerus den Eifer, mit dem derſelbe für die Erhebung des Papſtthums und die Erniedrigung der Biſchöfe gefochten, durch eine beſondere liebevolle Fürſorge vergelten.

Das Intereſſe für den niederen Klerus in Frankreich iſt nämlich eine der praktiſchen Tendenzen, welche in dem vorliegenden Werke ihren Ausdruck finden. Und damit kommen wir zu ſeinem letzten Theile, der ſich mit den gegenwärtigen Zuſtänden beſchäftigt. Der deutſch-franzöſiſche Krieg, den der Vf. mit einfädeln half, war natürlich deutſcherſeits „ein gehäſſiger, überlegter und unerträglicher Angriff" auf die Nationalehre Frankreichs. Ollivier ſieht ſich hierbei genöthigt, dieſe kecke Behauptung ſelbſt gegen Landsleute wie Dupanloup zu vertheidigen, der ihm vorgeworfen, daß er „allzuleichten Herzens, als Diener eines Herrn mit noch leichterem Gewiſſen" zugleich Deutſchland provozirt und Rom verlaſſen habe. Den deutſchen Kulturkampf ſtellt der Vf. nicht bloß im gehäſſigſten Lichte dar, ſondern mit derartigen Entſtellungen und Übertreibungen, daß uns etwas Derartiges in den extremſten ultramontanen Blättern unſeres Vaterlandes doch noch nicht begegnet iſt.

Um ſich von dem Verdachte rein zu waſchen, als habe er dem Vorwurfe Dupanloup's gemäß die Zurückziehung der franzöſiſchen Truppen von Rom und damit den Zuſammenbruch des Kirchenſtaates

veranlaßt, theilt der Vf. mit, er habe vielmehr dem Kaiser vorgestellt, es müsse bei der bekannten September-Konvention sein Bewenden haben, Rom müsse dem Papst verbleiben; um die Preußen zu bekämpfen, dürfe man nicht werden wie sie „ohne Treue und ohne Gesetz“ (!). Ohne Zustimmung Frankreichs habe Italien sich also Roms bemächtigt. Nur durch die allgemeine Verwirrung und die Beseitigung aller internationalen Gerechtigkeit in Folge der augenblicklichen Demüthigung Frankreichs sei ein solcher Bruch des Völkerrechtes möglich gewesen. Zum Schlusse verbreitet sich der Vf. dann noch über die gegenwärtigen Zustände in Frankreich und beklagt es, daß der dortige Klerus gänzlich extrem und ultramontan geworden sei und den politischen Liberalismus, d. i. die Staatslehre des Vf., als Häresie brandmarke. Er meint: ohne allen Grund; aber Veuillot kennt die Konsequenzen „seines“ Unfehlbarkeitsdogmas besser als der widerwillig unterworfene ehemalige Minister. Was die römische Frage angehe, äußert der Vf., so müsse Frankreich kein Hehl daraus machen, daß, „auch wenn es seine Größe wieder hergestellt haben werde“, es die Waffen nicht ergreifen werde, die weltliche Herrschaft des Papstes wieder aufzurichten. Der Italiener, meint er, könne wenigstens auf dem Sterbelager die Kirche nicht entbehren, wie die Beispiele Cavour's und Viktor Emmanuel's bewiesen, denen sich das Garibaldi's vielleicht noch anreihen werde; ein solches Volk werde das Papstthum selbst wieder „befreien“. Viel Sorge aber macht ihm der Zustand des niederen Klerus in Frankreich. Er klagt, daß derselbe den Bischöfen rechtlos preisgegeben sei, namentlich wenn letztere tüchtig Petrospfennige nach Rom schickten. Der Klerus rekrutire sich darum nur aus dem armen Bauernstande, und selbst so seien nur Geistliche zu erzielen, wenn man die jungen Leute hinter Schloß und Riegel bringe und vor jeder Berührung mit der Welt absperre; sonst sei in kurzer Zeit „ihr Beruf verflogen“. Infolge davon werde die Bildung der Geistlichen immer oberflächlicher und pharisäischer. Früher hätten sie neun Jahre studirt, jetzt nur vier, und bei eintretendem Mangel sogar bloß drei. Die Stimmung dieser armen Leute, namentlich auf dem Lande, sei eine ganz desperate.

Das Facit aus dem vorliegenden Werke ist für den vorurtheilsfreien Kritiker die interessante Beobachtung, daß die katholische Kirche, nachdem sie sich dem Einflusse deutscher Wissenschaft völlig entzogen und ganz romanisch gestaltet hat, auch in den romanischen Ländern, wie in Frankreich selbst in entschiedenem Niedergang begriffen ist. L.

Chriſtenthum, Katholicismus und Kultur. Studien von Raffaele Mariano. Aus dem Italieniſchen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1880.

Nachdem der Vf. in der Einleitung ſeinen Standpunkt bei der Behandlung der religiöſen Frage der Gegenwart gekennzeichnet, verbreitet er ſich über dieſelbe in ſieben Kapiteln: die Religion und der Naturalismus; Chriſtenthum, Kultur und Sozialismus; der Katholicismus in der modernen Kultur; Religion und Staat; der Katholicismus und Italien; Deutſchland und das Chriſtenthum; Minghetti und Curci. Da der Vf. zweien Nationen angehört, der italieniſchen durch Geburt, der deutſchen durch Bildung, widmet er den Zuſtänden dieſer beiden Länder ſeine beſondere Aufmerkſamkeit, oder geht vielmehr — und dies erzeugt einige Einſeitigkeit — bei ſeinen Betrachtungen von den Zuſtänden dieſer beiden Länder aus. Allenthalben tritt er uns als ein feiner Beobachter, als ein ſelbſtändig denkender Kopf, als ein Mann von edlem, für die höchſten Intereſſen der Menſchheit begeiſtertem Herzen entgegen. Er kann ſich nicht rühmen — und eben das rechnet er ſich vielleicht zum höchſten Ruhm — einer großen Partei die Fahne voranzutragen; denn niemand übertrifft ihn an Eifer für die Religion und zwar in dem Sinne einer von dem Staate mit allen Mitteln geförderten Kirchlichkeit, und andrerſeits zeigt er ſich als den tapferſten Vertheidiger der modernen Kultur gegen die Angriffe der Hierarchie. Dies ſcheint ein ſo widerſpruchsvolles Programm zu ſein, daß ſich nicht viele zu demſelben werden bekennen wollen; oder, mehr im Sinne des Vf. geſprochen, die Linie, die ſeinen Weg bezeichnet, iſt eine ſo feine und gewundene, daß ihm eine größere Menge nicht zu folgen vermag.

Wir wollen nun von vorn herein geſtehen, daß auch wir ihm nicht folgen können, obwohl mit vielen ſeiner Ausführungen einverſtanden und beinahe von allen gefeſſelt. Des Vf. Blick haftet nirgends an der Oberfläche, aber mitunter ſucht er tiefer einzudringen, als es zur Erkenntnis der wirklichen Zuſtände erſprießlich ſcheint. Wir lieben die philoſophiſche Geſchichtsbetrachtung, weil ſie die eigentliche Blüte der Forſchung iſt; aber wir wehren ihr, ſobald ſie die Ereigniſſe und Zuſtände nach ihren Ideen nicht zu betrachten, ſondern zu geſtalten beginnt. Mariano geht von dem Grundſatze aus, daß die Menſchheit durchaus der Religion bedürfe. Das Chriſtenthum iſt ihm die Religion *κατ' ἐξοχήν*. Der moderne Staat muß ſich um ſeiner ſelbſt willen, weil er mit ſeiner geſammten Kultur das Erzeugnis des Chriſtenthums iſt, zur chriſtlichen Religion bekennen. Die echte und

einzige Form des Chriſtenthums iſt der Proteſtantismus. Der Katholicismus ſteht der modernen Kultur und ihrer Grundlage, dem Chriſtenthum und der Religion feindlich gegenüber. Der Kampf gegen die katholiſche Kirche iſt darum von dem modern-proteſtantiſchen Staate, als deſſen Typus dem Vf. Deutſchland erſcheint, nicht nach den Prinzipien des religionsloſen Liberalismus, der zum Theil von jüdiſchen Elementen beherrſcht wird, zu führen, ſondern vom Standpunkte des gläubigen Proteſtantismus aus. Wenn es Italien nicht gelingt, ſich von der Herrſchaft des Katholicismus zu befreien, ſteht ihm der ſichere Untergang bevor.

Bei der Kritik dieſer Sätze, welche die Grundideen des vorliegenden Buches bilden, müſſen wir uns auf wenige Andeutungen beſchränken. Eine dem Werthe der geiſtreichen Ausführungen entſprechende Würdigung würde wieder ein ganzes Buch erfordern. Nach der bereits gemachten Bemerkung wird die Kritik darauf auszugehen haben, zu zeigen, daß der Vf. zu wenig Hiſtoriker und zu viel Philoſoph ſei, um den Thatſachen gerecht zu werden. Und dieſes Unternehmen dürfte kein allzuſchwieriges ſein. Als Konvertit hat der Vf. das katholiſche Glaubensbekenntnis mit dem proteſtantiſchen vertauſcht, um nun die beiden Bekenntniſſe wieder nur vom Standpunkte des Dogmatikers zu beurtheilen. Katholicismus iſt ihm ein beſtimmtes Syſtem, wie er es in ſeinem eigenen Vaterlande von Jugend auf wahrgenommen; die deutſchen Katholiken ſind „halbe Proteſtanten“. Eine Beurtheilung des Katholicismus nach deſſen einzelnen Lehren, Leiſtungen, Evolutionen iſt dem Vf. fremd. Desgleichen iſt ihm der Proteſtantismus ein Begriff. Für die geſchichtliche Entwicklung desſelben zeigt er wenig Sinn. Was er unter dem „gläubigen Proteſtantismus“ verſteht, iſt nur eine Betonung des idealen, erbauenden, religiöſen Momentes unter den traditionellen kirchlichen Formen. Der jüdiſche Monotheismus erweiſt ſich nach ihm als unzureichend für ein wahrhaft religiöſes Leben. Dazu ſind die Lehren von der Trinität und der Menſchwerdung unbedingt erforderlich. Aber nun will M. dieſe Lehren ſelbſt im Sinne Hegel's, mehr oder weniger pantheiſtiſch verſtanden wiſſen. Gegen ſeine geſammte Auffaſſung, welche nicht auf das ehrliche Fürwahrhalten der alten chriſtlichen Lehren in deren objektivem, hiſtoriſchem Sinne, ſondern auf ein idealiſirendes Umdeuten derſelben gerichtet iſt, wird wohl niemand entſchiedener proteſtiren als gerade der „gläubige Proteſtantismus“, dem der Vf. dienen will. Wie weit aber die aprioriſtiſche Schablone, mit welcher M. an die Betrachtung ſelbſt

gegenwärtiger Zuſtände herantritt, ihn von der richtigen Fährte abgelenkt hat, zeigt ſeine Schilderung des deutſchen Ultramontanismus S. 348: „So gibt es in Deutſchland zwar Klerikale und Ultramontane, nicht aber, wie z. B. in Frankreich, einen organiſirten, ſtreitenden Ultramontanismus und Klerikalismus. Daraus ergibt ſich immer mehr, wie verworren und grundlos die Aufregung der Liberalen wegen des Kulturkampfes geweſen iſt, u. ſ. w.“ Der Vf. verkennt, daß namentlich ſeit dem Vatikaniſchen Konzil von einer weſentlichen Verſchiedenheit des Ultramontanismus in den einzelnen Ländern keine Rede mehr ſein kann, und daß jenes Konzil gerade dazu beſtimmt war, den wenigen Reſten des „halben Proteſtantismus“ unter den deutſchen Katholiken völlig ein Ende zu machen.

Welche Wege M. empfiehlt, um über die Gefahren des Sozialismus einerſeits und die Kämpfe mit der römiſchen Hierarchie, oder, wie der Vf. ſagt, der katholiſchen Kirche hinwegzukommen, wurde zum Theil ſchon angedeutet. Wie es für Deutſchland der des „gläubigen Proteſtantismus“ iſt, ſo für Italien — ehrlich geſprochen — gleichfalls die allmähliche Verdrängung des Papſtthums durch das Proteſtantiſiren des Volkes. Denn dahin zielen die von M. entwickelten kirchlichen Reformgedanken. Er wird ſein Vaterland gut genug kennen, um zu wiſſen, ob er die Behauptung wagen durfte, daß in Rom ſelbſt (S. 282) „ein ernſter Ruf nach Reform überall Widerhall finden würde“. Wir Deutſche können uns nur geſtatten, über dieſe Vermuthung unſere Verwunderung auszuſprechen.

Der Sozialismus ſchwebt dem Vf. als Schreckbild vor Augen. Er befürchtet eine allgemeine, große Kataſtrophe, wenn nicht bald durch Wiederbelebung des Idealismus dem alle Kreiſe durchdringenden Materialismus geſteuert wird. In Deutſchland erblickt er das klaſſiſche Land des religiöſen und ſozialen Ideals. Er bedauert — wir wünſchten ſagen zu können mit Unrecht —, daß namentlich nach der großen nationalen Errungenſchaft des Jahres 1870 auch in unſerm Vaterlande das materielle Streben die Oberhand gewonnen und die dem Deutſchen angeborene ideale Richtung zurückgedrängt habe. Aber er hofft auch, daß gerade von Deutſchland die geiſtige Erneuerung ausgehen werde. Wir theilen dieſe Hoffnung, wenn auch ohne zu wiſſen, wie ſie ſich verwirklichen ſoll. L.

Berlin und Petersburg. Preußiſche Beiträge zur Geſchichte der ruſſiſch-deutſchen Beziehungen. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1880.

Über dieſe Schrift, deren Vf. zwar ungenannt, aber unzweifelhaft identiſch iſt mit dem von „Rußland vor und nach dem Kriege“ und „Bilder aus der Petersburger Geſellſchaft“, hat bereits Treitſchke in den Preußiſchen Jahrbüchern (45, 528 ff.) ein ſo eingehendes und ſachkundiges Verdikt gefällt, daß dem von ihm Geſagten kaum etwas Neues hinzuzuſetzen iſt. Weder die Gewandtheit, mit welcher der Vf. die Feder führt, noch die Miene der Vertrautheit mit dem inneren Getriebe der geſchichtlichen Vorgänge kann darüber täuſchen, daß ſeine Schrift „durch und durch tendenziös und unhiſtoriſch“, ſein Standpunkt keineswegs, wie der Titel zu glauben verleiten könnte, der preußiſche oder der nationale deutſche, ebenſowenig aber der des echten, unparteiiſchen Publiziſten iſt, daß vielmehr aus ihm durchweg nur der Groll des Deutſch-Balten ſpricht, der es Preußen nicht vergeben kann, daß es das Zarenreich nicht ebenſo bitter haßt wie er es thut. Das Buch zerfällt in drei Abſchnitte. Den erſten „Zu den Zeiten des Kaiſers Nikolaus“ trifft der Vorwurf der Einſeitigkeit hauptſächlich aus zweifachem Grunde, einmal weil er das Verhältnis Preußens zu Rußland nicht etwa bloß zu Zeiten Friedrich Wilhelm's IV., ſondern auch deſſen Vaters als eine Unterwürfigkeit ſchlechthin darſtellt, obgleich letzterer ſeine perſönliche Freundſchaft mit den Kaiſern Alexander I. und Nikolaus I. ſtets ſehr beſtimmt zu trennen gewußt hat von den politiſchen Intereſſen ſeines Staats, und ſodann weil er nur das Verhältnis Preußens zu Rußland, nicht auch zu den übrigen Staaten, alſo nicht die politiſche Geſammtlage berückſichtigt. An einzelnen Stellen verräth der Vf. zwar genaue Kenntnis intereſſanter Details, aber er vermiſcht dieſelben auch mit allerhand unverbürgtem Klatſch. Der zweite Abſchnitt behandelt den polniſchen Aufſtand von 1863 und wird im Anhange ergänzt durch einen Auszug aus Berg's Geſchichte desſelben über die Warſchauer Zuſtände in dieſem und dem folgenden Jahre. Der dritte „Das neue Deutſchland und das neue Rußland“ begnügt ſich im weſentlichen aus den Stimmen der ruſſiſchen Preſſe die Mißgunſt nachzuweiſen, welcher das neue Deutſche Reich in jenem Lande begegnet. Th. F.

Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Herausgegeben von C. Grünhagen. XV. Breslau, Joſ. Max u. Comp. 1880/81.

Der Band beginnt mit dem Aufſatze von Karl Dziatzko über Kaſpar Elyan, Breslaus erſtem Drucker. Er wird als Succentor

an der Kreuzkirche und später Präbendar des Domkapitels von 1475—1482 nachgewiesen, und in diese Jahre fallen auch die ihm zugeschriebenen sechs Drucke. Dieselben sind sehr selten und offenbar nicht in weitere Kreise gedrungen. Die neue Kunst fand durch sie noch nicht eine bleibende Stätte in Breslau. — C. Grünhagen, Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft (1707—1740), bespricht zuerst ausführlich die kirchlichen Zustände, die durch die Altranstädter Konvention doch eine nicht zu unterschätzende Besserung erfuhren, die ständische Selbstregierung, die unbefriedigenden Finanzverhältnisse und zum Schluß das geistige und künstlerische Leben. — H. Markgraf, aus Breslaus unruhigen Zeiten (1418—1423), behandelt die durch Niklas Rempel hervorgerufenen Wirren, dessen Ausstoßung aus dem Rath und den daraus hervorgehenden, mehrere Jahre sich hinziehenden Prozeß. Von einem Kampf zwischen patrizischen und zünftischen Interessen ist dabei nicht eigentlich die Rede. — J. Krebs, die letzten Monate der kursächsischen Occupation Schlesiens (Januar bis Mai 1622) — drehen sich hauptsächlich um die Eroberung von Glatz. Die Berichte über das Verhalten der Truppen sind ungünstig genug. — P. Kerber, über die frühere Justizpflege auf der Herrschaft Fürstenstein, berücksichtigt hauptsächlich das 17. Jahrhundert. — Th. Eisenmänger, Schmiedeberg in der ersten Zeit der preußischen Herrschaft, seine Erhebung zur freien Berg- und Handelsstadt, behandelt die Loslösung der Herrschaft Schmiedeberg von der böhmischen Gräfin Czernin 1747, welche die Selbständigkeit der Stadt erst ermöglichte. — Kopietz, die katholische Pfarrkirche in Schweidnitz und ihr Patronat. Das Franziskanerkloster zu Unserer Lieben Frauen im Walde in Schweidnitz. — P. Pfotenhauer, Schlesier im Dienste des Deutschen Ordens im Jahre 1410. Den aus einem dem Königsberger Archive angehörigen gleichzeitigen Soldbuche ausgezogenen Namen sind sorgfältige Notizen über das sonstige Vorkommen ihrer Inhaber beigegeben. — A. Nürnberger, Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; ist Fortsetzung zu Bd. 13. — C. A. Schimmelpfennig, Pastor Schiller in Krummendorf und der Freiherr von Waffenberg in Prieborn, ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung und Rechtspflege in den letzten Zeiten der österreichischen Herrschaft in Schlesien, ein sehr unerfreuliches Bild. — B. v. Prittwitz, Schlesiens Kammerwirthschaften und deren Verwaltung in der Zeit von 1675—1740. Die kaiserlichen Kammergüter oder Domänen waren sehr umfangreich, auch

im einzelnen ausſchließlich durch unmittelbare Landesbeamte verwaltet, die beim Mangel einer wirkſamen Kontrolle ihren Pflichten gegen den Landesherrn nur läſſig nachkamen und dieſem nur geringe Erträge erzielten. Der Verſuch, das Erbpachtſyſtem einzuführen, mißlang; darauf griff man zur Adminiſtrationspacht, bei der es bis 1740 verblieb. — J. Krebs, zur Geſchichte der innern Verhältniſſe Schleſiens von der Schlacht am Weißen Berge bis zum Einmarſche Wallenſtein's. Von beſonderem Intereſſe ſind hierbei die damals allerdings noch nicht zur Durchführung gelangenden Pläne, die ſtändiſche Selbſtregierung Schleſiens durch eine kaiſerliche Beamtenregierung zu erſetzen. — H. v. Wieſe, das Glatzer Land im Huſitenkriege, geht nicht nur ſehr genau auf die Kriegsoperationen ein, ſondern ſchildert auch den Zuſtand des Landes vor und nach dem Kriege. — C. Grünhagen, ein Bericht über den Ritt Friedrich's des Großen nach Oppeln am Tage von Mollwitz. Reproduktion des von Chr. Fr. Nicolai in ſeinen „Anekdoten" abgedruckten, auf Mittheilungen ſeines Schwiegervaters Schaarſchmidt, der den König begleitete, zurückgeführten Berichtes, mit kritiſchen Anmerkungen. Derſelbe druckt ab: Statiſtiſche und topographiſche Nachrichten von den ſchleſiſchen Städten aus den Jahren 1787—1789. — J. Jungnitz, Kloſter Leubus im erſten ſchleſiſchen Kriege; ein ſehr intereſſant geſchriebenes, gleichzeitiges Tagebuch von P. Stephanus Volckmann. — H. Markgraf, Breslau als deutſche Stadt vor dem Mongolenbrande von 1241, zieht als Beweiſe die Bezeichnung civitas, die nur für eine deutſche, mit gewiſſer rechtlicher Organiſation ausgeſtattete Gemeinde, die neben der alten polniſchen Herzogsſtadt beſtand, gelten könne, das Vorkommen eines scultetus, die Exiſtenz eines deutſchen Kaufhauſes u. ſ. w. an. — Jedes Heft des Bandes enthält am Schluſſe Miscellen, Ergänzungen u. ſ. w. Mkgf.

Zwanzigſter Bericht der Philomathie zu Neiſſe vom Mai 1877 bis zum Auguſt 1879. Neiſſe, Graveur. 1879.

Unter den wiſſenſchaftlichen Lokalvereinen innerhalb der Provinz Schleſien nimmt die Philomathie der alten ſchleſiſchen Biſchofsſtadt Neiſſe den erſten Rang ein. Sie veröffentlicht ſeit 1865 auch wiſſenſchaftliche Abhandlungen in ihren Berichten, und zwar aus allen Wiſſenſchaften. Für den Hiſtoriker ſei hier nur auf die intereſſante und gründliche Abhandlung des letzten (20.) Berichts von Schulte über die verſchiedenen Siegel der Stadt Neiſſe, ihre chronologiſche

Folge, ihre Erklärung und die Urſachen ihrer Veränderungen hingewieſen. Die zur Erläuterung beigegebenen Photographien ſind gut gerathen. Mkgf.

Urkunden des Kloſters Kamenz. Namens des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens herausgegeben von Paul Pfotenhauer. (Codex diplom. Silesiae X.) Breslau, Joſ. Max u. Comp. 1881.

Die alte Burg Kamenz, unweit des Warthapaſſes, durch den die Neiſſe aus der Grafſchaft Glatz in das eigentliche Schleſien eintritt, gelegen, wurde um 1210 in eine Kloſterſtiftung verwandelt, die zuerſt im Beſitze von Auguſtiner Chorherren eine glänzende aber kurze Blüte erlebte, aber ſeit etwa 1246 an die Ciſtercienſer überging. Unter ihrer trefflichen Leitung entwickelte ſich das Kloſter zu einem der reichſten in Schleſien, ſo daß um 1400 die ganze Thallandſchaft zwiſchen Frankenſtein, Wartha und Neiſſe in ſeinem Beſitze war. Wäre es nicht angezeigt geweſen, dies durch Beigabe einer Karte zu illuſtriren? Geben doch die reichlich vorhandenen Urkunden hauptſächlich über die Erwerbung und Verwerthung dieſes Beſitzes Auskunft. Es haben ſich bis zum Jahre 1500 noch 374 Nummern, meiſt Originale, auch eine Anzahl Fälſchungen gefunden. Für die Edition hat ſich der Herausgeber die erſten von Wattenbach publizirten Bände des Cod. dipl. Sil. zum Muſter genommen. Die Beſtimmung der Örtlichkeiten und die ſonſt zum Verſtändnis des Textes nöthigen Erklärungen, auch die Siegelbeſchreibungen ſind mit großer Sorgfalt gemacht. In Nr. 1 ſcheint der erſte Punkt nicht richtig geſetzt; der erſte Satz geht doch wohl bis applicavimus. S. 141 muß es gegen Ende heißen plenam potestatem. Steht im Original dieſer Urkunde wirklich sucwessione? Die Interpunktion hätte wohl ſparſamer ſein können. Das Regiſter iſt muſterhaft, aber die Einleitung ſehr knapp. Mkgf.

Der Antheil der Oberlauſitz an den Anfängen des Dreißigjährigen Kriegs, 1618—1623. Von H. Knothe. (Abdruck aus dem Lauſitzer Magazin.) Dresden, Burdach. 1880.

Das politiſche Verhalten der Oberlauſitz zu der großen Umwälzung in Böhmen, das uns der fleißige Vf. in dieſer neuen Schrift, überwiegend auf aktenmäßige Grundlagen hin, ſchildert, iſt faſt durchweg paſſiv, lebhafterer Impulſe völlig entbehrend, von einem engherzigen Partikularismus diktirt, den eben nur die egoiſtiſche Haltung der

böhmiſchen Stände zu den Nebenländern entſchuldigt. Was die Oberlauſitzer nach langem Schwanken doch bewog, ſich der Aufforderung der Böhmen zu einer allgemeinen Konföderation der böhmiſchen Kronländer anzuſchließen, war die Ausſicht auf einen ſeit 1609 immer vergeblich erſtrebten Majeſtätsbrief. Aber während dann der Landtag in Bautzen trotzdem für Ferdinand's Aufnahme ſich entſchied, ſtimmten gleichzeitig die Abgeſandten in Prag für die Wahl des Pfalzgrafen, die der Landtag darauf wohl oder übel anerkennen mußte. Zu einer förmlichen Huldigung Friedrich's kam es nicht, weil derſelbe nicht Zeit zu einem Beſuche des Landes hatte. In vertrauensſeliger Ahnungsloſigkeit wurde dasſelbe im Herbſt 1620 durch den Einfall Johann Georg's von Sachſen als eines kaiſerlichen Kommiſſarius überraſcht. Gegen den Willen der Lauſitzer hinderten ſchleſiſche Truppen unter dem Markgrafen von Jägerndorf die Übergabe der feſten Städte, machten aber auch keine Anſtrengung, das Land von den Sachſen zu befreien; ſo mußte es ſich im Frühjahr 1621 dieſen doch im ſog. ſächſiſchen Accord ergeben. Für die allmählich bis auf faſt 4 Millionen Gulden ſächſiſcherſeits berechneten Kriegskoſten überließ es der Kaiſer ſchließlich 1623 dem Kurfürſten als Pfandbeſitz. So wird die im Prager Frieden erfolgende völlige Trennung von der böhmiſchen Krone eingeleitet. Mkgf.

Neues Archiv für ſächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Hubert Ermiſch. I. Dresden, W. Baenſch. 1880.

Das Bedürfnis nach einem neuen Mittelpunkt für die heimiſche Geſchichtsforſchung, ſeitdem das von K. v. Weber redigirte Archiv für ſächſiſche Geſchichte mit dem Abſchluß des 18. Bandes zu erſcheinen aufgehört hatte, hat dazu geführt, daß die Mittheilungen des ſächſiſchen Alterthumsvereins von ihrem 28. Heft an, redigirt von H. Ermiſch und A. v. Eye, neben den Alterthümern und Kunſtdenkmälern auch die Geſchichte Sachſens mehr als vorher berückſichtigten, und daß dann, nachdem auch dieſe Zeitſchrift mit dem 30. Heft ihren Abſchluß gefunden, durch Verſchmelzung ſowohl der Tendenzen als der Mittel beider ein neues Organ gegründet worden iſt, deſſen 1. Band nunmehr vorliegt. Selbſt wenn wir die auffallend geringe Entwicklung des hiſtoriſchen Sinnes in der ſächſiſchen Bevölkerung in Abzug bringen, bliebe es doch immer eine Abnormität, wenn ein Land von der hiſtoriſchen Vergangenheit Sachſens eines ſolchen Sammelpunktes für monographiſche Arbeiten entbehren ſollte. Die Erfahrung lehrt,

daß bei keiner Zeitschrift dieser Art die Beiträge von gleichem Werthe sein können, daß der Dilettantismus sehr geneigt ist, sie als Ablagerungsstätte seiner Leistungen zu benutzen. Auch hat letzteres subjektiv wie objektiv seine gute Berechtigung, und selbst die strenge Wissenschaft verdankt Dilettantenhänden manche werthvolle Gabe. Nur darf der Dilettantismus in solchem Kreise nicht zur Herrschaft gelangen, wenn nicht das Ganze dadurch Gefahr laufen soll. Gelingt es dem Herausgeber, denselben in den richtigen Schranken zu halten und seiner Zeitschrift nach allen Seiten hin die unbedingte wissenschaftliche Unabhängigkeit zu wahren, so läßt sich dem Neuen Archiv unter seiner Leitung gewiß ein günstiges Prognostikon stellen. Ganz besonders aber will Ref. seinem Wunsche Ausdruck geben, daß der Fingerzeig des Herausgebers, wie schon die durch jeden Band des Codex dipl. Sax. reg. zu Tage geförderte Masse neuen Stoffs eine Zeitschrift nöthig mache, die für die wissenschaftliche Verarbeitung desselben Raum gewähre, recht fleißig beherzigt werden möge. In dem vorliegenden Bande ist dies noch nicht der Fall, doch enthält auch dieser mehrere sehr tüchtige Arbeiten. Gewissermaßen um die Kontinuität mit den eingegangenen Mittheilungen herzustellen gibt v. Falkenstein einleitungsweise einen Rückblick auf die Entwicklung und die bisherige Thätigkeit des sächsischen Alterthumsvereins, wobei er die demselben von Seiten der Könige Friedrich August II. und Johann zu Theil gewordene Förderung pietätvoll hervorhebt. Von den übrigen Beiträgen stechen die von G. Droysen, C. Grünhagen und dem Herausgeber nach Umfang und Inhalt am meisten hervor. Droysen's Darstellung von Holcke's Einfall in Sachsen im Jahre 1633 läßt diese Episode in einem ganz neuen Lichte erscheinen, nämlich im Zusammenhange mit Aldringer's und Wallenstein's Operationen und mittelbar wenigstens beeinflußt von der in Wien gegen den Herzog spielenden spanischen Intrigue; das eigentliche Motiv des Einfalls ist danach nicht, wie wohl bisher geschehen, bei Sachsen zu suchen, sondern „daß der Kaiser sich auf die Seite Spaniens und Baierns stellte, in deren Interesse, ohne Rücksicht auf seinen Generalissimus, vielmehr ihm entgegen, Dispositionen traf, das war es, was diesen veranlaßte, seinerseits über die Heeresmacht in einer Weise zu verfügen, welche zeigen sollte, daß in militärischen Dingen ihm die Entscheidung zustehe. . . . Um Holcke nur nicht in die Oberpfalz zu schicken, ließ er ihn in's Sächsische einbrechen." Die Invasion selbst stellt sich als ein ohne strategischen Plan und ohne die Absicht, die besetzten Gebiete

feſtzuhalten, unternommener Plünderungs- und Raubzug voller Greuel dar, aber doch nach den aktenmäßigen Berichten der Betroffenen im Dresdener Archiv nicht ſo unmenſchlich und entſetzlich wie das Theatrum Europaeum ihn malt. Bereits wieder auf dem Rückzuge begriffen fand Holcke, nachdem er in Gera eine Zuſammenkunft mit Arnim gehabt hatte, durch die Peſt ſeinen Tod, und zwar nicht, wie die allgemeine auf Weſſenberg zurückgehende Tradition iſt, zu Troſchenreuth, ſondern zu Adorf. E. Grünhagen behandelt das Corps des Fürſten von Anhalt im erſten ſchleſiſchen Kriege, das, im Göttiner Lager aufgeſtellt, allerdings nicht ſelbſt in Aktion getreten iſt, wohl aber die zweifelhaften Nachbarn Sachſen und Hannover zu beobachten hatte. Eine ſehr eingehende Unterſuchung widmet H. Ermiſch[1]) den ſächſiſch-böhmiſchen Beziehungen in den Jahren 1464—68, für welche er außer anderen treffliche Vorarbeiten an Bachmann, Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte Kaiſer Friedrich's III., und neues Material im Dresdener Archive fand. Dieſe Beziehungen beſtehen vornehmlich in den Vermittlungsverſuchen der wettiniſchen Fürſten zwiſchen der Kurie und dem ſchismatiſchen Könige Georg, durch welche ſie, meiſt in Übereinſtimmung mit den Hohenzollern, ihre Neutralität zu behaupten ſuchten. Ein zweiter Beitrag des Herausgebers, ein Beſuch des Königs Peter von Cypern am Hofe des Markgrafen Friedrich's des Strengen von Meißen 1364, iſt einem zuerſt 1877 gedruckten franzöſiſchen Gedichte des Guillaume de Machaut über den König Peter von Luſignan entnommen. Außerdem hat beigeſteuert M. Lenz aus dem Marburger Archive einen Eigenhändigen Bericht Chriſtoph's v. Carlowitz an Landgraf Philipp über den Tod des Kurfürſten Moritz, der zwar erſt am 24. Juli, alſo nicht unmittelbar nach demſelben abgefaßt, aber von dieſer Hand doch von höchſter Glaubwürdigkeit iſt; Schnorr v. Carolsfeld den Nekrolog des verdienten Forſchers J. K. Seidemann nebſt einem Verzeichnis von deſſen zahlreichen Beiträgen zu Zeitſchriften und Sammelwerken; M. Ritter, Fr. Hortleder als Lehrer der Herzöge Johann Ernſt und Friedrich von Sachſen-Weimar aus dem auf der Berliner Bibliothek befindlichen Tagebuche H.'s; Kamerau ein Gutachten J. Agricola's für Chriſtoph v. Carlowitz über die Annahme des Augsburger Interims ebendaher; L. Korth die Beſchreibung und eine Probe von einem Eilenburger Stadtbuche; Frhr. v. Byrn, Giovanna Caſanova (die in Dresden

[1]) Vgl. oben S. 77.

engagirte Mutter des bekannten Abenteurers) und die comici italiani am polnisch-sächsischen Hofe, und Frhr. Herm. v. Friesen einen Beitrag zur Geschichte der Dresdener Gemäldegalerie von 1827—1847, welche Zeit die Einleitung zu J. Hübner's Verzeichnis der Galerie mit Stillschweigen übergeht, über die aber der Vf. aus eigener Erfahrung berichten kann. Sehr zweckmäßig sind die angefügten Besprechungen von literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, sowie die sorgfältige Bibliographie aller einschlagenden Werke und Monographien und nicht minder das Register über den ganzen Band. Th. F.

Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Von O. Posse. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1881.

Das Buch ist eine von den wissenschaftlichen Früchten, welche der Codex diplomaticus Saxoniae regiae zu tragen bestimmt ist, und zwar eine Frucht, welche der Herausgeber der 1. Hauptabtheilung dieses Urkundenwerkes mit eigener Hand gepflückt hat, noch ehe die letztere selbst dem Publikum zugänglich geworden ist.

War nämlich ursprünglich die Absicht des Vf. nur darauf gegangen, eine das höchst disparate Material verknüpfende Einleitung zu dieser die Urkunden der Regenten umfassenden Hauptabtheilung zu schreiben, so ist ihm dieselbe unter der Hand zu dem Umfang eines ganzen Buches angewachsen, und die Verlagshandlung hat sich entschlossen, von derselben eine Separatausgabe zu veranstalten, welche, weil später entstanden, stellenweise größere und kleinere Abweichungen erfahren hat, gewissermaßen also eine zweite Auflage der noch nicht erschienenen ersten darstellt. Es ist diese Trennung schon darum mit Freuden zu begrüßen, weil der Codex diplom. seiner Natur nach nur eine geringe Verbreitung haben kann, in der Form einer Einleitung zu demselben diese Arbeit also nur wenigen zugänglich geworden sein würde, und der dabei nicht zu vermeidende Übelstand, daß der Leser zahlreichen Verweisungen auf eine noch nicht vorhandene Quelle begegnet, wird durch die Beifügung der Belegstellen wesentlich abgeschwächt. Es war aber auch gewiß niemand zu dieser Arbeit mehr berufen als Posse selbst, dem es nicht nur vergönnt gewesen ist, zum Zwecke der Herausgabe des Codex diplom. das über fast alle deutsche Archive zerstreute urkundliche Material kennen zu lernen und zusammenzutragen, sondern der auch durch seine Vertrautheit mit dem ganzen Gebiete der Diplomatik der rechte Mann ist,

um der älteſten Geſchichte der Mark Meißen und ihrer Gebieter eine feſte urkundliche Baſis zu geben an Stelle der ſchwankenden und zum Theil willkürlichen, auf welcher ſie bisher aufgebaut werden mußte. So ſtellt ſich denn auch der Vf. in erſter Linie die Aufgabe, das urkundlich Geſicherte von dem Zweifelhaften, das Zweifelhafte von dem Erfundenen abzuſcheiden, das Urſprüngliche von der ſpäteren Zuthat auszuſondern. Sein Buch iſt daher nicht ſowohl eine älteſte Geſchichte des Meißener Landes, als daß es dieſelbe möglich macht, und darin liegt der eigentliche Werth des Buches, für welchen ſeinem Vf. der vollſte und uneingeſchränkteſte Dank gebührt. Um alle Dunkelheiten aufzuhellen, alle Zweifel zu beſeitigen, alle Lücken auszufüllen, dazu hätte auch das vervollſtändigte, geſichtete und im Codex überſichtlich zuſammengeſtellte Material noch ein ganz anderes ſein müſſen, als es in Wahrheit iſt, und der Vf. beſitzt viel zu viel kritiſche Beſonnenheit, um ſich anders als im Nothfall auf das Feld der Hypotheſe zu begeben. Man kann ſelbſt ſagen, daß der Geſammteindruck der älteſten ſächſiſchen Geſchichte, wie er in den neueſten Bearbeitungen derſelben erſcheint, durch P.'s Forſchungen nur wenig verändert wird; dafür aber werden einzelne Züge des Bildes genauer beſtimmt und berichtigt und vielfache Kontroverſen endgültig gelöſt. In einzelnen Punkten vermag zwar Ref. dem Vf. nicht beizupflichten, im ganzen aber anerkennt er doch mit großer Freude die Förderung, welche die Spezialgeſchichte Sachſens dieſem Buche verdankt.

Der Vf. knüpft ſeine Unterſuchungen, wie dies durch den Charakter der entſprechenden Abtheilung des Codex diplom. bedingt war, an die Perſonen der Markgrafen von Meißen und die Geſchlechter, denen ſie entſtammen, an: eine Anordnung, die mancherlei Wiederholungen bedingt; doch würden ſich wohl manche der vorhandenen haben vermeiden laſſen, z. B. über Milzeni S. 291 u. 303, über die Vorgänge nach Otto's II. Tode S. 29 u. 129, über die Erbauung von Guozdek S. 196 u. 206. Dunkel bleiben auch nach P.'s Unterſuchungen die Anfänge der thüringiſchen Marken. Seiner Anſicht zufolge habe man nach Gero's Tode die Grenzgebiete als vor den Einfällen der Slawen geſichert angeſehen und aus dieſem Grunde eine Zerſtörung des limes Sorabicus in der Weiſe vorgenommen, daß in den nördlichen Gegenden eine regelrechte Grafſchaftsverfaſſung eingetreten, in den ſüdlichen, von der oberen Saale bis zur Elbe, das alte Markenverhältnis beibehalten worden ſei. Ref. ſieht nicht, worauf dieſe Unterſcheidung ſich gründet. Dietrich, Hodo und Thietmar

ſind in ihren Bezirken gerade ſo Markgrafen wie ihre ſüdlichen Nachbarn in den ihrigen, und es iſt wohl einfacher zu ſagen, daß Gero's Mark nach ſeinem Tode in fünf (oder ſechs) Marken zerlegt worden ſei. Die drei thüringiſchen Marken vertheilt P. abweichend von der bisherigen Annahme, indem er auf Grund der Urkunden die ſchon 981 verſchwindende Mark Zeitz dem Grafen Wigger, und Günther die Merſeburger zuweiſt, ſo daß für Wigbert nur die Meißener übrig bleibt, dieſer alſo als der erſte Markgraf von Meißen anzuſehen iſt. Auch die Reihe ſeiner nächſten Nachfolger wird eine andere: der zweite Markgraf von Merſeburg iſt Günther, nach deſſen Entſetzung dieſe Mark mit der Meißener Thietmar, bisher fälſchlich als ſächſiſcher Markgraf bezeichnet, vereint, wogegen es zweifelhaft bleibt, ob Günther, der nachher 982 in der Schlacht bei Squillace (nicht bei Roſſano, wie P. ſie nennt) fiel, nach Thietmar's Tode 978 wieder eingeſetzt worden iſt, ob alſo er oder Rikdag als der dritte Markgraf von Meißen zu zählen iſt. Dagegen kann Ref. dem Vf. darin nicht beipflichten, daß der große Wendenaufſtand von 983 mit der Aufhebung des Merſeburger Bisthums in einen kauſalen Zuſammenhang zu bringen ſei (S. 27); gewiß hat hier Gieſebrecht, Kaiſerzeit 1, 597, Recht, der darin die Wirkung von Otto's II. Niederlage in Calabrien erblickt. Feſtere Geſtalt gewinnt die Mark erſt mit Ekkehard I., über den neben Thietmar's Berichten auch die Urkunden etwas ergiebiger zu werden beginnen, beiläufig dem einzigen vor Konrad von Wettin, von dem eine markgräfliche Münze vorhanden iſt (S. 39). Als aber ſchon mit Ekkehard II. das Geſchlecht Günther's in der Mark Meißen wieder erliſcht, treten die alten Rivalen desſelben in Thüringen, die Grafen von Weimar-Orlamünde, auch hier an deſſen Stelle, deren erſter bekannter Stammvater Graf Wilhelm 939 in der Birthener Schlacht kämpfte, gleich den nachherigen Wettinern Nordſchwaben. Nach ihrem baldigen Ausſterben, 1067, gelangt die Meißener Mark mitſammt der Merſeburger an Ekbert von Braunſchweig, der dieſen Erwerb wohl ſeinem Anſchluß an die Partei Anno's von Köln zu danken hatte, die abgetrennte Zeitzer Grafſchaft dagegen an Udo I. von Stade, den Markgrafen der Nordmark, deſſen Enkel Udo III. um 1089 auch die Merſeburger Mark übertragen worden iſt. Der Nachweis dieſer Thatſache gewinnt dadurch für uns ein erhöhtes Intereſſe, weil aus ihr erſt ſich jener Tauſch erklärt, durch welchen Wiprecht in den Beſitz von Groitzſch und damit auch in Berührung mit den Meißener Verhältniſſen kam, nur daß dieſe Burg nicht, wie

S. 251 angegeben, in der ſüdthüringiſchen, ſondern, wie die Karte richtig aufweiſt, im ſüdlichen Theil der nordthüringiſchen oder Merſeburger Mark liegt. Neue Verwirrung lagert ſich über dieſe Gegenden unter dem jungen Ekbert II. Die Gründe, aus welchen der Vf. eine von anderen angenommene Vormundſchaft Dedi's von der Oſtmark über dieſen verwirft, ſind jedenfalls gewichtig; ein Widerſpruch aber bleibt es, wenn Ekbert II. im Jahre 1069 die Mark ſelbſtändig verwaltet haben ſoll (S. 1069) und im Jahre 1073 als ein Knabe, der noch nicht einmal die Waffen führen kann (S. 170), erſcheint. Ebenſo erregt die Identifizirung der von Wratislaw bei ſeinem Einfall in Meißen erbauten Burg Guozdek mit Coswig, die der Vf. dem Vorgange anderer folgend annimmt, mancherlei Bedenken. Warum ſollte Guozdek deswegen, weil es als Gegenwehr gegen das auf dem linken Elbufer liegende Meißen (der Vf. verwechſelt hier rechts und links wie S. 49 u. 52 Weſten und Oſten) errichtet war, auf dem rechten Ufer geſucht werden müſſen? Abgeſehen davon, daß Coswig durchaus keine geeignete Lokalität für die Anlegung einer Burg bietet, müßte dieſe gerade aus dem angeführten Grunde links von der Elbe und näher bei Meißen gelegen haben, worauf auch die Erwähnung, daß das 1123 über das Erzgebirge vordringende Heer bei Guozdek gelagert habe, hinweiſt. Den Ort näher beſtimmen zu wollen iſt freilich bei dem Fehlen jeder weiteren Angabe vergebliche Mühe. Unthunlich iſt es aber auch, aus der Lage jener Befeſtigung, die rein hypothetiſch iſt, wie S. 206 geſchieht, weitere Folgerungen abzuleiten.

Mit Ekbert's II. Ächtung und Tod gelangt die Mark Meißen um 1189 an Heinrich von Eilenburg, d. h. einen Abkömmling desjenigen Geſchlechtes, deſſen anderer Zweig ſich ſpäter nach der von Thimo erbauten Burg Wettin nannte. Der Vf. belegt auch ſchon die älteren Glieder desſelben mit dieſem Namen, was wir uns nur unter dem Vorbehalt gefallen laſſen, daß dies bloß der Bequemlichkeit und Kürze halber geſchieht. Was die Frage nach dem Urſprung dieſes Geſchlechts betrifft, ſo pflichtet P. der von v. Stieglitz aufgeſtellten, von Ref. und v. Poſern-Klett acceptirten Ableitung desſelben aus dem Nordſchwabengau ebenfalls bei; auf dieſe Gegend weiſen ſowohl der Grundbeſitz und das Erbrecht des Hauſes hin, als auch die von ihm bei ſeinem erſten geſchichtlichen Hervortreten in dem Schwaben- und Haſſegau beſeſſenen Grafſchaften, die wohl 1069 bei der Freilaſſung des alten Dedi von der Oſtmark verloren gegangen ſein mögen. Über den Thiedericus de tribu, quae Buzici dicitur, gibt

Vf. eine ſorgſame Zuſammenſtellung aller Erklärungsverſuche dieſer crux interpretum und beſcheidet ſich vorſichtigermaßen, daß der Name Buzici nur auf eine Perſon, nicht auf einen Ort bezogen werden könne, was freilich noch nicht die Möglichkeit ausſchließt, daß der Perſonenname wieder auf einen Ortsnamen zurückführt. Für dieſe Reſignation entſchädigt ſich aber der Vf. S. 224 durch die Vermuthung, „daß die Wettiner, urſprünglich eines Stammes mit den noch heutigen Tags an der Donau wohnenden Südſchwaben, zur Zeit des Königs Sigibert in's Land (Nordthüringen) gekommen ſeien und wohl ſchon damals unter ihren Stammesgenoſſen hervorragend an den Kämpfen mit den heimkehrenden Sachſen regen Antheil genommen hätten". Ref. führt dieſe Stelle nur deshalb an, weil ſie die einzige des ganzen Buches iſt, in welcher ſich der Vf. von der Phantaſie über die ſonſt allerwärts ſo gewiſſenhaft beobachtete kritiſche Grenzlinie hinausführen läßt. Mit dem Jahre 1123 ſchließt Vf. den erzählenden Theil des Buches ab; gerade dieſer Zeitpunkt gibt ihm aber noch Anlaß zu eingehenden Erörterungen über die bereits vor ihm, neuerdings von Waitz, Gieſebrecht, Bernhardi u. a. unterſuchte Frage, wer eigentlich damals und mit welchen Marken belehnt worden ſei. Daß Hermann von Winzenburg, wie Chron. Sampetr. und nach ihm Ann. Pegav. angeben, zugleich mit Wieprecht von Groitzſch 1123 Markgraf geworden ſei, erklärt P. für ein Mißverſtändnis; in der That wird man mit ihm jene Angabe unvereinbar damit finden, daß, als Konrad von Wettin in die Mark eindringt, Hermann's und einer Vertheidigung ſeiner Rechte nie gedacht wird, immer nur Wiprecht im Kampfe mit Konrad erſcheint, und gern zu der von Waitz dargebotenen Auskunft greifen, daß der Pegauer Mönch nur irrthümlich die gleichzeitige Beſtätigung Hermann's II. von Winzenburg als Landgrafen von Thüringen und Wieprecht's Ernennung zum Markgrafen mit einander in Kauſalnexus gebracht habe, und ſo tritt P. der Anſicht des Ref., der auch Bernhardi folgt, bei, daß Wiprecht zwei Marken, nämlich Meißen und Lauſitz, erhalten habe. Bekanntlich vermochte er ſich in jener nicht gegen Konrad von Wettin zu behaupten; nur könnte man von dieſem nicht ſagen, er habe nach dem Tode ſeines älteren Bruders Dedo die nächſten Erbanſprüche gehabt. Denn Dedo iſt erſt 26. Dez. 1124 geſtorben, Konrad aber iſt ſofort nach Heinrich's II. Tode, ja ſogar noch bei deſſen Lebzeiten mit ſeinen Anſprüchen hervorgetreten; genauer würde ſein, daß er in Abweſenheit ſeines Bruders dies that und als der Energiſchere

von beiden die Uſurpation auch erfolgreich durchführte. Eine Ungenauigkeit des Ausdrucks auf S. 286 kann zu der Vorſtellung verleiten, als ob Eilenburg in Thüringen liege.

Beſondere Aufmerkſamkeit hat der Vf. den genealogiſchen Verhältniſſen gewidmet, und die jedem der behandelten Geſchlechter beigegebenen Stammtafeln zeigen verſchiedene Abweichungen von den bisherigen Annahmen. Einen ſehr wichtigen und ſchätzbaren Beſtandtheil ſeiner Unterſuchungen hat er aber außerdem in den angefügten drei Exkurſen niedergelegt. Der erſte gibt Beiträge zur Geographie der Mark und Diöceſe Meißen und räumt mit vielen traditionellen Irrthümern auf, hauptſächlich inſofern, als er die Urkunden über die Stiftung des Bisthums Meißen und andere damit zuſammenhängende Diplome als gefälſcht nachweiſt. „Um ſo durchſichtiger ſind dieſelben, als ſie deutlich die Abſicht, in welcher ſie gefälſcht wurden, erkennen laſſen: es galt für das Bisthum Meißen eine rechtliche Beſtätigung und Bekräftigung desjenigen Beſitzes zu ſchaffen, welchen es bei Gründung des Sprengels nicht beſaß, und den es auf Koſten der Nachbarſprengel Merſeburg, Magdeburg und Brandenburg im Laufe des erſten Jahrhunderts ſeines Beſtehens, infolge Verkettung irgend welcher, uns unbekannter Umſtände, zum urſprünglichen kleinen Beſtand hinzuzuerwerben wußte.“ So iſt nach P. die Urkunde von 948 die plumpeſte Fälſchung, gemacht um die Anſprüche des Meißener Bisthums auf Luſici und Selpoli als die älteren darzuſtellen; ſo iſt die Bulle Johann's XIII. 968 Jan. 2, welche die Grenzen des Bisthums, die biſchöflichen Grundrenten und die Exemtion des Bisthums verordnet, interpolirt und unecht; da darin die Bisthumsgrenzen ſo wie ſie erſt im 11. Jahrhundert erweitert wurden erſcheinen, ſo war der Zweck der Fälſchung offenbar der, bei den ſpäteren Grenzſtreitigkeiten mit Magdeburg Meißen als das älteſte Bisthum des Oſtens darzuſtellen und damit zugleich das, was man zu beſitzen erſtrebte, als ſchon vor Errichtung der übrigen Stifter im Beſitz Meißens befindlich darzuſtellen. Der Beweis iſt ſcharfſinnig und ſchlagend geführt: wenn dieſe Urkunden Verhältniſſe berückſichtigen, welche die erſt 981 erfolgte Aufhebung des Bisthums Merſeburg vorausſetzen, mit Thietmar in Widerſpruch ſtehen und die Grenzen des Bisthums Meißen in einer Erweiterung ſchildern, wie ſie erſt im 11. und 12. Jahrhundert auf dem Prozeßwege mit Magdeburg feſtgeſtellt wurden, ſo können ſie nicht echt ſein. Daraus läßt ſich alſo mit Sicherheit erſehen, wie relativ gering ihr Werth für die Aufhellung der älteſten

Verhältniſſe iſt. Den wirklichen Hergang bei Errichtung der öſtlichen Bisthümer ſetzt P. S. 314 auf Grund der echten Urkunden Johann's XIII. 968 Okt. u. Okt. 18 und eines Mandats Otto's I. 968 Nov. auseinander. Einen Erſatz für dieſe aus der Reihe der Beweismittel zu eliminirenden Diplome bieten nun theils die Angaben Thietmar's, welche die Grenzen der drei Bisthümer und die in denſelben vorgefallenen Schwankungen mit ziemlicher Sicherheit zu ermitteln geſtatten, theils auch, wenigſtens bis zu einem gewiſſen Grade, die Matrikel der zur Jurisdiktion des Bisthums Meißen gehörigen Orte, die uns zwar nur in einer aus dem Jahre 1495 ſtammenden Überarbeitung der älteſten Geſtalt von 1346 vorliegt und darum eine noch jüngere Entwicklung der territorialen Verhältniſſe berückſichtigt, die aber doch auf die älteſte Landeseintheilung zurückgeht und einer uralten Tradition folgt. Da dieſe für die Meißener Gau- und Bisthumsgeographie ſo höchſt wichtige Urkunde bisher noch nirgends vollſtändig veröffentlicht worden, auch im Codex dipl. Sax. reg. 2. Haupttheil zu vermiſſen iſt, ſo haben wir für die Mittheilung derſelben (Exkurs III) dem Vf. beſonders Dank zu wiſſen. Er hat dafür nicht bloß die einzige vollſtändige im Bautzener Domſtift aufbewahrte Handſchrift aus dem Jahre 1605 benutzt, ſondern auch eine von ihm auf der Dresdener Bibliothek befindliche Abſchrift jener älteren, 1495 auf Veranlaſſung des Biſchofs Johann VI. von Salhauſen gefertigten, ſowie eine dritte, die das Dresdener Staatsarchiv beſitzt. Der zweite Theil des erſten Exkurſes handelt von der Gaugeographie, und auch für dieſe erhalten wir hier zum erſten Male etwas feſteren Grund unter den Füßen, obgleich für einzelne Zweifel immer noch Raum genug bleibt. Seine Gaukarte weicht von den früheren, z. B. der von Tutzſchmann freilich mit ungenügenden Hülfsmitteln entworfenen, ſehr beträchtlich ab. Der Gau Scuntira verſchwindet ganz, weil nur aus einer fehlerhaften Lesart für Scuntiza, einer anderen Namensform für Chutizi, entſtanden; der Gau Dalaminza reicht von der Chemnitz bis bedeutend über die Elbe, nämlich bis zur Schwarzen Elſter, alſo im Widerſpruch mit Thietmar, der ausdrücklich die Elbe als Oſtgrenze desſelben nennt. Dieſes Zeugnis ſcheint Ref. doch die Gründe des Vf. bedeutend zu überwiegen, es entſpricht auch den phyſiſchen Verhältniſſen. Daß P. S. 6 die von Heinrich I. eroberte Hauptburg der Dalaminzier, Gana, in Jahna bei Meißen ſucht, verſchuldet vielleicht Ref. ſelbſt dadurch mit, daß er dieſe irrige Angabe nicht in der 2. Auflage von Böttiger

Geſchichte Sachſens getilgt hat; der Ort iſt nothwendig mit dem bei Rieſa in die Elbe mündenden Flüßchen Jahna (vgl. S. 205 N. 159: prope fluvium Gana in regione Thalaminci) in Verbindung zu ſetzen, es muß alſo etwa bei Mügeln gelegen haben. Niſani erſtreckt P. von der Röder und dem Tharandter Wald bis zur Kleinen Röder und dem Baltenberg (nicht Falkenberg), ſüdwärts bis an den Kamm des Erzgebirges. Auf eigene etymologiſche Namendeutungen läßt P. ſich nicht ein, er führt aber einige der wichtigſten an. Meißen leitet er mit Thietmar von meze = Grenze ab. Ref. hat es immer ſcheinen wollen, als ſtecke in dem Namen Misni nichts weiter als der von Dalaminzi, das doch gewiß ein Kompoſitum iſt. Auch die Ableitung von Niſani von ſl. nizki, Niederland, will Ref. nicht zu Sinne, es müßte denn der Name urſprünglich nur an dem noch jetzt ſo genannten böhmiſchen Niederlande um Schluckenau gehaftet haben; das Niſani nördlich vom Gebirge dagegen ſtellt ſich im Gegenſatz zu dem Dresdener Thalkeſſel nur als Hochland dar. Exkurs II. bringt das Fragment der Naumburger Biſthumsmatrikel nach einem Manuſkript der v. Ponikau'ſchen Bibliothek in Halle in einem korrekteren Abdruck als ſie bei Lepſius ſteht.

Sowenig das Geſagte den Gehalt des Buches erſchöpft, ſo wird es doch genügen, um daraus abnehmen zu können, welchen bedeutenden Fortſchritt dasſelbe in der Auffaſſung der älteſten Geſchichte Sachſens bezeichnet. Mit beſonderem Lobe ſei zum Schluß außer des den Gebrauch ſehr erleichternden Regiſters der äußerſt ſauber ausgeführten Karten gedacht, welche die Territorialverhältniſſe ſo, wie ſie der Vf. fixirt, auf's deutlichſte veranſchaulichen. Auch die übrige Ausſtattung iſt elegant, der Druck ſehr korrekt; S. 171 N. 49 lies ſtatt abbatis: ablatis. Th. F.

Paul Lindenau, der erſte evangeliſche Hofprediger in Dresden. Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte Sachſens von Georg Müller. Inauguraldiſſertation. Leipzig, Hinrichs. 1880.

Der Mann, welcher den Gegenſtand dieſer Unterſuchung bildet, gehört nicht zu den Sternen erſter Größe in der Reformationsgeſchichte, wird aber in derſelben doch mehrfach genannt. Das Bild, welches der Vf. von demſelben auf Grund neuen, aus dem Dresdener, beſonders aber dem Weimarer Archiv ſowie aus dem Rathsarchiv und der Bibliothek zu Zwickau geſchöpften Materials entwirft, weicht nicht unweſentlich von demjenigen ab, welches auf Seckendorf's Auto-

rität hin andere Biographen gezeichnet haben. Der Vf. führt den überzeugenden Beweis von der Identität Paul Lindenau's, irrthümlich auch von L. genannt, mit P. Lindemann, die Hildebrand und Käuffer in zwei Personen zerlegt haben; er beweist ferner, daß Lindenau nicht, wie Seckendorf behauptet, schon von seiner Berufung im Jahre 1523 an mit dem Zwickauer Rath in Feindschaft gelegen, sondern anfangs im Einverständnis mit demselben die Einführung der Reformation gefördert hat; daß erst später sich zwischen ihm und dem mehr katholisirenden Bürgermeister Mühlpfort eine Spannung entwickelt und diese trotz der Friedensstiftung durch die Visitatoren schließlich zum Bruch geführt hat, er also nicht etwa auf Befehl der letzteren abgesetzt worden ist; daß er hierauf von den Herren von Bünau nach Elsterberg berufen worden ist, 1533 als Pfarrer zu Neumark, später zu Auerbach i. V. erscheint, von da 1537 durch Herzog Heinrich nach Freiberg berufen worden, dort ein Hauptgegner Schenk's in dem Streit von 1538 gewesen ist und 1541 den Herzog in gleicher Eigenschaft nach Dresden begleitet hat. Damit hat der Vf. viele der bisher gegen Lindenau's Wirksamkeit gerichteten Vorwürfe entkräftet. Daß derselbe von der theologischen Unverträglichkeit und Rechthaberei seiner Zeit auch sein gutes Theil besessen, scheint aber doch aus den von ihm beglaubigten Thatsachen hervorzugehen. Th. F.

Erinnerungen zu Erinnerungen. Von Graf Ferdinand Beust. Leipzig, Im. Tr. Wöller. 1881.

Wie zu erwarten, hat Graf Beust die Memoiren des Herrn v. Friesen nicht lange unbeantwortet gelassen, und man braucht keineswegs die politischen Anschauungen des ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten zu theilen, um doch die vornehme Überlegenheit anzuerkennen, mit der er wie ein eleganter und geübter Fechter sich begnügt, dem Gegner die Waffe aus der Hand zu schlagen und ihm dann mit einer halb artigen, halb wegwerfenden Verbeugung den Rücken zu kehren. Ohne je den Ton der feinen Welt zu verleugnen, zertheilt er doch ebenso mit schneidiger Ironie die dicke Weihrauchatmosphäre, in welche v. Friesen seine eigene Person zu hüllen versucht hat, als er die Gesinnung brandmarkt, die ohne jegliche Provokation, ohne irgendwie durch Nothwehr dazu veranlaßt zu sein, langjährige Kollegen mit hämischen Angriffen heimsucht. Erst vor einigen Jahren konnte Beust, auf der Durchreise durch Dresden von Friesen zu Tisch geladen, in seinen Zügen nur Freundschaft und Wohl-

wollen leſen, „und doch nahm ich jedenfalls ſchon damals in den ‚Erinnerungen‘ den Platz ein, den er mir anzuweiſen für gut befunden hat“. Frieſen's abfällige Kritik des nur zwei Monate dauernden Miniſteriums Held läßt ſich, wie Beuſt meint, am beſten in die Worte reſumiren: „Wie ſchade, daß Herr v. Frieſen nicht zwei Monate früher Miniſter wurde!“ Uns intereſſiren hier vornehmlich die thatſächlichen Berichtigungen, welche Beuſt den Angaben der „Erinnerungen“, ſoweit ſie ſeine Perſon und ſeine öffentliche Thätigkeit betreffen, gegenüberſtellt. Dieſelben liefern zu dem Aufſatze[1]), in welchem Ref. die Leichtfertigkeit und Unzuverläſſigkeit der Frieſen'ſchen Memoiren nachgewieſen hat, und der bereits vor dem Erſcheinen der Beuſt'ſchen Schrift gedruckt war, daher alſo dieſe noch nicht berückſichtigen konnte, eine erkleckliche Zahl von Ergänzungen; nur iſt der Vf. zu ſehr Hofmann, um die Sache kurzweg beim rechten Namen zu nennen; er ſchiebt die entdeckten vielen und ſchweren Irrthümer auf eine mnemoniſche Unſicherheit oder darauf, daß v. Frieſen ſich von der Bedeutung ſeiner Worte nicht immer Rechenſchaft gegeben habe. In einzelnen, durch einen Dritten nicht kontrollirbaren Fällen ſtehen ſich beider Behauptungen diametral entgegen. Während v. Frieſen 1, 155 angibt, er ſei entſchieden damit einverſtanden geweſen, daß der König die Reichsverfaſſung nicht annehmen könne, verſichert Beuſt S. 16 auf das beſtimmteſte, derſelbe habe auf die Einladung zum Eintritt in das Miniſterium ausdrücklich erklärt, daß er mit dem Vorgehen der Regierung, namentlich auch was die Nichtanerkennung der Reichsverfaſſung betreffe, nicht einverſtanden ſei, gleichwohl aber in dem gegenwärtigen kritiſchen Augenblicke (nach Beuſt bei bereits zweifelloſer Gewißheit des materiellen Sieges) ſich der Regierung zur Verfügung ſtelle, wobei dann allerdings unaufgeklärt bleibt, wie Beuſt und Rabenhorſt ſich einen Mann, der ſich ihnen als prinzipiellen Gegner vorſtellte, zum Kollegen nehmen konnten. Nicht minder ſtellt Vf. der Erzählung von dem Geſpräch über die preußiſche Hülfe (v. Frieſen 1, 157) das abſoluteſte Dementi entgegen und bittet, daß man ihm, der bereits Boten über Boten um Hülfe geſandt hatte, nicht dieſen hellen Unſinn zutraue; nur daß er möglicherweiſe geäußert habe, in den ſchweren Augenblicken des 4. Mai ſei ihm der Gedanke einer Verſtändigung gekommen, will er nicht ſchlechthin in Abrede ſtellen. Die Bitterkeit, mit der er ſich über die indiskrete Benutzung des vertraulichen Privatgeſpräches durch v. Frieſen

[1]) H. Z. 46, 1 ff.

ausläßt, ist begreiflich und begründet. Ebenso begründet ist der Vorwurf zahlreicher sachlicher und chronologischer Konfusionen, die sich v. Friesen in der Darstellung des Maiaufstandes zu Schulden kommen läßt. Selbstverständlich ist dagegen Beust mit Friesen's Vertheidigung des Verhaltens der sächsischen Regierung bei Abschluß des Dreikönigsbündnisses und der Wiederberufung der alten Stände, dieser „heilsamen und von Erfolg gekrönten Maßregel", worüber Ref. seine obigen Ausführungen zu vergleichen bittet, vollkommen einverstanden und verwahrt sich nur dagegen, auch hierbei, als der angeblich Zögernde und Unschlüssige, Friesen als Folie dienen zu müssen. „Aber zu dem Bilde des Columbus gehört eine verzagende Mannschaft, und der Verfasser der Erinnerungen ist nun einmal ein Columbus." In den Auslassungen Friesen's über die politische Lage zur Zeit der ersten Zollvereinskrisis findet B. so viel Unrichtigkeiten als Worte. Überraschend aber und allen bisherigen Annahmen widersprechend ist seine Versicherung, wenn es damals nicht zur Auflösung des Zollvereins gekommen, so sei dies sein Verdienst; es sei ihm vielmehr darauf angekommen, die süddeutschen Staaten und speziell Baiern von dem sehr nahe und ernstlich drohenden Austritt aus dem Zollverein abzuhalten, und darum nur habe er es nicht laut sagen dürfen, daß er nie ernstlich an das Ausscheiden Sachsens gedacht habe. Sicherlich nicht Beust's Finassiren hat damals den Zollverein erhalten, sondern ganz andere Ursachen haben das gethan, nämlich die Unmöglichkeit des Verzichts auf die Vortheile des Zollvereins und die Unmöglichkeit einer Zolleinigung mit Österreich bei dessen schlechter Valuta, Tabaksmonopol, geringerer Verbrauchsfähigkeit ꝛc. Und wenn B. beiläufig verräth, daß der sanfte Druck, welchen damals Kaiser Nikolaus in Wien und Berlin im Sinne eines Ausgleichs übte, eigentlich durch ihn, und zwar durch Vermittlung des Gesandten v. Seebach veranlaßt worden ist, so dient auch dieser Umstand nicht als Beweis für seine Behauptung; denn wir wissen auch ohnedies, daß er klug genug war, um rechtzeitig einzulenken. So schwach wie diese Beweisführung ist auch die Widerlegung des Vorwurfs, daß er nach v. Friesen's Austritt die Keime der Behördenorganisation zerstört habe. Als die für ihn verletzendsten in den Erinnerungen seines ehemaligen Kollegen bezeichnet B. die an das Jahr 1866, nicht ohne Grund und doppelt begreiflich bei einem Staatsmann, der offenbar noch jetzt das Bewußtsein in sich trägt, daß die damals und vorher von ihm befolgte Politik die richtige und die Katastrophe nur ein unverschuldeter Schiffbruch gewesen sei. Zwar nicht in v. Friesen's

Enthüllung über das ſächſiſche Votum in Frankfurt vom 14. Juni, deren Richtigkeit B. durch ſein Schweigen anerkennt, liegt für ihn das Verletzende; auch malt er ſich die Folgen davon, wenn er, was unterlaſſen zu haben v. Frieſen ihm vorwirft, perſönlich nach Nikolsburg gegangen wäre, gewiß viel zu ſchrecklich aus. Wohl aber widerlegt er ſchlagend und mit Thatſachen jene Erzählung, daß er, v. Frieſen, der am 12. Auguſt in Wien eintraf, die vergeblichſten Anſtrengungen gemacht habe, um Beuſt zur Einreichung ſeiner Entlaſſung zu bewegen; er weiſt vielmehr nach, daß er bereits am Tage der Unterzeichnung der Präliminarien dem Könige ſeine Entlaſſung angeboten hat und daß ſein nur noch von der Berliner Antwort abhängiges Entlaſſungsgeſuch bereits am 13. in Dresden geweſen iſt.

Erfreulich und ſpeziell für den Sachſen erbaulich iſt dieſe vor der Öffentlichkeit geführte Fehde zwiſchen den beiden ehemaligen Miniſterkollegen wahrhaftig nicht; ſie beweiſt nur des weiteren, wie wohl v. Frieſen gethan hätte, überhaupt zu ſchweigen, ſtatt ſich von allen Seiten ſo arge Blößen zu geben. Th. F.

Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. Jahresſchrift auf die Jahre 1875—80. Herausgegeben von Joh. Müller. Plauen, in Kommiſſion von F. E. Neupert. 1880.

Nachdem der Alterthumsverein zu Plauen ſich durch Ablöſung von dem Vogtländiſchen alterthumsforſchenden Verein zu Hohenleuben ſelbſtändig gemacht hat, legt er nunmehr ein erſtes öffentliches Zeugnis von ſeiner bisherigen Wirkſamkeit ab, und dieſes ſpricht ebenſo für die verſtändige Leitung desſelben durch den Vorſtand wie für die fleißige Bethätigung der Mitglieder aus den verſchiedenſten Berufskreiſen. An wiſſenſchaftlichen Leiſtungen bringt das Heft vier Aufſätze: 1. eine Sammlung von 150 Urkunden und Regeſten zur Geſchichte Plauens und des Vogtlandes von 1122—1302 vom Herausgeber, den Anfang eines Codex diplomaticus Plaviensis; 2. Bemerkungen zu der älteſten Plauen betreffenden Urkunde von 1122 von Bürgermeiſter Alberti in Schleiz, über welche ſich bereits Lepſius, Geſchichte der Biſchöfe von Naumburg I, verbreitet hat, die aber hier benutzt wird, um eine Schilderung der älteſten erkennbaren Verhältniſſe des Vogtlandes daran zu knüpfen; 3. beſpricht Bezirksbaumeiſter Waldow die Kirche zu Kürbitz bei Plauen, ein Bauwerk in edlem Renaiſſanceſtil, welches Urban Kaſpar v. Feilitzſch, der Sproß eines

einſt im Vogtland reich begüterten Geſchlechtes, markgräflich baireuthiſcher Kanzler auf der Plaſſenburg und Mitunterzeichner des Weſtfäliſchen Friedens, 1624—26 erbaut hat, derſelbe, dem auch die Kirchen zu Schwarzenbach a. S. und zu Förbau ihre Entſtehung verdanken. Beſonders willkommen zu heißen bei der Dürftigkeit unſerer Nachrichten über das ſächſiſche Schulweſen vor der Reformation iſt der Aufſatz des Herausgebers über die Anfänge des Schulweſens in Plauen. Dieſe knüpfen an das dortige Deutſchordenshaus an und laſſen ſich bis 1319 zurück verfolgen, wo zuerſt eines Magister Il., rector parvulorum in Pławe Erwähnung geſchieht, und ſcheinen denen anderer Orte, wo die Deutſchherren Häuſer hatten, analog geweſen zu ſein. Der Vf. fügt einen aus dem Weimarer Archiv ſtammenden Lektionsplan der plauenſchen Schule von 1529 bei, der alſo nächſt dem Leisniger und Zwickauer von 1523 und dem ſächſiſchen Schulplan von 1528 der viertälteſte für den Umfang des jetzigen Königreichs Sachſen iſt. Th. F.

Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte. Neue Folge II. Jena, E. Frommann. 1880.

Die durch den 1. Band der Neuen Folge erweckte Hoffnung, daß der Verein für thüringiſche Geſchichte ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit auf neuer, fruchtbarer Baſis wieder aufgenommen haben werde, wird durch den vorliegenden in erfreulicher Weiſe beſtätigt. Das ganze 1. Heft desſelben nimmt das von U. Stechele herausgegebene Registrum subsidii Clero Thuringiae a. 1506 impositi ein, wovon bisher nur ein Auszug in Stephan, Neue Stofflieferungen zur deutſchen Geſchichte, veröffentlicht war, den Böttger, Diöceſan- und Gaugrenzen, benutzt hat. Es iſt ein nach einer älteren Vorlage gearbeitetes Verzeichnis der Beiträge, welche der thüringiſche Klerus, ſoweit er der Mainzer Erzdiöceſe angehörte, im Jahre 1506 leiſten mußte, um die Koſten zu decken, welche der neugewählte Erzbiſchof Jakob für die Erlangung des Palliums und ſeine Inthroniſation zu tragen hatte, das älteſte bekannte, vielleicht auch vorhandene derartige Regiſter, das auch nur dadurch dem Untergange, dem die übrigen verfallen ſind, entgangen ſein mag, daß ein Erfurter Geiſtlicher in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts es benutzt hat, um die Kollatoren der geiſtlichen Stellen in Erfurt einzutragen. In der Einleitung dazu gibt der Herausgeber einen Fingerzeig, welcher wichtige Gewinn ſich für die Geſchichte aus dieſem an ſich ſo trockenen Aktenſtücke ziehen läßt. Wir

lernen aus demſelben zunächſt die kirchliche Eintheilung Thüringens kennen, für welche außerdem nur wenige Quellen fließen; es ergibt ſich aus dem Vergleich dieſer Urkunde mit anderen, daß die Archidiakonate, deren hier fünf (zwei zu Erfurt, Dorla, Jechaburg, Eiſenach) aufgeführt werden, Veränderungen unterworfen geweſen ſind, wenigſtens hier alſo der Satz, daß Archidiakonat und Gau ſich decken, keine Anwendung leidet. Dadurch, daß bei den unſelbſtändigen Pfarreien die geſammte Dotation mit größter Genauigkeit aufgezeichnet iſt, bei den übrigen ſie ſich nach der Steuerquote berechnen läßt, gewährt ferner das Regiſter einen Einblick in die materielle Lage der thüringiſchen Geiſtlichkeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die ſich danach bei einzelnen Pfarreien als genügend und ſelbſt, namentlich in dem weinreichen Jena (120 Goldgulden), reichlich, bei den meiſten aber, wie bei der Überzahl geiſtlicher Stellen leicht erklärlich, nur als kärglich, bis zu 8 Goldgulden und weniger herunter, darſtellt. Endlich iſt dem Regiſter auch für den Hergang bei der Einhebung, für den Zuſtand der Bodenkultur und das Münzweſen manches Intereſſante zu entnehmen. — Das 2. Heft eröffnet C. Wenck, der ſich durch ſeine Schriften über die Reinhardsbrunner Annalen und über die Wettiner im 14. Jahrhundert ſo vortheilhaft in der Wiſſenſchaft eingeführt hat, mit der Darſtellung eines meißniſchen Erbfolgekriegs am Ende des 12. Jahrhunderts, d. h. der Fehden Markgraf Albrecht's des Stolzen mit ſeinem Vater und ſeinem Bruder Dietrich, welche an erſter Stelle die Beſtrebungen und Hemmniſſe der damaligen Reichsgewalt gleichſam vorbildlich zu zeigen beſtimmt iſt. Auch dieſe Arbeit iſt eine das Verſtändnis jener Zeit fördernde, wennſchon vielleicht bei dem Verſuche, durch Kombination aus dem ſehr lückenhaften Material ein anſchauliches und lebensvolles Bild zu geſtalten, noch etwas mehr Vorſicht am Platze wäre. Der armen thüringiſchen Jutta, die bei ihrer Verlobung etwa neun Jahr alt war, ſollte die ihr vom Chron. Mont. Sen. aufgebürdete Häßlichkeit nicht immer wieder nachgetragen werden, und daß Philipp von Schwaben nur der perſönlichen Rache eines Einzelnen zum Opfer gefallen ſei, ſteht doch durchaus nicht ſo feſt, wie der Vf. meint. Eine zweite Abhandlung desſelben beſchäftigt ſich mit der Kritik der Reinhardsbrunner Hiſtoriographie. Unter den Miscellen iſt eine von G. L. Schmidt mitgetheilte Serie ungedruckter Briefe des Juſtus Menius hervorzuheben.

Th. F.

Thüringiſche Kirchengeſchichte, ſeinen Landsleuten erzählt von H. Gebhardt. 1. Hälfte. Von der früheſten Zeit bis zum Beginn der Reformation. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Es kann fraglich erſcheinen, ob die H. Z. der richtige Ort für die Anzeige dieſes Buches iſt; denn der Vf. verwahrt ſich ausdrücklich gegen den Anſpruch, durch dasſelbe die Wiſſenſchaft bereichern zu wollen. Es iſt aus der homiletiſchen Praxis entſtanden, aus Vorträgen, die der Vf. in den Abendgottesdienſten der Paſſionszeit ſeiner Gemeinde über die Geſchichte des Reiches Gottes und dabei auch über die kirchliche Vergangenheit Thüringens gehalten hat. Eigene Forſchung liegt ihm alſo ganz fern. Es iſt aber in ſeiner Art ſo trefflich, daß es wohl auch hier erwähnt zu werden verdient. Nicht bloß deshalb, weil der Vf. alle literariſchen Hülfsmittel mit großer Sorgfalt benutzt hat, ſondern auch wegen des großen Geſchickes bei der Verwendung, dem glücklichen Takt in der Auswahl, der ſchlichten und ſchmuckloſen, leicht verſtändlichen und doch nicht trockenen Form bei der Darſtellung des Stoffes, endlich auch wegen der Abweſenheit aller ſtörenden theologiſchen Salbung. Dies alles zuſammengenommen macht das Buch zu einem populären im beſten Sinne des Worts, das ſich ebenſo für Lehr- wie für Leſezwecke eignet. Der Vf. faßt den Begriff der Kirchengeſchichte ziemlich weit; er zieht nicht nur die ganze Sittengeſchichte mit herein, ſondern berückſichtigt auch die politiſche, ſoweit ſie für den Hintergrund der Kirchengeſchichte unentbehrlich iſt, die Kunſt und die Wiſſenſchaft in ihren während des Mittelalters ſo engen Beziehungen zur Kirche, die Sage und die Legende als das, was ſie ſind, einflechtend. Es iſt bezeichnend für den Standpunkt des Vf., daß bei ihm die heilige Eliſabeth zwar in poetiſcher Verklärung, keineswegs aber in der Verhimmelung erſcheint, in welcher andere, namentlich katholiſche Schriftſteller ſie darzuſtellen lieben, daß er vielmehr das Krankhafte in ihrer ſpäteren Richtung ausdrücklich hervorhebt. In dieſem Rahmen hätte wohl auch der chriſtliche und ethiſche Gehalt der Poeſie während der Zeit, wo dieſe in Thüringen eine ſo gaſtliche Stätte fand, noch etwas mehr Berückſichtigung finden können. Der Vf. theilt ſeinen Stoff in acht Abſchnitte: 1. die vorchriſtliche Zeit, 2. die Zeit der Bekehrung, 3. die dunkle Zeit 755—911, 4. die Zeit der Anſätze 911—1024, 5. die Zeit der Stürme 1024—1125, 6. die des höchſten Aufſchwungs bis 1247, 7. die des Niederganges bis 1382 und die des Verfalls bis 1517. Hoffentlich findet er Muße zur baldigen Fortſetzung ſeiner Arbeit. Th. F.

Mittheilungen des Vereins für anhaltiſche Geſchichte und Alterthumskunde. I. Im Auftrag des Vereins herausgegeben von Wilhelm Hoſäus. Deſſau, Eigenthum des Vereins. 1877.

Der Inhalt dieſes Bandes gibt ein erfreuliches Zeugnis von der Rührigkeit, welche der im Jahre 1875 gegründete Verein entwickelt, und von der ehrenwerthen Stellung, die er ſich neben den älteren Geſchichtsvereinen erworben hat. Anhalt iſt trotz ſeiner Kleinheit ein Land von reicher Geſchichte, und ſo befindet ſich der Verein nicht in der Nothwendigkeit, die Mannigfaltigkeit ſeiner Mittheilungen auf Koſten ihrer Gründlichkeit und Gediegenheit erkaufen zu müſſen. Der Werth der einzelnen Aufſätze iſt natürlich kein gleicher, doch aber befindet ſich unter ihnen eine nicht geringe Zahl ſolcher, die nicht bloß dem lokalen, ſondern auch dem wiſſenſchaftlichen Intereſſe dienen. Wir heben die nennenswertheſten heraus. M. Fränkel behandelt die vorgeſchichtlichen Alterthümer des Landes, Th. Stenzel die Münzfunde im Herzogthum, unter denen der Brakteatenfund bei Freckleben von 1860, 3666 Stück mit 156 verſchiedenen Stempeln aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der wichtigſte je in dieſer Gegend gemachte iſt, O. Eckſtein den Münzfund bei Baasdorf von 1876 f., größtentheils aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts (mit Abbildungen), und O. Krauſe die Antiquitätenſammlung zu Köthen. A. Lange verſucht eine Deutung der Sage von dem im Deſſauer Schloſſe aufbewahrten Krötenring; F. Kindſcher gibt Ergänzungen und Berichtigungen zu Würdig's Chronik von Deſſau. F. Winter's Ausführungen über die Grafſchaften im Schwabengau ſind bereits von v. Heinemann, gegen deſſen Albrecht der Bär ſie ſich vorzugsweiſe wenden, in der Zeitſchrift des Harzvereins (9, 316) bekämpft und zurückgewieſen worden. In die Städtegeſchichte gehören die Aufſätze von G. Krauſe über die Willkür der Stadt Köthen von 1527, die wahrſcheinliche Grundlage der Policey- und Landesordnung von 1572 und über die durch den Köthener Rath von 1522 bis 1616 verhängten Strafen, ſowie der B. v. Röder's über die verſchiedenen Verpfändungen der Stadt Hoym im Mittelalter, neben denen noch die Bemerkungen des erſteren über die Schreibung des Namens Köthen und Fränkel's Etymologie des Namens Deſſau genannt ſeien. Zahlreich ſind die Beiträge zur Geſchichte des fürſtlichen Hauſes Anhalt: v. Mülverſtedt berichtet über einige Geiſtliche aus demſelben, insbeſondere den Dompropſt Heinrich von Halberſtadt, 1312—41, und ſeine Sphragiſtik; von demſelben Gelehrten

ſtammt eine Unterſuchung über die Helmzier des anhaltiſchen Stammwappens (mit Abbildung), in welcher M. nicht ſowohl die zwei angeblichen Pfauenwedel als vielmehr eine Art Schutzmittel des Helms und ſeines Trägers, daneben aber zugleich einen Schmuck ſieht (vgl. hierzu S. 725 die wohl älteſte Beſchreibung des anhaltiſchen Wappens bei Konrad von Würzburg). J. Siebigk ſchildert die Erziehung des Fürſten Wilhelm aus der von 1635—1709 beſtandenen Harzgeroder Nebenlinie des Hauſes Bernburg und Frhr. v. Stillfried-Ratonič eingehend und ausführlich den 1789 in Paris verhafteten und als ein Opfer ſeiner royaliſtiſchen Treue hingerichteten Thomas de Mahy, Marquis de Favras, der inſofern hierher gehört, als ſeine Gattin die Tochter des Prinzen Karl Ludwig zu A.-Bernburg aus deſſen Ehe mit der Tochter des niederländiſchen Platzmajors Keiſer war. Am reichſten iſt der berühmteſte des a.-deſſauiſchen Stammes, der Kriegsheld Fürſt Leopold, bedacht. A. v. Witzleben druckt eine Reihe von Briefen des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen an ſeinen Feldmarſchall aus den Jahren 1710—26 ſorgfältiger ab als dies bereits in der Zeitſchrift f. preuß. Geſch. u. Landeskunde geſchehen iſt, mit Anmerkungen verſehen, jedoch auch hier nur die wichtigeren und einige durch Weglaſſung des Gleichgültigeren verkürzt. Das ganze 5. Heft iſt dieſem Fürſten, zur zweiten Säkularfeier ſeiner Geburt, gewidmet; mehrere Mitarbeiter haben ſich vereinigt, um die einzelnen Seiten ſeines Lebens zu beleuchten. G. Vollſchwitz trägt den Bericht des Kirchenbuchs über ſeine Geburt und Taufe bei, Formey ſchildert ſeine kriegeriſche Thätigkeit bis zur Schlacht bei Caſſano, v. Mülverſtedt das preußiſche Regiment Alt-Anhalt im Jahre 1715, J. Opel die durch die Werbungen veranlaßten Konflikte Leopold's mit der Univerſität Halle, v. Witzleben ſein Verhältnis zum Kronprinzen Friedrich und Kulturgeſchichtliches aus ſeinem Leben, Kindſcher ſeine Direktion des akademiſchen Geſammtgymnaſiums zu Zerbſt, ferner L. als Landesherrn wie Siebigk ihn als Militärſchriftſteller, Krauſe und B. v. Fock theilen Briefe desſelben mit, endlich zählt Th. Stenzel die Medaillen auf L. und der Herausgeber die Literatur über denſelben auf. Ferner gibt B. v. Fock in den Anhaltiſchen Standeserhöhungen ſeit 1806 eine Probe eines Werkes über ſämmtliche adeliche Vaſallen der Anhaltiner und zugleich eine Kritik von Hildebrandt's „Der Adel des Herzogthums Anhalt“ 1869. Biographiſchen Inhalts iſt: Hoſäus, Georg Forſter in Wörlitz, der die vierzehn Tage, welche er 1779 als Gaſt des Hofes dort ver-

brachte (aber weil 1754 geboren nicht als dreiundzwanzigjähriger), zu den ſchönſten Tagen ſeines Lebens zählte, und derſelbe G. H. von Berenhorſt's Tagesbemerkungen, beſonders aus den Jahren 1771 — 90 und 1806 — 13; die Nekrologe des Malers J. G. Beck und des Aſtronomen G. S. Schwabe. Von den übrigen Aufſätzen, zum Theil kulturhiſtoriſchen Inhalts, ſei nur noch der des Herausgebers erwähnt: Großherzog Karl Auguſt und Goethe in ihren Beziehungen zu Herzog Leopold Friedrich Franz von A.-Deſſau, die ſich ſeit deren Beſuch in Wörlitz, Dez. 1776, knüpften, weil er Berichtigungen enthält zu Fränkel, Goethe und der Fürſt von Deſſau (Sondershauſen, o. J.) und zu deſſen Kritik in der Köln. Zeitung von 1864. Die auf die Geſchichte Anhalts bezügliche Literatur iſt in regelmäßiger Umſchau verzeichnet. Th. F.

Über den Urſprung der Nordfrieſen. Von Viktor Langhans. Wien, C. Gerold's Sohn. 1879.

Dieſe mit ausgebreiteter Kenntnis der einſchlägigen Quellen geſchriebene antiquariſche Studie bildete urſprünglich den wiſſenſchaftlichen Theil des 10. Programms des Staatsgymnaſiums im 3. Wiener Bezirke. Der Vf. will darin zur Entwirrung der, wie es ſcheint, unlösbaren Schwierigkeiten beitragen, welche die von den Alten verſchieden und mangelhaft überlieferten Völkernamen der Bewohner der deutſchen Nordſeeküſten den Gelehrten entgegenbringen. Nach Müllenhoff's Vorgang ſucht auch er den Hain der Nerthus nicht in der Oſt-, ſondern in der Nordſee und iſt geneigt, Helgoland als die ihr geweihte Inſel anzuſehen, obwohl er zugeben muß, daß ſich ein ſicherer Beweis dafür nie erbringen laſſen wird. Seine weitere Argumentation gipfelt darin, daß die heute von den Nordfrieſen bewohnten Inſeln nebſt der Küſte Weſtſchleswigs, etwa von Huſum bis Tondern, nur durch Einwanderung aus Weſtfriesland frieſiſch geworden ſeien, während Michelſen, Waitz, Müllenhoff u. a. in der nordfrieſiſchen Bevölkerung eine altangeſeſſene erblicken wollen. Langhans räumt ein, daß bis zum Jahre 865 in den Quellen nirgends der Name der Frieſen über das alte Gebiet der Chauken, alſo über die Elbe hinaus, erwähnt werde, ſucht aber nun nachzuweiſen, daß erſt im 9. Jahrhundert die hauptſächlichſte Wanderung nach der ſchleswigſchen Weſtküſte erfolgt ſei. Als ihren Führer betrachtet er den von Frieſen begleiteten, in Friesland angeſeſſenen Normannenhäuptling Rorich, der um 857 von den Dänen die Erlaubnis erhielt, das Land „zwiſchen

der Eider und dem Meere" in Beſitz zu nehmen. Zur Unterſtützung ſeiner Anſichten zieht der Vf. die nordiſche Sage und die angelſächſiſchen Sprachdenkmäler Scôpes Widſith und Beowulf heran. Es ergibt ſich ihm als Reſultat ſeiner Unterſuchung, daß die Richtigkeit der älteren Überlieferung, welche in den Nordfrieſen Einwanderer ſieht, „aus der Geſchichte mit großer Beſtimmtheit nachgewieſen werden kann und durch Sage und Epos beſtätigt zu werden ſcheint". Auffallend iſt bei der guten Bekanntſchaft des Vf. mit der in Betracht kommenden zahlreichen Literatur die fortwährend vorkommende Schreibung „Ptolomäus" und „ptolomäiſch", die man doch kaum als lapsus typographorum entſchuldigen kann. Albert Duncker.

Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Neue Folge. VIII. Mit einer Kartenſkizze und zwei Cartons ſowie einem Grundriß der Boyneburg. Kaſſel, A. Freyſchmidt in Komm. 1880.

Mit dem Jahre 1867 begann der Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel eine neue Folge ſeiner Zeitſchrift. Mit Einſchluß der erſten 1837 eröffneten Reihe liegen von ihr jetzt 18 Bände nebſt 16 Supplementen vor. Auch hier findet ſich, wie in den Schriften ſo vieler unſerer Geſchichtsvereine, neben dem Weizen recht viel Spreu. Doch iſt nicht zu verkennen, daß in letzter Zeit eine Beſſerung ſich bemerklich macht und dem Dilettantismus, der ſich unter allen Umſtänden gern gedruckt ſehen möchte, der Zutritt erſchwert ſcheint. Wünſchen wir, daß die Leitung des Vereins auf dieſem Standpunkte auch fernerhin verharre!

Unter den Abhandlungen der acht Bände neuer Folge gebührt ehrenvolle Erwähnung den Arbeiten Adolf Stölzel's über die Geſchichte des Städtchens Liebenau an der Diemel (2, 1), über die älteſte Anlage der Stadt Kaſſel (5, 88) und „Bürgermeiſter und Rath der Stadt Kaſſel von 1239—1650" (5, 110), wozu der 3. Supplementband, 1871 von demſelben Verfaſſer herausgegeben, in nächſter Beziehung ſteht, der die Kaſſeler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553 enthält. Als weitere Früchte der Studien, welche Stölzel's geſchätztes Werk über die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutſchen Territorien erforderte, können der hübſche kleine Aufſatz „Ein Stück Kaſſeler Häuſer- und Familiengeſchichte" (4, 94) und das „Verzeichnis der Studirenden der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiete des ſpäteren Kurfürſtenthums Heſſen" angeſehen werden, welches das 5. Supplement (1875) bildet. Von Intereſſe für ältere heſſiſche

Rechtsgeſchichte erſcheint die Darlegung des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg über die Grafſchaftsgerichtsſtätten Maden und Rucheslo (5, 210), ein erneuter und vermehrter Abdruck von deſſen 1871 zu Gießen veröffentlichter Abhandlung. Demſelben Autor verdanken wir mehrere Beiträge zur Geſchichte und Genealogie heſſiſcher Adelsgeſchlechter (2, 43; 5, 208 u. 285; 6, 309), die mit Sachkenntnis geſchrieben ſind und viele irrige Angaben älterer Werke mit Hülfe urkundlicher Nachweiſe berichtigen. Auch für die diplomatiſche Geſchichte der Herren und Grafen von Hanau bis auf die im 15. Jahrhundert erfolgte Theilung in die Linien Münzenberg und Lichtenberg, die der Verein aus dem Nachlaſſe F. Rehm's publizirte (2, 114), lieferte v. Schenk durch Aufſätze in den „Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins" Nr. 5 (Hanau 1876) und Nr. 6 (ebd. 1880) ganz neue Reſultate, wonach ſich insbeſondere die Verwandtſchaft der Hanauer Dynaſten mit den Eppſteinern als ſicher feſtſtehend ergibt. Gleiche Anerkennung wie den Schenk'ſchen Arbeiten läßt ſich den überaus breiten Darſtellungen J. Rullmann's aus der Geſchichte des Kloſters Schlüchtern (3, 262; 4, 17; 5, 175; 6, 201 u. 250 und 7) nicht ausſprechen. Für die Art der von ihm geübten hiſtoriſchen Kritik gewährt ein charakteriſtiſches Beiſpiel ſeine Bemerkung beim Wiederabdruck einer längſt als gefälſcht erwieſenen Urkunde Karl's des Großen, die auf nahezu 6 Seiten beſprochen wird (7, 27 Anm.): „Eine befreundete Hand hat mir, nachdem das Manuſkript druckfertig vorlag, die gefällige Mittheilung gemacht, es ſei dieſe Urkunde ſchon viermal in verſchiedenen Werken abgedruckt und ihre Unechtheit ſei allgemein anerkannt. Ich habe davon nichts gewußt, halte aber auch einen fünften Abdruck in einer populären Zeitſchrift für ganz angemeſſen und zeitgemäß."!!

Über fränkiſche Gräber bei Mittelbuchen in der Nähe Hanaus berichtet R. Suchier (5, 328), über die heidniſchen Alterthümer des nördlichen Heſſens E. Pinder (6. Supplement). J. Cäſar gibt einige Nachrichten über Wilhelm Dilich, den heſſiſchen Hiſtoriographen des 17. Jahrhunderts (6, 313). Die „Kirchengeſchichtlichen Miscellen" Vilmar's (1, 204 und 2, 132) gehören zu den letzten Arbeiten des bekannten Theologen und Literarhiſtorikers. Ein beſonderes Verdienſt erwarb ſich der Verein durch die 1870 mit Unterſtützung des preußiſchen Kultusminiſteriums erfolgte Herausgabe des Inventariums der „Baudenkmäler des Regierungsbezirks Kaſſel", verfaßt durch H. v. Dehn-Rotfelſer und W. Lotz, eine muſterhafte

Leiſtung, die neuerdings in den Lotz-Schneider'ſchen Baudenkmälern des Regierungsbezirks Wiesbaden ihre Fortſetzung fand.

Im 8. Bande der Zeitſchrift, der 1880 beendet wurde, ſtehen die Aufſätze W. Bücking's und A. Duncker's in nahem Zuſammenhang mit früheren Publikationen derſelben Verfaſſer. Bücking's „Beiträge zur Geſchichte der Stadt Marburg", theilweiſe auf urkundlichen Nachrichten fußend, die das Marburger Staats- und ſtädtiſche Archiv lieferten, ergänzen ſeine Abhandlung im 6. Bande, und die „Beiträge zur Erforſchung und Geſchichte des Pfahlgrabens im unteren Maingebiet und der Wetterau"[1]) ſchließen ſich an die Arbeit über das Römerkaſtell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen an, welche Duncker 1873 gemeinſchaftlich mit R. Suchier in den „Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins" Nr. 3 erſcheinen ließ. In der jetzt vorliegenden Abhandlung führt Duncker den Nachweis, daß die in ſo viele Werke übergegangene Annahme K. Arnd's von einem äußeren durch Kaiſer Probus errichteten Grenzwalle, der ſich durch Speſſart und Vogelsberg erſtreckt und in der Wetterau wieder mit dem älteren Limes vereinigt habe, eine haltloſe Hypotheſe ſei, und zeigt durch eine Menge Beiſpiele, daß die Arnd'ſchen Forſchungen in ſehr vielen Punkten der Glaubwürdigkeit durchaus ermangeln, vielmehr auf Schritt und Tritt den Dilettantismus eines Autodidakten verrathen, dem die zu ſolchen Unterſuchungen erforderliche hiſtoriſche Bildung vollſtändig fehlte. Exkurs II der Arbeit, welcher eine gute Karte beigefügt iſt, enthält genaue, auf neuen Nachforſchungen baſirende Angaben über den Umfang des Pfahlgrabenkaſtells zu Groß-Krotzenburg, der Endſtation des Limes am rechten Mainufer. Unmittelbar bei dieſem Kaſtell fand man neuerdings (im April 1881) ein Mithraeum.

F. G. C. Groß unterzieht ſich in einem Aufſatze über den Kaſſeler Codex des Hildebrandsliedes zugleich der Aufgabe, weitere Vermuthungen über das Schickſal der Handſchriftenbibliothek des Fuldaer Benediktinerkloſters aufzuſtellen. Seine Beweisführung lehnt ſich meiſt an Grein's Unterſuchungen an und kommt auf die nicht neue Anſicht hinaus, daß Kardinal Caraffa im Dreißigjährigen Kriege den größten Theil jener Bibliothek habe nach Rom ſchaffen laſſen, wo bekanntlich in der Ottobuoniana u. ſ. w. einzelne Codices Fuldenses ſich vorfinden. Viele andere ſind zu Kaſſel, Wolfenbüttel, Wien u. ſ. w. zerſtreut. Uns

[1]) Auch 1879 in Separatausgabe zu Kaſſel erſchienen.

ſcheint es, als ob erſt eine genaue, freilich ſchwer genug ausführbare Durchforſchung der vatikaniſchen Bücherſchätze Licht in das Dunkel bringen werde, welches noch über den Geſchicken der im Mittelalter hochberühmten und am Ende des 16. Jahrhunderts noch in ihren Hauptbeſtänden vorhandenen Handſchriftenſammlung lagert.

Die von B. Stilling nach dem Vorgange früherer Gelehrter vertretene Anſicht, daß das Schiff, deſſen ſich Papin 1707 bei ſeiner Fahrt von Kaſſel nach Münden bediente, die Kraft des Waſſerdampfes als Motor benutzt habe, bekämpft E. Gerland beſonders durch den Hinweis auf einen von ihm hier zuerſt veröffentlichten Brief Papin's an Leibniz vom 13. Juni 1704, woraus hervorgehen ſoll, daß das betreffende Fahrzeug ſich nur durch Ruderräder, von Menſchenhand bedient, fortbewegt und Papin nur zu Verſuchen gedient habe, „wie ſie vom phyſikaliſchen und mechaniſchen Standpunkte aus als Vorbereitung der Verſuche mit der Dampfmaſchine ſelbſt erforderlich erſcheinen mochten". Einer näheren Erörterung dieſer intereſſanten Frage darf man wohl in der Einleitung zu dem Briefwechſel zwiſchen Papin und Leibniz entgegenſehen, den Gerland ſoeben in den Schriften der Berliner Akademie herausgibt[1]). — Den Schluß des Bandes bilden Aufſätze des Barons v. Stamford über den heſſiſchen, ſpäter kaiſerlichen General Gottfried Ernſt v. Wutginau, J. L. Chr. Schmincke's über Schloß Boyneburg und A. W. Beyer's über die 1699 begründete Waldenſergemeinde Waldensberg in der vormaligen Grafſchaft Yſenburg-Wächtersbach. *pa.*

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Jahrg. 1875—1880. Kaſſel.

Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Nr. 1—6. Hanau 1860—1880.

Nach dem Aufhören der „Periodiſchen Blätter", welche die Geſchichtsvereine zu Kaſſel, Darmſtadt, Wiesbaden, Frankfurt a. M. und Mainz von 1853 an gemeinſam und nach dem Rücktritte der beiden letztgenannten Vereine die zu Kaſſel, Darmſtadt und Wiesbaden bis 1861, dann der zu Kaſſel von 1861—1869 allein herausgaben, ſtand der Kaſſeler Verein mehrere Jahre von einer ſelbſtändigen Fortſetzung dieſer Hefte für ſein Territorium ab. Erſt ſeit 1875 nahm er die Vertheilung ſolcher kurzen Berichte, nunmehr unter dem Titel

[1]) Vgl. oben S. 89.

„Mittheilungen", wieder auf. Die „Mittheilungen" schließen sich in der Form im wesentlichen an die vorher genannten früheren Veröffentlichungen an. Fünf Jahrgänge, aus kleinen vierteljährlich erscheinenden Heften bestehend, sind seit 1875 erschienen. Ihren Inhalt bilden Berichte der Zweigvereine des hessischen Hauptvereins zu Kassel, Hanau, Marburg, Schmalkalden und Rinteln über ihre Thätigkeit in Bezug auf Vorträge, Ausgrabungen, Erwerbungen durch Kauf oder im Tauschverkehr mit anderen Vereinen, Ab- und Zugang von Mitgliedern u. s. w., Nekrologe um den Verein verdienter Männer und bibliographische Verzeichnisse der neueren auf Hessen bezüglichen historischen Literatur. Auch bringen mehrere der Hefte Aufsätze oder Anzeigen hessischer Novitäten. Diese kleinen Besprechungen erachten wir für nachahmungswerther als die breitspurige Aufzählung von Versetzungen oder Beförderungen der Mitglieder — der Verein zählt ihrer über 1000 —, deren Notirung billigerweise dem Sekretär und Kassirer des Vereins zur Instandhaltung ihrer Listen überlassen bleiben sollte. Auch der verunglückte Versuch, die Titel aller einzelnen Aufsätze der eingegangenen Schriften anderer deutscher Geschichtsvereine anzugeben, hat sehr viel Druckpapier verschlungen. Im übrigen beweist der Inhalt der fünf Jahrgänge die erfreuliche Thatsache eines regen Vereinslebens, das den Sinn für die Vorzeit auch in weiteren Kreisen zu wecken bemüht ist.

Der Hanauer Bezirksverein veranstaltete seit 1860 fünf besondere Publikationen, welche gleichfalls den Titel „Mittheilungen" führen, jedoch weit weniger Vereinsstatistik als die Kasseler Quartalshefte, sondern statt deren eine Anzahl Abhandlungen zur Geschichte Hanaus und des Kinzigthals enthalten. Wir erwähnen davon Dommerich's urkundliche Geschichte der allmählichen Vergrößerung der Grafschaft Hanau von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Aussterben des gräflichen Hauses im Jahre 1736 (Nr. 1 u. 2), das Römerkastell und das Todtenfeld bei Rückingen von A. Duncker und R. Suchier (Nr. 4), die Beiträge des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg zur ältesten Geschichte und Genealogie der nach Hanau benannten Herrengeschlechter, der Dynasten von Hanau-Buchen und Hanau-Dorfelden (Nr. 5 u. 6), A. Duncker's kritische Untersuchung der Quellen über die Einnahme Hanaus durch den schwedischen Oberstlieutenant Hubald am 1. Nov. 1631 (Nr. 5), die Aufsätze G. Wolff's über den Ursprung des Gerichts und der Burg Schwarzenfels sowie über die neuerdings entdeckte römische Wasserleitung in

der Umgebung Hanaus (Nr. 5 u. 6). Auch einige sonstige Arbeiten kann man noch brauchbar nennen. Doch bei anderen — wir rechnen dahin die Röder's (Nr. 2), Rullmann's und Cuno's (Nr. 5 u. 6) — wäre zu wünschen gewesen, daß sich die Verfasser an der Selbstkritik Ovid's ein Muster genommen hätten, die er uns mit den Versen seiner Tristien meldet:

Multa quidem scripsi; sed quae vitiosa putavi
Emendaturis ignibus ipse dedi. ρα.

Das letzte Testament Landgraf Wilhelm's II. von Hessen vom Jahre 1508 und seine Folgen. Ein Beitrag zur Geschichte Hessens während der Minderjährigkeit Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg. Gotha, F. A. Perthes. 1876.

Der Vf. weist nach, daß Philipp's des Großmüthigen Mutter Anna, eine meklenburgische Prinzessin, ihren schwer erkrankten Gemahl Wilhelm II. 1508 zur Errichtung eines zweiten Testamentes bewog, wodurch das frühere, 1506 errichtete, Rommel und U. F. Kopp bekannte, zu Gunsten des Einflusses der Landgräfin unter Zurückdrängung der fünf vorher zu Mitvormündern und Regenten bestimmten hessischen Ritter in sehr wesentlichen Punkten abgeändert wurde. Daran schließt sich eine auf neu entdeckten und vom Darmstädter Archive erworbenen Quellen beruhende Darstellung der Wirren unter Anna's Regentschaft nach dem Tode Wilhelm's II. (1509) bis zur Mündigkeitserklärung Philipp's und dem Überfall Sickingen's vom Jahre 1518, „der die nominelle Regierungszeit Landgraf Philipp's so unglücklich eröffnete".

Sieben Urkundenbeilagen, darunter das zweite Testament mit Angabe der Abweichungen von der Fassung des ersten, beschließen die werthvolle Schrift, in der übrigens auch mehrfache Irrthümer und Lücken des Hoffmeister'schen Historisch-genealogischen Handbuchs über das Haus Hessen Berichtigung gefunden haben. ρα.

Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg und seine Familie. Aus Archivalien und Familienpapieren. Von Karl Schwartz. Drei Bände. Rudolstadt, Buchhandlung der F. priv. Hofbuchdruckerei. 1878.

Wie der Vf. in der Vorrede sagt, ist es die Hauptbestimmung dieses Buches, das Leben des von 1751 bis 1820 regierenden Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg, seiner Gemahlin Karoline, einer Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, und

der 11 unter den 15 Söhnen und Töchtern dieſes Fürſtenpaares zu ſchildern, die in der Geſchichte mit Auszeichnung genannt werden. Auf Friedrich V. folgten fünf ſeiner Söhne, ſämmtlich durch kriegeriſche Tapferkeit hervorragend, in der Herrſchaft des kleinen Landes; ein ſechſter, Leopold, ſtarb als preußiſcher Major bei Großgörſchen den Heldentod. Überblickt man die militäriſche Laufbahn dieſer tapferen Prinzen im Dienſte Öſterreichs und Preußens, ſo erinnert man ſich unwillkürlich an das Wort, das Napoleon auf dem Schlachtfelde von Leipzig geſprochen haben ſoll: „Je trouve partout un Hombourg.“ Mit dem Landgrafen Ferdinand erloſch 1866 das edle Geſchlecht, deſſen Mitglieder auch in den Annalen der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte mit Ruhm verzeichnet ſtehen. Iſt doch der Name des Landgrafen Friedrich II. für immer mit dem Gedächtnis des Siegestages von Fehrbellin verknüpft! Und erzählt man von den herrlichen Frauen, die dem preußiſchen Königshauſe angehörten, ſo wird die jüngſte Tochter des Landgrafen Friedrich V., Marianne, die Gemahlin des Prinzen Wilhelm, in erſter Reihe genannt werden.

Nach der Charakteriſtik des Landgrafen, der an den großen politiſchen Aktionen ſeiner Zeit keinen handelnden Antheil nahm, widmet Schwartz den Beziehungen desſelben zu Dichtern und Gelehrten, vornehmlich zu Klopſtock und Hölderlin, übermäßig viel Raum. Die Kenntnis einer Menge biographiſcher und literargeſchichtlicher Angaben, die er über dieſe und andere Celebritäten jener Tage, ſo über Goethe, Merck, Niklas Vogt u. a. macht, konnte er doch wohl bei ſeinem Leſerkreiſe vorausſetzen. In ermüdender Kleinmalerei iſt auch die Schilderung der beiden Sinclair und der homburgiſchen Hofdame Luiſe v. Ziegler, der „Lila“ Merck's und Goethe's, ausgeführt.

Im 2. Bande wird der literariſche Nachlaß Friedrich's V. zum erſten Male publizirt, worin die zeitgeſchichtlichen Mittheilungen und Betrachtungen der Reiſebriefe und vermiſchten Aufſätze mehr des Bemerkenswerthen bieten als die Gedichte und das Trauerſpiel Agis. Den Inhalt des 3. Bandes bildet die Geſchichte der ſechs Söhne und fünf Töchter des landgräflichen Paares. Ungedruckte Familienpapiere, beſonders Briefe, die von den fürſtlichen Nachkommen Friedrich's V. dem Vf. zur Verfügung geſtellt waren, gewährten auch hier manchen werthvollen Anhaltspunkt. Die große Ausführlichkeit erklärt ſich durch Sch.'s Abſicht (Vorrede S. VI), in dieſem Buche zugleich eine bisher noch mangelnde „Geſchichte des Landgrafthums Heſſen-Homburg“ zu liefern. Daher fehlt es auch nicht an einer Überſicht der Regierung von

Friedrich's Vorgängern, mit Friedrich I., einem der Söhne Georg's I. von Heſſen-Darmſtadt beginnend, der 1622 die Linie Heſſen-Homburg ſtiftete.

Den Geſammteindruck des Werks, das mit fleißiger Benutzung aller irgendwie erreichbaren Quellen geſchrieben iſt, beeinträchtigt die ungemeine Breite der Darſtellung. *pa.*

Heſſiſche Zeiten und Perſönlichkeiten von 1751 bis 1831. Aus dem Nachlaſſe heſſiſcher Beamte (!) herausgegeben von Karl Fulda und Jakob Hoffmeiſter. Marburg, Oskar Ehrhardt. 1876.

Dieſe Anekdotenſammlung, welche in bunter Reihenfolge kleine Erzählungen aus dem heſſiſchen Hof- und Beamtenleben von Landgraf Friedrich II. bis auf Kurfürſt Wilhelm II. gibt, entſtammt, wie die Herausgeber mittheilen, den hinterlaſſenen Papieren mehrerer Mitglieder der Familie Fulda, „welche gewohnt waren, ihre Erlebniſſe in Dienſt und Verkehr alsbald aufzuzeichnen und in gelegener Stunde ausführlich niederzuſchreiben". Auf hiſtoriſchen Werth kann das Buch keinen Anſpruch machen und dürfte ſelbſt als Unterhaltungslektüre nur mit vieler Vorſicht zu benutzen ſein.

Nicht viel beſſer als der Inhalt iſt der Stil des Buches. Der Forſcher, welcher ſich mit der betreffenden Periode heſſiſcher Geſchichte befaßt, wird keinerlei Schaden erleiden, wenn er die „Heſſiſchen Zeiten und Perſönlichkeiten" unaufgeſchlagen läßt. *pa.*

Überſichtlicher Katalog der Muſikalien der ſtändiſchen Landesbibliothek zu Kaſſel. Von C. Iſraël. Kaſſel, A. Freyſchmidt (Komm.). 1881.

Mehr und mehr tritt das Bedürfnis hervor, durch Kenner der älteren Muſikgeſchichte Verzeichniſſe der muſikaliſchen Handſchriften und Drucke veröffentlichen zu laſſen, deren ſich noch ſo viele und werthvolle auch in deutſchen Bibliotheken vorfinden. Der Verfaſſer des vorliegenden Katalogs hatte ſeine Qualifikation zu einer ſolchen Arbeit bereits durch die Publikation der Muſikalienſammlung des Gymnaſiums zu Frankfurt a. M. und durch ſeine in der „Allgemeinen Muſikzeitung" erſchienenen bibliographiſchen Beiträge ſowie durch andere muſikgeſchichtliche Studien erwieſen. Schon in der „Allgemeinen Muſikzeitung" widmete er einigen der ſelteneren Werke nähere Beſprechung, die er hier in alphabetiſcher Anordnung neben den übrigen Stücken der Kaſſeler Sammlung nur kurz, aber mit allen für den Muſikgelehrten erforderlichen Merkmalen aufzählt.

Der wichtigste Theil der Musikalien ist als ein Denkmal der Kunstliebe des hessischen Landgrafen Moritz des Gelehrten (1592—1627) zu betrachten, der selbst, und mit Erfolg, als Komponist auftrat. Von ihm finden sich zahlreiche Stücke, bestehend in Fugen, Kantionen, Magnifikats, Motetten, Psalmen, Villanellen, Madrigalen u. s. w. zu 4, 6, 8, ja 12 Stimmen in der Sammlung vor. Landgraf Moritz war es, der das Talent Heinrich Schützens erkannte und ihn zu seiner Ausbildung zu Giovanni Gabrieli nach Venedig entsandte. „Bei diesen Beziehungen des hessischen Landgrafen zu Schütz ist es leicht erklärlich, daß die Kasseler Musikbibliothek eine Fülle von Kompositionen dieses größten deutschen Tonmeisters des 17. Jahrhunderts aufzuweisen hat, und zwar meist in Handschriften, theilweise Autographen."

Von besonderem Interesse sind auch die übrigen zahlreich vertretenen, aus den letzten Decennien des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts herrührenden Werke. Kirchen- und Kammermusik herrschen vor, von dramatischer Musik findet sich nur weniges. Außer den landgräflichen Bibliotheken haben auch die Kirchen von Kassel und Fulda Handschriften und Drucke beigesteuert. Als Unicum verdienen Erwähnung Carlo Farina's (1628) fünf Bücher von Pavanen, Gagliarden, Bransles, die noch v. Wasielewski in seinem Buche „Die Violine im 17. Jahrhundert und die Anfänge der Instrumentalkomposition" (Bonn 1874) S. 28 als verloren bezeichnen zu müssen glaubte. Die neuere Literatur ist, soweit sie Kasseler Musikalien berücksichtigt, vom Vf. überall zur Vergleichung herangezogen, insbesondere R. Eitner's „Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts".

Israël's sorgfältige Arbeit wird neben seinen früheren Leistungen dazu beitragen, seinen Namen unter den Forschern auf dem Gebiete der Musikgeschichte in Ehren zu erhalten. Er selbst überlebte nur um wenige Wochen das Erscheinen dieses auf Kosten des Hessischen Geschichtsvereins gedruckten Katalogs. ρα.

Wilh. Kolbe, der Christenberg im Burgwalde. Marburg, N. G. Elwert. 1879.

————, Marburg im Mittelalter. Ebd. 1879.

————, Marburg und der Siebenjährige Krieg. Ebd. 1880.

Drei Vorträge, von welchen der erste und dritte in Versammlungen des Hessischen Geschichtsvereins zu Marburg, der zweite in der

1878 daſelbſt ſtattgehabten Generalverſammlung der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine gehalten wurden. Am ſchwächſten iſt darunter der mit vielerlei mythologiſchen Digreſſionen ausgeſchmückte Aufſatz über den Chriſtenberg, eine etwas über 2 Meilen nördlich Marburgs im Burgwalde gelegene Höhe, die heute noch eine Kirche trägt und zweifellos als eine der älteſten Stätten chriſtlicher Gottesverehrung in Heſſen anzuſehen iſt. Seit dem 13. Jahrhundert war der Chriſtenberg Sitz eines von Mainz beſtellten Erzprieſters, zu deſſen Sprengel 23 Gemeinden gehörten. Bis in die Zeit der Reformation führte er den Namen Keſterburg, was Arnold, Anſiedelungen S. 477, mit castrum in Beziehung bringen zu müſſen glaubt. Auf dieſe ſehr ſchüchtern und ohne jede weitere Begründung auftretende Konjektur hin baut nun K. die weitere Hypotheſe, daß 15 n. Chr. Germanicus, der bekanntlich vom Taunus aus in's Chattenland einbrach, durch den Burgwald gezogen ſei und auf einem Umwege, der ihn in die Gegend des heutigen Frankenberg und Wildungen führte, ſeinen Vorſtoß auf Mattium (Maden bei Gudensberg) unternommen habe. „Bei dieſen Zügen haben die Römer höchſt wahrſcheinlich auf der die Straße dominirenden und geſchützten Höhe des Burgwaldes ein verſchanztes Lager angelegt, und ſo iſt aus dem römiſchen castrum eine Keſterburg geworden“ (S. 14). Vorher (S. 12) heißt es: „Wenn wir annehmen wollten, Germanicus habe von der Wetterau aus in gerader Linie durch das Ohm- und Schwalmgebiet direkter auf die Gegend von Fritzlar marſchiren wollen, würden die ſumpfigen Niederungen beider Flüſſe und deren verhältnismäßig große Tiefe (!) ihm bedeutende Hinderniſſe in den Weg gelegt haben, ſo daß ſein Vordringen den zwiſchen der Schwalm und Eder wohnenden Chatten bald bekannt werden mußte.“ Daß die Legionen des Germanicus, welche ſchon ganz andere Gewäſſer als Nebenflüſſe der Lahn und Edder überſchritten hatten, mit Material zum Brückenſchlag verſehen waren, liegt ebenſoſehr auf der Hand, als es aus dem „Romanos pontem coeptantis“ des Tacitus (Ann. I, 56) und der ebendaſelbſt dem Legaten Apronius zugewieſenen Thätigkeit hervorgeht. Aus demſelben Kapitel hätte der Vf. auch erſehen müſſen, daß gerade die Trockenheit des damaligen Sommers und die geringe Waſſermenge der Flüſſe (amnes modici) es waren, die den Marſch des Römerheeres auf dem Rennwege, der von der Wetterau aus durch den ſog. Ebsdorfer Grund nach der Ebene von Wabern hinführt und bis tief in's Mittelalter in Benutzung war, zu einem ſo raſchen und

erfolgreichen machten. Die Kesterburg, vor der Chriſtianiſirung des Landes germaniſche Höhenbefeſtigung und vielleicht auch Opferplatz, hat ſo wenig mit einem römiſchen castrum etwas zu thun, als die in ihrer Nähe gelegenen Lüneburg und Lützelburg genannten Gipfel, die gleichfalls germaniſche Wallringe trugen und ſpäter ebenſo wie ſie in den Kämpfen zwiſchen Sachſen und Franken von militäriſcher Bedeutung geweſen ſein mögen. Iſt es „bis da nicht gelungen, ein celtiſches oder deutſches Wort nachzuweiſen, von welchem der Name Kesterburg nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit abgeleitet werden könnte“ (S. 8) — z. B. bei dem Namen des Berggipfels „Caſſelberg“ (jetzt Kirchſpitze) bei Marburg dürfte der Vf. vor demſelben Räthſel ſtehen —, ſo lege man doch auch nicht um neuerdings wieder in Mode gekommener etymologiſcher Liebhabereien halber einer durchaus deutlichen Quellenſtelle einen verkehrten Sinn unter.

Anſprechender, weil von Zuthaten der Phantaſie des Vf. viel freier, iſt der zweite Vortrag, der Marburg im Mittelalter ſchildert. Von älteren Werken iſt dazu namentlich der „Hiſtoriſch-diplomatiſche Unterricht . . . von des Hohen Teutſchen Ritter-Ordens inſonderheit der Ballei Heſſen Privilegien ꝛc.“ (1751) benutzt. Ob Otto von Nordheim als Erbauer der Marburg anzuſehen iſt, wie K. annehmen zu dürfen glaubt, läßt ſich durch die vorgebrachten Hartmann's Hist. Hass. und Ayrmann's Einleitung zur heſſiſchen Hiſtorie entnommenen Facta nicht erweiſen. Das Leben am Landgrafenhofe und in den Bürgerkreiſen der Stadt iſt, ſoweit es der eng begrenzte Rahmen des Vortrags zuließ, vom Vf. in anſchaulicher Weiſe beſchrieben.

Für denjenigen, der ſich über die wechſelvollen Schickſale Marburgs im Siebenjährigen Kriege in Kürze unterrichten will, bietet der dritte Vortrag eine Zuſammenſtellung, die, ohne Anſpruch auf Erſchließung neuer Quellen zu erheben, in der Hauptſache auf dem Renouard'ſchen Werke über den Krieg in Hannover, Heſſen und Weſtfalen von 1757—63 beruht. *pa.*

Heinrich V. von Weilnau, Fürſtabt von Fulda (1288—1313), nebſt einem Rückblick auf die kirchen- und ſtaatsrechtliche Stellung der exemten und reichsunmittelbaren Abtei Fulda. Von Joſeph Rübſam. 1. Theil. Kirchen- und ſtaatsrechtliche Stellung der ꝛc. Abtei Fulda. Fulda, A. Maier. 1879.

Von der Perſönlichkeit des Abtes Heinrich V. von Fulda, der beſonders unter Kaiſer Heinrich VII. eine hervorragende Rolle ſpielte, erfahren wir aus der vorliegenden Abhandlung nur ſehr wenig. Mit

um ſo größerer Breite iſt die kirchen- und ſtaatsrechtliche Stellung der Abtei zur Zeit ſeiner Inthronisirung geſchildert. Wie der Titel zu beſagen ſcheint, ſoll eine zweite Arbeit[1]) die Einzelheiten ſeiner Regententhätigkeit und ſeines Wirkens im Reichsdienſte behandeln. In dem uns bis jetzt vom Vf. Gebotenen wirkt ſtörend der in einer Menge Anmerkungen aufgehäufte Ballaſt von längeren Citaten aus Werken, die jedem Kenner mittelalterlicher Geſchichte zur Hand oder leicht erreichbar ſind. Für die Annahme Rübſam's, daß die Würde eines archicancellarius imperatricis den Fuldaer Äbten ſchon von Otto II. verliehen ſei, fehlt es an allen haltbaren Grundlagen, wie neuerdings A. Buſſon in ſeinem Aufſatze „Fulda und die Goldene Bulle" (Mittheilungen des Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſchung 2, 31 ff.) nachgewieſen hat. Vielmehr ſcheint jener hochtönende aber nichtsſagende Titel den Inhabern des Stuhls zu Fulda erſt 1356 von Karl IV. als Entſchädigung für ihr durch die Goldene Bulle aufgehobenes Vorrecht des erſten Platzes nach dem Mainzer Erzbiſchofe verliehen worden zu ſein. *ρα.*

Gießen vor hundert Jahren. Kulturgeſchichtliche Bilder aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von O. Buchner. Mit einer Anſicht von Gießen aus dem Jahre 1775. Gießen, E. Roth. 1879.

Ein kleines Buch, aus Vorträgen entſtanden, die im Oberheſſiſchen Verein für Lokalgeſchichte gehalten wurden. Der Vf. hat die ihm für ſeine Skizzen zu Gebote ſtehende Literatur, insbeſondere das Gießener Wochenblatt, die Selbſtbiographien der Profeſſoren K. F. Bahrdt und Crome, des Sprachmeiſters Laukhard, das Hausbuch des Schuhmachers Härtling u. ſ. w. nicht ohne Geſchick benutzt, um zu zeigen, welches traurige Bild geiſtiger Verkommenheit, wüſter Roheit und materieller Dürftigkeit die kleine Univerſitätsſtadt im vorigen Jahrhundert bot. Faſt fühlt man ſich verſucht zu glauben, er habe zu ſchwarz gemalt. Denn kaum irgend eine erfreuliche Seite läßt ſich ſeinen Schilderungen abgewinnen. Sollten in der That die Vorgänge, deren Schauplatz der rohe Laukhard in ſeiner Lebensbeſchreibung und ſeinen „Annalen der Univerſität Schilda" die Stadt und Hochſchule Gießen ſein läßt, nur zur Hälfte auf Wahrheit beruhen, ſo kann uns Epigonen am Schluß der Lektüre dieſes Buchs nur der Gedanke tröſten, daß ſolche

[1]) Sie iſt ſeit Abfaſſung dieſer Anzeige in der „Zeitſchrift des Vereins f. heſſ. Geſch. u. Landeskunde" N. F. IX erſchienen. *ρα.*

Bestialitäten, wie sie hier z. B. S. 37 f. und S. 40 von deutschen Studirenden erzählt werden, heute in den Bereich der Unmöglichkeiten gehören.

Wir stellen nicht in Abrede, daß manche Abschnitte des Buchs als Bausteine zu einer deutschen Kulturgeschichte verwerthbar sein mögen, doch entspricht nicht unserem Geschmack die detaillirte Schilderung einer so gemeinen Aufführung, die man, um mit Platen zu reden, „und wär' sie auch gescheh'n, mit Nacht bedecken sollte".

*ρα.*

W. Lotz, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Herausgegeben von Friedrich Schneider. (Inventarium der Baudenkmäler im Königreich Preußen, aufgestellt und herausgegeben im Auftrage des königl. Ministeriums für geistliche u. s. w. Angelegenheiten. 2. Thl.) Berlin, Ernst u. Korn. 1880.

Prof. Wilhelm Lotz erlebte leider das Erscheinen des 2. Bandes des hochverdienstlichen Werkes nicht mehr, das in seinem Fortgange für die Kunstgeschichte Deutschlands von hoher Bedeutung zu werden verspricht. Der 1. Band, 1870 vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel mit Unterstützung des preußischen Kultusministeriums publizirt und von Lotz in Gemeinschaft mit H. v. Dehn-Rotfelser bearbeitet, fand so günstige Aufnahme, daß offiziell die darin zu Grunde gelegte Anordnung und Behandlung des Stoffs als Muster für ein Inventarium der Baudenkmäler sämmtlicher preußischen Provinzen aufgestellt wurden. Bereits hat Pommern angefangen, ein gleiches Werk zu veröffentlichen. Als W. Lotz plötzlich im Juli 1879 zu Düsseldorf starb, übernahm es Domprädendat Friedrich Schneider zu Mainz, an die in der Hauptsache fertige Arbeit die letzte Hand zu legen. Das Kultusministerium zu Berlin und der Verein für nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden erleichterten durch Geldverwilligung bzw. durch Ankauf einer größeren Anzahl von Exemplaren die Herausgabe in dankenswerthester Weise. Schneider sind besonders die ausführlichen, trefflich ausgearbeiteten Inhaltsübersichten zu verdanken, in welchen dieser 2. Band einen wichtigen Fortschritt gegen den ersten zeigt. Zum ersten Male sind so die überaus zahlreichen Denkmale der Kunst und des Alterthums, welche das vormalige Herzogthum Nassau nebst Frankfurt, Homburg v. d. H. und der Kreis Biedenkopf aufzuweisen haben, in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet und das Wichtigste, was von ihrer Form, ihrer

Baugeſchichte und der über ſie exiſtirenden Literatur dem Fachmanne und dem Kunſtfreunde von Intereſſe ſein kann, ſtatiſtiſch vorgeführt. Dem Vorworte Schneider's folgt ein Nekrolog für W. Lotz, von deſſen Bruder herrührend und zuerſt in Nr. 8 der „Deutſchen Bauzeitung" von 1879 erſchienen. Als Anlagen ſind dem Werke zwei Aufſätze des Konſervators und Oberſten z. D. A. v. Cohauſen beigegeben, den Pfahlgraben von der Uſe bis zur Sayn und die Wallburgen, Gebücke, Landwehren und alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden betreffend. Der letztgenannte Aufſatz (S. 462—492) erweiſt ſich als ein faſt unveränderter Abdruck der Arbeit desſelben Verfaſſers: „Die Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden" in den 1879 zu Wiesbaden erſchienenen „Annalen des Naſſauer Alterthumsvereins" 15, 343—375. Es iſt zu verwundern, daß weder v. Cohauſen noch der Herausgeber dieſes Umſtands auch nur mit einer Zeile Erwähnung gethan haben.

Trotz eines Nachtrags, in welchem Schneider auch verſchiedene, bei einer ſo komplizirten Arbeit ſehr erklärliche Irrthümer berichtigt, hat eine Anzahl Orte in dem Buche keine Aufnahme gefunden. Wir nennen darunter z. B. Hochheim, Kriſtel, Soden und Presberg. Daß ſie überſehen wurden, hängt wohl mit der, wie uns ſcheint, unnöthigen Eile zuſammen, mit der man nach Lotz' Tode die Herausgabe betrieb. Erklärt doch Sch. ſelbſt im Vorworte, daß er darauf bedacht geweſen ſei, die Fertigſtellung thunlichſt zu beſchleunigen, und bemerkt dazu: „Ich blieb dieſem Grundſatze treu, ſelbſt auf die Gefahr hin, eine größere Vollſtändigkeit in manchen Punkten preisgeben zu müſſen." Dieſe Ausſtellungen in Betreff einzelner Punkte hindern indeſſen nicht, daß wir das Werk als ein ganz vorzügliches bezeichnen. Für das Großherzogthum Heſſen wurde alsbald nach ſeinem Erſcheinen eine ähnliche Publikation in Angriff genommen, der auch F. Schneider ſeine hier von neuem auf kunſthiſtoriſchem Felde bewährte Kraft widmet. *ρα.*

Annalen des Vereins für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. XV. Mit 11 lithographirten Tafeln und 18 Holzſchnitten. Wiesbaden, J. Niedner. 1879.

Unter denjenigen deutſchen Geſchichtsvereinen, die ſowohl durch die Reichhaltigkeit ihres Territoriums an hiſtoriſchen Erinnerungen als durch ihre Mittel in der Lage ſind, etwas Tüchtiges zu leiſten, nimmt der naſſauiſche Verein eine der erſten Stellen ein. Seine

„Annalen“ zeichnen sich durch elegante Ausstattung vor den Publikationen ähnlicher Art aus. Vom Inhalte läßt sich nicht immer dasselbe sagen, da die wissenschaftliche Ausrüstung der Mitarbeiter öfters eine ungleiche ist. Neben sehr tüchtigen Arbeiten begegnen uns mehr als mittelmäßige, deren Veröffentlichung besser unterblieben wäre. Bis zum 7. im Jahre 1864 erschienenen Bande haben die Veröffentlichungen des Vereins in dieser Zeitschrift Besprechung oder Erwähnung gefunden. Seitdem sind weitere acht Annalenbände und einige kleinere Abhandlungen gefolgt.

Von Wichtigkeit für die Erforschung der Spuren römischer Herrschaft in Deutschland sind darunter insbesondere die 1871, 1876 und 1877 publizirten Abhandlungen K. Reuter's über das ehemalige Römerkastell zu Wiesbaden und die Reste römischer Ansiedelungen und Wasserleitungen bei dieser Stadt. Sie bilden Heft 2—4 des 5. Bandes, der dazu bestimmt ist, alles aufzunehmen, was das römische Wiesbaden betrifft. In Band 10 und 13 liefert J. Becker Ergänzungen früherer Studien über römische und altchristliche Inschriften vom Mittelrhein, sowie Arbeiten über die Rheinübergänge der Römer bei Mainz und die epigraphischen Denkmale der Saalburg. Band 12 bringt einen interessanten, durch gute Abbildungen illustrirten Aufsatz v. Cohausen's über römischen Schmelzschmuck und Band 13 eine von demselben Verfasser herrührende Abhandlung über die Schlösser und Schlüssel der Römer. Die 1875 in dem römischen Kastell „Altstadt“ bei Miltenberg aufgefundenen Inschriften veröffentlicht W. Conrady im 14. Bande. Von verschiedenen ungleichwerthigen Arbeiten, welche mittelalterliche Denkmäler zum Gegenstande haben, nennen wir hier nur F. Schneider's Darstellung der karolingischen Basilika zu Steinbach-Michelstadt im Odenwald (13, 99 ff.). Aus der Reformationszeit stammen F. X. Kraus' urkundliche „Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs“, einer Trierer Handschrift entnommen. Von Werth für die historische Geographie Nassaus ist A. J. Weidenbach's Zusammenstellung der vielerlei geistlichen und weltlichen Territorien, aus denen der Besitz des nassauischen Fürstenhauses seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts sich allmählich gebildet hatte (10, 252 ff.).

Die letzte, uns soeben vorliegende Publikation des Vereins ist der 1879 erschienene 15. Band, 15 Abhandlungen und eine Anzahl Miscellen enthaltend. Wir heben daraus diejenigen hervor, welche durch ihren Gegenstand oder die Art seiner Behandlung besonderer Beachtung werth erscheinen.

Zwei sich ergänzende Aufsätze v. Cohausen's und H. Schaaffhausen's berichten über die prähistorischen Funde bei Steeten, einem Dorfe unweit Limburgs a. d. L., wo 1874 beim Aufräumen der mit Löß gefüllten Felsenhöhlen Wildscheuer und Wildhaus eine Menge Knochenreste aus der Zeit des Mammuth, des Rhinoceros Tichorhinus, des Höhlenbären u. s. w. zusammen mit menschlichen Gebeinen, namentlich dem oberen Theile eines Menschenschädels von eigenthümlicher und unvollkommener Bildung, entdeckt wurden. Stammt der Menschenschädel in der That aus derselben Periode wie die Thierreste, so ist ein weiterer wichtiger Beweis für die noch von manchen Autoritäten geleugnete Gleichzeitigkeit von Mensch und Mammuth in Europa geliefert.

Die Zusammenstellung der Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden, die v. Cohausen in einem weiteren Aufsatze liefert, zählt nicht weniger als 165 solcher Befestigungen aus sehr früher Zeit unter genauer Angabe ihrer Dimensionen auf. Die Überreste aus römischer Zeit blieben dabei außer Betracht. Es wäre sehr zu wünschen, daß man anderwärts dem hier gegebenen Beispiele folgte, um der Forschung die Vergleichung dieser in ihren Zwecken vielfach noch nicht recht aufgeklärten Bauten der Urzeit zu erleichtern.

Über die Römerzeit handeln sieben Arbeiten. v. Cohausen bespricht das Spinnen und Weben bei den Alten, gestützt auf eine technische Untersuchung alter im Boden des römischen Mainz gefundener Gewebe des Wiesbadener Museums, die W. Rath, Direktor der städtischen Webeschule zu Mülheim a. Rhein, vornahm. Die „Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie" von L. Beck und v. Cohausen sind eine Fortsetzung der im 14. Bande S. 317 ff. gegebenen Darlegung. Sie liefern dankenswerthe Aufklärungen über die Reste alter Waldschmieden unfern der Saalburg. A. Duncker beschreibt zwei bei Igstadt unfern Wiesbadens und zu Trier 1878 aufgefundene Juppiterstatuetten und die Spuren eines kleinen Tempels (aedicula), die zugleich mit der Igstädter Figur entdeckt wurden. Daran sind Bemerkungen über den Juppiterkult in den civitates Mattiacorum und Taunensium geknüpft. Seitdem ist ein neuer Fund hinzugekommen, eine 1880 zu Mainz ausgegrabene Statue, die ganz den Typus der zu Igstadt beim Bahnbau zu Tage geförderten zeigt. Drei weitere Arbeiten Duncker's beschäftigen sich mit historischen und topographischen Fragen aus der römischen Kaiserzeit. Eine derselben

hebt die Wichtigkeit der Arvalinſchrift bei Henzen, relaz. 75 Z. 95 f. für den 213 n. Chr. unternommenen Feldzug Caracalla's gegen die Alamannen hervor. Der Kaiſer zog nicht, wie man früher annahm, vom Rhein, ſondern vom limes Raeticus (an der oberen Donau) aus nach dem Main hin, wo er die Feinde in einer großen Schlacht beſiegte. Für ſeine ſchon früher ausgeſprochene Anſicht, daß der dem Claudius Gothicus vom Epitomator des Aurelius Victor zugeſchriebene Sieg über die Alamannen am Gardaſee zu ſtreichen ſei, bringt D. weitere Beweiſe bei. Die Bedeutung des von ihm S. 281 ff. geſchilderten einſtigen römiſchen Mainübergangs zwiſchen Hanau und Keſſelſtadt wurde 1880 durch Aufdeckung der Reſte mehrerer römiſcher Gebäude unweit der Kinzigmündung beſtätigt. Dieſe Niederlaſſung korreſpondirte mit anderen ſchon früher aufgefundenen baulichen Anlagen auf dem linken Mainufer. Die Häuſer waren ohne Zweifel die Wohnungen der „Grenzer", denen die Unterhaltung des ſtationären Übergangs oblag, der wegen der Nähe des Pfahlgrabens auch eine gewiſſe militäriſche Wichtigkeit beſaß. Durch eine Polemik gegen Emil Hübner (vgl. Bonner Jahrbücher 66, 13 ff.) vertheidigt D. ſeine Anſicht von der Unzuverläſſigkeit und zum Hiſtoriker total ungenügenden Vorbildung des Limesforſchers Karl Arnd (ſ. auch das in dieſer Zeitſchrift Jahrg. 1859 über deſſen „Geſchichte der Provinz Hanau" gefällte Urtheil) und hält an der Eigenſchaft der Römerſtätte „Altenburg" (bei Rückingen a. d. Kinzig) als Limeskaſtell feſt: eine Auffaſſung, deren Richtigkeit die neueſten Unterſuchungen der betreffenden Örtlichkeit gleichfalls ergaben [1]).

Zur Geſchichte Wiesbadens vom Mittelalter bis in's vorige Jahrhundert gewährt eine ausführliche Arbeit F. Otto's, der auch 1877 eine beifällig aufgenommene Geſchichte jener Stadt herausgab, ſehr reichhaltige, auf eingehendem Quellenſtudium und genauer Lokalkenntnis beruhende Aufſchlüſſe. Otto ſchildert die alte Stadtbefeſtigung durch Mauern und tiefe, Weiher genannte Gräben, ſowie die Beſetzung der einzelnen Vertheidigungsabſchnitte (Letzen) und die Verpflichtung der Bürger und Bewohner umliegender Ortſchaften zum Mauerbau. Auch dieſer Abhandlung iſt, wie den meiſten anderen, ein gut ausgeführter Plan beigegeben. Schließlich

[1]) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde 1879 Heft 2 S. 14 ff. und J. Schneider, neue Beiträge zur alten Geſchichte und Geographie der Rheinlande 12. Folge S. 10.

ſei noch — last, not least — der Regeſten von 287 Urkunden des Vereinsarchivs gedacht, die Karl Menzel in Bonn anfertigte. Sie umfaſſen den Zeitraum von 1145—1807 und ſind namentlich für die Geſchichte der Klöſter Marienſtatt und Schönau, des Stifts Dietkirchen und der Städte Oberlahnſtein, Hachenburg und Hochheim von Wichtigkeit. Seinen „Vorbericht" zu den Regeſten ſchließt Menzel mit den beachtenswerthen Worten: „Möge meine Arbeit . . . vor allem für die hiſtoriſchen Vereine, die ebenfalls Urkundenſammlungen beſitzen, eine Aufforderung ſein, dieſelben in gleicher Weiſe der Geſchichtsforſchung bekannt und zugänglich zu machen."

Außer den üblichen Berichten des Sekretärs und Konſervators iſt dem reichhaltigen Bande ein Regiſter der Vereinspublikationen ſeit 1827 beigegeben. *pa.*

Beiträge zur Geſchichte des Erzſtifts Mainz. Von Ernſt Zais. Wiesbaden, Feller u. Gecks. 1880[1]).

Durch die Herausgabe dieſer Beiträge, beſtehend im Abdrucke einiger Handſchriften, die ſich im Beſitze des Naſſauiſchen Alterthumsvereins zu Wiesbaden befinden, gibt uns Zais die Möglichkeit der Kontrollirung einiger Theile des dreibändigen Sammelwerkes F. W. E. Roth's, Fontes rerum Nassoicarum genannt (Wiesbaden, Limbarth. 1880). Da ſtellt ſich denn heraus, daß Roth's Arbeit viel zu wünſchen übrig läßt. *pa.*

Der Dom zu Mainz. Von K. G. Bockenheimer. Mainz, J. Diemer. 1879.

Landgerichtsrath Bockenheimer, der eifrige Forſcher auf dem Gebiete der Mainzer Spezialgeſchichte, unternimmt es in dieſer Schrift, die ſchwierige Frage der Baugeſchichte des Doms ſeiner Vaterſtadt, die bereits eine namhafte Literatur hervorrief, von neuem zu erörtern. Die Ergebniſſe ſeiner Studien weichen in mehreren wichtigen Punkten von den Reſultaten F. Schneider's in deſſen Schriften über den hl. Bardo und die Krypta des Doms ab. Vf. iſt der Meinung, daß Bardo nicht „in oder bei der Krypta", ſondern in der Mitte der Kirche, im Schiffe, beigeſetzt ſei, und bringt dafür als neuen Beleg eine Urkunde von 1252, die hier als Beilage I zum erſten Male aus den Würzburger Kopialbüchern zum Abdruck kommt. Der zweite

[1]) Vgl. H. Z. 46, 333.

Abſchnitt der Unterſuchung beſchäftigt ſich beſonders damit, die zahlreichen Nachrichten mittelalterlicher Quellen über Dombrände auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen und mehrere derſelben als übertrieben oder unwahr zu charakteriſiren. Die Deduktion des Vf. geht ſchließlich auf die Behauptung hinaus, daß man im unteren Oſtchore den älteſten Theil des Doms vor ſich habe, der noch in's 11. Jahrhundert zurückzuverſetzen ſei, während Schneider und Cuypers (in ſeiner 1875 über den Dom erſchienenen Schrift) jene Seite der Bauthätigkeit des Erzbiſchofs Konrad I. von Wittelsbach (1183—1200) zuſchreiben zu müſſen glauben. Der Arbeit ſind einige Zeichnungen des Oſtchors und ſeiner architektoniſchen Gliederung beigegeben. B. vertritt unter Hinweis auf ſie und ein ähnliches Säulenkapitäl aus Kloſter Lorſch die Anſicht, daß man hier noch Reſte der alten in der Ottonenzeit durch Willegis aufgeführten Kirche vor ſich ſehe, die bei dem Brande von 1009 verſchont geblieben und nachher in den Neubau hereingezogen worden ſeien. Die vom Vf. vorgebrachten Gründe verdienen Beachtung, wie die Unterſuchung überhaupt einen ſchätzbaren Beitrag zu der ſchon oft behandelten, aber immer noch nicht endgültig abgeſchloſſenen Geſchichte der romaniſchen Kirchenbauten am Mittelrheine bildet. Der S. 38 und 41 dem Vf. untergelaufene Fehler, den König Konrad IV. 1239 und 1243, alſo ſchon zu Lebzeiten ſeines Vaters Friedrich II., als Kaiſer zu bezeichnen, fällt nicht allzuſchwer in's Gewicht. A. D.

Der Eichelſtein bei Mainz. Von K. G. Bockenheimer. Mainz, J. Diemer. 1880.

Ausgrabungen, welche 1880 bei dem bekannten Denkmale in der Mainzer Citadelle ſtattfanden und unſere Kenntnis ſeiner baulichen Konſtruktion bereicherten, boten die Veranlaſſung zur Veröffentlichung dieſer kleinen verdienſtlichen Schrift. Der Vf. unterſucht darin alle ſeit dem Alterthume auf uns gekommenen Nachrichten über Zweck und Form des Baues, der die verſchiedenartigſten Erklärungen von jeher hervorrief. Der Verſuch einer idealen Rekonſtruktion des Monuments, wie ihn N. Müller im 3. Bande der Naſſauer Annalen unternahm, ebenſo die ſeit Müller's phantaſievoller Beweisführung ſehr üblich gewordene Ableitung des Wortes Eichelſtein von aquila (frz. aigle), weil die Spitze des Baues urſprünglich mit einem Adler geziert geweſen ſei, werden als verfehlt nachgewieſen. Zur ſchlagenden Widerlegung der von Lehne und Müller aufgeſtellten Behauptung,

der heutige Name ſei erſt im 16. Jahrhundert aufgekommen, dient eine Urkunde des Mainzer Jakobsklosters von 1275, worin bereits ein „bei dem Eichelſteine“ gelegener Weinberg erwähnt wird. Allen Anzeichen und verbürgten Überlieferungen nach zu ſchließen, war das Denkmal ein cylindriſcher Rundbau auf quadratiſcher Baſis mit koniſcher Spitze, dem der Volksmund, nachdem die Erinnerung an ſeine urſprüngliche Bedeutung verloren gegangen war, von ſeiner der Eichel ähnlichen Geſtalt den Namen gab. Die Spitze, welche zu Huttich's Zeiten noch vorhanden war, wie die Abbildung in deſſen „Collectanea Antiquitatum“ von 1520 beweiſt, iſt längſt verſchwunden, wohl noch viel länger die äußere aus behauenen Quadern beſtehende Verkleidung. Nur der zweite Ring mit dem Gußkern des Innern trotzt heute noch Sturm und Wetter als ein Wahrzeichen einſtiger Römerherrſchaft am Rheinſtrome. Ob auf dem äußeren Ringe Bildwerke und Inſchriften angebracht waren, wie ſie N. Müller auf den ſeiner Abhandlung beigegebenen Tafeln ſich ſo lebhaft ausdachte, bleibt nur eine durch keine Quellenſtelle geſtützte Vermuthung.

Nach ſorgſamer Prüfung aller Umſtände kommt auch Bockenheimer zu dem Endergebnis, daß wir in dieſem Rundbau, wie er in Grabmonumenten der auguſteiſchen Epoche öfters erſcheint, den Überreſt des zuerſt von Eutrop erwähnten Kenotaphiums vor uns ſehen, das die Legionen zum Gedächtnis ihres geliebten Feldherrn Druſus errichteten. Albert Duncker.

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins, herausgegeben von dem großh. General-Landesarchive zu Karlsruhe. XXVII—XXXIII. Karlsruhe, Braun. 1875—1880.

Seit der letzten Beſprechung der „Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins“ durch Alfred Stern in der H. Z. (35, 185) ſind weitere ſieben Bände erſchienen. Die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, die damals dieſer Publikation des badiſchen General-Landesarchivs nachgerühmt wurden, ſind im ganzen auch in dieſen Bänden wiederzufinden, wie auch die hauptſächlichſten Mitarbeiter dieſelben geblieben ſind. Vor allem iſt die große Manchfaltigkeit der Beiträge anzuerkennen: nicht bloß daß der größte Theil der Arbeiten, die ſich auf Baden beziehen, auch allgemeineres Intereſſe nach irgend einer Seite beanſpruchen darf, ſo iſt auch eine ziemliche Anzahl von Arbeiten aufgenommen, die das Elſaß, Rhein-Baiern, Würtemberg, überhaupt die an Baden angrenzenden Gebiete direkt betreffen. Der von den

Badenern ſo oft beklagte Mißſtand, daß ihr ſchönes Ländchen geographiſch und geſchichtlich keine Einheit bilde, geſtaltet ſich hier zu einem Vorzug, indem jede geſchichtliche Forſchung über jetzt badiſche Gebietstheile ſofort auch andere hiſtoriſche Geſtaltungen betrifft. Mit den Beiträgen über die jetzt badiſche Pfalz ſtehen wir mitten in der bairiſch-wittelsbachiſchen Geſchichte. Arbeiten wie die von Wattenbach über Heidelberger Humaniſten ſind wichtige Beiträge zur Geſchichte des Humanismus überhaupt; die Forſchung Gmelin's über die Schlacht bei Wimpfen wird in Zukunft von keinem Bearbeiter des Dreißigjährigen Krieges vernachläſſigt werden dürfen. Roth von Schreckenſtein's Arbeiten über das Bisthum und die Biſchöfe von Konſtanz ſind für Profan- und Kirchengeſchichte gleich unentbehrlich u. ſ. w.

Es iſt unmöglich, hier den geſammten Inhalt der ſieben Bände zu beſprechen, und wir müſſen uns darauf beſchränken, zuſammenfaſſend einzelne Gruppen von Arbeiten zu ſchildern und aus der Fülle und dem Reichthum des dargebotenen Materials beſonders Wichtiges hervorzuheben. Voran ſteht der Direktor des General-Landesarchivs, Roth von Schreckenſtein, mit 21 Arbeiten. Dieſelben beziehen ſich größtentheils auf den ſüdlichen Theil von Baden, deſſen Geſchichte der genannte Verfaſſer mit Meiſterſchaft beherrſcht. Es ſeien aus der großen Zahl von Arbeiten nur einige hervorgehoben: „Die Reſignation des Albrecht Blarer, Biſchofs von Konſtanz, 1411“ (27, 326), in dem eine bis jetzt nur obenhin geſtreifte Frage zum erſten Male auf Grund von handſchriftlichem Material behandelt wird. Beſondere Hervorhebung verdient ſodann „Urkundliche Beiträge zur Geſchichte der Konſtanzer Biſchöfe“ (28, 129) durch die Wichtigkeit der beigegebenen Urkundenabdrücke, die zumeiſt den werthvollen Kopialbüchern des ehemaligen Ciſtercienſerkloſters Salem entnommen ſind. Die Urkunden betreffen die Zeit der Biſchöfe Otto II. (1165—1174), Berthold (1174—1183), Hermann II. (1183—1189), Diethelm (1189—1206). Der Vf. bekennt in dieſer Arbeit ſeinen übrigens ſchon bekannten konſervativen Charakter bei Editionen in den Worten: „Wenn im Abdrucke, nicht nur in verſchiedenen Stücken, ſondern auch zuweilen in der nämlichen Urkunde, die Schreibung einzelner Worte Verſchiedenheiten zeigt, ſo entſprechen dieſelben der Vorlage.“ Sehr werthvoll für diejenige hiſtoriſche Forſchung, welche ſich hauptſächlich auf Urkunden ſtützen muß, iſt eine andere Arbeit desſelben Verfaſſers: „Die Zeitfolge der Biſchöfe bis auf Thomas Berlower † 1496“. S. hat die

ganze Reihe von Biſchöfen durchgeprüft und viele Daten verbeſſert. Eben dahin gehört: „Beitrag zur Geſchichte des Biſchofs Konrad II. von Konſtanz (von Tegerfeld) 1209—1233“ (30, 53). Aber nicht bloß dem Gebiete des Bodenſees hat der genannte Verfaſſer ſeine Thätigkeit zugewendet. In dem Aufſatze „Landesherrliche Verfügungen des Markgrafen Philipp von Baden-Baden aus den Jahren 1570—1581“ iſt auch ein ſpezifiſch badiſches Thema behandelt. Die hier mitgetheilten Regeſten enthalten eine Menge Material für die innere Geſchichte der Markgrafſchaft, wobei gelegentlich auch die äußere Geſchichte mit ihren Kriegsereigniſſen geſtreift wird.

Der zweite Beamte des General-Landesarchives Geh. Archivrath v. Weech bringt 17 größere und kleinere Arbeiten. Das Feld ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit ſcheint vorwiegend die Geſchichte des mittleren und nördlichen Theils des Großherzogthums zu ſein, wobei jedoch auch gelegentlich ein Streifzug in andere Landestheile oder die Nachbarländer gemacht wird. Voran ſtehen eine ganze Anzahl von Urkundeneditionen, wobei mit richtigem Takte nur wichtigere Stücke eines ganzen Abdruckes gewürdigt werden; die überwiegend größere Zahl, deren Inhalt nur mäßigen Werth für die Geſchichtsforſchung beanſpruchen darf, muß ſich mit mehr oder weniger ausführlichen Regeſten begnügen. Solche Arbeiten ſind z. B. „Regeſten und Urkunden der Markgrafſchaft Baden-Baden“ (27, 99), „Urkundenbuch des Benediktinerkloſters St. Trudpert im Breisgau“ (30, 76. 323), „Pfälziſche Regeſten und Urkunden“ (27, 29; 32, 190 ꝛc.). Derſelbe Verfaſſer bringt auch größere zuſammenhängende Stücke zum Abdruck; beiſpielsweiſe ſeien genannt: „Das Wormſer Synodale von 1496“ (27, 227. 385), ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeſchichte des Oberrheins vom höchſten Werth, „Ein pfälziſches Steuerbuch aus den Jahren 1350—1361“ (28, 467), „Die badiſchen Landtagsabſchiede von 1554—1668“ (29, 323), „Rechtsbuch des Kloſters Ettenheimmünſter“ (30, 458), „Beiträge zur Geſchichte der Volkswirthſchaft und zur Sittengeſchichte“ (32, 340) u. a.

Ebenfalls mit einer großen Anzahl von Arbeiten iſt der leider ſo früh verſtorbene Gmelin vertreten. Voran ſtehen mehrere Urkundeneditionen, wie „Urkundenarchiv des Kloſters Frauenalb“ (28, 56), „Urkundenbuch der Deutſchordenskommende Beuggen“ (28, 78. 376; 29, 163; 30, 213; 31, 168), „Zwei Urkunden zur Geſchichte der Ritterakademie zu Selz“ (27, 149). Kulturgeſchichtlichen Werth hat die Arbeit „Badiſche Wirthsordnungen und Zehrungstaxen“ (29, 323;

30, 165). Die ganze Sorgfalt, mit der G. arbeitete, läßt ſich aus ſeiner letzten größeren Arbeit erkennen: „Beiträge zur Geſchichte der Schlacht bei Wimpfen 6. Mai 1622“ (31, 332; 32, 1), die auch als Sonderabdruck erſchienen und in dieſer Zeitſchrift (44, 517) durch Ernſt Fiſcher anerkennend gewürdigt iſt. Ein paralleler Beitrag für die Schlacht von Wimpfen iſt eine kleinere Arbeit: „Ein gleichzeitiger Bericht über das Treffen bei Mingolsheim-Wiesloch 1622“ (32, 321). Aus der Zahl weiterer Arbeiten von Gmelin ſei noch hervorgehoben: „Badiſche Literatur aus den Jahren 1874—1876“, eine Sammlung, die ſich bis herunter auf kleine Zeitungsartikel erſtreckt und höchſt anerkennenswerth iſt. Einen kurzen Nekrolog G.'s, beſonders werthvoll durch ein Verzeichnis der ſämmtlichen Arbeiten desſelben, liefert Bd. 32, 491. — Von Gmelin's Nachfolger K. Hartfelder finden ſich in dem neueſten Bande bereits mehrere Arbeiten, unter denen die über den Heidelberger Humaniſten Werner von Themar hervorzuheben iſt. Derſelbe iſt auch darin der Nachfolger Gmelin's geworden, daß er die Zuſammenſtellungen über „Badiſche Literatur“ und zwar für die Jahre 1877—1879 (33, 440) fortgeſetzt hat.

Den Beamten des General-Landesarchives ſchließen ſich die zwei Beamten des fürſtlich fürſtenbergiſchen Hauptarchivs in Donaueſchingen an: Sigmund Riezler, der das „Überlinger Stadtrecht“ (29, 294) veröffentlicht, und Fr. L. Baumann mit mehreren Beiträgen: „Acta s. Petri in Augia“ (29, 1), „Acta Salemitana“ (31, 47), „Ein Humpiſſiſches Kopialbuch des 15. Jahrhunderts“ (32, 76. 129).

Wattenbach hat zu den Arbeiten über den Humanismus, die er ſchon früher in dieſer Zeitſchrift veröffentlichte, einen Nachtrag zu Peter Luder (27, 95) gebracht, ſodann eine Arbeit über den Heidelberger Humaniſten „Samuel Karoch von Lichtenberg“ (28, 38) veröffentlicht. Überhaupt hat es ſich gezeigt, daß es ein glücklicher Gedanke war, auch andere Mitarbeiter, die nicht am Karlsruher Archiv beſchäftigt ſind, zu dieſer Zeitſchrift zuzulaſſen. So werthvoll auch die von Mone herausgegebenen 21 erſten Bände ſind, ſo iſt doch eine gewiſſe Einſeitigkeit in der Führung derſelben nicht zu beſtreiten, wie das ja auch bei der ſehr beſchränkten Anzahl von Mitarbeitern nicht anders ſein konnte. Die früheren Bände ſind faſt ausſchließlich von Mone, der den Löwenantheil hatte, Dambacher und Bader geſchrieben. Bei aller Achtung vor der Tüchtigkeit dieſer drei Gelehrten iſt doch nicht zu leugnen, daß das Organ des Karls-

ruher Archivs seit 1869 in Bezug auf Frische der Behandlung, den Werth des Mitgetheilten, die Weite des Gesichtskreises wesentlich gewonnen hat. Eine Anzahl gelehrter Arbeiter hat in dieser Zeitschrift einen Mittelpunkt gefunden, so daß jetzt schon fast jede geschichtliche Forschung nicht nur über Baden, sondern ganz Südwestdeutschland an diese materialienreiche Sammlung gewiesen ist. Es mögen hier nur kurz noch die Namen einer Anzahl von Mitarbeitern aufgezählt werden: Loersch, Fr. v. Bezold, Ebrard, Pressel, Ludwig Geiger, Rathgeber, Karl Christ, J. Schneider, Glatz, J. Wille, Ruppert, Eheberg und H. Maurer. **

Bellum Waltherianum. Von Wilhelm Wiegand. Straßburger Habilitationsschrift, bei Trübner 1878. (Erstes Heft der „Studien zur elsässischen Geschichte und Geschichtschreibung im Mittelalter".)

Die vorliegende Arbeit zerfällt, abgesehen von der Einleitung, in zwei Theile: die chronikalische und die urkundliche Überlieferung. Im ersten Theil prüft der Vf. unsere beiden Hauptquellen über den Konflikt des Bischofs Walther mit der Stadt Straßburg in den Jahren 1261—63, aus denen die andern herzuleiten sind: den Bericht des Mönchs Richerius in seinem Chronicon Senoniense und die Darstellung im Ellenhard'schen Codex; hinsichtlich letzterer gelangt er durch Vergleichung der Texte Closener's und Königshofen's mit dem Codex zum Ergebnis, „daß die Existenz eines älteren Textes des bellum als des im Codex befindlichen, vor allem einer vielfach abweichenden älteren Recension für sehr wahrscheinlich gelten darf" (S. 29), womit freilich auch die historische Glaubwürdigkeit des ganzen Ellenhard'schen Berichtes in der Gestalt, wie er uns vorliegt, „stark in's Schwanken geräth", während sie bisher „für unerschütterlich galt". Ohne hier die Gründe Wiegand's ausführlich wiedergeben zu wollen oder zu können, stehen wir nicht an zu sagen, daß uns dieser Beweis scharfsinnig und zutreffend zu sein scheint. Im zweiten Theile ergänzt und berichtigt sodann der Vf. unsere chronikalisch erlangte Kenntnis der Dinge durch das urkundliche Material; so z. B. bringt er für die seither nur aus der Bulle des Papstes Innocenz V. vom 7. Mai 1276 erschlossene Maßregel des Bischofs Heinrich vom April 1259, die Ämter des Schultheißen und der zwei Stadtrichter von Straßburg inskünftig nicht mehr auf Lebensdauer, sondern nur noch widerruflich vergeben zu wollen, den urkundlichen Beleg aus dem Straßburger Bezirksarchiv Ch. 2719 bei (S. 45). Für die Urkunden selbst verweist

der Vf. S. 5 auf den 1. Band des Straßburger Urkundenbuchs (den er seither herausgegeben hat). Neben dem Detail fehlt es auch an allgemein orientirenden Bemerkungen nicht, durch welche wir mitten in den Einzelheiten an den großen Zusammenhang der Dinge gemahnt werden (S. 56 ff., S. 87 ff.). Wenn indessen W. im zweiten Theil nicht auf „alle Einzelheiten eingehen", sondern nur „diejenigen Punkte aufgreifen" will, „wo die Untersuchung mit einiger Aussicht auf Erfolg wieder einsetzen darf", so sollte dies doch nicht so weit gehen, daß z. B. weder Jahr noch Tag der Schlacht bei Hausbergen genannt und überhaupt die Chronologie für den Leser durch allerlei Reticenzen undeutlich gemacht wird. Auch hätte die tüchtige und im besten Sinn nüchterne Schrift durch Anbringung von Unterabtheilungen an Klarheit und Übersichtlichkeit gewiß nur gewonnen. Von Druckfehlern merken wir an, daß auf S. 4 für Anm 2. 3. 4 im Texte die entsprechenden Ziffern bei den Namen Dubois, Strobel, Kopp fehlen. S. 22 steht exstupari doch wohl für exstirpari.

Egelhaaf.

Karl Friedrich von Baden. Zum 150. Geburtstage. Von Arthur Kleinschmidt. Heidelberg, Winter. 1878.

Karl Friedrich von Baden, der Schöpfer des jetzigen Großherzogthums, einer der bedeutendsten Fürsten des badischen Hauses, ist schon mehrfach monographisch behandelt worden. Drais und der Staatsmann Nebenius, dessen Werk Fr. v. Weech herausgegeben hat, haben ihm eigene Schriften gewidmet. Kleinschmidt, der sich schon auf mehreren Gebieten und nicht immer glücklich versucht hat, konnte leider das Karlsruher Archiv, doch jedenfalls die Hauptquelle, nicht benutzen. Ein geringer Ersatz war es, daß er die Kollektaneen des fleißigen Vierordt, welche die Universitätsbibliothek Heidelberg besitzt, und die vermuthlich Materialien aus dem Karlsruher Archiv enthalten, verwerthen konnte. Mancherlei Neues boten die Archive zu Darmstadt, das kgl. Hausarchiv von Oranien-Nassau u. a. Unstreitig hat K. die Arbeiten seiner Vorgänger mehrfach bereichert und manche bisher unbekannte Beziehungen an's Licht gestellt. Aber den Anspruch einer abschließenden und vollständig erschöpfenden Darstellung kann seine Arbeit nicht machen. Eine allseitig befriedigende Monographie über Karl Friedrich kann erst dann geschrieben werden, wenn es gelingt, die Schätze des Karlsruher Archives zu erschließen. **

Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von F. L. Dammert. Heft 1—3. Freiburg i. B., in Kommission bei Stoll u. Bader. 1875—1878. (Sonderabdruck der Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau ꝛc. IV.)

Obgleich die Stadt Freiburg in Heinrich Schreiber einen ebenso fleißigen als befähigten Geschichtschreiber gefunden hat, so bleibt den Nachfolgern doch immer noch vielerlei zu thun. Manche Abschnitte von Schreiber's Werk können durch Detailforschung bereichert, gelegentlich auch korrigirt werden. Die Stadt ist zwar nie, wie man gemeint hat, freie Reichsstadt gewesen, hat aber doch ein reiches geschichtliches Leben gehabt, viel bedeutender als eine ganze Anzahl der kleineren schwäbischen Reichsstädte. Dammert's Arbeit ist sorgfältig und gibt ein anschauliches Bild der trüben Verhältnisse, wie sie nach dem Dreißigjährigen Kriege in dem einst so blühenden Breisgau geherrscht haben. Abgesehen von gedruckten Werken hat er ganz besonders die städtischen Rathsprotokolle, vielleicht zu ausschließlich, benutzt. Unzweifelhaft müßte in den zahlreichen Archiven am Oberrhein sich auch noch anderes Material finden, durch das seine Darstellung, freilich vermuthlich zu Ungunsten von Freiburg, korrigirt werden dürfte.

**

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. II—V. Freiburg i. B., in Kommission bei Stoll u. Bader. 1872.

Der 2. Band (1870—1872) dieser Zeitschrift, die wir in der H. Z. 33, 217 zuletzt besprochen haben, enthält folgende Arbeiten: 1. W. Franck, der Hexenprozeß gegen Matthias Tinctorius und Konsorten in Hüfingen. — 2. A. Kürzel, Kardinal L. R. E. Rohan zu Ettenheim. — 3. W. Franck, das Zähringer Erbschaftsgebiet der Grafen von Urach (später Freiburgisch-Fürstenbergische Lande) und seine Rechts- und Kulturzustände im 13. Jahrhundert. — 4. Kleinere Mittheilungen. — 5. E. Martin, Erzherzogin Mechthild, Gemahlin Albrecht's VI. von Österreich. — 6. S. Riezler, Graf Friedrich II. von Fürstenberg als Stifter eines katholischen Schutzbündnisses. — 7. K. Mendelssohn-Bartholdy, Freiburg im Jahre 1644. Da in dieses Jahr die Schlacht von Freiburg zwischen den Baiern unter Mercy und den Franzosen und Schweden unter Turenne und Enghien fällt, so hat der Abdruck des Freiburger Rathsprotokolls, aus dem

die Arbeit M.'s hauptſächlich beſteht, allgemeines hiſtoriſches Intereſſe. — 8. Kleinere Mittheilungen von Jäger, Franck. — 9. Theodor v. Kern, die geſchichtliche Literatur des Breisgaues und der angrenzenden Landſchaften 1869—1871.

Bd. 3 hat folgenden Inhalt: 1. E. Martin, Freiburger Paſſionsſpiele des 16. Jahrhunderts. — 2. E. Martin, Nachträge zur Lebensgeſchichte der Erzherzogin Mechthild. — 3. J. Rauch, Dr. Heinrich Schreiber, o. ö. Profeſſor der Geſchichte zu Freiburg. H. Schreiber's Name hat einen guten Klang in der hiſtoriſchen Forſchung. Seine Geſchichte der Stadt Freiburg, die auch ſeine Vaterſtadt war, und ebenſo ſeine Geſchichte der Univerſität Freiburg ſind werthvolle Arbeiten, ruhend auf den eingehendſten archivaliſchen Studien. Zugleich iſt es ihm gelungen, alle die Bitterkeit und Verſtimmung von ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten fern zu halten, durch die ſein Leben ſo düſtere Schatten erhalten hat. Er iſt theilweiſe, wenn auch vielleicht nicht ganz unverſchuldet, ein Opfer ultramontaner Verfolgungsſucht geworden. Rauch's Arbeit iſt ein Auszug aus der von Schreiber handſchriftlich hinterlaſſenen Autobiographie; doch würde dieſe Arbeit noch höheren Werth beſitzen, wenn auch das audiatur et altera pars mehr geübt wäre. Sehr dankenswerth iſt das dem Lebensabriß angehängte Verzeichnis der Arbeiten von Schreiber, deren es 97 ſind. — 4. E. Martin, die Zerſtörung Breiſachs durch die Franzoſen 1793. Ein düſteres Bild franzöſiſchen Muthwillens und franzöſiſcher Grauſamkeit. Durch dieſe Zerſtörung iſt übrigens die Bedeutung der einſt ſo blühenden Stadt wohl für immer dahin, eine traurige Parallele zu dem Schickſale von Speier und Worms. — 5. K. J. Glatz, Regeſten zur Geſchichte des Graf Hans I. von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, Herrn von Rappoltſtein und Hohenack im Elſaß. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geſchichte des Kaiſers Sigmund. — 6. E. Martin, zur Erinnerung an Theodor v. Kern. Ein kurzer Lebensabriß dieſes leider der Wiſſenſchaft ſo früh entriſſenen Hiſtorikers, gezeichnet von liebender Freundeshand.

Der 4. Band enthält folgende Arbeiten: 1. F. L. Dammert, Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — 2. F. v. Röder, der Stein zu Diersburg in der Ortenau. — 3. H. Maurer, das Freiamt und die Herren von Keppenbach. — 4. K. Hartfelder, die Zunft der Metzger und Fiſcher in Freiburg i. B. — 5. K. Hartfelder, Freiburger Jahrgeſchichten.

Die zwei bis jetzt erſchienenen Hefte des 5. Bandes enthalten: 1. Ed. Martini, Sulzburg. Eine Stadt-, Bergwerks- und Waldgeſchichte. Die intereſſante Geſchichte dieſes älteſten badiſchen Städtchens im Markgrafenlande iſt mit Fleiß und Verſtändnis gearbeitet. Werthvolle Beigaben ſind die Biographien des bekannten Hiſtorikers Schöpflin und des Theologen Fecht, die beide von Sulzburg ſtammen. — 2. H. Maurer, Urkunden zur Geſchichte der Herrſchaft Üſenberg. Die Üſenberger waren ein mächtiges Geſchlecht im Breisgau, deſſen Erben die Mark rafen von Baden geworden ſind. Unter den Urkunden, die zum Theil für die Geſchichte des Oberrheins ſehr wichtig ſind, iſt auch eine bisher unbekannte von König Rudolf von Habsburg vom 11. Februar 1283, durch die er der Stadt Kenzingen Freiburger Stadtrecht verleiht. — 3. F. v. Röder, einige Notizen zur Geſchichte der Herrſchaft Tiersperg. Die wiſſenſchaftliche Technik iſt ſo unvollkommen, daß dieſe Arbeit, in dieſer Form wenigſtens, beſſer ungedruckt geblieben wäre. — J. Bader, die Gründung von Freiburg i. B. **

Freiburger Diöceſan-Archiv. Organ des kirchlich-hiſtoriſchen Vereins für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt der Erzdiöceſe Freiburg mit Berückſichtigung der angrenzenden Bisthümer. XI. XII. XIII. Freiburg i. B., Herder. 1877—1880.

Die erſten Bände dieſer Zeitſchrift, die faſt ausſchließlich von katholiſchen Theologen geſchrieben wird, obgleich ſie auch vielerlei Beiträge zur Profangeſchichte enthält, wurden in der H. Z. 23, 216 beſprochen. Dieſelbe hat ſich lebensfähig erwieſen und läßt faſt regelmäßig einen Band für das Jahr erſcheinen. Die Redaktion beſteht aus mehreren Mitgliedern, doch ſcheint Prof. König an der Univerſität Freiburg der eigentliche Redakteur zu ſein, und es wäre zu wünſchen, daß alle andern Mitglieder in dem Geiſte König's arbeiteten, was freilich nicht durchaus der Fall iſt. Aus der Menge von größeren und kleineren Aufſätzen der drei letzten Bände mögen hier einige herausgehoben werden.

Beſondere Erwähnung verdient die Ausgabe der „Chronik der Anna von Munzingen" durch König (13, 129—236). Anna von Munzingen war Priorin des Kloſters Adelhauſen bei Freiburg im 14. Jahrhundert. Dieſes Büchlein enthält weniger hiſtoriſche Angaben, als vielmehr Mittheilungen aus dem inneren Leben des Kloſters, und iſt ein intereſſantes Seitenſtück zu dem bekannten Büchlein „Von der genaden

uberlaſt" aus dem Kloſter Engelthal und ähnlichen myſtiſchen Schriften. Die Chronik gibt ein anſchauliches Bild von dem hochgeſteigerten Gefühlsleben in dem Kloſter, in dem viſionäre Zuſtände zu den alltäglichen Vorkommniſſen zählten. — Sodann veröffentlichte König Bd. 12, 203—228 Heinrich Bullinger's Alamanniſche Geſchichte nach dem Autograph des Verfaſſers. Dieſe Schrift hat freilich nur den Werth, daß wir aus ihr den Stand des hiſtoriſchen Wiſſens erfahren, wie ſie ein ſo bedeutender Gelehrter, wie Heinrich Bullinger für ſeine Zeit war, beſaß. — Eigenthümlich dagegen muthet eine andere Arbeit an, ebenfalls von König: „Beiträge zur Geſchichte der theologiſchen Fakultät Freiburg; ein Wort der Vertheidigung." Dr. Albert Stöckl, Domkapitular und Profeſſor an der biſchöflichen Akademie zu Eichſtätt, hatte in ſeinem „Lehrbuch der Geſchichte der Pädagogik" die Vorwürfe Theiner's gegen die theologiſche Fakultät Freiburgs am Ende des vorigen Jahrhunderts in einer maſſiv ultramontanen Weiſe wiederholt. Er ſpricht z. B. von „Lumpen der Intelligenz", „der Immoralität und Verworfenheit der Freiburger Profeſſoren" u. dergl. Es iſt jener Ton, den wir leider aus einem Theil der ultramontanen Preſſe nur zu gut kennen. Die damaligen Freiburger Profeſſoren haben aber den Zorn des Eichſtätter Profeſſors hauptſächlich deshalb erregt, weil ſie der toleranten Joſephiniſchen Richtung mit ihrer wiſſenſchaftlichen Tendenz huldigten. König fühlt ſich nun verpflichtet, dieſen Angriff abzuwehren, und wer ſollte ihm darin nicht Recht geben? Aber die Art, wie dies geſchieht, wird ſchwerlich die Gegner und ebenſowenig die Freunde überzeugen. Hier mußte man rückhaltlos zugeben, daß Männer wie z. B. Klüpfel, auch Hug in ſeiner früheren Periode, begreiflicherweiſe dem heutigen Ultramontanismus nicht gefallen können. Es will in der That nicht viel bedeuten, wenn K. von dem oder jenem Lehrbuch der damaligen Freiburger Lehrer beizubringen vermag, daß der ganze Inhalt desſelben „dem untrüglichen Richterſtuhl der katholiſchen Kirche" unterbreitet werde. Es wäre beſſer geweſen, ganz offen zuzugeben, daß die damalige Freiburger Fakultät nicht unberührt von der Aufklärung, ihrer Toleranz und Milde gegen anders Denkende, dem wiſſenſchaftlichen Zuge und der Geiſtesfreiheit derſelben geblieben iſt. Das iſt aber kein Vorwurf, ſondern eine Ehre für dieſelbe, und man braucht ſich derſelben heutzutage gewiß nicht zu ſchämen.

Auch Archivrath a. D. Joſ. Bader zählt zu den Mitarbeitern des Diöceſanarchivs. Ein langes arbeitsreiches Leben läßt dieſen Ge-

lehrten über eine Fülle historischen Wissens in der Geschichte von Südwestdeutschland verfügen. Aber dieses Wissen scheint er neuerdings, entgegen seinen früheren Publikationen, auch in den Dienst der ultramontanen Richtung stellen zu wollen. Seine „Kurze Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Karlsruhe" (13, 1—26) ist nicht dazu angethan, diese Vermuthung als unrichtig darzustellen. Doch ist der Inhalt dieses Aufsatzes von zu lokaler Bedeutung, als daß hier genauer auf denselben eingegangen werden könnte.

Als besonders werthvoll müssen die Arbeiten von F. L. Baumann (die Freiherren von Wartenberg) und von Trenkle über badische Kirchengeschichte bezeichnet werden. Daß in einer solchen Zeitschrift gelegentlich auch Unwichtiges mit unterläuft, was ebensogut ungedruckt bleiben könnte, ist selbstverständlich. Wir rechnen dahin z. B. die sehr fragmentären Notizen von Freiherr Röder von Diersburg: Mittheilungen aus dem freiherrlich v. Röder'schen Archive.

**

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. Heft 3. Tübingen, Laupp. 1880.

Nachdem seit 1871 diese Zeitschrift in's Stocken gerathen war, erschien auf einmal im vorigen Jahre wieder ein Heft, dessen reicher und werthvoller Inhalt beweist, daß nicht Mangel an Arbeitskräften oder an Stoff die Ursache der eingetretenen Pause gewesen sein kann. Die Baar, dieses Schwarzwaldplateau mit seinen Städtchen Villingen, Donaueschingen und Furtwangen, hat in den Beamten des fürstlich fürstenbergischen Archivs einen so trefflichen, für historische Arbeiten und Studien geeigneten Mittelpunkt, daß es in der That auffallend wäre, wenn die geschichtliche Forschung hier keine Pflege finden sollte.

Der Inhalt des Heftes ist folgender: 1. Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell, das Rieter'sche Wappenbuch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Mit einer lithographischen Beilage. Dasselbe befindet sich in der fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. — 2. Von demselben, das fürstenbergische Wappen. Dieser kurze Aufsatz erneuert die schon längst bekannte Erklärung, daß das Wappen der alten Grafen von Freiburg und von Fürstenberg aus der Vereinigung der beiden Stammwappen von Urach und von Zähringen entstanden ist. — 3. Von demselben, das Stadtwappen am Konstanzer Kaufhause. — 4. Sigm. Riezler, Villingen und die

Grafen von Fürſtenberg bis zum Übergang der Stadt an Öſterreich im Jahre 1326. Dasſelbe Thema iſt auch ſchon von anderen Gelehrten, z. B. von Roth von Schreckenſtein, behandelt worden. Da aber neuerdings Riezler in ſehr umfaſſender Weiſe die betreffenden Urkunden in ſeinem Fürſtenbergiſchen Urkundenbuch geſammelt hat, ſo hat der Gegenſtand hier manches neue Licht erhalten und dürfte in abſchließender Weiſe dargeſtellt ſein. — 5. Fr. L. Baumann, Abgegangene und unbenannte Orte der badiſchen Bar und der Herrſchaft Hewen. — 6. Chriſt. Roder, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Villingen während des Dreißigjährigen Krieges. Eine ſorgfältige Arbeit, die umfangreichſte des ganzen Heftes. Die denkwürdige Belagerung Villingens durch die Würtemberger im Jahre 1633 wird hier durch den Abdruck des Tagebuchs von Theodor Gäſtlin und anderer Beiträge in eingehender Weiſe beleuchtet. — Eine Anzahl kleinerer Beiträge von Riezler, Baumann und Roder ſchließt das Heft ab.

Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung. Mit artiſtiſchen Beigaben. Heft 7—10. Lindau, Stettner. 1876—1880.

Die Bodenſeelandſchaft mit ihren alten Städten, Schlöſſern und Klöſtern hat eine überaus reiche und intereſſante Vergangenheit. Eine Fülle wichtiger Geſchichtsquellen hat in dem Bereiche des Seebeckens ihre Entſtehung gefunden, und es genügt, an Namen wie Konſtanz, St. Gallen, Überlingen, Reichenau, Salem u. a. zu erinnern, um dem kundigen Geiſte weite hiſtoriſche Perſpektiven zu eröffnen. Es iſt darum mit Freude zu begrüßen, daß die Anwohner des ſchönen Sees, obgleich verſchiedenen Staaten angehörig, in der Liebe zu dem heimiſchen Boden der Seegegend ein einigendes Band zur hiſtoriſchen Erforſchung der Heimat gefunden haben. Badener, Würtemberger und Baiern arbeiten in edlem Wetteifer, und nur die Öſterreicher haben ſich bis jetzt, mit einer einzigen Ausnahme, nicht durch literariſche Leiſtungen an den „Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung“ betheiligt. Ob dies Zufall oder Abſicht, iſt mir nicht bekannt. Dieſe Zeitſchrift, deren äußere Ausſtattung, beſonders durch die artiſtiſchen Beigaben, entſchiedene Anerkennung verdient, bringt neben den zahlreichen Vereinsangelegenheiten ſtets zwei Abtheilungen, von denen die erſte die Vorträge enthält, welche bei der jährlich ſtattfindenden Verſammlung gehalten worden ſind, die zweite Abhandlungen und Mittheilungen gibt. In einem Anhang ſtehen dann

diejenigen Arbeiten, die durch ihre rein gelehrte Form das Laienpublikum vielleicht weniger intereſſiren dürften. Freilich wird das hiſtoriſche Leſepublikum gerade für dieſe beſonders dankbar ſein. Unter den Mitarbeitern ſind auch eine Anzahl von Laien, die ſich lebhaft für die Geſchichte ihrer Heimat intereſſiren; daneben auch Hiſtoriker, deren Namen in der Geſchichtsforſchung einen guten Klang haben; wir nennen des Beiſpiels halber Meyer von Knonau und Gmelin. Zugleich arbeiten auch Naturforſcher mit, da die Bodenſeegegend mit ihren zahlreichen Verſteinerungen und ihrer eigenthümlichen Flora für die Naturwiſſenſchaft nicht minder intereſſant iſt als für die Geſchichte.

Beſonderen Werth haben die Beiträge des früheren Konſtanzer Stadtarchivars Marmor, der ſeine Arbeiten ſtets auf reicher urkundlicher Baſis aufgebaut hat, wozu ihm das ſtädtiſche Archiv umfaſſendes Material lieferte. Von ihm ſind zu nennen: Urkundenauszüge zur Geſchichte der Stadt Konſtanz. 4. Reihe. 1500—1808. — Urkundliche Beiträge zu einer Geſchichte des Hegaus und ſeiner Grafen. — Gmelin erweitert durch ſeine Arbeit „Urkundliches über Gallus Oheim“ unſere Kenntnis des Reichenauer Chroniſten. — Für den Humanismus und die Gelehrtengeſchichte iſt von Bedeutung: A. Moll, Johannes Stöffler von Juſtingen, und Meyer von Knonau, der St. Galler Humaniſt Vadian als Geſchichtſchreiber. — Die Arbeit von N. Riegel, der Högauer Bauernkrieg, dürfte durch die neuen ſeither erſchienenen Quellenpublikationen von F. L. Baumann mannigfach bereichert und berichtigt werden. — Der Vortrag von Th. Martin über die Reichthümer der Reichenau unternimmt eine Aufgabe, die in einem ſo knapp zugeſchnittenen Rahmen kaum gründlich behandelt werden kann. — Auch für die Kunſtgeſchichte bringt dieſe Zeitſchrift wichtige Beiträge, ſo von Ullersberger über das Überlinger und von Schober über das Konſtanzer Münſter. Mehr lokales Intereſſe haben die Arbeiten von Löwenſtein über Radolfzell, von Merz über Meersburg, von Züllig über die Pfarrkirche in Arbon, von Naef über Rorſchach, von Primbs über Burgen und Sitze im ehemaligen Gebiete der Stadt Lindau u. a. **.

Würtembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. Jahrgang 1879 und 1880. Stuttgart, Kohlhammer.

Unter dieſem Titel werden ſeit einigen Jahren die Publikationen verſchiedener hiſtoriſcher Vereine Würtembergs in einem jährlichen Bande von je 20 Bogen geſammelt herausgegeben (vgl. die Anzeige

von Jahrg. 1878 in Bd. 42, 342 ff. der H. Z.). Der Jahrgang 1879 enthält an größeren Arbeiten: Die Entstehung des würtembergischen Staatsgebiets von v. Riecke, eine Abhandlung, welche das Verdienst hat, zerstreutes Material zusammenzutragen. War Graf Eberhard der Erlauchte mehrmals verheiratet? von Stälin, der diese Frage verneint und die Möglichkeit ihres Auftauchens aus Namensverwechslungen herleitet. Schwäbisch-Gmünd 1523—25, von Emil Wagner. Ein Blick in das herzoglich würtembergische Offizierscorps des vorigen Jahrhunderts, von Lemcke. Briefe des Freiherrn v. Wangenheim, die Anfänge des Zollvereins betreffend, im Auszug mitgetheilt von Riecke. Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487, von Stälin, welcher die Ansicht, daß die Urheberschaft des Bundes Kaiser Friedrich IV. zuzuweisen sei, unter Anführung neuer Einzelheiten verficht. Dies der allgemeine Theil. Von den Mittheilungen der einzelnen Vereine heben wir hervor: einige Briefe von Karl August von Weimar, der Herzogin Amalie und Karl von Würtemberg an den Professor des Staatsrechts Majer in Tübingen, mitgetheilt von Kieser; die Juden zu Heilbronn im Dreißigjährigen Krieg, von Dürr; die Schlachten von Herbsthausen und Allerheim, von Hauptmann Pfister; ein Brief von Schubart an seine Frau, datirt Hohenasperg den 15. Juli 1785, mitgetheilt von Seeger.

Aus dem Jahrgang 1880 sodann weisen wir auf folgende Aufsätze und Beiträge als bemerkenswerth hin. Dem allgemeinen Theil gehören an: die Urheimat der Zäringer auf der Schwäbischen Alb, von Caspart, der diese Urheimat im Weiler Zäringen bei Altheim, Oberamts Ulm, sucht; der Einfall der Franzosen in Mömpelgard 1587—88, aus dem Archiv zu Öhringen mitgetheilt von Bossert; Ellwanger Koadjutorswahl im Jahr 1770, von Giefel; die Vermessung des römischen Grenzwalls in seinem Lauf durch Würtemberg, von Prof. Herzog, der diese Vermessung im Auftrag der Regierung in Gemeinschaft mit Oberstlieutenant Finck und Prof. Paulus vornahm; beigegeben ist eine Karte, welche den Zug des Grenzwalls von der Dinkelsbühler Gegend bis gegen Osterburken veranschaulicht. Die Vereinsbeiträge enthalten u. a.: schwierigere würtembergische Ortsnamen, von Buck; die Patrizierfamilie der Winckelhofer, von Hehle; über die kommerziellen Verbindungen der oberschwäbischen Reichsstädte mit Italien und Spanien, von Heyd; regesta Heggbacensia, durch welche Giefel eine „Wiedererschaffung" des für historische Zwecke

noch gar nicht ausgebeuteten, jetzt weit herum zerſtreuten urſprünglichen Heggbacher Kloſterarchivs verſucht, zu dem auch ſeither noch unbekannte Papſt- und Kaiſerurkunden gehören, ſo ſolche von Martin IV., von Sigmund; die Beſtrafung der Todtſchläger in Schuſſenried vor der Carolina, von Sauter; Kaiſer Karl's V. Aufenthalt in Hall im Dezember 1546, von Ehemann, welcher das ſchon bekannte Material mit noch nicht veröffentlichtem zuſammen verarbeitet; ein noch ungedrucktes Schreiben Tilly's über die Schlacht bei Wimpfen an den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, von Schneider mitgetheilt, in welchem der General den Sieg einer „ſonderbaren Schickung Gottes" zuſchreibt und ſich wegen der dem Dorf Obereiſisheim widerfahrenen Behandlung entſchuldigt; die Akten der General-Kirchenviſitation der Grafſchaft Hohenlohe vom Jahr 1556, von Boſſert; neue Berichte über die Kämpfe bei Lauffen 1534, von Wille, durch welche fragliche Punkte wie der Kampf beim Dorf Lauffen und der Flankenangriff der Landgräflichen auf Hauſen, Meimsheim und Kirchheim feſtgeſtellt werden; die Hohenloher bei Roßbach, von Boſſert; verſchiedene Beiträge zur Geſchichte Frankens im Dreißigjährigen Krieg.

Egelhaaf.

Feldmarſchall Otto Ferdinand, Graf von Abensperg und Traun. 1677—1748. Eine militärhiſtoriſche Lebensſkizze von A. Grafen Thürheim. Wien, W. Braumüller. 1877.

Als Friedrich der Große im Jahre 1770 im Geſpräch mit dem Fürſten de Ligne auf den Grafen Traun zu ſprechen kam, ſoll er geſagt haben: „dieſer Mann ſei es, von dem er das Wenige gelernt habe, was er (von der Kriegführung) wiſſe; ihn betrachte er als ſeinen eigentlichen Lehrer in der Kriegskunſt". Selbſtverſtändlich dachte der König dabei an den für ihn ſo unglücklichen Feldzug des Jahres 1744, in welchem Traun, ohne eine Schlacht zu liefern, die preußiſche Armee aus Böhmen hinausmanövrirte. Merkwürdigerweiſe wurde das Glück, ſelbſt einen Friedrich zu beſiegen, dem Grafen erſt zu einer Zeit zu Theil, als ſogar Maria Thereſia, die ihm ſonſt gewogen war, lebhaft zu fürchten begann, daß Traun infolge ſeines hohen Alters und ſeiner Furchtſamkeit für größere Aufgaben unfähig geworden ſei. Aus ſeinem früheren Leben iſt das wichtigſte Ereignis die tapfere Vertheidigung Capuas gegen die Spanier, als dieſe im polniſchen Erbfolgekriege das Königreich Neapel zurückeroberten.

Das Andenken dieſes Feldherrn zu erneuern iſt der Zweck des

vorliegenden Werkes. An den früheren Biographien Traun's (in Hormayr's „Österreichischem Plutarch“ und in der militärischen Zeitschrift Jahrg. 1842) tadelt der Vf. besonders deren Kürze, und er hat denn auch, während jene beiden Skizzen nur 20, bzw. 24 Seiten umfaßten, einen stattlichen Band von über 400 Seiten zu Stande gebracht. Diese Vermehrung rührt jedoch keineswegs davon her, weil in dem Werke auf Grund archivalischer Studien ganz neue Aufschlüsse geboten würden; das Ganze ist vielmehr, wie der Vf. selbst mittheilt, eine Kompilation aus Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre, den Darstellungen einzelner Feldzüge Traun's in der österreichischen Militärzeitschrift (Jahrgänge 1823, 1824, 1826, 1829 und 1837) und mehreren lexikalischen und genealogischen Werken. Wenn somit die Arbeit auf wissenschaftliche Bedeutung eigentlich kaum einen Anspruch erheben kann, so entspricht sie auch in künstlerischer Hinsicht nicht ganz den Anforderungen, die man an eine gute Biographie stellen muß. Die persönliche Eigenart des Helden tritt viel zu wenig hervor; statt dessen macht sich vielfach ein unangenehm panegyrischer Ton geltend, der gerade dem wahren Verdienste nur schädlich werden kann. Daß Kämpfe und Schlachten selbst dann, wenn Traun nicht an denselben betheiligt war oder wenn höchstens der Name seines Regiments bei denselben zu nennen ist, in ermüdender Breite dargestellt werden, daß ferner jedem Namen eines höheren Offiziers, der im Texte erwähnt wird, der entsprechende Auszug aus Wurzbach's biographischem Lexikon beigegeben ist, mag sich durch den vorwiegend militärischen Leserkreis, für den das Buch bestimmt sein dürfte, erklären und entschuldigen; zu tadeln ist jedoch, daß solche Auszüge und selbst Verweisungen auf Bücher, letztere mit Angabe des Druckortes, des Verlegers und selbst des Formates, oft mitten im Texte stehen und diesen in störender Weise unterbrechen. Auch der sprachliche Ausdruck ist nicht fehlerfrei. Wer wird in dem Satze: „Die Wahl des klugen und tapferen Feldmarschalls Starhemberg zu seinem Generaladjutanten war das beste Zeugnis von den Fähigkeiten . . . Traun's“ sofort erkennen, daß nicht Starhemberg, sondern Traun Generaladjutant wurde?

Der Anhang enthält eine nicht unwillkommene Übersicht aller höheren Offiziere und aller Regimenter, welche in der Zeit von 1701 bis 1748 vorhanden waren. Th. Tupetz.

Ludwig und Karl, Grafen und Herren von Zinzendorf, Minister unter Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. und Franz I. Ihre Selbstbiographien nebst einer kurzen Geschichte des Hauses Zinzendorf. Herausgegeben von Ed. Gaston Graf v. Pettenegg. Wien, W. Braumüller. 1879.

Der Vf. hat die von ihm herausgegebenen Selbstbiographien nebst großartigen Sammlungen zu einer Geschichte des gräflichen Hauses Zinzendorf (nicht zu verwechseln mit dem Hause der Grafen v. Sinzendorf, die gleichfalls im vorigen Jahrhundert hohe Staatsämter in Österreich bekleideten) in der Bibliothek des dem Deutschen Orden gehörigen Schlosses Gumpoldskirchen gefunden. Dieselben füllen 3 Foliobände und verdanken ihren Ursprung dem letzten Sprossen des Geschlechts der Zinzendorf, dem geschichtskundigen und geistreichen Grafen Karl, welcher unter anderem auch Landkomthur der Ballei Österreich des Deutschen Ritterordens war († 1813). Nach der Mittheilung des Herausgebers befindet sich unter dem von diesem Manne mit großem Fleiße zusammengetragenen Material auch eine interessante Biographie des bekannten Bischofs der Herrnhuter, des Grafen Nikolaus Ludwig v. Zinzendorf (Vatersbruder des Grafen Karl), ferner die Tagebücher von den Gesandtschaften des kursächsischen Geheimraths Ludwig Grafen Zinzendorf (1622—1700), endlich die Biographie der Mutter des Grafen Karl, einer geborenen Gräfin Callenberg, welche sich zu den Grundsätzen der Pietisten in Halle bekannte und ihre Kinder mit äußerster Strenge erzog. Ob der Herausgeber beabsichtigt, auch diese Quellen künftig einmal dem Publikum zugänglich zu machen, wird nicht gesagt; die gebotenen Auszüge machen jedenfalls den Wunsch nach weiteren Mittheilungen rege.

Von der vorliegenden Publikation ist derjenige Theil, welcher die Selbstbiographien der Brüder Ludwig und Karl umfaßt, wie der ausgedehnteste, so auch der werthvollste. Bei der ersten „Selbstbiographie" muß man freilich zweifeln, ob die Überschrift berechtigt ist; wenigstens in der Gestalt, wie sie gedruckt vorliegt, ist sie offenbar ein Werk des Grafen Karl, von dem ja der Herausgeber selbst berichtet, daß er den Entwurf des Grafen Ludwig nicht bloß ergänzt, sondern auch redigirt habe. Sollte die Biographie als ein Werk des Grafen Ludwig selbst gelten, so müßten jedenfalls die Zusätze des jüngeren Bruders in irgend einer Weise als solche kenntlich gemacht sein. In einigen Fällen verräth sich der Vf. allerdings schon durch den Inhalt, so in dem Berichte über die letzte Krankheit und den Tod des Grafen Ludwig und außerdem wohl auch in jenen Stellen, wo die körper-

liche Schönheit des älteren Bruders oder sein genialer Scharfblick, namentlich in finanziellen Dingen, in das Licht gestellt werden sollen; überall jedoch ist dies nicht der Fall. Nicht unbedenklich erscheint es auch, daß der Herausgeber nicht bloß die Rechtschreibung, sondern auch die „Satzfügung" der Urschrift hie und da verändert hat; man könnte nun fast im Zweifel sein, ob man auch nur die Darstellung des Grafen Karl vor sich habe.

Der Ton, in dem die beiden Biographien gehalten sind, ist im allgemeinen sehr schlicht, die Anordnung der Begebenheiten meist eine streng chronologische, so daß in einem und demselben Absatze oft von ganz verschiedenartigen Dingen die Rede ist. Neue Aufschlüsse über die auswärtige Politik Österreichs oder auch nur eine Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten würde man trotz des hohen Ranges, den die beiden Grafen bekleidet haben, vergebens suchen; nur die Bemerkungen über die innere Politik Joseph's II. (S. 203 ff.), obwohl mit bekannten Äußerungen anderer Staatsmänner übereinstimmend, vielleicht auch die wenigen Worte über Leopold II. (S. 215) dürften in dieser Hinsicht einiges Interesse beanspruchen. Für Maria Theresia ist es charakteristisch, wie sie sich nach ihrer Gewohnheit in die Heiratsangelegenheiten des älteren Bruders einmischt. Kulturhistorisch interessant sind unter anderem die Erwägungen, welche die Brüder bei ihrem aus Rücksicht auf die Wünsche des Monarchen erfolgten Übertritte vom Protestantismus zum Katholicismus anstellen, und der Brief, welchen der Herrnhuterbischof aus diesem Anlasse an den älteren Bruder schreibt; nicht minder die Konflikte, in welche sie trotzdem durch ihr Streben, ihren früheren Glaubensgenossen in Österreich Duldung zu verschaffen, sowie durch ihre freisinnigen Ansichten überhaupt, mit dem unter Maria Theresia herrschenden Regierungssysteme gerathen. Am wichtigsten sind jedoch die Biographien, da die beiden Brüder nach einander eine der hervorragendsten Stellen im österreichischen Finanzwesen, die eines Präsidenten der Hofrechnungskammer, inne hatten und da sie überhaupt in finanziellen und handelspolitischen Fragen als Autoritäten galten, für die Geschichte der österreichischen Finanzen; wir vermögen an der Hand dieser Lebensbeschreibungen den proteusartigen, freilich oft auch recht unerquicklichen Wandlungen derselben fast durch ein ganzes Jahrhundert oft bis in die kleinsten Einzelheiten zu folgen. Doch tritt zwischen den beiden Brüdern gerade in der Behandlung finanzieller Angelegenheiten ein wesentlicher Unterschied zu Tage. Der ältere Bruder, vielleicht der begabtere, und

jedenfalls der lebensluſtigere von beiden, hatte ſich vornehmlich aus den Büchern der engliſchen und franzöſiſchen Ökonomiſten gebildet, und da infolgedeſſen ſeine allerdings genialen Pläne mit den wirklichen Verhältniſſen im ſchreiendſten Widerſpruche ſtanden, ſo mußte er erfahren, daß er zwar mit Achtung angehört, ſein Rath jedoch ſelten befolgt wurde. Das wichtigſte, was er durchſetzte, war eine neue und einfachere Methode des Rechnungsweſens und der Kontrolle. Der jüngere Bruder, ſtiller und fleißiger, machte ſeine Lehrjahre auf ausgedehnten Reiſen, durch welche er ganz Europa mit einziger Ausnahme der Türkei auf das genaueſte kennen lernte; ſeine Berichte darüber an den kaiſerlichen Hof füllten nach ſeiner eigenen Angabe 9 Folianten. Vielleicht iſt es eben daraus zu erklären, daß er trotz ſeiner faſt unbegrenzten Verehrung für den Bruder doch deſſen Finanzpläne nicht fortſetzte und überhaupt in Neuerungsvorſchlägen zurückhaltender war.

Es iſt nicht möglich, alles Werthvolle aus dem reichen Inhalte hier anzuführen. Es genüge daher die Bemerkung, daß auch die beigefügte Geſchichte des Hauſes Zinzendorf, die Stammbäume und Regiſter von dem Fleiße und der Sorgfalt des Herausgebers ein rühmliches Zeugnis geben; nur zu dem Inhalte der beiden Biographien hätten wir hie und da ſachliche Erläuterungen, Verweiſe auf die Darſtellung derſelben Begebenheit bei anderen Schriftſtellern, namentlich aber eine Würdigung der Glaubwürdigkeit der beiden Biographien, die übrigens Ref. geneigt iſt ziemlich hoch anzuſchlagen, wünſchenswerth gefunden.

Th. Tupetz.

Beiträge zur Geſchichte des Erzbisthums Salzburg. Von Franz Martin Mayer. I. Materialien zur Geſchichte des Erzbiſchofs Bernhard. II. Über ein Formelbuch aus der Zeit des Erzbiſchofs Friedrich III. 1315—1338. (Sonderabdruck aus dem Archiv für öſterr. Geſchichte Bd. 56 u. 62.) Wien, Gerold. 1878. 1880.

Die erſte dieſer beiden ſehr dankenswerthen Beiträge zur Geſchichte eines der erſten Erzbisthümer Süddeutſchlands im Mittelalter ſchließt ſich an die Schrift desſelben Verfaſſers über die Abdankung des Erzbiſchofs Bernhard von Salzburg und den Krieg zwiſchen Kaiſer Friedrich und Matthias von Ungarn (1477—81) an und bringt eine Reihe von Urkunden theils in extenso, theils nur im Regeſt, die ſich auf dieſelbe Angelegenheit beziehen und vom Vf. nachträglich in einem Codex des Stiftes Admont und einem zweiten des Salzburger Domkapitelarchivs gefunden worden ſind. Dieſe Aktenſtücke erweitern unſere Kenntnis jener Abdankungsangelegenheit in nicht unerheblicher Weiſe.

Das zweite Stück umfaßt Quellen, von denen ich gewünscht hätte, daß sie schon vor 1878 veröffentlicht worden wären. Ich hätte aus ihnen für Darstellung der Verhältnisse in der Provinz Salzburg während der Kämpfe Ludwig's d. B. mit der Kurie eine äußerst werthvolle Ergänzung des urkundlichen Materials gehabt, das sonst für Salzburg so außerordentlich spärlich vorhanden ist. Die Urkunden, 18 an der Zahl, sind einem gleichzeitigen Formelbuch entnommen, welches in der Salzburger Studienbibliothek handschriftlich vorhanden ist. Sie sind eben darum durchweg undatirt, konnten aber vom Vf. mit ganz wenigen Ausnahmen chronologisch ziemlich genau bestimmt werden; er hat dies in sorgfältiger Untersuchung, wie ich glaube, durchweg richtig auf S. 11—27 gethan. Weitaus das größte Interesse dürfen nun eben die Briefe und Urkunden beanspruchen, welche sich auf das Verhältnis des Erzbischofs zu Ludwig d. B., die Verkündigung der päpstlichen Prozesse u. ä. beziehen. Sie gewähren uns von allen diesen Vorgängen ein so lebhaftes Bild, wie wir es für kein anderes Bisthum gewinnen. Wir lesen, unter welchen Gefahren der Erzbischof die Verkündigung der Prozesse vollzogen hat — eine Bitte um Verleihung des Palliums liegt übrigens dem Berichte bei; wir erfahren dann weiter die schwere Vergeltung, die Ludwig dafür geübt, und die unbeugsame Energie, mit welcher der Erzbischof in seiner Haltung bleibt, zugleich die endlosen Schwierigkeiten, in welche er dabei verwickelt wird, die Verschlagenheit und den Trotz, mit dem sich widerwärtige Bischöfe, wie der von Regensburg, der offiziellen Mittheilung der päpstlichen Prozesse zu entziehen wissen. Dabei erkennen wir in diesem Erzbischof einen jener geschäftigen Berichterstatter, die dem Papst sofort jeden neuen Vorgang auf dem Kampfplatz melden. Wir hören dann von Seiten des Passauer Suffragans, wie das gewaltthätige Regiment des Erzbischofs am meisten dazu beigetragen hat, dem König Anhänger im Erzstift zu schaffen, und wie aus ähnlichem Anlaß der Passauer selbst mit ihm sich zu überwerfen beginnt, und finden, daß bald darauf der Papst selbst mit dem treuen Verfechter seiner und des Hauses Habsburgs Sache unzufrieden ist — warum, ist unbekannt. Von den weiteren Stücken weise ich noch namentlich auf Nr. 14, welches über die auch für das Verhältnis zur Kurie so wichtigen Streitigkeiten der habsburgischen Brüder neuen werthvollen Aufschluß gibt. Aus Nr. 18 erfährt man, daß auch das biedere Marburg damals unter Bann und Interdikt gekommen ist, doch wie es scheint nicht im Zusammenhang mit dem kirchlichen Streit. **Karl Müller.**

Burgen und Schlöſſer im Herzogthum Schleſien. Mit ſteter Bezugnahme auf die Orts-, Adels- und Landesgeſchichte. Von Anton Peter. Teſchen, Prochaska. 1879.

Dies neue Buch des verdienten Vf. beſchränkt ſich auf Öſterreichiſch-Schleſien und behandelt in dieſem erſten Theile 15 Burgen, meiſt im alten Fürſtenthum Troppau gelegen. Gewöhnlich wird der Text durch Mittheilung einer oder mehrerer an die Burg ſich knüpfenden Sagen eingeleitet, dann folgt die Beſchreibung der Lokalität und dann die Geſchichte, zum Schluſſe gelegentlich noch eine poetiſche Zugabe. Die geſchichtlichen Mittheilungen bilden indes bei weitem die Hauptſache, ſie gehen auf die dem Vf. erreichbaren Originalquellen zurück und erweiſen ſich im ganzen als zuverläſſig. Die benutzten Quellen ſind bei jeder Burg am Ende, wenn auch nur ſummariſch, angegeben. — Der Ausdruck erregt hie und da Anſtoß. Der Gebrauch von „nachdem" mit dem Imperfekt (S. 101) iſt unzuläſſig. S. 115 f. iſt Chotulynsczky für Chotybynsczky zu leſen.

Mkgf.

Urban VIII. im Widerſpruch zu Spanien und dem Kaiſer. Eine Epiſode des Dreißigjährigen Kriegs. Von F. Gregorovius. Stuttgart, J. G. Cotta. 1879.

Mit Recht bemerkt Vf. S. 7: die Frage, ob der Dreißigjährige Krieg ein Religionskrieg geweſen oder nicht, ſei auch heute noch nicht zweifellos entſchieden. Unfraglich jedoch ſcheint mir, daß alle an dieſem Kriege Betheiligten ihn, ganz unbewußt und naiv vielleicht, durchaus nicht als Religionskrieg behandelt oder geführt haben. Dies gilt nicht allein von den fürſtlichen Perſönlichkeiten und Machtträgern, welche dabei für ihre Intereſſen ſich erhitzt, für Glaubensintereſſen wenig angeſtrengt haben: es gilt ebenſo von den in den Kampf geführten Maſſen, deren Haltung es deutlich an den Tag legt, wie wenig oder gar nicht ſie religiöſen Beweggründen zugänglich waren. Man vergleiche einmal die Soldaten Wallenſtein's oder Torſtenſon's mit den Cromwell'ſchen Independenten: dieſe ſind wirklich und wahrhaftig Glaubenskrieger geweſen; bei jenen läßt ſich, auch mit dem beſten Willen es zu thun, nicht die Spur einer religiöſen Regung aufweiſen. Daß nun ein Papſt die Auffaſſung der Mehrzahl ſeiner Zeitgenoſſen getheilt, den Dreißigjährigen Krieg nicht als Glaubenskampf aufgefaßt, mit ſeinen Sympathien und Machenſchaften ſich auf die proteſtantiſche Seite geſtellt und einen Erfolg der ſpaniſch-kaiſerlichen Waffen, die

unter katholischer Etikette für dynastische Zwecke fochten, hintanzuhalten versucht habe, war vorlängst kein Geheimnis mehr. Gregorovius aber hat das Verdienst, der Politik dieses Papstes, die bisher nur in ihren Hauptzügen dargelegt worden, in's einzelne nachzugehen. Wir erfahren (S. 19 ff.), wie ernstlich Urban VIII. es mit dem Plane, die Kaiserwürde von den Habsburgern auf die Wittelsbacher zu bringen, genommen habe. Dieser Plan war kein realpolitischer, lag aber so sehr in der römischen Luft, daß ein Jahrhundert später Benedikt XIV. ihn wieder aufnimmt und nach dem Tode Kaiser Karl's VII. in den Sohn des Kaisers, ebenso wie einst Urban VIII. in den Kurfürsten Maximilian, gedrungen ist, sich um die erledigte Reichskrone zu bewerben und der verhaßten österreichischen Kandidatur also entgegenzuwirken. Was Urban betrifft, so ist er in diesem Falle auf einer schnöden Lüge zu ertappen: er, der den Kurfürsten hatte aufstacheln wollen, dem Hause Habsburg die Kaiserkrone aus den Händen zu winden, rühmte sich gegen Kardinal Pazman, Abgesandten Ferdinand's II., daß er durch den Nuntius zu Regensburg die römische Königswahl Ferdinand's III. habe betreiben lassen (S. 58). Es war eine gleich „heroische Unwahrheit", wie Vf. die Ableugnung der päpstlichen Zustimmung zum Restitutionsedikte nennt — und der Heroismus wohl darein zu setzen, daß auf Pazman's Geduld, sich als Kardinal vom Papste belügen zu lassen, gesündigt wurde.

Nach solchen Vorgängen zu urtheilen, wäre die Frage, die Vf. S. 109 aufwirft: ob in der hierarchisch-politischen Anstalt des Papstthums jener Zeit eine sittliche Idee zu suchen sei, wohl dahin zu beantworten, daß Urban VIII. wenigstens sich eher von unsittlichen Ideen habe leiten lassen. Und dieses wäre noch um vieles deutlicher hervorgegangen, wenn G. die nepotistischen Neigungen des Papstes hätte des weiteren verfolgen können. Daß solches in der Darstellung nicht geschehen ist, wäre indessen einem Mangel derselben nur in dem Falle gleichzusetzen, wenn das vom Vf. benutzte Aktenmaterial dazu Anhaltspunkte geboten hätte. Nach Lage der Dinge konnte eben nur gesagt werden, was in den Akten steht oder aus denselben sich mit logischer Nothwendigkeit folgern läßt, und dies war nichts anderes, als daß Urban zu seiner erwiesenermaßen lauen Haltung in Glaubenssachen durch politische Rücksichten bestimmt wurde; ob auch durch die Interessen seines Hauses, ist kaum nachzuweisen. So in die Augen springend, wie der Nepotismus dieses Papstes später mit Ausbruch des Barberinischen Krieges gewesen, kann man ihn während der Zeit, die für

G. in Betracht fällt, noch nicht finden. Immerhin aber ist festzuhalten, daß Urban's Zärtlichkeit für sein Haus schon damals in weiteren Kreisen bekannte Sache war; s. S. 36 die Antwort des Herzogs von Friedland auf ein päpstliches Breve, mit welcher den Barberini die Verleihung des Fürstenthums über Morea als Köder hingehalten wird. Wie glücklich auch der Papst für die Seinigen operirt, ihnen selbst die Unterstützung kaiserlich gesinnter Familien und Kardinäle zugesichert habe, die Zwietracht also in den Schoß der kaiserlichen Partei tragend, erhellt aus des Vf. Mittheilung über Haltung des Kardinals Colonna in jener bewegten Konsistorialsitzung, da es zum spanischen Proteste gegen Urban gekommen ist (S. 45). Es ist jedoch ein Irrthum, wenn G. an diesem Orte die Vermählung Don Taddeo's Barberini mit einer Colonna auf's Jahr 1626 ansetzt. Das richtige Datum wäre 1627, wie ich aus Schreiben des Botschafters Ang. Contarini, vom 25. Sept. und 9. Okt. 1627 (Ven. Archiv) ersehe. Den Inhalt dieser Schreiben betreffend, so bringt ersteres zur Meldung, daß Urban dem Vater der Braut, um die Mitgift aufbringen zu können, die Ausgabe von Monte-Titeln gestattet habe; letzteres beziffert die Mitgift auf 180000 Scudi und berichtet, daß Urban die Vermählungsnachricht, was in ähnlichen Fällen nie geschehen sei, dem Konsistorium der Kardinäle verkündigt habe. M. Br.

Gino Capponi. Ein Zeit- und Lebensbild 1792—1876. Von A. v. Reumont. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Ein Denkmal, dem Freund vom Freunde gesetzt und liebevoll in's Detail ausgeführt: es gestaltet sich dem behandelten Stoffe gemäß zu einer Schilderung der verschiedenen geistigen Richtungen, die schließlich jede ihr Theil zur Regeneration Italiens beigetragen haben. Soll man nun bei einer Arbeit, die vermöge der vielfachen, zwischen Reumont und Capponi durch lange Jahre fortgesetzten Beziehungen als eine zu zweien geschriebene Autobiographie bezeichnet werden kann, sich an ihre subjektive Färbung stoßen? oder etwa die persönlichen Überzeugungen, mit denen Vf. deutlicher und öfter als in seinen früheren Werken hervorgetreten ist, auf ihren thatsächlichen Gehalt, ihre historische Begründung prüfen? — So unbillig dies auf den ersten Blick erscheint, so unvermeidlich fordern wenigstens einzelne Partien des Buches dazu heraus. Denn jeder Überzeugung ihr Recht; aber doch wohl kein höheres, als der objektiven Wahrheit zukommt. Es läßt sich ja darüber streiten, ob den Italienern der Bundesstaat,

für den Vf. immer wieder seine Lanze einlegt, nicht besser bekommen wäre als der Einheitsstaat; allein, wie die Verhältnisse einmal gegeben waren, ist der Bundesstaat eben ein schlechterdings Unerreichbares gewesen. Um zu demselben zu gelangen, hätte es, als einer unumgänglichen Bedingung, des guten, aufrichtigen Willens der herrschenden Dynastien bedurft, und daß ein solcher, oder auch nur die leiseste Spur eines solchen vorhanden war, kann nur der behaupten, dem auch schreiende Thatsachen eine liebgewordene Überzeugung nicht erschüttern können. Ist es doch erwiesen, daß Cavour im Jahre 1858 und noch zu Beginn des Krieges vom nächsten Jahre eine föderative Gestaltung der Halbinsel in's Auge gefaßt; daß er aber mit seinen Allianzanerbieten in Florenz wie in Neapel, und an letzterem Orte wiederholte er sie vom November 1856 bis anfangs 1860, abgewiesen wurde; daß König Franz II., als er, von der Revolution zum äußersten bedroht, seinerseits Allianzvorschläge nach Turin richtete, sich gegen die Anerkennung der von ihm als Usurpationen bezeichneten piemontesischen Annexionen päpstlichen Gebietes sträubte; daß endlich Cavour den Gedanken einer bundesstaatlichen Entwicklung aus allen diesen Gründen fallen lassen und den Einheitsstaat, auch wenn er ihn nicht gewollt hätte, als das einzig Mögliche anstreben mußte. (Vgl. für das hier Gesagte Pasolini, Memorie p. 241. Imola 1880; Nic. Bianchi, il Conte Cam. di Cavour Doc. ed. ed ined. pp. 46. 69. 84. 114. Torino 1863.) Was immer demnach gegen die Einheitsidee gesagt werden kann, und R. bringt viel anscheinend Triftiges gegen sie vor, hat doch nur akademischen Werth: die Italiener mußten „ihre Geschichte auf den Kopf stellen", oder ihre Zukunft als Nation preisgeben. Und sie wurden von ihren eigenen, antinational gestimmten Partikularregierungen vor diese Wahl gestellt.

Sieht man von solchen, mehr retrospektiven Betrachtungen ab, bei denen übrigens Vf. sich dagegen verwahrt, daß er von einer postthumen Verwirklichung derselben träume, so wird man durch die Fülle kostbarer, in dem Buche enthaltener Detailangaben zur politischen und Literaturgeschichte Italiens reichlich entschädigt. Mazzini ausgenommen, hat es vielleicht keinen bedeutenden Italiener dieses Jahrhunderts gegeben, mit dem Gino Capponi nicht mehr oder weniger in Verkehr gestanden hat oder zum mindesten in Berührung getreten war. Seine Lebensgeschichte erzählen hieße aus dem Grunde allen Regungen des italienischen Geistes nachgehen, und dazu war R. der geeignete Mann. Er schildert uns den dahingegangenen Freund als Patrioten

wie als Gelehrten, als Privat- und Staatsmann, und er bietet Anhaltspunkte genug zur Lösung des Räthsels: wie es doch gekommen ist, daß dieser Florentiner Aristokrat, ein Aristokrat in des Wortes edelster, aber auch ganzer Bedeutung, eine der volksthümlichsten Erscheinungen unter seinen italienischen Zeitgenossen geworden ist. Es lag sowohl an der Persönlichkeit des Mannes als der Umgebung, in die er gestellt war, und für die historische Erkenntnis beider vereinigt der Vf., wie nur irgend einer unter den Lebenden, alle Voraussetzungen in sich. Selbst wo er als Parteimann spricht, verläßt ihn die Besonnenheit des Historikers in der Regel nicht auf Augenblicke, am ehesten vielleicht, wenn er auf römische Verhältnisse zu sprechen kommt. Bei solchen passirt es ihm wohl, daß er annimmt, Cavour habe nach dem Besitze Roms verlangt, um dem „Heißhunger der Parteien" etwas hinzuwerfen, während aus einer vertraulichen Äußerung des großen piemontesischen Staatsmannes (die freilich erst nach Erscheinen von R.'s Buche bekannt wurde: s. Lett. ad Ant. Panizzi p. 382) klar hervorgeht, Cavour habe an der Unverträglichkeit der weltlichen Papstherrschaft mit einem italienischen Nationalstaat nie gezweifelt; desgleichen spricht Vf. von einem traurigen Beispiel der Entchristlichung, welches das protestantische Deutschland mit Einführung der Civilehe gegeben habe — was römisch-theologisch genommen richtig sein kann, historisch angesehen aber ganz unrichtig ist. Doch solche leicht erklärliche Versehen oder Überschwänglichkeiten thun dem Werthe der R.'schen Arbeit nur wenig Eintrag; diese schlägt nicht bloß der Form nach, wie Vf. in der Vorrede sagt, sondern auch dem Geiste nach in's Fach der Memoirenliteratur: es muß deshalb an ihr stellenweise das subjektive Element überwiegen und dessen Ausscheidung eben dem Urtheil des Lesers überlassen bleiben. M. Br.

Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna. Theil II. Die Dohnas unter dem Großen Kurfürsten. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1880.

Der vorliegende 2. Theil behandelt, abgesehen von einigen in einem Beihefte zusammengestellten Nachträgen zum 1. Theil, die Geschichte der vierzehnten Generation des Dohna'schen Geschlechts und insbesondere von vier Mitgliedern desselben: Fabian III., dem Stammvater des älteren Lauck-Reichertswalder, Friedrich IV., dem des jüngeren Schlobitten-Schlodim-Carwinden'schen Zweiges, Christian Albrecht und Christoph Delphicus, so genannt von seinem Geburtsorte Delft, alle vier, jeder in seiner Art ausgezeichnete Männer. Für die

Geſchichte derſelben hat der Vf. mit großem Fleiße ein verhältnismäßig reiches Quellenmaterial, zum Theil an ſehr entlegenen Orten geſammelt; u. a. lieferte das Archiv des Grafen Ridderſtolpe auf Fiholm in Schweden, der dieſem Geſchlecht in weiblicher Linie entſtammt, eine reiche Sammlung Dohna'ſcher Korreſpondenzen. Die Geſchicke der vier genannten Dohnas haben — um mit dem Vf. zu reden — die Familie faſt über die ganze damals civiliſirte Welt aus einander geſprengt, und es iſt für die faſt abenteuerlich zu nennenden Lebenswege der vier Söhne Chriſtoph's II. charakteriſtiſch, daß, nachdem Heinrich 1648 in England gefallen, im Jahre 1654 Graf Friedrich aus Orange und Graf Chriſtoph Delphicus aus Stockholm ſich bei ihrem im Haag lebenden Bruder Graf Chriſtian Albrecht vereinigten, um einen Theilungsvertrag ihrer Güter zu vollziehen, die ſämmtlich als ein großer Komplex jenſeits der Weichſel lagen. Daß ſie nur der proteſtantiſchen Partei ihre Dienſte widmen, iſt ein gemeinſchaftlicher Grundzug ihrer Lebensrichtungen; ein anderes ihnen gemeinſames, keineswegs aber für ſie ausſchließliches, ſondern im damaligen deutſchen Adel vielfach wiederkehrendes Moment iſt eine gewiſſe Heimatloſigkeit, die ihnen eine mehr oder minder kosmopolitiſche Färbung verleiht. Von großem Einfluß auf ſie iſt das ihnen von dem Großen Kurfürſten bewieſene Wohlwollen. In ſeinen Dienſt iſt Graf Fabian III. getreten, von ihm wurde derſelbe 1645 mit einer Sendung an den franzöſiſchen Hof in Betreff der pommerſchen Frage beauftragt, über welche Anlage I die eigene Relation Fabian's enthält; mit Entſchiedenheit weiſt hier der Vf. Droyſen's Beſchuldigung zurück, als habe ſich derſelbe bei dieſer Gelegenheit beſtechlich gezeigt. Aus Friedrich's IV. Leben iſt die denkwürdigſte Epiſode ſeine Statthalterſchaft in dem Fürſtenthum Orange, eine Würde, welche bereits vor ihm, 1630—49, ſein Vater Chriſtoph II., durch ſeine Gemahlin Urſula v. Solms-Braunfels Schwager des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, bekleidet hatte. Um an Ort und Stelle die Lektüre der dort ſelbſt wenig bekannten Geſchichte der Periode, während deren das Fürſtenthum Orange von Gliedern des Dohna'ſchen Geſchlechts verwaltet wurde, zu erleichtern, hat der Vf. dieſen Abſchnitt in franzöſiſcher Überſetzung als ein beſonderes Beiheft (Les Comtes Dona à Orange de 1630 à 1660, traduit par L. Bourgeois) angefügt. Den Reſt ſeines Lebens nach der Kataſtrophe von 1660, welche Orange in franzöſiſche Hand lieferte, hat Graf F. größtentheils in dem von ihm zugleich mit Prangins erworbenen Coppet verbracht. Chriſtian Albrecht vertauſchte den oraniſchen Dienſt mit

dem des Großen Kurfürſten, ward 1657 Statthalter von Halberſtadt, bekleidete während des ſchwediſchen Krieges dieſelbe Funktion in den Marken und ſtarb 1677. Chriſtoph Delphicus endlich, ebenfalls anfangs in oraniſchem Dienſt, wendet ſich nach Schweden, wird Oberkammerherr bei der Königin Chriſtine, auch Generalmajor, unter König Karl Guſtav Gouverneur von Marienburg und ſchwediſcher Bevollmächtigter auf dem Kongreß zu Breda von 1667; ſein Stamm ſetzt ſich fort auf Schloß Tidö in Schweden.

Um für die Beurtheilung den richtigen Standpunkt zu gewinnen, iſt zunächſt zu beachten, daß das Buch nicht für die Öffentlichkeit, ſondern nur für die Geſchlechtsangehörigen beſtimmt iſt; weiter aber ſoll nach der ausdrücklichen Erklärung des Vf. „dieſe ganze Familiengeſchichte nur ein proviſoriſcher Anfang ſein, um das bisher geſammelte Material geordnet zu fixiren und behufs Anregung zu ferneren Forſchungen bekannt werden zu laſſen, in der Hoffnung, daß dereinſt eine geübtere Feder aus dem vorhandenen ein beſſeres Geſchichtsbuch der Dohna entſtehen laſſen werde". Darum ſind auch an bildlichen Darſtellungen nur ſolche, welche für eine ſpätere Bearbeitung in anderer Weiſe nicht ſo leicht erreichbar ſein würden, aufgenommen worden. Nach einer ſo unbedingten Selbſtbeſcheidung würde alſo eigentlich die Kritik überhaupt kein Recht haben, dieſe Arbeit vor ihr Forum zu ziehen, wenn nicht der Vf. in zuvorkommender Weiſe auf Anſuchen der Redaktion ihr ein Exemplar zur Verfügung geſtellt und auch etwaige Ausſtellungen gern entgegennehmen zu wollen erklärt hätte. Und ſo hat denn Ref. auch an dieſem Theile wie an dem vorhergehenden anzuerkennen, daß derſelbe vieles auch für die allgemeine Geſchichte verwendbare Material enthält; er muß ſich aber zugleich den Fingerzeig geſtatten, daß die von dem Vf. abſichtlich ſtatt der biographiſchen gewählte ſynchroniſtiſche Anordnung die Anſchaulichkeit ungemein beeinträchtigt und die Benutzung erſchwert, weil ſie das Zuſammengehörige zerreißt. Der Vf. hat gemeint, nur durch dieſes Mittel ein überſichtliches Bild der Lebensſituationen jener Männer entwerfen zu können, und dieſem Zwecke ſollen auch die eingeflochtenen Schilderungen der allgemeinen Zeitverhältniſſe dienen; jenes Ziel wäre aber auf dieſem Wege nur etwa dann erreichbar geweſen, wenn ſich die Schickſale ſeiner Helden um einen gemeinſamen Mittelpunkt bewegten; da dies nicht der Fall, würde die biographiſche Anordnung die allein richtige geweſen ſein; ſie würde es auch für die folgenden Zeiten ſein, deren Bearbeitung ſich der Vf. hoffentlich ebenfalls unterzieht. Th. F.

Aus der Familiengeſchichte der Keller vom Steinbock in Zürich. Von Salomon Vögelin. Feſtſchrift, Herrn Dr. Ferdinand Keller zu ſeinem achtzigſten Geburtstage am 20. Dezember 1880 dargebracht von der I. Sektion der philoſophiſchen Fakultät der Hochſchule Zürich. Zürich, Zürcher u. Furrer. 1880.

Der bekannte Gelehrte Ferdinand Keller gehört einer Familie an, welche jahrhundertelang in Zürich gelebt und gewirkt hat und deren Urſprung in den erſten Abſchnitten obiger Feſtſchrift von dem Amte der Cellarii unter Beibringung trefflicher Nachweiſe hergeleitet wird. Unter den Beilagen iſt eine Urkunde des Archivs von Zürich aus dem 13. Jahrhundert gegeben, welche die Rechte, Pflichten und Einkünfte des Stiftskellners der Propſtei zum Großen Münſter in Zürich behandelt, ferner ein Auszug aus dem Statutenbuch des Stiftes zum Großen Münſter aus dem 14. Jahrhundert „de officio et de redditibus Cellarii“. Das Alter des Geſchlechts der Steinbock-Keller wird bis in das 13. Jahrhundert hinaufgeführt unter Heranziehung der Keller von Swamendingen, welcher Zuſatz im 15. Jahrhundert verſchwindet. Die Familientradition knüpft ſodann an den Rathsherrn Johannes Keller zum Schwert an, deſſen Enkel Felix, nachdem er bei Murten mitgekämpft und ſich um die öſterreichiſche Partei in der Schweiz große Verdienſte erworben, im Jahre 1487 von König Maximilian einen Adelsbrief erhielt. Zum Schluß gibt der Verfaſſer des intereſſanten Schriftchens eine Aufzählung bedeutender Männer des Geſchlechts, welche mit Friedrich Ludwig, dem bekannten Rechtslehrer und Nachfolger Savigny's, und dem unermüdlichen Alterthumsforſcher, dem dieſe Blätter gewidmet ſind, endet. Mr.

Die Poniatowski. Von Oswald Korwin Szymanowski. Eine hiſtoriſch-genealogiſche Unterſuchung. Genf, Theodor Müller. 1880.

Die Arbeit iſt keine Unterſuchung zu nennen. In dem erſten Kapitel „Über die Titel in Polen“ iſt nur ein Brief des Johann Firlej aus dem 16. Jahrhundert darüber abgedruckt; es folgen Auszüge aus anderen Werken, worin die Poniatowski erwähnt werden, und ſchließlich gipfelt die „Unterſuchung“ in der auf vier Seiten behandelten Frage über die Abſtammung der Poniatowski von den italieniſchen Torelli, welche nicht bewieſen, ſondern nur behauptet wird. Mr.

(Freiherr L. v. Borch,) Regesta Prisingensia et Exempla Familiarum nobili prosapia ortarum, quae nunc sunt. Berlin, Mitſcher u. Röſtell. 1879.

Man vermuthet hinter dem Titel des Buches nicht ſeinen polemiſchen Charakter. Der Vf. erhebt Anſpruch auf die Anerkennung der Abſtammung ſeines Geſchlechts vom hohen Adel und ſucht

gegenüber der Behauptung des preußiſchen Heroldsamtes, daß hunderte von Familien, die jetzt zum niedern Adel gehören, die Abſtammung vom hohen Adel beanſpruchen können, nachzuweiſen, daß deren nur drei ſind, bei denen der Titel comes oder nobilis in Urkunden aus einer Zeit, in welcher die Prädikate noch ihren vollen Werth haben, vorkommt, oder daß der Ahnherr unter ſolchen bekannten Herren genannt wird, nämlich die Geſchlechter Priſingen, Dohna und ſein eigenes. Die Regeſten der zwei erſten Familien ſind aus gedrucktem Material zuſammengeſtellt, die der Borch ſelbſt ein Wiederabdruck einer bereits früher erſchienenen Schrift desſelben Verfaſſers mit einer beſonders gegen Ledebur und Mülverſtedt gerichteten Einleitung. Mr.

Zur Geſchichte der Familie von Brevern. Von Georg v. Brevern. Zwei Bände. Als Manuſkript gedruckt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1878. 1880.

Der Vf., welcher ſich bereits durch ſeine Studien zur Geſchichte Lief-, Eſth- und Kurlands (1858) bekannt gemacht hat, gibt, auf dem wahren und beherzigenswerthen Grundſatze fußend, daß, ſo viel Intereſſe urkundliche hiſtoriſche Nachrichten haben können, ſo wenig Werth mühſelig zuſammengeſuchte zweifelhafte Ahnen haben, Beiträge zur Geſchichte ſeines Geſchlechts, welches er von den rheiniſchen Brever ſcheidet und auf ſchleſiſchen Urſprung zurückführt. Der 1. Band bringt zunächſt die Lebensgeſchichte des Superintendenten von Riga Johannes Breverus (1616—1700), unter Benutzung der früheren Arbeit von C. A. Berkholz (1869) und Familienaufzeichnungen, dann aber die des Sohnes des vorigen, Hermann v. Brevern (1663—1721), welcher als Vicepräſident des Hofgerichts in Liefland in der Geſchichte ſeines Landes während der Wirren des Nordiſchen Krieges eine Rolle ſpielt. Seine Schriften, welche den Schluß des 1. Bandes einnehmen, beſtehen in einer Autobiographie, der Hauptquelle obiger Lebensgeſchichte, und vorwiegend juriſtiſchen Abhandlungen über liefländiſche Privilegien u. a. — Wenn die Auswahl der bisher in großem Umfang gegebenen Beilagen eine ſtrengere und der Schwerpunkt auf die aus ihnen hervorgehende hiſtoriſche Darſtellung gelegt wird, dürfte die Vollendung des Werkes mit Freuden zu begrüßen ſein. Mr.

Zur Geſchichte der Familie von der Marwitz. Von H. v. Redern. Regeſten, Stammtafeln und andere Materialien. Berlin, C. Heymann. 1879.

Wie der Titel beſagt, bringt das Buch nur Bauſteine zu einer Geſchichte des Geſchlechts, gezogen aus Kirchenbüchern des 17. Jahr-

hunderts, aus der vielfach benutzten genealogiſchen Sammlung des Ordensrathes König und aus Leichenpredigten. Den erſten Theil bilden Zuſätze und Verbeſſerungen zu einer handſchriftlich vorhandenen Geſchichte des Geſchlechts v. d. Marwitz, von Steinbrück 1834 angefertigt. Die Frage nach dem brabantiſchen, ſlawiſchen oder deutſchen Urſprunge der Marwitz wird in der Einleitung dahin entſchieden, daß der Stammſitz der Familie, das Dorf Marwitz, nicht dieſer den Namen gab, ſondern daß jenes Dorf ſeinen Namen von einer eingewanderten deutſchen Familie erhielt, die ihren ſlawiſchen Namen ſchon mitbrachte. Wir vermögen uns zu dieſer Auffaſſung nicht zu bekennen. Der zweite umfangreichere Theil des Buches enthält die Regeſten der Familie von 1259 an, vorwiegend aus Riedel's Codex diplomat. Brandenburg. und Kletke, Regesta histor. Neomarchicae (Märkiſche Forſchungen). Mit vieler Sorgfalt ſind die am Schluß befindlichen drei Stammtafeln gearbeitet. Als Beitrag zu einer künftigen Geſchichte des Hauſes v. d. Marwitz iſt v. Redern's Buch werthvoll; doch bleibt es zu bedauern, daß es dem Vf. bei ſeinem zwölfjährigen Sammeln nicht gelungen iſt, auch nur eine einzige neue Urkunde aus Privat- oder öffentlichen Archiven beizubringen. Mr.

Les Comtes de Warren. Annales et portraits de famille 940—1879. Saint-Nicolas-de-Port, Collin. 1879.

Der Verfaſſer dieſer Familiengeſchichte, der Graf François Patrice Edouard de Warren, hat dieſelbe nicht für die Öffentlichkeit beſtimmt; er nennt ſie „une causerie du coin du feu entre un père de famille et ses enfants". Als ſolche mag ſie gelten. Um den Urſprung einer in Nancy angeſeſſenen Familie Warren von dem Geſchlechte der Grafen von Warren und Surrey in England herzuleiten, ſchöpft W. aus drei Handſchriften: einer in London vom Jahre 1705, welche den Stammbaum der Familie von 1066 an wiedergibt, einer andern in Dublin, ohne jegliche Angabe der Zeit der Anfertigung, und einer dritten in Paris aus den Jahren 1705—1816. Man braucht wenig in genealogiſcher Forſchung geübt zu ſein, um zu wiſſen, wie viel man von Aufzeichnungen zu halten hat, welche ohne Quellenangabe Ereigniſſe von faſt 700 Jahren vorführen. Bei der Erzählung der Geſchichte der Warren im Mittelalter vermiſſen wir die dabei unerläßliche ſtrenge Kritik, deshalb iſt auch das Reſultat der Forſchung ein zweifelhaftes. Erſt in den letzten Kapiteln, welche die Zeit der Franzöſiſchen Revolution und der Napoleoniſchen Kriege behandeln, gewinnt das Werk eine über die Cauſerie hinausgehende Geſtaltung. Mr.

Généalogie historique de la maison du Teil et de son tronc primordial Adhémar de Monteil, remontant par ses ascendants directs jusqu'à l'origine de la nationalité française et les temps des rois mérovingiens par le Baron du Teil. Paris, Martinet. 1879.

Das Buch, ohne Quellenbenutzung in Guatemala geſchrieben, kann keinen Anſpruch auf wiſſenſchaftlichen Werth machen. Ausgehend von einem Ausſpruche Renan's, daß Frankreich noch keine Geſchichte ſeines Adels beſitzt, hält es der Vf. für die lohnende Aufgabe eines Hiſtorikers, eine ſolche zu ſchreiben, und gibt inſofern Anhaltspunkte dazu, als er eine dreifache Abſtammung des franzöſiſchen Adels annimmt: eine national-merovingiſche, eine gallo-romaniſche und eine capetingiſche. Von der zweiten leitet Duteil das Geſchlecht der Monteil her, indem er von Tonantius Ferreol im 5. Jahrhundert ausgeht und über Pipin's von Heriſtal Nachkommen Nebelond mit den Worten „dont la descendance semble reparaître dans les anciens comtes de Provence et de Lambert Adhémar" auf den letzteren und die Monteil überleitet. Mr.

Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben. Von Karl Lotter. Stuttgart, Neff. 1879.

Der Verfaſſer des Buches nennt ſich im Vorwort einen Dilettanten in genealogiſchen Dingen; man darf ſich ſolchen Dilettantismus wohl gefallen laſſen, denn ſeine Arbeit iſt ein Muſter einer Familiengeſchichte und dürfte außer als ſolches überhaupt für die Geſchichte Schwabens und Stuttgarts, wo das Geſchlecht Lotter dreihundert Jahre hindurch anſäſſig war, von großem Intereſſe ſein. Die Quellen des Werkes ſind hauptſächlich alte Kirchenbücher und Familienaufzeichnungen, durch welche ſich der Stammbaum des Geſchlechts von 1531 an ausführlich erweiſen läßt. Sorgfältige Regiſter erleichtern die Benutzung des Werkes. Mr.

Généalogische Deductie voor Jhr. Charles Pierre de Senarclens de Grancy door Jhr. Mr. P. J. Ridder Van der Does de Bije. 's Hertogenbosch, Van Heusden. 1879.

Die fünfzehn urkundlichen Aktenſtücke aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, welche in dem Werke abgedruckt ſind, ſollen den zweihundertjährigen reinen Adel des Ch. P. v. Senarclens nachweiſen, um demſelben das Anrecht zur Aufnahme in die Deutſchordensballei Utrecht zu geben. Das Geſchlecht des Senarclens, welches jetzt noch in der Schweiz und in Heſſen blüht, iſt uralt und kommt in Urkunden von 1162 und 1180 vor, wie dies bereits durch die Arbeit Charrière's: Les fiefs nobles de la baronnie de Cossonay in den Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de Suisse Romande XV, 1858 ausführlich erwieſen iſt. Mr.

Nederlands Familie-Archief bewerkt door J. H. Scheffer. Rotterdam, Van Heugel. 1878 ff.

Der Vf., ſtädtiſcher Archivar in Rotterdam, hat ſich bereits durch eine Geſchichte der Familie Hopendorp (1867) und durch ſeine „Rotter-

damſchen Hiſtoriebladen" (1870) bekannt gemacht; er gibt in dem ſeit 1878 erſcheinenden Niederländiſchen Familienarchiv die Genealogien der Barnevelt, Crommelin, Dumbar, Groeninx, Meyners, Prins, Beeſtingh, Straalman, Huyſſen, Leſtevenon, Steyn, Browne, Chabot, Hubrecht. Über die benutzten Quellen im allgemeinen erfahren wir nichts Näheres, doch vermag man aus den hinzugefügten Beilagen zu erſehen, daß das benutzte urkundliche Material in dem Rotterdamer Archiv vorwiegend zu ſuchen iſt. Die Art der Darſtellung iſt knapp; der Autor fühlt nicht das Bedürfnis, da, wo ſeine Nachforſchungen ihn im Stiche ließen, den Zuſammenhang einzelner Familienmitglieder oder einen ganzen Stammbaum zu kombiniren. Deshalb aber hinterläßt ſeine Arbeit den Eindruck großer hiſtoriſcher Genauigkeit und Treue. Mr.

## Erwiderung.

Der 1. Band meiner „Geſchichte Karl's IV. und ſeiner Zeit" hat in Bd. 46 S. 147 ff. eine Beſprechung erfahren, die manches Unrichtige enthält und daher ſachliche Richtigſtellung erfordert. Herr Loſerth beſchränkt ſich eigentlich ganz allein darauf, gegen den erſten Exkurs meines Buches zu polemiſiren, weil derſelbe betreffs der Mutterſprache Karl's das von ſorgfältiger Kritik geforderte non liquet ausgeſprochen hatte. Er glaubt nach wie vor die Frage nach Karl's Mutterſprache mit Beſtimmtheit und Präciſion beantworten zu können und ſtützt ſich hierbei auf einige „jüngere Quellen" aus der Huſitenzeit, die aber, abgeſehen davon, daß ſie ſtreng genommen gar nicht mehr als Quellen gelten können, über die Mutterſprache Karl's nicht das Geringſte ausſagen. Daß das luxemburgiſche Haus, welches einer ausgeprägten Nationalität entbehrte, den Fanatikern der Huſitenzeit nicht als ein national-tſchechiſches, ſondern als ein deutſches erſcheinen konnte, begreift ſich leicht, wenn man an die bedeutende Machtſtellung denkt, die das Deutſchthum in Böhmen bis zum Ausbruch des Huſitenkriegs einnahm. Wie immer, ſo wurde auch damals die Regierung, wenn ſie die Deutſchen nicht nach Wunſch unterdrückte, von der national-tſchechiſchen Partei als tſchechenfeindlich hingeſtellt. Aber ſchon Schleſinger in ſeiner Geſchichte Böhmens hat die Wahrheit richtig erkannt, indem er über die Zeit von 1310—1400 treffend bemerkt: „Man kann nicht ſagen, daß es in dieſer Periode die Regierung war, welche dem deutſchen Elemente zu immer größerer Kraft und Blüte verholfen hat. Die Luxemburger verhielten ſich dem Deutſchthum gegenüber ziemlich paſſiv, wenn nicht geradezu feindlich", und namentlich „König Johann liebte die Deutſchen nur inſofern mehr, als ſie reicher waren und höhere Steuern zahlen konnten". „Die germaniſirenden Tendenzen der erſten Luxemburger", auf Grund deren Herr L. die Frage nach der Mutterſprache ſo beſtimmt beantworten zu können glaubt, entbehren demnach der poſitiven Begründung. Aber auch die letzten Przſchemyſliden waren wohl Koloniſatoren, aber keine Germaniſatoren in dem Sinne, den man heutzutage mit dieſem Worte verbindet. Nicht uneigennützige Vorliebe für die deutſche Nationalität war es, was ſie zur Berufung deutſcher Koloniſten bewog, ſondern ſehr reelle finanzpolitiſche Gründe trieben hierzu an[1]). — Wenn der Herr Ref. ferner ſpeziell von der Germaniſirung Karl's IV. redet, ſo ſtellt er ſich widerwillens auf den Standpunkt jener, denen jeder Staatsmann, der in

[1]) Vgl. Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen 20. Jahrgang S. 61—77.

Böhmen nicht geradezu tschechisirt, als Germanisator gilt. Nach meiner Meinung müssen nämlich ganz andere deutsch-nationale Thaten vorliegen, um einen König als Germanisator bezeichnen zu können. Daß das Deutschthum namentlich in den sich selbst verwaltenden Städten unter Karl so mächtig dastand, war nicht Karl's Verdienst, bei dessen Regierungsantritt die Kolonisation Böhmens durch Deutsche bereits abgeschlossen war, und dessen Geist, wie Friedjung und Geiger gezeigt haben, noch ganz im Bannkreis der christlich-lateinischen Bildung befangen, eines ausgesprochenen nationalen Gepräges ermangelte.

Was endlich Ludolf von Sagan betrifft, so ist es ganz gleichgültig, ob er Karl nahe stand oder nicht, denn sein Bericht kann schon formell auf keine andere Zeit bezogen werden als auf die siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts, wo Ludolf in Prag studirt hat; für diese Zeit ist er gewiß vollkommen beweiskräftig, nicht aber für Karl's früheste Kindheit. Daß Karl als deutscher Kaiser „vorzugsweise" („proprie", wie Ludolf sagt) deutsch gesprochen hat, ist ja selbstverständlich; das erforderte schon der ausgedehnte Verkehr mit den deutschen Fürsten, die so zahlreich und so oft das Hoflager in Prag besuchten. Dies hielt Karl aber bekanntlich nicht ab, mit dem tschechischen Adel und der tschechischen Geistlichkeit, wo er nur immer konnte, zu kokettiren. Nach Prag beruft er Slawenmönche, damit der Gottesdienst in slawischer Sprache gefeiert werde; die tschechische Sprache nennt er in Urkundentexten „amabilis, dulcis, nobilis"; am Rhein stiftet er ein Kloster für geborene Tschechen, in Aachen einen tschechischen Prediger; den Söhnen der stolzen deutschen Kurfürsten befiehlt er im Reichsgesetz der Goldenen Bulle, slawisch (d. i. tschechisch) zu lernen, und für deutsche Reichsbisthümer läßt er vom Papst Tschechen ernennen, die nicht einmal deutsch verstehen und sich deshalb transferiren lassen müssen, u. s. w. Dies alles that Karl hauptsächlich deshalb, um mit dem das Königthum beschränkenden tschechischen Adel, der in politischer Beziehung weit mächtiger als die deutschen Städte war, in gutem Einvernehmen zu bleiben, wie er denn bekanntlich sein berühmtes Gesetzbuch, die Maiestas Carolina, demselben Adel zu lieb fallen gelassen hat. Ein nationaler Herrscher war Karl trotzdem nicht, denn er hat sich weder mit Germanisirung noch mit Tschechisirung befaßt. Eine direkte und planmäßige Germanisirung durch gesetzliche Verordnungen ist in Böhmen überhaupt erst durch die absolute Staatsgewalt der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in's Werk gesetzt worden.

Prag, Oktober 1881. Emil Werunsky.

---

## Replik.

Da die obige Erwiderung nur wenig enthält, was nicht schon unter den Behauptungen Kalousek's zu finden wäre, so habe ich nur wenig zu entgegnen.

In meiner Recension des Buches von W. ist genügend motivirt, warum ich einen Punkt sehr ausführlich behandelt habe — das ist die Frage über die Nationalität Karl's IV.[1]). Was diese letztere anbelangt, so kann das ganze obige Raisonnement über die Thatsache nicht hinweghelfen, daß Karl IV. von einer Reihe von Quellen, die dem Vf. unbekannt geblieben waren, als Deutscher bezeichnet wird. Und unter denselben sind einige von großer Wichtigkeit. Freilich, Herr W. macht sich die Sache bequem: diese Quellen sind keine Quellen, oder sie rühren von Fanatikern der Hussitenkriege her und sind nichts werth.

[1]) S. übrigens die Bemerkungen Hanneke's in der H. Z. 44, 157 und D. König's in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 2, 3, 290 und besonders in den Mittheilungen aus der historischen Literatur 9, 22.

Mit solchen Worten wird ihre Bedeutung nicht aus der Welt geschafft. Wenn man heute von germanisirenden Tendenzen der letzten Przemysliden und ersten Lützelburger spricht — wer wird da die Jahrhunderte verwechseln und an eine Germanisirung im Stile Joseph's II. oder in der jetzigen Bedeutung des Wortes denken? Sie bestehen darin, daß man deutschen Adel und Klerus, Bürger und Bauern nach Böhmen zieht, einen Bürgerstand nach deutscher Art und durch Deutsche begründet und begünstigt und große Scharen deutscher Bauern mit eigenem Rechte ansiedelt. Und diese Tendenzen sind von der Mitte des 13. bis zu der des 14. Jahrhunderts in Böhmen sehr stark vorhanden und lassen sich noch während der ganzen Regierungszeit Karl's nachweisen, was man aus jedem böhmischen oder mährischen Urkundenbuch ersehen kann. — Trotzdem die Quellen wiederholt sagen, daß Karl IV. „deutschem Samen" entsproßte, selbst ein „Deutscher war, von denen er abstammte", daß „er, Wenzel und Sigismund — alle Deutsche waren", oder „daß ihm die deutsche Sprache die allerliebste war" und wie diese Wendungen alle lauten, so sollen sie doch nach Herrn W. über die Muttersprache Karl's IV. „nicht das Mindeste" aussagen. — Was den Ausdruck „Jüngere Quellen" betrifft, so muß ich nochmals auf den Schlußsatz meiner Recension (s. oben S. 149) hinweisen.

Czernowitz, Oktober 1881. Loserth.

---

## Zweiundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften.

München, im Oktober 1881.

In den Tagen vom 29. September bis 1. Oktober fand die diesjährige Plenarversammlung der Historischen Kommission statt. Gegenwärtig waren von den auswärtigen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie zu Wien und Direktor des Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Geheimrath Ritter v. Arneth, der Geheime Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Klosterpropst Freiherr v. Liliencron aus Schleswig, der Hofrath Prof. Sickel aus Wien, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg und v. Wyß aus Zürich; von den einheimischen Mitgliedern nahmen an den Sitzungen Antheil der Vorstand des kgl. Allgemeinen Reichsarchivs Geheimrath Prof. v. Löher, Prof. v. Kluckhohn, der Geheime Haus- und Staatsarchivar Prof. Rockinger und der Geheimrath Prof. v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes Geheimen Regierungsraths v. Ranke den Vorsitz übernahm.

Aus den Verhandlungen ergab sich, daß alle Arbeiten der Kommission in regelmäßigem Fortgang sind und es nur zufälligen Umständen zuzuschreiben ist, wenn mehrere Werke, deren Publikation im Laufe des Jahres zu erwarten stand, im Drucke nicht ganz vollendet wurden. Veröffentlicht sind:

1. Jahrbücher der Deutschen Geschichte. — Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., von Ernst Steindorff, Bd. II.
2. Allgemeine Deutsche Biographie. Lief. LVII—LXVI.
3. Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. XXI.
4. Sachregister zu Bd. I—XX der Forschungen zur Deutschen Geschichte.

Außerdem wurde mit Unterstützung der Kommission publizirt das Werk von Richard Braungart: „Die Ackerbaugeräthe in ihren praktischen Beziehungen, wie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung" (mit einem Atlas).

Die außerordentliche Liberalität und Gefälligkeit, mit welcher die Arbeiten der Kommiſſion von den Vorſtänden der Archive und Bibliotheken fortwährend unterſtützt werden, verpflichtet immer auf's neue zum lebhafteſten Danke.

Von der Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland iſt im Laufe des letzten Jahres kein Band erſchienen, doch ſteht jetzt nach den Erklärungen des Prof. v. Wegele dem Beginn des Druckes ſeiner Geſchichte der Hiſtoriographie kein Hindernis mehr im Wege, und werden dann bald auch die andern noch fehlenden Abtheilungen dieſes großen Unternehmens folgen.

Die von Prof. Hegel herausgegebene Sammlung der Deutſchen Städtechroniken iſt bis zum 17. Bande vorgeſchritten, der bis auf die Vorrede im Druck vollendet vorlag. Er bildet den 1. Band der Mainzer Chroniken und enthält eine bisher ungedruckte deutſche Chronik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, bearbeitet vom Herausgeber ſelbſt unter Mithülfe von Dr. Rob. Pöhlmann und Dr. Albr. Wagner. Dieſe Chronik handelt von den inneren Parteiungen zwiſchen den Geſchlechtern und Zünften in dem Zeitraume von 1332—1452 und erzählt am Schluß auch den Streit zwiſchen dem Rath der Stadt und der Pfaffheit; in den Beilagen ſind gleichzeitige Urkunden und Berichte zur Ergänzung und Erläuterung der Chronik abgedruckt. Der 2. Band der Mainzer Chroniken, welcher im nächſten Jahre erſcheinen ſoll, wird die Verfaſſungsgeſchichte der Stadt Mainz vom Herausgeber enthalten, überdies eine von demſelben glücklich wiedergefundene lateiniſche Chronik von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, von welcher bisher nur Fragmente bekannt waren. Die Bearbeitung der Lübecker Chroniken durch Dr. Koppmann iſt ſo weit vorgeſchritten, daß der Druck des 1. Bandes, welcher die Detmar-Chronik in ihren verſchiedenen Recenſionen bringen ſoll, vorausſichtlich im nächſten Jahre beginnen wird.

Auch die Arbeiten für die Deutſchen Reichstagsakten ſind erheblich gefördert worden. Der 4. Band, der erſte aus der Regierungsperiode König Ruprecht's, von Prof. J. Weizſäcker, dem Leiter des Unternehmens, bearbeitet, iſt im Druck bereits weit vorgeſchritten. Im Sommer des laufenden Jahres iſt es Prof. Kerler in Würzburg gelungen, auch den 8. Band, den zweiten aus der Zeit König Sigmund's (1421—1426), fertig zu ſtellen, ſo daß der Druck demnächſt anfangen kann. Zugleich ſind die Arbeiten auch für mehrere andere Bände fortgeſetzt und eine größere Anzahl von Archiven benutzt worden. In Göttingen unterſtützte Dr. E. Bernheim als Mitarbeiter das Unternehmen. In Wien gewährte demſelben Dr. Zimmerman durch Abſchriften aus den Reichsregiſtraturbüchern Beihülfe. In Baſel hat Staatsarchivar Dr. Wackernagel werthvolle Mittheilungen aus ſeinem Inſtitute gemacht. Zur weiteren Förderung des Unternehmens wird Dr. Quidde aus Bremen als Mitarbeiter eintreten.

Für die Sammlung der Hanſereceſſe hat der Herausgeber Dr. Koppmann auf Reiſen nach Lüneburg, Elbing und Thorn eine Anzahl werthvoller Stücke gewonnen. Der Druck des 6. Bandes, der bis 1420 vorausſichtlich reichen wird, ſoll in wenigen Monaten begonnen werden. Dieſes Unternehmen geht ſeinem baldigen Abſchluß entgegen.

Von den Jahrbüchern der Deutſchen Geſchichte lag die erſte Hälfte des die Regierung Konrad's III. betreffenden Bandes in der Bearbeitung des Prof. W. Bernhardi druckfertig vor und wird dieſer Band im Laufe des nächſten Jahres veröffentlicht werden können; auch andere Abtheilungen der Jahrbücher nähern ſich der Vollendung.

Die Zeitſchrift „Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte", die ſich in verſchiedenen Beziehungen als ein Bedürfnis erweiſt, wird in der bisherigen Weiſe auch ferner unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz und

der Professoren v. Wegele und Dümmler fortgeführt werden; mit dem Druck des 22. Bandes ist bereits der Anfang gemacht.

Die Allgemeine Deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherrn v. Liliencron und Prof. v. Wegele, ist in regelmäßigem, raschem Fortgang begriffen. Der 12. und 13. Band ist vollendet und der 14. schon zum größeren Theile gedruckt.

Das sehr umfassende Unternehmen der Wittelsbachischen Korrespondenzen wird demnächst um mehrere neue Bände bereichert werden. Die ältere pfälzische Abtheilung wird mit der wichtigen Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir, Beiträge zur Geschichte der europäischen Politik in den Jahren 1576 bis 1592, bearbeitet von Dr. Friedrich v. Bezold, zum Abschluß kommen. Der 1. Band dieses Werkes, welcher sich auf die Zeit vom Tode Friedrich's des Frommen (1576) bis zum Abschluß des Augsburger Reichstags (1582) bezieht, ist im Druck nahezu vollendet; für denselben wurden im Laufe des Jahres noch werthvolle Ergänzungen theils in den hiesigen Archiven, theils in Speier, Stuttgart, Breslau, Bern, Basel, Genf und Zürich gewonnen. Auch für den 2. Band, welcher die Zeit des kölnischen Stiftsstreits vom Herbst 1582 bis zum Tode Kurfürst Ludwig's VI. umfassen soll, ist größtentheils das Material gesammelt. Für die unter Leitung des Geheimraths v. Löher stehende ältere bairische Abtheilung hat Dr. August v. Druffel die Arbeiten fortgesetzt. Von den Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts hat der Druck der zweiten Abtheilung des 3. Bandes, welche die größeren Aktenstücke des Jahres 1552 aufnehmen soll, begonnen. Nachdem auch für den 4. Band die Sammlung des Materials im wesentlichen abgeschlossen ist, so daß nur noch eine Nachlese in Dresden und Marburg anzustellen bleibt, wird die Veröffentlichung desselben bald folgen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bairische Abtheilung, geleitet von Prof. Cornelius, waren besonders auf die Vollendung des 5. Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges gerichtet, in welchem Dr. Felix Stieve die im 4. Bande begonnene Darstellung der bairischen Politik in den Jahren 1591—1607 zum Abschluß bringt. Der Druck des 5. Bandes ist bereits weit vorgeschritten, und der Druck der weiteren Bände wird dann ohne Unterbrechung unternommen werden können.

Wie die schon eine Reihe von Bänden ausfüllenden Wittelsbachischen Korrespondenzen zeigen, hat die Kommission seit ihrer Begründung es als eine Hauptaufgabe angesehen, das Material für die Geschichte des Hauses Wittelsbach allgemein zugänglich zu machen. In dieser Absicht hat sie sich auch auf Antrag des Geh. Haus- und Staatsarchivars Rockinger schon seit längerer Zeit mit dem Plane einer vollständigen Neubearbeitung der Wittelsbachischen Regesten von Fr. Böhmer beschäftigt. In der diesjährigen Plenarversammlung gab Geheimrath v. Löher die Anregung zur Herausgabe eines Wittelsbachischen Urkundenbuchs für die Zeit von 1180—1347. Obwohl ein solches Werk, wenn es würdig ausgeführt werden soll, einer langen Vorbereitung und viel größerer Mittel bedarf, als für die nächste Zeit der Kommission zu Gebote stehen, glaubte sie doch nicht zögern zu dürfen, mit der Sammlung der Wittelsbachischen Urkunden, namentlich aus der Zeit Kaiser Ludwig's des Baiern, den Anfang zu machen; sie beschloß deshalb zu diesem Zwecke im Laufe des nächsten Geschäftsjahrs eine archivalische Reise unternehmen zu lassen.

## III.

# Die Montesquieu-Noten Friedrich's II.

Von

**Max Posner.**

(J. Charvet) Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence, avec commentaires et notes de Frédéric-le-Grand. Paris, Viaton. 1879.

(Louis Vian) Montesquieu, considérations etc. avec des notes inédites de Frédéric II. Paris, Firmin Didot et Cie. 1879.

Il ne s'agit pas de faire lire, mais de faire penser.
Montesquieu, Espr. d. l. XI, 20.

### 1.

### Die Ausgaben. Text und Echtheit der Noten. Vorläufiges über ihre Abfassungszeit.

Zu den mannigfachen und wichtigen Nachträgen, welche die akademische Ausgabe der Werke Friedrich's des Großen im Laufe der Jahre erfahren hat, gesellt sich nun ein neuer und seiner Natur nach sehr eigenartiger: Randnoten des Königs zu Montesquieu's berühmtem Buche von der Größe und dem Niedergang der Römer.

Die Existenz dieser Noten war nicht unbekannt geblieben. Man wußte, daß Napoleon das Exemplar des Montesquieu, in welchem sie aufgezeichnet waren, mit sich aus dem Schlosse zu Potsdam genommen; bei den Pariser Friedensverhandlungen war es Gegenstand preußischer Reklamationen[1]), es blieb indes verloren. Nur dies erfuhr man später, daß es sich zuletzt im Besitze des Fürsten v. Talleyrand befunden hatte[2]). Alle Nachforschungen,

[1]) Auguis, conseils du trône (Paris 1823) préf. XIII.

[2]) Meneval, souvenirs historiques (1845) 3, 160. (Vian préf. p. III; Charvet préf. p. XV.)

die im Interesse der akademischen Ausgabe nach jenen Aufzeichnungen unternommen wurden, blieben ohne Erfolg.

Erst im Jahre 1858 fand ein französischer Bibliophile, Chassant, eine Ausgabe der Montesquieu'schen Considérations, welche mit zahlreichen Randnoten bedeckt war, die eine kurze Eingangsnotiz als nach den originalen Bemerkungen König Friedrich's des Großen kopirt kennzeichnete. Eine sehr spärliche Probe derselben gab der Entdecker in dem „Bulletin du Bouquiniste" desselben Jahres, eine Probe, die Preuß, unter Anerkennung der Echtheit, im Magazin für die Literatur des Auslandes (1859) bei dem deutschen Publikum einführte. Dann aber — es ist dies bezeichnend für den unsicheren und zufälligen Charakter der wissenschaftlichen Tradition auf diesem Gebiete — gerieth die Angelegenheit in so völlige Vergessenheit, daß die Mittheilung, welche der französische Montesquieu-Biograph L. Vian über die Noten Friedrich's gab (1878)[1]), von den zunächst betheiligten Fachgenossen als etwas gänzlich Neues hingenommen wurde. Vian war bei seinen Studien in der Bibliothek des „Institut de France" auf ein Exemplar des Montesquieu'schen Buches gestoßen, welches gleichfalls Randnoten und unterstrichene Textesstellen darbot und gleichfalls eine Notiz über den Fridericianischen Ursprung derselben gab. Er theilte eine kleine Auswahl derselben mit, unter dem Versprechen, späterhin die gesammte Masse derselben zum Abdruck zu bringen.

Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen des letzteren trat aber schon eine andere Ausgabe jener Randbemerkungen an das Licht, nicht ohne die scharf ausgesprochene Prätension, dem Vian'schen Druck gegenüber einen authentischen Text zu geben. Der Herausgeber derselben, der Kunst-, Antiquitäten- und Büchersammler Charvet, theilt in seiner Vorrede mit, er sei seit längerer Zeit in dem Besitz jenes Chassant'schen Montesquieu gewesen und habe schon im Jahre 1876 eine Luxusausgabe dieser Noten in 350 Exemplaren veröffentlicht. Vian's Druck sei nichts als ein Plagiat jener Prachtausgabe. Der einzige Unterschied bestehe in

[1]) Vian, Histoire de Montesquieu p. 367 s.

der, nicht einmal von Mißverständniſſen freien, Umſetzung der Fridericianiſchen Orthographie in diejenige des modernen Frankreich. Selbſt ſeine Einleitung ſei — wie durch Nebeneinanderſtellung deutlich werde — in ganzen Partien von Vian übernommen worden. Deſſen ſchlechter und theuerer Edition wird nun — anſtatt ihr den Prozeß zu machen — eine neue Auflage des Prachtdruckes zum billigſten Preiſe entgegengeſetzt: ſchlecht dotirten Bibliotheken und ſchmalbeſoldeten Profeſſoren dieſelbe ſogar gratis zur Verfügung geſtellt!

Wir regiſtriren dieſe Thatſachen zunächſt nur als ein Zeichen für die Theilnahme, welche man jenſeits der Vogeſen augenblicklich der preußiſchen Geſchichte und ſpeziell der Fridericianiſchen Epoche zuwendet. Auf den häuslichen Streit der beiden franzöſiſchen Autoren einzugehen liegt für den deutſchen Leſer keine beſondere Veranlaſſung vor: die Kongruenzen ihrer Vorreden erklären ſich übrigens durch Benutzung gemeinſamer Quellen, eben jener Chaſſant'ſchen und Preuß'ſchen Erörterungen, hinreichend. Genug, daß wir dieſem Streite die Möglichkeit verdanken, uns an der Hand zweier Ausgaben von der Authenticität des Textes zu überzeugen. Denn daß wir in der That zwei von einander unabhängige Drucke vor uns haben, das lehrt, abgeſehen von der ausdrücklichen Angabe Vian's über die von ihm benutzte Quelle, eine Vergleichung der beiden. Freilich iſt die überlieferte Maſſe der Noten in beiden dieſelbe, an mehr als einer Stelle indeſſen bemerken wir Abweichungen in einzelnen Worten der Anmerkungen, ja an mehr als einer Stelle iſt bei dieſen Abweichungen das Recht ganz auf der Seite des angeſchuldigten Vian. Wenn z. B. eine Fridericianiſche Anmerkung, in der ſich erſichtlich die Hoffnung auf große wiſſenſchaftliche und techniſche Fortſchritte ausſpricht, bei Charvet ganz unverſtändlich beginnt: „Zwiſchen 1 und 1000 Jahren (entre 1 et mille ans)", wer weiß was man nicht alles entdecken wird, ſo verſtehen wir den Sinn erſt mit Vian's Hülfe, bei dem wir leſen: „Noch Zweitauſend Jahre (encore deux mille ans), wer weiß was man nicht alles entdecken wird"[1]).

[1]) Vgl. Note 3 (im Anhange).

Auf Grund der so durchgeführten Vergleichung geben wir anhangsweise einen Abdruck der Noten, indem wir in der Ausgabe Charvet's einen diplomatisch-getreueren Text anerkennen, dem wir daher folgen, wo Vian, welcher sich weniger getreu seiner Quelle anschließt, dem Sinne nach gleichwerthige, leichte Abweichungen bietet, den wir aber mit Hülfe der Vian'schen Redaktion verbessern dürfen, wo die Charvet'schen Varianten auf Schreib- oder Lesefehlern beruhen. An einer andern Stelle dieser Untersuchungen werden wir das Verhältnis der beiden Ausgaben zum Original erörtern und die Frage zu beantworten versuchen, ob dies Original direkt oder durch Vermittlung einer Abschrift den Drucken zu Grunde liegt.

Sprächen die Notizen beider Ausgaben auch nicht so ausdrücklich von der Provenienz der Noten, kein Kundiger dürfte dennoch an der Echtheit, d. h. dem in Wahrheit Fridericianischen Ursprung der vorliegenden Randbemerkungen zweifeln, die überall das unverkennbare Gepräge des königlichen Autors tragen. Da indessen eine zahlreiche apokryphe und nicht immer ungeschickt geschriebene Literatur an den Namen des Königs geknüpft ist und sich gerade für diese Stilgattung zusammenhangsloser Marginalien ein Beispiel von Fälschung nachweisen läßt [1]), so dürfte

[1]) Vian behauptet (préf. X), einige unter diesen Bemerkungen ließen sich ihrem Ton nach mit den „Matinées du roi de Prusse" und mit denjenigen Noten vergleichen, welche Diderot auf dem Rand eines Tacitus-Exemplares gefunden zu haben angibt. Natürlich will er damit den Glauben erwecken, als seien beide angeführten Produkte Fridericianischen Ursprunges. Aber so gefälscht die Matinées sind, ebenso gefälscht sind erweislich die Noten bei Diderot. Man braucht nur zusammenzustellen, was Naigeon, Diderot's Freund und Herausgeber, darüber mittheilt, um schon unbegreiflich zu finden, daß Vian sie in diesem Zusammenhange überhaupt nur hat nennen können. „Das autographe [von Diderot geschriebene] Manuskript des Werkes", sagt N. in der Einleitung zur Ausgabe dieser Noten (vgl. Diderot éd. Assézat 2, 459), „hat die Überschrift: Notes écrites de la main d'un souverain à la marge d'un Tacite." Also: von Diderot eigenhändig geschriebene Noten eines Souveräns, der nicht einmal genannt wird! Erst Naigeon sagt: Dieser Souverän ist der König von Preußen, der hier die Prinzipien seiner Politik entwickelt; und er hebt dies sofort wieder auf, wenn er fortfährt: derjenigen Politik wenigstens, die Diderot bei ihm voraussetzte. Diderot, qui n'aimait pas ce prince, leiht (prête) ihm Maximen

für jede neue Erſcheinung lieber ein Zuviel als ein Zuwenig kritiſcher Vorſicht anzuwenden ſein, und wir werden die Anführung des im Nachfolgenden gegebenen inneren Beweiſes um ſo weniger verſchmähen, als uns derſelbe zugleich auf die Frage nach der Abfaſſungszeit jener Bemerkungen hinüberleitet und für deren Beantwortung einen vorläufigen Anhaltspunkt gewährt. Montesquieu ſtellt die Behauptung auf, es ſei leichter Eroberungen zu machen, als ſie zu vertheidigen. Friedrich beſtätigt den Gedanken durch ein Beiſpiel aus der neueren Geſchichte[1]): Zeuge dafür Ludwig XIV., welcher rapide die Eroberung von Holland machte, und der genöthigt war, die Städte mit ebenſo großer

und Anſichten, die jener ſicherlich niemals würde ausgeſprochen noch vertheidigt haben. Daß wir alſo Diderot'ſches Erzeugnis vor uns haben, wird hiermit ganz deutlich eingeſtanden, und damit ſtimmt dann weiter, daß Diderot, im Verlaufe der Zeit, nach der Rückkehr von ſeinen Reiſen, milder geworden, — ſo wird uns von Naigeon erzählt — die Noten umarbeitete, das Allzuherbe ſtrich, ſie mehr generaliſirte und ſie nun als Principes de la politique des souverains bezeichnete. Waren die Noten von Friedrich ſelbſt, wie hätte Diderot in ſeiner größeren Milde ein Motiv für die Umarbeitung von Sarkasmen finden ſollen, für die er gar keine Verantwortung trug? — Freilich findet ſich auch noch in jener ſpäteren Arbeit — die frühere Redaktion iſt nicht erhalten — eine Reihe von Noten, die der Autor offenbar Friedrich dem Großen zugeſchrieben wünſcht, indem er häufig einen von den härteſten Grundſätzen des Despotismus erfüllten Souverän in erſter Perſon redend einführt. Dieſe Gruppe von Anmerkungen, welche auf eine andere verhältnismäßig milder gedachte, vielfach mit Diderot'ſchen Reflexionen erfüllte Reihe folgt, beginnt mit dem Einleitungsſatze: Un souverain faible pense ce qu'un souverain fort exécute. Par exemple tout ce qui suit (Note LXXXIII). Mit dieſen Worten verräth ſich der Fälſcher zur Genüge. Denn ſicherlich verſteht er unter dem souverain fort Friedrich; dann alſo haben wir von demſelben keine Noten vor uns, ſondern nur von Diderot gezogene Abſtraktionen aus der vermeintlichen Politik jenes Fürſten, welche ſich durch Worte wie l'habitant doit spolier le voyageur oder il faut que la vie du peuple soit pauvre, pour l'appauvrir il faut créer des gens, qui le dépouillent et dépouiller ceux-ci; c'est un moyen d'avoir l'honneur de venger le peuple et le profit de la spoliation, hinreichend charakteriſiren. Von hohem Intereſſe ſind dieſe bunten und theilweiſe ſehr geiſtreichen Noten immerhin, vor allem eben für die Stimmung der Encyklopädiſten über den König; vielleicht würde eine genauere Unterſuchung noch beſtimmtere Tendenzen erkennen laſſen.

[1]) Note 6.

Haſt aufzugeben, wie mit Schnelligkeit er ſie genommen hatte. In der Histoire de mon temps werden die Erfolge Ludwig's XV. in Flandern mit denen Ludwig's XIV. in Holland verglichen und zwar in der erſten ſo gut wie in der zweiten Redaktion. Aber während in letzterer der Satz nur lautet: wenn Ludwig XIV. im Jahre 1672 mehr Land unterwarf, ſo verlor er es ebenſo ſchnell wie er es erobert hatte[1]), ſo zeigt er in der früheren, und, wie hier ausdrücklich hervorzuheben iſt, bis vor kurzem ungedruckt gebliebenen, Bearbeitung die frappanteſte Übereinſtimmung mit der angeführten Bemerkung: wenn Ludwig XIV. im Feldzuge von 1672 größere Fortſchritte machte, ſo ſah er ſich genöthigt, ſeine Eroberungen mit ebenſo großer Rapidität aufzugeben, wie er ſie gemacht hatte[2]). Unzweifelhaft ſind beide Stellen auf das nächſte mit einander verwandt; wir irren wohl nicht in der Annahme, daß nur eine Hand ſie in ſolcher Übereinſtimmung geſchrieben haben könne, und wir werden weiter ſchließen dürfen, daß dies ziemlich in derſelben Zeit, in nicht allzulangen Zwiſchenräumen von einander, geſchehen ſein muß. Da nun die erſte Redaktion der Histoire de mon temps 1746 entſtand, ſo werden wir auch die Niederſchrift jener Bemerkung in dieſe Zeit zu ſetzen haben. Damit ſtimmt es, daß eine andere der Noten auf das verfehlte Unternehmen des Prätendenten Karl Eduard anſpielt[3]) und daher

[1]) Œuvres 3, 101: si Louis XIV subjugua plus de terrain en 1672, il le perdit aussi vite qu'il l'avait conquis.

[2]) Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven 4, 364: il se vit obligé d'abandonner ses conquêtes avec autant de rapidité qu'il les avait faites.

[3]) Note 49. Friedrich hat wohl keinen beſtimmten Vorgang im Auge und ſtellt den „dévotement weinenden Prätendenten" offenbar nur dem weinenden Philippicus und den weinenden Arabern des Montesquieu gegenüber. Aus ſeinen Worten: n'a-t-on pas vu de nos jours läßt ſich ein chronologiſcher Gewinn nicht ziehen: wenn Montesquieu an jener Stelle das fanatiſche Heer Cromwell's mit den Worten einführt: on .. vit dans nos tems modernes, ſo ſpinnt Friedrich ſeinerſeits mit jenen Worten den Vergleich für die allerneueſten Zeiten weiter. Im April 1746 hat der König doch noch eine ziemlich gute, jedenfalls der Note entgegengeſetzte Meinung von dem Prinzen gehabt (nous regardons ici le jeune Édouard comme le Trenck d'Écosse et comme un jeune homme audacieux, Pol. Korr. 5, 69). Unbequem wird er ihm

gleichfalls erſt um 1746 und doch wohl erſt nach dem Tage von Culloden (16/27. April) geſchrieben ſein kann; und wenn ferner, wie ſchon die Herausgeber bemerkt haben [1]), ein Satz der Montesquieu'ſchen Conſidérations in den im Jahre 1748 verfaßten Generalprinzipien vom Kriege als Reminiscenz wiederkehrt [2]), ſo beweiſt auch dies für jene Epoche eine ſehr eingehende Beſchäftigung des Königs mit dem Buche Montesquieu's.

## 2.

### Bedeutung der Noten. Friedrich der Große bei der Lektüre. Perſönliche Beziehungen zum Autor; Geſprächscharakter.

Nachdem wir ſomit die elementaren Vorfragen nach Herkunft und Text, Echtheit und Abfaſſungszeit — auf letztere werden wir in anderem Zuſammenhange noch einmal zurückkommen — der vorliegenden Marginalien erledigt, verſuchen wir es, uns ihren inneren Charakter, ihre Bedeutung für die Kenntnis Friedrich's des Großen klar zu machen: Verhältniſſe, über welche die franzöſiſchen Herausgeber nur ſehr ungenügende Betrachtungen anſtellen. Denn wie falſche Anſchauungen muß es doch erwecken, wenn Charvet die tiefe und des Montesquieu'ſchen Werkes würdige Gelehrſamkeit jener Noten hervorhebt [3]), oder wenn Vian eine Art Kommentar des Montesquieu in ihnen ſieht, wie er bis dahin gefehlt, den Kommentar von Seiten eines Mannes, der zugleich Philoſoph, Diplomat und Soldat war, ein Werk, welches er den

Mai 1748, als der Prätendent die Abſicht äußert, ſich in Preußen niederzulaſſen (il ne convient en aucune façon de me mêler de ce personnage, Pol. Korr. 6, 125); im November desſelben Jahres nennt er ihn mit Rückſicht auf ſein ſtarrköpfiges Verbleiben in Frankreich tout-à-fait extravagant und reſtribirt an Chambrier, ihn mit weiterem Detail über denſelben von nun an zu verſchonen (Pol. Korr 6, 304. 324).

[1]) Charvet préf. XXII, Vian préf. VIII.

[2]) Montesquieu chap. 2 (Charvet p. 21): La guerre était pour eux une méditation, la paix un exercice. Œuvres 28, 4: La discipline romaine ne subsiste plus que chez nous; il faut de même que, en suivant leur exemple, la guerre nous soit une méditation, et la paix un exercice.

[3]) Charvet préf. XXXV.

französischen Diplomaten und Offizieren an's Herz legt, „damit sie ihren Optimismus ablegen, der uns die Niederlage von Sedan und den Frieden von Frankfurt gekostet hat", aus denen die einen wie die andern das Geheimnis der Römer kennen lernen sollen, und „das der Preußen, welches vielleicht dasselbe ist" [1]). Weit weniger und doch zugleich weit mehr bedeuten jene flüchtigen, mit rascher Hand hingeworfenen Skizzen des Königs! —

Man hat unlängst aus den Erinnerungen des Generals v. Rüchel ein Geschichtchen veröffentlicht [2]), das, höchst charakteristisch für Friedrich den Großen, wie eine illustrirende Vignette an die Spitze unserer Betrachtungen gestellt zu werden verdient. — „Kann er lesen?" fragte Friedrich einst seinen jungen Adjutanten, als er ein Exemplar der Condé'schen Memoiren vor ihm ausbreitete; und als eine stumme Verbeugung des Verblüfften ihm geantwortet, fuhr er fort, indem er sich über die Seiten des aufgeschlagenen Buches beugte und dabei unverständlich murmelte wie ein Kind, welches ohne Kenntnis der Buchstaben das Lesen nachahmt: „Seht er wohl, das nenne ich nicht lesen. Lesen heißt denken. Da lese er den Condé und kritisire er ihn."

Ein Lesen, nicht in erster Reihe auf einen geistigen Genuß gerichtet, nicht ausgehend allein auf das Erwerben einer bestimmten Summe neuer Kenntnisse und Erfahrungen, sondern ein Satz für Satz fortschreitendes, den Sinn des Gelesenen in jedem Augenblick sich aneignendes, prüfendes, widerlegendes; ein Lesen, das an die fremden Anschauungen des Autors den Maßstab der eigenen geistigen Erlebnisse legt, nach seinen Erfahrungen die Einzelbehauptung des Autors zu theoretischer Abstraktion verallgemeinert, aus seinem Kreis des Autors Maximen zu exemplifiziren sucht; kurzum ein lebhaftes, nimmer ruhendes Denken, so war das Lesen Friedrich's des Großen. So trat er an die Lektüre der Considérations, wahrlich ein Leser nach dem Herzen ihres Verfassers, welcher den Wunsch aussprach, von seinem Publikum noch mehr durchdacht als gelesen zu werden [3]) — und

[1]) Vian préf. III s., XI s.

[2]) Preußische Jahrbücher 1879, Bd. 44.

[3]) Vgl. die Worte, die wir diesen Zeilen als Motto vorgesetzt.

von dieſer denkenden Lektüre hat die Gunſt des Schickſals weit nachlebenden Geſchlechtern ein höchſt anſchauliches, ein unſchätzbares Zeugnis in unſeren Noten aufbewahrt.

Denn auch das iſt wieder eine bezeichnende Eigenthümlichkeit Friedrich's, daß ſich dieſer raſche, vibrirende Prozeß ſeines Geiſtes nicht in ſeinem Denken allein vollzieht, daß er auf das lebhafteſte das Bedürfnis fühlt, dieſe flüchtigen Erzeugniſſe des Augenblickes ſchriftlich zu fixiren, ſich zwingt, ſeinen Gedanken die klärende Form des geſchriebenen Wortes zu verleihen. An einer anderen Stelle iſt dieſes ſchriftſtelleriſche Bedürfnis Friedrich's hervorgehoben worden [1]), das ihn veranlaßt, der einfachſten politiſchen Weiſung den Stempel ſeiner geiſtigen Individualität aufzudrücken. Und wenn wir ihn ſo eigentlich niemals von ſeiner künſtleriſch produzirenden Gewohnheit ablaſſen ſehen, wenn er ſelbſt an den Abenden ſeiner Schlachtentage die kampfesmüde Hand vom Degenknauf nimmt, um noch in den „Briefen eines preußiſchen Offiziers" von den Thaten ſeiner Getreuen in die Heimat zu berichten, werden wir uns noch wundern, wenn er auch beim Leſen den Schreibgriffel nicht aus der Hand legte? — „Da leſe er den Condé und kritiſire er ihn", ruft Friedrich ſeinem militäriſchen Schüler zu, und ihn ſelbſt hat mehr als einmal literariſche Reception zu literariſcher Produktion gedrängt. So iſt, um von den im eigentlichen Sinne polemiſchen Schriften des Königs abzuſehen, ſeine Diſſertation über die Unſchädlichkeit von Geiſtesirrthümern durch Voltaire's Elemente der Philoſophie des Newton veranlaßt [2]), ſo fühlt er ſich bei der erſten Ausarbeitung ſeiner Memoiren durch die Lektüre von Voltaire's eben entſtehendem Verſuch über die Sitten angeregt [3]), und zu dem Werke des Marquis d'Argens: Critique du siècle, das ihn mitten in den Unruhen des Lagerlebens trifft, ſchreibt er ſofort bei der Lektüre ſeine Bemerkungen nieder [4]).

---

[1]) Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte 16, 316.

[2]) Œuvres 8, X.

[3]) Œuvres 22, 119. Miscellaneen zur Geſchichte Friedrich's des Großen S. 232 Anm. 2.

[4]) La Beaumelle, vie de Maupertuis p. 255. 27 (?) Okt. 1745: Je m'avisai de faire quelques remarques en le lisant.

Man hat eine Notiz, Friedrich habe im ersten Jahre seiner Regierung Réflexions sur la cause de la décadence des Romains geschrieben[1]). Ist diese Überlieferung richtig — und es liegt kein Grund vor, sie zu bezweifeln —, so haben wir auch hier offenbar dieselbe Erscheinung vor uns, auch hier hat die wiederholte Lektüre der Montesquieu'schen Considérations den König zu einer analogen Arbeit getrieben. Um so weniger war nun, wenn er nach Jahren wieder zu dem Buche griff, für ihn das Bedürfnis einer systematisch erschöpfenden Bearbeitung des Gegenstandes vorhanden; was es jetzt an Gedanken und Aperçüs in ihm erweckte, legte er in einer Form nieder, die ihm von der Übung seiner täglichen Regierungsgeschäfte her vertraut und bequem war, in der Form von Randnoten; und wie in diesen Randnoten seiner Regententhätigkeit häufig ein freierer, über den Ernst und den unmittelbaren Zweck der Sache hinausgehender, stark persönlicher Ton sich einfindet[2]), so nehmen auch diese Noten einen individuellen, vertraulichen Charakter, den Charakter einer pikanten Plauderei an.

Und dies um so eher, da der Autor dem Leser nicht als ein persönlich völlig Unbekannter gegenüberstand. In direkten Verkehr freilich ist Friedrich mit Montesquieu, wie hoch er ihn auch schätzte, nie getreten; aber da einzelne Mitglieder des Fridericianischen Kreises, Bielfeld und Maupertuis vor allen, mit Montesquieu in Verbindung standen, so blieb man einander nicht völlig fremd, nahm man auch an dem persönlichen Ergehen lebhaftes Interesse. Montesquieu schätzte die Ehre, die ihm gerade in jenen Jahren durch die Aufnahme in die Berliner Akademie zu Theil ward, sehr hoch[3]); mit unverkennbarem Stolze berichtet er gelegentlich des Esprit des lois: einen König gäbe es denn doch wenigstens,

[1]) Preuß, Friedrich der Große als Schriftsteller S. 320. 321. Die Schrift wird mit dem chronologischen Beisatz aufgeführt in einem Verzeichnis derjenigen Manuskripte des Königs, welche sich in Le Catt's Nachlaß befanden (dasselbe bei Ideler u. Nolte, Handbuch der franzöſ. Sprache. Prosaischer Theil. 4. Aufl. Berlin 1812). Als das Geh. Staatsarchiv im Jahre 1831 diesen Nachlaß erwarb, war nur noch ein Theil der dort aufgeführten Manuskripte vorhanden.

[2]) Vgl. Preuß, Urkundenbuch 2, 222 ff. und dazu Scherer, aus Goethe's Frühzeit S. 122.

[3]) 1746 Nov. 25 an Maupertuis bei Vian, Hist. de Montesquieu p. 178.

der ihn geleſen; Maupertuis habe ihm mitgetheilt, daß jener mancherlei Stellen in dem Buche gefunden, wo er nicht ſeiner Meinung ſei, und er habe geantwortet — ſo gut glaubt er Friedrich zu kennen —, er getraue ſich jene Stellen mit dem Finger aufzuzeigen[1]). Bei Voltaire's Fortgang von Berlin ſteht er offenbar auf Seiten des Königs[2]). „Le bon esprit vaut mieux que le bel esprit!“ ruft er bei dieſer Gelegenheit mit Rückſicht auf Voltaire's Intriguen aus. Und ebenfalls in den Kreis der Jahre, die wir für die Abfaſſungszeit der Noten angenommen, und in noch beſtimmtere, perſönliche Beziehungen führt uns ein bisher ungedruckter Brief Montesquieu's, den das Geh. Staatsarchiv in ſeiner Autographenſammlung aufbewahrt. „Es iſt zwei Jahre her“, ſchreibt Montesquieu am 14. Mai 1748 an den preußiſchen Reſidenten Deſtinon in Hamburg, „daß Herr v. Maupertuis mir andeutete, ich dürfe mir die Ehre geben und ein Faß von meinem Bordeaux an den König ſenden. Da damals der Wein nicht von guter Qualität war, ſo habe ich es bis jetzt aufgeſchoben, wo ich das Jahr beſſer glaube. Gleichzeitig benachrichtige ich daher Herrn v. Maupertuis, daß er mich und meinen Wein dem Könige in's Gedächtnis zurückrufe; denn obwohl dieſer Monarch ſehr wenig Dinge vergißt, ſo könnte er doch dieſe beiden ſehr wohl vergeſſen haben[3]).“

[1]) Lettres fam. No. 33. Montesquieu, œuvres (Paris, Bastien. 1788) 5, 333.

[2]) Lettres fam. No. 47 (a. a. O. S. 371).

[3]) Montesquieu an den preußiſchen Reſidenten Deſtinon in Hamburg (nach der Orthographie): Il y a pres de deux ans, Monsieur, que Mr. de Maupertuis me marqua, que je pouvois avoir l'honneur d'envoyer une piece de mon vin de Bordeaux au Roy et de me donner l'honneur, de vous ecrire et de vous l'adresser. Comme le vin n'etait pas pour lors de bonne quallité, jay differé jusqua present que je crois l'anneé melieure, je previens de cecy par ce courier Mr. de Maupertuis pour qu'il rapelle moy et mon vin au Roy, car quoyque ce monarque oublie tres peu de choses, il pouroit bien auoir oublié ces deux-la. Du reste Monsieur ... Montesquieu. à Bordeaux ce 14 May 1748. — Deſtinon an Maupertuis darüber am 28. Mai. Maupertuis an Deſtinon: er möge den Wein, wenn er ankommt, an Herrn v. Fredersdorf adreſſiren 6. Juni (Geh Staatsarchiv Autographenſammlung F. 18. Qq). — Vgl. über den beſonders in den Jahren

Nichts natürlicher demnach, als daß die eingehende Beſchäftigung Friedrich's mit dieſem Autor Formen annahm, die gleichſam den nicht beſtehenden Briefwechſel einigermaßen zu erſetzen vermochten. Wie in einem Geſpräch richtet er ſeine Bemerkungen an die lebende Perſönlichkeit des Verfaſſers, nicht an das ſtumme und abgeſchloſſene Buch. Wenn Montesquieu bei Cäſar's Streben nach der Tyrannis eine gewiſſe Folgerichtigkeit in ſeinem Benehmen vermißt, ſo ruft ihm Friedrich zu: „Leſen Sie Bayle's Leben Cäſar's, da werden Sie eigenthümliche Gründe finden.“ [1]) Eine etwas zweckloſe und ſpielende Betrachtung über die römiſchen Kaiſer: „Gab das Schickſal die ſchlechten Kaiſer, um den Ruhm der guten zu erhöhen, oder gab es die guten, um die Grauſamkeiten der ſchlechten noch mehr empfinden zu laſſen“, — eine Frage, wie ſie eben nur im leichten Geplauder entſteht, die aber keine ernſtliche Antwort erheiſcht — ſchließt er, als ſei es ein grundgelehrtes Problem, mit dem ironiſchen: „Erwägen und urtheilen Sie.“ [2]) Wieder ein anderes Mal ſucht er den merkwürdigen Kontraſt zwiſchen den Geſtalten der römiſchen Republik und den Mißgeſtalten der Kaiſerzeit mit einer Frage ähnlicher Art zu erledigen: „Darf man die Römer, um ſie zu achten, nur in corpore, aber nicht im einzelnen kennen?“ [3]) Noch perſönlicher aber wird der Ton im Folgenden: Montesquieu behauptet, durch den Einfluß des Chriſtenthums ſei in der ſpäteren Kaiſerzeit eine Milderung der Sitten, eine ſchwächere Beſtrafung der Verbrechen hervorgebracht worden, man hätte ſich begnügt, Anſtiftern von Empörungen die Augen auszuſtechen oder ſie ſonſt zu verſtümmeln; Friedrich bemerkt dazu ganz ſarkaſtiſch [4]): „Herr von Montesquiou [5]) nennt es eine ‚ſchwache Beſtrafung‘, verſtümmelt zu ſein oder die Augen ausgeſtochen zu haben! Seine

---

1752—54 lebhaften Weinbetrieb Montesquieu's Lettres fam. No. 41 (a. a. O. S. 350), 42 (a. a. O. 351. 352), 44 (a. a. O. 358) und 50 (a. a. O. 376).

[1]) Note 15. [2]) Note 34. [3]) Note 32. [4]) Note 47.

[5]) In dieſer Form ſchreibt Friedrich den Namen auch ſonſt, z. B. in der Hist. de mon temps 1746, vgl. den orthographiſch getreuen Abdruck des 1. Kapitels bei Ranke, Werke 24, 144. Montesquieu nannte ſich in ſeinem Bordeleſer Dialekt ſelbſt ſo, vgl. Vian, Hist. de Montesquieu p. 17.

Augen müſſen ſehr ſchlecht ſein, und auch anderweitig muß er nicht viel zu verlieren haben, wenn er den Verluſt von Organen ſo als Bagatelle behandelt, die koſtbarer ſind als das Leben ſelbſt." Ihre völlig wirkſame Beleuchtung erhält dieſe Pointe aber erſt, wenn wir daran denken, daß Montesquieu in der That damals in empfindlichſter Weiſe an den Augen litt und auch ſonſt über die Hinfälligkeit ſeines Körpers zu klagen hatte. Faſt ſcheint es, als habe der König ſolche Äußerungen von ihm gekannt, wie Montesquieu ſie an den Herrn v. Bielfeld richtete: „Mein Freund, ich verliere alle Tage ein Auge", oder gelegentlich ſeiner Ankunft in Paris: „der Aufenthalt in Paris führe ihn in's Grab, aber auf einem blumenbeſtreuten Pfade"[1]). — Genau in derſelben Richtung mit der eben beſprochenen liegt eine andere

[1]) Bielfeld, lettres familières (Haag 1763) 2, 33: „Mon ami, je perds tous les jours un œil", und „que le séjour de la capitale le conduisait au tombeau, mais par un chemin semé de fleurs". Bielfeld führt dieſe Stellen aus Montesquieu'ſchen Briefen in einem Schreiben an Lamprecht (vgl. über ihn R. Koſer, Staatsſchr. 1, 438) unter dem Datum des 15. Aug. 1741 an. Doch hat Koſer mit Recht hervorgehoben, daß wir in Bielfeld's Briefen „keine gleichzeitigen Aufzeichnungen, ſondern höchſtens eine ſpäte Überarbeitung originaler Briefe, voll chronologiſcher Widerſprüche und ſachlicher Unwahrſcheinlichkeiten" vor uns haben (Zeitſchr. f. preuß. Geſch. 18, 15). Sicher iſt vielmehr, daß Montesquieu in ſeinen eigenen Briefen (ſo viele derſelben durch die im Jahre 1767 erſchienene Sammlung bekannt geworden ſind) nicht vor dem Jahre 1746 von ſeinem Augenübel ſpricht, von da an aber ſehr häufig: vgl. Lettres XIV (5, 295) 1746 (ohne Monat), an den Abbé de Guasco: prenez bien garde à trois choses: à vos yeux u. ſ. w.; XV (297) 1746 Aug. an denſelben: souvenez-vous que vos yeux ne valent guère mieux que les miens u. ſ. w.; XXI (309) Paris 1747 März 31, an Monſignore Cerati: Vous ne parlez pas de vos yeux; les miens sont précisément dans la situation où vous les avez laissés. Enfin j'ai découvert qu'un cataracte s'est formé sur le bon œil u. ſ. w.; XXVI (317) 1748 März 28, an Abbé de Guasco: ce ne seront point deux aveugles comme vous et moi. Da auch die peſſimiſtiſche Äußerung über Paris gleichfalls in damaligen Briefen Montesquieu's eine Parallelſtelle findet — Lettres XIII (5, 293) Bordeaux 1745 Jan. 16: Je n'irai à Paris d'un an tout au plutôt: je n'ai pas un sou pour aller dans cette ville qui dévore les provinces et que l'on prétend donner des plaisirs parce-qu'elle fait oublier la vie, — ſo werden wir nicht fehlgehen, jene Briefſtellen Montesquieu's bei Bielfeld früheſtens in das Jahr 1746 zu ſetzen.

Bemerkung, in der er zu Montesquieu's Schilderung der nachdiocletianiſchen Imperatoren und ihrer zwar weniger blutigen, aber nur um ſo heimtückiſcheren Despotie verallgemeinernd ausführt: „Die Tyrannei änderte ihre Form, und an Stelle von plumpen wurden ſie geſchickte Tyrannen", und dann wieder plötzlich an den Autor ſich wendend hinzufügt: „Glauben Sie, daß man ſich dabei wirklich bedeutend beſſer befand."[1]) Zweifellos erkennt man in dieſen und in anderen Wendungen — wie wenn er zu Caſſius' und Brutus' Selbſtmord bemerkt, es ſei dies ein Mittel, das man erſt im äußerſten Nothfall anwenden dürfe; Grund: man kann ſich nur einmal desſelben bedienen[2]) — oder wenn er gleichfalls gelegentlich des Selbſtmordes auseinanderſetzt, er ſei eine geſetzliche, weil unter Übereinſtimmung der Parteien abgeſchloſſene Handlung[3]) — oder wenn er bei dem Vernichtungskampf, den der ordo senatorius und der ordo equester um ein Kampfobjekt führten, das ſchließlich den ſiegreichen Uſurpatoren in die Hände fällt, in die Worte ausbricht: „Das erinnert ein bißchen an die Geſchichte von der Auſter"[4]), — zweifellos erkennt man in ſolchen Wendungen ein fröhliches Behagen an zweckloſer Plauderei, man möchte ſagen „eine Luſt am Fabuliren", und unwillkürlich fühlen wir uns dabei an die Noten Voltaire's zu den Druckbogen der Brandenburgiſchen Denkwürdigkeiten erinnert[5]). Dieſelbe Grazie in Cauſerie und Plaiſanterie — die franzöſiſchen Worte bezeichnen es eben am beſten — hier wie dort; hier wie dort ein Nachhall jener ſprühenden Tiſchgeſpräche von Sansſouci — hat doch Friedrich ſelbſt einmal alle ſeine Werke mit Tiſchgeſprächen verglichen[6]) —, und was die Zeitgenoſſen an dieſen discours de table vor allem fürchteten[7]): die ſchonungs-

[1]) Note 37. So dürfte der ſchwer verſtändliche Satz „on en était en effet beaucoup mieu que vous sachiez" aufzufaſſen ſein.

[2]) Note 20. [3]) Note 21.

[4]) Note 31. Friedrich ſpielt auf Lafontaine 9, 9 an: Zwei Pilger finden eine Auſter; im Streit, wer ſie eſſen dürfe, verſchluckt ſie der Richter, jedem der Finder eine Schale reichend.

[5]) Miscellaneen S. 257 ff.

[6]) Œuvres 23, 81.

[7]) Vgl. Ulrikens Worte (1749) bei Koſer, Zeitſchr. f. preuß. Geſch. 18, 15.

loſe, perſönliche Mediſance: eine Spur von ihr findet ſich bezeichnenderweiſe auch in unſeren Anmerkungen, wenn der Miniſter v. Sinzendorf, Don Carlos von Neapel, Karl Eduard der Prätendent zur Exemplifizirung herangezogen und nicht ohne treffend-ſarkaſtiſchen Hieb wieder entlaſſen werden [1]).

### 3.

### Paraphraſe, Abſtraktion und Analogie. Nutzanwendungen aus der Geſchichte. Neigung zur Charakteriſtik.

Aber der Ton dieſer Unterhaltungen wird auch ernſter, ihr Inhalt tiefer und gewichtiger. Einem Autor, der nicht viel Worte macht, ſteht der König gegenüber; er charakteriſirt um jene Zeit dies Werk ſowie die Lettres persanes als die vielleicht einzigen Bücher in der Welt, in denen es weniger Worte als Gedanken gibt [2]). Dieſe Gedrungenheit des Ausdrucks mochte für ihn den Anlaß geben, einzelne dieſer knapp gefaßten Wendungen in wortreicherer Umſchreibung ſich zugänglicher zu machen, in breiterer Ausführung zu beſtätigen. Montesquieu ſpricht von der nothwendig kriegeriſchen Politik eines Staates mit jährlich wechſelnder Magiſtratur, während Fürſten in ihrem Leben Perioden des Ehrgeizes haben, auf die dann andere Leidenſchaften und ſelbſt Müßiggang folgen. Friedrich führt beſtätigend aus: Die Fürſten arbeiten insgemein nur für den Ruhm ihrer Regierung, und für gewöhnlich begnügen ſie ſich mit einer jener blendenden Handlungen (coup d'éclat), welche den Ruf begründen — ſie denken wie Pyrrhus [3]). Nachdem wir alles werden erobert haben, ſprach dieſer Fürſt, werden wir des Friedens und der Vergnügungen genießen [4]). In außerordentlich knapper Form begründet Montesquieu, was man von Caligula geſagt: nie ſei zugleich jemand ein beſſerer Sklave und ein böſerer Herr geweſen, mit der Be-

[1]) Note 12. 13. 49.

[2]) 1746 Hist. de mon temps (Publ. 4, 196); in der Redaktion. 1775 fehlt dieſe Charakteriſtik.

[3]) Das Beiſpiel iſt dem Könige auch ſonſt geläufig. Siehe die Bemerkungen zu der Note im Anhange.

[4]) Note 2.

merkung, dieſe beiden Dinge haben einen hinreichenden Zuſammenhang, denn dieſelbe geiſtige Anlage, welche bewirkt, daß man von der unbegrenzten Macht des Herrſchenden auf's lebhafteſte ergriffen iſt, veranlaßt, daß man es nicht weniger iſt, wenn man ſelbſt zur Herrſchaft gelangt. Auch hier[1]) ſucht Friedrich die Motivirung mit breiteren Zügen zu geben, ohne daß eigentlich ein weſentliches neues Moment in ſeine Reflexionen eintritt. Man ſieht hier nur das Beſtreben, die gedankenvollen, aber auch jedesmal neues Nachdenken erfordernden Sätze für den Hausgebrauch in bequemerer Form vor ſich zu haben[2]).

Analogie und Abſtraktion, zwei Hauptreize des Montesquieu'ſchen Werkes, ja, wenn man will, die eigentlichen Lebenselemente desſelben, ſie ſind auch die hervorragenden Prinzipien in Friedrich's ſchriftſtelleriſcher Produktion. Die Methode der Vergleichung bezeichnet er als das ſicherſte Mittel, um ſich eine richtige Kenntnis der Dinge zu ſchaffen[3]), und Geſchichte ſchreiben heißt ihm nicht allein wahr und unparteiiſch ſchreiben, ſondern auch, und vor allem, ſeinen Gegenſtand mit philoſophiſchem Blick zu betrachten[4]). In dieſem Sinne lobt er die „raisons de la décadence de l'empire romain" als die Quinteſſenz alles deſſen, was der menſchliche Geiſt an Philoſophiſchem über das römiſche

[1]) Note 28.

[2]) Umgekehrt, höchſt bezeichnenderweiſe, verfährt Montesquieu. Auch er lieſt, immer die Feder in der Hand, und füllt die Ränder mit Noten im Stil des Rabelais. Sein Lieblingswort iſt: Le malheur de certaines lectures, c'est qu'en lisant, il faut se tuer à réduire ce que l'auteur a pris tant de peine à amplifier (aus „Pensées diverses" bei Vian, Hist. de Montesquieu p. 222).

[3]) Considérations (1737): Œuvres 8, 18; Av.-prop. zur Hist. de mon temps (1746) in Publ. 4, 154; Abrégé des acquisitions (1748) in Miscell. S. 295, und Mém. p. servir (1748): Œuvres 1, 211: l'analogie et l'expérience qui sont les deux béquilles avec lesquelles nous nous trainons dans la carrière du raisonnement, und ähnlich ebenda S. 251.

[4]) examiner et considérer les objets avec un coup d'œil philosophique. Av.-prop. 1746: Publ. 4, 153. (Ganz ſo ſpricht Montesquieu es bei Gelegenheit der Erziehung eines öſterreichiſchen Erzherzogs aus: il faut lui faire considérer l'histoire en philosophe. Lettres fam. 5, 366.) Vgl. auch Mém. p. serv.: Œuvres 1, LIII.

Staatsleben ausdenken kann[1]); in dieſem Sinne knüpfen die meiſten ſeiner Bemerkungen an allgemeine „philoſophiſche“ Bemerkungen Montesquieu's an oder ſetzen ihre auf die Entdeckung gewiſſer „Wahrheiten“ gerichtete Tendenz nach dem Vorbilde des Autors fort. Gern ergreift Friedrich die Gelegenheit, eine ſpezielle Thatſache durch Verallgemeinerung zu dem zu erheben, was man damals eben „Wahrheit“ oder Maxime nennt. — Die ſittliche Depravation der Bürger unter dem Kaiſerthum führt Montesquieu auf den Gegenſatz der ſelbſt in ſchlechteſten Zeiten noch immerhin nobel gebliebenen Wahlbewerbung der römiſchen Republik und der mit den niedrigſten Mitteln der Schmeichelei und jeder Art von Infamie unternommenen Ämtererſchleichung der Imperatorenepoche zurück. — Friedrich ſchreitet hier zu weiterer Abſtraktion fort: er ſieht im Souverän ſelbſt die Gußform (moule), nach der ſich in der Länge der Zeit die Denkweiſe aller ſeiner Unterthanen umbildet (se forme)[2]), und damit berührt er eine Frage, unendlich wichtig, wie man ſieht, für einen denkenden Fürſten, die ihn immer und immer wieder beſchäftigte, wenn er ſie auch nicht allemal in derſelben Weiſe löſte. Hier beantwortet er ſie, wohl kaum zufällig, im Sinne Montesquieu's, der im 99. ſeiner Perſiſchen Briefe ſagt: die Seele des Souveräns iſt eine Form (moule), welche allen andern ihre Geſtalt verleiht (forme).

Und wieder gibt ihm ein ganz ſpezieller Fall, die Schilderung Montesquieu's von der „in der Geſchichte beiſpielloſen Herrſchaft“ der Theodora in Konſtantinopel, den Anlaß zu einem allgemeinen Axiom. Jede Regierung, ruft er aus, in welcher die Männer die elende Schwäche haben, Frauen mit hineinzuziehen, wird immer die Folgen ihrer Leidenſchaften und ihrer Launen zu empfinden haben[3]). In der Lebhaftigkeit des Ausdrucks fühlen wir auch hier das

[1]) Les „raisons“ u. ſ. w. sont d'une beauté achevée; cet ouvrage est la quintessence (alſo auch hier der Ausdruck bewunderter Kürze) de tout ce que l'esprit humain peut imaginer de plus philosophique sur la politique romaine; il explique la raison de tout (1746). An dem S. 207 Anm. 3 angeführten Orte.

[2]) Note 27. Vgl. über dieſelbe unten S. 266 ff.

[3]) Note 43.

Hervortreten einer ſtarken perſönlichen Meinung: „Glaube er mir", ſagte er ſeinem Rüchel, als dieſer ihn von ſeiner Verlobung in Kenntnis ſetzen mußte, „glaube er mir, ich habe auch ein Herz im Leibe, ſo gut wie er. Aber wir Könige dürfen es uns nicht merken laſſen, ſonſt mengt ſich das Weib in die Regierungsgeſchäfte, und das bringt dem Staate kein Glück." [1])

Dieſe Vorliebe zur Abſtraktion — die leidenſchaftliche Faſſung der zuletzt beſprochenen Anmerkung zeigt es uns bereits — beruhigt ſich doch nicht bei der Formulirung irgend eines objektiven Satzes, ſie nimmt ſofort eine ganz beſtimmt praktiſche Richtung: eine Richtung, welche die Geſchichtsauffaſſung jener Zeit und mit ihr diejenige Friedrich's auf's entſchiedenſte beherrſcht. Jene Auffaſſung, welche der Geſchichte einen hervorragend nützlichen Werth zuerkannte, die aus den Ereigniſſen der Vergangenheit die Lehr- und Grundſätze eines verſtändigen bürgerlichen und moraliſchen Lebenswandels zu entwickeln unternahm, mußte vor allem in der denkenden Beſchäftigung mit der Vorzeit eine „Schule des Fürſten" ſehen. Dies ein Gedanke, der Friedrich auf's lebhafteſte beſchäftigt, den er unaufhörlich variirt, den er immer auf's neue zu begründen ſucht [2]), wenn er in der Geſchichte bald eine reiche Sammlung glänzender oder abſtoßender Fürſtenbilder ſieht [3]), bald den furchtbaren Lehren der ſtrafenden Nemeſis, den Sentenzen dieſes ägyptiſchen Todtengerichtes lauſcht [4]), bald wieder für alle Vorkommniſſe des täglichen Lebens Beiſpiele in ihr findet [5]) und die Lücken der eigenen Erfahrung durch ihren überreichen Stoff ergänzt fühlt [6]). Hier nun vermögen wir dieſe Auffaſſung bei ihrer

[1]) Preußiſche Jahrbücher 44 (1879), 644. So auch ſchon am 4. Sept. 1732 an Grumbkow (Œuvres 16, 57): car point de femme dans le gouvernement, de rien au monde. Je crois, un homme qui se laisse gouverner par des femmes est le plus grand coïon du monde et indigne de porter le digne nom d'homme. — Sehr viel ruhiger über dieſe Frage urtheilt er im Antimachiavell (Œuvres 8, 253).

[2]) Die hauptſächlich in Betracht kommenden Stellen ſiehe bei Wiegand Vorreden S. 80 Anm. *** (Quellen und Forſchungen zur Sprach- und Kulturgeſchichte der germaniſchen Völker Heft V).

[3]) Œuvres 1 préf. L; 9, 175. [4]) ebd. 1, L; 9, 49. [5]) ebd. 8, 259; 9, 80. [6]) ebd. 1, L; 26, 91.

ſtillen, man möchte ſagen häuslichen, Thätigkeit zu überraſchen, wenn wir dieſem pragmatiſchen Buche Montesquieu's gegenüber den König ſeine Nutzanwendungen für die Gegenwart ziehen ſehen.

Der König lieſt von dem Freundſchaftsbündniſſe des Pompejus mit Cäſar, lieſt, wie Cäſar dann die ihm vom Pompejus gegebenen Kräfte gegen dieſen ſelbſt anzuwenden wußte; er nimmt die Lehre, die in dem Faktum liegt, ſofort ad notam: „So gefährlich iſt es, ſich einem Freunde rückhaltlos hinzugeben, den kein anderes Band an dich feſſelt als das der Politik. Täglich ſieht man Beiſpiele, wie ſolche Freunde ſich verrathen und ſich verfolgen, nachdem ſie zuerſt unauflöslich an einander gekettet ſchienen. Denn es war nicht Freundſchaft, was ſie einte, ſondern das Intereſſe, und ſobald das Intereſſe nicht mehr ſtatthatte, ſchüttelte man das Joch des Vorwandes ab und folgte dem Prinzip.“ [1]) Hier erſcheint dieſe Lehre mehr nach ihrer menſchlich-moraliſchen Seite gefaßt; aber ſollten Friedrich nicht auch dabei politiſche Erfahrungen vorgeſchwebt haben, Erfahrungen, welche er mit ſeinen Alliirten in den Schleſiſchen Kriegen gemacht? Seiner Bundesgenoſſen Treuloſigkeit und Unthätigkeit gibt er als die Gründe an, die ihn gezwungen, ſeinerſeits das Allianzverhältnis zu brechen, bevor das Wohl ſeines Staates in dieſem Verhältnis Schaden leide. Die Rechtfertigungstheorie, die er darüber im Avant-propos zur Histoire de mon temps niedergelegt, zieht gewiſſermaßen die Konſequenzen der in jener Anmerkung angeſtellten Betrachtung über Freundſchaftsverhältniſſe für die politiſche Moral. Wenn er auch im Avant-propos für die Freundſchaft des Privatmannes das Prinzip der Ehre über dasjenige des Intereſſes ſetzt, für politiſche Bündniſſe, ſpricht er ganz unumwunden aus, erfordere es das Gemeinwohl, daß man ſeine Geſinnung ändere, ſobald in den Intereſſen eine Änderung eingetreten ſei [2]). Die nahe Verwandtſchaft beider Betrachtungen dürfte auf jeden Fall unverkennbar ſein: daß auch die im Avant-propos entwickelte ſich als ein Reſultat der zahlreich in den Annalen der Weltgeſchichte vorgetragenen

[1]) Note 11.

[2]) Av.-prop.: Publ. 4, 155; vgl. Œuvres 2, XXV s.; 17, 226; Publ. 4, 270 und Korr. 2, 22.

Beiſpiele gibt, charakteriſirt ſeinerſeits die hier geſchilderte Geſchichtsauffaſſung des großen Königs.

Erinnert nun dieſes Suchen einer Nutzanwendung in der Geſchichte an die Vorliebe des Zeitalters für die lehrhafte Erzählung und ihre „Moral", ſo iſt es wiederum kein Zufall, daß hier einmal, wie wir ſchon ſahen, ein hiſtoriſcher Vorgang mit einer Lafontaine'ſchen Fabel verglichen und dieſer Fabel dann auch, ganz nach dem Rezepte der Schule, die Moral angehängt wird: Vernunft und Weisheit verbieten, daß man jemals den Tyrannen Gelegenheit zur Ausübung ihrer Ungerechtigkeiten entſtehen laſſe [1]).

Ja, ſo ſehr iſt ihm dieſe Theorie in Fleiſch und Blut übergegangen, daß ſich unwillkürlich bei der Lektüre des Montesquieu ihm gerade diejenigen Gedanken einſtellen, die er anderswo als die eigentlichſten Lehr- und Lernſätze der großen Fürſtenlehrerin rühmt. Die einfache Bemerkung Montesquieu's, Rom habe den Hannibal überſtanden, weil der Senat niemals von ſeinem Plane abging, erhebt Friedrich zu einem Axiom: Ein feſter Plan, Schritt für Schritt befolgt, muß jeden Staat zum Gelingen der ausgedehnteſten Entwürfe führen [2]). Die Geſchichte iſt eine Schule der Fürſten, ſagt er in der Histoire de mon temps, in der ſich dieſelben über die Fehler vergangener Jahrhunderte unterrichten ſollen, um ſie zu vermeiden, und um zu lernen, daß man ſich ein Syſtem bilden und es Schritt für Schritt befolgen muß [3]). Und wenn er für die Männer der Verwaltung und Rechtspflege empfiehlt, bei dem Studium der Geſchichte ihr Augenmerk auf die Veränderungen im Verfaſſungsleben der Völker zu richten und zu lernen, bei welchen Gelegenheiten Geſetze eingeführt und abgeſchafft worden ſind [4]), ſo folgt er hier ſeiner eigenen Vorſchrift, indem er gelegentlich der Theilung des Römiſchen Reiches und in Anerkennung der Montesquieu'ſchen Schlußfolgerung, es ſei immer ein mißliches Unternehmen, beſtehende Einrichtungen durch neue Inſtitutionen von unberechenbarer Tragweite zu erſetzen, die Nutzanwendung

[1]) Note 31. [2]) Note 4.
[3]) Œuvres 2, XXXII.
[4]) Œuvres 9, 175; vgl. auch 1, 214.

zieht: Ein vortrefflicher Grundſatz, der ſich darauf zurückführen läßt, niemals in einem Staate Änderungen vorzunehmen, bevor man weiß, was der Natur dieſes Staates zuträglich iſt[1]).

Einen anderen Weg zwar, aber einen Weg, der dennoch in ähnlicher Richtung liegt, ſchlägt Friedrich ein, indem er allgemeine Bemerkungen Montesquieu's durch ein ſpezielles Beiſpiel illuſtrirt oder Thatſachen und Verhältniſſe der Vergangenheit durch Vergleichung mit modernen in ſcharfe Beleuchtung ſetzt. Spricht Montesquieu davon, daß Eroberungen ſchwerer zu halten als zu machen ſeien, ſo fügt Friedrich hinzu: Zeugnis dafür Ludwig XIV.[2]); ſtellt Montesquieu die Theſe auf, theologiſche Dispute ſeien nach Maßgabe ihrer größeren Lebhaftigkeit nur um ſo nichtiger, ſo bemerkt Friedrich: Der Kapuzenſtreit beſcheinigt das[3]). Und wie der König in ſeinen 1737 geſchriebenen „considérations" das Verfahren der Franzoſen durch einen Vergleich mit den Römern erläutert, ſo umgekehrt hier ſagt er über die von den Römern angegriffenen macedoniſchen Könige aus, ſie wären geweſen, „was ein König von Preußen oder von Sardinien heutzutage iſt"[4]).

Neben dieſen beiden Neigungen, der abſtrahirenden und analogiſirenden, zeigt ſich, beiden verwandt, eine dritte Tendenz, die ihrerſeits wieder aus Keimen erwächſt, welche ſchon in Montesquieu's Buche vorhanden ſind. Wie drängend auch Montesquieu mit ſeinen Betrachtungen vorwärts eilt, wie ſehr er auch die Nothwendigkeit alles Geſchehens aus Thatſachen und Inſtitutionen herleitet — der alte Menſchenſchilderer der Lettres persanes kann doch nicht umhin, auch der Perſönlichkeit der Handelnden ſein Intereſſe zu ſchenken; wir ſahen ſchon, wie er ſich den Charakter des Caligula pſychologiſch zu erklären

[1]) Note 39. Über dieſe Note vgl. unten S. 269 ff.

[2]) Note 6 (ſiehe oben S. 197).

[3]) Note 53. Der König ſpielt höchſt wahrſcheinlich auf die Streitigkeiten zwiſchen Konventualen und Minoriten an, die ſich auch auf die Kleidung der Mönche bezogen. — Das Beiſpiel ſelbſt findet ſich übrigens auch, ganz in ähnlichem Zuſammenhange, in den 1734 erſchienenen Lettres anglaises Voltaire's im 14. Briefe.

[4]) Note 7. Wir widmen dieſer Note eine eigene Betrachtung (ſ. unten S. 227 ff.).

ſucht. Das „Porträt“ des Tarquinius Superbus beſchäftigt ihn; er findet viele Züge in ſeiner Geſchichte — ſeine Milde gegen Beſiegte, ſeine Standhaftigkeit im Unglück —, die zeigten, er könne kein verächtlicher Menſch geweſen ſein. Hier ſetzt nun ein verwandtes Intereſſe Friedrich's ein; auch er analyſirt die Seelen- und Charaktereigenſchaften des letzten römiſchen Königs und löſt das von Montesquieu angedeutete Problem, indem er es unter einem allgemeinen Geſichtspunkt betrachtet: Tarquinius habe die Tugenden des Helden, aber nicht die bürgerlichen Tugenden beſeſſen, meint er; die erſteren machen den glänzenden, die anderen den gerechten Mann aus[1]). In demſelben Intereſſe vertieft er dann einige allgemeine Betrachtungen Montesquieu's über Antonius, über Sulla und Auguſtus, mit Hülfe einer eingehenden Charakteriſirung[2]). In demſelben Intereſſe lobt er die Schilderung des Pompejus als eines ſtarrköpfigen, in ſeine Meinungen bis zur Blindheit verliebten Pedanten[3]). „Das nenn' ich eine naturgetreue und getroffene Sittenſchilderung“, ruft Friedrich aus, und wenn er nun auch hier wieder den einzelnen Fall mit Behagen verallgemeinert und jene „Pompejuſſe von heute“ lebhaft vor ſich ſieht: eigenſinnige Leute, die lieber in's Unglück ſtürzen als ein Unrecht eingeſtehen, ihre Meinungen nur darum feſthalten, weil ſie es ſind, die ſie einmal ausgeſprochen haben — ſetzt ſolche Betrachtung nicht ein ganz beſtimmtes Talent und eine ganz beſtimmte Vorliebe für typiſche Charakteriſtik voraus, und iſt es nicht eben dieſelbe Vorliebe, die Friedrich in jenen Jahren zweimal veranlaßte, auch auf dem Gebiete der Sittenkomödie ſich zu verſuchen: das erſte Mal im Jahre 1742 mit dem „Modeaffen“, worin mehrere Perſonen geradezu nach ihren allgemeinen Typen bezeichnet werden[4]), und das andere Mal 1748 in der „Schule der Welt“, in der ein „pedantiſcher Profeſſor“ perſiflirt wird. Natürlich, daß bei dem Freunde Voltaire's, bei einem Manne von dem Peſſimismus Friedrich's und bei einem Manne mit dem angeborenen Sinne Friedrich's

[1]) Note 1. [2]) Note 22 u. 23. [3]) Note 12.

[4]) Œuvres 14, 277; z. B. M. Bardus vieux bigot de profession und la comtesse de Tervisane veuve dévote.

für alles Lächerliche im menſchlichen Treiben [1]), jene Vorliebe ſich nicht in den Grenzen einer objektiven Schilderung hält. Mit der Schweſter von Baireuth hatte er in den Jugendjahren geliebt, in den Perſonen ihrer Umgebung die Perſönlichkeiten von Scarron's „Roman comique“ wiederzufinden und jene unter ſolchen Masken zu karrikiren und zu verſpotten [2]). Auch die Komödie „die Schule der Welt“ ſcheint doch nicht allein Charakterſchilderung, ſondern zugleich Satire gegen damals lebende Perſönlichkeiten zu enthalten [3]). Vor allem aber das erſte Kapitel der Histoire de mon temps (1746) verdankt einen großen Theil ſeines außerordentlichen Reizes den Charakteriſtiken, die überall von den regierenden Perſönlichkeiten und ihren Staatsmännern mit unübertrefflicher Meiſterſchaft entworfen und durch höchſt ſarkaſtiſche Züge belebt werden. Es iſt kein Zufall, daß gerade dieſes Kapitel mit der hier betrachteten Gruppe unſerer Anmerkungen mehrfache Berührungspunkte bietet. Zu jener Note über Tarquinius Superbus bildet ein völliges Gegenſtück die hier gegebene Charakteriſtik Kaiſer Karl's VI., „der von der Natur alle die Arten von Eigenſchaften erhalten hatte, die den guten Bürger, aber keine derjenigen, die den großen Mann ausmachen“ [4]). Bei jenem kurzen Ausfall über den „devot weinenden Prätendenten“ verallgemeinert Friedrich: „Ein Frömmler (bigot) wird nimmermehr etwas anderes fertig bringen als Frömmelei (actions de bigot), aber ein Mann der Ehre wird immer dem Ruhme folgen.“ [5]) Ganz derſelbe Gedankengang findet ſich in der Histoire de mon temps bei der Schilderung Chriſtian's VI., „der kein Krieger, ſondern ein guter Betbruder (dévot) war, deſſen Eifer für die Sekte Luther's faſt an Fanatismus ſtreifte“. „Selten“, fährt er dann nach einigen weiteren biſſigen Bemerkungen

[1]) Dieſe Gabe darf als Erbtheil des pfälziſch-welfiſchen Hauſes gelten. Man denke an Eliſabeth Charlotte, an Sophie von Hannover und an Sophie Charlotte (vgl. Koſer, H. Z. 44, 521).

[2]) Memoiren der Markgräfin (Braunſchweiger Ausgabe 1845) 1, 151.

[3]) Der König an Maupertuis 18. Okt. 1748: Votre gros professeur y est tout de son long (La Beaumelle p. 396).

[4]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 162).

[5]) Note 49.

fort, „selten ist die Herrschaft der Frömmler durch große Ereignisse ausgezeichnet gewesen. Ein Fürst, dessen Einbildungskraft von der Vorstellung himmlischer Seligkeit erregt ist, wendet seine Gedanken von dem Sündenschlamme der Erde ab. Der Skrupel leitet ihn, die Gegenstände der Politik werden für ihn Gewissensfragen, und die Moral des Evangeliums, welches ein schlechtes Kriegsrecht abgibt, wird die Richtschnur für seine Handlungen. Seit Äneas, dem frommen Landstreicher, seit dem heiligen Ludwig mit seinen Kreuzzügen hat man kein Beispiel von devoten Helden, sei's nun als Reisenden oder als Eroberern, gesehn.“ [1]) Und so fehlen auch in den Noten sarkastische Anspielungen auf Persönlichkeiten der Histoire de mon temps nicht, ja sie erhalten durch Vergleichung mit jener erst ihre rechte Wirkung. An die lobende Ausführung der Charakterzeichnung des Pompejus reiht Friedrich den ironischen Ausruf: „Offenbar hat Herr v. Sintzendorff in Wien das Verfahren nachahmen wollen, das Pompejus in Rom einschlug.“ Die Histoire de mon temps gibt die Thatsachen an die Hand, auf welche sich Friedrich's Spott gegen den kaiserlichen Minister bezieht. Sein Stolz wird charakterisirt — und bezeichnenderweise auch hier mit der Hochfahrenheit eines Römers, eines Antonius oder Agrippa, verglichen. Die Selbstüberschätzung seiner diplomatischen Geschicklichkeit wird hervorgehoben, in welcher er den Kardinal Fleury bei den Verhandlungen von Cambray als völlig friedliebend durchschaut zu haben glaubte [2]) und zu Wien wettete, die Franzosen würden nicht über den Rhein gehen und Krieg führen, in einer Zeit, als diese schon Kehl bombardirt und genommen hatten [3]). Eben ganz wie Pompejus dem Senat versicherte, Cäsar würde niemals den Krieg zu beginnen wagen. — In der Note, welche unmittelbar auf die eben besprochene folgt, sehen wir gleich auf's neue die Herbeiziehung einer zeitgenössischen Persönlichkeit. Montesquieu setzt aus einander, eigentlich nur in

[1]) Hist de mon temps (a. a. O. S. 175).

[2]) Publ. 4, 163.

[3]) Als Beispiel erzählt Publ. 4, 310. Diese Stelle beruht auf einer Denkschrift Friedrich's aus dem Jahre 1744 (wahrscheinlich aus dem Februar des Jahres). Pol. Korr. 2, 39; vgl. auch Publ. 4, 164.

Bürgerkriegen könne der Genius ſich ohne äußere Unterſtützung von Gunſt und Geburt ſeinen Platz erringen, während in ruhigen Zeiten alle Welt placirt wird und obendrein meiſt an eine falſche Stelle. Sarkaſtiſch bemerkt Friedrich dazu[1]: „Don Carlos würde in Bürgerkriegen nicht glänzen.“ Gemeint iſt natürlich Don Carlos, der König von Neapel, der, ein Spiel der ländertauſchenden Politik ſeiner Zeit, eben ganz beſonders herumtransportirte und transplantirte Fürſt, von dem die Histoire de mon temps nur zu melden weiß, er habe ſich während ſeiner Regierung in Toskana damit amüſirt, Kühe zu melken, als er aber König geworden, die Tochter Auguſt's von Polen geheiratet[2]).

## 4.

### Oppoſition Friedrich's gegen Montesquieu. Intimindividueller Charakter der Noten. Anſichten über die richterliche Gewalt der Könige und die preußiſche Heeresverfaſſung.

Wir haben bisher in Friedrich's Noten, von einigen kleinen Neckereien gegen Montesquieu abgeſehen, nur den Ton eines warmen Lobes gefunden, haben beobachtet, wie willig Friedrich Montesquieu's Sätze beſtätigt und auf ſeinen Gedanken weiter fortſchreitet — vergeſſen wir nun doch nicht zu bemerken, daß er auch ſelbſtändig dem bewunderten Autor gegenüber ſeine Stellung zu nehmen weiß. In zwei nahe verwandten Richtungen tritt dieſe Oppoſition Friedrich's gegen Montesquieu in Erſcheinung: in Bezug auf die Prinzipien der Moral[3]) und auf die moraliſche und politiſche Beurtheilung des Julius Cäſar. Der Parlamentspräſident von Bordeaux, offenbar unter dem Einfluß ſeiner engliſchen Neigungen etwas puritaniſch geſinnt, in ſittlicher und in politiſcher Hinſicht von ſtrengerem Urtheil, läßt dem Uſurpator Cäſar wenig Gerechtigkeit widerfahren. Seine That iſt ihm ein Verbrechen, ſeine Milde nach dem Sieg verdient wenig Lob, man hatte den Eindruck, hebt Montesquieu hervor, er habe nicht ſo

[1]) Note 13.
[2]) Publ. 4, 189.
[3]) Zum Folgenden vgl. auch unten S. 268 ff.

ſehr verziehen als vielmehr zu ſtrafen Überdruß empfunden. In derſelben ſtrengen Geſinnung beurtheilt er Cicero's Verdienſte Cato gegenüber: er hätte im Grunde doch eine niedrige Seele gehabt, auf die eigene Perſon die meiſte Rückſicht genommen, bei ihm ſei die Tugend, bei Cato der Ruhm die Nebenſache (l'accessoire) geweſen. Dieſer hätte die Republik um ihrer ſelbſt willen retten wollen, jener nur, um ſich deſſen rühmen zu können. König Friedrich, obwohl der Satz vom Ruhme ſchon früh einen ſehr tiefen, er ſagt unvergeßlichen, Eindruck auf ihn gemacht[1]), nimmt die Menſchen leichter, ohne übertriebene moraliſche Anforderungen an ſie zu ſtellen. „Sie alle für Verbrecher zu halten", ſagt er einmal, „iſt die Viſion eines ſcheuen Menſchenfeindes, in ihnen Engel zu ſehen, der Traum eines ſchwachköpfigen Kapuziners; zu glauben, daß ſie weder völlig gut noch völlig ſchlecht ſind, die guten Handlungen über ihren Werth zu belohnen, die ſchlechten unter Gebühr zu beſtrafen, Nachſicht für ihre Schwächen und Menſchlichkeit für alle zu haben, das iſt, wie man als verſtändiger Mann handeln muß."[2]) Dieſer Geſinnung entſpricht es, wenn er hier mehr Gewicht auf die Handlung legt, die der einzelne Bürger zu Gunſten des Gemeinwohls vollführt, als auf das Prinzip, welches der Handlung zu Grunde liegt. Wenn er aus Ruhmesliebe handelt, meint er, ſo iſt das Motiv nicht ſo ſchön, aber die Wirkung iſt dieſelbe[3]). — Cäſar's

[1]) Vgl. das Schreiben an die Marquiſe du Châtelet 1739 März 8: Œuvres 17, 24.

[2]) So am Schluß der Abhandlung über die Geſetze: Œuvres 9, 33. Sehr ähnlich, gleichfalls mit praktiſcher Folgerung — ſehr bezeichnend iſt der Satz: quand au Grand Directoire, il vaut mieux qu'il y ait des gens d'esprit avec une probité équivoque que des bêtes honnêtes gens — im Testament politique von 1752 bei Ranke, Geſ. W. 29, 254 Anm. (Preuß. Geſch. 3, 254).

[3]) Note 19. Faſt wörtlich übereinſtimmend ſpricht ſich der König im Testament politique von 1752 aus (bei Trendelenburg, Schriften 1, 72). Man müſſe gute Handlungen noch größer erſcheinen laſſen, um zur Nacheiferung anzufeuern. „Geſetzt auch, daß ein Mann eine gute Handlung aus Hunger nach Ehre und Belohnungen thäte, ſo iſt damit doch viel gewonnen; und obſchon der Beweggrund zu der Handlung an ſich niedrig wäre, ſo iſt die ſchöne Handlung darum doch dem Geweinwohl nicht weniger nützlich."

Staatsſtreich, über den er öfter nachgedacht hat, — es iſt eine von denjenigen Fragen, über welche ſich ſein Geſchichtsprofeſſor mit den Schülern unterhalten ſoll [1]) — wird in gleicher Geſinnung hier nicht ſo ſehr von der Seite des Rechts als von derjenigen der Geſchichte aufgefaßt. Die furchtbare Lage der Republik hätte keinen andern Ausweg für deren Rettung gelaſſen als die Alleinherrſchaft dieſes einen Mannes [2]). Und ſo weiſt er auch die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen als Ausſprüche eines „outrirten Kritikers“ zurück: „eine niedrige Seele, wie die des barbariſchen Sulla, wäre von Rache erfüllt geweſen, wo Cäſar nur zu verzeihen weiß“ [3]); — und ein zweites Mal: „wenn man die Menſchen mit dieſer Strenge beurtheilt, ſo wird keine Handlung des Heroismus Stand halten. Wer zu viel beweiſt, beweiſt gar nichts!“ [4])

Mögen wir uns durch die Lebhaftigkeit des eben gehörten Ausrufes noch einmal an die Fiktion erinnern laſſen, in der wir bei den vorliegenden Noten einer raſchen und lebendigen Konverſation beizuwohnen glaubten, — um dieſe Fiktion nun aufzugeben. Der Interlokutor Friedrich's bleibt ſtumm, und nicht Dialoge: einen Monolog haben wir vor uns. Sofort entſpringt aus dieſer Betrachtung eine neue Anſicht und Würdigung unſerer Noten. Alles, was Friedrich ſonſt geſchrieben hat, iſt an eine beſtimmte Adreſſe geſchrieben, iſt an ein einzelnes Individuum, an die Mitwelt, an die Nachlebenden gerichtet. Alles, was Friedrich ſonſt geſchrieben hat, iſt in der Entwicklung eines größeren Zuſammenhanges geſchrieben. Hier allein ſchreibt der König ohne Rückſicht auf einen Leſer, ohne den Zwang eines beugenden Syſtems: wir werden erwarten dürfen, hier, wenn irgendwo, dem Ausdruck ſeiner freien und unverhüllteſten Geſinnung zu begegnen. Aber ſpannen wir unſere Neugierde nicht zu hoch: arg getäuſcht würde ſich fühlen, wer nun eine Fülle pikanteſter, memoirenartiger Confeſſions in dieſen Noten niedergelegt glaubte! — — Oder ſollte vielleicht gerade eine derartige Enttäuſchung der glänzendſte Gewinn ſein, welcher der Fridericianiſchen Forſchung aus der neuen Publikation erwächſt? Wenn wir gerade in einer literariſchen Gattung,

[1]) Œuvres 9, 79; vgl. 7, 72.
[2]) Note 18. [3]) Note 14. [4]) Note 17.

die zu solchen Geständnissen so sehr geschaffen scheint, daß die Fälschung sich ihrer in diesem tendenziösen Sinn bemächtigt hat[1]), wenn wir in der privatesten Glossirung eines politischen Schriftstellers von dem Charakter Montesquieu's, welchen jener Fälscher zu denjenigen zählt, die auswendig zu kennen einen Souverän verdächtig machen müßte[2]), wenn wir selbst hier keine wesentlich anderen Gedanken finden, als Friedrich sie eben auch in seinen für eine mehr oder minder begrenzte Öffentlichkeit bestimmten Schriften geäußert hat, ist es nicht das beste Zeugnis, daß für ihn Bedürfnis und Stoff zu solch intimer Konfession gar nicht vorhanden war? Gestatten vielmehr die vorliegenden Noten jetzt nicht den Rückschluß, er habe auch in seinen andern Schriften nichts bemäntelt und nichts verschwiegen, weil er eben nichts zu verschweigen und nichts zu bemänteln hatte?

Immerhin, von derartig übertriebenen Ansprüchen abgesehen, enthalten unsere Noten stark subjektiven Elementes genug. Die persönlichsten Gedanken und Empfindungen des Königs sprudeln in ihnen hervor, und wer genauer hinhorcht, wird in mancher scheinbar objektiven Bemerkung Friedrich's einen Nachklang von dessen eigensten Erfahrungen und Erlebnissen nachzittern hören. Freilich, wenn der König sich begnügt, Bemerkungen Montesquieu's durch einen Strich oder höchstens ein Notabene am Rand für sich zu fixiren, — wer möchte sich da getrauen, den Anlaß oder die Stimmung zu kennzeichnen, in welcher er bei diesen Punkten verweilte? Wer mag sagen, wie gern man es auch hörte, was ihn bewegt, wenn er die Worte Montesquieu's vom Augustus unterstreicht: „er führte die Ordnung ein, d. i. eine dauerhafte (durable) Sklaverei“[3])! Was sollte ihm sein beigefügtes „Merk's wohl“ zu merken aufgeben?

Aber einiges darf immerhin hervorgehoben werden. Wie es die Prägnanz des Ausdrucks, die Kraft und Knappheit des Gedankens ist, welche Friedrich bei der Lektüre des Montesquieu

[1]) Siehe oben S. 196 Anm.

[2]) Diderot éd. Assezat 2, 472. Méfiez-vous d'un souverain qui sait par cœur Aristote, Tacite, Machiavel et Montesquieu.

[3]) éd. Charvet p. 145.

erfreut, ſo feſſelt ihn ein paarmal auch ein hübſches Bild zu längerem Verweilen. Montesquieu erörtert, die ſtaatliche Einheit ſei eigentlich nur diejenige, welche bewirke, daß alle Theile, ſo entgegengeſetzt ſie uns auch erſcheinen, mögen zum Gemeinwohl der Geſellſchaft zuſammenwirken, wie Diſſonanzen in der Muſik zu einem vollen Akkord zuſammenklingen[1]: es iſt wohl der muſikaliſche Charakter des Bildes, um deſſentwillen Friedrich die entſprechenden Worte unterſtreicht. Mit einem wundervollen Vergleich läßt Montesquieu ſein Buch austönen: „Das Kaiſerreich, unter den letzten Kaiſern auf die Gaſſen von Konſtantinopel beſchränkt, endete wie der Rhein, der nur noch ein Bach iſt, wo er ſich in den Ocean verliert.“[2] Hier zeigt ſich Friedrich von der Schönheit des Bildes ergriffen; ein ähnliches, freilich in etwas anderer Sphäre liegendes, hatte er ſelbſt einmal angewandt: „Ein Menſch“, ſchreibt er im Antimachiavel[3], „welcher anfängt nicht mehr völlig gut zu ſein, endet gewöhnlich damit, daß er völlig ſchlecht wird, er wird das Schickſal der Donau theilen, welche bei ihrem Lauf durch die Welt auch nicht beſſer wird: ſie fängt als Schweizerin an, um als Tatarin aufzuhören.“

An einer Reihe von Stellen drückt ſein Strich eine Zuſtimmung zu den Gedanken ſeines Autors aus: offenbar freut es ihn, die Stoiker ſo warm loben zu hören, wie Montesquieu es am Beginn des 16. Kapitels thut[4]; offenbar freut es ihn, die heftigen Schlagwörter zu vernehmen, die Montesquieu am Schluß ſeines Buches gegen die Mönche des byzantiniſchen Reiches und ihre verderblichen Streitigkeiten richtet[5]. Die Klage des Michael Paläologus, ſeine Gouverneure „hätten ihn über die Bedürfniſſe ſeiner Provinzen getäuſcht“, ſcheint bei dem Könige Verſtändnis gefunden zu haben[6]. Und jenes Ideal, welches Montesquieu für ein fürſtliches Handeln aufſtellt: Mißtrauen vor der begonnenen, furchtloſe Entſchloſſenheit nach der an-

[1]) éd. Charvet p. 103. [2]) ebd. p. 287.

[3]) Œuvres 8, 234.

[4]) éd. Charvet p. 179. [5]) ebd. p. 263. 267. 268. 269. [6]) ebd. p. 267; die angeführten Worte ſind unterſtrichen.

gefangenen Unternehmung, hat Friedrich praktiſch und theoretiſch auch zu dem ſeinigen gemacht[1]).

Aber neben der Zuſtimmung vermögen wir auch hier, in einem Falle wenigſtens, das Vorhandenſein entgegengeſetzter Anſichten zu konſtatiren. Montesquieu findet, daß die Vereinigung der verſchiedenen Staatsgewalten in der Perſon des Kaiſers zur Tyrannei führen mußte; er tadelt, daß ſie häufig die ſtrafende Gerechtigkeit handhabten (ils exerçaient souvent la justice distributive): er ſtellt ihnen die Könige des modernen Europa gegenüber, die Fürſten und nicht Richter wären, ſich ſelbſt die Gnadenbezeigung vorbehaltend, ihren Magiſtraten die Vertheilung der Strafen überlaſſen hätten[2]). Friedrich hat die eingeſchloſſenen Worte unterſtrichen, und wir dürfen es ausſprechen, daß dieſer kurze Strich einen tiefgreifenden Gegenſatz in der Auffaſſung des Autors und ſeines Leſers bezeichnet. Denn ſchon im Antimachiavel iſt Friedrich der Meinung, daß der Fürſt in demſelben Maße, wie der erſte Feldherr ſeines Volkes, ſo auch der erſte Richter, das Haupt der ſtrafenden Gerechtigkeit ſei, — er gebraucht denſelben Terminus „justice distributive“[3]). War doch die Übertragung richterlicher Befugnis einer der Gründe, die, nach ſeiner oft vorgetragenen Theorie, die Menſchen zur Einſetzung des Königthums veranlaßt hatten[4]). Und wie Montesquieu im Esprit des lois (1748) ſeine Anſicht in jener Lehre von der Theilung der Gewalten vertiefte und weiterführte, auch hier theilweiſe in Anknüpfung an die Beiſpiele der römiſchen Kaiſer[4]), ſo

[1]) Charvet p. 57. 58: (il y a bien peu) — qui avec cette disposition d'esprit qui donne de la méfiance avant que d'entreprendre aient celle de ne craindre plus rien après avoir entrepris. Vgl. Friedrich's Verfahren z. B. vor dem erſten Schleſiſchen Kriege: Publ. 4, 214 ff., und ſeine Ermahnung an den jungen Herzog von Würtemberg: im Miroir des princes (Œuvres 9, 5): Soyez ferme dans vos résolutions, pesez, avant que de les prendre, le pour et le contre; mais lorsque vous aurez tant fait que d'expliquer vos volontés, n'en changez point pour tout au monde. Vgl. auch Ranke, W. W. 29, 301.

[2]) Charvet p. 182.

[3]) Œuvres 8, 217. [4]) Œuvres 8, 167; 9, 198.

[4]) Vgl. Espr. d. lois livre VI chap. 5, livre XI chap. 6; Ranke, Abhandlungen: W. W. 24, 264.

iſt auch Friedrich verſchiedene Male und mit geſteigerter Lebhaftigkeit auf ſeinen Gedanken zurückgekommen. Daß den Königen allein und prinzipiell die richterliche Thätigkeit zukomme, ſetzt er (1752) ſtillſchweigend, aber mit der größten Entſchiedenheit voraus, wenn er ſagt, daß nur die praktiſche Unausführbarkeit die Übertragung an beſondere Richter veranlaßt habe[1]). Vielleicht liegt hier einer der Differenzpunkte, die Montesquieu in ſeinem oben angeführten Schreiben vom 12. März 1750 erwähnt[2]). Aber auch lange Jahrzehnte ſpäter iſt er von dieſer Idee erfüllt: „Ich bin eigentlich der oberſte Juſtizkommiſſar in meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit halten ſoll", ſagte er im Jahre 1784 dem Regierungspräſidenten v. Maſſow; „aber ich kann nicht alles beſtreiten und muß daher ſolche Leute haben wie er iſt."[3]) Faſt wörtlich übereinſtimmend ſchreibt er im Anfang des Jahres 1780 gelegentlich ſeines Eingreifens in den Müller Arnold'ſchen Prozeß an d'Alembert, und wie er hier ſeine perſönliche Thätigkeit dem Syſtem parlamentariſcher Juſtizpflege Frankreichs gegenüberſtellt[4]), ſo war es dieſelbe parlamentariſche Rechtſprechung, deren Opfer die Calas und Sirven geweſen, welche ihn zu der herben Äußerung veranlaßte, die noch einmal die ganze Schärfe jenes Gegenſatzes zu Montesquieu veranſchaulicht: „Von dieſer Art Jurisprudenz", ſchreibt er im Sommer 1766 an Voltaire, „war der Präſident Montesquieu, welcher ſie mit der Muttermilch eingeſogen hatte, voreingenommen. Aber das ſoll uns nicht hindern, ihre Reform für äußerſt nothwendig zu halten und überzeugt zu ſein, daß man den Gerichtshöfen niemals die Macht laſſen ſoll, Todesurtheile zu vollſtrecken, bevor dieſelben nicht

---

[1]) Im Testament politique: Rendre justice soi-même est un soin dont aucun souverain ne peut se charger et un roi de Prusse encore moins qu'un autre. Le détail immense d'une seule cause absorberait le temps, qu'il doit donner . . . aux autres parties du gouvernement. Kgl. H.A. (nach eigener mir freundlich geſtatteter Einſicht).

[2]) S. oben S. 203.

[3]) Vgl. Preuß 3, 378.

[4]) Vgl. d'Alembert's Schreiben 1780 Febr. 29 und des Königs undatirte Antwort: Œuvres 25, 142 u. 146.

durch die höchsten Instanzen revidirt und durch den Souverän unterzeichnet sind.“ [1])

Friedrich, sehen wir, verschmäht es, den Gegensatz der Anschauungen hier auch nur mit einem Worte zu erörtern; eine einzige Linie genügt ihm, denselben für sich anzudeuten: ein anderes Mal und bei einer Stelle, die ihn noch um vieles persönlicher betraf, hat er ganz geschwiegen. — Man hat eine Behauptung Montesquieu's, daß nur große Staaten Armeen ohne Subsidien erhalten könnten [2]), mit der Heeresaugmentation König Friedrich Wilhelm's in Beziehung gebracht; wohl nicht so sehr aus einem innern Zusammenhang als vielmehr aus Kritik, um den Beweis zu liefern, daß jene Behauptung schon nicht mehr zutraf als sie geschrieben wurde [3]). Denn wenn Montesquieu als Norm aufstellt, daß auf eine Million Landesbevölkerung ein Fürst, ohne sich zu Grunde zu richten, nicht mehr als 10000 Soldaten unterhalten könne, so zeigte sich, daß Friedrich Wilhelm bei einer Bevölkerung von noch nicht dritthalb Millionen 80000 Mann unter den Waffen hielt, ohne daß der Wohlstand seiner Provinzen irgend darunter gelitten hätte. Die untergeordnete Rolle, welche Preußen damals immer noch spielte, wird als Grund angeführt, daß Montesquieu dieses thatsächliche Dementi zu seiner Behauptung habe übersehen können.

Daß Montesquieu sich einmal ganz direkt und mit völliger Kenntnis der numerischen Verhältnisse über die militärische Verwaltung Friedrich Wilhelm's ausgesprochen, ist in den neueren Darstellungen völlig unberücksichtigt geblieben. Und doch ist diese Kritik des Zeitgenossen und diese Auffassung des aristokratischen Franzosen von dem allergrößten Interesse! „Man behauptet“, sagt er, und zwar in Anknüpfung an die Herrschaft, die jene grauenvolle römische Soldateska über das Kaiserreich ausgeübt, — „man behauptet, daß es einen König in der Welt gibt [4]), der seit

[1]) Œuvres 23, 105.

[2]) Considérations ch. 3 (Charvet p. 24).

[3]) Vgl. Ranke, Ursprung des Siebenjähr. Krieges Kap. I: S. W. 30, 65.

[4]) éd. Charvet p. 180. Daß Montesquieu wirklich den König von Preußen meint, liegt durch den ganzen Zusammenhang außer allem Zweifel.

fünfzehn Jahren daran arbeitet, die bürgerliche Verwaltung (le gouvernement civil) in ſeinen Staaten aufzuheben, um daſelbſt die militäriſche einzuführen. Ich unterlaſſe es, über dieſen Plan gehäſſige Bemerkungen zu machen, und will nur das eine ſagen, daß nach der Natur der Dinge 200 Mann Garde das Leben eines Fürſten in Sicherheit ſetzen können, aber nicht achtzigtauſend Mann; außerdem, daß ein Volk in Waffen mit mehr Gefahr unterdrückt wird, als eines, das unbewaffnet iſt."

Wie mag das Auge Friedrich's geblickt haben, als es über dieſe Zeilen dahinlief; was mag er gedacht haben, als er las, ein König von Preußen halte eine ſolche Armee zum perſönlichen Schutze ſeines Lebens, ein König von Preußen gehe darauf aus, ſein Volk zu unterdrücken, ein König von Preußen habe demnach ſeines Volkes Erhebung zu fürchten! Wir wiſſen es nicht, kein Strich, kein Nota bene, kein Wort zeigt es uns — er ſchweigt! Aber an einer andern Stelle, meine ich, hat er über das, was in dieſer Kritik überhaupt zu beantworten war, hat er auf den Vorwurf geantwortet, Friedrich Wilhelm habe die bürgerliche Verwaltung durch die militäriſche erſetzen wollen. „Nach dem Kriege mit Schweden", erzählt Friedrich in den Brandenburgiſchen Denkwürdigkeiten[1]), „begann der König wahrhaft zu regieren, d. h. das Glück ſeiner Völker zu machen, und die Spuren, welche die Weisheit ſeiner Verwaltung hinterlaſſen hat, werden ebenſo lange dauern, wie Preußen als nationale Einheit (corps de nation) beſtehen wird. Damals", fährt er fort, „richtete Friedrich Wilhelm wahrhaft ſein militäriſches Syſtem ein und verband es ſo eng mit dem übrigen Theile der Verwaltung, daß man niemals daran wird rühren dürfen, ohne Gefahr zu laufen, den Staat ſelbſt zu

Die Zeitgenoſſen faßten es auch ſofort richtig (Bielfeld, lettres 2, 33, 15. Aug. 1741). — Dieſelbe Phraſe: „un prince dans le monde" braucht M. auch, wo er von Friedrich II. ſpricht 5, 333: Je sais cependant qu'il en est un (sc. rois) dans le monde u. ſ. w. Über preußiſche Dienſtſtrenge ebenda p. 286 (an den Abbé Guasco 1742). Auch hier: j'aurais bien de choses à vous dire là-dessus. Die Stärke der preußiſchen Truppen gibt Montesquieu übrigens richtiger als Friedrich ſelbſt: 1, 175. 190; 2, 1; vgl. Maſſow's Bericht v. 10. Jan. 1748 (Œuvres 1, 175 Note), Mil. Wochenbl. 1840 S. 37 ff.

[1]) Œuvres 1, 144.

ſtürzen." — Um die Weisheit dieſes Syſtems zu würdigen, hält Friedrich es für nöthig, in eine Erörterung über dieſen Stoff einzutreten, und nachdem er die Thätigkeit des Königs für die Regulirung der Grundſteuer und der Auflagen beſprochen, führt er den Beweis, daß es nicht ein Syſtem war, welches das andere verdrängte, ſondern daß eine völlig organiſche Einheit des geſammten Staatslebens, freilich auf Grund militäriſcher Strenge und Disziplin, geſchaffen ward[1]). — Er fährt fort: „Um mit der einen Hand auszugeben, was er mit der andern empfing, ſchuf er einige neue Infanterieregimenter und vermehrte die Kavallerie, ſo daß die Armee auf 60000 Mann ſtieg: er vertheilte dieſe Truppen durch alle ſeine Provinzen derart, daß das Geld, welches dieſe Provinzen dem Staate zahlten, unaufhörlich mittels der Truppen zu ihnen zurückkehrte, und damit der Landmann nicht durch den Unterhalt der Soldaten beſchwert würde, trat die ganze Armee, Kavallerie wie Infanterie, in die Städte ein. Durch dieſes Mittel wurden die Einkünfte durch die Acciſen geſteigert, befeſtigte ſich die Disziplin der Truppen, ſtiegen die Waaren im Preiſe und ging unſere Wolle nicht mehr außer Landes, die wir früher an's Ausland verkauften, um ſie im verarbeiteten Zuſtande zurückzuerwerben. Die ganze Armee ward alle Jahre regelmäßig neu gekleidet[2]), und Berlin bevölkerte ſich mit einer Anzahl von Handwerkern, die nur von ihrer Induſtrie leben und nur für die Truppen arbeiten. Die Manufaktur, ſolide begründet, wurde blühend und lieferte nun ihrerſeits einem großen Theile der nordeuropäiſchen Völker die Wollſtoffe."

## 5.

## Der König von Preußen als Leſer Montesquieu's. Preußen und Sardinien. Ruhmesſehnſucht und kluge Vorſicht.

Mochte Friedrich immerhin loben, die Montesquieu'ſchen Considérations ſeien die Quinteſſenz alles deſſen, was ſich Philoſophiſches über die Römerpolitik ſagen ließe — Inhalt und Ton

[1]) Vgl. auch Œuvres 1, 126 175 und 234. 237.

[2]) Vgl. Œuvres 1, 234.

derſelben ſorgten dafür, daß nicht allein Friedrich der Philoſoph, daß auch Friedrich der König von Preußen in die Arena der Meinungen gerufen wurde. Der letztere war es, den wir durch Montesquieu's Anſichten über die preußiſche Verfaſſung und über königliches Rechtſprechen in heiligen Überzeugungen auf's tiefſte berührt ſahen. Den Fürſten noch mehr als den Philoſophen hören wir in dem, was er über den Souverän als Modell ſeines Volkes, über Weiberregiment und über politiſche Freundſchaften ſagt[1]), und der königliche Stratege iſt es, der den Satz Montesquieu's von dem moraliſchen Schaden einer verlorenen Schlacht mit den Worten beſtätigt: „Sehr wahr und ſehr begründet. Die aufgeregte Einbildungskraft des Soldaten iſt ein Schreckgeſpenſt, welches mehr Schlachten gewinnt als die materielle Stärke und Überlegenheit des Feindes“[2]), — eine Betrachtung, ganz nahe verwandt der in der Histoire de mon temps vorgetragenen, in welcher er das Studium des Herzens und des menſchlichen Geiſtes allen denen empfiehlt, welche Armeen zu kommandiren haben, und beſonders auf die Erfolge von Ehrenbeweiſen für Hebung der Tapferkeit aufmerkſam macht[3]).

Wir erwähnten der Neigung des Hiſtorikers Friedrich zur analogiſirenden Geſchichtsbetrachtung und führten die Worte an, in denen er die Könige von Macedonien mit den Königen Sardiniens und Preußens ſeiner Tage vergleicht: denken wir hier wieder daran, daß es der König von Preußen ſelbſt iſt, der ſo über ſich ſpricht, und machen wir den Verſuch, aus den Worten des Montesquieu die Punkte zu entwickeln, die ihn zur Aufſtellung ſeiner Vergleichung veranlaſſen konnten. Sicher, daß ſeine Bemerkung zunächſt an die Worte anknüpft, die er ſchon äußerlich hervorgehoben[4]). „Ihre Monarchie“, ſchreibt Montesquieu von den macedoniſchen Herrſchern, „war nicht von der Zahl derjenigen, welche nach einer ihnen von Anfang an ertheilten Gangart weiter gehen.“[5]) Eben das Fehlen einer alt-

[1]) Vgl. Note 27. 43. 11. [2]) Note 5.
[3]) Publ. 4, 369. 370.
[4]) Vgl. Note 7.
[5]) celles qui vont par une espèce d'allure u. ſ. w.

hergebrachten politiſchen Bedeutung und einer daraus hervorgehenden beſtimmten politiſchen Tradition, die Unreifheit und das Unentwickelte ſeiner Monarchie empfindet Friedrich auf's lebhafteſte beim Antritt ſeiner Regierung. Er ſah in der Königswürde, die Friedrich I. ſeinem Hauſe erworben, keinen reellen Machtzuwachs, ſondern nur den Keim eines ſtachelnden Ehrgeizes für ſeine Nachkommen, dieſer Würde Realität und Feſtigkeit zu verleihen. Ihm war jene Monarchie ein „Zwittergeſchöpf, das mehr von einem Kurfürſtenthum als von einem Königreich hatte", und es drängte ihn, die „Entſcheidung dieſes Weſens" zu unternehmen[1]). Und noch dreißig Jahre ſpäter, nach drei ſiegreichen Kriegen, ſtellt er den eigenen Staat als einen „kleinen" und auf die einheitlichſte und ſorgfältigſte Verwaltung angewieſenen den Großſtaaten gegenüber, die trotz ihrer Mißbräuche „weiter gehen"[2]) und ſich durch ihr Gewicht und ihre innere Kraft aufrecht erhalten. Frankreich beſteht trotz der diſſoluten Politik ſeiner Departementsminiſter, der jede einheitliche Auffaſſung und Leitung fehlt: wenn jemals, meint er, etwas Ähnliches in dieſem Staate Preußen ſtatthätte, er wäre verloren, im Augenblick wäre er vernichtet (écrasé).

Es iſt klar, daß ein derartiger, nicht von dem Schwergewicht alter Traditionen gehaltener Staat ganz auf die Perſönlichkeit ſeiner Herrſcher geſtellt iſt. Dies perſönliche Moment betont Montesquieu für die macedoniſchen Fürſten, die unaufhörlich an die Gefahren und die Geſchäfte gewöhnt und in alle Wirren und Händel Griechenlands hineingeriſſen, ſchließlich genöthigt waren, in jedem Augenblick ihre eigene Perſon einzuſetzen. Dies perſönliche Moment betont auch Friedrich, wenn er im Anſchluß an die eben angeführte Bemerkung von den Beherrſchern Preußens verlangt, ſie müßten immer en vedette ſein und mit geſpitztem Ohr über den Schritten ihrer Nachbarn wachen, bereit von einem Tage zum andern, ſich gegen die verderblichen Pläne ihrer Feinde zu vertheidigen[3]).

[1]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 214).

[2]) Œuvres 9, 191: les grandes monarchies vont malgré les abus. Der Ausdruck derſelbe wie bei Montesquieu a. a. O. (ſ. S. 227 Anm. 5).

[3]) Œuvres 9, 191.

Auch was Montesquieu ſonſt, vor der eben beſprochenen Stelle, zur Charakteriſtik der macedoniſchen Monarchie hervorhebt, findet in Friedrich's hier und da zerſtreuten Betrachtungen über das preußiſche Staatsweſen ſeine Analogien. Wenn jener von der Unmöglichkeit ſpricht, die für die macedoniſchen Könige beſtand, zahlreiche Truppen zu halten, und von der daraus reſultirenden Gefährlichkeit auch des geringſten kriegeriſchen Unfalles: ſo denken wir wohl an Friedrich's mehrfach wiederkehrende Äußerungen von der Schwierigkeit, ſeine langgezogenen Grenzen, ſeine getrennten Provinzen durch hinreichende militäriſche Kräfte zu decken; wir denken an ſeine Worte von der hohen Gefährlichkeit, wenn nicht Unmöglichkeit eines Offenſivkrieges für das Haus Preußen[1]). Und wenn Montesquieu dann ſeinerſeits weiter ausführt, daß für die Macedonier ein Eroberungskrieg eben darum ſo ſchwer geweſen, weil, bei der Bekanntſchaft mit ihren Plänen, man immer die Augen über ihren Schritten offen hielt, ſo iſt auch Friedrich ſich des immer wachen Neides ſeiner Nachbarn wohl bewußt[2]). Er freut ſich, daß die Vorſehung dem Großen Kurfürſten einen friedlichen Nachfolger gegeben, unter dem ſich die Mächte, weniger erbittert, unmerklich gewöhnt hätten, Preußen unter den größeren Staaten zu ſehen. Er rühmt, Friedrich's I. Erwerbungen durch Kauf ſeien nicht ſo bedeutend geweſen, um die Blicke Europas auf ſich zu ziehen[3]), und ſchildert das weiſe Verfahren ſeines Vaters, der durch innere Machtentfaltung ganz im ſtillen (sourdement) auf dem Wege der Größe fortgeſchritten ſei, ohne den Neid der Souveräne zu erwecken[4]).

Bedeutend wichtiger aber iſt das Folgende. Montesquieu charakteriſirt die Stellung der Macedonier zu ihren Alliirten. Die Erfolge, meint er, welche jene in den zu Gunſten ihrer Bundesgenoſſen unternommenen Kriegen errangen, waren ein

[1]) Vgl. Schreiben an Naßmer 1731 (Œuvres 16, 3) und Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 211).

[2]) Publ. 4, 211; Teſtament 1752 bei Trendelenburg 1, 63 u. ſonſt.

[3]) Siehe das bisher ungedruckte Stück zu den Mémoires p. servir in Miscellaneen zur Geſchichte Friedrich's des Großen S. 295.

[4]) Hist. de mon temps (1775): Œuvres 2, 52.

Übel, das dieſe ſelben Bundesgenoſſen zuerſt wieder abzuſtellen ſuchten. — In dieſen kurzen Worten, noch mehr aber in den aus ihnen nothwendig ſich ergebenden Folgerungen liegt, wenn wir nicht irren, das eigentliche tertium comparationis für die Analogie zwiſchen Sardinien-Preußen einer- und Macedonien andrerſeits — oder wenigſtens mußte Friedrich durch dieſen Gedanken, und vollends in der Stimmung jener Jahre, auf's ſtärkſte frappirt werden.

Montesquieu denkt hierbei wohl zunächſt, und in der früheren Stelle ganz gewiß, an das Verhältnis der Macedonier zu den griechiſchen Staaten. Wenn er ſagt, in alle Wirren Griechenlands hineingezogen hätten ſie in deſſen Städten die Führer gewinnen, die Bürgerſchaften anlocken, die Intereſſen theilen oder vereinigen müſſen, ſo ſchildert er damit dies Königthum ausſchließlich von der Seite ſeiner helleniſchen, wenn man ſo ſagen darf, ſeiner nationalen Politik. Und auch wir, wenn wir — nach Treitſchke's ſchöner Parallele[1]) — heute von der Schickſalsgemeinſchaft des weißen Kreuzes von Savoyen und des ſchwarzen Zollernadlers zu ſprechen lieben, haben dabei in erſter Linie die gleiche, auf eine nationale Einigung gerichtete Tendenz beider Staaten im Auge. Ganz dieſem Sinne entſprach es, wenn in unſern Tagen, gelegentlich der Frage über die Hauptſtadt des geeinten Italiens, Ceſare Balbo, die Stellung ſeines Piemont mit Macedoniens Verhältnis zu Griechenland vergleichend, ausrief: „Meint Ihr denn, man könne von Pella aus die Hellenen regieren?“[2]) — Für Friedrich aber, und insbeſondere in jenen Jahren, war die nationale Politik ein ſehr untergeordneter Theil ſeines politiſchen Syſtemes[3]); vollends über Sardinien hat er in dieſer Hinſicht kein Wort der Beobachtung. Was ihn zu dem Vergleiche beider Staaten mit Macedonien und ſomit beider Staaten unter einander bewog, war daher nicht die Aufgabe derſelben innerhalb des ſtammesgleichen Staatenkomplexes, mochte derſelbe nun Hellas, Deutſchland oder Italien heißen, ſondern die gleichartige Stellung dieſer

[1]) Hiſt.-Pol. Aufſätze, 4. Aufl. 2, 223 ff. u. 255 ff.
[2]) Treitſchke a. a. O. S. 390.
[3]) Vgl. Koſer in H. Z. 43, 242.

kleinen Staaten innerhalb des großen Gegenſatzes der um die Präponderanz ringenden Hauptmächte der Welt, ob deren Namen nun Rom und Syrien-Ägypten, oder Frankreich-Spanien und Öſterreich ſein mochten, — die gleichartige Gefahr, welche für ſie darin lag, bei einer fehlerhaften Politik in dieſem Konflikt alles zu verlieren, der gleichartige Anreiz, den dieſer Gegenſatz bot, bei kluger Benutzung alles zu gewinnen. — Was ihn zu dem Vergleiche bewog, war die Wahrheit, welche in der Montesquieu'ſchen Schilderung jener eigenartigen Mittelſtellung und der aus ihr nothwendig reſultirenden Schaukelpolitik dieſer Mächte enthalten lag: eine Wahrheit, die der König damals an ſich, wie an dem Staate drüben am Fuße der Berge zu erproben vollauf Gelegenheit hatte. Kein dauernder Erfolg möglich, ſo lehrte dieſe Wahrheit, ohne einen Bundesgenoſſen, und kein Erfolg, den der Neid des Bundesgenoſſen nicht zuerſt hintertreiben wird. „Preußen", ſagt Friedrich, „kann nicht handeln ohne die Bundesgenoſſenſchaft entweder Frankreichs oder Englands." [1]) Ebenſo ſicher war ihm, daß er bei dem großen Konflikt Frankreichs und der Seemächte, bei dem ewig forterbenden Haß der Häuſer Bourbon und Habsburg in einem der Glieder dieſer feindlichen Syſteme ſtets einen helfenden Genoſſen finden könne [2]). Er wählte, im erſten Schleſiſchen Kriege, die franzöſiſche Allianz — „denn die Fürſten, welche die Leidenſchaft der Vergrößerung ſchmeichelt, werden ſich bei Gelegenheit auf die Seite Frankreichs ſtellen, während diejenigen, die Reichthümer dem Ruhme vorziehen, ſich England anſchließen werden" [3]). Doch was er von dem wirklichen Werth dieſer durch die Noth des Momentes aufgedrungenen Freundſchaftsbündniſſe hielt, das wiſſen wir bereits [4]). Sie halten ſo lange, wie das politiſche Intereſſe vorhält, ſagt er, dem ſie ihr Daſein verdanken; von Anfang an aber durchſchaute er, daß ſein Intereſſe und das der Franzoſen nach verſchiedenen Zielen gerichtet waren. Sein Ziel war die Erwerbung Schleſiens, das

[1]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 209).
[2]) a. a. O. S. 215.
[3]) Publ. 4, 210.
[4]) S. oben S. 211 ff.

der Franzoſen der Sturz Habsburgs und die Errichtung kleiner „Reguli", die einander völlig gleich den Franzoſen unbehindert die Ausübung ihrer Herrſchaft in Deutſchland geſtatteten[1]). Sobald er im Beſitz von Schleſien war, merkte er, daß durch einen veränderten Feldzugsplan ſeiner Alliirten ihm die größere Laſt des Krieges aufgebürdet werden ſollte, daß man ihm zumuthete, „den andern die Maronen aus dem Feuer zu langen". Seine Antwort auf dieſe Zumuthung war der Vertrag von Kleinſchnellendorf. Und ſpäter noch einmal in den Krieg hineingeriſſen und an die Seite Frankreichs zurückgeführt, blieb er zunächſt in ſeiner mähriſchen Expedition ohne hinreichende Unterſtützung von Seiten der Franzoſen und mußte er bald erfahren, daß der Kardinal Fleury in Wien geheime Verhandlungen angeknüpft hatte und des Königs Stellung zu Gunſten Sachſens herabzumindern, ja Schleſien beim Generalfrieden den Preußen wieder abzunehmen geſonnen ſei[2]). Aber Friedrich ſchlug ſeine Gegner bei Chotuſitz und kam den Plänen ſeiner Genoſſen durch den Separatfrieden von Breslau zuvor. Noch einmal erneut ſich das Schauſpiel im zweiten Schleſiſchen Kriege. Auch hier ruht alle Arbeit des Kampfes auf Friedrich's Schultern, alle Gefahr droht ſeinem Haupte. Er ſchließt den Dresdener Frieden mit einer Bitterkeit gegen Frankreich, die ſelbſt durch den Ton der diplomatiſchen Aktenſtücke jener Tage hindurchdringt[3]); er charakteriſirt das Benehmen ſeines bisherigen Bundesgenoſſen mit jener herben Frage an König Ludwig: Wie kann eine Allianz beſtehen, ſobald nicht beide Parteien wirkſam zu ihrer Erhaltung beitragen wollen?

[1]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 239) Vgl. Koſer, Beziehungen zwiſchen Preußen und Frankreich 1741 u. 1742 in der Zeitſchr. f. preuß. Geſch. 1880 S. 535 ff.

[2]) Koſer a. a O. S. 568. 569. 572.

[3]) Vgl. Pol. Korr. 4, 389. 390. Dazu die überaus bittere Transſkription des Briefes Ludwig's XV.: Hist. de mon temps, Publ. 4, 428. 429; Œuvres 2, 175. Test. pol. 1752: Franzöſiſches Vertragsprinzip ſei, dem Bundesgenoſſen alle Laſt des Krieges aufzubürden, et de se conserver les bras libres ... Il faut être sur ses gardes avec cette puissance. (Kgl. Hausarchiv)

Ähnliche, ja noch entſchiedenere Wandlungen hatte ſeit dem Beginne des Jahrhunderts das Haus Savoyen durchzumachen gehabt: noch entſchiedenere, weil es an Macht noch unter Preußen rangirte, weil es noch unmittelbarer in dem Kampfgebiet der beiden auf einander ſtoßenden Gegner gelegen war. Hier hatte ſich der ſchnelle Übertritt aus einem Lager in's entgegengeſetzte zum förmlichen Syſtem einer Staatskunſt ausgebildet, die für den kleinen, aber zwiſchen mißgünſtigen Nachbarn vorwärts ſtrebenden Staat Lebensbedingung und Grundlage[1]) ſeiner Exiſtenz wurde. Nach zwei entgegengeſetzten Bündniſſen im ſpaniſchen Erbfolgekrieg fand ihn der Ausbruch des Krieges um die polniſche Succeſſion auf Seiten Frankreichs. Beim Frieden von dem letzteren auf das rückſichtsloſeſte vernachläſſigt und um die Hälfte des verſprochenen Gewinnes gebracht, hatte ſein König — im Zorn gegen den bisherigen Bundesgenoſſen — mit der Königin von Ungarn einen proviſoriſchen Vertrag abgeſchloſſen, der ihm doch die Hände frei ließ und ihm ſogar die Fortſetzung der Unterhandlungen mit Frankreich geſtattete: Unterhandlungen, die ſehr weit fortgeſchritten waren, als das engliſche Miniſterium durch ein Überbieten der Verſprechungen Sardinien wieder auf die Seite der Königin zog und zu dem Wormſer Bündnisvertrage veranlaßte. Aber auch jetzt hörten die Furcht und das Mißtrauen des Savoyers gegen Maria Thereſia und die Verhandlungen mit König Ludwig nicht auf: zur Zeit, als Friedrich ſeinen Dresdener Frieden ſchloß, iſt Sardinien nahe daran geweſen, wieder zu Frankreich überzutreten. Schon waren Präliminarien zu einem Vertrage unterzeichnet, deſſen Ausführung den italieniſchen Dingen eine gänzlich veränderte Geſtalt gegeben hätte[2]).

Die Aufgaben des Tages, die berufsmäßige Arbeit des Diplomaten ſorgten dafür, daß König Friedrich dieſen Wechſeln und Schwankungen in der ſardiniſchen Politik mit lebhafter Aufmerkſamkeit folgte. Zugleich mit der eigenen Aktion iſt dieſe Theilnahme aufgetreten: die Vorausſetzung, König Karl Emanuel werde

[1]) Vgl. Noorden, Geſch. Europas im 18. Jahrhundert 1, 407.

[2]) Vgl. Droyſen, preuß. Politik 5, 3, 52 (nach Zevort, le marquis d'Argenson p. 290 s.).

gegen Öſterreich die Waffen ergreifen, iſt mit unter den Gründen geweſen, welche Friedrich ſeinem Miniſter gegenüber für eine energiſche Agreſſivpolitik entwickelt[1]). Über die Schritte dieſes Königs hinreichende Aufklärung zu erhalten erſcheint ihm daher wichtig genug, eines der Mitglieder ſeines intimen, literariſchen Freundeskreiſes, den ungern entbehrten Algarotti, nach Turin zu ſenden[2]). Dann ſieht er Sardinien dem Meiſtbietenden zum Verkauf geſtellt[3]). Immer dringender, je enger inzwiſchen ſeine eigenen Beziehungen zu Frankreich geworden ſind, räth er dem König Ludwig, den Handel abzuſchließen: „es wäre ein Meiſterzug, welcher die Pläne der Königin von Ungarn unendlich in Verwirrung bringen würde“[4]). Aber ſeine durch die ganzen Jahre der Kriegszeit wiederholten Mahnungen blieben ohne Erfolg; mit ſeinem Ausſcheiden aus dem Kreiſe der Kämpfenden verlor dann die Frage für ihn viel von ihrer thatſächlichen Bedeutung. Dennoch blieb ſeine Aufmerkſamkeit für dieſe Vorgänge eine geſpannte. Indem ſich jetzt, zum Theil wohl gerade unter dem Einfluß ſeiner Waffenniederlegung und der damit verminderten Gefahr für das Haus Öſterreich, die Politik der Kaiſerin-Königin gegen ihren ſardiniſchen Genoſſen immer offener in ihrer Rückſichtsloſigkeit zeigte, ſah Friedrich voraus, Sardiniens Streben müſſe nun dahin gehen, das unerträglich gewordene Joch abzuſchütteln[5]); er fühlte ſich veranlaßt, den ſardiniſchen Geſandten am ſächſiſchen Hofe Mittheilung von den ihm bekannt gewordenen höchſt gefährlichen Plänen der Wiener Regierung zu machen, die über den Kopf ihres Bundesgenoſſen hinweg und auf deſſen Koſten eine Verſtändigung mit der Krone Spanien ſuchte[6]).

[1]) 1740 Nov. 7. Pol. Korr. 1, 92. 93.

[2]) 1740 Dez. 15. Pol. Korr. 1, 146; Œuvres 18. 27. 28.

[3]) 1742 Mai 2. Pol. Korr. 2, 146 (le roi de S. est à l'encan).

[4]) 1742 Sept. 7. Pol. Korr. 2, 417

[5]) 1746 Juli 12. Pol. Korr 5, 131.

[6]) 1747 Okt. 20. Pol. Korr. 5, 507. Vgl. außer den oben angeführten Stellen in der Pol. Korr. beſonders noch 1, 119; 3, 133. 170; 4, 156. 205. 209. 234; 5, 51. 37. 507. Vollkommen klar charakteriſirt Friedrich die Politik Sardiniens (1748 Mai 10): ſein Lieblingsſyſtem iſt, ſich auf Koſten Öſterreichs zu vergrößern, ſei es indem es den Wiener Hof verhindert, in Italien

Aber zu dieſem ſachlichen Intereſſe für die Politik des Staates ſcheint dann auch zugleich ein perſönliches für deſſen Beherrſcher — ſeine jüngſten Genoſſen auf der Bank der Könige von Europa — hinzugekommen zu ſein. Wo Friedrich im Antimachiavel von der Kunſt der Unterhandlungen ſpricht, ſteht ihm ſofort das Beiſpiel des Königs Viktor Amadeus (II.) zu Gebote [1]). Er nennt ihn den geſchickteſten und liſtigſten Fürſten ſeiner Zeit, und wenn er auch nicht zu rechtfertigen beabſichtigt, was jener gethan, ſo weilt er doch mit einer ganz unverkennbaren Vorliebe bei einem ſo „diskreten" Verfahren und rühmt den Nutzen, den man daraus ziehen könne. Aber näher noch mußte ihn jenes Ereignis im Hauſe Savoyen berühren, das nach der Abdankung des Königs Viktor Amadeus eintrat: in denſelben Auguſttagen des Jahres 1731, in welchen es dem Kronprinzen Friedrich gelang, von ſeinem Vater wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden, brach ein trauriger Konflikt zwiſchen dem regierenden Könige Karl Emanuel und ſeinem abgedankten, aber auf's neue nach der Herrſchaft ſtrebenden Vater aus, der mit der Gefangennahme und dem Tode des letzteren endigte. Mußte die Nachricht von ſolcherlei Vorgängen den Kronprinzen nicht auf's tiefſte bewegen und gerade damals, in jenen Tagen der Reue und der Verſöhnung, zu lebhafteſtem Mitgefühl veranlaſſen? „Ein Fürſt iſt ſehr zu beklagen", ruft er — noch lange Jahre ſpäter — bei der Erzählung dieſer Thatſachen aus [2]), „der ſich

zu mächtig zu werden, ſei es indem es dieſen Hof verpflichtet, ſeiner Vergrößerung in dieſem Lande auf Koſten eines Dritten, den England opfert, ſeine Zuſtimmung zu ertheilen (Pol. Korr. 6, 107); — noch ſchärfer ſchon 1746 in der Histoire de mon temps: Sardiniens Politik iſt aufmerkſam darauf gerichtet, ein völliges Gleichgewicht zwiſchen dem Hauſe Öſterreich und den beiden Häuſern Bourbon aufrecht zu erhalten, um ſich durch dieſes Gleichgewicht neue Mittel zu verſchaffen, ſeine Macht durch Erwerbungen zu vergrößern (Publ. 4, 188). Im Test. pol. 1752: Pour devenir roi de Lombardie il embrassera tantôt le parti de France, tantôt celui d'Autriche pourvu qu'il gagne . . . (Kgl. Hausarchiv.)

[1]) Œuvres 8, 293. Ebendort S. 209 wird an ſeinem Beiſpiel die Schädlichkeit von Feſtungen in einem Kleinſtaate nachgewieſen (Turin éprouva même comme un flux et reflux de domination tantôt française et tantôt impériale).

[2]) 1747 in den Mém. p. servir (Œuvres 1, 160).

ſeinem Vater gegenüber in einer ſo ſchwierigen Lage befindet, in welcher es die Natur, das Intereſſe und den Ruhm zu bekämpfen gilt."

Hat ihn doch auch, kurze Zeit hernach, ein bei weitem geringfügigerer, eigentlich mehr peinlicher als tragiſcher Gegenſatz zwiſchen dem König von England und dem Prinzen von Wales auf's ernſteſte beſchäftigt. In feierlichen, ſelbſt verfaßten Alexandrinern verurtheilt er das Vorgehen des letzteren[1]). Ein anderes Mal nennt er es ein Schauſpiel der Schande; er läßt einfließen, in England könne der Zorn eines Königs von keinen ſchlimmen Folgen für den Sohn ſein; er leitet damit auf ſein eigenes Schickſal über und freut ſich der Einigkeit in ſeiner Familie, freut ſich, daß er dem eigenen Ehrgeiz rechtzeitige Schranken geſetzt, ſeine Leidenſchaften in ihrer Geburt zu erſticken gewußt habe. Er will ſich dieſen Betrachtungen nicht hingeben, ſie würden ihn zu weit führen[2]); aber wir werden nicht fehlgehen, wenn wir auch in jenen Reflexionen über den König von Sardinien einen ſubjektiven Grundton mitklingen hören, eine ſympathiſche Stimmung mit dem Schickſal dieſes Königs wahrnehmen[3]).

---

[1]) Vgl. Duncker, Abhandl. S 33, Schreiben an Grumbkow 1737 März 16:

Un fils s'armera-t-il contre un coupable père?
Il détourne les yeux, le plaint et le révère.
Les droits de souverains sont ils moins précieux?
Nous sommes leurs enfans, — leurs juges sont les dieux!

Grumbkow antwortet darauf, mit offenbarer Anſpielung an des Kronprinzen eigenes Geſchick (ungedruckt; Geh. St.A. F. 16):

Paraphrase de(s) beaux vers de V. A. R. dans le goût d'un Anglais porté pour le prince.

Un fils gémit sous les loix d'un avare père,
Le public détourne les yeux, le plaint et le révère.
Le droit du souverain lui est précieux,
Mais un roi en générosité doit ressembler aux dieux!

[2]) a. a. O. S. 35. 36. Im Test. pol. 1752: Les rois de Sard. ont été de père en fils de grands hommes. — Ebendort an anderer Stelle: La reine d'Hongrie et le roi de Sard. ſind die einzigen, dont les génies ont triomphées de leur mauvaise éducation. (Kgl. Hausarchiv.)

[3]) Daß er denſelben einmal, ſtatt Karl Emanuel, Viktor Amadeus nennt (Hist. de mon temps 1746 [Publ. 4, 188] und danach 1775 [Œuvres 2, 30]),

Und an eben dieſen König muß er denken, da er voll Mißtrauens noch immer ſchwankt, das Bündnis mit Frankreich zur Vollendung zu bringen. „Mein Freund", ſo ſpricht er zu dem franzöſiſchen Geſandten Valory, „ich habe immer den König von Sardinien im Auge, dem man Mailand verſprochen und welcher es dennoch nicht bekommen hat: wenn man Euch mit einem guten Biſſen den Mund ſtopfte, ſo würdet Ihr mich zwingen, mit dem zufrieden zu ſein, was Euch beliebt." [1]) So nahe berührten ſich alſo ſchon die Schickſale beider Staaten, daß ihm dasjenige des fremden zum lehrreichen Beiſpiel für das eigene Verfahren werden konnte.

Die beiderſeitigen Intereſſen nun in einem gemeinſamen Bündnis zu vereinigen iſt in jenen Tagen zweimal verſucht worden [2]), doch ſchritt die Unterhandlung nicht über die allererſten Anfänge hinaus. Weiter gedieh ein erneuter Verſuch im Jahre 1749, welcher von Sardinien ausging; was deſſen Geſandter im Haag, Graf v. Chavannes, zur Motivirung eines Defenſivbündniſſes mit Preußen vorbrachte, beide Könige ſeien in demſelben Verhältnis zur Königin von Ungarn in Betreff der Abtretungen, die ſie ihnen hätte machen müſſen und die ſie ihnen bei der erſten beſten Gelegenheit wieder abzujagen wünſchte [3]), fand Friedrich's ganzen Beifall; er ergriff die Angelegenheit mit

wird niemand als einen Mangel von Intereſſe bei Friedrich anführen; die gleiche Wiederkehr derſelben Fürſtennamen in der ſavoyiſchen Dynaſtie mag den König wegen des Irrthums entſchuldigen. Jedenfalls nennt er ihn, wo er ſeiner noch einmal mit Namen erwähnt (Hist. de mon temps 1746 [Publ. 4, 295] und danach 1775 [Œuvres 3, 18]), richtig: Karl Emanuel.

[1]) Die Worte (Valory 1741 Mai 16 bei Ranke, S. W. 28, 588) beziehen ſich auf den polniſchen Succeſſionskrieg. Über das Verfahren der Franzoſen gegen ihre Bundesgenoſſen beim Friedensſchluß war Friedrich äußerſt entrüſtet. Er nennt ihn cette indigne paix (Duncker, Abh. S. 33); l'article de la paix m'avait trop frappé pour garder le silence sur les indignités du cardinal. Vgl. Œuvres 1, 168; Publ. 4, 207.

[2]) 1744 (Pol. Korr. 3, 282. 323), 1746 (a. a. O. 5, 88).

[3]) Pol. Korr. 6, 471. Dieſelbe Auffaſſung im Test. pol. 1752 (Kgl. Hausarchiv).

großer Wärme[1]). Aber auch jetzt zogen sich schließlich beide Fürsten zurück; wie sie es motivirten, bezeichnet noch einmal recht anschaulich ihre Stellung im europäischen Konflikt und die Gebundenheit ihrer Position. Der König von Sardinien „hat zu große Rücksichten auf den Wiener Hof zu nehmen, er wagt nicht denselben durch ein Bündnis mit Preußen vor den Kopf zu stoßen“[2]). Friedrich bricht ab, weil er merkt, daß diese Unterhandlung „nicht allzusehr nach dem Geschmacke Frankreichs sei“[3]).

Immerhin, nach allen diesen Beobachtungen, all diesen Stimmungen und Annäherungen des Königs erkennen wir nunmehr deutlich die Sphäre, welcher dieser Vergleich entstammt, wir verstehen, warum er gerade im Kreise jener Jahre dem königlichen Autor selbst bei flüchtigster Lektüre zu rascher Anwendung präsent lag. Wohl möglich aber ist, daß auch eine Reminiscenz aus der Kronprinzenzeit bei der Entstehung der uns beschäftigenden Note mit wirksam war. König Friedrich hat die kleinsten Eindrücke jener Zeit in treuester Erinnerung festgehalten: gerade damals — bei der Abfassung der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten — war er beschäftigt, sich manches von dem, was er gesehen und gehört, wieder zu vergegenwärtigen[4]). In diesen seinen Lehrjahren ist es der leitende Staatsmann Preußens, der Feldmarschall v. Grumbkow, gewesen, der ihn in das Verständnis der politischen Vorgänge seiner Zeit einführte. Wir gedachten des Briefwechsels bereits, welcher darüber entstanden ist und aus dem Duncker einzelne werthvolle Mit-

[1]) Pol. Korr. 6, 447, 1749 März 20: „daß solches eine Sache wäre, welche er, der v. Ammon, gar nicht fallen lassen sollte, vielmehr sollte er gedachtem Minister darauf wiederum insinuiren, daß des Königs Majestät die Idee, so er gehabt, sehr gut gefunden habe“. Vgl. auch ebenda S. 460, März 27: „weilen nun Höchstdieselbe solche Allianz vor Sich sehr convenable fänden, so wären Sie sehr portiret, in selbige zu entriren“.

[2]) Pol. Korr. 6, 526.

[3]) ebd. S. 527.

[4]) Vgl. Miscell. z. Geschichte Friedrich's d. Gr. S. 246 Anm. 3, S. 247 Anm. 1 (z. B. begegnet ein Ausspruch Karl's VI. über sein Unglück in Ungarn fast übereinstimmend in einem Schreiben an Wilhelm von Oranien, bei Ranke, S. W. 24, 205, 1738 Okt. 17, und in den Memoiren Œuvres 1, 171).

theilungen gemacht hat[1]). Dem lebhaft erregten Kronprinzen gegenüber ſpielt der alte Staatsmann gern ein wenig den Mentor: er ſchreibt ihm einmal, er werde demſelben ſeine Memoiren zum Selbſtunterricht hinterlaſſen. — Vor allem aber auf das Schreiben, in dem ſich Friedrich mit dem ganzen Feuer ſeines Jugendmuthes über die Deklaration ausſpricht, welche preußiſcherſeits auf die identiſche Note der vier Großmächte ertheilt worden und welche er ihrer Halbheit wegen bitter verurtheilt[2]), antwortet Grumbkow im lehrhaften Ton: er geht auf Friedrich's Vorausſetzung ein, Grumbkow werde ſeiner, des Prinzen, Kühnheit die klug berechnende Vorſicht gegenüberſtellen. „Der König, Ihr Großvater", ſchreibt er ihm, „hat durch kluge Vorſicht Geldern gewonnen und Karl XII. Bremen durch ſeine Kühnheit verloren." Und dann fährt er fort: „Außerdem bin ich überzeugt, daß ein König von Preußen ebenſo wie ein König von Sardinien immerdar die Fuchshaut nöthiger haben wird als das Löwenfell." [3])

Alſo auch hier ſchon dieſe Zuſammenſtellung der beiden Könige und auch hier dieſe Zuſammenſtellung wegen der Verwandtſchaft einer auf kluge diplomatiſche Negociation gegründeten Politik! Beachten wir dabei noch, daß uns der bildliche Ausdruck der Schlußbemerkung alsbald auch bei Friedrich noch ganz im Zuſammenhang jener durch die Montesquieu-Stelle geweckten Erwägungen begegnen wird.

Aber ſelbſtändig gefunden oder durch fremde Unterweiſung gewonnen, gleichviel — ſo ſehr iſt ihm dieſe Analogie zu eigen geworden, daß auch da, wo ohne die bewußte Tendenz einer Nebeneinanderſtellung der König die Machtmittel und die Lage

[1]) Vgl. Abhandlungen aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. S. 3 ff. Der Briefwechſel befindet ſich im Geh. Staatsarchive (sub signo F. 16).

[2]) Duncker, Abhandl. S. 41. 52.

[3]) (Ungedruckt.) Le roi, votre grand-père, a par prudence acquis la Gueldre etc. et Charles douze a perdu par sa hardiesse Bremen etc. De plus je suis persuadé qu'un roi de Prusse de même qu'un roi de Sardaigne aura toujours plus de besoin de la peau de renard que de celle de lion.

beider Staaten charakterisirt, ihm unwillkürlich für beide ganz ähnliche Ausdrücke in die Feder kommen [1]). Und wie wir dies als eine Probe für die Richtigkeit jener Gleichung ansehen können, so ist es gewissermaßen nur eine Gegenrechnung — ein Bild in einem Gegenspiegel —, wenn er später dem Fürsten Kaunitz die Worte in den Mund legt, der König von Preußen und der von Sardinien hielten die österreichische und französische Macht in Vormundschaft. Ihre Politik sei nur darauf gerichtet, Zwietracht zwischen jenen Hauptmächten zu säen, um sich auf diese Weise die Mittel zu ihren Vergrößerungen zu beschaffen. Einzig und allein für sie, läßt er ihn sagen, bereiten sich Frankreich und Österreich den Krieg [2]). —

Es ist nur wenige Seiten nach der eben betrachteten Stelle und noch völlig im Zusammenhang jener Schilderung des macedonischen Königthums, daß Montesquieu zu dem Bündnis Philipp's mit den Römern im Kriege gegen Antiochus von Syrien die bittere Bemerkung macht, er habe seinen Bundesgenossen mit seiner ganzen Macht derart gedient, daß er das Werkzeug ihrer Siege geworden sei, und ohne den Muth, sein Joch abzuschütteln, habe er nur daran gedacht, sich dasselbe zu erleichtern. — Und Friedrich fügt verallgemeinernd hinzu [3]): „Das gewöhnliche Ding bei beschränkten und furchtsamen Gemüthern." Noch konnte die Tinte nicht in der Feder getrocknet sein, mit welcher er jenen kurzen, aber

[1]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 204. 205 u. 188): La maison de Brandebourg quitte le banc des électeurs pour se placer sur le trône à côté des rois. Les Suédois et les Autrichiens subjuguèrent ses états pendant la guerre de trente ans et depuis 1730 ses voisins appréhendaient d'être subjugués par elle. Ses arrangements s'étaient perfectionnés, ses acquisitions s'accumulaient, ses progrès sont promptes, et sa fortune égale et invariable. — Les princes de Savoie ne s'étaient pas non plus endormis sur leur agrandissement: la royauté venait d'entrer dans leur maison, ils étaient comme un cancer qui ronge autour de lui comme il peut, dont les progrès sont insensibles mais continuels. — Les nations voisines appréhendaient son joug u. s. w. (S. 188). Ähnlich im Test. pol. 1752: Le roi de Sard. est un cancer qui ronge le Milanais. (Kgl. Hausarchiv.)

[2]) Œuvres 4, 16.

[3]) Note 8.

inhaltsſchweren Satz von der Verwandtſchaft der preußiſchen und ſardiniſchen Königreiche und des macedoniſchen ſchrieb; noch konnte er nicht vergeſſen haben, daß er ſelbſt die Franzoſen von 1735 mit den Römern jener Macedonier- und Syrierkriege verglichen[1]), daß er im Schleſiſchen Kriege in der Politik der Franzoſen jenes alte römiſche Syſtem der gleichen und daher gleicher Abhängigkeit verfallenden „Reguli" erkannte: mußte er nicht bei der Schilderung des macedoniſchen Bundesverhältniſſes zu den Römern ſeiner eigenen Stellung an Seiten der franzöſiſchen Alliirten gedenken! Hören wir, wie er dieſe Stellung da charakteriſirt, wo er ſie verlaſſen muß. — „Dieſer Plan des Kardinals", ſchreibt er[2]), — er meint eben jene Politik der Franzoſen, Deutſchland in vier gleiche Kleinſtaaten umzuwandeln — „wäre mit der Größe meines Hauſes unverträglich geweſen: es hätte geheißen das Joch Öſterreichs brechen, um dasjenige Frankreichs fertig zu machen. Welch unverzeihlicher Fehler in politiſcher Beziehung für einen Fürſten, ſich ſo ſeine eigenen Ketten zu ſchmieden. . . . Ja, ich gehe noch weiter und enthülle Euch den geheimſten Inhalt meiner Gedanken: wenn ich die Operationen Frankreichs zu lebhaft unterſtützt hätte, ſo würde ihr Glück mich an ihren Triumphwagen gekettet und weit über meine Ziele mitgeriſſen haben. . . . Dies der Grund für meine Einwilligung zum Waffenſtillſtand (von Kleinſchnellendorf)." — Iſt es nicht, als ob ſeine Erwägungen ſich der Schilderung des Philippus bei Montesquieu entgegenſtellen ſollten, „der von den Römern mitgeriſſen, wie von einem Gießbach, das Werkzeug ihrer Siege wurde"[3])?

Mehr demnach als eine lehrhafte Abſtraktion, ein perſönlicher Stolz über den Gegenſatz ſeines Benehmens liegt in jenen Worten

---

[1]) Considérations (Œuvres 8, 22); Duncker S. 42; Hist. de mon temps (Publ. 4, 207).

[2]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 240).

[3]) In der Redaktion von 1775 (Œuvres 2, 94) heißt es an der entſprechenden Stelle noch ähnlicher: si le roi s'était rendu l'instrument servile de la politique française, il aurait forgé le joug qu'il se serait lui-même imposé.

der Note: es ist der Ausruf eines starken und brennenden Ehrgeizes, der ihn mit Hochmuth auf die schwachen und fürchtenden Gemüther herabschauen läßt; ganz so, wie er sein Selbstgefühl stolz dem bigotten Prätendenten gegenüberstellt. „Ein Frömmler wird nur Thaten der Frömmelei verrichten, aber ein Ehrenmann wird immer dem Ruhme folgen.“ [1]) Ganz so, wie er stillschweigend zwischen sich und jenen Fürsten einen Unterschied macht, welche zufrieden sind, wenn sie mit einer einzelnen blendenden That (coup d'éclat) ihren Ruf begründet haben, und bei denen, wie Montesquieu es ausdrückt, „auf die Periode des Ehrgeizes andere Leidenschaften, ja der Müßiggang folgen“ [2]).

Hat dieser Fürst eine solche Stimmung trotzigen Selbstgefühles und unbedingter Liebe zum Ruhm in allen Perioden seines Daseins festgehalten? Diese Frage aufzuwerfen bieten unsere Noten an zwei Stellen einen Anlaß.

Montesquieu spricht gelegentlich einer Charakteristik des Belisar den allgemeinen Satz aus: „Große Tugenden verbergen oder verlieren sich gewöhnlich in der Knechtschaft; aber“, fährt er fort, „das tyrannische Regiment vermochte doch nicht die Größe dieser Seele und die Überlegenheit dieses Geistes zu unterdrücken.“ Dazu schreibt Friedrich — und ein Notabene führt seinen Gedanken ein: „Es ist sehr schwer, die Sehnsucht nach dem Ruhme mit dem Joche der Knechtschaft zu vereinen und an Erhebung zu denken, wenn man unterdrückt ist“ [3]). Ich vermag in diesen Worten nur ein persönliches Bekenntnis zu erblicken — und das Notabene bestätigt, wenn man so sagen darf, die „Intimität“, das Konfessionsartige dieses Gedankens. Ich meine, wir haben hier einen erschütternden Ausruf über die schweren Jahre seines jugendlichen Unglückes vor uns. Und es fehlt nicht an einem Zeugnisse, wie nahe die Verzweiflung Friedrich's in jenen Tagen dem Verzichte auf Glück und Ruhm, auf jedes Erhoffen einer freieren, glänzenderen Zukunft kam. „Mein ganzes Leben hindurch“, schreibt er von Küstrin aus am 19. Februar 1732 an Grumbkow [4]), „mein ganzes Leben

[1]) Note 49. [2]) Note 2. [3]) Note 42.
[4]) Œuvres 16, 41.

hindurch bin ich unglücklich gewesen, und ich glaube, es ist mein Schicksal, es zu bleiben. Man muß sich gedulden und die Zeit dahinnehmen, wie sie kommt. Vielleicht hätte mich ein plötzliches Glück, folgend auf all die Kümmernisse, welche meine Beschäftigung bilden, seitdem ich auf der Welt bin, zu stolz gemacht." Aber noch kennt er einen Ausweg — es handelt sich um das Eingehen des ihm verhaßten Ehebundes —: ein Pistolenschuß, so sind seine Worte, genügt, um ihn von seinem Kummer und von seinem Leben zu befreien, und er hofft beim lieben Gott in Anbetracht seines elenden Lebens „Verzeihung dafür zu finden". Gewiß, in dieser gedrückten und gepeinigten Seele konnte für „Hoffnungslust zu freudigen Entwürfen, Entschlüssen rascher That" nur wenig Raum gegeben sein.

Den Stürmen der Jugend folgten die sonnigen Tage von Rheinsberg; mit vollen Zügen genoß der Kronprinz den idyllischen Frieden eines den Musen geweihten Daseins. Zwar beginnt er, wie wir sahen, den Aufgaben der Politik, den Angelegenheiten seines Landes eine eifrige Aufmerksamkeit zuzuwenden, — aber immer und immer begegnet uns in den Briefen jener Epoche, daß er seine lebhafteste Theilnahme für den Gang der europäischen Ereignisse mit Betrachtungen unterbricht, um wie vieles sein Zustand des Seelenfriedens, der ländlichen Zurückgezogenheit, der Weltweisheit, jenem stürmischen, leidenschaftlichen, ehrgeizigen Getriebe der Welt vorzuziehen sei. Er spricht wohl den Wunsch aus, sein Leben möge immer in dieser Ruhe dahinfließen. „Er hat sich", so charakterisirt Ranke sehr fein das Seelenleben des Prinzen um jene Zeit, „in seine Lage gefunden, er benutzt seine Zurückgezogenheit und genießt sie selbst; aber dabei kann er doch ein Gefühl von dem, was er ist, von seiner Bestimmung nicht unterdrücken. Unter der Decke der engen Gegenwart regen sich die Geister einer großen Zukunft. Indem er seinem Gefühl einen momentanen Ausdruck gibt, erschrickt er fast, daß ihm eine Andeutung entschlüpft ist."[1]) Wenn er so diese Gedanken immer wieder zurückscheucht, so ist es einerseits die

[1]) Ranke, S. W. 24, 183 mit Bezug auf das Schreiben an Wilhelm (IV.) von Oranien vom 7. Sept. 1737 (ebd. S. 201).

Beſorgnis, Anſtoß zu erregen. Hatte doch der König, ſein Vater, noch immer nicht ſein Mißtrauen gegen den Sohn völlig überwinden können. Immer wieder muß Grumbkow zu Gunſten des letzteren ein Wort bei König Friedrich Wilhelm einlegen; einmal ſchickt der Kronprinz die ſämmtlichen ihm überſandten Briefe Grumbkow's in Betreff der jülich-bergiſchen Succeſſion ſeinem Korreſpondenten zurück „in Beſorgnis, man möchte ſolche Dinge in ſeinen Händen ſehen“ [1]). Andrerſeits iſt es eben die aus Reſignation und Lebensluſt zuſammengeſetzte, bewußte Lebensphiloſophie des Prinzen. „Mein größtes Glück“, ſchreibt er, „beſteht in der Freiheit von der Laſt der Geſchäfte.“ [2]) „Man braucht die Größe nur einmal kennen zu lernen, um davon genug zu haben. Mein lieber Cicero ſagt mir tauſend gute Dinge über dieſen Gegenſtand.“ [3]) Seine „theure Einſamkeit“ erſetzt ihm den Hof, die Regierung, den Ruhm [4]). In immer andern Wendungen variirt er ſein beatus ille von neuem. Schon wird ihm Rheinsberg zum „Sansſouci“. „Glücklich“, fährt er fort, „wer, frei von Ehrgeiz, ſeine Tage an einem Orte endigen kann, wo man nichts kennt als die Ruhe, wo man die Blumen des Lebens pflückt und wo man die kurze Zeit genießt, die wir in der Welt zubringen“ [5]), und indem er ſich zum

[1]) 1737 Febr. 14 (Duncker a. a. O. S. 31).

[2]) Duncker a. a. O. S. 34. [3]) ebd. S. 37.

[4]) ebenda: le repos de ma chère solitude me tient lieu de cour, de royaume et de gloire.

[5]) Ungedruckt, an Grumbkow 24. März 1737: Je pars pour retourner à Rheinsberg, c'est mon Sanssouci. Heureux qui exempt d'ambition peut terminer ses jours dans un endroit où l'on ne connaît que le repos, où l'on cueillit les fleurs de la vie et où l'on veut jouir de la brièveté du temps que nous passons dans le monde . . . vous êtes fait pour agir, et moi pour vivre. Auch einige frühere Stellen des ungedruckten Briefwechſels ſind in dieſer Hinſicht ſehr charakteriſtiſch. So ſchreibt er am 2. Okt. 1736: Si l'on pensait souvent à la brièveté de la vie, l'on ne renfermerait pas de si grands projets dans une aussi courte espace. L'on songerait bien plutôt à profiter réellement et raisonnablement des beaux jours que les Parques nous filent que de s'embarrasser l'esprit de mille choses u. ſ. w. Rappelez-vous, je vous prie la manière fine et sensée dont Cinéas fit apercevoir à Pyrrhus l'extravagance de ses projets. Cela montre que le véritable bonheur consiste dans un contentement intérieur, dans notre

Schluß an den Feldmarſchall wendet: „Sie ſind geſchaffen, um zu handeln, — ich, um zu leben."

Aber wie ſchwer auch immer, er hat in den Tagen des dumpfen Unglückes und des väterlichen Mißtrauens und dann in den Zeiten eines mit der Nothwendigkeit der Reaktion erfolgenden heiteren Lebensgenuſſes und gegenüber den Lockungen philoſophiſcher Träume ſich den „désir de gloire" bewahrt, und der vom Schickſal zu jedem Unglück beſtimmt zu ſein glaubte, hat ſich alsbald als das „glücklichſte Schoßkind Fortunens" gefühlt[1]). Wenn er dann auch ſpäter den Selbſtmord gelten läßt[2]), wie anders ſind doch nun die Gründe, die er zur Rechtfertigung anführt, als da, wo er in ihm nur die Befreiung „von einem elenden Leben" ſuchte. Jetzt knüpft er ſeine Betrachtungen an das Beiſpiel des Cato und Brutus an; keine Flucht mehr aus dem Elend der Welt,

---

sagesse à savoir poser des justes bornes à notre ambition. Am 11. Jan. 1737: Je compte de partir lundi pour mon St. Ildefonse et d'y trouver la paix, le contentement que j'y ai laissé.

Heureux, qui dans le sein de la philosophie
Peut jouir en repos d'une paisible vie,
Et loin des bruits tumultueux,
Méprisant les grandeurs, que le ciel lui dénie,
Sait dans son créateur concentrer tous ses vœux;
La fière ambition de son âme bannie
Il peut s'abandonner à son libre génie.

[1]) Pol. Korr. 1, 167.

[2]) Note 21. In dieſer Selbſtmordbemerkung des Königs ſcheint ein, freilich noch nicht zur Genüge aufgeklärter, Anhaltspunkt dafür zu liegen, welche Edition der Schrift Montesquieu's Friedrich etwa vor ſich hatte Der Satz nämlich des Textes, an den ſie anknüpft, iſt nicht in allen Ausgaben der Conſidérations enthalten. Nach Charvet ſtände derſelbe — er enthält eine Art von Rechtfertigung des Selbſtmordes — nur in der Originalausgabe von 1734, dann wäre er fortgelaſſen worden (Charvet XX). Nach Vian's Auseinanderſetzungen (vie de Montesquieu p. 377. 378) verhält es ſich vielmehr ſo, daß die erſten holländiſchen Nachdrucke ſchon jenen Satz haben, der in der als Original ermittelten Ausgabe (Amsterdam, Desbordes 1734) durch einen Karton erſetzt iſt. Genauere bibliographiſche Notizen gibt denn auch Vian nicht, ſo daß man nicht ſieht, ob der Satz auch noch in den ſpäteren in Holland erſchienenen Ausgaben vorhanden iſt (vgl. auch Vian, Considérations IX).

ſondern ein männlich erwogenes Opfer iſt er ihm zur Rettung der Ehre nach antikem Vorbild. Aus einer jugendlichen Werther-Schwermuth entwickelt ſich bei ihm jene Philotas-Stimmung, die freilich erſt im Siebenjährigen Kriege ihren höchſten Ausdruck gewinnt, doch auch ſchon in dem düſteren Heroismus der ſchweren Tage von 1745 enthalten iſt: jene Stimmung, in welcher er lieber die eigene Perſon und die Exiſtenz des Staates auf's Spiel ſetzen, als ein entehrtes und ſchmachvolles Leben fortſchleppen wollte. „Welcher Kapitän", ruft er im wilden Heldenmuthe aus, „wäre ſo feige und legte nicht Feuer an die Pulverkammer ſeines vom Feinde eingeſchloſſenen Schiffes, um den Feind wenigſtens ſo um ſeine Beute zu bringen?" [1])

Seltſam aber! Indem Montesquieu völlig die Anſchauung dieſes bis zum Äußerſten gehenden Heroismus theilt und dem feigen Friedensſchluß des Antiochus mit den Römern — wir befinden uns noch immer in dem Zuſammenhang derſelben Betrachtungen — mit dem Ehrgefühl des Franzoſen und dem Stolz des Patrioten die heldenhafte Geſinnung Ludwig's XIV. gegenüberſtellt, findet ſich nun Friedrich — was wir doch nach den zuletzt gehörten Worten annehmen dürften — keineswegs geneigt, eine ſolche Geſinnung nach Montesquieu's Vorgang als eine allgemeine Maxime gelten zu laſſen [2]): dies jener zweite Punkt, an den wir die Frage nach der unerſchütterten Ruhmesbegierde des Königs anzuknüpfen uns veranlaßt fühlen. Gewiß, wenn Friedrich jene Worte Montesquieu's, er kenne nichts ſo Großherziges wie die Entſchließung eines Königs aus ſeinen Tagen, ſich lieber unter den Trümmern des Thrones zu begraben, als Bedingungen anzunehmen, auf die ein König nicht hören darf; jene Schilderung: er war von zu ſtolzer Seele, um noch unter die Lage herabzuſteigen, in die ihn ſein Unglück verſetzt hatte, und wußte wohl, daß der Muth eine Krone wieder befeſtigen kann, die Schmach aber niemals, — wenn Friedrich dieſe Sätze in den ſtürmiſchen Frühlingstagen von 1745 geleſen hätte: der Autor hätte der Zuſtimmung des königlichen Helden ſicher ſein können.

[1]) Pol. Korr. 4, 135.

[2]) Note 9.

Schrieb der doch in jenen Tagen Worte an ſeinen Podewils, die ſich mit denen des Schriftſtellers theilweiſe ganz nahe berühren, der Geſinnung nach ſich jedenfalls völlig decken. „Wenn alle meine Hülfsquellen", heißt es in jenem erſchütternden Schreiben vom 27. April 1745[1]), „alle meine Unterhandlungen, in einem Worte alle Konjunkturen gegen mich ausfallen, ſo will ich lieber mit Ehren untergehen, als für mein ganzes Leben Ruhmes und Rufes verluſtig ſein. Ich habe mir eine Ehrenſache daraus gemacht, mehr als irgend ein anderer zur Aufnahme meines Hauſes beigetragen zu haben, — ich habe unter den gekrönten Häuptern Europas eine hervorragende Rolle geſpielt. Das ſind ebenſoviel perſönliche Verpflichtungen, die ich eingegangen bin, und ich bin vollkommen entſchloſſen, ſie auf Koſten meines Glückes und meines Lebens aufrecht zu halten. Ich will meine Macht", fährt er fort, „aufrecht erhalten, oder ich will, daß alles zu Grunde gehe, und ſelbſt der Name Preußen mit mir begraben ſei." — Aber wenn er jetzt zu den begeiſterten Worten Montesquieu's kühl und abfällig bemerkt: „Dieſe Geſinnung iſt gut für einen großen Fürſten, der ſich zugleich ſeinen Feinden widerſetzen kann, aber ein an Kraft und Macht untergeordneter Fürſt muß der Zeit und den Konjunkturen Rechnung tragen (donner quelque chose au temps et aux conjonctures)"[2]), ſo entſpricht dies ſeinerſeits völlig jener Epoche, die wir als Abfaſſungszeit der Noten angenommen haben. — Andere Zeiten, andere Politik. „Bald", ſchreibt Friedrich, „gilt es, die Entſcheidung auf die Degenſpitze zu ſtellen, bald zu temporiſiren."[3]) Damals eben, in jenen Jahren nach dem Dresdener Frieden, als der König es für ſeine Aufgabe hielt, die andern Mächte an den gewonnenen Machtzuwachs Preußens zu gewöhnen, bei der fortwährend thätigen Feindſeligkeit der Nachbarhöfe und dem geſchwächten Zuſtand ſeiner tief

[1]) Eigenhändig (Pol. Korr. 4, 134).

[2]) Beide Editionen haben conjectures, offenbar unſinnig. Die Richtigkeit der Verbeſſerung braucht wohl nicht beſonders bewieſen zu werden: die nachfolgenden Parallelſtellen ähnlichen Inhalts beſtätigen ſie zur Genüge. Über die Konſequenzen dieſer den beiden Ausgaben gemeinſamen falſchen Lesart ſiehe unten S. 263.

[3]) 1748 Sept. 24 (Pol. Korr. 6, 242).

erschöpften Provinzen, hatte Friedrich die Erhaltung des Friedens, soweit es eben mit der Würde seines Staates verträglich sei, zum System seiner Politik gemacht[1]). Im Proverbe, im historischen Vergleich, im Citat spricht er die Stimmung friedlichen Zuwartens aus. „Was die Zukunft betrifft", schreibt er an Podewils, „nun ‚chi a tempo a vita'."[2]) Früher sei er für die kühnen Unternehmungen (pointes) gewesen, bemerkt er dem Marschall von Sachsen; jetzt zieht er den Fabius dem Hannibal vor[3]). Heinrich's IV. Wort: der Krieg ist ein Ding, das einen langen Schwanz nach sich zieht, wird in einem Reskript an den jüngeren Podewils in Wien angeführt[4]). Immer und immer wieder ermahnt er die Schwester Ulrike, die Kronprinzessin des ihm verbündeten Schweden, alles zu vermeiden, was die Dinge zu einer voreiligen Entscheidung führen könne. Jetzt sei mehr Klugheit als Lebhaftigkeit von nöthen, schreibt er ihr[5]). Der Rath, die Segel einzuziehen[6]), einen günstigen Wind abzuwarten, den Konjunkturen nachzugeben[7]), begegnet allerorten. Und als dann trotzdem im März 1749 der Ausbruch des Krieges unvermeidlich erscheint, wie resignirt ist jetzt die Stimmung des Königs im Verhältnis zu der wilden Entschlossenheit, die ihn vor der Entscheidung im zweiten Schlesischen Kriege erfüllte. Er tröstet sich und die Schwester von Schweden: sie seien wenigstens unschuldig an der Erhebung der Waffen, sie würden sich nach besten Kräften vertheidigen; er findet für nöthig, ihr und sich zuzurufen, man dürfe nicht verzweifeln[8]). Und an seine philo-

[1]) Mon système pacifique (Pol. Korr. 5, 127, 1746 Juni 13), und Mon système présent est de prolonger la paix (Testament 1752, bei Droysen, Pr. Pol. 5, 3, 44 A.).

[2]) 1746 Juli 9 (Pol. Korr. 5, 127).

[3]) 1746 Okt. 3 (Pol. Korr. 5. 201; Œuvres 17, 307).

[4]) 1749 April 12 (Pol. Korr. 6, 492).

[5]) 1748 Aug. 28 (Pol. Korr. 6, 218).

[6]) la prudence demande que nous ramenions les voiles (6, 218); caler les voiles (6, 233; vgl. auch an Podewils 5, 114).

[7]) que nous attendions tout des bénéfices des conjonctures (6, 218); plier ses desseins aux conjonctures (6, 242).

[8]) 1749 März 10 (Pol. Korr. 6, 425).

ſophiſchen Jugendträume klingt es wieder an, wenn er der Schweſter von Baireuth ſchreibt: „Wie wahnſinnig iſt man, den Krieg dem Frieden vorzuziehen und der Unruhe vor der Stille den Vorzug zu geben.“ Er beneidet ihr kleines Markgrafenthum, welches nach der Art „der halcyoniſchen Neſter“ von den Stürmen verſchont bleibt[1]). Kann er ſich mit Schweden gemeinſam vertheidigen, ſo wird er ſehr zufrieden ſein; aber er faßt auch die ſchlimmſte Eventualität in's Auge. Indem er ſich nicht in der Weiſe jenes früheren heldenhaften Entſchluſſes, alles an's Spiel zu ſetzen, entſcheidet — es ſei zweifellos vernünftiger, meint er einmal in jenen Tagen, ſo viel wie möglich zu retten, als das Ganze zu riskiren[2]), — indem er äußert, im Falle des Unglücks werde er den Verhältniſſen (conjonctures) nachgeben und ſeinen Entſchluß den Ereigniſſen gemäß faſſen müſſen[3]), ſo erinnert dies doch völlig an jene Anmerkung, von der unſere Betrachtung ausgegangen iſt.

Es iſt nach dem Dresdener ſo gut wie nach dem Breslauer Frieden geweſen, daß die einſeitige Pacifikation Friedrich's einer heftigen Beurtheilung unterzogen wurde[4]). Ganz gleichgültig iſt der König dieſer Beurtheilung gegenüber doch nicht geblieben. Chambrier erhielt den Auftrag, ſich über das Verhalten ſeines Herren dem Publikum gegenüber „in vaguen Expreſſionen auszulaſſen“[5]). Ungleich wichtiger iſt, daß offenbar vor ſich ſelber Friedrich das Bedürfnis einer Rechtfertigung empfand. Indem er anerkennt, es ſei ein großer politiſcher Fehler, ſich auf einen verſöhnten Feind zu verlaſſen[6]), muß er ſich doch mitunter gefragt haben, ob nicht ein thätiges Vorgehen im Bunde mit Frankreich die Kaiſerin verhindert haben würde, jene Verbindung mit den Höfen von Petersburg und Dresden anzuſpinnen und bis zu einem ſo gefahrdrohenden Grade auszubilden. Was er im Früh-

[1]) 1749 März 11 (Pol. Korr. 6, 431). Vgl. auch ſchon 1747 Okt. 7 (Pol. Korr 5, 496).

[2]) 1749 April 26 (Pol. Korr. 6, 515).

[3]) 1749 März 25 (Pol. Korr. 6, 457).

[4]) Eichel an Podewils 1746 Jan. 24 (Pol. Korr. 5, 9).

[5]) Pol. Korr. a. a. O.

[6]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 279).

ling 1746 zur Erklärung seines Verhaltens beim Breslauer Frieden schrieb, wird eben darum so lebhafte Färbung tragen, weil es auch der Stimmung über den vor kurzem abgeschlossenen Dresdener Frieden entspricht. Er stellt[1]) den angeführten Satz von der Gefährlichkeit eines versöhnten Feindes an die Spitze: er führt die „bitteren Kritiken an, die er über sein Verhalten zu hören bekommen", Kritiken, die sich in der Alternative zusammenfaßten, daß er sich entweder nicht an die Spitze der antiösterreichischen Liga hätte stellen, oder nicht hätte gestatten sollen, daß das Haus Österreich wieder die Oberhand gewänne. Diesen Bemerkungen gegenüber macht er den Einwand, daß es für eine schwache Macht einer der größten Fehler sei, auf die Länge gegen einen mit Hülfsmitteln reichlich versehenen Feind zu kämpfen. Er schildert die Erschöpfung seiner alten Provinzen, die Nothwendigkeit, die neugewonnene hinreichend durch Festungen zu schützen, und fügt auf der andern Seite hinzu, welchen Nutzen ihm dieses „Sich nach den Ereignissen strecken"[2]) für die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Kämpfenden gebracht, daß es ihm die Möglichkeit gewahrt habe, zur gegebenen Zeit sein Gewicht in die europäische Wagschale zu werfen. — Auf den ersten Blick hin zeigen diese Betrachtungen die nächste Verwandtschaft mit den Erörterungen jener Note. Hier wie dort wird ein bis zum Äußersten vorgehendes konsequentes Durchführen kriegerischer Politik für eine schwache Macht als Fehler bezeichnet, hier wie dort ein „se régler sur les événements" oder ein „donner aux conjonctures" für eine solche Macht als Nothwendigkeit bezeichnet. Denken wir nun daran, daß auch in jener Montesquieu-Stelle, an welche die Anmerkung anknüpft, eine Art von Vorwurf gegen die Könige von Macedonien und Syrien eingeschlossen liegt, die es an einer gemeinsamen und energischen Aktion gegen die Römer hätten fehlen lassen, und daß Friedrich den Nachfolgern Alexander's selbst einmal denselben Vorwurf in sehr heftiger Weise gemacht hat[3]), so gewinnt jene

[1]) Hist. de mon temps (a. a. O.).

[2]) me réglant sur les événements.

[3]) Im Antimachiavel (Œuvres 8, 294).

Anmerkung des Königs in dieſem Zuſammenhang einen entſchieden apologetiſchen Charakter. Wir werden in ihr eine Art von Rechtfertigung vor ſich ſelber ſehen dürfen, wie eine ſolche eben auch in der beſprochenen Stelle der Histoire de mon temps und in den Bemerkungen über den Kleinſchnellendorfer Vertrag — die ſich geradezu als justification geben[1]) — enthalten iſt.

Mit all dieſen Tendenzen aber, wie ſie auf eine mit Berechnung zuwartende Stellung zwiſchen den ringenden Mächten gerichtet ſind, befinden wir uns noch völlig in dem Kreiſe von Stimmungen und Anſchauungen, welche zu dem ſardiniſch-preußiſchen Vergleich des Königs den Anlaß gegeben haben. Kein Wunder demnach, daß auch hier jene Unterſcheidung zwiſchen Groß- und Kleinſtaaten wiederkehrt, die von Friedrich überhaupt als allgemeine Grundlage jeder politiſchen Betrachtung gefordert[2]), insbeſondere bei jenem Vergleiche von großer Bedeutung war[3]).

Indem dieſe Politik mit einem gleichſam techniſch gewordenen Ausdruck als prudence bezeichnet[4]) und der vivacité entgegengeſetzt wird, erinnern wir uns jenes Briefwechſels zwiſchen dem Kronprinzen Friedrich und dem Feldmarſchall Grumbkow, der über den Unterſchied der prudence und hardiesse in der politiſchen Verhandlung Betrachtungen anſtellte[5]), und wenn dort im Gegenſatz zum Prinzen der alte General für die preußiſchen wie für die ſardiniſchen Fürſten die Nothwendigkeit einer klugen Berechnung entwickelte und meinte, für beide werde die Fuchshaut immer nöthiger als die Löwenhaut ſein, ſo erſcheint für den jetzigen Moment wenigſtens der König derſelben Meinung: in einem Schreiben an Podewils, das die Situation packend kennzeichnet und direkt neben die etwa gleichzeitig geſchriebenen

[1]) Hist. de mon temps (Publ. 4, 239. 240): Je dois ajouter pour ma plus grande justification.

[2]) Antimachiavel (Œuvres 8, 236): c'est une règle indispensable à tout politique de ne jamais confondre les petits États avec les grands.

[3]) S. oben S. 228.

[4]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 279): cette conduite qui dans le fond était prudente (Pol. Korr. 6, 209. 218).

[5]) S. oben S. 239.

Bemerkungen über den Breslauer Frieden gestellt werden kann[1]), entwickelt er die Gründe, die ihn veranlassen, „die Segel zu streichen und die Fuchshaut umzuziehen, nachdem er so lange die des Löwen getragen".

An eine Herabminderung seines Selbstgefühls wird indessen trotz jener Äußerungen der Vorsicht und den vereinzelten, von der Gefahr des Momentes erpreßten Klagen bei der veränderten Politik des Königs niemand glauben. Im Gegentheil hat er jetzt, wie seine Korrespondenz lehrt, die politische Unterhandlung mit demselben Gefühl von Selbständigkeit und Überlegenheit geführt wie nur jemals das Schwert. Mit einem gewissen Stolz spricht er von dem „Krieg der Intriguen", den er der Kaiserin bereitet[2]): seit kurzem wissen wir durch Droysen's Untersuchung daß er selbst die Geschichte jener diplomatischen Verhandlungen hat schreiben wollen[3]). Erst im Verlauf der Zeit, nach der energischen Aktion des Siebenjährigen Krieges, hat er dann ausgesprochen, daß das Spiel der Intriguen kein Vorwurf für die Geschichtschreibung sei[4]).

## 6.

### Noch einmal die Abfassungszeit. Verhältnis der Considérations und des Antimachiavel Friedrich's zu Montesquieu's Considérations. Verhältnis der Noten zu beiden Schriften. Ansichten über Klerus und Intoleranz 1739 und 1748. Severus. Zwei Abfassungszeiten. Verhältnis der Noten zur Dissertation sur les lois. Schluß.

Wir sahen, wie genau die zuletzt besprochene Gruppe von Anmerkungen den Jahren entsprach, die oben für die Abfassungs-

[1]) An Podewils 1746 Juni 13 (Pol. Korr. 5, 114) Schon am 17. Okt. 1745 schreibt der König an Podewils: peut-être que nous aurons à l'avenir plus besoin de la peau de renard que de celle du lion (Pol. Korr. 4, 311). Allerliebst, wie er diese Bemerkung an die Bestellung zweier schwarzen russischen Fuchspelze knüpft! (Vgl. Pol. Korr. 4, 302.)

[2]) Hist. de mon temps 1746 (Publ. 4, 305).

[3]) Zeitschr. f. preuß. Gesch. (1881) 18, 1 ff.

[4]) Œuvres 4, XIII.

zeit der Noten entwickelt wurden, wir fanden in den Schriften dieſer Epoche eine Reihe von Anklängen an jene Noten wieder, wir hörten, wie warm ſich damals der König über Montesquieu ausſprach, — prüfen wir, ob wir damit alle chronologiſchen Anhaltspunkte erſchöpft haben, die ſich für die Frage nach der Entſtehungszeit der Marginalien gewinnen laſſen.

Man hat bisher als das früheſte Zeugnis der Vertrautheit des Königs mit Montesquieu's Schrift einen Brief angeführt[1]), den er über die Anſicht dieſes Schriftſtellers von Cicero und Cato an die Marquiſe v. Châtelet ſchrieb[2]). Eine nähere Unterſuchung lehrt, daß bereits die erſte literariſche Arbeit Friedrich's, die Flugſchrift über den Zuſtand Europas, aus dem Ende des Jahres 1737, die entſchiedenſten Spuren eines Einfluſſes jenes drei Jahr vorher erſchienenen Montesquieu'ſchen Buches enthält. Schon der Titel „Conſidérations" wird nicht zufällig gewählt ſein; nicht zufällig iſt es, daß ſich hier eine allgemeine Betrachtung über diejenigen Gründe findet, welche zum Untergange der Staaten führen[3]). Was dann von der décadence de l'empire romain ausgeſagt wird, ihre eigentliche Periode ſei da eingetreten, wo es keine Ordnung mehr unter den Truppen gab, wo die Disziplin vernichtet wurde, wo man die für die Sicherheit des Staates unentbehrlichen Maßnahmen vernachläſſigte, ſtimmt völlig mit den Erörterungen überein, die Montesquieu im 18. Kapitel an die Überfüllung der Legionen mit Auxiliarvölkern, an den Verluſt der ſoldatiſchen Strenge, an die Vernachläſſigung der Lagerfortifikation knüpft: ausdrücklich ſieht er hierin den Kern aller jener die Römerherrſchaft zerſtörenden Urſachen[4]). An ihnen entwickelt er mit dem ganzen ſtrengen Pragmatismus ſeiner hiſtoriſchen Auffaſſung die Kauſalität in der römiſchen Geſchichte, und wie er ſomit die vulgären Anſichten vom Glück der Römer, vom Zufall in der Geſchichte zurückweiſt, ſo tritt uns auch in Friedrich's Schrift dieſelbe Anſicht mit großer Energie entgegen. Sein Politiker

[1]) Preuß in Œuvres 9, X.
[2]) 1739 März (Œuvres 17, 24).
[3]) Œuvres 8, 6.
[4]) Vgl. éd. Charvet p. 212. 213. 215.

ſoll die Dinge beurtheilen wie der Mechaniker ein Uhrwerk, nicht von außen, ſondern nach tiefem Einblick in die bewegenden Kräfte und Triebräder; er ſoll nichts dem Zufall auf Rechnung ſetzen; durch die Verkettung der Urſachen wird ſein Scharfſinn bis in die fernſten Jahrhunderte ſchauen können[1]). Und ſo will auch er nicht gelten laſſen, daß Frankreich in ſeiner Politik vom Glücke begünſtigt ſei. „Täuſchen wir uns darüber nicht, Glück und Zufall ſind Worte, die nichts Reales bedeuten. Das wirkliche Glück Frankreichs iſt der Scharfſinn und die Vorausſicht ſeiner Miniſter, es beruht in den Maßregeln, welche dieſelben nehmen.“[2]) — Wir haben ſchon oben betont, wie ſehr ſich Friedrich's Vorliebe für die Analogie mit dem Geiſte berührt, welcher in Montesquieu's Buch waltet: ſollte nicht dieſe Vorliebe hier unter dem Einfluſſe jenes Geiſtes angeregt und entwickelt ſein? Wenigſtens wird es nicht bedeutungslos ſein, daß bei beiden eine analogiſirende Betrachtung in derſelben Weiſe eingeführt wird. Zu der Vertreibung der Könige führt Montesquieu ein Beiſpiel aus der modernen Geſchichte an: „Da die Menſchen zu allen Zeiten dieſelben Leidenſchaften gehabt haben“, fährt er fort, „ſo ſind die Anläſſe, welche die großen Veränderungen hervorrufen, verſchieden, die Urſachen aber“ — und wir dürfen ſeinem Pragmatismus gemäß hinzuſetzen die Wirkungen — „immer dieſelben. Wie Heinrich VII. die Macht der Kommunen vermehrte, um die Großen zu demüthigen, ſo hatte vor ihm Servius Tullius die Rechte des Volkes erweitert, um den Senat zu erniedrigen; aber das Volk, alsbald dreiſter geworden, ſtürzte die eine wie die andere Monarchie[3]).“ Ganz ebenſo, und zum Theil wörtlich übereinſtimmend, argumentirt Friedrich. Er ſpricht von der Gleichheit gewiſſer Erſcheinungen in der Geſchichte. Den Grund davon findet er einfach: Der Geiſt des Menſchen und die Leidenſchaften, welche ihn beherrſchen, ſind ſtets dieſelben; es iſt daher nothwendig, daß immer dieſelben Wirkungen daraus hervorgehen. Indem er das Streben nach unaufhörlicher Vergrößerung als das Fundamentalprinzip der

[1]) Œuvres 8, 3.
[2]) a. a. O. S. 16.
[3]) chap. I éd. Charvet p. 4.

großen Monarchien annimmt, glaubt er ſich berechtigt, die Politik der Franzoſen mit derjenigen Philipp's von Macedonien, mit derjenigen der Römer zu vergleichen[1]). Daß er für den letzteren dieſer Vergleiche ſicherlich den Montesquieu vor ſich gehabt, erkennt man aus der Schilderung, die er von der nach allen Seiten gerichteten, überall eingreifenden Interventionspolitik des Senates entwirft, und die ſich wie ein knapper Auszug aus dem 6. Kapitel der Conſidérations lieſt. An einer Stelle iſt trotz der Kürze dieſer Betrachtungen ſogar eine wörtliche Übereinſtimmung bemerkbar geblieben[2]).

Noch deutlicher zu erkennen iſt die Einwirkung, welche die Conſidérations Montesquieu's auf die nächſtfolgende der politiſchen Schriften Friedrich's ausgeübt: in der Bekämpfung des Machiavelli hat Friedrich das Kapital an politiſchen Beobachtungen und Bemerkungen, welches Montesquieu in ſeinem Buche niedergelegt, nicht ungenutzt gelaſſen. Der Kronprinz theilt die Anſicht dieſes Autors, daß die unter dem Schein der Geſetzlichkeit ausgeübte Tyrannis die ſchwerſte von allen ſei[3]). Er findet eine, wie er ſagt, öfter gemachte Bemerkung zutreffend, daß die aus Bürgerkriegen hervorgehenden Staaten ihren Nachbarn bedeutend überlegen ſeien, da in ihnen jedermann Soldat wäre. — Dieſe angeführte Bemerkung findet ſich bei Montesquieu im 11. Kapitel, und zwar ſo übereinſtimmend, daß Friedrich ſie unmittelbar vor Augen gehabt haben muß[4]). Und wenn Friedrich,

---

[1]) Œuvres a. a. O. S. 19.

[2]) Œuvres a. a. O. S. 22; Charvet p. 61 s. Friedrich: Le sénat s'érigeait en arbitre souverain. — Montesquieu: Le sénat s'érigea en tribunal.

[3]) Friedrich Antim. chap. VII (Œuvres 8, 192): Le poids de la tyrannie ne s'appesantit jamais davantage que lorsque le tyran veut revêtir les dehors de l'innocence et que l'oppression se fait à l'ombre des lois. — Montesquieu chap. XIV (Charvet p. 156): Il n'y a point de plus cruelle tyrannie que celle que l'on exerce à l'ombre des lois et avec les couleurs de la justice, lorsqu'on va pour ainsi dire noyer des malheureux sur la planche même sur laquelle ils s'étaient sauvés.

[4]) Friedrich Antim. chap. XII (Œuvres 8, 216): On a remarqué plus d'une fois que les États qui sortaient des guerres civiles ont été infiniment

nur wenige Zeilen ſpäter, einem ſolchen Bürgerheer die moderne Soldateska gegenüberſtellt, wie ſie, aus der Hefe des Volkes angeworben, ſich unaufhörlich zu Deſertionen verleiten läßt, wenn er dann hierin die Verhältniſſe der Gegenwart mit denen der Römer vergleicht, ſo findet auch dies wieder ſeine Analogien in dem Buche des franzöſiſchen Autors [1]).

Die angegebenen Beiſpiele mögen zunächſt genügen, um von der Lebhaftigkeit einen Begriff zu geben, mit welcher ſich Friedrich ausgangs der dreißiger Jahre dem Studium der Conſidérations hingegeben haben muß. Ziehen wir nun das mit den Fridericianiſchen Noten verſehene Exemplar des Montesquieu in den Kreis unſerer Betrachtungen — wir ſahen oben, daß es wahrſcheinlich eine der im Jahre 1734 erſchienenen Ausgaben geweſen [2]) —, ſo iſt es von Wichtigkeit, zu beobachten, daß an mehreren der-

supérieurs à leurs ennemis puisque tout est soldat dans une guerre civile, que le mérite s'y distingue indépendamment de la faveur. — Montesquieu chap. XI (Charvet p. 123): Il n'y a point d'État qui menace si fort les autres d'une conquête que celui qui est dans les horreurs d'une guerre civile; tout le monde, noble, bourgeois, artisan, laboureur y devient soldat, et lorsque par la paix les forces sont réunies, cet État a de grands avantages sur les autres qui n'ont guère que des citoyens; d'ailleurs dans les guerres civiles il se forme toujours de grands hommes, parce que dans la confusion ceux qui ont du mérite se font jour, chacun se place et se met à son rang, au lieu que dans les autres temps on est placé, et on l'est presque toujours de travers.

[1]) Friedrich a. a. O. S. 217: Les soldats ne sont composés que de la plus vile partie du peuple ... Que ces troupes sont différentes de ces Romains qui conquirent le monde! Ces désertions si fréquentes de nos jours dans toutes les armées étaient quelque chose d'inconnu chez les Romains, ces hommes qui combattaient pour leurs familles ... ne pensaient pas à trahir tant d'intérêts. Ce qui fait la sûreté des grands princes de l'Europe, c'est que leurs troupes sont à peu près toutes semblables, et qu'ils n'ont de ce côté-là aucuns avantages les uns sur les autres. — Montesquieu chap. II (Charvet p. 19): Parmi nous les désertions sont fréquentes parce que les soldats sont la plus vile partie de chaque nation et qu'il n'y en a aucune qui ait ou croie avoir un certain avantage sur les autres. Chez les Romains elles étaient plus rares: des soldats tirés du sein d'un peuple si fier ... ne pouvaient guère penser à s'avilir.

[2]) S. oben S. 245 Anm. 2.

jenigen Stellen Montesquieu's, die Friedrich bei der Abfassung sowohl der Considérations von 1737 wie des Antimachiavel vor Augen gehabt haben muß, sich auch gerade Marginalien von seiner Hand finden. Zu den Reflexionen Montesquieu's über das Glück der Römer hat er notirt[1]): „So gewiß ist es, daß alle Ereignisse in demjenigen, was ihnen vorhergegangen ist, ihre Ursache haben", und gelegentlich jenes Ausspruches über die unter dem Schein der Gesetzmäßigkeit geübte Tyrannis, den er, wie wir erwähnten, benutzte, fügte er erweiternd hinzu[2]): „Ein geistlicher Tyrann ist ein sehr gefährliches Thier: er begnügt sich nicht damit, zu unterdrücken, sondern er will noch, daß man die Hand segne, die einen bedrückt und verfolgt." — Weiter aber! — Beiden diesen Noten steht eine Parallelstelle gerade in jeder der beiden entsprechenden Schriften zur Seite. Die zuerst erwähnte kehrt fast wörtlich in den Considérations von 1737 wieder[3]); die andere erinnert ihrem Inhalte nach durchaus an die scharfe Kritik geistlicher Fürsten, welche der Antimachiavel enthält[4]). Sollte es unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich sein, daß diese Noten mit jenen Schriften etwa gleichzeitig entstanden, daß sie in diese Zeit lebhafter Montesquieu-Lektüre fielen?

Die zuletzt besprochene Anmerkung Friedrich's eröffnet zugleich einen Ausblick nach einer andern Seite. Es ist sehr beachtenswerth, wie Friedrich, ohne daß ein spezieller Anlaß in seiner Vorlage vorhanden wäre, die allgemein-politische Frage hier unvermittelt auf's kirchliche Gebiet hinüberspielt. Dieses rasche Einsetzen eines kirchenpolitischen oder kirchenphilosophischen Gedankens tritt noch einigemal in unsern Noten auf und beweist, wie energisch das Interesse war, das Friedrich damals diesen Ideenreihen entgegen-

[1]) Note 40. [2]) Note 26.

[3]) Considérations (Œuvres 8, 14): Comme il est certain que tout doit avoir une raison de son existence et qu'on trouve la cause des événements dans d'autres événements qui leur sont antérieurs.

[4]) Antim. chap. XI (Œuvres 8, 212. 213): Kein Land wimmelt so von Bettlern wie diejenigen der Priester. Selig, sagen sie, sind die Armen, denn sie erben das Himmelreich, und da sie wollen, daß jedermann selig werde, so geben sie sich Mühe, daß jedermann dürftig sei.

trug. Montesquieu spricht von der Gefahr, alte Gewohnheiten des Volkes zu verletzen; Friedrich findet hier sofort „die wahre Ursache für den Eifer, den das Volk für die Religion hat: es ist an sie gewöhnt“ [1]). Und bei der Betrachtung über den Selbstmord ist es Friedrich wieder, der dabei die religiöse Seite der Frage, die Montesquieu außer Acht gelassen, berührt [2]). Kein Wunder, daß er da, wo Montesquieu selbst über solche Gegenstände handelt, stets willig ist, darauf einzugehen [3]). Und mit welcher Lebhaftigkeit thut er das! Man fühlt aus seinen Wendungen den herzgrimmigen Zorn heraus, mit welchem ihn Aberglaube und Unduldsamkeit, wo er sie trifft, erfüllen. Er schafft sich fast eine typische Formel, mit der er bei jedem Anlaß immer und immer wieder vor dem Beispiel der Geschichte ihre traurigen Folgen ad oculos demonstrirt, rasch einfallend, wie der Chor in der alten Tragödie. „Dies sind“, ruft er aus, „die traurigen Folgen eines falschen Eifers; hier habt ihr die Früchte, die ein verblendeter Eifer hervorbringt; dies die Folgen des Aberglaubens.“ [4])

Wie von selbst drängt sich an dieser Stelle eine Schrift aus der zweiten Hälfte der vierziger Jahre zur Vergleichung heran. Daß Friedrich für nöthig fand, seinen Brandenburgischen Denkwürdigkeiten neben speziellen Abhandlungen über Kriegswesen, Verfassung und Sittengeschichte auch eine solche über Religion und Aberglauben in der Mark [5]) beizugeben, bestätigt das Vorhandensein jenes Interesses um diese Zeit. Gewiß ist ferner, daß in dem materiellen Inhalte dieser Schrift und der Gesinnung jener Noten ein wesentlicher Unterschied nicht vorhanden ist — formell aber, welch ein Abstand zwischen dem erregten, bittern Ton der Marginalien und der objektiven Ruhe der gelehrten Abhandlung! Freilich fehlt es auch hier an spöttischen Bemerkungen über Sektirerei und Wunderglauben nicht, aber selbst

[1]) Note 16. [2]) Note 21.

[3]) Vgl. die Noten 44. 46. 48 (auch 49). 50—54. Fast ein Viertel der Noten entfällt demnach auf religiöse, kirchliche, theologische Betrachungen.

[4]) Note 44. 46. 48.

[5]) Œuvres 1, 196 s.

dann zeigt ſich doch mehr die kühle Laune eines ſouveränen Sarkasmus als der heiße Groll eines entflammten Gemüthes. Der König, kann man ſagen, ſchildert viel mehr die Segnungen einer freien menſchlichen Duldſamkeit, als daß er bei den finſtern und blutigen Thorheiten mittelalterlicher Glaubenskämpfe verweilt. Der Geſichtspunkt hier iſt mehr ein politiſcher als ein ethiſcher zu nennen.

Völlig aber in den Ton der Montesquieu-Gloſſen klingt die Stimmung des Antimachiavel hinein. Hier erſcheint allerorten dieſelbe antiklerikale Tendenz auf's allerlebhafteſte. Für die Anſchauung der Abfaſſungszeit desſelben iſt charakteriſtiſch, was Friedrich faſt gleichzeitig über Voltaire's Henriade ſchreibt. Er lobt an dem Dichter, daß er mit dem ganzen Schwung ſeiner Einbildungskraft, mit der ganzen Macht ſeiner Beredſamkeit und Dichtkunſt die ſchmachvolle Politik der Großen und der Geiſtlichen, die Thorheiten unſerer Altvorderen, Fanatismus und Aberglauben, die blutigen Schrecken der Religionskriege vergangener Jahrhunderte geſchildert hat, um das unſerige für immer davor zu bewahren[1]). — Dieſer ſo tief als Herzensangelegenheit empfundenen Aufgabe entſpricht die Stimmung des Antimachiavel auf's entſchiedenſte. Hier leſen wir das bittere Wort von den franzöſiſchen Königen, ſie hätten die Gewohnheit, von Mönchen ermordet zu werden[2]). Hier finden wir die Anſchauung der Noten, das Intereſſe ſei der Dekalog der Mönche, an mehr als einer Stelle wieder[3]). Jener heftig verurtheilenden Kritik der geiſtlichen Fürſten gedachten wir bereits: indem er hierbei der ſcholaſtiſchen Subtilitäten ihrer Theologen erwähnt, braucht er für dieſe den höhniſchen Ausdruck „ces messieurs“, ganz wie er bei ähnlichem Anlaß in den Noten von den „messieurs les moines“ redet[4]). Die faſt unerklärliche Herrſchaft der Mönche, meint er, wird nur begreifen,

[1]) Œuvres 8, 55: En un mot, le bien et le repos de la société fait le principal but de ce poëme et c'est pourquoi l'auteur avertit souvent d'éviter dans cette route l'écueil dangereux du fanatisme et du faux zèle.

[2]) Œuvres 8, 177: ont eu contume d'être assassinés par des moines.

[3]) Note 50; Œuvres 8, 190. 211 s.

[4]) Œuvres 8, 211; Note 51.

wer die Macht des Aberglaubens auf die Einfältigen (idiots) kennt; in den Noten zeigt er, weshalb das Bestreben des Klerus darauf gerichtet ist, das Volk möglichst in einem Zustand thierischer Dummheit zu erhalten[1]). Man weiß, fährt er fort, daß die Religion eine alte Maschine ist, die sich niemals abnutzen wird; in den Noten, sahen wir, hebt er die Gewohnheit als das Hauptmotiv des religiösen Eifers hervor[2]). Wenn er dann aber beklagt, daß die echte wahre Religion selbst, diese reinste Quelle aller unserer Güter, durch Mißbrauch so Ursprung und Anfang aller unserer Übel werde[3]), so erinnern wieder die lebhaften Eingangsworte „Tant il est vrai" an den erregteren Ton, den wir in den Marginalien beobachtet haben.

Aber nicht bloß dem allgemeinen Charakter nach sind diese Exkurse des Antimachiavel mit den Montesquieu-Noten zu vergleichen; es gibt auch ganz direkte Einzelübereinstimmungen zwischen beiden, und es ist von Bedeutung, daß dabei auch wieder die Beziehung zum Montesquieu-Texte deutlich hervortritt. Friedrich spricht von Religionskriegen[4]). Er sagt, es sei gefährlich für einen Fürsten, seinem Volke zu zeigen, daß man mit Recht für Dogmen streite; das hieße den Klerus auf indirekte Weise zum Herrn über Krieg und Frieden, ihn zum Schiedsrichter zwischen Herrscher und Volk zu machen. In dem Kampfe zwischen dem Kaiser und den Großen, schreibt Montesquieu, habe der Patriarch von Konstantinopel eine ungeheure Macht gewonnen, er zeigte sich immer, wenn auch auf indirekte Weise, als Schiedsrichter der öffentlichen Angelegenheiten[5]). Wenn Friedrich dann unmittelbar fortfährt, das Römische Reich[6]) verdanke seinen Sturz theilweise den Religionsstreitigkeiten, so entspricht dies so sehr der allgemeinen Darstellung bei Montesquieu, daß es kaum möglich ist, eine einzelne Stelle als Beleg anzuführen[7]). Beachtenswerth

[1]) Œuvres 8, 213; Note 52.
[2]) Œuvres a. a. O.; Note 16.
[3]) Œuvres a. a. O.; man vergleiche übrigens hier 1, 205.
[4]) Antim. (Œuvres 8, 266).
[5]) Montesquieu chap. 22 (Charvet p. 267).
[6]) Er schreibt l'empire d'occident; doch kann er nur das Ostreich meinen.
[7]) Vgl. besonders Charvet p. 242. 249. 259. 264. 265.

aber iſt es, daß, wo Montesquieu gewiſſermaßen den Kernpunkt dieſer Frage bloßlegt: die Kaiſer hätten am Sektenweſen theilgenommen, ſeien, vom Konzil verurtheilt, der Liebe und des Gehorſams ihrer Unterthanen verluſtig gegangen — ſich eine Note Friedrich's findet, die völlig den Gedanken, mit dem er, wie wir eben ſahen, dieſe Betrachtungen einleitet, reſumirt[1]).

Neben dem Römiſchen Reich führt er die Herrſchaft der Valois in Frankreich an: damals habe man les funestes suites de l'esprit de fanatisme et du faux zèle geſehen; telles sont les suites funestes d'un faux zèle, ſchreibt er in den Noten zur Religionsverfolgung des Juſtinian[2]). Dieſem falſchen Glaubenseifer ſtellt er als Pflicht des Herrſchers gegenüber, nicht an dem Glauben ſeiner Väter zu rühren[3]), nicht auf die frivolen Dispute der Prieſter zu hören, die nur Wortgefechte ſind, dagegen eine große Aufmerkſamkeit darauf zu verwenden, den Aberglauben und den Religionshaß ſorgfältig zu erſticken[4]) — ganz wie Montesquieu bemerkt, ein Fürſt könne dieſe Angelegenheiten, dieſe Dispute, von denen man bemerkt hat, daß ſie nach Maßgabe ihrer Lebhaftigkeit um ſo frivoler würden, nicht ſchlichten, indem er ihre Subtilitäten mit anhört. Er müſſe ihnen eine große Aufmerkſamkeit ſchenken, es aber nicht zeigen[5]) — ganz wie Friedrich zu jener Montesquieu-Stelle bemerkt: dieſe Dispute zu ſchlichten ſei ſowenig eines Fürſten würdig wie eines jeden vernünftigen Mannes. Man laſſe dieſe Dunkelmänner Worte ausklügeln und durch ihre Erörterungen in Verwirrung bringen, was niemals zu verſtehen ſein wird[6]).

[1]) Vgl. Note 46: ... rien de plus dangereux que de donner un trop grand ascendant aux prêtres sur l'esprit des peuples u. ſ. w. Die Gefahr, die Liebe des Volkes zu verlieren, wird bei Friedrich im Antimachiavel, ebenfalls an der betreffenden Stelle, betont (a. a. O. S. 267).

[2]) Note 44. Friedrich (Œuvres 8, 266).

[3]) Hier iſt Note 16 und der Montesquieu-Text dazu zu vergleichen.

[4]) a. a. O. S. 267.

[5]) Montesquieu (Charvet p. 266. 270).

[6]) Große Ähnlichkeit mit der oben beſprochenen Note (Nr. 54) hat das Schreiben des Königs an den Kardinal Sinzendorf vom 29. Okt. 1741, vgl. M. Lehmann „Preußen und die katholiſche Kirche“ 2, 35*. Les querelles des

Und so zeigt sich denn auch hier ein Hinüber und ein Herüber der Beziehungen zwischen dem Antimachiavel, dem Montesquieuschen Buch und den Noten Friedrich's, daß auch von hier aus die Annahme, ein Theil jener Noten sei in die Abfassungszeit des Antimachiavel zu setzen, an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Zur völligen Evidenz würde diese Annahme geführt werden, wenn es gelänge, für die folgenden Erwägungen mehr als einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu beanspruchen; aber obwohl es sich hier nur um das Aufstellen einer Vermuthung handelt, wird auf die Schwierigkeit einzugehen nicht unterlassen dürfen, wer von den Montesquieu-Noten Friedrich's zu berichten unternommen hat. — Zu den Worten Montesquieu's: „Severus hatte große Eigenschaften, aber" — das Folgende ist im Texte unterstrichen — „die Milde (douceur), diese erste Tugend der Fürsten, fehlte ihm", finden wir in den Ausgaben die kurze Note „Erreur" [1]). Wir müssen fragen, was bezeichnet Friedrich in der Erörterung seines Autors als einen Irrthum? Sollte es ein Irrthum sein, den Severus als hart, als unmenschlich zu bezeichnen? Die Antwort ertheilt Friedrich selbst, wenn er ihn im Antimachiavel schildert: Severus hatte große Eigenschaften; er würde ein großer Fürst gewesen sein, wenn er ein guter gewesen wäre, — wenn er die Worte Machiavel's, er sei ein wilder Löwe gewesen, anerkennt, wenn er ihn zusammen mit Cäsar Borgia dem Marc Aurel gegenüberstellt [2]). Danach bliebe dann nur die Annahme möglich,

prêtres, heißt es in demselben, ne sont pas du ressort des princes et des disputes frivoles pour de vains arguments ou des jeux de mots indignes de têtes pensantes ne me séduiront jamais pour être partial entre les différents partis, qui pour la plupart du temps sont furieux les uns contre les autres par fanatisme et par folie. Auch der nun folgende Satz hat eine Parallelstelle in den Noten. L'humanité doit être la première vertu de tout honnête homme (vgl. Note 44: l'humanité qui de toutes les vertus est la première). Es bestätigt sich daraus die Annahme Lehmann's, der nur abschriftlich erhaltene Brief des Königs sei im Original eigenhändig gewesen, und ferner auch, wie mir scheint, die oben vermuthete frühe Datirung der Religionsanmerkungen zum Montesquieu.

[1]) Note 35.

[2]) Œuvres 8, 257. 258.

Friedrich habe die Hervorhebung der Milde als erſter Fürſtentugend nicht wollen gelten laſſen. Man braucht dieſe Annahme aber nur zu formuliren, um ſofort die Unmöglichkeit derſelben einzuſehen. Wenn irgend etwas, ſo iſt dieſe von Montesquieu ausgeſprochene Behauptung Glaubensſatz des Königs geweſen[1]). Er meint ſogar, ein Fürſt könne überhaupt nur aus Mißverſtändnis, verführt durch Verkehrtheiten ſeiner Miniſter, hart, grauſam, unmenſchlich ſein[2]); ja, er geht bis zu der Behauptung vor, es wäre beſſer, ein Souverän ſei zu nachſichtig als zu ſtreng[3]).

Alſo wie immer wir die Fridericianiſche Anmerkung deuten, ſie bleibt unverſtändlich und unerklärt.

Wie aber, wenn Friedrich gar nicht ſo geſchrieben?

Man wird erwidern, daß einer Änderung der Lesart die Übereinſtimmung beider Ausgaben entgegenſtände, beider Ausgaben, die uns doch dafür galten, von einander unabhängig den Fridericianiſchen Text zu überliefern. Indeſſen an einer Stelle haben wir doch ſchon einen beiden Ausgaben gemeinſamen Fehler gefunden, und haben uns veranlaßt geſehen, das unſinnige conjectures[4]) ihrer Texte in conjonctures zu emendiren. Und da es unglaublich iſt, Friedrich ſelbſt habe bei ſeiner Niederſchrift der Noten den Fehler begangen und ein ihm ſo zu ſagen ſtündlich aus der Feder fließendes Wort ſeines dienſtlichen Berufes mit einem bedeutend ſelteneren vertauſcht, ſo müſſen wir ohnehin eine Abſchrift des Fridericianiſchen Originales als gemeinſame Quelle beider Editionen annehmen, der wir dann auch das hier in Frage ſtehende Wort zur Laſt legen dürften. Dazu kommt, daß die Charvet'ſche Ausgabe, die ſonſt einen, ſoweit wir ſehen können, buchſtäblich genauen Abdruck der Orthographie des Königs bringt,

[1]) Vgl. das in der Anm. 6 zu S. 261 angeführte Schreiben an Sinzendorf. Nach der Stelle über die Humanität fährt er fort: c'est là ma religion! Neben Note 44 vgl. man noch Miroir des princes (9, 6): l'humanité est la vertu cardinale de tout être pensant.

[2]) Essai sur les formes du gouvernement, 1777 (Œuvres 9, 200).

[3]) a. a. O. S. 201; vgl. auch 9, 33.

[4]) Oben S. 247.

hier nachweislich von dieſem Prinzip abgewichen iſt; denn Friedrich hat das Wort erreur wie die ihm ähnlich gebildeten (z. B. horreur) immer nur mit einem „r“ geſchrieben[1]).

Aber wenn nicht Erreur, was ſonſt hat Friedrich an dieſer Stelle geſchrieben?

Die Veranlaſſung für jenen Satz über Severus im Antimachiavel hat die längere Betrachtung geboten, die Machiavelli in ſeinem Principe über die römiſchen Kaiſer angeſtellt hat. Friedrich, indem er dieſen Betrachtungen prüfend und widerlegend nachzugehen unternahm, hat hier vor allem von jener Schrift Montesquieu's einen umfaſſenden Gebrauch gemacht. Wir gehen auf einzelne ſachliche Übereinſtimmungen nicht ein, die einzige Antitheſe von den guten durch die Soldaten, und den ſchlechten durch den Senat gemordeten Kaiſern, die bei Montesquieu ſich gleichfalls findet, mag die ſtattgehabte Benutzung erweiſen[2]). In dieſer Überſicht der römiſchen Kaiſer übergeht er vorläufig den Severus; er behält ſich vor, von ihm am Schluß des Kapitels zu ſprechen. Wo er dann auf ihn zurückkommt, geſchieht es mit großer Ausführlichkeit und ſogleich wieder unter der ſtärkſten Berückſichtigung des Montesquieu, von der eine Nebeneinanderſtellung ein anſchauliches Bild gewähren wird[3]).

---

[1]) Vgl. z. B. ereur Facſimile zu Bd. 8 der Œuvres S. 1 Z. 6 u. 7 v. o.; horeur Facſ. zu Bd. 8 S. 2 Z. 3 v. u., Facſ. zu Bd. 13 Z. 4 v. u.; tereur bei Charvet ſelbſt in Note 21 (S. 139).

[2]) Œuvres 8, 255. 256: L'empereur périssait s'il n'était le protecteur de leurs [sc. des soldats] vexations et le ministre de leurs violences, de sorte que les bons empereurs étaient massacrés par les soldats, et les méchants par conspiration et par ordre du sénat. Vgl. Montesquieu bei Charvet p. 187: de façon qu'on voyait toujours les empereurs sages mis à mort par les soldats et les méchants par des conspirations ou des arrêts du sénat.

[3]) Antimachiavel (8, 257).

Sévère avait de grandes qualités ... il aurait d'ailleurs été grand prince s'il avait été bon.

Qu'on remarque, à cette occasion que Sévère fut gouverné par Plau-

Montesquieu (Charvet p. 181).

il avait de grandes qualités, mais la douceur, cette première vertu des princes, lui manquait.

p. 182

Il n'y a guère eu d'empereurs plus jaloux de leur autorité que

Hält man ſich nun vor Augen, daß Friedrich hier ſein Exemplar des Montesquieu unaufhörlich heranzog, daß er die Stellen über den Kaiſer Severus vorläufig von der Benutzung ausſchloß, um erſt an geeignetem Orte von ihnen Gebrauch zu machen, — ſollte man es da nicht für wahrſcheinlich halten, daß er bei der erſten jener ſpäter zu verwendenden Stellen ſich zur leichteren Wiederauffindung eine Notiz gemacht habe? Zu der handſchriftlich erhaltenen Arbeit, welche der Rektor Küſter ihm für die Brandenburgiſchen Denkwürdigkeiten verfaßte, hat der König bei allen Stellen, die er für die Abhandlung de la superstition et de la religion zu verwenden gedachte, die Worte „Religion“ oder „Superstition“ an den Rand geſchrieben[1]). In einem ebenfalls für die Denkwürdigkeiten angefertigten Elaborate des Auswärtigen Amtes über märkiſche Verfaſſungsverhältniſſe

---

| Antimachiavel. | Montesquieu. |
|---|---|
| tien, son favori, comme Tibère le fut par Séjan . . . | Tibère et Sévère, cependant ils se laissèrent gouverner, l'un par Séjan, l'autre par Plautien . . . |
| | p. 187 |
| Si Sévère se soutint sur le trône, il en fut redevable en quelque manière à l'empereur Adrien, qui établit la discipline militaire, et si les empereurs qui suivirent Sévère ne purent se conserver, le relâchement de la discipline par Sévère en fut cause. | De deux grands empereurs Adrien et Sévère, l'un établit la discipline militaire, et l'autre la rélâcha; les effets répondirent très-bien aux causes: les règnes qui suivirent celui d'Adrien furent heureux et tranquilles, après Sévère on vit regner toutes les horreurs. |
| | p. 182,3 |
| Sévère commit encore une grande faute en politique: c'est que par ses proscriptions, beaucoup de soldats de l'armée de Pescennius Niger se retirèrent chez les Parthes et leur enseignèrent l'art de la guerre: ce qui ensuite porta un grand préjudice à l'empire. | Les proscriptions de Sévère firent que plusieurs soldats de Niger se retirèrent chez les Parthes, ils leur apprirent ce qui manquait à leur art militaire, . . . ce qui fit que ces peuples qui s'étaient ordinairement contentés de se défendre furent dans la suite presque toujours aggresseurs. |

[1]) Kgl. Bibliothek Ms. bor. No. 127, IV. Vgl. Droyſen, Preuß. Politik 4, 4, 117 Anm. 1.

hat der König an einer Stelle am Rande vermerkt: „Le comansement du gouvernement“, und wirklich bilden die dort erwähnten Vorgänge den Anfang der Abhandlung du gouvernement ancien et moderne de Brandebourg[1]). Laſſen wir dieſe Analogien gelten, ſo kann der König hier nichts anderes geſchrieben haben als „Severe“ (d. h. für den Exkurs Sévère zu Benutzendes). Dem Kopiſten mag dieſer Zuſammenhang nicht klar geweſen und ſomit der Fehler der Ausgaben entſtanden ſein.

Nach dieſen Betrachtungen wird man immer mehr geneigt ſein, in einem Theil dieſer Noten gewiſſermaßen die erſten Anfänge und Aufzeichnungen, Skizzen möchte man ſagen, zum Antimachiavel zu erblicken, welche, bei dem mit Rückſicht auf dieſe Schrift unternommenen Studium des Montesquieu entſtanden, in der Ausarbeitung breiter und zuſammenhängender ausgeführt wurden. Einen Verſuch, die einzelnen Noten dieſer oder jener Entſtehungsepoche zuzuweiſen, wagen wir nicht durchzuführen[2]). Nur auf zwei Stellen wollen wir noch aufmerkſam machen, die ganz beſtimmte Momente für eine Fixirung nach der einen oder andern Seite hin enthalten.

Daß in derjenigen Note, wo Friedrich über den Souverän als Vorbild ſeines Volkes ſpricht, nach deſſen Geſinnung ſich die ſeiner Unterthanen umbilde, er eine Stelle aus Montesquieu's Perſiſchen Briefen vor Augen gehabt haben muß, wurde bereits oben bemerkt[3]). Nun hat Friedrich die „Perſiſchen Briefe“ neben den Conſidérations gleichfalls bei der Abfaſſung des Antimachiavel mit herangezogen. Man hat geſagt, ſchreibt er dort einmal, wenn die Dreiecke ſich einen Gott machten, ſo würde er drei Seiten haben[4]). Dieſes Diktum findet ſich aber in den Lettres persanes gegen den Schluß des 49. Briefes[5]). Und daß dieſer Anklang

[1]) Vgl. Miscellaneen zur Geſchichte Friedrich's II. S. 350 Anm. 1.

[2]) Was ſich hierfür etwa ſagen läßt, wird im Anhang bei jeder einzelnen Anmerkung angeführt werden.

[3]) Note 27; ſiehe oben S. 209.

[4]) Œuvres 8, 23: on a dit que si les triangles faisaient un dieu il aurait trois côtés.

[5]) Lettres (Paris, Garnier [o. J.]) No. 49, p. 131: On a dit fort bien que si les triangles faisaient un dieu, ils lui donneraient trois côtés.

nicht etwa eine bloße Reminiscenz ist, wird dadurch bewiesen, daß in einer handschriftlich erhaltenen älteren Redaktion[1]) jenes Kapitels des Antimachiavel der Satz, übrigens außerhalb des Textes, am Rande, in folgender Form erscheint: „Wenn die Zirkel einen Gott machen würden, so würde er drei Winkel haben." Die in der Umarbeitung erst frappante Übereinstimmung zeigt, daß Friedrich sich an der ersten bloßen Reminiscenz nicht genügen ließ, sondern inzwischen einen Blick in das Buch selbst gethan haben muß[2]). — Weist daher dieser Umstand in das Jahr 1739, so entzieht sich andrerseits auch bei genauerer Untersuchung die Möglichkeit einer Entstehung in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre. Denn damals hat Friedrich dem Inhalt dieser Note in der allerentschiedensten Weise widersprochen. In der Anfangs 1748 vollendeten Abhandlung über die Sitten behauptet er die Unzerstörbarkeit des den Völkern von der Natur verliehenen Grundcharakters[3]). „Es folgt daraus, daß die Fürsten niemals völlig die Denkweise der Völker geändert haben." Wenn er dann fortfährt: „Daß uns die Römer unter den Antoninen tugendhafter erscheinen als unter den Tiberius, hat darin seinen Grund, daß das Laster aus Furcht vor strenger Strafe sich nicht so zu zeigen wagte, die Lasterhaften bestanden nichtsdestoweniger"; so ist dies doch auch zugleich eine Opposition gegen die in seiner eigenen Note vorgetragene Meinung, die für die sittliche Depravation der Römer alle Verantwortlichkeit auf Tiberius wälzt, ganz wie Montesquieu selbst, und zwar wieder unter dem Beifall Friedrich's, gerade an diesen Kaiser den Untergang jeder freien Tugend, das Aufkommen der Heuchelei und scheuen Gesinnung geknüpft hat[4]). — Keine Umschmelzung also wie in einer Gußform findet statt: „die Souveräne", schließt er, „werden einen

[1]) Geh. St.A K. 365 J: Si les compas fesaient un dieu, il aurait trois angles.

[2]) Die Betrachtungen über Kolonien und die Nachtheile derselben — kleine gehen unter und große entvölkern das Mutterland. Antim. (Œuvres 8, 174. 181) — entsprechen völlig denen im 121. Briefe der Lettres persanes.

[3]) Œuvres 1, 215.

[4]) Montesquieu éd. Charvet p. 156 und Note 25.

gewiſſen Firnis von Politur ihrer Nation geben können, aber ſie werden niemals das innerſte Weſen der Dinge ändern; ſie fügen nur eine flüchtige Nüance der dominirenden Farbe des Gemäldes hinzu“ [1]).

Und eine andere Gruppe von Anmerkungen löſt ſich wiederum aus der Antimachiavelli-Zeit und findet ihren Platz ſicher in jener anderen Epoche. Wir ſehen, wie in der moraliſchen Beurtheilung menſchlicher Handlungen der König von dem Schriftſteller abwich [2]). Wir ſagen wohl mit Recht der König, denn jene milde und objektive Ruhe war ſicherlich erſt die Frucht erfahrungsreicher Regierungsjahre. Wenigſtens im Jahre 1739, wir hörten es bereits, zeigt er ſich völlig erfüllt von einem Ausſpruch des Montesquieu, der Cicero's Verdienſte nur darum herabſetzte, weil Ruhmesſucht, nicht Vaterlandsliebe, Motiv ſeiner Handlungen geweſen. Man wird annehmen dürfen, daß, wenn er dieſe, in dem Briefe an die Marquiſe v. Châtelet angeführten und bewunderten Worte um jene Zeit kommentirt hätte, ſie eine lobende Note erhalten hätten; jetzt hingegen finden wir eine kühle, faſt oppoſitionelle Bemerkung an dieſer Stelle, und dieſe Bemerkung ſtimmt faſt wörtlich mit einer Betrachtung des Königs im Politiſchen Teſtament von 1752 überein [3]). Ganz im Einklang damit ſteht es, daß im Antimachiavel Cäſar übereinſtimmend mit Montesquieu, völlig abweichend aber von der hiſtoriſchen Würdigung der Noten, als Uſurpator hart verurtheilt wird [4]).

So noch einmal in den Kreis der Jahre zurückgeführt, die wir zuerſt für die Abfaſſungszeit in Anſpruch nahmen, glauben wir aus einer unſerer Noten den Endtermin jener Epoche be-

[1]) ils n'attiront jamais l'essence des choses; ils n'ajoutent que quelque nuance passagère à la couleur dominante du tableau.

[2]) Oben S. 217 ff.

[3]) Note 19; ſiehe oben S. 219 Anm. 1.

[4]) Œuvres 8, 252: si la liberté romaine enfonça le poignard dans son flanc, ce fut que César était un usurpateur, und dazu p. 281: quelques qualités qu'on donne à un usurpateur, on m'avouera que l'action violente par laquelle il élève sa puissance est une injustice. Or, à quoi peut-on s'attendre d'un homme qui débute par le crime. Gegen Montesquieu's Anſicht von einem Verbrechen Cäſar's richtet ſich Note 18.

ſtimmen zu können. Friedrich begleitet die Reflexionen Montesquieu's über die nothwendige Vorſicht bei Geſetzesänderungen mit dem lebhafteſten Beifall. Er entwickelt mit großer Ausführlichkeit die Geſichtspunkte, die man dabei im Auge haben müſſe. Nun denken wir daran, daß Friedrich dieſe Frage zum Gegenſtand einer eigenen Abhandlung gemacht hat, jener Abhandlung über Einführung und Abſchaffung der Geſetze, die um das Ende des Jahres 1749 vollendet ward[1]). Vergleichen wir dieſe Abhandlung mit der Bemerkung, ſo werden wir beide von demſelben Geiſte erfüllt ſehen. Auch die Diſſertation enthält die Anſchauung, es ſei gefährlich, an alten Geſetzen zu rühren, ſelbſt wenn man beſſere einführen könne; die Konfuſion, welche eine Reform im Rechtsweſen hervorbringe, könnte mehr Übel mit ſich führen, als die neuen Geſetze Gutes ſtiften. Die Fälle abſoluter Nothwendigkeit werden dabei ausgenommen und aufgezählt[2]). Auch hier wird das größte Gewicht auf eine Kenntnis der Natur der einzelnen Staaten und deſſen, was dieſelbe vertragen könne, gelegt[3]). Mit einem Wort, die Note enthält gleichſam den Kern deſſen, was die Abhandlung auf Grund hiſtoriſcher Beiſpiele und philoſophiſcher Betrachtungen weiter ausführt, ſie iſt die Introduktion, das Programm der größeren Arbeit. Auch hier ſehen wir eine Art Skizze vor uns, und wir werden ſchließen dürfen, daß dieſelbe vor Beendigung des Hauptwerkes niedergeſchrieben ward. Daß Montesquieu's Esprit des lois faſt gleichzeitig mit der Entſtehung der Fridericianiſchen Schrift erſchienen (1748) und daß Spuren einer Benutzung desſelben in der Diſſertation enthalten ſcheinen[4]), mag hier nur im Vorübergehen erwähnt werden: dieſen Beziehungen weiter nachzugehen würde den Umfang der hier vorliegenden Aufgabe weit überſchreiten heißen: aber denkbar iſt immerhin, daß ein geſpanntes Intereſſe an einem neuen, lange erwarteten Werke, das gerade in eine für Friedrich

[1]) Vgl. Table chronologique zu den Œuvres p. 16. Notiz zum 1. Dez. 1749.

[2]) Œuvres 9, 26. [3]) ebd. 9, 11. 22. 25.

[4]) z. B. die Lehre von den drei Gewalten in England (Œuvres 9, 20), die Gleichgewichtslehre (S. 23) u. a. m.

hochbedeutsame Zeit gesetzgeberischer Thätigkeit fiel[1]), den König zu jenem älteren, damals übrigens neu aufgelegten Buche Montesquieu's zurückgreifen ließ und so eine zweite Reihe von Glossen an seinem Rande veranlaßte[2]). —

Es ist eine schwierige, aber reizvolle Aufgabe, die eine kundige Hand jüngst vorgezeichnet hat, den Weg zu verfolgen, der vom Antimachiavel zu den Werken des Philosophen von Sanssouci führt. Wer diese Aufgabe zu lösen unternimmt, wird nun jene Glossen um so weniger außer Acht lassen, wenn wir richtig vermuthet haben, daß sie mit beiden dieser bedeutsamen Bildungsepochen des Königs im engsten Zusammenhang stehen, und er wird besonders ein Verhältnis im Auge behalten, von welchem dieselben ein so eigenartiges Zeugnis aufbewahrt haben: die Beziehungen zu Montesquieu, dessen Einfluß auf Friedrich, wenn auch äußerlich nicht so stark hervortretend und bisher kaum beachtet, darum nicht minder bedeutsam gewesen sein wird als die Einwirkung Voltaire's, mit welcher er häufig zusammenging, die er noch häufiger durchkreuzte.

## Anhang.

### Die Randnoten Friedrich's des Großen zu Montesquieu's Buch über die Römer.

#### Vorbemerkung.

Abkürzungen: C. = édition Charvet (deren Text, wo nichts anderes bemerkt ist, zu Grunde liegt; vgl. S. 196). V. = édition Vian. A. bedeutet Abfassung etwa gleichzeitig dem Antimachiavel (1739), L. Abfassung etwa um die Zeit der Dissertation sur les lois (ca. 1746—1749). Hervorgehobener Druck deutet an, daß Friedrich die Stelle im Montesquieu-Text unterstrichen hat; übrigens sind von den unterstrichenen Stellen nur diejenigen im Nach-

[1]) Über die Justizreform des Königs 1746—1748. Vgl. Preuß, Lebensgeschichte 1, 312 ff. Trendelenburg, Kleine Schriften 1, 159 ff.

[2]) Die Rheinsberger Bibliothek, zu welcher das Montesquieu-Exemplar gehört haben muß, wenn es etwa 1739 vom Kronprinzen gelesen und kommentirt wurde, ist 1747 von Darget nach Potsdam gebracht worden (Preuß, Leben Friedrich's 1, 412), so daß äußerlich der Annahme, Friedrich habe wieder zu dem alten Exemplar gegriffen, nichts im Wege steht.

folgenden aufgenommen worden, an welche Friedrich direkt eine Note geknüpft hat. Die wichtigsten der hier übergangenen Stellen sind kurz besprochen oben S. 221—226.

1. Montesquieu (C. 4. 5; V. 6):

Tarquinius Superbus könne kein verächtlicher Mensch gewesen sein.

Friedrich:

Tarquin pouvoit avoir avec un esprit supérieur [1]), toutes les vertus qui constituent le héros; il ne lui manquoit que les vertus civilles, l'équité et l'humanité. Les premières font l'home brillant, les secondes font l'home juste.

2. Montesquieu (C. 5. 6; V. 6):

Der Wechsel jährlicher Magistrate führt den Staat zu kriegerischer Politik: Fürsten hingegen haben in ihrem Leben Perioden des Ehrgeizes, auf welche andere Leidenschaften folgen.

Friedrich:

Les princes ne travaillent pour l'ordinaire que pour la gloire de leur Regne et pour l'ordinaire ils se contentent de quelqun de ces coups d'éclat qui établissent la réputation. Ils *pensent* [1]) côme Pirrus: après que nous aurons tout conquis, disoit ce prince, nous jouirons de la paix et des plaisirs.

3. Montesquieu (C. 39; V. 37):

Verbesserung der Schiffahrt durch Erfindung des Kompasses.

La machine est devenue plus composée et les pratiques se sont multipliées.

Andere Fortschritte in der Marine.

Friedrich:

*Encore deux* [1]) mille ans, qui sait quelles inventions ne se decouvriront pas.

---

1. Vgl. S. 214. [1]) avec — supérieur fehlt bei V.

2. Vgl. S. 207. 242. Das Pyrrhus-Citat ist dem König geläufig: Considérations (Œuvres 8, 21). Vgl. auch oben S. 244 Anm. 6, Schreiben vom 2. Okt. 1736. (Darum etwa A.?) [1]) so V.; C. unsinnig vencent.

3. [1]) C. unsinnig Entre I et mille ans. Die Richtigkeit der Bian'schen Lesart wird bestätigt durch Œuvres 8, 206 s. und Hist. de mon temps (Publ. 4, 192, 34), wo lebhaftes Gefühl für das Fortschreiten in Wissenschaft und Technik (il y a grande apparence que les expériences sur l'électricité ne sont pas encore toutes faites. Die Redaktion 1775 fügt hinzu: il paraît très probable qu'on parviendra à en tirer des connaissances utiles à la société).

4. Montesquieu (C. 41; V. 38. 39):

Roms bewundernswerthe Standhaftigkeit gegen Hannibal; bittet selbst nach Cannä nicht um Frieden.

c'est que le sénat ne se départait jamais des maximes anciennes.

Friedrich:

Un plain[1]) toujours suivi pied à pied doit conduire tout Etat à la *réussite*[2]) des plus vastes projects.

5. Montesquieu (C. 43; V. 40):

Bei dem Verlust einer Schlacht übersteigt der imaginäre Schaden den reellen.

Ce n'est pas ordinairement la perte réelle que l'on fait dans une bataille (c'est à dire celle de quelques milliers d'hommes) qui est funeste à un état; mais la perte imaginaire et le découragement qui le privent des forces mêmes que la fortune lui avait laissées.

Friedrich:

Très vrai et[1]) solide. L'imagination frapée du soldat est un fantôme imaginaire qui gagne plus de batailles que la force réelle ou la supériorité de l'enemi.

6. Montesquieu (C. 44; V. 42):

Eroberungen leichter zu machen als zu halten.

Les conquêtes sont aisées à faire, parcequ'on les fait avec toutes ses forces; elles sont difficiles à conserver parcequ'on ne les défend qu'avec une partie de ses forces.

Friedrich:

Témoins Louis XIV qui fit rapidement la conquete de la Holande, et qui fut obligé d'abandonner les villes avec autant de presipitation, qu'il les avoit prises avec promptitude.

---

4. Vgl. S. 212. Zur Sache: sehr ähnlich Antimachiavel (Œuvres 8, 289). (Darum etwa A.?) — Doch vgl. auch 1775: Œuvres 2 préf. XXXII. [1]) V. fügt hinzu solide. [2]) So V.; C. unsinnig nécessité (vgl. Antim. a. a. O.: on pourrait ramener par là toutes les conjonctures et tous les événements à l'acheminement de ses desseins u. s. w.).

5. Vgl. S. 227. (Wegen der Erfahrung über die Schlachten L.?) [1]) V. fügt hinzu très.

6. Vgl. S. 197. 213. (L., vgl. Hist. de mon temps 1746 [Publ. 4, 364].)

7. Montesquieu (C. 50; V. 49):

Schilderung des macedoniſchen Königthums zur Zeit des römiſchen Angriffes: Mangel eines großen Heeres, Bekanntſchaft der Welt mit den Plänen des Staates, Stellung zu ſeinen Bundesgenoſſen. Perſönliche Geſchicklichkeit der Fürſten.

Leur monarchie n'était pas du nombre de celles qui vont par une espèce d'allure donnée dans le commencement: continuellement instruits par les périls et par les affaires, embarrassés dans tous les démêlés des Grecs, il leur fallait gagner les principaux des villes, éblouir les peuples et diviser ou réunir les intérêts, enfin ils étaient obligés de payer de leur personne à chaque instant.

Friedrich:

Ces Rois de Macedoine étoient ce qu'est un Roy de Prusse et un Roy de Sardaigne de nos jours.

8. Montesquieu (C. 56. 57; V. 54):

Philippus von Macedonien als Bundesgenoſſe der Römer

devint l'instrument de leurs victoires...

... et n'osant concevoir la pensée de secouer le joug, il ne songea qu'à l'adoucir.

Friedrich:

C'est l'ordinaire des génies bornéz et des esprits timides.

9. Montesquieu (C. 57; V. 55):

Kennt nichts ſo Hochherziges als den Entſchluß eines Königs ſeiner Zeit (Ludwig's XIV.)

de s'ensevelir plutôt sous les débris du trône, que d'accepter des propositions qu'un roi ne doit pas entendre: il avait l'âme trop fière pour descendre plus bas que ses malheurs ne l'avaient mis; et il savait bien que le courage peut raffermir une couronne et que l'infamie ne le fait jamais.

Friedrich:

C'est bien pencér pour un grand Prince[1]) qui en même tems peut s'oposer à ses enemis[2]); mais un Prince inférieur en force

7. Vgl. S. 213 u. 228 ff. (Die ganze dortige Betrachtung weiſt auf L.)

8. Vgl. S. 240 ff. (Danach L.)

9. Vgl. S. 246 ff. (Danach L.) [1]) V. roi. [2]) Vielleicht à ses différents ennemis?

et en puissence doit donnér quelque chose au tems et aux *conjonctures* [9]).

10. Montesquieu (C. 116; V. 104):

Pompejus nach der Meinung der Zeitgenossen das einzige Heilmittel für alle Schäden Roms.

Friedrich:

Il n'y a qu'à être à la mode dans le mondes. Avoir le bonheur de plaire, et avoir fait quelque action capable d'éblouir. Mais le malheur est que les modes passent et que personne ne peut se venter d'avoir joui longtemps de ce préalable.

11. Montesquieu (C. 118. 119; V. 106):

Pompejus' Freundschaftsbündnis mit Cäsar.

bientôt César employa contre lui les forces qu'il lui avait données et ses artifices même.

Friedrich:

Tent il est dangereux de se confier sans réserve à un ami qu'aucun autre lien ne vous attache que celui de la politique. On voit journellement des exemples que de pareils amis se trahissent, qu'ils se décellent, qu'ils se persecutent après avoir parus indisolublement atachéz les uns aux autres. Ce n'étoit pas l'amityé qui les unisoit, c'étoit l'intéret, et dès que cet intérêt n'avoit plus lieux, on secouoit le jouc du pretexte et on suivoit le principe.

12. Montesquieu (C. 119. 120; V. 104):

Pompejus' Starrköpfigkeit.

il ne se mettait point en défense pour ne point avouer qu'il se fût mis en danger; il soutenait au sénat que César n'oserait faire la guerre, et parce qu'il l'avait dit tant de fois, il le redisait toujours.

Friedrich:

Voila une expretion naturelle et veritable de Meurs, combien de gens capritieux se presipitent plustôt dans l'infortune que d'avouer leur tort? Combiens de Pompées ne voit-on pas de nos

---

9. [9]) V. und C. unsinnig conjectures! (Über die Verbesserung und ihre Konsequenzen siehe S. 247 u. 263.)

11. Vgl. S. 211 (232). Die Reflexion, auf eigenen Erfahrungen politischer Natur beruhend, weist wohl auf L.

12. Vgl. S. 207. 214. 216. Die Vorgänge, auf welche angespielt wird, liegen vor A. (Krieg 1734); doch die Stelle Pol. Korr. 2, 39 (Febr. 1744) aufgenommen 1746 (Publ. 4, 310), und der ganze Ton der Note (vgl. auch Publ. 4, 164) weisen wohl auf L.

jours ne soutenir une opignion que parce qu'ils l'ont avancée. Aparament que Mons: de Sintzouder[1]) a voulu imiter à Viene la conduite que Pompée tint à Rome.

13. Montesquieu (C. 124; V. 112):

Bürgerkriege ſchaffen große Männer,

parce que dans la confusion ceux qui ont du mérite se font jour, chacun se place, et se met à son rang, au lieu que dans les autres tems on est placé et on l'est presque toujours tout de travers.

Friedrich:

Don Carlos ne brilleroit pas dans les guerres civiles: Combien peu de personnes de condition y feroient fortune: Il est bien heureux pour les incapables que la fortune aveugle veuille bien prendre soin de leur destinée.

14. Montesquieu (C. 125; V. 113):

Cäſar's Milde nach dem Siege herabgeſetzt.

il me semble que la modération que l'on montre après qu'on a tout usurpé ne mérite pas de grandes louanges.

Friedrich:

Ceci est d'un critique outré. Silla, le barbare Silla, n'en usa pas avec autens de modération que Cesar: une ame basse qui auroit pu se venger l'auroit pourtent faite. Mais Cesar ne sait que pardonér. Il est toujours beau de pardonér, quand même[1]) on n'a plus rien à craindre.

15. Montesquieu (C. 126; V. 114):

Warum ſtrebte Cäſar nach den äußeren Zeichen der Gewalt?

je ne puis comprendre qu'il pût croire que les Romains pour le souffrir tyran, aimassent pour cela la tyrannie.

Friedrich:

Liséz Baille, Vie de Cesar, vous y trouveréz des raisons curieuses.

12. [1]) V. M. de Zintzendorf. Die Schreibung des Namens bei Friedrich ſehr wechſelnd: Sintzendor. einmal in Hist. de mon temps 1746 (bei Ranke, S. W. 24, 138).

13. Vgl. S. 207, 217. Don Carlos wurde 1738 König von Neapel, und die Stelle des Montesquieu, welche der Note zu Grunde liegt, iſt im Antimachiavel benutzt (vgl. S. 255), aber der Ton weiſt wohl auf L.

14. Vgl. S. 219, ſowie Note 17. Die Beurtheilung Cäſar's im Antimachiavel iſt ſchärfer, die mildere Auffaſſung bezeichnend für L. (vgl. S. 268).
[1]) V. même quand.

15. Vgl. S. 204.

16. Montesquieu (C. 126. 127; V. 115):

Man verletzt die Menschen nie mehr, als wenn man ihre alten Gewohnheiten angreift.

cherchez à les opprimer, c'est quelquefois une preuve de l'estime que vous en faites; choquez leurs coutumes, c'est toujours une marque de mépris.

Friedrich:

C'est la vrai cause du zelle que le peuple a pour sa religion; il y est acoutumé. Il suit son chemin qui le mene au ciel; et il l'a cheminé déjà depuis longtems. C'est pourquoi il le veut cheminér encore, et il *ne*[1]) veut pas qu'on s'imagine que sa manière de se sauvér est moins bone qu'une autre mode.

17. Montesquieu (C. 127; V. 115):

Cäsar's Milde herabgesetzt.

on regarda qu'il ne pardonnait pas, mais qu'il dédaignait de punir.

Friedrich:

Cette reflextion est outrée, et à jugér des homes avec cette même rigueur, il n'y en a aucune de heroïque[1]). Qui prouve trop ne prouve rien.

18. Montesquieu (C. 130; V. 118):

Die Usurpation Cäsar's ein Verbrechen (le crime de César).

Friedrich:

On pouroit dire beaucoup de choses pour excuser César. Je n'aléguerai[1]) qu'une raison qui est que la situation de la République étoit si violente qu'elle ne pouvoit pas être sauvée autrement des guerres intestines qui la déchiroyent qu'en tombant sous le pouvoir d'un seul chef.

19. Montesquieu (C. 136; V. 123):

Cicero hatte bei allem Genie häufig eine niedrige Seele.

16. Vgl. S. 258. Nach der Betrachtung S. 257 f. zu L. [1]) ne (V.) fehlt in C.

17. Vgl. das zu Note 14 Gesagte. [1]) V. d'héroïque.

18. Vgl. S. 219. 268. Zur Abfassungszeit siehe die Anmerkung zu Note 14. [1]) V. avancerai.

19. Vgl. S. 218. 268. Übereinstimmung mit Montesquieu 1739 März (vgl. Œuvres 17, 24). Übereinstimmung mit der opponirenden Note 1752 im Testament politique (vgl. oben S. 219). Danach zu L. Vgl. auch Bemerkung zu Note 14.

l'accessoire chez Cicéron c'était la vertu; chez Caton c'était la gloire[1]) ... celui-ci voulait sauver la république pour elle-même, celui-là pour s'en vanter.

Friedrich:

Pourvue qu'un citoyein contribue au bien public, s'il le fait par[2]) le plaisir seul de bien faire, il est d'autans plus louables; s'il le fait pour l'amour de la gloire le principe n'est pas si beau, mais l'effet est le même.

20. Montesquieu (C. 138; V. 125):

Brutus und Caſſius geben ſich den Tod mit einer Überſtürzung, die ſich nicht entſchuldigen läßt.

Caton s'était donné la mort à la fin de la tragédie; ceux-ci la commencèrent en quelque façon par leur mort.

Friedrich:

C'est un remède qu'il ne faut employer que dans les extrêmes, la raison en est qu'on ne peut s'en servir qu'une foi.

21. Montesquieu (C. 138. 139; V. 126. 127):

Betrachtungen über den Selbſtmord und deſſen häufiges Vorkommen im Alterthum: die Stoiſche Philoſophie, die Furcht vor Sklaverei u. a. m.

Il est certain que les hommes sont devenus moins libres, moins courageux, moins portés aux grandes entreprises qu'ils n'étaient, lorsque par cette puissance qu'on prenait sur soi-même, on pouvait à tous les instants échapper à toute autre puissance.

Friedrich:

Tout acte qui se fait avec le consentement des parties est légal, ore des que je résous de m'ôter la vie, j'y donne mon consentement, donc ce n'est point une violence, et c'est un acte volontaire qui par cela même devient juste.

La religion a beaucoup énervé le courage des peuples ou elle a été annoncée. Un home qui craint de se tuer doit craindre la mort et qui craint la mort ne peut avoir un cœur héroique.

De plus la tereur de ces Jugemens de Proserpine *canonisée*[1])

---

19. [1]) Unterſtrichen bei V., nicht bei C. (für V. ſpricht Œuvres 17, 24). [2]) V. pour.

20. Vgl. S. 206.

21. Vgl. S. 206. 245. 258. Zur Note ſiehe übrigens den 76. der Perſiſchen Briefe Montesquieu's. [1]) V.; C. weniger gut Canoniséz.

fait trembler meinte home qui sans cet article de foi eut méconnu la crainte.

22. Montesquieu (C. 142; V. 129):

Man hat eine Rechtfertigung des Lepidus versucht auf Grund eines ihm von Antonius gegebenen Zeugnisses: er sei ein Ehrenmann.

Mais un honnête homme pour Antoine ne devait guère l'être pour les autres.

Friedrich:

C'est qu'Entoine se gardoit bien de condamnér ses propres visses et[1]) quiconque suivoit son parti étoit honêt home à ses yeux, et qui suivoit un parti contraire étoit un scélérat à son avis.

23. Montesquieu (C. 148; V. 135):

Sulla und Auguſtus.

Sylla homme emporté, mène violemment les Romains à la liberté: Auguste rusé tyran les conduit doucement à la servitude: pendant que sous Sylla la république reprenait des forces, tout le monde criait à la tyrannie; et pendant que sous Auguste la tyrannie se fortifiait, on ne parlait que de liberté.

Friedrich:

C'est que l'un suivoit les impulsions d'un naturel[1]) franc et incapable de feindre, et l'autre pretoit à ses desseints dangereux toutes les couleurs de la Vertu et de la Justice.

24. Montesquieu (C. 150; V. 136):

Unter den Kaiſern fürchteten die Generale allzugroße Unternehmungen zu beginnen, um nicht Eiferſucht zu erwecken.

il fallut modérer sa gloire de façon qu'elle ne réveillât que l'attention, et non pas la jalousie du prince, et ne point paraître devant lui avec un éclat que ses yeux ne pouvaient souffrir.

Friedrich:

NB. C'est une maxime qu'on est obligé de practiquer encore de nos jours, comme s'il n'étoit pas indiférent au bien public de qui il vient et de quelle main il est cimenté.

---

22. Vgl. S. 214. [1]) fehlt bei V.

23. Vgl. S. 214. Die Herausgeber ſetzten die Note zu dem unterſtrichenen Satz, doch könnte ſie ſich auch auf den folgenden beziehen. [1]) V. nature, wohl nur Druckfehler.

24. Die Note, die nach dem „Notabene“ und ihrem ganzen Ton zu den „intimeren Erfahrungen“ des Königs gehört, iſt ihrer Beziehung nach wohl

25. Montesquieu (C. 156; V. 142):

Tiberius trägt die Schuld am Sittenverfall ſeiner Zeit.

la dissimulation et la tristesse du prince se communiquant partout, l'amitié fut regardée comme un écueil, l'ingénuité comme une imprudence, la vertu comme une affectation qui pouvait rappeler dans l'esprit des peuples le bonheur des temps précédents.

Friedrich:

Tant les homes se resemblent dans tout les siecles.

26. Montesquieu (C. 156; V. 142):

Die ſchlimmſte Tyrannei.

il n'y a point de plus cruelle tyrannie que celle que l'on exerce à l'ombre des lois, et avec les couleurs de la justice, lorsqu'on va, pour ainsi dire, noyer des malheureux sur la planche même sur laquelle ils s'étaient sauvés.

Friedrich:

Un Tiran spirituel est un animal bien dangereux: Il ne se contente pas d'oprimér, mais il veut encore que le peuple benise la main qui le foulle et le persécute.

27. Montesquieu (C. 159; V. 145):

Tiberius trägt die Schuld am Sittenverfall ſeiner Zeit. Unterſchied der Ämterbewerbung unter der Republik und dem Kaiſerreich: la flatterie, l'infamie, les crimes furent des arts pour y parvenir.

Friedrich:

Le Souverain est un moulle sur lequel par la longueur du tems se forme la fason de penser de tout ses sujets.

28. Montesquieu (C. 163; V. 149):

Urtheil über Caligula, nie wäre jemand ein beſſerer Sklave, ein ſchlechterer Herr geweſen.

ces deux choses sont assez liées, car la même disposition d'esprit qui fait qu'on a été vivement frappé

---

nicht recht deutlich. Spielt Friedrich auch hier auf die Verhältniſſe ſeiner Jugend an (wie in 42, vgl. dazu S. 242 ff.), oder bezieht ſie ſich auf beſtimmte politiſche Vorgänge?

25. Vgl. S. 267. (Nach dem dort Erörterten wohl zu A. Vgl. Nr. 27.)

26. Vgl. S. 255 u. 257 ff. (Danach zu A.) Vgl. auch Note 37.

27. Vgl. S. 209. 227. 266 ff. (Nach der zuletzt angeführten Stelle zu A.; vgl. Nr. 25).

28. Vgl. S. 208.

de la puissance illimitée de celui qui commande, fait qu'on ne l'est pas moins lorsque l'on vient à commander soi-même.

Friedrich:

Faiblesse toute pure qui nous fait admirer avec extase ceux qui tiennent un rang elleve dans le monde. Nos yeux sont éblouis de l'appareill de leur charge et de leur puisance; ce qui fait qu'on s'applaudit soi-même, quand on se voit dans un poste qu'on a tant redouté et qu'on auroit bien voulu poseder il y a longtems.

Les hommes font consiter leur bonheur en partie dans l'idée que le vulgaire s'en forme et pourvu qu'on les croye heureux ils se metent guerre en penne de l'être réellement: Ils sont charmés de savoir qu'on les craind puisque cela leur dône une idée de supériorité de leur personne, et qui les égalle en quelque sorte[1]) au Tout-Puissant.

29. Montesquieu (C. 167; V. 154):

Die Kaiser, durch die Beifallsbezeugungen des Pöbels verwöhnt, parvenaient à s'imaginer que leur gouvernement faisait la félicité publique, et qu'il n'y avait que des gens mal intentionnés qui pussent le censurer.

Friedrich:

Des qu'un prince est parvenu à avoir jetté des fondemens solides; de son amour-propre, il passe facillement à une idée d'infaillibilité qui ensuite lui fait prendre en aversion ceux qui osent revoquer en doute le simbolle de ses perfections.

30. Montesquieu (C. 170; V. 155):

An Roms Geschick zeigt sich das Los der irdischen Dinge. Darum so viele blutige Kriege, so viele Völker vernichtet, darum so viele große Handlungen, so viel Politik, Muth und Ausdauer!

à quoi aboutit-il, qu'à assouvir le bonheur de cinq ou six monstres ... On n'élève donc sa puissance que pour la voir mieux renversée. Les hommes ne travaillent à augmenter leur pouvoir pour le voir tomber contre eux-mêmes dans de plus heureuses mains?

---

28. [1]) V. façon.

29. Stimmung des Antimachiavel (daher möglicherweise A.).

30. Vgl. Antimachiavel (Œuvres 8, 255): Nous devons ravir ce que nous pouvons par la sagesse et la prudence au hasard et à l'événement; mais notre vue est trop courte pour tout apercevoir et notre esprit trop étroit pour tout combiner. (Danach zu A.)

Friedrich:

C'est que nostre prudence est bornée, nous ne conoisons point l'avenir, et nos yeux de Taupe ne portent *guère* [1]) loin, et nostre prévoyence n'étent qu'un art conjectural n'a point de principes fixes ce qui fait que les conséquences sont également inconnues [2]) et varient à l'infini.

31. Montesquieu (C. 171; V. 156):

Senat und Ritterſchaft kämpfen blutig um den Beſitz der Gerichte,

un fantaisie d'un imbécile (Claudius) l'ôta aux uns et aux autres: étrange succès d'une dispute qui avait mis en combustion tout l'univers.

Friedrich:

Cela resemble un peu à la fable de l'uitre [1]). Pourquoi le Senat et les chevaillers ne s'accordoient-ils pas non plus ensemble: La Raison et la Sagesse veulent qu'on ne fasse jamais naitre au Tirans des ocasions où ils [2]) puisent manifester leurs injustices.

32. Montesquieu (C. 172; V. 160):

Schilderung der römiſchen Cäſaren ſeit Tiberius.

également cruels, presque tous furieux, souvent imbéciles, et pour comble de malheur prodigues jusques à la folie.

Friedrich:

Il est pourtant étrange que le corsps de l'Histoire Romaine nous fournisse une catalogue très nombreux de grands homes et que l'Histoire des Empereurs ne sèmble fourmillér que de Monstres. N'y auroit-il pas quelque exagération dans les mauvaises qualités qu'on atribue à ses [1]) Empereurs ou bien ne faloit il conoitre les Romains pour les estimer en Corps et non point en détail?

33. Montesquieu (C. 173. 174; V. 161):

Trajan.

l'homme le plus propre à honorer la nature humaine, et représenter la divine.

Friedrich:

NB. Que de tel princes sont rares: il seroit à souhaiter pour

30. [1]) V.; C. unſinnig que de. [2]) V. incertaines.

31. Vgl. S. 206. 212. [1]) Lafontaine fables IX, 9. [2]) V. ne.

32. Vgl. S. 204 und Note 34. 36. [1]) = ces. V. hat die unorthographiſche Form in ſeinem redigirten Text ſtehen laſſen: ein Zeichen, daß ſeine Vorlage die Orthographie des Königs bewahrt hatte.

33. Antimachiavelli-Stimmung. (A.?) Gegenbild Note 36.

le bonheur des humains, que la nature en fut un peu plus prodigue.

34. Montesquieu (C. 179; V. 166):

Marc Aurel.

on ne peut lire sa vie sans une espèce d'attendrissement; tel est l'effet qu'elle produit, qu'on a meilleure opinion de soi-même parce qu'on a meilleure opinion des hommes.

Friedrich:

Dans une longue suite d'Empereurs, il ne s'en trouve que sinq [1]) qui méritent l'approbation entiere des honetes gens: c'est bien peu de chosse pour un si grand nombre. Esque le sort dona *les* [2]) méchans Empereurs à l'Empire pour relever la gloire des bons? ou dona-t-il les bons empereurs pour faire sentir la cruauté des méchans? Peséz et jugéz.

35. Montesquieu (C. 181; V. 167):

Severus.

il avait de grandes qualités; mais la douceur [1]); cette première vertu des princes, lui manquait.

Friedrich:

† Erreur.

36. Montesquieu (C. 185; V. 171):

Caracalla.

le destructeur des hommes... allait promener sa fureur dans tout l'univers.

Friedrich:

S'il y avoit quelque chose au monde capable de faire douter de la Providence divine [1]) c'est qu'elle comet souvent le soin des États à des Monstres que la nature a vomi sur la Terre comme pour s'en purgér.

---

34. Vgl. S. 204 und Note 32. 36. [1]) = cinq (auch Montesquieu nennt einige Zeilen weiter Nerva, Trajan, Hadrian und die beiden Antonine als die guten Kaiser). [2]) V.; C. ces.

35. Vgl. S. 262 ff. Ich halte diese Lesung für verderbt (vgl. die Erörterung S. 262 ff.). Ein Besserungsvorschlag S. 266. Ist der letztere richtig, so gehört die Note zu A. (Zur Sache vgl. auch „l'humanité qui de toutes les vertus est la premières" in Note 44.) [1]) mais la bei V. nicht unterstrichen.

36. Vgl. Note 32 u. 34. Antimachiavelli-Stimmung. (A.?) [1]) divine fehlt bei V. Reflexionen ähnlicher Natur siehe Note 33.

37. Montesquieu (C. 196; V. 184):

Das byzantinische Kaiserthum.

on vit un autre genre de tyrannie, mais plus sourde u. s. w.

Friedrich:

La Tiranie changea de forme, et au lieu de Tirans grossiers, ils devinrent des Tirans habilles. On en étoit en effet beaucoup mieux que vous sachiez?

38. Montesquieu (C. 198; V. 184. 185):

Der Fürst nur durch seine Vertrauten unterrichtet,

qui toujours de concert, souvent même lorsqu'ils semblaient être d'opinion contraire ne faisaient auprès de lui que l'office d'un seul.

Friedrich:

Il paroit que cette ruse est d'ancienne datte et cependant elle n'a pas perdu encore de sa validité; il en est comme de certains remêdes en médecine; comme les purgations dont on se servira tant que l'Univers supsistera.

39. Montesquieu (C. 202; V. 188. 189):

Nachtheile großer Gesetzesänderungen (bei Gelegenheit der Reichstheilung).

Lorsque le gouvernement a une certaine forme depuis longtemps établie et que les choses se sont mises dans une certaine situation, il est presque toujours de la prudence de les y laisser, parce que les raisons souvent compliquées et inconnues qui font qu'un pareil état a subsisté, font qu'il se maintiendra encore: mais quand on change le système total, on ne peut remédier qu'aux inconvénients qui se présentent

---

37. Vgl. S. 206 und Note 26.

38. Wohl „intime Erfahrung" des Königs (wie Nr. 24). Das allgemeine Mißtrauen Friedrich's gegen Minister ist bekannt. Über eine derartige List scheinbarer Uneinigkeit hat er sich meines Wissens nicht weiter geäußert. Aber man vergleiche zur Erklärung derselben Antimachiavel (Œuvres 8, 262): Il y a des princes qui croient la désunion de leurs ministres nécessaire pour leur intérêt. Bei ihm „müssen sich die Minister einzeln mit Berichten an den König wenden, denn in großen Berathungen haben sie immer Intriguen, die sie trennen". Test. pol. 1752; Droysen, Pr. Pol. 5, 3, 27 Anm.

39. Vgl. S. 213. 269 ff. (Danach zu L.)

dans la théorie et on en laisse d'autres que la pratique seule peut faire découvrir.

Friedrich:

Maxime *excellente*[1]) et qui se reduit à ne jamais changér rien dans un gouvernement avens que de savoir par l'expérience ce qui pouroit convenir à la nature de cet État ou ce qui lui pouroit être contraire.

Ne se point préocuper pour ou contre ce qui est établi, voir tout par ses yeux, juger par soi-même, et n'introduire ensuite que ce que la raison veut qu'on change ou qu'on corige.

40. Montesquieu (C. 213; V. 199):

Die Urſächlichkeit in der römiſchen Geſchichte.

les Romains eurent une suite continuelle de prospérités quand ils se gouvernèrent sur un certain plan et une suite non interrompue de revers lorsqu'ils se conduisirent sur un autre.

Il y a des causes générales ... qui agissent dans chaque monarchie ... tous les accidents sont soumis à ces causes.

... en un mot l'allure principale entraîne avec elle tous les accidents particuliers.

Friedrich:

Tant il est certain que tout les evénements ont leurs raisons en ce qui les a précedéz.

41. Montesquieu (C. 220; V. 205):

Vorwurf der Chriſten gegen die Reichstheilung und dadurch nothwendige Vermehrung der Heere und des Beamtenperſonals.

que par là le nombre de ceux qui recevaient n'étant pas proportionné au nombre de ceux qui donnaient....

Friedrich:

On trouvera que dans les États les mieux régléz le nombre de ceux qui resoivent n'est pas proporcioné à ceux qui donnent. C'est que les homes sont intéressés, avares et prodigues.

42. Montesquieu (C. 236; V. 221. 222):

Beliſar.

Les grandes vertus se cachent ou se perdent ordinairement dans la servitude; mais le gouvernement

39. [1]) V.; C. unſinnig exclue.

40. Vgl. S. 257. (Danach wohl A.)

42. Vgl. S. 242 ff. (Ob irgend eine Beziehung zum Inhalt von Note 24? Siehe die Anmerkung zu derſelben.)

tyrannique de Justinien ne put opprimer la grandeur de cette âme ni la supériorité de ce génie.

Friedrich:

NB. Il est bien dificille de consilier le desir de la gloire avec le jouc de la servitude, et de pencér à s'élever lorsqu'on est oprimé.

43. Montesquieu (C. 237; V. 233):

Theodora, die Gemahlin des Juſtinian.

elle le gouverna avec un empire qui n'a point d'exemple dans les histoires, et mettant sans cesse dans les affaires les passions et les fantaisies de son sexe, elle corrompit les victoires et les succès les plus heureux.

Friedrich:

Tout gouvernement ou les hômes ont la lacheté de meler des femes, se ressentira toujours de leurs pasions et de leur fantaisies.

44. Montesquieu (Ç. 242; V. 227):

Juſtinian zerſtört die Sekten.

il rendit incultes plusieurs provinces: il crut avoir augmenté le nombre des fidèles; il n'avait fait que diminuer celui des hommes.

Friedrich:

Telles sont les suites[1]) funestes d'un fau zelle. Ille foit oublier l'humanité qui de toute les vertus est la premiere et au lieu de metre une vérité en évidence, ile introduit les dogmes du persécuteur par la violance et par la contrainte. Un homme qui voudroit que tout les visages se ressemblasent ne seroit pas plus ridiculle que celui qui veut une uniformité d'opignions.

45. Montesquieu (C. 247; V. 232):

Mauritius

avait des vertus, mais elles étaient ternies par une avarice presque inconcevable dans un grand prince.

Sein Geiz gelegentlich einer Loskaufung von Gefangenen veranlaßt einen Aufſtand, in welchem er zu Grunde geht.

---

43. Vgl. S. 209. 227. Viel mildere Stimmung im Antimachiavel (Œuvres 8, 258). Danach zu L.?

44. Vgl. S. 258 ff. Beſonders 261: nach den dortigen Erörterungen zu A. [1]) Zur Form vgl. Note 46. 48.

45. Vgl. Antimachiavel, Avantpropos (Œuvres 8, 164): S'il est mauvais de séduir l'innocence d'un particulier ... il l'est d'autant plus de

Friedrich:

Les pasions entrenent des particuillers dans des désordres infinis, mais les princes en font resentir les tristes efects à des peuples entiers et en sont souvent les victimes eux-mêmes.

46. Montesquieu (C. 249; V. 233. 234):

Die byzantinischen Kaiser, häufig zu ketzerischen Ansichten neigend, verlieren die Liebe ihrer Unterthanen.

et les peuples s'accoutumèrent à penser que des princes si souvent rebelles à Dieu n'avaient pu être choisis par la providence pour les gouverner.

Friedrich:

Voissi les fruits [1]) que produit le zelle aveuglé [2]) des peuple. Rien de plus dangereux que de doner un trop grand ascendent aux prêtres sur l'esprit des peuples: les souverains deviennent tot ou tard leurs esclaves. Ce sont allors les éclésiastiques qui les déposent et qui les font parvenir sur le Trône.

47. Montesquieu (C. 250; V. 234):

Bei der Abneigung, christliches Blut zu vergießen, entwickelt sich bei nicht kirchlichen Verbrechen der Gebrauch milderer Strafen (les crimes furent faiblement punis).

On se contenta de crever les yeux ou de couper les nez on les cheveux, ou de mutiler de quelque manière ceux qui avaient excité quelque révolte, ou attenté à la personne du prince; des actions pareilles purent se commettre sans danger et même sans courage.

Friedrich:

Mons: de Montesquiou [1]) apelle foible punition d'être mutillé ou d'avoir les yeux crevéz, il faut que sa vue soit fort mauvaise

---

pervertir des princes qui doivent gouverner les peuples u. s. w., und Antim. chap. VI (ebd. p. 184): un particulier qui a le malheur d'être né avec des disposition semblables (sc. d'ambition déréglée) est plus misérable encore que fou ... un prince ambitieux est aussi malheureux pour le moins qu'un particulier, car sa folie étant proportionnée à sa grandeur, n'en est que plus vague, plus indocile et plus insatiable u. s. w. Danach die Note vielleicht zu A.

46. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.) [1]) Zur Form siehe Note 44. 48. [2]) C.; V. aveugle.

47. Vgl. S. 204. (Nach der Beziehung auf Montesquieu's Kurzsichtigkeit zu L.; vgl. S. 205 Anm.) [1]) Über die Namensform Montesquiou siehe S. 204 Anm. 5.

et qu'il *n*'aye [2]) guerre de quoi perdre d'un autre côté, sens quoi il n'auroit pas treté en Bagatelle le démembrement d'organes plus precieux que la vie même.

48. Montesquieu (C. 250; V. 235):

Chriſtlicher Aberglaube an Vorahnungen, Viſionen u. ſ. w.

des promesses vaines furent le motif de la plupart des entreprises téméraires des particuliers, comme elles devinrent la sagesse du conseil des princes.

Friedrich:

Telles sont les suites [1]) de la superstition. Jamais l'incrédulité et le Pironisme n'admetroit il [2]) de semblable absurditéz.

49. Montesquieu (C. 259; V. 241):

Die allgemeine Bigotterie des Zeitalters drückt den Muth nieder.

Philippicus ... étant près de donner une bataille se mit à pleurer, dans la considération du grand nombre de gens qui allaient être tués.

Friedrich:

NB. N'a-t-on pas vu de nos jours le Pretendent pleurér fort [1]) dévotement sur les Côtes d'Écose, au lieu de combattre: Un bigot ne fera que des actions de bigot; mais un home d'honneur suivra toujours la gloire.

50. Montesquieu (C. 262; V. 245):

Der Bilderſtreit gilt zugleich der äußeren Macht der Mönche.

il était question de la puissance ...

Friedrich:

NB. L'intérêt ce grand mobille des choses humaines, est l'unique décalogue des Eclésiastiques.

51. Montesquieu (C. 263; V. 245):

Theologiſche Diſpute.

On disputait si la lumière qui apparut autour de Jésus-Christ sur le Thabor était créée ou incréée.

---

47. [2]) V.; C. qu'il aye.

48. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.) [1]) Zur Form vgl. Note 44. 46. [2]) il fehlt bei V.

49. Vgl. S. 198 Anm. 3, 215. 242. Zur Zeitbeſtimmung (jedenfalls L.) vgl. beſonders S. 198 Anm. 3. [1]) V. hat fort nicht.

50. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.)

51. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.)

Friedrich:

NB. C'est se disputer pour [1]) la Barbe du Pape, car que veut dire une lumiere incréée?

Pour moi, j'avoue que je n'ai pas l'esprit aussi suptille que Messieurs les Moines, quoique sans trop d'amour-propre, je pourois les acuser d'avoir une obscurité scholastique et impénétrables dans leur esprit qu'il communique à toute les matière auquelles ils touchent, et qui rand inintelligibles des choses, qui prisses naturellement, peuvent s'entendre.

52. Montesquieu (C. 264; V. 246):

Der griechiſche Klerus hält die Laien in tiefer Unwiſſenheit.

je ne puis m'empêcher de les comparer avec les Scythes dont parle Hérodote, qui crevaient les yeux à leurs esclaves, afin que rien ne pût les distraire et les empêcher de battre leur lait.

Friedrich:

Plus le peuple est ignorent et stupide, meileur marché que [1]) les pretres ont de la crédulité. Il est plus fasille d'en imposer à une bette qu'à un home qui sait nous faire [2]) des objections.

53. Montesquieu (C. 266; V. 248):

Theologiſche Diſpute.

qu'on a toujours remarqué devenir frivoles à mesure qu'elles sont plus vives.

Friedrich:

La dispute des Capuchons [1]) en fait foix.

54. Montesquieu (C. 270. 271; V. 252):

Theologiſche Diſpute. Fürſten können und ſollen dieſelben nicht ſchlichten.

On ne peut pas finir leurs affaires en écoutant leurs subtilités, qu'on ne pourrait abolir les duels en établissant des écoles où l'on raffinerait sur le point d'honneur.

Friedrich:

Ocupasion ausi peu digne d'un Prince que de tout hôme raisonable; qu'on laisse ces homes [1]) quintessensier des mots et embrouillér par leurs explications ce qui ne sera jamais intelligible.

51. [1]) V. sur.

52. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.) [1]) fehlt bei V. [2]) V. nous fait.

53. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A. Vgl. auch Voltaire, Lettres anglaises No. 14 (siehe oben S. 213). [1]) V. sur la forme des.

54. Vgl. S. 258 ff. (Danach zu A.) [1]) V. ſchiebt ein: obscurs.

# Literaturbericht.

Fabel und Geſchichte. Eine Sammlung hiſtoriſcher Irrthümer und Fälſchungen von W. v. Janko. Wien, Gerold's Sohn. 1880.

Der Vf., „ein Freund der wahren und unverfälſchten Geſchichte", möchte den landläufigſten Fabeln in der Geſchichte, wie ſich ſolche namentlich „in Schulbüchern und Lexikas" (sic) vorfinden, entgegentreten. Trotz dieſer Freundſchaft für die Geſchichte iſt das Buch ohne jeden wiſſenſchaftlichen Werth. Um die Entſtehung und Fortbildung der Fabeln in der Geſchichte zu erklären und dieſelben in kritiſcher Weiſe zu widerlegen, fehlt es dem Vf., wie man faſt auf jeder Seite ſeines Buches bemerken kann, an den nöthigen Kenntniſſen. Statt auf die Quellen zurückzugehen, beruft er ſich auf Zeitungsartikel und Unterhaltungsblätter. Im einzelnen finden ſich grobe Lücken und Verſtöße. So ſind in der Tell- und Schweppermanns-Sage einige von den wichtigſten Schriften nicht verzeichnet. Was Johann von Nepomuk (richtiger Pomuk) anlangt, ſo vermißt man neben Reimann's und Frind's (nicht Fried's) Arbeiten die bahnbrechende Studie von O. Abel und Tomek's Geſchichte von Prag (3. Bd.). Über die Geſchichte von dem Ende des Ladislaus Poſthumus — die ſchönen Volkslieder über „Laßla's" Tod kennt der Vf. nicht — ſind die Akten noch lange nicht geſchloſſen, man darf ſich daher nicht mit jener Beſtimmtheit nach der einen Seite hin entſcheiden, wie es hier geſchieht. Was ſoll man aber ſagen, daß dem Vf. die einzige Spezialarbeit über dieſen Gegenſtand, welche auf Wiſſenſchaftlichkeit Anſpruch erhebt, das Zeugenverhör Palacky's, unbekannt iſt? Was von der Geſchichte des Ladislaus gilt, das iſt zum Theil wenigſtens auch mit denen von Johanna der Wahnſinnigen und vom Raſtädter Geſandtenmord der Fall. Alle drei gehören nicht in das vorliegende Buch. In der Geſchichte des Don Carlos iſt dem Vf. die Kontroverſe zwiſchen Maurenbrecher und Adolf Schmidt unbekannt. Für die 400 Pforzheimer war der Aufſatz von

D. Coste in der H. Z. Bd. 32 zu benutzen. Auf S. 158 fehlt Töche's Heinrich VI., den der Vf. nicht kennt, weil er sonst das Verhältnis Leopold's V. von Österreich zu Richard Löwenherz sachgemäß gezeichnet hätte. Wenn Janko als Motto den Ausspruch Napoleon's wählt: „Les véritables vérités sont bien difficiles à obtenir pour l'histoire", so hätte er die Richtigkeit dieses Ausspruches am besten an der Geschichte Napoleon's beweisen können. Von den zahlreichen Geschichtsfälschungen der napoleonischen Kreise scheint dem Vf. nicht viel bekannt zu sein. Aus dem Abte Johannes von Victring wird einmal (S. 4) ein Johann von Viltring und dann (S. 151) ein Joseph von Victriny. Das Beste findet sich auf derselben Seite, dort wird der sog. Pernoldus, die bekannte Fälschung aus Hanthaler's Lügenfabrik, bezeichnet als der unbefangene, glaubwürdige Zeitgenosse und Geschichtschreiber Pernold; ja an dieser Stelle thut das Buch, welches den Leser zur „unverfälschten Wahrheit" führen will, ausnahmsweise noch ein übriges: es citirt diese „glaubwürdige" Quelle noch mit dem ganzen lat. Titel: Pernoldi de ord. Praedicatorum chron. Friderici bellicosi. Loserth.

Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte. Von J. v. H.[1]) Zweite, wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage des in erster Auflage unter dem Titel „Vorlesungen über Kriegsgeschichte" erschienenen Werks. Drei Theile. Der dritte bearbeitet von J. v. H. und Th. Freiherrn v. Troschke. Darmstadt und Leipzig, E. Zernin. 1868—1878. 1881.

Das Werk zweier so fleißigen, kriegsgelehrten Männer enthält eine Fülle interessanten, aus den Quellen geschöpften Stoffs, der übersichtlich geordnet ist. Die Beurtheilung ist schonend und einsichtig, die Darstellung gewandt, der gesammte Standpunkt der heutigen Entwicklung der Militärwissenschaft entsprechend. Aber eine Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte kann ich kaum in dem Buche sehen: es enthält im Grunde nur eine gedrängte kritische Geschichte der Kriege der Neuzeit und hat einen encyklopädischen Charakter. Das Studium auch nur eines Feldzuges ist unendlich viel lehrreicher als die oberflächliche Kenntnis aller Feldzüge seit 3000 Jahren. Eine Methode des Studiums der Kriegsgeschichte ist überhaupt kaum zu lehren: die verschiedenen Kriege wollen ihrer Natur nach und nach den vorhandenen Quellen verschieden studirt werden. F. v. Meerheimb.

[1]) v. Hardegg, würtembergischer General.

Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen. Herausgegeben von B. Poten. Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1877—1880.

Das umfassende Werk hat ein wahres Bedürfnis der militärischen Lesewelt erfüllt. Das Gebiet der Kriegswissenschaften ist so ausgedehnt geworden, daß kein einzelner alle Theile desselben beherrschen, alle Veränderungen verfolgen kann. Gründliche, wissenschaftliche Belehrung darf niemand verständigerweise in einem Konversationslexikon suchen, und es ist die Gefahr solcher Werke, daß sie der Neigung nach oberflächlichem und Scheinwissen entgegenkommen. Aber den Mißbrauch verschulden die Leser allein. In dem vorliegenden Werke sind bei fast allen Artikeln die Quellen angegeben, um ein eingehendes Studium zu erleichtern [1]). Sehr zweckmäßig sind die schönen und deutlichen Abbildungen, ohne welche die besten Worterklärungen, besonders auf dem Gebiete der Mechanik, dem Laien unverständlich bleiben.

Die Aufgabe der Redaktion war sehr schwierig. Sie ist im ganzen glücklich gelöst; nur scheint mir der Militärheilkunde und der Geographie ein zu großer Raum gestattet zu sein. Wiederholungen sind schwer zu vermeiden. Sultan Mahmud II. wird sehr oberflächlich und ungerecht beurtheilt. Dagegen sind viele polnische Generale mit einer Ausführlichkeit behandelt, welche ihre Bedeutung nicht rechtfertigt. Louvois, dies seltene Administrationsgenie, ist zu ungünstig beurtheilt; die vortreffliche Biographie von Camille Rousset ist nicht erwähnt worden. Daß der Parteigänger Lützow von geringer militärischer Bedeutung war, unterschreibe ich durchaus: er verdankt seinen Ruhm Körner's hübschem Gedicht, nicht seinen Kriegsthaten. In Betreff des Überfalls von Kitzen pflichte ich Plotho bei, welcher den Angriff der Franzosen „den Buchstaben der Übereinkunft nach nicht für so widerrechtlich" hält, als er in vielen Schriften erklärt worden ist.

Trotz dieser Ausstellungen, die sich wohl noch vermehren ließen, ist dies Kriegs-Handwörterbuch allen, auch nicht militärischen Lesern als das beste vorhandene zu empfehlen.

F. v. Meerheimb.

---

[1]) Für die Artikel Borstell, Boyen, Friedrich Wilhelm III., Hake, Knesebeck, Müffling und Scharnhorst sind die Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs benutzt worden. A. d. R.

Les Origines de l'Histoire d'après la Bible et les traditions des peuples orientaux. De la création de l'homme au déluge. Par F. Lenormant. Deuxième édition. Paris, Maisonneuve & Cie. 1880.

Ehe ich mein Urtheil, daß dies Werk in der Reichhaltigkeit seines Inhaltes viel Dankenswerthes enthält, daß es aber nur mit großer Vorsicht gebraucht werden kann, wenigstens andeutungsweise zu begründen suche, gebe ich nach der table analytique des matières eine kurze Übersicht des erstaunlich mannigfaltigen Inhalts. Auf den récit biblique oder die Übersetzung von Gen. 1—11 folgt als Hauptkörper des Buches die étude comparative du récit biblique et des traditions parallèles in acht Kapiteln, nämlich 1. La création de l'homme; 2. Le premier péché; 3. Les Kéroûbîm et le glaive tournoyant; 4. Le fratricide et la fondation de la première ville; 5. Les Schethithes et les Qainites; 6. Les dix patriarches antédiluviens; 7. Les enfants de Dieu et les filles des hommes; 8. Le déluge. Den Schluß bilden fünf zum Theil sehr werthvolle Anhänge, nämlich 1. Les récits cosmogoniques des Chaldéens, Babyloniens, Assyriens et Phéniciens; 2. Les révélations divines antédiluviennes chez les Chaldéens; 3. Textes classiques sur le système astronomique des Chaldéens; 4. Tableaux du calendrier chaldéo-assyrien et des autres calendriers sémitiques; 5. Le récit chaldéen du déluge, transcription du texte avec traduction interlinéaire.

Nachdem Lenormant 1872 in seinem Essai de commentaire des fragments cosmogoniques de Bérose die chaldäischen Legenden mit den biblischen und denen anderer Völker verglichen hatte, vergleicht er jetzt, indem er so ziemlich alles erreichbare Material zusammenbringt, die biblischen Sagen mit den traditions des peuples orientaux. Das jetzt in reichster Fülle aufgespeicherte Material greift noch über die Andeutung des Titels hinaus, da nicht nur von den orientalischen Völkern die Rede ist, sondern z. B. S. 40 von Nordamerika, Tahiti, Borneo; so lesen wir S. 454 — 488 eine lange Übersicht über die Flutsagen der außerorientalischen Völker. Allen Ernstes meint L., daß der von der Familie Abraham's aus Ur-Kasdim (vgl. übrigens zu S. XVII die Noten in Wellhausen's Geschichte Israels, Berlin 1878, S. 325. 338. 373) nach Palästina gebrachte récit du déluge est une tradition universelle dans tous les rameaux de l'humanité, mit Ausnahme der schwarzen Rasse. Eine ägyptische Mythe (S. 453 f.), die nichts weiß von einer Tödtung der Menschen par une submersion, mais par un massacre, wird mit dem Abbé

Vigouroux als ägyptischer Sintflutbericht gedeutet. Durch irrige Exegese läßt sich denn auch das Ergebnis gewinnen, daß nach dem Sinne der Bibel keineswegs die ganze Erde von der Flut bedeckt wurde, daß vielmehr dans la pensée des écrivains inspirés de la Bible zahlreiche Völker die große Flut überlebt haben sollen, nicht nur Noah und die wenigen Menschen, die mit ihm in der Arche waren. Unsere deutsche Apologetik meinte früher (vgl. Allgemeine kirchliche Zeitschrift, Elberfeld 1860, Heft 5 S. 26), die Aussage der heiligen Schrift fordere Allgemeinheit der Flut, aber nicht für die Erde als solche, sondern nur für die Erde als bewohnte. L. nun, dem es nicht wohl verborgen bleiben konnte, daß einige Stücke der Genesis von der Sintflut überhaupt nichts wissen, ist in der harmonistischen falschen Exegese noch einen Schritt weiter gegangen, welchen er im 13. Kapitel, d. h. in einem zukünftigen zweiten Bande (S. 491), zu rechtfertigen verspricht. Der jetzige Band zeigt aber schon zur Genüge (vgl. S. 211 f.), worauf der Vf. hinauskommt. Die Bibel hat nach L. die den Weibern Lamech's entsprechenden (Gen. 4, 23 bedeute Ada und Zilla la lumineuse et la ténébreuse oder les races du nord et du midi) zwei großen Völkerfamilien systematisch ausgeschlossen de la descendance des trois fils de Noah, tout comme les nègres, que les Hébreux connaissaient également, et cela parce qu'on les rattachait au sang de Qain, nämlich einerseits die vorkanaanitische Bevölkerungsschicht von Palästina, die Emiter, Rephaiter ꝛc., denen L. auch die Amalekiter zugesellt, andrerseits die „metallurgischen" oder turanischen Völker. Ich denke, die Erzählung vom Thurmbau in Gen. 11 hört darum nicht auf, eine Sage zu sein, weil dieselbe sich an einen wirklichen babylonischen Bau anlehnt. Geradeso liegt der babylonisch-hebräischen Flutsage die Erinnerung an eine gewaltige Überschwemmung im Gebiete des Euphrat und Tigris zu Grunde; dennoch aber halte ich es für unwissenschaftlich, wenn L. sagt: le déluge biblique a été un fait historique, geschehen in dem Theile Asiens, in dessen Nähe die erste Wiege der Menschheit war, und zwar zu einer Zeit, als die den drei Söhnen Noah's entsprechenden Vorfahren der drei großen civilisirten Rassen des Alterthums, der arischen, semitischen und chamitischen, noch ungeschieden bei einander wohnten.

Mancher Leser mag erstaunt sein, die orthodoxe Urtraditionshypothese in dieser Form bei L. wiederzufinden; dafür aber, daß die Assyriologie als solche mit dieser unhistorischen Auffassung nichts zu

thun hat, genügt der Hinweis auf die vortrefflichen Ausführungen des Leipziger Aſſyriologen Friedrich Delitzſch: Wo lag das Paradies? Leipzig 1881, S. 27 f. 116 f. Trotz ſeiner Beleſenheit iſt L., der z. B. Gen. 2, 21 (vgl. S. 54) côté ſtatt côte überſetzt, als dächte die Bibel den Urmenſchen androgyn, der ferner (S. 120) den Kanal Kebar mit dem Fluſſe Chaboras verwechſelt, die Etymologie in Gen. 5, 29 (S. 224) philologiſch richtig findet ꝛc., mit dem gegenwärtigen Stande der altteſtamentlichen Forſchung nur mangelhaft bekannt (vgl. namentlich die kritiſche Unterſuchung Wellhauſen's über die bibliſche Urgeſchichte in den Jahrbüchern für deutſche Theologie, Gotha 1876, S. 392—405). Wer ſich die Mühe gibt, die in der uns ſo vorzüglich erhaltenen Geſchichte David's beſonders leicht erkennbaren verſchiedenen Schichten der Überlieferung mit Wellhauſen (Bleek's Einleitung, Berlin 1878, S. 215 ff.) einer ernſten geſchichtlichen Kritik zu unterziehen, der wird unſchwer erkennen, daß z. B. die ganz unhiſtoriſchen Erzählungen 1. Sam. 16, 1—13; 19, 18—24, welche David mit Samuel zuſammenbringen, nichts ſind als kleine, der älteren Schrift angewachſene Bildungen, die gleich vielen ähnlichen altteſtamentlichen Stücken hiſtoriſchen oder geſetzlichen Inhalts, welche man Novellen nennen mag, niemals literariſch ſelbſtändig geweſen ſind. Die alte Urkundenhypotheſe iſt jetzt m. E. als ungenügend erwieſen und muß durch die Novellentheorie und die Annahme einer bis in die nacherileſche Zeit tief hineinreichenden Diaſkeue ergänzt werden. L. unterſcheidet im Pentateuch nur ein älteres jehoviſtiſches und ein jüngeres elohiſtiſches Buch, findet es aber mit Recht religiös unbedenklich, wenn ſich herausſtellen ſollte, daß des Redaktors Zuſammenarbeitung beider Schriften nicht vor die Zeit des babyloniſchen Exils geſetzt werden könne. Gern gebe ich zu, daß die Aſſyriologie in Dingen des Alten Teſtaments ein ſehr gewichtiges Wort mitzuſprechen hat, und leugne auch nicht, daß es in der neueſten Wendung, welche die altteſtamentliche Wiſſenſchaft genommen hat, keineswegs an Überſtürzungen fehlt; aber es kann keinem, der ſich jetzt über ſchwierige altteſtamentliche Probleme erſprießlich äußern will, erſpart werden, daß er die bahnbrechenden Arbeiten eines Wellhauſen und die eben im G. Grote'ſchen Verlage zu Berlin erſcheinende, für jeden Hiſtoriker höchſt beachtenswerthe Geſchichte des Volkes Iſrael von Bernhard Stade gründlich durchſtudirt. Hoffentlich läßt ſich L. dadurch nicht abſchrecken, daß Stade (S. 44) den Iſrael behandelnden Theil ſeiner Histoire ancienne de l'Orient für völlig unbrauchbar erklärt. Als ein Zeichen der Zeit

erwähne ich noch, daß Paul Haupt (Der keilinſchriftliche Sintflutbericht, eine Epiſode des babyloniſchen Nimrod-Epos, Leipzig 1881, S. 20) zu der Vermuthung gelangt iſt, „daß beide bibliſchen Sintflutberichte, ſowohl der jahviſtiſche als auch der elohiſtiſche, erſt im Exil mit Kenntnis der babyloniſchen Sage verfaßt ſind“ (vgl. Delitzſch, Wo lag das Paradies? S. 93). Übrigens geſteht Haupt ſelbſt, ein abſchließendes Urtheil über dieſe wichtige Frage könne jetzt, wo die babyloniſchen Originale, welche der bibliſchen Urgeſchichte parallel laufen, noch lange nicht alle veröffentlicht ſind, überhaupt noch nicht gefällt werden.

Das führt mich denn ſchließlich auf das Dankenswerthe und Gute, deſſen in L.'s Werk wahrlich nicht wenig iſt. Geſtattete es der Raum, ſo würde ich gern vieles hervorheben, das mir lobenswerth erſcheint; die Bemerkung iſt ja wohl überflüſſig, daß ich mir über ſehr viele Dinge in dieſem Buche ein ſelbſtändiges Urtheil keineswegs zutraue. Wir empfangen hier aus der Hand eines geachteten Aſſyriologen, der zugleich ein auf den verſchiedenſten Gebieten ſehr beleſener und ſcharfſinniger Gelehrter iſt, gleichſam ein Repertorium namentlich deſſen, was auf dem Gebiete der ſemitiſchen Mythologie in den letzten Zeiten gearbeitet worden iſt, und da fehlt es gewiß nicht an gehaltvollen und feinen Beobachtungen und Bemerkungen. Nur ausnahmsweiſe (vgl. S. 308) verwendet der Vf. den für mich und die meiſten Leſer unverſtändlichen Keilſchriftdruck; an zahlloſen Stellen aber theilt er größere oder kleinere Abſchnitte der Keilinſchriften in Transſkription und Überſetzung mit, ſo auch alle bis jetzt zugänglichen babyloniſchen Stücke, welche ſich mit den erſten Kapiteln der Bibel ſo räthſelhaft berühren. Bei dem jetzigen Stande der Keilſchriftforſchung (vgl. das allerdings polemiſch zugeſpitzte Geſtändnis Oppert's in den Gött. Gel. Anz. 1881 S. 899 über die leider noch große Unkenntnis des Wortſchatzes) dürfen wir uns freilich nicht blind der Führung eines einzelnen Aſſyriologen anvertrauen; aber durch Vergleichungen können wir uns doch oft ein ziemlich ſicheres Urtheil bilden. P. Haupt (a. a. O. Note 33) ſagt von den S. 494 ff. 507 ff. gegebenen Überſetzungen, daß ſie einen Fortſchritt gegen die von G. Smith und Oppert bekunden, aber im einzelnen noch ſehr der Verbeſſerung bedürfen; ähnlich bringt Delitzſch (z. B. Wo lag ꝛc. S. 145) zum Sintflutbericht einige einleuchtende Korrekturen. Dennoch bleiben die vielen Mittheilungen von L. ſehr dankenswerth und bringen manche gute Belehrung, vgl. S. 405 Note 3. Für die Viſion Ezechiel's von der Erſcheinung Gottes über den Cherubim hat der Vf. S. 119 ff. (vgl. Delitzſch, Wo lag ꝛc. S. 150)

auf einem babylonischen Cylinder eine höchst interessante Parallele beigebracht, die sich sicherer verwerthen läßt, als das S. 90 f. wohl richtig auf den Sündenfall bezogene Bild. Der Name Idris (S. 223) und die Nephilîm von Gen. 6 (S. 344) werden ansprechend aus dem Assyrischen erklärt. Nützlich ist die Synopse der babylonisch-hebräischen Sintflutberichte S. 406 f., wo auch richtig Gen. 8, 3a dem Jehovisten zugewiesen ist. Es ist sehr beachtenswerth, daß der elfte Monat im Akkadischen (vgl. S. 141) mois de la malédiction de la pluie heißt, woraus deutlich erhellt, daß schon den nicht-semitischen alten Babyloniern die Sintflut als eine Sündflut galt. Diesem elften Monat entspricht unter den zwölf Tafeln der sog. Izdubarlegenden die elfte mit ihrem Flutbericht, sowie als signe zodiacal le verseau. Über Alter und Bedeutung des Thierkreises liest man überhaupt S. 234 ff. sehr belehrende Mittheilungen. Schon bekanntere Dinge, z. B. Parallelen zu den hebräischen Bußpsalmen (S. 173), das Analogon zu dem ganz anders gearteten mosaischen Sabbath (S. 243 f.), darf ich wohl übergehen. Indem ich dem Buche von L., welches mir trotz der vielen Druckfehler, welche besonders (vgl. S. 348) in den hebräischen Wörtern auffällig sind, mit großer Sorgfalt gearbeitet zu sein scheint, recht viele aufmerksame Leser wünsche, hebe ich zum Schluß den Reichthum der meist zweckmäßigen Literaturnachweisungen noch mit besonderem Danke hervor. Adolf Kamphausen.

Realencyklopädie der christlichen Alterthümer. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von F. X. Kraus. Freiburg i. Br., Herder. 1880 (drei Lieferungen). 1881 (bis jetzt zwei weitere Lieferungen).

Der auf dem einschlägigen Gebiete in hohem Maße sachkundige katholische Theologe läßt seiner akademischen Antrittsrede „über Begriff, Umfang, Geschichte der christlichen Archäologie“ (1879), welche eine vortreffliche Geschichte der bezüglichen Literatur gibt, rasch ein Unternehmen folgen, welches für Deutschland leisten soll, was die Wörterbücher des Kanonikus v. Martigny und der siebzig unter der Führung von Smith und Cheetham arbeitenden Gelehrten für Frankreich und England bedeuten. Kirchengeschichtlichen und literarhistorischen Stoff hat er mit Recht ausgeschlossen. Mannigfache Inkonsequenzen kommen trotzdem vor; so wie er vorliegt, ist ihnen, wie übrigens die Vorrede entschuldigend anerkennt, vor allen (aber nicht ausschließlich) der längste aller gebotenen Artikel, der Aufsatz von Franz Görres über „Christenverfolgungen“, beizuzählen. Das in etwa 12 Lieferungen

von 5—7 Bogen erſcheinende Werk verſpricht trotz der katholiſchen Vorausſetzungen, deren ſich Herausgeber und Mitarbeiter, immerhin maßvoll, bedienen, ein ſehr brauchbares Handbuch zu werden, nicht zum wenigſten um der zahlreichen Holzſchnitte willen, welche theils aus Martigny's Dictionnaire, theils aus des Herausgebers Roma sotterranea entnommen, theils auch neu geliefert ſind. Beſonderes Lob verdienen die überaus genauen Arbeiten des Vf. ſelbſt (vgl. z. B. auch hier den Artikel „Archäologie"), zu welchen wir auch die zahlreichen und keineswegs überflüſſigen Zuſätze rechnen, welche er Artikeln ſeiner Mitarbeiter beigegeben hat. Unter letzteren ragen beſonders de Waal und Peters hervor; vgl. z. B. von dieſem „Euchariſtie", von jenem „Clemens und San Clemente". Wenn hier der unterſte der drei Räume, wie auch der Unterzeichnete ſchon 1868 gethan hat, für das Dominicum Clementis von circa 100 unſerer Zeitrechnung erklärt wird, ſo ſcheint mir dieſe Kombination auch heute noch keineswegs unhaltbar; wenigſtens das einſtweilen entdeckte Mithrasheiligthum, auf welches ich 1873 ja ebenfalls ſchon aufmerkſam gemacht habe, ſchiebt keine Schwierigkeiten dazwiſchen (vgl. S. 301 und meine Bemerkung in der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 1881 S. 119).

H. Holtzmann.

Archäologiſche Studien über altchriſtliche Monumente. Von V. Schultze. Wien, Braumüller. 1880.

Unter den acht in dieſem trefflich ausgeſtatteten und mit 26 Holzſchnitten verſehenen Werke erſcheinenden Aufſätzen ſtellt der erſte („Prologomena über die Symbolik des altchriſtlichen Bilderkreiſes") den Standpunkt des Vf. feſt, welcher der bisherigen Auffaſſung und Werthſchätzung des altchriſtlichen cömeterialen Bilderkreiſes als einer Reihe von Illuſtrationen zur Dogmatik und Ethik der Kirche direkt entgegengeſetzt iſt. Aus dem durchgängig ſepulkralen Charakter dieſer Kunſt ergibt ſich vielmehr die durch den thatſächlichen Befund zur Gewißheit erhobene Wahrſcheinlichkeit, „daß, wie die antike Kunſt aus dem Mythenſchatze des Alterthums, ſo die chriſtliche aus der heiligen Geſchichte den Stoff entnommen habe, um beſtimmte Vorſtellungen von Tod und Auferſtehen oder beſtimmte Beziehungen auf den Todten in einem der Antike parallelen Verfahren bildlich auszudrücken". Dieſer ſepulkral-ſymboliſche Charakter wird dann im zweiten Aufſatze nachgewieſen mit Bezug auf „die Fresken der Sakramentskapellen in S. Calliſto". Galt dieſer Aufſatz einem der häufigſt beſprochenen

Bildercyklen des Alterthums, ſo war dagegen das der Villa Ludoviſi angehörige Sarkophagrelief mit Juno Pronuba in der Mitte, vier bibliſchen Bildern in den Eckfeldern bisher gar nicht publizirt. Zwar nicht unbekannt, aber wenig bekannt und noch weniger in ihrer Bedeutung begriffen waren bisher „die Katakomben von Syrakus", welchen der vierte Aufſatz gewidmet iſt. Eine reiche Literatur liegt dagegen ſchon vor hinſichtlich des im fünften Artikel beſprochenen Gegenſtandes „ein Sarkophag aus S. Paolo fuori le mura", auf welchen die Grundſätze des Vf., ſoweit es möglich iſt, Anwendung erfahren. „Die Marienbilder der altchriſtlichen Kunſt" bilden das Thema des ſechſten, eine weſentliche Lücke der archäologiſchen Forſchungen ausfüllenden Aufſatzes, welcher die vorhandenen Bilder bis in das 5. Jahrhundert ordnet und mit einem 41 Nummern enthaltenden Verzeichniſſe ſchließt. Der ſiebente beſpricht „das Grab des Petrus" und beweiſt die gänzliche Haltloſigkeit der Tradition ſowohl von der anfänglichen Begräbnisſtätte auf dem Campus Vaticanus als von der zeitweiligen im Cömeterium ad catacumbas. Der achte Artikel gibt über „die altchriſtlichen Bildwerke des Muſeo Kircheriano in Rom" ein vollſtändiges Verzeichnis in 120 Nummern, meiſt mit Erläuterungen verſehen.

Es liegt hier ohne Frage eine höchſt bedeutende, in die Geſchichte der altkirchlichen Archäologie mächtig eingreifende Arbeit vor, zu welcher der Vf. in vorzüglicher Weiſe berufen und ausgerüſtet erſcheint, ſowohl was Kenntnis der patriſtiſchen und überhaupt der antiken, aber auch der modernen archäologiſchen Literatur, als was künſtleriſche Bildung im allgemeinen und umfaſſende und ſelbſtändige Kenntnisnahme von dem hier zu bewältigenden Material inſonderheit betrifft. Schon der Muth und die Ausdauer der Wißbegierde, womit er die noch kaum recht zugänglichen Katakomben von Syrakus unterſucht hat, verdienen die höchſte Anerkennung; die wenigen Seiten, auf welchen er darüber referirt, reihen ſich an ſeine frühere Monographie über die Katakomben von S. Gennaro dei Poveri in Neapel würdig an. Wenn er aber ſelbſt geſtehen muß, daß für das von ihm angenommene hohe Alter des unteren Galerienkomplexes bei der Vigna Caſſia kein eigentlicher Beweis zu erbringen iſt, und darum die Fortſetzung der dortigen Ausgrabungen für in hohem Grade wünſchenswerth erklärt (S. 140), ſo läßt ſich darauf hin die Exiſtenz einer ſyrakuſaniſchen Gemeinde in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts doch nicht ſo einfach als „geſichert" (S. 142) bezeichnen. Zu ähnlichen Abzügen an der Zu-

verſicht, womit der Vf. bei Formulirung ſeiner Reſultate verfährt, wird mancher Leſer Aufforderung verſpüren auch hinſichtlich deſſen, was hier über die ausſchließliche Beziehung des Fiſchbildes auf Chriſtus (S. 40 f.), über die Symbolik des guten Hirten als des Sammlers und Heimführers der Todten (S. 68 f.), über die Konzentration aller Jonasbilder in der Darſtellung des ſchlummernden Jonas (S. 74 f.) und über die Zurückführung desſelben auf Endymion (S. 81 f.), namentlich aber auch gegen die Deutung eines jedem Beſucher des Lateran-Muſeums erinnerlichen Reliefs auf dem Sarkophag aus S. Paolo auf die Trinität (S. 148 f.) geſagt iſt. Es ſoll die rechts von dem thronenden Vater ſtehende, gleichfalls bärtige Figur den Sohn nicht vorſtellen können, weil dieſer in der anſchließenden Gruppe unbärtig und jugendlich erſcheine; nur die Malerei biete Beiſpiele eines ſolchen plötzlichen Überganges. Aber auf dem z. B. in den „Denkmälern der Kunſt“ abgebildeten ſog. Sarkophag Gregor's V. bietet ihn ja auch die Skulptur. Die altchriſtliche Kunſt — heißt es weiter — kenne einen Chriſtuskopf von ſo plebejiſchem, blödem Charakter überhaupt nicht. Aber die Bilder der drei Könige auf dem unteren Felde ſind nicht minder blöde und plebejiſch. Bekanntlich iſt aus manchem ähnlichen Zerrbild nicht ſowohl auf die Abſicht, als auf das Unvermögen der alternden Kunſt jener Zeit zu ſchließen. Man denke nur an den geretteten Moſaik-Chriſtus derſelben Kirche, aus welcher der Sarkophag ſtammt. Der „greiſenhafte, kahle Chriſtuskopf eines Goldglaſes des 5. Jahrhunderts“, welches unſer Vf. aus kritiſchen Gründen als Parallele nicht gelten laſſen will, liegt einfach darum ſchon ferner, weil unſer Relief-Chriſtus weder kahl noch greiſenhaft iſt. Wäre übrigens das Bild des Sohnes ſo beiſpiellos häßlich, ſo wäre dasſelbe auch vom Bild des Vaters zu ſagen, welchem es durchaus gleichwerthig iſt. Unſer Vf. ſelbſt ſagt, daß alle drei Geſtalten „ohne weſentlichen Unterſchied alt und bärtig gefaßt ſind“. So wird alſo auch das dogmatiſche Prädikat „gleichweſentlich“ nicht als Inſtanz gegen die Beziehbarkeit gelten dürfen, und unſer Relief ſtellt am wahrſcheinlichſten das erſte Beiſpiel einer, allerdings erſt in der ſpäteren romaniſchen Kunſt mehrfach vorfindlichen, recht eigentlich tritheiſtiſchen Auffaſſung der Gottheit dar. Denn auch der heilige Geiſt nimmt nicht ſowohl eine „ſubordinirte Stellung hinter dem Stuhl“ als die ihm einzig übrig bleibende Stellung auf der dem Sohne entgegengeſetzten Seite des Vaters ein. Oder was ſollten dieſe beiden Figuren ſonſt vorſtellen? Nach unſerem Vf. Engel. Dies aber hält ſelbſt Overbeck

(Theologiſche Literaturzeitung 1881 S. 350 f.) für höchſt unwahrſcheinlich, der doch ſonſt die Auffaſſung des Vf. für einleuchtend erklärt und mit verdientem Lob ſeiner Leiſtungen ſo wenig zurückhält, als dies der Unterzeichnete trotz gelegentlicher Zweifel irgend zu thun beabſichtigt. Den von jenem Gelehrten angemerkten wenigen Druckfehlern dürften nur ein falſcher Accent S. 66 und ein en ſtatt m S. 85 beizufügen ſein. H. Holtzmann.

Das Geburtsjahr Chriſti. Ein chronologiſcher Verſuch mit einem Synchronismus über die Fülle der Zeiten und 12 mathematiſchen Beilagen. Von Florian Rieß. Freiburg i. Br., Herder. 1880.

Ein ungeheurer Apparat von geſchichtlicher, chronologiſcher und aſtronomiſcher Gelehrſamkeit, um eine Unmöglichkeit zu beweiſen: daß nämlich die Kirche richtig unterrichtet geweſen, als ſie den 25. Dezember 752 a. u. c. als Geburtstag Jeſu annahm. Der Verfaſſer iſt Jeſuit, und wir wiſſen nicht, wie es um ſein, übrigens ſehr ausgebreitetes, mathematiſches Wiſſen ſteht. Jedenfalls wird daſſelbe nur im Intereſſe eines Satzes entfaltet, deſſen hiſtoriſche Haltloſigkeit ſchon aus den wenigen Gegenbemerkungen Schürer's (Theologiſche Literaturzeitung 1881 S. 469) zur Genüge erhellt. H. Holtzmann.

Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Edidit W. Car. Th. eques de Otto. Bis jetzt fünf Bände. Der 3. Band auch unter dem Titel: Iustini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. II.: Opera Iustini addubitata. Der 4. und 5. als III.: Opera Iustini subditicia. Editio tertia. Jena, G. Fischer (Mauke). 1879—81.

Über die beiden erſten Bände und die ganze Anlage dieſer Ausgabe Juſtin's wurde früher berichtet[1]). Auch die drei letzten Bände, welche die zweifelhaften und entſchieden unechten Schriften enthalten, ſind mit derſelben muſterhaften Sorgfalt gearbeitet, und die Reviſion erſtreckt ſich gleichmäßig auf Prolegomena wie auf Textgeſtaltung. Schon Euſebius (KG. 4, 18) ſchreibt dem Juſtin außer den beiden Apologien und dem Dialog mit dem Juden noch zu ein Buch *πρὸς Ἕλληνας* und einen an daſſelbe Publikum gerichteten *ἔλεγχος*. Damit könnten die beiden Schriften gemeint ſein, womit die hier vorliegende Ausgabe der addubitata beginnt, der *λόγος πρὸς Ἕλληνας* (oratio ad gentiles) und der *λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας* (cohortatio ad gentiles); dann würde jedoch der Titel *ἔλεγχος* wahrſcheinlicher auf

[1]) H. Z. 41, 138 f.

die erſte dieſer Schriften zu beziehen ſein, die ſich zumeiſt mit den Unhaltbarkeiten und ſittlichen Anſtößen der Mythologie beſchäftigt. Ihre Textüberlieferung ruht ausſchließlich auf dem 1870 verbrannten Straßburger Codex, welchen ſchon 1841 Cunitz für den Herausgeber verglichen hatte. Außerdem ſtand demſelben für dieſe dritte Ausgabe noch eine 1855 von Cureton herausgegebene ſyriſche Paraphraſe zu Gebote, in welcher übrigens dieſe Rede als Werk eines vornehmen Griechen mit Namen Ambroſius erſcheint. Inhaltlich ſehr viel bedeutender und auch handſchriftlich ausgiebiger überliefert iſt die Cohortatio, welche noch Zahn (Weltverkehr und Kirche, Hannover 1877, Anm. 11) für echt hielt, während Schürer mittlerweile ihre Abhängigkeit von der Chronik des Julius Africanus wahrſcheinlich gemacht hat (Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 2, 319 f.). Unſer Herausgeber äußert ſich über die Frage nicht. Auf dieſe beiden Schriften folgt der gleichfalls von Euſebius für juſtiniſch ausgegebene Traktat *περὶ θεοῦ μοναρχίας* (de monarchia), eine Sammlung von Ausſprüchen heidniſcher Philoſophen und Dichter zu Gunſten der Einheit Gottes. Es ſchließt ſich an der wieder nur auf den Straßburger Codex zurückgehende Brief an den Diognet, welchen Reuß 1861 für den Herausgeber noch einmal verglichen hatte. Dadurch ſind einige wenige Änderungen motivirt, durch welche ſich der neue Text von der grundlegenden Kollation Cunitz' aus dem Jahre 1841 unterſcheidet. Der Stand der bekannten Streitfrage nach der Entſtehungszeit wird S. LXII f. charakteriſirt, ohne daß die Literaturangabe abſolut vollſtändig zu nennen wäre [1]). Das vierte Stück, den Traktat *περὶ ἀναστάσεως*, den Johannes Damascenus in den Parallela sacra aufbewahrt hat, gibt Otto nicht, wie Lequien, der Herausgeber des Damasceners, nach dem Claromontaniſchen, ſondern nach dem älteren, von Nolte verglichenen Koislinianiſchen Codex; daher viele Abweichungen von der herkömmlichen Textgeſtalt. Rühren dieſe vier Schriften auch nicht von Juſtin her, ſo doch noch aus den Zeiten des Streites der Kirche mit dem griechiſch-römiſchen

[1]) Mit Recht geht der Vf. nur bis 1852 zurück, wo die zweite Auflage ſeiner Schrift über den Brief an Diognet erſchien. Seither wären noch für die Abfaſſungszeit unter Trajan Hofſtede de Groot (Baſilides, 1868, S. 42. 121), für die unter Hadrian J. G. Müller, für die um 150 Ritſchl und Wittichen, für die gegen Ende des Jahrhunderts Zeller mit Bezug auf ſeine „Apoſtelgeſchichte" (1854, S. 50 f.) zu nennen geweſen. Hierzu kommt noch das erſt nach der Ausgabe Otto's erſchienene Werk von Dräſeke: Der Brief an Diognetos, Leipzig 1881, S. 21 f. 41 f. 140 f.

Heidenthum. Von kaum minderer Bedeutung ſind aber auch die 20 Fragmente aus verlorenen Schriften Juſtin's. Euſebius ſchreibt dieſem noch zu einen ψάλτης, einen Traktat περὶ ψυχῆς und erwähnt endlich einige Citate Juſtin's bei Irenäus. Dieſe eröffnen hier die Reihe der Fragmente und werden vom Herausgeber dem verlorenen Buche πρὸς Μαρκίωνα zugeſchrieben. Steht dies hinſichtlich des erſten Stückes feſt, ſo könnte das zweite ebenſo gut, wie Hilgenfeld (Zeitſchr. f. wiſſenſchaftliche Theologie 1880 S. 497) will, dem auf jeden Fall vorhanden geweſenen (Apol. I, 26) Werke Juſtin's κατὰ πασῶν τῶν γεγεννημένων αἱρέσεων angehört haben, wenn nicht jenes am Ende doch nur einen relativ ſelbſtändigen Abſchnitt aus dieſem gebildet hat. Den Schluß des Bandes bilden die Acta martyrii Iustini et sociorum in einem von dem bisherigen nur wenig abweichenden Text.

Viel geringer an Werth ſind die im 4. und 5. Bande erſcheinenden untergeſchobenen Werke, nämlich die noch im Straßburger Codex vorhanden geweſene und 1844 von Cunitz kollationirte, übrigens auch ſonſt handſchriftlich vielfach erhaltene ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς πίστεως (expositio rectae fidei), weitaus das werthvollſte, auch geſchichtlich bedeutendſte Stück dieſer Reihe, davon A. Harnack gezeigt hat, daß es urſprünglich den dritten Theil einer Trilogie (die beiden früheren hießen κατὰ Ἰουδαίων und καθ' ἑλλήνων) gebildet hat (Theologiſche Literaturzeitung 1881 S. 5); ferner den Brief an Zenas und Serenus, die Widerlegung einiger Dogmen des Ariſtoteles und die „Fragen und Antworten" nebſt Fragmenten.

Sowohl die zweifelhaften wie die untergeſchobenen Schriften ſind von dem Herausgeber mit einem ſechsfachen Regiſter verſehen, wodurch die Brauchbarkeit des trefflichen Werkes noch erhöht wird.

H. Holtzmann.

The Emperor Julian: Paganism and Christianity. With genealogical, chronological and bibliographical appendices. By G. H. Rendall. London, Bell & Sons. 1879.

Die Literatur über den Kaiſer Julian, daraus wir früher einige bemerkenswerthe Artikel hervorgehoben und beſprochen haben[1]), wird neuerdings faſt alljährlich durch neue Leiſtungen bereichert. Auch das genannte Werk des Fellow am Trinity College in Cambridge darf

[1]) H. Z. 43, 300 f.

vermöge der Gelehrsamkeit und Unparteilichkeit, davon es zeugt, als eine solche Bereicherung gelten, wie es denn auch selbst wieder ein ausgiebiges Verzeichnis von Literatur enthält, welchem jetzt noch die treffliche Wiederherstellung und Übersetzung der gegen die Christen gerichteten Bücher Julian's von Neumann (Leipzig 1880) und die Herausgabe zweier syrischen Legenden durch Hoffmann (Julianos der Abtrünnige, Leiden 1880) hinzuzufügen sein werden. Daß Julian's Versuch für die Kirche, die dadurch aus ihrem Siegesrausch erweckt wurde, ein Glück zu nennen war, ist einer der eigenthümlichen und berechtigten Gesichtspunkte unseres Verfassers.

H. Holtzmann.

Studien zur Ausgabe des Registers Gregor's I. Von Paul Ewald. (Hannover, Hahn.)

Die Abhandlung gehört dem 3. Bande des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" S. 433—625 an, woselbst sich auch der Bericht über die italienische Reise findet, auf der das Material gesammelt wurde (S. 139—181. 319—383). Die vorhandene Korrespondenz des Papstes führt sich auf drei gesonderte Sammlungen zurück, deren größte, die unter Hadrian I. entstandene, 686 Briefe umfaßt, wozu aber aus den beiden kleineren noch 165 dort nicht vorfindliche Briefe hinzukommen. Während nun bisher sämmtliche Editionen ihre Briefgruppirungen einer der spätesten Kodifikationen (der Mailänder vom Ausgang des 15. Jahrhunderts) entnommen haben, also nur eine unter den zahllosen willkürlichen Kombinationen jener drei Grundformen vertraten, welche seit dem 9. Jahrhundert in's Dasein getreten sind, wird hier mit überraschend glücklichem Scharfsinn der Nachweis geführt, daß alle drei Sammlungen eine dreifache, nach verschiedenartigen Gesichtspunkten getroffene Auswahl aus dem lateranensischen Register Gregor's, d. h. den systematisch nach Jahrgängen geordneten Kopialbüchern seiner Korrespondenz, darstellen, welches aus dem vorhandenen Material zwar bei weitem nicht mehr vollständig rekonstruirt, wohl aber in seiner Anlage so weit klar erkannt werden kann, daß sich die übrig gebliebenen Bausteine, trotzdem daß sie unabhängig von den lateranensischen Nummern numerirt und zum großen Theil nicht oder auch falsch datirt sind, wie von selbst wieder in ihr ursprüngliches Gefüge zurückbewegen. So hat z. B. der zweite Sammler aus dem Buche des zweiten Indiktionsjahres 200 Briefe entnommen, während der erste sich hier mit 95

begnügt hatte; auf 55 Briefe fiel die Wahl beider Sammler. Betrachtet man nun dieſe letzterwähnten Briefe als das feſte Gerippe und ſchiebt die Elemente beider Sammlungen nach der hier durchaus rationell entwickelten Methode in einander, ſo wird es möglich, 144 Briefe der zweiten Sammlung, die ohne allen Anhalt, ohne jeden Bezug zum Regiſter überliefert ſind, feſt in die Reihen der zweiten Indiktion des Hadrianiſchen Regiſters einzureihen. Daß ſich das dritte Excerpt in ſeinen 53 Briefen mit dem zweiten gar nicht berührt, hat ſeinen einfachen Grund darin, daß dieſes eben nur die zweite Indiktion, jenes aber drei andere betrifft. Die Ausgabe ſelbſt, zu welcher vorliegender Aufſatz die Prolegomena liefert, dürfte in Bälde erſcheinen und wird gewiß einen Werth erſter Größe für den Fachmann darſtellen. Aber auch wer dies nicht iſt, wie der Unterzeichnete, darf einer in jeder Beziehung muſterhaft geführten Unterſuchung gegenüber ſeine Freude und Hochachtung bezeugen. H. Holtzmann.

Synaxarium, d. i. Heiligen-Kalender der koptiſchen Chriſten. Aus dem Arabiſchen überſetzt von F. Wüſtenfeld. Gotha, Perthes. 1879.

Als einen Nachtrag zu ſeiner 1845 erſchienenen „Geſchichte der Kopten“ nach Macrizi gibt der verdiente Forſcher den koptiſchen Heiligenkalender für die erſte Hälfte des Jahres (29. Auguſt bis 25. Februar); alſo doch nicht „vollſtändig“ (S. V), ſondern eben nur denjenigen Theil, davon ihm in Göttingen zwei arabiſche Handſchriften vorlagen. Dieſe überſetzt er möglichſt wörtlich und gibt die wenigen Differenzen, welche zwiſchen ihnen in ſtofflicher Beziehung ſtatthaben, an. Ganz ausnahmsweiſe nur finden ſich auch ſonſtige Bemerkungen des Herausgebers, und auch die Einleitung beſchränkt ſich auf das Nothwendigſte. Zu der äußerſt geringfügigen literariſchen Thätigkeit der koptiſchen Chriſtenheit gehörten von jeher außer Aufzeichnungen über die Geſchichte der Klöſter die Lebensbeſchreibungen und Martyrologien der Heiligen. Etwa gegen 1100 war der mit ſolchem Stoff angefüllte Kalender entſtanden, deſſen im ſpäteren Mittelalter durch den Vater Amba Michael bewerkſtelligte Vervollſtändigung uns hier zum erſten Mal in deutſcher Sprache dargeboten wird, nachdem ſchon Stephan Evodius Aſſemani eine Inhaltsangabe des ganzes Werkes nach einem in Rom ſelbſt vorhandenen und einem andern, von ſeinem Oheim aus Ägypten in die vatikaniſche Bibliothek gebrachten Codex geliefert hatte. Aber auch die arabiſche Form hält unſer Herausgeber wegen ihrer überaus fehlerhaften Sprache nicht für das Original; ebenſowenig die

äthiopiſche, in welcher Sprache die Göttinger Bibliothek den zweiten Theil des Kalenders beſitzt. Von den drei Formen, darin Vansleb das Werk in Ägypten angetroffen hat, wird daher wohl die koptiſche die urſprüngliche darſtellen. Aber eine Handſchrift ſteht dafür nicht zu Gebote.

Dieſer Kalender alſo ſtellt dar, was die koptiſchen Chriſten ſeit Jahrhunderten von konfuſen Erinnerungen an die alte Kirche beſitzen: aniles fabulas nennt ſelbſt Aſſemani einen guten Theil davon; er hätte auch den geſammten Inhalt ſo bezeichnen können. Der Herausgeber hält es zwar für unzweifelhaft, „daß den meiſten derſelben ein hiſtoriſches Faktum zu Grunde liege". Ich möchte es aber ſo wenig übernehmen, als er es unternommen hat, dieſes auch nur an einem Dutzend dieſer Erzeugniſſe ödeſter Mönchsphantaſie zu bewähren. Selbſt bibliſche Data (darunter auch die vier Thiere Apok. 4 am 8. Hatur) werden meiſt nur in legendariſcher Form reproduzirt. Wer ſich die Mühe nimmt, den die Kirchengeſchichte berührenden Wuſt dieſer Mittheilungen zu ſichten und zu prüfen, der wird vielleicht einige Notizen über die alexandriniſchen Biſchöfe, welche auf guten Traditionen beruhen mögen, als Lohn davontragen. H. Holtzmann.

Urgeſchichte der germaniſchen und romaniſchen Völker. Von Felix Dahn. I. Berlin, G. Grote. 1881. (Allgemeine Geſchichte in Einzeldarſtellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken. 2. Hauptabtheilung, 2. Theil.)

Raſcher als es vor einem Jahrzehnt noch den Anſchein haben mochte, aber gewiß nicht zu früh nach Maſſe und Güte der Vorarbeiten, hat in unſerer geſchichtswiſſenſchaftlichen Arbeit neben der Geſchichtsforſchung die Geſchichtſchreibung den ihr gebührenden breiteren Raum gewonnen, iſt man nach einer Periode überwiegender Stoffſammlung, Quellenunterſuchung und monographiſcher Schilderung zu jenen zuſammenfaſſenden Darſtellungen weiterer Gebiete übergegangen, in denen, wie richtig bemerkt wurde, doch erſt der Geſchichte wahre Kraft und Bedeutung hervortritt. Unter den Werken, welche dieſen neuen Aufſchwung kennzeichnen, darf Dahn's Urgeſchichte der germaniſchen Völker als eines der hervorragendſten bezeichnet werden. (Wenn der Titel auch die Urgeſchichte der romaniſchen Völker ankündet, ſo ſind wir, wiewohl über den Inhalt der Fortſetzung nicht unterrichtet, doch wohl jetzt ſchon zu der Bemerkung berechtigt, daß dieſer leicht der Mißdeutung verfallende Zuſatz nur mit erheblicher Einſchränkung zu verſtehen ſein wird: nur ſoweit die Romanen germaniſche Beſtand-

theile haben, kann, was Dahn von ihnen erzählt, in das Bereich der Urgeschichte fallen.) Der Stoff erforderte eine ungemein vielseitige Begabung und Ausrüstung. Neben den historischen Quellen im engeren Sinne durften die Ergebnisse der Alterthumswissenschaft, Sprachforschung, Mythologie und Sagenforschung nicht unberücksichtigt bleiben; mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit mußte ein weitschauender historischer Blick und feinfühliges Verständnis der Volksseele sich verbinden. In welchem Maße der Vf. — Jurist, Historiker, Mythолog, Sagenforscher und Ethnograph in einer Person — diese Eigenschaften besitzt, hat er in einer langen Reihe verdienstlicher Werke, in seinen Königen der Germanen, in zahlreichen unter dem Titel „Bausteine“ gesammelten kleineren Abhandlungen, in der Schrift über Prokop von Cäsarea, in den Westgothischen und den Langobardischen Studien, in der Neubearbeitung der Wietersheim'schen Geschichte der Völkerwanderung u. a. gezeigt. Wenige der Jetztlebenden hätten zu einer germanischen Urgeschichte eine solche Fülle werthvoller, vom Autor selbst gebrochener oder behauener Bausteine, keiner hätte sie aus so mannigfaltigen Gebieten des Wissens zu liefern vermocht wie D. Dazu ist dem Vf. eine reiche poetische Kraft eigen, welche in seinen wissenschaftlichen Arbeiten nur in der Lebhaftigkeit der Auffassung und in der Anschaulichkeit der Gestaltung, nicht etwa in Störung der wissenschaftlichen Strenge und Objektivität sich ausdrückt. Mit Recht durfte D. an anderer Stelle bemerken, daß er, der Gefahr wohl bewußt, welche von Seite der Phantasiebegabung seinen wissenschaftlichen Leistungen drohe, in strenger Selbstzucht als Forscher und Dichter von jeher „getrennte Buchführung“ eingerichtet habe.

Der 1. Band des Werkes erfüllt nun auf's beste die Erwartungen, die man gegenüber dem vielbewanderten Autor hegen durfte. Sein eigenthümlicher Vorzug, eben auf der Vielseitigkeit des Vf. beruhend, dürfte darin liegen, daß alle Elemente des geschichtlichen Lebens hier im richtigen Verhältnisse ihrer Bedeutung betont, daß neben der politischen Entwicklung die religiöse, geistige und materielle vollauf gewürdigt werden; daß der historischen Kritik der Quellenzeugnisse das politische Urtheil in der Darstellung des Staatslebens ebenbürtig erscheint und neben der juristischen Schärfe, mit welcher das Rechtsleben geschildert wird, ebensowohl die philologische Akribie in den archäologischen Abschnitten hervortritt, wie die dichterische Intuition, die der Zeichnung des alten Götterglaubens zugute kommt. Von Arnold's „Deutscher Urzeit“, einem höchst lehrreichen Buche von ge-

diegenſter Wiſſenſchaftlichkeit und edel-populärer Darſtellung, ließ ſich bekanntlich nicht die gleiche Univerſalität der Betrachtung rühmen. Jedenfalls dürfen wir uns freuen, dieſe beiden bedeutenden Werke zu beſitzen, die ſich in ihren Aufgaben durchaus nicht decken, doch nahe genug ſtehen, um einen Vergleich herauszufordern.

D.'s Darſtellung iſt auf zwei Bände angelegt, von denen der vorliegende die Einleitung und den erſten Theil enthält. 135 Seiten umfaſſend, alſo ziemlich gedrängt gehalten, handelt jene zuerſt von den Germanen als Gliedern der ariſchen Völkerfamilie, von der Kulturſtufe der Arier in Aſien, auf welche nur die Sprachvergleichung ſpärliche Lichter wirft, von Urſachen, Weg und Zeit der germaniſchen Einwanderung in Europa: Fragen, die ſich nur durch Vermuthungen beantworten laſſen. Auffallen mag hier, daß ausſchließlich die Hypotheſe von der indogermaniſchen Urheimat in Aſien erwähnt und daß ſie als einigermaßen feſte Grundlage behandelt wird, während doch kein geringerer als Th. Benfey, beſtimmt insbeſondere durch den Mangel an Urnamen für die großen aſiatiſchen Raubthiere, dieſe Urheimat in Europa ſuchte. Der Vf. geht dann über auf das von den Germanen vorgefundene Europa, die Pfahlbauten, die Kelten und die übrige Bevölkerung, erörtert die Zuſammengehörigkeit, die Stammſagen der Germanen und die Namen Germani und Deutſche, ſchildert die Vertheilung der germaniſchen Völkerſchaften, ihr Land und deſſen Produkte. Das folgende Kapitel, überſchrieben „Das Volk", beſpricht nach allgemeinen Vorbemerkungen deſſen Tugenden und Laſter: die heldenmüthige Freude an Kampf und Gefahr, die Keuſchheit, die edle Würdigung des Weibes, die Stärke des Ehrgefühls und deren Wirkung, die Treue; daneben die Rauheit und Wildheit, die Trunk- und Spielſucht, die Trägheit und — einen Ausfluß der gewaltigſten germaniſchen Eigenſchaft, der Heldenhaftigkeit — das unbändige Gefühl der Selbſtherrlichkeit, dieſen trotzigen centrifugalen Zug, der lange Zeit verhinderte, daß die kleinen Staatsverbände zu größeren ſich erweiterten. Derartige Charakterſchilderungen gehören zu den Partien, in denen des Vf. Begabung wohl am glänzendſten hervortritt. Es folgt die Schilderung der Tracht, des Geräthes, der Waffen und im Anſchluſſe an dieſe des ganzen Kriegsweſens in Taktik, Heerbann, Schwertleite, Gefolgſchaft, endlich der Niederlaſſung und des Hausbaues, der Todtenbeſtattung und Wirthſchaft, des Handels und der Lebensweiſe. Hierauf wird geſchildert, wie die Anſiedlung und folgeweiſe auch Staatsverband und Verfaſſung durch Zunahme der Be-

völkerung seit dem Übergange zu seßhaftem Ackerbau umgestaltet wurden, wie Übervölkerung zuerst zur Ausbreitung, später zu den Wanderungen der Völker führte: eine Auffassung, auf die der Vf. mit Recht großes Gewicht legt. Die letzten bedeutsamen Kapitel der Einleitung schildern Recht und Verfassung vor der Wanderung (wobei Cäsar's Satz: in pace nullus communis magistratus als Grundlage festgehalten wird), endlich Kultur und Religion.

Auf die Streitfragen, von denen besonders dieser Theil des Stoffes überreich ist, soll hier nicht eingegangen werden. Es ist selbstverständlich, daß nicht alle Forscher in jeder Einzelheit mit dem Vf. übereinstimmen werden. Nirgend aber läßt sich verkennen, daß D.'s Ansicht wohlerwogen und in sauerer und methodischer Forschung erkämpft ist, und in vielen Fragen, wie schon angedeutet, hat er selbst das Beste gethan, die Auffassung, welche jetzt als die herrschende gelten kann, zu begründen und festzustellen. Wo er nicht auf selbständige Forschungen fußt — im Verhältnis zum Ganzen sind dies nur wenige Partien — schließt er sich den bewährtesten Führern an: in den archäologischen Fragen besonders Lindenschmit, auf sprachlichem Gebiete vornehmlich der von Martin besorgten zweiten Auflage von Wackernagel's Geschichte der deutschen Literatur. Hier hätte, so sehr die Beschränkung des Vf. in Citaten zu billigen ist, wohl auch der grundlegende Aufsatz Zimmer's über Ost- und Westgermanen Erwähnung geheischt.

Das Schwergewicht des Bandes liegt in den 450 Seiten des ersten Theils, wo auch die stilistischen Vorzüge des Vf. erst zur Geltung kommen, während man in der Einleitung die den Leser anziehende Leichtigkeit, den Fluß und Reiz des Vortrags vermissen wird. Mit ebenso tief eindringender wie umfassender Kenntnis, der Kulturgeschichte neben der politischen stets ihr volles Recht wahrend, handelt D. von seiner Spezialität: den Ostgermanen oder den Völkern der gothischen Gruppe: Vandalen, Alanen, Ostgothen, Westgothen, vom Reiche der Sueben in Spanien und den kleineren gothischen Völkern. Zum ersten Male erfährt hier die anziehende Geschichte der zum Theil so hochbegabten gothischen Stämme eine allseitige, auf der Höhe der Forschung stehende und geistvolle Darstellung. Nicht ohne Genuß mag man dieses Gemälde mit D.'s „Kampf um Rom" zusammenhalten, um zu erproben, mit welcher Sicherheit, seine Betrachtungsweisen auseinander haltend, der Vf. — eine seltene literarhistorische Erscheinung — denselben Stoff dort als Dichter, hier als Geschichtschreiber behandelt. Neben Theoderich wird in dem geschichtlichen Bilde der gewaltige

„Seekönig" Genſerich beſonderes Intereſſe erwecken, „dieſe unheimliche, dämoniſche Geſtalt in ihrer Miſchung von tiefverſchlagener Argliſt und wildem Heldenthum. Ihn reizte nicht die friedliche Aufgabe der Beſchirmung römiſcher Kultur; er war unfähig der edlen Strebungen, freilich auch ledig der Illuſionen des großen Oſtgothen". Die Frage kann ſich hier aufdrängen, warum die germaniſche Urgeſchichte die Gothen in den Kreis der Darſtellung hereinzieht, die Skandinavier dagegen ausſchließt. Die Ergebniſſe der neueren Sprachforſchung lehren ja, wie auch D. anerkennt, daß die Gothen den Skandinaviern näher verwandt waren als den Weſtgermanen. D. aber dürfte für ſeine Begrenzung des Stoffes mit Recht geltend machen, daß die Gothen mit der allgemeinen europäiſchen ſowie mit unſerer deutſchen Geſchichte doch in weit engerer Verbindung ſtehen als die Nordgermanen.

Als Anhang des erſten Theils folgen Stammbäume und Reihenfolgen gothiſcher Könige. Von Karten iſt eine des oſtgothiſchen, zwei des weſtgothiſchen Reiches beigegeben. Mit der 23. Lieferung wurde auch eine Karte: Römer und Germanen zur Zeit Trajan's ausgegeben, die auf der Umſchlagdecke dem 1. Bande zugewieſen, in dem Verzeichniſſe der Karten auf S. 599 dagegen nicht erwähnt wird. Aufgefallen iſt mir ferner, daß einige Sätze über den Poeten Dracontius, die auf S. 174 ſtehen, auf S. 219 nahezu gleichlautend wiederkehren. Die Beigabe von Illuſtrationen, die dieſem hiſtoriſchen Sammelwerke eigenthümlich iſt, wird zuweilen angefochten. Warum ſollte man aber die wirklich lehrreichen und mit der Sache in engem Zuſammenhange ſtehenden nicht dankbar begrüßen, beſonders wenn ſie ſo trefflich ausgeführt ſind, wie in dieſem Bande die Facſimile-Schriftprobe aus dem Codex argenteus des Vulfila zu Upſala, die Abbildungen der germaniſchen Königsmünzen, der Geräthe und Zieraten aus den Werken von Lindenſchmit und Klemm und der weſtgothiſchen Kronen und Kreuze aus dem Schatze von Guarrazar? Sowie die Geſchichtſchreibung das archäologiſche Gebiet berührt, iſt klar, daß Abbildungen ihren Werken nicht nur wohl anſtehen, ſondern daß ſie ohne ſolche eine volle Kenntnis des Gegenſtandes gar nicht vermitteln kann. Rechten aber mag man über den Werth jener Abbildungen von römiſchen und ſpätrömiſchen Bauten und Kunſtwerken aus Karthago, Tripolis, Nimes u. ſ. w., welche mit der urgermaniſchen Geſchichte kaum einen andern Zuſammenhang als den der Zeit und Örtlichkeit haben, und auf deren Wahl wohl auch die Abſicht eingewirkt hat, die Bilderreihe unterhaltend und abwechſelungsreich zu geſtalten. S. R.

Denman W. Ross, Studies in the early history of institutions. Heft 1—3: The theory of village communities. Cambridge Mass. 1880.

Der Vf. iſt bemüht nachzuweiſen, daß eine Feldgemeinſchaft freier Dorfgenoſſen weder im altgermaniſchen Staat noch im Mittelalter exiſtirte, daß vielmehr das Urſprüngliche Sondereigen war, und daß der Begriff der mittelalterlichen Feldgemeinſchaft ſich erſt aus einer Genoſſenſchaft von Sklaven (adscripti glebae) entwickelte; das Land der Freien wurde nach Roß von jeher bei den Germanen zu gleichen Theilen auf die Söhne vererbt.

Nach dem Grundſatz „history must tell her own story“ — und dieſer Grundſatz iſt gewiß durchaus zu billigen auf einem Gebiete, das an Hypotheſen ſchon ſo überreich iſt wie die altdeutſche Verfaſſungsgeſchichte — gibt der Vf. in den erſten beiden Studien zunächſt eine reiche Auswahl von Belegſtellen aus den Quellen für die aufgeſtellten Behauptungen. Dabei kommen jedoch ausſchließlich die Quellen nach der Völkerwanderung zur Geltung, und von römiſchen Zeugniſſen werden nur die bekannten Stellen aus der Germania und dem Bellum Gallicum kurz beſprochen. Doch auch auf dieſe Stellen legt R. einen verhältnismäßig geringen Werth; er ſchreibt: „Selbſt wenn Tacitus und Cäſar Feldgemeinſchaft bezeugt hätten, ſo müßten wir ihr Zeugnis gegen das aller angeführten Geſetze, Formeln und Dokumente in die Wagſchale legen, und ich fürchte, daß Cäſar's und Tacitus' Zeugnis wenig Gewicht hätte.“ Dabei vergißt er, daß zwiſchen die Zeit, aus der er ſeine Rückſchlüſſe zieht, und die eigentlich zu behandelnde altgermaniſche die Berührung mit den Römern und die Völkerwanderung fällt, und daß die meiſten Hiſtoriker gerade in dieſe Zeit eine völlige Wandlung der urſprünglichen Verhältniſſe ſetzen. Um ſo mehr war eine erſchöpfende Heranziehung und genaue Behandlung der älteſten Zeugniſſe geboten, um zunächſt im allgemeinen den Kulturgrad und ſodann ſpeziell die agrariſchen Verhältniſſe der Germanen in der Urzeit feſtzuſtellen; die Berichte der Alten hierüber ſind doch nicht gar ſo dürftig, wenn man nur alle einzelnen Stellen von Cäſar bis Ammian richtig zuſammenſtellt: die ſich einander widerſprechenden Nachrichten müſſen dann ſorgfältig gegen einander abgewogen, und erſt als Ergänzung dürfen die ſpäteren Verhältniſſe herbeigezogen werden.

R. leugnet freilich, daß überhaupt von Tacitus und Cäſar die Feldgemeinſchaft bezeugt werde; nach ſeiner Anſicht beſteht kein prinzipieller Widerſpruch zwiſchen beiden, und von gleicher Wiedervertheilung ſoll nirgends die Rede ſein. Er überſieht dabei den Schluß des von

ihm ſelbſt citirten Kapitels B. G. VI, 22: ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat. Überhaupt muß auch von den Anhängern des Sondereigens das Zeugnis Cäſar's für die Feldgemeinſchaft rückhaltlos als ſolches anerkannt werden; dem treten dann freilich andere nicht minder gewichtige gegenüber, vor allem die von R. nicht genügend hervorgehobene Stelle der Germ. c. 25: Caeteris servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur. suam quisque sedem, suos penates regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit, womit zu vergleichen Seneca ep. 47: Variana clade quam multos splendidissime natos fortuna depressit, alium ex illis pastorem alium custodem casae fecit, — eine doppelt bezeugte Thatſache, die ſtets das gewichtigſte Argument gegen die altgermaniſche Feldgemeinſchaft bleiben wird. In zweiter Linie mag dann die Sprachwiſſenſchaft noch manche Aufklärung geben. Grimm, Geſch. d. Deutſchen Sprache S. 39 ſchreibt: „Nicht anders [sc. als bei dem griechiſchen ἔργος] war unſer arbeit goth. arbaiths ahd. arapeit alts. arbed ags. earfod altn. arvidi labor, urſprünglich aratio, agricultura, welche Bedeutung ausdrücklich der letztgenannten Mundart verblieb“ (vgl. auch S. 58 über den alten Monatsnamen Rugern u. a. m.), und er fährt fort: „Mit goth. arbi hereditas verhielt es ſich ebenſo, deſſen erſte Bedeutung nur die von ager praedium geweſen ſein kann: das Grundeigenthum aber wurde vererbt, und dieſer Ausdruck trat in den Begriff des Erbes über.“ Vergleicht man hier die Ableitungen arbinamja, arbja, arbjo, ſo iſt es gewiß bemerkenswerth, daß man ſelbſt „Erbin“ vom gleichen Stamme gebildet hat, während doch auf die Tochter kein Acker vererbte; bis zu einer derartigen Begriffsübertragung muß lange Zeit verfloſſen ſein, und wir erhalten ſomit ein höchſt bedeutſames Zeugnis für frühzeitige Vererbung von Land, d. h. Sondereigen bei den Germanen.

Wie dieſe Vererbung geſchah, darüber wird man für den germaniſchen Staat eine allgemeine Regel wenigſtens vorläufig beſſer nicht aufſtellen, und es iſt überhaupt nicht unwahrſcheinlich, daß ſich hier bei den verſchiedenen Stämmen Verſchiedenes ausbildete; ja, ſelbſt innerhalb desſelben Stammes mochte ſich ein doppeltes Erbrecht für die verſchiedenen Stände bilden. Baumſtark folgert aus Germ. c. 32, wo das Erſtgeburtsrecht für die Tenkterer bezeugt wird in Verbindung mit der allgemeinen Angabe c. 20, daß bei den Germanen überhoupt der älteſte Sohn das Erbvorrecht hatte; Roß ſchließt aus den ſpäteren Gewohnheiten der einzelnen Stämme, daß von jeher auch in älteſter

Zeit gleiches Erbrecht der Söhne am Lande bestand, versäumt dabei aber, das Zeugnis des Tacitus über die Tenkterer zu besprechen, das einzige, das wir für die älteste Zeit überhaupt besitzen.

Eine eigenthümliche Auffassung bietet R. von Tac. Germ. c. 26: Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Er nimmt hier zunächst, wie schon vor ihm Anton u. a., die cultores für Sklaven (im Sinne von c. 25), eine Behauptung, die, durch nichts unterstützt (man vgl. die cultores c. 28 ꝛc.), ganz unhaltbar wird, wenn man, wie R., im Folgenden ab universis in vices liest; denn dann steht universis völlig in der Luft. In vices erklärt R. mit Beziehung auf B. G. IV, 1, wonach jährlich aus jedem Gau abwechselnd je 1000 in den Krieg zogen und 1000 das Land bebauten. Diese Interpretation hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes; sie fällt aber gleichfalls in sich zusammen, wenn man bedenkt, einmal, daß sie nur mit Zuhülfenahme Cäsar's verstanden werden kann, und Tacitus doch unmöglich einen Bericht gegeben haben kann, der ohne Hinzuziehung eines andern Schriftstellers unverständlich ist; sodann, daß Tacitus offenbar überhaupt eine derartige Einrichtung bei den Germanen nicht kennt. Mir scheint am besten in vices eng, als ein Begriff, mit ab universis zusammenzufassen zu sein, = „von allen wechselseitig", so daß einer für den andern und demgemäß alle in Gemeinschaft das Land beschlagnahmten (vgl. schon ähnlich Göbel in Eos 1, 521); es bezieht sich auf die gemeinschaftliche Urbarmachung und Rodung eines neuen Landstrichs: erst wenn diese erfolgt ist, kann man das Ganze übersehen und nun die Theilung richtig vornehmen. — Die seltsamste Erklärung bietet R. für secundum dignationem, das nach ihm die Bedeutung haben soll: „nach dem Recht der Einzelnen an Erbe und Besitzthum". Und das soll der Römer Tacitus durch secundum dignationem ausgedrückt haben! Eine derartige Interpretation mag für die mittelalterlichen leges recht wohl am Platze sein; für das Latein eines Tacitus ist sie es gewiß nicht.

Müssen wir sonach die Interpretation der eigentlich in Betracht kommenden römischen Quellen für verfehlt und ihre Heranziehung für nicht ausreichend erachten, so ist andrerseits die Untersuchung für die einzelnen Stämme nach der Völkerwanderung anzuerkennen, und die Erklärung der mittelalterlichen Feldgemeinschaft als ursprünglich auf einer Gemeinschaft von Sklaven beruhend scheint mir sehr beachtenswerth. Durchaus zu billigen ist auch die Polemik gegen die Schlüsse,

die man aus weither geholten, ſcheinbaren Analogien der alten Feldgemeinſchaft bei Ruſſen, Iren ꝛc. gezogen hat, und ebenſo gegen unvollſtändige und falſche Citate, durch die dann weitgreifende Hypotheſen geſtützt werden ſollen. Wer derartige Manöver zur Vertheidigung ſeiner Sache nöthig hat, ſollte ſie lieber gleich ganz aufgeben. Die dritte Studie iſt ausſchließlich dieſer Polemik gegen die Hauptvertreter der altgermaniſchen Feldgemeinſchaft gewidmet, wobei freilich mehrere hervorragende Schriften unbeachtet bleiben.

Zum Schluß muß ich noch auf eine höchſt bedenkliche Stelle in der dritten Studie hinweiſen. R. ſchreibt: „Cäſar erzählt uns, daß das Volk ſein Land durch Zuweiſung von den Häuptlingen erhielt, und ſoweit wir aus dieſem unſerm älteſten Gewährsmann erſehen können, werden die Häuptlinge Eigenthümer des Landes geweſen ſein, das ſie an ihr Gefolge vertheilten.“ Cäſar ſagt ausdrücklich, daß niemand, alſo auch ebenſowenig die Fürſten, Privateigenthum an Land hatten. Will nun aber gar R. den ganzen germaniſchen Staat wieder in eine große Anzahl Gefolgſchaften auflöſen — und daß er das will, zeigt eine uns zugehende vierte Studie — ſo können wir ihm nur entſchieden abrathen, ohne die allerreiflichſte Prüfung auf dieſem Wege fortzuſchreiten.

L. Erhardt.

K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirthſchaftsgeſchichte. I. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Die Dürftigkeit der bisher veröffentlichten Quellen in Bezug auf das Wirthſchaftsleben der Germanen, ſowie der Mangel an Monographien über einzelne Seiten desſelben laſſen eine deutſche Wirthſchaftsgeſchichte zur Zeit faſt als ein gewagtes Unternehmen erſcheinen. Indes darf man ſich freudig eingeſtehen, daß Inama-Sternegg in dieſem erſten Bande ein Werk geliefert hat, welches der hiſtoriſch-nationalökonomiſchen Literatur zur Zierde gereicht. Durch ſeine eigenen Vorarbeiten: die Unterſuchungen über Preis und Werth in der älteſten Periode deutſcher Volkswirthſchaft (Jahrb. f. Nationalökonomie Bd. 30), über die Ausbildung der großen Grundherrſchaften während der Karolingerzeit (Schmoller's Forſchungen Bd. 1) u. a., ſowie durch die bekannten trefflichen Bücher und Aufſätze von Arnold, Waitz, Hanſſen, Meitzen, Schröder, Gaupp u. a. auf's beſte unterſtützt, hat J. es verſtanden, die ſpärlichen Notizen der Volksrechte, Traditionen, Breviarien und ſonſtigen Urkunden zu einer klaren Darlegung der wirthſchaftlichen Entwicklung des deutſchen Volkes bis zum Schluſſe

der Karolingerperiode zu benutzen. Ja, mehr als das — er hat uns ein hübsch geschriebenes, auch formell abgerundetes Buch gegeben, wobei er sich gleichwohl davor gehütet hat, seiner Phantasie die Zügel schießen zu lassen, wozu je ärmlicher die Quelle, desto größere Neigung vorhanden zu sein pflegt, wie etwa Gfrörer zeigt. Wiederholt schränkt er bei aller Lebhaftigkeit, mit welcher er die Entwicklung ausmalt, z. B. der Besiedelung und der fortschreitenden Kolonisation des Landes seit Karl d. Gr., doch das vor dem Leser erstehende Bild durch die Warnung ein, daß man sich keine zu großen Vorstellungen machen dürfe — so auf S. 163. 223. 228. 449. Bei dieser Behutsamkeit ist er aber keineswegs in den Fehler verfallen, in welchen zu ängstliche Forscher leicht gerathen, uns mit unüberwältigbarem Detail beschwerlich zu fallen, über dem dann der Eindruck des Ganzen sich oft verwischt. Daß seine Gelehrsamkeit noch mehr Belegstellen im Texte beizubringen im Stande gewesen wäre, ersieht man aus den statistischen Beilagen, ungemein werthvollen Zusammenstellungen, die trotz ihrer Lückenhaftigkeit es eigentlich erst dem Vf. gestattet haben, auf dem Boden der sozialen Geschichtschreibung festen Fuß zu fassen. Wohl werden nicht alle sich mit dem Vf. ganz im Einverständnis finden, werden dies oder jenes anders auffassen und charakterisiren — wie z. B. Meitzen (in Conrad's Jahrb. Bd. 36), Schmoller (im Jahrb. N. F. Bd. 4) es bereits ausgesprochen haben — immer bleibt es eine hervorragende Leistung, die wir vor uns haben, an deren hauptsächlichsten Gesichtspunkten selbst spätere Forschungen kaum viel werden ändern können.

In zwei Bücher theilt J. seinen Stoff ein. Er schildert in dem ersten die deutsche Volkswirthschaft während der ältesten Zeit und der Merowingerperiode, in dem andern die Entwicklung derselben unter den Karolingern. So einfach und anspruchslos sich die germanische Wirthschaft in ihren Anfängen zeigt, so viel Leben und Bewegung, leider auch zugleich Keime zu sozialen Mißständen weist sie in der Karolingerperiode auf. Denn bleiben auch die Zielpunkte der merowingischen Politik dieselben (S. 227), kann man nur in sehr beschränktem Sinne von einer zielbewußten Sozialpolitik der Karolinger reden (S. 230), so machen doch eben die großen Grundherrschaften, der ausgedehntere Handel, der zunehmende Verkehr sich unverkennbar lebhaft geltend. Es wirkt die reichere Kultur Neustriens auf die schlummernden Kulturkräfte Austrasiens ein, es beeinflußt auch die allgemeine Reichspolitik der Karolinger, ihre kirchliche Politik die soziale Gliederung des deut-

schen Volkes und bedingt den Umsturz des Hergebrachten. Die altdeutschen Stände zersetzen sich. Aus den Resten des altdeutschen Stammesadels und den Keimen des neuen Hof- und Dienstadels entsteht ein neuer Reichsadel. Der Stand der Gemeinfreien löst sich auf in die Klassen der besitzenden und der geringeren Freien. Die Liten vermengen sich mit den Freigelassenen, Kolonen, Zinsleuten und den freien Inhabern fremden Eigenthums. In den Eigenthums- und Besitzverhältnissen tritt ein Wechsel ein, und es beginnt die Begründung der „Privateigenthumsordnung" (S. 487). Die alte freie Markgenossenschaft wird durch die unfreie Dorfverfassung, die Hofgenossenschaft, ersetzt; es entstehen die großen Grundherrschaften — kurz, es ist in der That, wie J. sich ausdrückt (S. 340), „ein großer, wahrhaft volkswirthschaftlicher Prozeß, welcher sich dergestalt in all den Veränderungen des Besitzstandes, in der Konzentration und wirthschaftlichen Gliederung des Grundeigenthums manifestirt".

Fünf Kapitel bilden den Inhalt des ersten Buches. J. schildert 1. die Wanderungen der Deutschen und ihre Begründung fester Wohnsitze, 2. die Gliederung und Organisation der Gesellschaft, 3. die Vertheilung des Grundbesitzes und die Verschiedenheit desselben je nach seiner wirthschaftlichen Bedeutung. Die Kirche war es, welche zuerst eine ökonomische Abstufung ihres Grundeigenthums in Herrenland, Prekarien, Kolonat und Zinsgüter der Leibeigenen in's Leben rief, ein Vorgehen, dem sich die weltlichen Großgrundbesitzer in ähnlicher Weise anschlossen, so daß ein allgemeines Verhältnis von herrschenden und dienenden Gütern entstand. Diejenigen, welche mehr besaßen, als sie selbst kultiviren konnten oder mochten, behielten häufig nur einen Theil ihrer Ländereien zu eigener Bearbeitung und verliehen den andern als Zinsland oder Benefizium. Um die curtis dominica gruppirt sich die terra salica, das Salland; die „dienenden" Ländereien aber werden von Freien und Unfreien verwaltet. Ein 4. Abschnitt geht auf die Güterproduktion und das nationale Erwerbsleben ein. Einfach ist die Nahrungsweise, die Bekleidung, kunstlos wird aus rohen Stämmen die Wohnung zusammengefügt; aber eine gewisse Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit, namentlich der Töpferei, der Weberei, der Schmiedekunst in edlen und unedlen Metallen läßt sich nicht verkennen. Waren diese Gewerbetreibenden auch nicht zahlreich, war die Kunst der gewerblichen Technik im Volke nicht sehr verbreitet — die Bevölkerung achtete diese Beschäftigung nicht gering, und das Recht schätzte diese Leute höher als andere. Der wichtigere

Erwerbszweig blieb freilich die Bodenbenutzung in Ackerbau und Viehzucht. Wie aber hier ein extensiver Anbau sich zeigt, eine rohe Wechselwirthschaft geübt wird, die Viehzucht im wesentlichen Rindviehzucht ist, die Pferdezucht nur auf größeren Gutswirthschaften erscheint, kurz alles, was feineren Betrieb, sorgsamere Kultur voraussetzt, in den ersten Anfängen steht, so läßt auch der 5. Abschnitt, „der Güterverkehr", uns in noch sehr unvollkommene Zustände blicken. Von einem geregelten Handelsverkehr ist noch keine Andeutung; der Mangel eines nationalen Münzwesens wird zum Hemmschuh, und ob auch die Wasserwege und Landstraßen mannigfach befahren und begangen werden, selbst die hohe See die Kühneren lockt, so sind doch nur einzelne Produkte — alamannische Rinder, sächsische und thüringische Pferde, friesische Gewänder, bairisches Getreide — die Gegenstände des Verkehrs im inneren Deutschland. Von größtem Interesse ist der Nachweis des eigenthümlichen Systems der nationalen Werthbildung. Nicht nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, nicht nach subjektivem Gebrauchswerthe haben die Germanen den Werthbegriff bemessen, sondern aus dem Kompositionensystem heraus ist er entstanden.

Ebenfalls in fünf Abschnitten bringt J. die Karolingerperiode zur Anschauung. Er zeigt die Fortschritte, welche die Besiedelung und Kolonisation des Landes macht, der Karl d. Gr. ein eigenartiges Gepräge aufdrückt. Die Kirche namentlich kolonisirte, und die Begründung von Klöstern war in der Regel mit einer Urbarmachung des Bodens identisch. Auch im Leben der weltlichen Grundherren spielt übrigens die Rodung eine bemerkenswerthe Rolle. Der 2. Abschnitt führt uns in die Auflösung der alten Stände und die beginnende neue soziale Organisation ein, die in einer Bildung großer Vermögen auf der einen, in einer starken Verarmung auf der andern Seite sich dokumentirt: eine Erscheinung, für welche J. manche Ursachen anzugeben weiß. Die Folge davon ist eine massenhafte Ergebung der Gedrückten und Verarmten in den Dienst der Großen. Diesem Großgrundbesitz, der immer mehr in den Händen weniger sich konzentrirt, ist der 3. Abschnitt gewidmet, welcher die ihn bedingenden Umstände auseinandersetzt und auf die Größenverhältnisse eingeht. In dem Verschwinden des viel zersplitterten kleinen Grundeigenthums, in der Vereinigung der Produktionsmittel sieht J. zunächst keinen Nachtheil. Es wird die volkswirthschaftliche Bedeutung davon abhängig sein — so sagt er S. 295 —, welchen Gebrauch die Grundherren von ihren überlegenen wirthschaftlichen Mitteln zu machen verstanden.

Und der 4. Abſchnitt, welcher dieſe volkswirthſchaftlichen Wirkungen des Großgrundbeſitzes beſpricht, gibt mit ſeinen Ergebniſſen J.'s Auffaſſung Recht. Die Fortſchritte, die jetzt in der Arbeitstheilung, in beſſerer Gliederung und Ausnutzung der Arbeitskräfte, in der Landwirthſchaft, im Weinbau, in Viehzucht, in der gewerblichen Technik offenkundig hervortreten, bewirken auch einen regeren Verkehr und Handel, mit deſſen Betrachtung J. im 5. Abſchnitt ſein Werk zu Ende bringt. Karl d. Gr. ſchon richtet den Blick über die Grenzen des Reiches hinaus; es bildet ſich jetzt der Stand der eigentlichen Kaufleute. Von allem das Weſentlichſte aber iſt die angebahnte Ordnung des Geldweſens, die auf eine Silberwährung herauskommt. Die kurzen Schlußbetrachtungen laſſen noch einmal im raſchen Fluge die Hauptpunkte der Entwicklung am Auge des Leſers vorübergleiten.

Will. Stieda.

Deutſche Geſchichte bis auf Karl den Großen. Von Georg Kaufmann. I. Die Germanen der Urzeit. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1880.

Es iſt eine glücklich gewählte Aufgabe, die ſich Kaufmann geſtellt hat: die erſte große Phaſe der Entwicklung des germaniſchen Stammes; — denn bis auf Karl den Großen erſtreckt ſich dieſelbe, mit ihm, dem Sachſenbezwinger, dem Erneuerer des Imperium, findet ſie ihren Abſchluß. Weſentlich dasſelbe, was K. zur Darſtellung bringt, findet ſich ſonſt wohl unter dem Titel einer „Geſchichte der Völkerwanderung" vereinigt, wo dann die germaniſche Urzeit als Einleitung, die Staatenentwicklung nach der Völkerwanderung als Abſchluß behandelt wird. K. gewinnt indes durch den umfaſſenden Titel den Vortheil einer größeren Freiheit der Darſtellung und einer größeren Mannigfaltigkeit der Geſichtspunkte. Auf beides kommt es aber bei dieſer erſten Periode deutſcher Geſchichte gar ſehr an. Die hiſtoriſchen Zeugniſſe ſind zerſtreut, dürftig, in vielen Punkten kontrovers; wer ſich darauf beſchränken will, eine mehr oder weniger genaue Sammlung derſelben wiederzugeben, der wird ein wenig erfreuliches, unklares, zerriſſenes Bild geben. Wer es dagegen verſteht, die großen Bewegungen der Zeit kraftvoll und geiſtvoll vor Augen zu führen, wer dem Stoff ſeine innere Bedeutung abzuringen und ihn demgemäß darzuſtellen verſteht, dem bietet dieſe Periode eine der dankbarſten Aufgaben. Nach Vorwort und Einleitung erwartet man, daß K. den letztbezeichneten Weg einſchlagen werde. Er macht auch zu verſchiedenen Malen den Verſuch dazu; im ganzen wird man aber ſein Werk nach dieſer Seite hin als

verfehlt bezeichnen müſſen. Es lieſt ſich in einzelnen Partien recht gut; einen nachhaltigen Eindruck, eine tiefere Anregung läßt es nicht zurück.

Noch nach einer andern Richtung erregt das Buch Erwartungen, die es nicht ganz erfüllt. Schon die Anfügung eines Anhangs über „die Auffaſſungen der älteren deutſchen Geſchichte von Möſer bis auf Roth und Sohm“, die Anſetzung eines beſondern Kapitels für den „Geſchlechterſtaat“, die in einem darſtellenden Werke um ſo auffallender iſt, da K. ſchließlich nur dahin gelangt, die Sybel'ſche Hypotheſe von der Hand zu weiſen, — dies und anderes mehr zeigt, daß K. auch in das Gewebe der Forſchung einen Blick zu gewähren beabſichtigt, daß er ſelbſt durch ſein Werk die Forſchung zu fördern hofft. Den rechten Weg aber, um dies Ziel zu erreichen, ſcheint er mir nicht eingeſchlagen zu haben. Scheute er ſich, wie er in der Vorrede ſagt, in den Text eine gelehrte Begründung aufzunehmen — und es gibt eine gewandte Art, die Hauptzeugniſſe zu beſprechen, die auch für den Fernerſtehenden die Lektüre nur anregender und fruchtbarer macht, — dann war es, bei der Natur des Stoffes, faſt unerläßlich, kurze Anmerkungen zum Schluß dem Buche anzuhängen, etwa in der Weiſe von Gieſebrecht's Kaiſergeſchichte. K. hätte davon, glaube ich, auch ſonſt für ſein Werk weſentlichen Nutzen gezogen; denn derartige Anmerkungen geben eine fortlaufende Kontrolle und damit die beſte Selbſtkritik für die Geſtaltung des Textes. K. iſt dagegen hier nicht immer ſorgfältig verfahren.

So hat man eine kleine Kontroverſe aufgeworfen, ob Catwalda, der den Marbod vertrieb, von gothiſcher oder markomanniſcher Abkunft war. Die Worte bei Tacitus lauten: Erat inter Gothones nobilis iuvenis nomine Catualda; K. weiß uns dagegen viel genauer zu berichten S. 59: „Bald darauf kehrte ein Häuptling Namens Catwalda zurück, der einſt vor ihm zu den Gothen geflohen war.“ — S. 139 ff. ſucht K. aus der pertractatio principum bei Tacitus eine beſondere Art von „Rath der Großen“ herauszuſchälen, von dem er in einer Note meint, er ſei ſo gut bezeugt wie wenig andere Thatſachen der germaniſchen Verfaſſung. Ich will über dieſe kühne Behauptung nicht mit ihm rechten, da ſie ohne Beweis daſteht; aber die Verſicherung glaube ich wagen zu dürfen, daß wenigſtens für einen Rath der Großen, wie K. ihn ſich denkt, unter den jetzigen Forſchern ſehr wenig Anhänger ſich finden dürften. Trotz dieſer problematiſchen Darſtellung aber unterläßt es K. nicht, uns von den Markomannen

(S. 38 f.), Cheruskern (S. 42), Batavern (S. 62) ſtets beſonders zu verſichern, daß die Verſammlung der Großen bei ihnen neben der Volksverſammlung ihre Rechte ausgeübt habe, ſo daß man alſo verführt wird zu glauben, daß ſich von dieſen Völkerſchaften beſondere Nachrichten erhalten haben. Die Stelle über die Cherusker will ich als charakteriſtiſch für die Geſchichtſchreibung K.'s noch wörtlich hierher ſetzen: „Die Richter ſprachen Recht in den Gauen; Landesintereſſen wurden von der Verſammlung der Großen und zuletzt von der Landesgemeinde oder Heerverſammlung entſchieden. Wenigſtens ſollte es ſo ſein.“ Man vgl. ganz ähnlich noch S. 308. — Was übrigens K. veranlaßt haben kann, bei Begründung dieſes Raths der Großen einen Satz aus Sickel's Staatsverfaſſung, der damit abſolut nichts zu thun hat, wörtlich in den Text aufzunehmen, iſt mir unerfindlich. K. ſagt in der Note ſelbſt, daß Sickel überhaupt von einem eigentlichen Rath der Großen nichts wiſſen will, und tadelt ihn deswegen, — und doch nimmt er zur Begründung eben dieſes Rathes einen Satz des Sickel'ſchen Buches wörtlich in den Text auf!

Ein ähnlicher innerer Widerſpruch, der freilich weniger in die Augen ſpringt, findet ſich anläßlich des Gefolges. K. führt S. 129 aus, daß die Gefolge nicht zu groß gedacht werden dürfen: 300 ſcheint ihm ſchon eine große Zahl. Trotzdem erzählt er uns S. 59. 60, daß die Sueben des Königs Vannius nichts als die Gefolge des Marbod und Catwalda geweſen ſeien: „So erwuchs aus zwei Gefolgen ein eigenes Volk.“ Er hätte gleich hinzufügen ſollen, daß dies Volk von des Vannius Neffen getheilt wurde und ſomit aus zwei Gefolgen zwei ganze Staaten entſtanden. Aber in der That ſind K.'s Anſichten in beiden Fällen gleich unbegründet: die Größe des Gefolges war nach Germ. c. 14 in den verſchiedenen Verhältniſſen ſo durchaus verſchieden, daß es eitel iſt, hier irgend Grenzen ſetzen zu wollen, und betreffs der Sueben des Vannius braucht man nur in den Annalen des Tacitus Kapitel 29 und 30 des zwölften Buches nachzuleſen, um das Verkehrte der K.'ſchen Darſtellung zu erkennen.

Von anderen Stellen, an denen K. bei Geſtaltung des Textes nicht vorſichtig genug verfahren iſt, mag es genügen, einige Seitenzahlen anzuführen: S. 27. 124. 125. 145. 146. 164. 349. Bei dieſen Ausſtellungen im einzelnen ſoll jedoch durchaus nicht in Abrede geſtellt werden, daß die Darſtellung im allgemeinen auf ſorgfältigem Quellenſtudium beruht. Doch iſt dieſer Vorzug an ſich für die von K. behandelte Periode nicht ſo ausſchlaggebend wie ſonſt wohl, und

den Mangel einer wissenschaftlichen Begründung macht er nur um so bedauerlicher. Denn da die in Betracht kommenden Quellen gerade in den Hauptpunkten vielfach kontrovers sind, so können ganz dieselben Zeugnisse die Grundlage zu völlig verschiedenen Lehren abgeben und haben sie abgegeben. Da verlangt man bei einer Darstellung von wissenschaftlichem Werth wenigstens eine kurze und präcise Angabe der Gründe, die den Verfasser bewogen haben, sich dieser oder jener Auffassung anzuschließen.

K.'s Ansichten im einzelnen aufzuführen und zu besprechen, resp. zu bekämpfen, würde nach dem vorher Bemerkten zwecklos sein. In einzelnen Punkten, so betreffs des Namens Germani (S. 23) und betreffs der Ausbildung der Jünglinge im Gefolge als „Knappen" (S. 176), nimmt er die Resultate seiner früheren Monographien in den Text auf, — ich bezweifle, ob mit Recht. In den Verfassungsfragen tritt sein Standpunkt nicht immer deutlich genug zu Tage; wir finden oft mehr eine Zusammenstellung von Notizen über die einzelnen Institutionen als eine präcise Definition und anschauliche Darstellung derselben. Bei der Betrachtung der Begebenheiten läßt sich K. an einigen Stellen zu Räsonnements verleiten, die man nicht wird billigen können, so vornehmlich bei Gelegenheit der Teutoburger Schlacht, wo er mit dem Varus die Mohrenwäsche vorzunehmen versucht und dafür von den Germanen sagt: „Nicht der Patriotismus, nur die Kraft kann uns freuen, die unser Volk hier bewiesen." Es war doch wohl die nationale Eigenart der Germanen, die hier gegen das Römerthum hervorbrach — so sagt Tacitus vom Segest, er sei consensu popularium in bellum tractus — und der Erfolg Armin's wird eben deswegen so groß gewesen sein, weil er sich an die Spitze der allgemeinen Bewegung stellte. Aber auch von Tacitus' Schilderung des Armin sagt K.: „Tacitus war mehr Rhetor als Geschichtschreiber", und anstatt die Taciteische Darstellung zu acceptiren, sucht er selbst nach Gründen für Armin's Erhebung. Doch meine ich, ein Rhetor, dem der geschichtliche Blick in den Kern der Sache mangelte, würde hier wohl eher versucht haben, des Feindes Hinterlist auszumalen als seine Größe. K. hätte besser gethan, das große Bild des Tacitus sich anzueignen und in kräftigen Zügen die nationalen Gegensätze und den großen historischen Entscheidungspunkt hervorzuheben als derartige Reflexionen zu machen. — An einer andern Stelle hebt K. mit Recht die großen Verdienste des Theodosius hervor, nicht aber, indem er seinen Versuch beleuchtet, den drohenden Untergang des Reiches zu

beſchwören, ſondern durch die ſeltſame Ausführung, daß Theodoſius in Wirklichkeit den Untergang nur noch unvermeidlicher machte, aber deshalb keinen Vorwurf verdient; denn „der Arzt muß die dringende Gefahr beſeitigen, ſelbſt wenn das Mittel auch das ſchleichende Übel ſteigern ſollte". Aber Theodoſius hat ſich doch als ein beſſerer Arzt bewährt: das Oſtreich, die eigentliche Stätte ſeines Wirkens, hat auf Jahrhunderte ſeinen Beſtand gewahrt, und vielleicht wäre auch Italien neu gefeſtigt worden, hätte Honorius im Weſten eine ähnliche Politik befolgt wie ſein Vater im Oſten.

Die Eintheilung des ganzen Werkes K.'s in zwei Bände iſt wohl durch äußere Rückſichten veranlaßt; ſachgemäßer wäre eine Dreitheilung geweſen. Das dritte Buch des erſten Bandes, das die Weſtgothen behandelt, ſchließt ſich hier ſehr loſe an, während es mit den andern im zweiten Bande behandelten Völkerbewegungen auf's engſte zuſammenhängt. Übrigens iſt dies Buch kaum mehr ſpeziell als „deutſche Geſchichte" zu bezeichnen. Es behandelt die Verhältniſſe der Kirche und des Römiſchen Reiches in voller Ausführlichkeit und die Germanen nur gerade ſo viel, als es auch in einer allgemeinen Weltgeſchichte nöthig ſein würde.

Die Darſtellung iſt namentlich im letzten Theile gut; doch iſt es kaum paſſend, die Halle der Könige als „große Geſindeſtube" (S. 131) zu bezeichnen und von der „Bierbank" daſelbſt zu ſprechen (S. 134); auch wären Ausdrücke wie „Civilis ſchlug mit Cerealis" (S. 69, vgl. S. 81) und „bis eben" (S. 338) beſſer vermieden. Endlich fällt ein „Ich" inmitten einer hiſtoriſchen Darſtellung, wie es ſich S. 229 findet, ſtets unangenehm auf. L. Erhardt.

Die römiſche Frage unter Pippin und Karl dem Großen. Eine geſchichtliche Monographie von Wilhelm Martens. Stuttgart, J. G. Cotta. 1881.

Die Schrift, welche nach des Vf. eigener Andeutung eine Unterſuchung über „die Anfänge der zeitlichen Herrſchaft des Papſtthums" iſt, beſchränkt ſich nicht auf die ſog. Karolingiſchen Schenkungen, ſondern umfaßt für die Zeit von 753 bis 800 die Entwicklung der weltlichen Stellung der Päpſte, deren Beziehungen zu den Kaiſern, den langobardiſchen und fränkiſchen Königen, die Verſuche der Päpſte, ihre großen Patrimonien zu erhalten, die entriſſenen wieder zu gewinnen, über immer weitere Gebiete weltliche Herrſcherrechte zu erwerben. Es iſt, ohne über den Gegenſtand ſelbſt ein Buch oder doch eine größere Abhandlung zu ſchreiben, nicht möglich auf die Einzelheiten hinzu-

weiſen; es muß die Bemerkung genügen, daß der Vf. auf alle verſchiedenen Punkte, die in der ſo überaus zahlreichen Literatur über dieſe Fragen behandelt ſind, durchgehends in vollſtändiger Weiſe, einzeln mit größerer Ausführlichkeit, wie dies regelmäßig bisher geſchah, eingeht; daß er vielfach ganz neue Geſichtspunkte aufſtellt und zu neuen Reſultaten gelangt. Man darf die Arbeit ohne Bedenken als eine der beſten und gründlichſten über die Sache bezeichnen, zugleich gibt ſie die genaueſte Überſicht der bisherigen Forſchungen und iſt durchaus ſelbſtändig.

Nach Methode und Charakter weicht ſie bedeutend ab von den gewöhnlichen hiſtoriſchen Monographien. Martens hat nicht bloß für Hiſtoriker oder andere Fachmänner geſchrieben, ſondern ein größeres wiſſenſchaftlich gebildetes Publikum, insbeſondere wohl auch Geiſtliche, im Auge. Daraus erklärt ſich, daß er mehrere Male erſt die Grundſätze für die Beurtheilung gibt, ſo S. 246 für den Standpunkt zur Beurtheilung der betheiligten Perſonen, wobei er feſthält, daß man den moraliſch-religiöſen Maßſtab an die Handlungen der Päpſte namentlich als katholiſcher Hiſtoriker anlegen müſſe (S. 266 ff.), wo er jedwede Beſchönigung der Fälſchungen verwirft. Um das Buch einem weiteren Publikum brauchbar zu machen, ſind faſt alle wichtigen Stellen aus den Quellen mitgetheilt, namentlich aus dem Liber pontificalis, und insbeſondere ſind das Fantuzzi'ſche Fragment, c. 41—43 der vita Hadriani I. und die ſog. Konſtantiniſche Schenkung abgedruckt. Die Auseinanderſetzung der entſcheidenden Thatſachen wird nicht unterbrochen, dagegen am Schluſſe der Abſchnitte unter „Kritiſche Erörterungen“ auf die abweichenden Anſichten eingegangen. Auch wird bei der eigentlichen Auseinanderſetzung nur aus den als echt angenommenen Quellen argumentirt, die Erörterung der als unecht verworfenen am Schluſſe behandelt. Das iſt beſonders für den Nichtfachmann überſichtlicher, führt freilich mit Nothwendigkeit zu Wiederholungen. Wir erhalten endlich keine eigentliche Geſchichte der Entwicklung der päpſtlichen weltlichen Stellung, ſondern in Wahrheit eine Prüfung der geſchichtlichen Angaben. M. gibt nämlich keine chronologiſche Erzählung der einzelnen Vorgänge, hebt dieſe vielmehr nur kurz hervor und unterſucht ihre Bedeutung, indem er für die geſchichtliche Entwicklung meiſt auf Ölsner, Abel u. a. verweiſt. Was er bietet, iſt ſo recht eine ſcharfe hiſtoriſch-juriſtiſche Prüfung der Quellenzeugniſſe behufs Feſtſtellung der Thatſachen. Er will offenbar alles Material beibringen zur Beantwortung der Fragen: welches Fundament hat die

päpſtliche weltliche Herrſchaft, der ſog. Kirchenſtaat, vom hiſtoriſchen Geſichtspunkte? von welchen Anſchauungen ließen ſich die handelnden Perſonen leiten? Die richtige Beantwortung mußte den Schwerpunkt auf die Feſtſtellung der Rechtstitel legen, welche die Päpſte geltend gemacht haben; damit war dann zugleich die der Motive gegeben, aus denen ſie handelten. Die genaueſte Sicherſtellung der Quellen und entſcheidenden Ereigniſſe verſtand ſich von ſelbſt. M. iſt ſeiner Aufgabe in jeder Beziehung vollkommen gerecht geworden. Die Schrift zeigt von Anfang bis zum Ende, daß er ihr überhaupt gewachſen iſt; er hat die ganze Literatur über die Frage berückſichtigt, iſt ſelbſt auf Würdigung von Anſichten und Behauptungen eingegangen, deren Ignorirung ſicher kein Hiſtoriker übel vermerkt haben würde. Zeigt ſich ſomit ſchon die vollſte und unbedingte Objektivität, ſo tritt dieſe noch ganz beſonders darin hervor, daß er ohne Schminke entſprechend den am Schluſſe der Vorrede angeführten Worten ſagt, was er findet. So verhehlt er ſich S. 9 nicht, daß man auch Briefe der Päpſte ſehr vorſichtig gebrauchen müſſe, weil ſich in Briefen oft die Subjektivität zu ſehr geltend mache; erkennt an S. 14, daß Papſt Zacharias das Legitimitätsprinzip nicht vertreten habe; bemerkt S. 119, nachdem er die ſkandalöſen Ereigniſſe nach dem Regierungsantritte Stephan's IV. kurz referirt, welche das Papſtbuch wahrheitsgetreu berichte: „Um ſo kläglicher iſt es, wenn heutzutage Schriftſteller, welche ſich ihrer Rechtgläubigkeit rühmen und auf ihre ‚korrekte' Geſinnung pochen, derartige Meldungen über Rom und die Päpſte entweder ganz übergehen oder ſo zu verhüllen wiſſen, daß derjenige, welcher die Quellen nicht kennt, von den wahren geſchichtlichen Zuſtänden ſich keinen Begriff machen kann." Die Befolgung dieſer kläglichen Korrektheit wird S. 121 an Damberger beleuchtet, dem „Fälſchung der Quellen" nachgewieſen und über deſſen Werk das denkbar abſprechendſte Urtheil gefällt und geſagt iſt, „er ſei öfters nicht redlich vorgegangen und habe wider beſſeres Wiſſen ſich die Fakta zurecht gemacht, wie es ihm gerade für ſeine Zwecke paſſend erſchien". Andere Beiſpiele ſtehen S. 244 ff., wo er hervorhebt, daß Phillips ohne jeden Anhalt der Quellen den Papſt auch durch den Kaiſer adoriren läßt; S. 258, wo die Kunſt A. v. Reumont's, mit einer Phraſe über die ſcheußliche epist. 47 Papſt Stephan's hinwegzuſetzen, und die Hergenröther's, bezüglich derſelben Dunſt zu machen, erwähnt iſt; weiter S. 363 ff., wo die Ergüſſe Gfrörer's und de Maiſtre's über die Konſtantiniſche Schenkung mit der ſehr treffenden Bemerkung abgethan werden: „Derartige

Lukubrationen richten ſich von ſelbſt." M. zeigt S. 142 ff., daß Hadrian auf Spoleto und Tuscien keinen Rechtstitel hatte, daß er in arger Verlegenheit wegen der Verhandlungen der königlichen Boten mit Hildebrand ſich nicht ſcheut, der Wahrheit untreu zu werden und dieſe fälſchlich anzuklagen, ein gleiches bezüglich Hildebrand's (S. 155. 177); er beurtheilt und verurtheilt S. 255 ff. das Schreiben Papſt Stephan's IV. wegen der beabſichtigten Ehe Karl's mit der Tochter des Königs Deſiderius ohne jeden Rückhalt; ſehr gut iſt S. 183 ff. der Nachweis, wie Hadrian durch Kniffe und Lügen ſeine Sache zu fördern ſucht.

Bezüglich der Quellen verwirft er unbedingt als falſch die c. 41—43 der vita Hadriani I. im Liber pontificalis und das ſog. Fantuzzi'ſche Fragment. Er nimmt S. 276 an, daß letzteres zur Zeit Hadrian's von einem römiſchen Kleriker in der Abſicht gemacht ſei, einen Nachfolger Karl's des Großen zu veranlaſſen, die dem König Pippin zugeſchriebenen Verſprechungen auszuführen. Das nächſte Motiv habe das Scheitern von Hadrian's Streben, ein mittelitalieniſches Reich zu errichten, gegeben. Der Verfaſſer, der „vielleicht eine Stellung in der römiſchen Kanzlei bekleidete" und mit den päpſtlichen Intentionen vertraut war, „that das ohne Zweifel aus freien Stücken und auf eigene Gefahr; denn es liegt durchaus kein Moment vor, einen Auftrag oder auch nur ein Mitwiſſen Hadrian's zu ſtatuiren". Ich halte den Nachweis für erbracht, daß das Fragment die vita Stephani II. (ſo ſchreibt M. ſtets anſtatt III., weil er S. 15 den im März 752 zum Papſt gewählten, jedoch vor der Konſekration geſtorbenen Stephan nicht als Papſt zählt, entſchieden nicht richtig) benutzt und auch die Ausdrucksweiſe päpſtlicher Briefe befolgt, mithin auch hieraus für den römiſchen Urſprung ein neues Argument fließt. Die c. 41—43 der vita Hadriani I. werden eingehend S. 283 ff. erörtert unter Beſprechung der verſchiedenen Anſichten, welche zu ihrer Rettung aufgeſtellt worden ſind. Die jüngſte Arbeit H. v. Sybel's (H. Z. 44, 47 ff., Kleine hiſtor. Schriften 3, 67 ff.) iſt dem Vf. erſt nach Abſendung des Manuſkripts bekannt geworden (Vorrede). Während H. v. Sybel mit einer Reihe hiſtoriſcher Argumente, die den weiten und ſcharfen Blick des Hiſtorikers bekunden, die Unechtheit der c. 41—43 begründet, hat M., der durchgehends auch dieſe Geſichtspunkte betont, durch Eingehen auf jeden einzelnen Punkt das gleiche Reſultat erreicht. M. zeigt insbeſondere, daß in dem c. 43 die vita Stephani c. 37, im c. 42 die Briefe Stephan's benutzt ſind, die Hauptquelle

aber der drei Kapitel das Fantuzzi'sche Fragment ist. Diese Ausführung halte ich für unangreifbar. Als Zeit der Abfassung wird 780 oder 781 angenommen (S. 295), während Sybel dieselbe um 815 oder 820 setzt. M. meint, der Abschnitt sei nach Hadrian's Tod eingefügt. Sein Hauptgrund ist, daß über die Zeit von 774 bis 795 nichts über das Pontifikat Hadrian's mitgetheilt werde, daß dies Schweigen sich nur daraus erkläre, daß der Pseudo-Biograph nicht wagte, die späteren Fakta zu erwähnen, welche mit seiner Dichtung im Widerspruch standen, daß er, wenn die Pippinische Schenkung 774 erneuert worden wäre, der Wahrheit gemäß gleich dem Privileg von 817 hätte berichten müssen, daß Hadrian auf die Landesherrschaft über Spoleto und Tuscien verzichtet habe. Diese Gründe sind nicht unbedingt beweisend. Denn sie setzen einmal fast voraus, daß derselbe Schreiber, der c. 41—43 verfaßte, auch die früheren verfaßte. Nun ist es aber ganz unwahrscheinlich, daß ein und derselbe Schriftsteller zuerst durchaus richtig, dann plötzlich so falsch erzählen sollte. Wenn derselbe Verfasser beide Theile schrieb, war es doch viel leichter, schon früher vorzubauen. Sind aber verschiedene Verfasser da, so ist wahrscheinlicher, daß man die Dichtung zu einer Zeit machte, wo man eher mit ihr durchdringen konnte. Es liegt viel näher anzunehmen, daß die vita Hadriani mit 774 abbrach, dann von einem Fälscher c. 41—43 gemacht wurde. M. nimmt (S. 223 ff.) das Privileg Ludovici Pii von 817 (Legg. II, b. 9 s.) als echt an und argumentirt daraus. Er hat sich dabei auf Ficker, Forschungen 2, 346 ff. gestützt, der in den Worten des Privilegs die Mittheilung findet, daß (um 781) durch Vertrag der Papst dem König Karl die Hoheit über Spoleto und Tuscien zurückgegeben, d. h. auf sie verzichtet habe. Sybel (Kl. hist. Schriften 3, 110) wendet gegen Ficker ein, daß nichts zwinge anzunehmen, die Fälschung sei erst im 11. Jahrhundert entstanden. Das ist richtig, und wenn sie früher entstand, so fällt die Annahme, daß im 11. oder 12. Jahrhundert kein Fälscher im päpstlichen Interesse die kaiserliche Hoheit über Spoleto und Tuscien in's Privileg gebracht hätte. Durchschlagend ist der zweite Grund Sybel's, daß nach dem Wortlaut nicht bloß Karl, sondern schon Pippin die Schenkung des census, der pensiones u. s. w. aus Tuscien und Spoleto gemacht haben soll, was unmöglich ist. Für die Frage der Echtheit der c. 41—43 vitae Hadriani ist dieser Punkt gänzlich unerheblich, wie Sybel hervorhebt. Daher war es möglich, daß Ficker das Privileg braucht, um für jene einzutreten, M. aber, um deren Unechtheit zu stützen.

Was die Thatſachen ſelbſt betrifft, ſo kommt M. zu folgenden Reſultaten. Er nimmt außer der Verhandlung in Ponthion an, daß Pippin vor der Salbung in St. Denis verſprochen habe, die römiſche Kirche zu vertheidigen und die Gerechtſame des hl. Petrus wahrzunehmen, daß zwiſchen beiden ein Liebesbund geſchloſſen ſei, jedoch nur mündlich und formlos, daß das Verſprechen in St. Denis zugleich im Namen der gleichzeitig geſalbten Söhne Karl und Karlmann abgelegt ſei. Das in Ponthion abgelegte eidliche Verſprechen habe eine politiſche Bedeutung gehabt, die Vindikation des Exarchats; die promissio von St. Denis ſei ein kirchlicher Akt geweſen und habe der Kirche gegenüber umfaſſende Verpflichtungen erzeugt. Dieſe Annahme bezüglich des Vorganges in St. Denis iſt mit guten Gründen geſtützt, namentlich durch Schlüſſe aus den Briefen. M. verwirft den Reichstag von 754 in Kierſy und nimmt nur einen zu Braisne an. Die pollicitatio von 754 iſt es, worauf ſich der Papſt 756 beruft, als er durch den Friedensſchluß den größeren Theil des Exarchats erhalten, um den Reſt zu fordern; ſie war die Grundlage für das 774 von Karl geleiſtete Verſprechen. Im Jahre 756 kommt die Anſchauung der respublica Romana auf, die vom griechiſchen Reiche unabhängig unter päpſtlicher Herrſchaft ſteht, aber des fränkiſchen Schutzes unausgeſetzt bedürftig iſt. Der Patricius Romanorum war weſentlich nur ein Ehrentitel ohne Rechte gegenüber der respublica. Die respublica zu konſolidiren durch Einverleibung der Herzogthümer Spoleto und Tuscien war beſonders Hadrian's I. Plan. Nachdem er faktiſch die Huldigung angenommen, trat Karl entgegen; der Papſt mußte Ende 777 oder vor dem Mai 778 förmlich auf dieſe Herzogthümer verzichten. Die Folge iſt, daß Hadrian ein neues Programm aufſtellt, in der epist. 61 vom Mai 778 die Reſtitution der der römiſchen Kirche gehörigen Patrimonien auch in den beiden Herzogthümern verlangt; Karl ſtellt ihm Oſtern 781 eine neue, den ganzen Exarchat Ravenna umfaſſende Urkunde aus. Von 783 bis 787 erwarb die römiſche Kirche noch verſchiedenes. Karl machte ſeit 774 von dem Titel Patricius Gebrauch, ſah darin den Anſpruch auf rechtliche Superiorität über die respublica, wogegen Hadrian ſich ſtemmte und auf die bloße Würde hinwies. Die Erneuerung der Kaiſerwürde gab Karl die Oberherrlichkeit über die respublica Romana. Das die weſentlichen Reſultate, deren theilweiſe Neuheit ſofort einleuchtet. Jeder Punkt wird genau und bis in's Detail erörtert, dabei namentlich unter Beleuchtung aller Briefe eine Anzahl neuer Geſichtspunkte aufgeſtellt. Wenn die Echt-

heit des Privilegs von 817 feſtſtände, welche gerade für die wichtigſten Punkte ſeit 774 in der Argumentation vorausgeſetzt wird, ließe ſich gegen die Ausführung wenig ſagen. Mag man ſie annehmen oder nicht, die geführte Unterſuchung iſt jedenfalls nicht bloß ſehr gründlich, ſondern namentlich durch die ſcharfe juriſtiſche Deduktion vom größten Werthe und könnte nur durch eine erneuerte allſeitige Unterſuchung widerlegt bzw. rektifizirt werden.

Gegen Einzelheiten laſſen ſich große Bedenken erheben. So meint M. S. 212, Karl habe in ſeinem Teſtament, das Rom als Metropolitankirche ſeines Reichs bezeichnet, den „petriniſchen Primat“ weder herabdrücken noch leugnen wollen, „denn es unterliege nicht dem mindeſten Zweifel, daß Karl die dogmatiſche Stellung des kirchlichen Oberhauptes jederzeit reſpektirt habe“. Es wäre aber doch erſt zu beweiſen, daß Karl an dieſe dogmatiſche Stellung überhaupt gedacht hat. Die päpſtlichen Behauptungen hat er auf ſich beruhen laſſen, ſonſt hätte er nicht ſo verfahren können, wie M. ſelbſt darſtellt, da der Papſt alle, auch die von Karl abgewieſenen, Anſprüche aus dem Primate Petri ableitete; Karl's Benehmen rückſichtlich der Bilderverehrung beweiſt direkt, daß gegen obige Behauptung große Zweifel beſtehen. Warum es (S. 318) erſt einer Eidesentbindung bedürfen ſollte, iſt nicht abzuſehen; denn das sacramentum, welches dem Papſte oder zu ſeinen Gunſten geleiſtet war, wurde durch vertragsweiſe Änderung oder Verzicht von ſelbſt gegenſtandslos. Und ein Verzicht auf das, was man nicht hat, iſt noch keine alienatio von Kirchengut. Neu und eigenthümlich iſt M.'s Anſicht über die ſog. Konſtantiniſche Schenkung (S. 327 ff.). Er nimmt als Verfaſſer einen römiſchen Kleriker an und führt den Beweis, indem er die betreffenden Stellen neben einander ſetzt, für die Benutzung des Fantuzzi'ſchen Fragments, des Liber pontificalis, der Briefe bis auf Leo III., des Liber diurnus. Es iſt nicht zu verkennen, daß der Eindruck, als ſeien dieſe Quellen benutzt, ſich leicht feſtſetzt; aber gleichwohl handelt es ſich meiſtens um Ausdrücke, die auch aus Papſtbriefen entlehnt ſein können, welche vor Hadrian I. und Leo III. fallen, zudem vielfach um allgemeine Dinge, welche gar nicht dieſen angeführten Quellen entlehnt ſein müſſen. Dies hier nachzuweiſen würde eine längere Abhandlung fordern. Richtig iſt, daß der Schreiber aus der Rolle fällt, indem er einen weltlichen Fürſten reden läßt, aber im geiſtlichen Ideenkreiſe bleibt. Nach M. hat der mit dem Wirken Karl's unzufriedene Verfaſſer ſeiner Stimmung und Anſchauung dahin Ausdruck gegeben, daß er den Kaiſer

Karl unter dem Namen Konſtantin's ſo reden läßt, wie er das hätte thun ſollen, in der Hoffnung, ein Nachfolger werde es realiſiren. Er ſieht in den Worten „Prae omnibus autem licentiam ... superbe agere“ eine Beziehung auf c. 15 des Cap. missorum von Diedenhofen von 805 (ſ. Löning, Geſch. d. deutſchen Kirchenrechts 2, 170), wodurch das Verbot erneuert wurde, daß gewiſſe Perſonen ohne königliche Genehmigung in den kirchlichen Dienſt eintreten durften, läßt gerade deshalb dem Papſte dies Privileg geben, ſelbſtändig ex senatu clericare et in numero religiosorum connumerare; die Erwähnung des officium praetoris ſei erfolgt, weil Karl dasſelbe nicht geübt habe; die Erwähnung der Verlegung der Reſidenz nach Byzanz ſei offenbar von der Abſicht hervorgerufen, dem fränkiſchen Kaiſer zu inſinuiren, nicht in Rom, ſondern im Stammlande zu bleiben. Die Abfaſſung ſetzt er „jedenfalls erſt nach dem Jahre 805 oder 806, entweder zu Lebzeiten Karl's oder während der erſten Regierungsjahre Ludwig's des Frommen“. Für letztere Alternative hat er keinen Anhalt, als die in dem Constitutum und dem Fragment vorkommenden Worte: „sanctissimus ac beatissimus“ (denn im Const. ſteht pater, im Fragment pontifex) und „eiusque successoribus usque in finem seculi“, wobei noch Abweichungen. Daraus auf Benutzung zu ſchließen iſt nur dann möglich, wenn man ſie ſchon vorher annimmt. Der Schluß auf die Benutzung der vita Hadriani c. 43 iſt ebenfalls in keiner Hinſicht überzeugend. Die Beſtimmung wegen der Aufnahme in den Klerus zwingt gar nicht zu der von M. gemachten Annahme, da erſtens nichts als das Wort licentia im Const. und Capit. von 805 gleichmäßig vorkommt, woraus doch nichts folgt, zweitens die Erlaubnis, welche für immer gegeben wird, ſchon früher vorkommt. Das officium praetoris kann doch ſehr gut aufgenommen ſein, ohne daß erſt deſſen Verſagung nothwendig war, zumal M. ſelbſt es als altrömiſch angibt und von Luitprand geübt ſein läßt (S. 363); die Reſidenzverlegung war geradezu nöthig, weil ſonſt die Sache in Konſtantin's Mund gelegt Unſinn geweſen wäre. So originell darum M.'s Anſicht iſt, bewieſen iſt ſie nicht.

An den mitgetheilten Quellenſtellen hat M. eine lange Reihe von Verbeſſerungen theils direkt vorgenommen, theils angedeutet; auf ſie einzugehen iſt hier unzuläſſig. Ich bemerke jedoch, daß ich einzelne für ſehr gut halte, andere jedoch nicht motivirt und durch kein Bedürfnis geboten. Die Beſprechung iſt bereits zu lang geworden, als daß ich noch auf verſchiedenes eingehen dürfte. Ich

ſchließe, indem ich nochmals hervorhebe, daß die Schrift zu den werthvollſten Bearbeitungen des Gegenſtandes gehört, verſchiedene Punkte außer Zweifel geſtellt hat und allgemein anregend wirkt.

v. Schulte.

Chronologie der Großmeiſter des Hoſpitalordens während der Kreuzzüge. Von Karl Herquet. Berlin, J. Schleſier. 1880.

Der Geſchichte des Johanniterordens iſt noch wenig von den neueren Studien auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeſchichte zugute gekommen, namentlich für die ältere Zeit liegt dieſelbe noch recht im argen; es iſt daher ſehr verdienſtlich, daß der Vf., welchem wir ſchon eine Monographie über den Großmeiſter Juan Fernandez de Heredia (1377—1396) verdanken, in der vorliegenden kleinen Schrift, auf Grund von Paoli's Cod. dipl. und des ſonſtigen gedruckten urkundlichen Materials, die Reihenfolge und Chronologie der Großmeiſter während der Zeit der Kreuzzüge, von der Gründung des Ordens bis zum Fall von Accon (1291) feſtgeſtellt hat. Namentlich für die Zeit des dritten Kreuzzuges hat er manche neuen Reſultate gewonnen. Er weiſt nach, daß nach dem Tode des Großmeiſters Roger de Molins, welcher 1187 im Kampfe gegen Saladin fiel, zunächſt eine Sedisvakanz eintrat, während deren der Großpräceptor Borrellus von Tyrus aus den Orden leitete, daß dann 1188 Hermenger Großmeiſter geworden iſt, daß dieſem 1190 Garnerius de Napoli, vorher Prior von England, gefolgt und daß derſelbe mit Richard Löwenherz zuſammen nach dem heiligen Lande gekommen iſt. Den Großmeiſter Roſtagnus, deſſen Exiſtenz neuerdings Schlumberger aus einem Siegel nachgewieſen hat, weiſt er der Zeit von 1170 bis 1173 zu, während deren im Orden ein Schisma herrſchte, und vermuthet in ihm den Gegenkandidaten gegen den, auch nur durch ein Siegel bekannten, Großmeiſter Caſtus. Gelegentlich werden hier auch manche Irrthümer, welche ſich in die neueren Darſtellungen der Kreuzzugsgeſchichte eingeſchlichen haben, berichtigt; ſo widerlegt der Vf. die Behauptung von Röhricht, bei dem Falle von Accon ſei das ganze Ordensarchiv untergegangen. Außer der am Schluß zuſammengeſtellten Series der erſten 22 Großmeiſter finden wir hier auch ein Verzeichnis der urkundlich bekannten Großpräceptoren des Ordens aus derſelben Zeit.

F. Hirsch.

Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia. Del Giuseppe de Leva. IV. Venezia, Sacchetto. 1881.

Mit dem Fortſchreiten des Leva'ſchen Werkes verkürzen ſich die Zeiträume, welche in den einzelnen Bänden geſchildert werden. Während die drei erſten Bände die Geſchichte Karl's V. bis 1544 geführt hatten, iſt der jetzt erſchienene vierte nur den vier Jahren vom Frieden von Crespy bis zum Interim gewidmet, obſchon dies eine Epoche iſt, in welcher der Kaiſer perſönlich nie in Italien geweſen iſt. Wenn aber auch durch dieſes Verfahren die Gleichmäßigkeit der Behandlung beeinträchtigt wird, ſo muß man doch dem Vf. in hohem Grade dankbar ſein, daß er ſich zu einer ſo ausführlichen Bearbeitung dieſer Epoche entſchloſſen hat. Mag auch der Titel des Werkes, welcher die Beziehungen des Kaiſers zu Italien in den Vordergrund ſtellt, nur inſofern paſſen, als der Papſt ein Italiener war und ſo alle kirchlichen Fragen auf Italien eine große Rückwirkung üben konnten, ſo wird man doch mit Freuden die nach den verſchiedenſten Seiten hin gewonnenen neuen und wichtigen Ergebniſſe entgegennehmen, welche der Vf. in ſeinem Buche niedergelegt hat.

Der italieniſche Hiſtoriker verdankt das vor allem der ausgedehnten Erſchließung neuer Quellen, welche ihm für dieſen 4. Band beſonders reichlich floſſen. Hatte er auch ſchon in den früheren Bänden mehrere bedeutende Archive, z. B. Simancas, benutzt, ſo war dies doch mehr zur Ergänzung der aus dem gedruckten Material geſchöpften Ergebniſſe geſchehen. In dem jetzt vorgelegten Bande dagegen hat L. einen vollſtändigen Neubau der Darſtellung verſucht, vor allem in Bezug auf die päpſtlich-kaiſerliche Stellung und auf das Konzil von Trient. Wer die bisherigen Geſchichtswerke in die Hand nahm, fand, daß für dieſe Dinge noch immer Pallavicino und Sarpi als Autoritäten galten, mochte auch an vielen einzelnen Stellen ihre Glaubwürdigkeit brüchig geworden ſein. De Leva iſt auf die Quellen zurückgegangen, welche die echteſten ſind, auf dieſelben, welche Pallavicino und zum kleineren Theil auch Sarpi zu ihren polemiſchen Arbeiten herangezogen haben. Glücklicherweiſe braucht man hierzu nicht das Vatikaniſche Archiv, von deſſen jetzt angeblich liberalerer Verwaltung man erſt die Probe ſehen möchte, ſtatt in klerikalen Blättern Verſicherungen hierüber zu leſen; denn nicht im Vatikan, ſondern in Florenz beruht der Hauptſchatz der wegen des Trienter Konzils innerhalb der römiſchen Kreiſe entſtandenen Korreſpondenz. Im Jahre 1772 ſind die jetzt dort aufbewahrten Korreſpondenzen der Konzilslegaten,

wie aus einem Briefe des Grafen Wilczek an den Großherzog Leopold von Toscana hervorgeht, für das Archiv gekauft worden aus dem Nachlasse eines Verwandten des Legaten und späteren Papstes, Cervino, Marcellus II., indem man, wie Wilczek empfahl, es sorgfältig vermied, den Besitzern des Schatzes gegenüber sich merken zu lassen, daß ein kirchenpolitisches Interesse den Kauf als wünschenswerth erscheinen ließ. Wäre es geschehen, so würden die Jesuiten, wie Wilczek warnend bemerkt hatte, ihren Einfluß auf den Besitzer geltend gemacht und den Kauf hintertrieben haben. Indem dies unterblieb, konnte der Schatz vor der Vernichtung bewahrt und der Wissenschaft nutzbar gemacht werden. Außer den Cervino-Papieren hat L. auch das Mediceische Archiv in Florenz, sowie die Archive von Lucca, Siena, Genua und Venedig benutzt, und römische Bibliotheken wie die der Chigi und Corsini haben werthvolle Ergänzungen geboten. Die neueren Aktenpublikationen, besonders auch die deutschen, sind mit Eifer durchforscht worden: ein Verdienst, welches jeder, der die italienischen Bibliotheksverhältnisse kennt, nicht gering anschlagen wird.

So ursprünglich auch die Quellen sind, welche L. benutzte, so ist die Benutzung derselben doch durchaus nicht einfach, wenn man nicht in wichtigen Punkten in Irrthum gerathen will. Die Legaten selbst geben uns darüber Auskunft, daß sie Briefe verschiedener Art nach Rom sandten: erstlich solche Briefe, welche der Kardinalskongregation vorgelegt werden sollten, andere, welche nur für das Auge des Papstes und des leitenden Nepoten, des Kardinals Farnese, und, bei dessen Abwesenheit, des Kardinals Camerlengo S. Fiore bestimmt waren; auch der letztere war ein Enkel des Papstes, der Sohn jener Konstanze, für welche der gute Familienvater Paul III., wie ihn Cervino in vertrauten Briefen nennt, so gut gesorgt hat, zum Schaden der Kirche, wie Massarelli klagt. Außerdem finden wir einige Briefe im Konzepte vor, die an den Papst allein gerichtet waren und deren Original, wenn nach der Bitte der Legaten verfahren wurde, in Rom sofort dem Feuer überantwortet werden sollte.

Neben diesen Korrespondenzen, die alle, wenn auch in verschiedenem Grade, einen amtlichen Charakter tragen, da sie von den Dienern an die Herren gerichtet waren, laufen dann andere Korrespondenzen her, die von den Legaten und zwar besonders von Cervino mit befreundeten Würdenträgern der Kurie und mit Agenten geführt wurden. Gerade diese sind häufig besonders werthvoll, da sich in ihnen die Feder ungezwungener gehen lassen konnte; nicht selten sind in ihnen

erfundene Namen gebraucht, wenn über bedeutende Persönlichkeiten geurtheilt wurde.

Auf Grund dieser neu aufgedeckten Quellen hat L. sein Werk geschrieben. Während das 1. Kapitel über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges nicht durchaus erschöpfend ist, indem die Politik des stets zögernden Kaisers nicht klar gestellt wird, ist aus dem 2. Kapitel über das Trienter Konzil eine Fülle von Belehrung zu schöpfen. Das Vorgehen der Legaten, welchen jedes Mittel der Bestechung wie der Drohung recht war, wenn es sich darum handelte, ihren Zweck zu erreichen, wird in einer Weise beleuchtet, daß in dieser Beziehung wenig zu wünschen übrig bleibt. Sie strebten nur danach, den Willen des Papstes zur Geltung zu bringen, und dieser bestand in der Vermeidung der Reform, in der Aufrechthaltung der bisherigen römischen Wirthschaft, da Paul nur so für seine Familie in erwünschter Weise zu sorgen im Stande war. Es ist ein merkwürdiger Anblick, wenn man sieht, daß von den Legaten, welche sich als die wirksamen Werkzeuge zur Ausführung des päpstlichen Willens erwiesen, doch von Zeit zu Zeit Vorstellungen nach Rom gerichtet wurden, um eine Änderung des päpstlichen Verhaltens zu erzielen. Auf derlei Vorstellungen erhielten sie dann Antworten, welche es begreiflich erscheinen lassen, daß ihnen auf einige Zeit die Lust zu derartigen Rathschlägen verging, und daß sie, wenn ihnen Warnungen und Mahnungen doch unwillkürlich in die Feder gekommen waren, dieselben lieber bei nochmaliger Überlegung sorgfältig wieder ausstrichen und durch unverfänglichere Wendungen ersetzten. Besonders eifrig waren sie um die Verlegung des Konzils von Trient nach Italien bemüht; nachdem im Jahre 1545 und ebenso im August 1546 diese Maßregel vom Papste gebilligt worden war und nur durch den energischen Widerstand des Kaisers hintangehalten worden war, erfolgte sie schließlich, ohne daß der Papst unmittelbar befragt worden war, im März 1547. Da hatten die Legaten zu besorgen, daß der Papst sie aus dynastischen Gründen verleugnen könne, so sehr er auch sonst aus kirchenpolitischem Gesichtspunkte mit ihrem Verhalten zufrieden war. Die Verwicklungen, welche aus der Verlegung entstanden, kann man in dem vorliegenden Bande nicht ganz zu Ende verfolgen, da derselbe mit der Verkündigung des Interims abbricht.

In manchen Einzelheiten wird man vielleicht andere Meinungen verfechten können, wie der Ref. dies denn auch zum Theil schon in seiner Abhandlung „Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—1546“.

2. Abth. 1881 gethan hat. In anderen Punkten hat L. mich durchaus überzeugt, ſo bezüglich der Sendung des Kardinals Madruzzo nach Rom, wohin derſelbe die vom Kaiſer unterſchriebene Kapitulation mitnahm (S. 65). Auch L. hat deren authentiſchen Text nicht aufzufinden vermocht; in den Carte Cerviniane Bd. 28 habe ich gleichfalls nur einen Entwurf, nicht die endgültige Faſſung geſehen. L. hat im 4. Kapitel ſich mit der Stellung, welche die kleineren italieniſchen Fürſten und Republiken einnahmen, beſchäftigt; Venedigs Streben, ſich durch Neutralität ſeine Unabhängigkeit zu wahren, die ehrgeizige Politik der Herzoge von Ferrara und von Florenz, die Verſchwörung der Burlamacchi zu Lucca, Fiesco's zu Genua werden unter Heranziehung von neuem Aktenmaterial behandelt. Hier wie bei den Volkserhebungen in Neapel und in Siena wirkten einestheils die widerſtrebenden Intereſſen des Franzoſen und des Kaiſers, andrerſeits der nicht minder lebhafte Haß der verſchiedenen Bürgerſchaften gegen die ihre Freiheit bedrohenden Fürſten. Um Siena ſtritten gleichzeitig das Haus Farneſe und Medici, Karl V. und Frankreich.

Jeder, der ſich mit der Geſchichte des Reformationszeitalters beſchäftigt, wird mit Nutzen das L.'ſche Werk gebrauchen. Es wäre dringend zu wünſchen, daß dasſelbe beſonders auch in Italien größere Verbreitung fände, um die jetzt vielfach allzuſehr von territorialen Geſichtspunkten beherrſchte Forſchung durch das Verſtändnis für den größeren Zuſammenhang der europäiſchen Politik zu beſeelen und zu vertiefen. v. Dfl.

Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte von Guſtav Kawerau. Berlin, Hertz. 1881.

Das vorliegende Buch iſt „dem Andenken Seidemann's, jenes in der Stille und in beſcheidenſter Lebensſtellung bis an ſein Ende unermüdlich forſchenden und arbeitenden Theologen, gewidmet, von deſſen Abſcheiden weitere theologiſche Kreiſe kaum Notiz genommen hatten". Jeder, der den ehrwürdigen Mann in ſeinem Dachſtübchen einmal beſucht hat, wird zugeſtehen, daß ihm kein beſſeres Denkmal geſetzt werden konnte, als es durch dieſe Widmung von einem Landpfarrer geſchehen iſt, der, fern von den Mittelpunkten geiſtigen Lebens, es dennoch verſteht, die umfaſſendſte Literaturkenntnis ſich zu erwerben, und ſich in ſeinem eifrigen Streben nach ungeſchminkter Wahrheit als den geiſtigen Erben Seidemann's erweiſt, welchen er an Kunſt der Darſtellung weit übertrifft. Der Vf. hat das Wort gehalten, welches

er in der Vorrede gibt, daß er keine „Rettung" schreiben wolle. Ohne Vorliebe und ohne Abneigung schildert er die verwickelten und vielfach unerfreulichen Streitigkeiten der evangelischen Theologen unter einander; ich wüßte nicht, daß er irgendwo es an der nöthigen Unparteilichkeit hätte fehlen lassen. Aber nicht nur die unbefangene Prüfung des bekannten Materials bildet einen Vorzug dieses Werkes, der Vf. hat auch ausgedehnte handschriftliche Studien getrieben und vielfach Neues und Bedeutendes zu Tage gefördert; mehrere wichtige Briefe veröffentlicht er in dem Anhang.

Der Lebenslauf Joh. Agricola's liegt klar vor unseren Augen: die verschiedenartigen Schicksale, welche er durchmachte bis zu seiner Berufung an den brandenburgischen Hof, wie seine dortige Wirksamkeit. Kawerau zeigt, wie der leicht bestimmbare Hofprediger gerade durch Luther's schroffe Haltung, durch dessen Zurückweisung jedes Annäherungsversuches in so große Abhängigkeit von dem Kurfürsten Joachim gerathen ist. Die Verleugnung der evangelischen Ansichten, welche Joachim und Agricola durch Annahme des Interims vollzogen, wird von K. scharf verurtheilt, dann aber dargelegt, wie Agricola später suchte durch Bekämpfung der Philippisten seine Interimsthätigkeit vergessen zu machen.

Nur in zwei Punkten möchte ich eine abweichende Ansicht vertreten. Der erste ist nebensächlich, er betrifft die Beurtheilung des Johann Fabri, Bischofs von Wien, auf S. 84, bezüglich dessen Agricola schwerlich ein klassischer Zeuge sein dürfte. Wichtiger dagegen ist der zweite. Auf S. 258 bekämpft der Vf. die Aufstellungen Pastor's S. 378 über die Interimspolitik des Kaisers; ich muß gestehen, daß nicht Pastor, sondern meine „Beiträge zur Reichsgeschichte" 3, 94 verantwortlich sind für die Behauptung, „daß Karl V. schwerlich durch Verpflichtung auch der Katholiken auf das Interim sich einen Eingriff in die Machtsphäre der von ihm anerkannten geistlichen Autoritäten erlaubt haben würde". So zur Sache gehörig K.'s Polemik gegen diese Behauptung ist, vermag ich mich doch nicht von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Der Beweis für die Annahme, daß Karl V. der Protestanten Zustimmung zu dem Interim erzielt habe durch die Vorspiegelung, dasselbe solle auch für die katholischen Stände Geltung haben, scheint mir nicht erbracht zu sein. Wenn Bucer am 3. Juni den Kurfürsten Joachim daran erinnert, daß dieser ihm stets versprochen habe, die Bischöfe würden die Vergleichung annehmen, und dann hinzufügt, dieses Versprechen habe doch vermuthlich sich auf eine ihm selbst ge-

gebene Zusage gestützt, so ruft diese Ausdrucksweise, wie mir scheint, eher Zweifel wach, als daß sie dieselben beseitigt. Ich halte es für in hohem Grade unwahrscheinlich, daß Bucer bezüglich einer kaiserlichen Zusicherung so in Unkenntnis geblieben sein könnte, wie er dies nach den Ausdrücken obigen Briefes gewesen sein muß. Nicht gegen den Kaiser, sondern gegen Joachim richtet sich die Anklage insidiose secum egisse. Wenn K. meint, es sei offenbarer Wahnwitz gewesen, die überschwänglichen Worte über die allgemeine Geltung des Interims niederzuschreiben, falls Agricola bekannt gewesen sei, daß das Interim nur in den evangelischen Territorien gelten solle, und wenn er dann einen Unterschied in dessen Sprache vor und nach dem 15. Mai erkennen will, so vermag ich dieses nicht in Einklang zu bringen mit C. R. 4302, wonach Aquila noch im Juli derlei Äußerungen Agricola's hören mußte. Nach meiner Ansicht erstrebte der Kaiser allerdings, daß das Interim von dem Papst und den Bischöfen genehmigt werden sollte; wenn die Protestanten aber der Meinung sich hingegeben hätten, daß dies gewiß sei, so würden sie sich in einer Weise getäuscht haben, wie ich keinem von ihnen und vor allem nicht dem schlauen Kurfürsten Moritz zutrauen möchte. Ich sollte meinen, daß man nach den Äußerungen Agricola's ebenso gut demselben die Meinung zutrauen könnte, der Papst habe in die Anerkennung des Interims eingewilligt, als daß der Kaiser und die Bischöfe dies gethan hätten. Ich kann nicht leugnen, daß ich etwas mißtrauisch bin gegen die Äußerungen eines Kurfürsten Joachim, der dem Papst gegenüber noch einige Jahre nachher jeden Verdacht, als sei sein Haus nicht gut katholisch, zu beseitigen suchte. Dem Kurfürsten Moritz von Sachsen aber, dem Meister der Verstellungskunst, kann man es wohl zutrauen, daß er sich den Anschein gab, als habe er an die Absicht der allgemeinen Geltung des Interims geglaubt, während er in Wirklichkeit vom Gegentheil überzeugt war. Höchstens wird man behaupten können, daß den Protestanten gegenüber die Frage nach der Geltung des Interims bei den Katholiken von den Kaiserlichen ebenso absichtlich bei Seite gelassen wurde, wie die Protestanten es absichtlich vermieden, diesen Punkt zu klarer Erörterung zu bringen. Daß die Forschung hierüber indessen noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann, gebe ich jetzt wie früher bereitwillig zu und wünsche nur, daß der Vf. seine Studien auch ferner der Aufklärung dieser Dinge widmen möge.

v. Dfl.

Roger Aſcham. Sein Leben und ſeine Werke, mit beſonderer Berückſichtigung ſeiner Berichte über Deutſchland aus den Jahren 1550—1553, von Alfred Katterfeld. Straßburg, Trübner. 1879.

In einem hübſch geſchriebenen Aufſatze, der in der Wochenſchrift „Im neuen Reich“ erſchienen iſt, hat der Verfaſſer obigen Buches bereits früher ein anziehendes Bild von dem Manne gezeichnet, deſſen Leben und Werken jetzt ein ſtattliches Buch gewidmet wird. Roger Aſcham nimmt eine bedeutende Stellung ein in der engliſchen Literaturgeſchichte, er gehört zu den Klaſſikern der engliſchen Proſa; für Deutſche hat er vor anderen Bedeutung, weil er vorzugsweiſe der Beſchreibung deutſcher Verhältniſſe ſeine Feder geliehen hat. Mit Intereſſe wird man die Erzählungen des vielſeitigen Schriftſtellers leſen, der als Geſandtſchaftsſekretär in die diplomatiſchen Vorgänge genaueren Einblick hatte, als Gelehrter den klaſſiſchen Studien wie der Numismatik Aufmerkſamkeit ſchenkte, der mit den kirchlichen Fragen verſtändnisvoll ſich beſchäftigte und daneben nicht nur Sinn hatte für die landſchaftlichen Schönheiten des Rheines und der Donau, für die Bauten und die wirthſchaftlichen Verhältniſſe der Reichsſtädte, ſondern auch genau wußte, welcher Wein ihm am beſten ſchmeckte und ob die ihm vorgeſetzten Rebhühner zähe waren oder ſaftig.

Katterfeld ſchildert den Lebenslauf Aſcham's mit Hülfe der Briefe und der ſonſtigen Quellen, wobei als Hauptergebnis hervorzuheben iſt, was er über die kirchliche Stellung Aſcham's zur Zeit der katholiſchen Maria erzählt; im Gegenſatz zu ſeinen Vorgängern weiſt er nach, daß es demſelben an Charakterfeſtigkeit gebrach und daß er wahrſcheinlich ſich äußerlich damals wieder katholiſch gehalten hat. Außerdem gibt er uns ausführliche Auszüge aus den Schriften des Engländers, vielfach beinahe eine Überſetzung, und kritiſirt daneben mit Sachkenntnis durch Beibringung anderer gleichzeitiger Berichte die Richtigkeit ſeiner Beobachtungen. Obgleich der Vf. in manchen Punkten wohl eine andere Anſicht vertreten würde bei vollſtändiger Heranziehung des Quellenmaterials, iſt doch nicht zu verkennen, daß er Bedeutendes geleiſtet hat und für ſeine Arbeit Dank verdient. Unbegreiflich iſt mir nur, daß K. bei Beſprechung der Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Heſſen noch von einem Mißverſtändnis der beiden Fürſten Moritz und Joachim ſpricht, bei welchem Karl V. dieſelben belaſſen habe. Der Brief des Dr. Fachs, Beiträge zur Reichsgeſchichte Nr. 474, macht es, wie mir ſcheint, unzweifelhaft gewiß, daß, wenigſtens ſoweit Moritz in Betracht kommt, geſagt werden muß, daß

dieſer ſich völlig darüber klar war, daß der Kaiſer ſich nicht zur Freigebung des Landgrafen verpflichtet hatte, und daß Moritz ſelbſt mit Bewußtſein dem Landgrafen mehr verſprochen hat, als wozu ihn der Stand der Verhandlungen mit dem Kaiſer berechtigte. Nur bei dem Kurfürſten Joachim kann man möglicherweiſe Unbefangenheit vorausſetzen. K. citirt für dieſe Frage neben Ranke und Maurenbrecher Voigt „Moritz von Sachſen“, deſſen Werk mit der Schlacht von Mühlberg abſchließt und ſich gar nicht über dieſe Frage verbreitet, und kennt den Brief Karl's V. vom Juni 1547 nur nach dem verſtümmelten Abdruck bei Bucholtz.

Ebenſo iſt es irrig, wenn K. S. 110 das, was Aſcham über die Religionsverhältniſſe in den Niederlanden berichtet, auf das Interim bezieht, von deſſen Einführung in den Niederlanden meines Wiſſens nie die Rede war. Aſcham ſchreibt 1550 Okt. 1 von dem am vorhergehenden 25. September nur für die Niederlande erlaſſenen Edikt, welches den Erlaß vom 28. April einſchränkte (vgl. Henne 6, 102); von dieſem letzteren ſpricht der Brief in den Original letters, den K. heranzieht.

Es ließen ſich noch einige Ungenauigkeiten in dem Werke hervorheben; ſo, wenn S. 191 von den Biſthümern Tull, Verdun und Nanzig die Rede iſt; der Ausdruck the emperour has a good face mit: „hat ein gutes Geſicht“, ſtatt mit: „ſieht gut aus“ überſetzt wird; S. 181 Bachelbach ſtatt Büchelbach, S. 126 Rheineck ſtatt Rheinfels. Das Aktenſtück, welches S. 176 nach dem Straßburger Archiv mitgetheilt wird, ſteht bereits bei Kirchner, Geſchichte Frankfurts S. 172. Doch kann dies natürlich dem Verdienſte keinen Eintrag thun, welches ſich K. erworben hat, da er durchweg mit Umſicht und Kritik vorgegangen iſt. Wie ich aus meinen Kollektaneen erſehe, iſt die S. 260 ausgeſprochene Vermuthung, daß der Brief Karl's an Ferdinand, Beiträge Nr. 394, falſch datirt ſein möge, durchaus zutreffend. Der Brief gehört zu Mai 3 ſtatt zu März 3. Dagegen möchte wohl bezüglich der von Karl V. im Anfang 1552 beobachteten Haltung nach den inzwiſchen veröffentlichten Aktenſtücken K. ſeine Anſicht geändert haben.

K. hat vielfach die neueſte Ausgabe der Aſcham'ſchen Werke, welche Giles herausgegeben hat, in Bezug auf den Text verbeſſert, die Datirung richtig geſtellt. Zu bemerken iſt nur, daß zwiſchen S. 99 und S. 163 wohl durch einen der nicht eben ſeltenen Druckfehler hinſichtlich der Datirung eines Briefes an Lever ein Widerſpruch be-

ſteht. Außerdem hat K. handſchriftliche Studien angeſtellt ſowohl im Britiſchen Muſeum als im Londoner Staatsarchiv und in der Bibliothek zu Cambridge; auf dieſe Weiſe iſt es ihm gelungen, die Lücken zu ergänzen, welche die bisherigen Ausgaben darboten. Daß er von einer Veröffentlichung dieſer aufgefundenen Briefe Abſtand nahm, iſt ſehr zu bedauern, aber vielleicht dadurch zu erklären, daß er einſah, wie ſeine Arbeit Stückwerk bleiben müſſe, aus Gründen, die freilich nicht an ihm ſelbſt lagen. Der Vf. iſt bei einigen vornehmen Engländern, die im Beſitz von Aſcham'ſchen Briefen ſind, einer ſchroff ablehnenden Haltung begegnet, für die es ſchwer iſt, eine andere Erklärung zu finden, als daß die betreffenden Herren wähnen, der Werth ihrer Autographe verliere durch die Veröffentlichung. Engliſche Zeitſchriften ſelbſt haben dieſes Verhalten in ſcharfen Ausdrücken getadelt, wie jeder zugeben wird, mit vollem Recht. Selbſt ein Mann wie der Marquis of Salisbury hat den Vf., nach S. 96, mit der Bitte, drei Depeſchen vom Jahre 1553 einſehen zu dürfen, abſchlägig beſchieden; Matthew Wilſon Esq., Eſhton-Hall County York, der Beſitzer von 25 Schreiben Aſcham's, es nicht einmal für nöthig befunden, auf eine Anfrage zu antworten. Möchten dieſe Herren ſich erinnern, daß der Beſitz von wiſſenſchaftlichen Schätzen auch die Pflicht in ſich ſchließt, dieſelben nutzbar zu machen, und deshalb aus eigenem Antriebe die zu dem unbekannten jungen Deutſchen eingenommene Haltung einem Manne gegenüber aufgeben, der die Kenntnis ihres berühmten Landsmannes Roger Aſcham ſo ſehr gefördert, ſich als deſſen berufenen Biographen erprobt hat. v. Druffel.

Briefwechſel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Heſſen mit Bucer. Herausgegeben und erläutert von Max Lenz. I. A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. V. Leipzig, S. Hirzel. 1880.

Wer nur einigen Einblick gewonnen hat in die Verhältniſſe der proteſtantiſchen Partei Deutſchlands bis zu dem Schmalkaldiſchen Kriege, der wird ſich leicht eine Vorſtellung von der Ergiebigkeit der Quelle ſchaffen, welche, ſchon von manchem Forſcher benutzt und zu kleinen Theilen (bei Neudecker u. a.) auch bereits dem Wortlaut nach publizirt, hier in ihrer ganzen Fülle (nur wenige Briefe ſcheinen verloren gegangen zu ſein) an die Öffentlichkeit gebracht wird. Den erſten Anlaß zu einem ſchriftlichen Verkehr zwiſchen dem Landgrafen und Bucer gaben die Einleitungen zu dem Marburger Religionsgeſpräch 1529. Die acht nächſten Jahre liefern dann nur eine geringe Anzahl von

Briefen — hauptsächlich auf die Verständigung zwischen den verschiedenen Auffassungen im Abendmahlstreit bezüglich. Erst von dem Jahre 1538 an, wo der Landgraf, zunächst gegen das überhandnehmende Wiedertäuferwesen, die Thätigkeit Bucer's in Anspruch nimmt, kommt der Reichthum des hier Gebotenen zur vollen Entfaltung. Sehr bald finden wir zwischen dem Landgrafen und Bucer einen Austausch von Mittheilungen und Ansichten über alles, wodurch der Landgraf als Mitglied der Religionspartei, aber auch als Landesherr und nach seinen sonstigen Beziehungen berührt und interessirt wird, und werden so mitten hineingeführt in das mannigfache Getriebe, in welchem sich derselbe zu Ausgang der dreißiger und zu Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts bewegte: in die Überlegungen über die innern, dem protestantischen Wesen zu gebenden Ordnungen, in die Berathungen über die Religionsgespräche, um welche sich in der betreffenden Zeit so viele Bemühungen und Erwägungen drehten, in die Beziehungen zu den katholischen Reichsständen, dem Kaiser und den außerdeutschen Potentaten, daneben aber auch in die Sorgen der Landesregierung, in die Verhältnisse Philipp's zu seinem Adel und wie vieles andere noch. Die lebhafte Natur des Landgrafen öffnet sich gegen Bucer mit einer Rückhaltlosigkeit, die sehr viel Ansprechendes hat und nicht wenig dazu beiträgt, den Briefwechsel für uns so werthvoll zu machen. Er legt den größten Werth auf Bucer's Meinung, ist aber doch weit entfernt, nach Weise anderer Fürsten jener Tage sich, in der Anlehnung an seinen geistlichen Berather, ein tüchtiges eigenes Nachdenken zu ersparen. Die Selbständigkeit der Überzeugung auf Seiten des Landgrafen bringt vielmehr einen ebenso günstigen Eindruck hervor als auf Bucer's Seite die Selbstlosigkeit in dem Gebrauch, den er, ganz als ein Diener des heil. Evangelium sich fühlend, von seinem Verkehre mit dem Fürsten macht, und der männliche Freimuth seiner Ermahnungen zu sittlichem Wandel, gutem Regiment u. dergl. m. — Seit Ende 1539 wird dann freilich dem ganzen Verhältnisse ein besonderer Charakter und den betreffenden Partien des Briefwechsels ein eigenthümliches Gepräge gegeben durch die leidige Angelegenheit der Doppelehe des Landgrafen. Man weiß, wie hier Bucer sich genöthigt fand, die Rolle eines ersten Vertrauten und Helfers zu übernehmen in einer Sache von allerbedenklichster, für die Interessen der Religionspartei unheimlichster Art; und besonders wie nun das Geheimnis auszukommen droht, wirkt es halb widerwärtig, halb mitleiderregend, den sonst so frischen

und an Hülfe ſo reichen Geiſt des proteſtantiſchen Theologen ſich winden und auf mißliche Auskünfte verfallen zu ſehen, um den Schaden zu wenden, den die evangeliſche Sache hier zu nehmen in Gefahr ſchien.

Mehr als zweihundert von den Briefen ſind erhalten. Auf die Zeit bis 1538 fallen davon nur 13, auf das Jahr 1540 allein über 70. Der vorliegende 1. Band reicht bis zum Februar 1541. Was die Art der Herausgabe anbetrifft, ſo ſind nur hie und da Kürzungen vorgenommen; Auslaſſungen nur bezüglich der vielen Stellen, die ſich auf einen beſondern Handel des Landgrafen mit den Söhnen des Franz von Sickingen und mit Hartmuth von Kronenberg beziehen. Wodurch aber der Dank und die Anerkennung, die dem Herausgeber gebühren, ganz weſentlich geſteigert werden, das iſt, daß er ſich keineswegs auf die Herausgabe, auch nicht auf bloße Erläuterungen im gewöhnlichen Sinne des Wortes beſchränkt hat. „Die Menge der Briefe und Relationen, der Bittſchriften, Gutachten und Broſchüren, welche mit den Briefen hin- und hergingen, auf welche dieſe immer ſich zurückbeziehen, um deren willen ſie häufig nur geſchrieben worden ſind, durfte von ihnen nicht losgelöſt werden.“ Konnten auch nur die wichtigeren wörtlich zum Abdruck kommen, ſo ſind doch die übrigen, ſoweit ſie ſich fanden, notirt; zugleich aber wird mit ihrer Hülfe ſowie mit Hülfe deſſen, was anderswoher zu ſchöpfen der Herausgeber ſich durch ſeine umfaſſende Kenntnis der einſchlagenden Literatur befähigt ſah, in eingehenden Anmerkungen und Unterſuchungen über Situationen und Motive, aus denen die Briefe hervorgegangen, ein reichliches Licht verbreitet und damit auch das Licht, welches die Briefe ſelbſt auf Perſonen und Verhältniſſe werfen, mächtig verſtärkt. Ganz beſonders ſind auf ſolche Weiſe in den vier Beilagen vier Materien einer ausführlichen, gründlichſten Behandlung unterzogen: I. Bucer und die heſſiſchen Wiedertäufer; II. die Nebenehe des Landgrafen und die dazugehörigen Verhandlungen bis auf den Entſchluß des Landgrafen zu einer Annäherung an den Kaiſer; III. religiöſe und politiſche Einigungsverſuche der deutſchen Stände im Winter 1539 auf 1540; IV. die Wormſer Verhandlungen zwiſchen Granvella und den Abgeordneten des Landgrafen 1540/41 über den Vertrag, durch welchen der letztere eben beim Kaiſer die Beruhigung hinſichtlich der Folgen ſeiner Doppelehe ſich zu verſchaffen ſuchte, welche auf anderem Wege zu gewinnen ihm nicht hatte glücken wollen.

Bei weitem der größte Theil der Dokumente iſt dem Staatsarchiv in Marburg entnommen. Ergänzungen haben für den vorliegen-

den Band das Erneſtiniſche Geſammtarchiv zu Weimar, das Stadtarchiv und das zu St. Thomä in Straßburg, das Staatsarchiv und die Stadtbibliothek in Zürich geboten.

Nach allem Geſagten brauchen wir kaum noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweiſen, daß das ganze Werk eine außerordentliche Fülle des intereſſanteſten Stoffes in ſorgfältigſter und gewiſſenhafteſter Durcharbeitung, und einen höchſt ſchätzenswerthen Beitrag zur Erkenntnis der wunderbaren Verflechtungen von Politiſchem, Kirchlichem und Allerperſönlichſtem, von diplomatiſchen Berechnungen und peinlichen Gewiſſensfragen bietet, worin ſich die deutſche Geſchichte und beſonders das Leben der proteſtantiſchen Partei in jenen Tagen bewegt.

W. Wenck.

Briefe und Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts mit beſonderer Rückſicht auf Baierns Fürſtenhaus. II. A. u. d. T.: Beiträge zur Reichsgeſchichte 1552, bearbeitet von A. v. Druffel. München, M. Rieger (G. Himmer). 1880.

So beträchtlich auch die Maſſe der bereits veröffentlichten Dokumente zur deutſchen Geſchichte des Jahres 1552 ſein mag, — unerſchöpflich iſt der Quell und immer neu der Zufluß, dank der Lebhaftigkeit und Menge der Korreſpondenzen, Verhandlungen und Abmachungen in dieſem durch Fülle der Ereigniſſe, durch Mannigfaltigkeit der ſich kreuzenden Fäden, durch Verſchiedenheit und raſchen Wechſel der obwaltenden Motive und Geſichtspunkte ſo ausgezeichneten Jahre. Infolge deſſen erwies ſich denn für den Herausgeber ſeine urſprüngliche Abſicht, wonach der 2. Band der Sammlung die Jahre 1552—55 umfaſſen ſollte, ganz unausführbar. Das erſte dieſer vier Jahre nahm allein einen ſtarken Band in Anſpruch, und ſelbſt für dies eine Jahr würde derſelbe kaum hingereicht haben, wenn nicht Druffel ſein ſchon früher beobachtetes Verfahren, den wörtlichen Abdruck auf die prägnanteſten Stellen der Schriftſtücke zu beſchränken und ſich für's übrige mit einem Auszuge zu begnügen, hier in ſehr ausgedehntem Maße zur Anwendung gebracht hätte. Auch der Halbband (2. Abth. des 3. Bandes), welcher urſprünglich dazu beſtimmt war, die größeren und chronologiſch nicht wohl einzureihenden Aktenſtücke jener vier Jahre (1552—1555) nachzubringen, wird nun dieſen Nachtrag nur für das Jahr 1552 liefern, ein 4. Band aber ſowohl die kürzeren Korreſpondenzen als die umfangreicheren Stücke aus den Jahren 1553—1555 in ſich vereinigen. Im übrigen iſt, rückſichtlich der leitenden Grund-

ſätze bei Veranſtaltung der Sammlung überhaupt, natürlich auf die Anzeigen der früher erſchienenen Abtheilungen zu verweiſen; dieſen Grundſätzen getreu, bietet denn auch hier der Herausgeber einen höchſt ſchätzenswerthen Beitrag zu der Quellenliteratur des 16. Jahrhunderts. — Es verſteht ſich, daß faſt alles Mitgetheilte in näherer oder entfernterer Beziehung zu der Schilderhebung des Kurfürſten Moritz und ſeiner Bundesgenoſſen ſteht. Am ſtärkſten ſchwillt die Fluth um die Zeit der Linzer und Paſſauer Verhandlungen; dann tritt eine Ebbe ein, ſo daß von den 850 Seiten des ganzen Bandes nur 157 mit den fünf letzten Monaten des Jahres zu thun haben. In hervorſtechender Weiſe macht ſich zu Anfang des Jahres auch in den hier eröffneten Quellen die in den kaiſerlichen Kreiſen viel verbreitete Beunruhigung über Moritz' Abſichten, ganz beſonders die Beſtimmtheit bemerklich, mit welcher Königin Maria das Wetter heraufkommen ſieht. Bei Karl ſelbſt findet ſich nicht bloß eine leidlichere Zuverſicht, ſondern an bedeutenderen Vorkehrungen wird er auch durch die immerwährenden Verlegenheiten ſeiner finanziellen Lage behindert. Das Verhältnis zwiſchen Karl und Ferdinand erſcheint vertrauensvoller, die Politik des letzteren, gegenüber der Schilderhebung von 1552, minder geſondert von der ſeines Bruders, als man wohl neuerlich in Bezug auf dieſe Zeit hat annehmen wollen; ein eigenthümliches Intereſſe flößt eine lange, theilweiſe in erbaulichem Ton gehaltene Epiſtel des Römiſchen Königs ein, worin er, noch unmittelbar vor Losbruch des Sturms, den Kurfürſten Moritz zurückzuhalten ſucht. Welche ſtattliche Vervollſtändigung unſer Einblick in den Verkehr der Kriegsfürſten von 1552 unter einander, ihre aus- und durcheinandergehenden Abſichten, ihre Meinungen über das, was zu Linz oder zu Paſſau anzubringen ſei, erhalten, kann man ſich denken; auch das Hineinſpielen der Erneſtiniſchen Betreibungen in alle dieſe Dinge, die Anerbietungen Johann Friedrich's des Großmüthigen an den Kaiſer und die Divergenz zwiſchen ſeinen Gedanken und denen ſeines älteſten Sohnes, erhalten manche nähere Beleuchtung. — Reichlicheres Material als für den 1. Band haben für den gegenwärtigen die Archive von München und Stuttgart geboten: belehrend vorzüglich für die Unſicherheiten und Beängſtigungen, von denen ſich die rheiniſchen und ſüddeutſchen Fürſten, in die Mitte geſtellt zwiſchen dem Kaiſer, den deutſchen Feinden desſelben und den Franzoſen, gepeinigt fühlten. Endlich mag noch hervorgehoben werden, was preußiſche Archive zur näheren Kenntnis der eigenthümlichen Haltung des Markgrafen von Brandenburg-Küſtrin ſowie zur

Erklärung der Politik des Kurfürsten Joachim von Brandenburg liefern, — „der zwar den Landgrafen Philipp befreit zu ſehen wünſchte, vor allem aber durch Vermittlung der Habsburger die auch von den Albertinern angeſtrebte Erwerbung der Bisthümer Magdeburg und Halberſtadt zu erreichen hoffte und zu dieſem Zwecke mit großer Sorgfalt abgefaßte Betheuerungen ſeiner Rechtgläubigkeit dem päpſtlichen Stuhle zukommen ließ". W. Wenck.

Ignatius von Loyola an der Römiſchen Kurie. Feſtrede. Von A. v. Druffel. München, Verlag der kgl. Akademie. 1879.

Die Abſicht des Vortrags geht auf eine endgültige Entſcheidung über Ignazens kirchenpolitiſches Wirken nach ſeinem wirklichen Verhältnis zu gewiſſen Maximen und leitenden Geſichtspunkten, welche ihm und ſeiner Geſellſchaft allezeit ſchuld gegeben, neuerlich aber oft, auch wenn man die Geſellſchaft in ihrer nachmaligen Entwicklung nicht von ihnen rein geſprochen hat, doch als ungehörige Vorwürfe behandelt worden ſind, ſofern ſie ſchon Ignaz perſönlich zugeſchrieben werden. Je weniger Sicherheit es für die völlige Ungetrübtheit der übrigen Quellen gibt, die uns einen Einblick in das eigenſte Weſen des merkwürdigen Ordensgründers zu verſprechen ſcheinen, deſto größeres Gewicht legt der Vf. mit Recht auf Ignazens eigene Briefe, wie ſie, bis jetzt 400 in drei Bänden, ſeit 1874 in Madrid durch die Väter der Geſellſchaft ſelbſt zum Druck gebracht ſind, und nimmt dieſe Sammlung zur hauptſächlichen Grundlage. Was ſich nun da, aus der ſorgfältigen Prüfung einer Reihe von Fällen, ergibt, das iſt die gänzliche Hinfälligkeit jener neuerlich verſuchten Unterſcheidung. Mindeſtens in Ignazens letzter Lebensperiode, als er, zu Rom, zum Mittelpunkt eines weiten Kreiſes und zum Ausgangspunkt einer fernhinreichenden Thätigkeit geworden, zeigt ſich das ganze nachmalige Jeſuitenthum, und zwar ſo recht wie dasſelbe (natürlich ſtark vergröbert) in der Auffaſſung der Menſchen zu einer typiſchen Vorſtellung geworden iſt, an Ignazens eigener Sinnesart und Praxis gewiſſermaßen präformirt; insbeſondere wird es dem, der etwa in Ignaz nicht viel anderes ſehen will als einen wunderbaren Schwärmer mit einigen wunderbaren pſychologiſchen und politiſchen Inſtinkten, ſchwer fallen, dies Bild feſtzuhalten. Vielmehr finden wir wirklich in Ignaz neben dem Manne des Eifers und der Erbauung zugleich den Politikus von kühlſter Berechnung und ſubtilſter Überlegung, den Praktiker, der in ſeinen Erwägungen und Weiſungen den bekannten Satz von der

Heiligung der Mittel durch den Zweck (und zwar nach der vulgären Auffassung) allerdings (wie sich von selbst versteht) nirgends wörtlich ausspricht, doch aber an eine solche Aussprache so nahe herankommt, als es außerhalb des Jesuitenordens nur bei wenigen Kirchenmännern neuerer Zeit gefunden werden dürfte. Zu der Stelle des letzten Zweckes arbeitet sich aber schon bei Ignaz auf überraschende Weise, vor dem Heile der Kirche, vor der Erhöhung des Papstthums, in kritischen Fällen das eigene Interesse des Ordens hindurch als die summa lex, der sich alles unterordnet. Mit großer Deutlichkeit redet schon Ignaz selbst einer laxen — später so spezifisch jesuitischen — beichtväterlichen Praxis das Wort, wo es darauf ankommt, fürstliche Personen für die Zwecke des Ordens zu gewinnen oder bei denselben festzuhalten; in auffälligster Weise ist er bedacht, die Regungen kirchlich-sittlicher Energie bei seinen eigenen Jüngern zu dämpfen, sofern sich dieselben allzustark gegen das Treiben von Höfen zu richten drohen, die um der guten Sache willen geschont werden müssen. Schon Ignaz zeigt sich in der Verehrung der Macht so vorgeschritten, daß er, so bereitwillig er, im Interesse der Kurie, der Anfechtung schreiendster kirchlicher Mißbräuche entgegentritt, doch bei Konflikten zwischen der Kurie und großen Weltmächten in ganz absonderlicher Weise dem Orden nach beiden Seiten hin einen Zusammenhang zu wahren bemüht ist und gewissermaßen als Haupt eines eigenen Staates mit einer Selbständigkeit operirt, die in Verwunderung setzt. Und was die Art des Verfahrens, was die Methode anlangt, so trifft man vielfältig schon bei Ignaz den Ansatz zu jener diplomatischen Übung, die man so vorzugsweise als die jesuitische zu bezeichnen gewöhnt ist: die Neigung zu verdecktem Handeln, zu schlauer Gewinnung und heimlicher Geltendmachung persönlicher Einflüsse u. dergl. m. Eines aber, was von sich ferngehalten zu haben dem Orden später manchmal als ein Verdienst oder doch als ein Glück angerechnet worden ist, sehen wir von Ignaz, je nachdem es der Fall gab, nicht ungern in die Ordensthätigkeit hereingezogen, der es übrigens, wie neuerlich gezeigt worden, auch späterhin keineswegs ganz fremd geblieben ist: ich meine die Betheiligung an der Inquisition.

Als wesentliches Resultat des ganzen Vortrags wird eine neue Bekräftigung dessen bezeichnet werden können, was sich am Schlusse in den Worten ausgedrückt findet: daß die späteren Generale nicht von den Wegen abgewichen, sondern auf den Wegen fortgeschritten seien, welche bereits Ignaz eingeschlagen habe, und daß das Breve:

„Dominus ac redemptor“ des Papstes Clemens XIV. nicht fehlgreife, wenn es die Schäden, um deren willen die Aufhebung der Gesellschaft erfolgte, schon an deren Wiege wahrzunehmen glaube.

W. Wenck.

Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen. I—IV. Berlin, Alexander Duncker. 1879. 1880.

Den besonderen Verdiensten, welche sich die kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin um die Geschichte Friedrich's des Großen durch die Herausgabe seiner literarischen Werke und der preußischen Staatsschriften aus seiner Zeit, sowie durch einzelne Gedächtnisreden erworben hat, fügt sie durch die vorliegende Publikation das werthvollste und entscheidendste hinzu. Ihren Entschluß, alle die Regierung Friedrich's betreffenden Urkunden zusammenzustellen, hat die Akademie mit Recht zunächst auf dem Gebiet in Ausführung gebracht, das den Genius des Königs im glänzendsten Lichte zeigt und das zugleich die reichste Ausbeute versprach, auf dem Felde der preußischen Politik. Indem sie mit der Leitung des großen Unternehmens ihre Mitglieder Droysen, Duncker und v. Sybel beauftragte und diese die Redaktion der Sammlung einem in der Fridericianischen Geschichtsforschung bereits bewährten Gelehrten, Reinhold Koser, übertrugen, ist zugleich seine wissenschaftliche Durchführung durch die berufenste Hand gesichert worden.

Die vier ersten Bände des Werkes, denen in jedem Jahr zwei weitere folgen sollen, umfassen die Zeit von der Thronbesteigung Friedrich's bis zum Schluß des Jahres 1745. Welche Fülle von Licht sie auf die preußische Politik jener Zeit, speziell auf die Politik und Persönlichkeit Friedrich's werfen, ist in diesen Blättern vom Herausgeber selbst in klarer und beredter Weise hervorgehoben worden, und ich muß mich daher auf einige kleine Nachträge sowie auf eine Besprechung der Editionsprinzipien beschränken.

Nachdem Droysen bereits die auswärtige Geschichte Preußens in jenen Jahren auf Grund derselben hier veröffentlichten Dokumente nur unter Benutzung eines noch weit beträchtlicheren Aktenmaterials in grundlegender und eindringender Weise bearbeitet hat[1]), möchte ich den Werth des in diesen vier Bänden Gebotenen weniger nach jener

[1]) Geschichte der preußischen Politik. Fünfter Theil. Friedrich der Große. Band I. II. III. Leipzig 1874. 1876. 1881.

Seite hin ſuchen als vielmehr in den Aufſchlüſſen, die ſich hier über die Individualität des jungen Friedrich ergeben.

Am anſchaulichſten und am überraſchendſten tritt dem Leſer die jugendliche, faſt ungeſtüme Lebendigkeit des Königs entgegen, eine neue Offenbarung ſeines Weſens für jeden, der ſich an das durch die allgemeine Vorſtellung und die gewöhnliche hiſtoriſche Auffaſſung ſanktionirte Bild des verſchloſſenen, geſtrengen „alten Fritz“ bisher gewöhnt hatte. Es ſprudelt, es ſchäumt von Lebensluſt und Kraft in dieſen politiſchen Briefen: Sturm und Drang auf einem Gebiet, das der gelaſſenſten Manier, der ſteifſten Form unterworfen ſcheint. Der getreue Kabinetsſekretär Eichel weiß nicht genug (II, 117. 217) von der großen „vivacité des allergnädigſten Herrn“ zu erzählen. Im äußeren Ausdruck kommt dieſelbe namentlich in der Freude an draſtiſchen, derben Redewendungen, die meiſt humoriſtiſch anklingen, zu Tage; faſt bis in's Vulgäre vermag der Ton derſelben zuweilen zu ſinken. Schriftliche Formulirung ſeiner Gedanken iſt dem König Herzensbedürfnis. Es ſcheint faſt, als bedürfe er ihrer, um ſich zur vollſtändigen Klarheit durchzuarbeiten. Nahezu jeder bedeutſame Wendepunkt der politiſchen Konſtellation während jener ſechs Jahre iſt durch ein längeres oder kürzeres Memoire Friedrich's bezeichnet, in dem er ſeine Stellungnahme zu den entſcheidenden Fragen entwickelt und die Gründe für und wider erwägt. Oft geſchieht dies auch in Randbemerkungen zu den Berichten und Vorſchlägen von Podewils. Merkwürdig iſt in denſelben vor allem Friedrich's Kunſt der Dialektik, welche die logiſchen Mittelglieder gewöhnlich überſpringt oder für den Kern der Frage raſch eine andere Form zu finden weiß. Am bezeichnendſten dafür ſind vielleicht die Marginalien zu der Eingabe von Podewils aus dem Mai 1741, in der derſelbe ſich gegen die Allianz mit Frankreich erklärt (I, 246 nr. 376).

Überall tritt uns die gleiche Klarheit der politiſchen Ziele, die gleiche Sicherheit der Auffaſſung, die gleiche Energie der Ausführung entgegen. Der König hört gern die abweichende Meinung ſeiner Miniſter, aber ſehr ſelten läßt er ſich von ihr überzeugen. Selbſtändigkeit iſt der Grundzug ſeines Denkens und Handelns. Niemals iſt es ſo offenbar zu Tage getreten wie eben hier, welche Summe aufreibender Arbeit Friedrich auf ſeine Schultern allein nahm. Der leitende Miniſter des Auswärtigen weiß nichts von den Inſtruktionen des Königs an Truchſeß und Camas im Sommer 1740, erfährt nichts von dem Plan des Handſtreichs auf Breslau im Auguſt 1741, hört

nichts von den Verhandlungen und der Konvention von Kleinſchnellendorf, in die einzig und allein der Adjutant v. Golz eingeweiht geweſen zu ſein ſcheint, bleibt ohne Kenntnis von dem Offenſivbündnis mit Frankreich, das im Sommer 1744 Graf Rothenburg direkt in Paris verhandelte. Der dominirenden Natur Friedrich's erſchienen gewandte und Ordre parirende Militärs auch auf dieſem Felde geeignetere Perſönlichkeiten als Diplomaten von Fach.

Es war nicht wenig, was er von den Vertretern Preußens an den fremden Höfen verlangte. Charakteriſtiſch für ſeine Anforderungen nach dieſer Richtung hin ſind die Weiſungen an den zu London accreditirten Obergerichtsrath Andrié (I, 434; II, 3), deſſen Berichten vorgeworfen wird, daß ſie gar nicht intereſſant wären und daß ſich nichts in ihnen fände, als was den engliſchen Zeitungen entnommen ſei. Er ſolle auf alles und jedes Acht haben, auf die Vorgänge im Parlament, die Parteigruppirung desſelben, den Einfluß des Königs und der Hofpartei auf die Stände, die Geſinnung der Nation, ſchließlich auch den Hofklatſch nicht vergeſſen. Auch alle kleinen Artikel und Satiren, die wider den Hof und die Hofpartei herauskämen, ſolle er einſenden. Generallieutenant Graf Dohna, der Preußen ſeit dem Jahre 1742 in Wien vertrat und der alle vierzehn Tage regelmäßig ſeine Relation einzureichen hatte, erhielt neben ſeiner diplomatiſchen Miſſion noch den militäriſchen Auftrag, die genaueſten Informationen über die Truppenzahl Öſterreichs einzuziehen, eingehende Liſten über Standquartier und Etat der einzelnen Regimenter aufzuſtellen, über Verpflegungs- und Remonteweſen ſich aufzuklären, alſo im ganzen die Aufgaben eines heutigen Militärattachés der Botſchaft. Den geringſten Verſtoß, eine leiſe Überſchreitung der Kompetenz konnte der König unnachſichtlich ahnden, und ſein lebendiges, heftiges Naturell mochte ihn leicht einmal dabei zur Ungerechtigkeit fortreißen. Namentlich die beiden ſchon genannten Geſandten bekamen ſehr harte Worte zu hören (II, 379. 487; IV, 195), und es iſt bekannt, wie ſelbſt Podewils einmal unter dem königlichen Jähzorn leiden (I, 261) oder ſehr deutliche Abfertigungen ſich gefallen laſſen mußte (II, 215). Faſt nie ein Wort des Tadels, dagegen wiederholte Anerkennung ihrer Dienſte fanden der Baron Le Chambrier zu Paris und Axel v. Mardefeld, der Geſandte am ruſſiſchen Hofe.

Gerade mit Mardefeld iſt der Noten- und Depeſchenwechſel des Kabinets vielleicht am regſten und ausgedehnteſten. Der König verband mit einer ſehr lebendigen Furcht vor der Unberechenbarkeit der

ruſſiſchen Politik und vor dem Gewicht ihrer realen Machtmittel eine ſehr intime Kenntnis ruſſiſcher Verhältniſſe. Dauernden Einfluß in Petersburg zu gewinnen war ein Axiom ſeines politiſchen Syſtems. Mardefeld hatte den Auftrag, dafür weder Geld noch Intriguen zu ſchonen; unbedingter Kredit ſtand ihm dabei zur Verfügung, ohne Nothwendigkeit der Rechenſchaftsablage. Wie eifrig Friedrich perſönlich bei der Verheiratung des Großfürſten-Thronfolgers ſich betheiligte und wie er Katharina von Anhalt-Zerbſt dafür gewann, iſt bekannt. Wie er indes ſpäter bei der Kaiſerin Eliſabeth darauf drang, angeblich für ihre Sicherheit, d. h. zugleich und vorwiegend in ſeinem Intereſſe, daß ſie ihre geſtürzten und in Riga internirten Verwandten trenne und den jungen Iwan in Sibirien verſchwinden laſſe, iſt geradezu peinlich zu beobachten. Daß Friedrich überhaupt alle Kunſtmittelchen der damaligen Diplomatie, auch die zweifelhaften Charakters, mit Virtuoſität zu handhaben wußte, iſt ſchon von Koſer hervorgehoben worden. Auch auf der Berliner Poſt wurden fremde Briefſchaften geöffnet, ſo z. B. die Korreſpondenz des ruſſiſchen Geſandten am Dresdener Hofe (II, 392. 471). Auf die Journaliſten hatte der König ebenfalls ein wachſames Auge. Den Grundſatz, Gazetten nicht zu geniren und Pasquille niedriger zu hängen, den er bei rein perſönlichen Dingen befolgte, ſuspendirte er im Staatsintereſſe. Namentlich die Zeitungen im Haag waren ihm ein Dorn im Auge, wie zwei Reſkripte an den dortigen preußiſchen Vertreter O. Podewils beweiſen (II, 450. 471). Bei der Beurtheilung von dergleichen Nebendingen wird man nicht vergeſſen dürfen, daß Friedrich von alledem kaum abſehen konnte und durfte, wenn er von ſeinen Nachbarn nicht unter die Füße getreten werden wollte. Es iſt kleine vergängliche Beithat ſeines Jahrhunderts, die ſeinen unvergänglichen Verdienſten, wie ſie uns hier im glänzendſten Lichte entgegentreten, keinerlei Abbruch thut.

Ein Material von erſtaunlicher Reichhaltigkeit iſt in dieſen vier Bänden konzentrirt, nicht weniger als 2128 Aktenſtücke, von denen z. B. auf das Jahr 1741 413 und auf das Jahr 1745 gar 454 Nummern entfallen. Daß bei der Sichtung und Auswahl desſelben mit äußerſter Strenge verfahren worden iſt, wird niemand mißbilligen, da ſonſt nicht abzuſehen wäre, wie der politiſche Stoff von 46 Jahren in erträglicher Weiſe bewältigt werden ſollte. Nur was direkt auf königlichen Urſprung oder doch wenigſtens auf königliche Anregung zurückzuführen war, iſt aufgenommen worden, alles andere nicht, ſo eng es auch zuweilen mit der preußiſchen Politik jener Zeit im Zu-

ſammenhang ſtehen mag. So finden wir alſo in der vorliegenden Publikation alle Kabinetsreſkripte und alle königlichen Marginalien wie Reſolutionen, aber nicht die Miniſterialerlaſſe und Zirkularſchreiben, auch nicht z. B. die Beſcheide von Podewils an die preußiſchen Geſandten im Auslande. Gerade die letzteren verrathen nicht ſelten im Gedanken wie im Ausdruck eine merkwürdige Kongenialität (vgl. die bei Droyſen, Geſch. d. preuß. Politik 5, 1, 259. 382. 439 u. ſ. w. mitgetheilten Auszüge), und man wird ſchwerlich fehlgehen, wenn man hier allerdings direkt nicht nachweisbare Inſpirationen Friedrich's vermuthet. Der in den preußiſchen Staatsſchriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II. S. 120 citirte Brief aus Ruppin vom 6. Februar 1741 hätte vielleicht Aufnahme verdient. Andrerſeits begegnet in der Sammlung kaum ein Stück, das man wegen ſeines unbedeutenden Inhalts etwa miſſen möchte, wenn nicht das Schreiben an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Kaſſel (II, 444 nr. 1226) hierher zu rechnen iſt.

Der Grundſatz, welcher die ganze Publikation beherrſcht, ſich auf das ſchlechthin Nothwendige zu beſchränken, tritt am deutlichſten in der Behandlung des einzelnen Aktenſtückes zu Tage. Mit Recht nimmt man bei der Herausgabe von Materialien zur neueren Geſchichte davon Abſtand, den verwickelten Editionsapparat mittelalterlicher Urkunden anzuwenden, weil Zeit- und Mühеaufwand in keinem Verhältnis zu den Ergebniſſen ſtehen und angeſichts des ungeheuren zu bewältigenden Stoffes die wiſſenſchaftliche Verwendbarkeit desſelben dabei die empfindlichſte Verzögerung erleiden würde. Dies Prinzip der Beſchränkung iſt hier bis in ſeine letzten Konſequenzen durchgeführt worden.

Über jedem Stück ſteht die Adreſſe in der kürzeſten Form, irgend welche Inhaltsangabe fehlt, am Schluſſe iſt einfach vermerkt, ob Ausfertigung, Konzept oder Abſchrift dem Drucke zu Grunde liegt. Da der größte Theil der Korreſpondenz dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin entnommen iſt, wurde nur bei den wenigen, auswärtigen Archiven entlehnten Briefen die Provenienzbezeichnung hinzugefügt. Zwiſchen der Adreſſe und dem Text ſteht rechts in kleineren Typen die Orts- und Zeitangabe, erſtere geſperrt gedruckt. Daß bei der letzteren jede Notiz darüber fehlt, ob das Datum für das Konzept, die Ausfertigung oder die Kopie gilt, daß darüber auch in dem Vorwort kein Aufſchluß gegeben wird, darf wohl als eine Härte des Sparſamkeitsprinzips bezeichnet werden, die zu Mißverſtändniſſen und Irrthümern leicht

Anlaß geben kann[1]). Acceptirt iſt offenbar durchweg für jedes Stück die Zeitangabe der Vorlage, alſo je nachdem des Entwurfs oder der Ausfertigung, während bei Abſchriften wohl zumeiſt das Datum der letzteren anzunehmen ſein wird. Wenn nun, wie es oft geſchieht, mehrere Briefe dieſelben oder doch ſehr nahe an einander liegende Daten und daneben total differirende Ortsbezeichnungen tragen, ſo wird der Leſer allerdings auch ohne Erklärung des Herausgebers von ſelbſt vermuthen, daß dieſe Aktenſtücke nicht alle im königl. Kabinet entſtanden ſind, ſondern einzelne im Miniſterium, und daß dieſe erſt ſpäter die Unterſchrift Friedrich's erhalten haben. Bei I nr. 32 z. B. wird er das aus der Kontraſignatur Thulemeier ſchließen, ähnlich bei nr. 71, während bei I nr. 554 dieſer äußerliche Anhalt fehlt. Etwas anders ſteht es dagegen mit den Differenzen, die ſich bei einer Vergleichung der Korreſpondenz mit den Excerpten derſelben in Droyſen's Geſchichte d. preuß. Politik ergeben. I nr. 64, der Brief des Königs an den Kardinal Fleury, iſt vom 9. September 1740 datirt und nach einer Abſchrift der Kabinetskanzlei mitgetheilt; Droyſen 5, 1, 102 Note 1 verlegt denſelben auf den 8. September und ſpricht von mehreren Entwürfen, die noch vorlägen und zeigten, mit welcher Sorgfalt Friedrich die Worte gewogen habe. Er theilt verſchiedene recht eigenthümliche Wendungen daraus mit, die in der definitiven Faſſung gänzlich weggefallen ſind. I nr. 183, das Schreiben an den König von England vom 4. Dezember 1740, wird nach dem Konzept, ein Poſtſkriptum nach Abſchrift der Miniſterialkanzlei gedruckt; Droyſen 5, 1, 160 Note 1 läßt daſſelbe bereits am 16. November von Podewils nach des Königs mündlicher Weiſung konzipirt und erſt am 4. Dezember expedirt werden, der Zuſatz iſt nach ihm von Friedrich eigenhändig beigefügt. Die Verſchiedenheit der Daten zwiſchen III nr. 1419 (3. Mai) und Droyſen 5, 2, 279 Note 2 (11. April) beruht wohl auf einem Druckfehler bei letzterem, während bei IV nr. 1738 (28. Februar) und Droyſen 5, 2, 438 Note 1 (6. März), ferner bei IV nr. 1772 (3. April) und Droyſen 5, 2, 443 Note 2 (2. April), ſowie bei IV nr. 2123 (25. Dezember) und Droyſen 5, 2, 637 Note 1 (24. Dezember) eine wirkliche Differenz vorliegt. Die Löſung iſt einfach; ob ſie überall durchzuführen geweſen wäre, weiß ich nicht. Ohne ſonderliche Belaſtung der Edition hätte nämlich die Dispoſition des Materials ſowie ſeine hiſtoriſche Nutzbarkeit viel gewonnen, wenn bei Konzepten auch das Datum der Ausfertigung

[1]) Der Herausgeber wird in einem der nächſten Hefte der H. Z. dieſe Fragen beſprechen. A. d. R.

und umgekehrt angegeben und ähnlich mit den Abſchriften verfahren worden wäre. Falls die Archivalien Expeditionsvermerke tragen oder ſonſt die Regiſtraturen Aufſchluß darüber geben, würde die Arbeit für den Herausgeber nicht zu groß geworden ſein. Daß er etwa an den in's Ausland abgegangenen und in auswärtigen Archiven ruhenden Originalen die Daten hätte feſtſtellen ſollen, wird natürlich niemand verlangen.

Auch in der Textbehandlung hätte ich hin und wieder eine größere Freigebigkeit ſeiner Hand gewünſcht. Einen Fall, wo dieſelbe walten konnte, hob ich ſchon hervor: jenes Schreiben an den Kardinal Fleury vom 9. September 1740. Ferner iſt IV nr. 1722, ein Reſkript an den Grafen Podewils im Haag vom 12. Februar 1745, einfach nach dem Konzept ohne weitere Bemerkung mitgetheilt; Droyſen 5, 2, 433 Note 2 hebt hervor, daß dies Reſkript mit größter Sorgfalt ausgearbeitet wurde, erſt habe ein Diktat des Königs, wie es ſcheint, zu Grunde gelegen, nach dieſem habe Eichel einen Entwurf gefertigt, den der Miniſter Podewils wiederum bearbeitet, und ſchließlich ſei in deſſen Konzept wieder viel von Eichel korrigirt, wohl unter Diktat des Königs. Welchen Moment dieſes Redaktionsprozeſſes die Korreſpondenz wiedergibt, iſt nicht erſichtlich. Klarer liegt das Verhältnis bei IV nr. 1737, einem Reſkripte an den Rath Andrié zu London vom 27. Februar 1745. Droyſen 5, 2, 436 Note 1 bezeichnet dasſelbe als Konzept von unbekannter Hand mit Korrekturen Friedrich's, dann von Eichel abgeſchrieben. Die Korreſpondenz gibt die Ausfertigung unter Aufnahme, jedoch ohne Hervorhebung der königlichen Zuſätze; dennoch würde es gewiß nicht ohne Werth ſein, auch hier den König bei der Arbeit beobachten zu können. Von Intereſſe iſt nach dieſer Seite hin auch die Vergleichung einiger Stücke, die Friedrich in die Histoire de mon temps aufgenommen hat und deren Faſſung im Konzept wie in den beiden Redaktionen von 1746 und 1775 merkwürdige Abwandlungen zeigt, z. B. I nr. 414, II nr. 900; doch iſt es ſelbſtverſtändlich nicht Sache des Herausgebers, auf ſolche Dinge aufmerkſam zu machen. Wenn dagegen der König in einem eigenhändigen Schreiben an Podewils mitten aus der bewegteſten Situation heraus (I nr. 384) die markanteſten Stellen unterſtreicht, offenbar um das kräftig hervorzuheben, worauf es ihm vor allem ankommt, ſo möchte ich es geradezu für geboten erachten, dieſe Eigenthümlichkeit auch im Druck hervortreten zu laſſen, etwa die betreffenden Wendungen geſperrt zu drucken, wie es Droyſen 5, 1, 273 Note 1 gethan hat. Einige kleinere Differenzen des Wortlauts erklären ſich wohl aus der Ver-

ſchiedenheit der Vorlage. Einer Inſtruktion an den Grafen Gotter zu Wien vom 26. Dezember 1740 (I nr. 227), die den Unterhandlungen desſelben mit dem Großherzog Franz zu Grunde lag und nach einer Abſchrift der Kabinetskanzlei mitgetheilt wird, iſt folgende Nachſchrift beigefügt: „si le duc veut se perdre malgré mes bonnes intentions, qu'il se perde". Droyſen 5, 1, 184 hebt in einer beſondern Note hervor, daß das Poſtſkriptum vom König eigenhändig herrühre und laute: le duc se veut perdre malgré mes bonnes intentions, während Gotter in ſeinem Bericht und Friedrich ſelbſt in der Histoire de mon temps II, 63 es in der andern Faſſung anführen. Die konditionale Form derſelben iſt gerade hier doch nicht ſo unwichtig, daß nicht die definitive Feſtſtellung des eigentlichen Wortlautes erwünſcht geweſen wäre. Droyſen ſcheint das Konzept oder die Ausfertigung geſehen zu haben, während dem Herausgeber die Kopie vorlag. In den übrigen Fällen ſind die Abweichungen ohne ſonderlichen Belang: IV nr. 1825 und Droyſen 5, 2, 461 Note 2; IV nr. 2071 und Droyſen 5, 2, 600 Note 2. Die Korreſpondenz gibt außerdem an vielen Stellen einzelne Worte, die meiſt derber Natur ſind, nur mit den Anfangsbuchſtaben und bezeichnet das Fehlende durch Punkte. Iſt das der jedesmaligen Vorlage nachgeahmt oder nur eine Eigenthümlichkeit der Edition? Wo ich Droyſen vergleichen konnte, findet ſich das Wort voll ausgeſchrieben (vgl. I nr. 509 und Droyſen 5, 1, 329 Note 1 bougre; IV nr. 1843 und Droyſen 5, 2, 453 Note 1 coyons).

Auch einige kleine Inkonſequenzen der Textbehandlung will ich ſchließlich nicht unerwähnt laſſen. Bei I nr. 141 iſt als Datum richtig der 7. November gegeben, jedoch ohne weitere Bemerkung abgeändert aus dem 7. Oktober, der ſich nach Droyſen 5, 1, 148 Note 1 in des Königs eigener Aufzeichnung fälſchlich findet. Dagegen ſind ſo offenbare Irrthümer und Verſehen der Vorlage wie la bataille du 16 de ce mois ſtatt 10 (I nr. 352), 115 escadrons ſtatt 15 (I nr. 605), Oppau ſtatt Troppau (I nr. 615) in den Druck aufgenommen, während andrerſeits wieder dem bezeichnenden Citat des Originals beatus est posedendi (II nr. 874) ohne Noth der richtige Wortlaut untergeſchoben iſt. Bei I, 54 nr. 86 iſt die oben angedeutete Note ausgefallen, bei I, 249 Note 3 ſteht wohl infolge eines Druckfehlers der 28. Juni ſtatt des 28. Mai.

Alle meine Ausſtellungen, die ſich in die Bitte zuſammenfaſſen laſſen, daß der Herausgeber in den folgenden Bänden nicht zu ſparſam ſei mit erklärenden Anmerkungen aus der reichen Fülle des ihm zu Gebote

ſtehenden Materials und aus ſeiner eigenen eindringenden Kenntnis der Fridericianiſchen Zeit, möchte ich nur als Folie des herzlichen Dankes und des aufrichtigen Lobes betrachtet wiſſen, welches die ausgezeichnete Publikation verdient. Die Regiſter, welche ein Perſonen- und Korreſpondentenverzeichnis enthalten, ſowie eine gedrängte ſachliche Überſicht der politiſchen Materie nach den einzelnen Staaten und ihren Beziehungen zu Preußen geordnet, ſind muſterhaft gearbeitet, ſowohl was die Genauigkeit der Angaben wie die Überſichtlichkeit des Ganzen anbelangt. Mit Erfolg iſt auch die Verlagsbuchhandlung beſtrebt geweſen, dem hervorragenden Inhalt des Werkes ein würdiges, faſt vornehmes äußeres Gewand zu geben.

Selbſt Widerwilligen und Mißgünſtigen hat die Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen die unbeſchränkte Anerkennung ſeines Genius abzunöthigen gewußt, wie einzelne Aufſätze der Revue des deux mondes und ausführliche Excerpte franzöſiſcher Zeitungen, z. B. des Temps, beweiſen. Von einer gleich regen Theilnahme, die in Wahrheit ungleich lebendiger und tiefgehender ſein müßte, iſt in weiteren Kreiſen unſeres Volkes bisher leider wenig zu bemerken geweſen, auch nicht in der deutſchen Preſſe, deren beſondere Pflicht es wäre, auf das hier ruhende unſchätzbare Kapital politiſcher Bildung hinzuweiſen. Der Wiſſenſchaft wird dieſe Publikation ſicher die reichſten Früchte bringen: daß ſie auch den vaterländiſchen Sinn anrege und kräftige, iſt mit der Berliner Akademie von Herzen zu wünſchen.

W. Wiegand.

Aus dem literariſchen Nachlaſſe von Johann Ludwig Mosle, oldenburgiſcher Generalmajor. Mit einem kurzen Lebensabriß. Oldenburg, Schulze. 1880.

Johann Ludwig Mosle, ein Oldenburger, bezog, 17 Jahre alt, als franzöſiſcher Unterthan die Univerſität Straßburg, entfloh nach Napoleon's Rückzug aus Rußland, trat bei den preußiſchen freiwilligen Jägern ein und kämpfte mit bei Lützen, Bautzen und Leipzig, wurde aber 1814 infolge einer Reklamation des Herzogs von Oldenburg zurückberufen, dem Oldenburger Kontingent zugetheilt und zum Offizier befördert; in dieſem nahm er am Feldzuge von 1815 theil. Nach dem Frieden wurde er Lehrer an der oldenburg-hanſeatiſchen Militärſchule, dann Adjutant des Großherzogs und Hauptmann. Als Major wurde er 1836 in die Militäriſche Geſellſchaft aufgenommen, welcher er 41 Jahre als ihr thätigſtes Mitglied angehört hat. In zahlreichen

Vorträgen und Aufsätzen zeigte er seine reiche militärische und allgemeine wissenschaftliche Bildung; die Idee der deutschen Einheit, welche ihn schon seit seiner Jugend bewegt hatte, hat er lebenslänglich verfochten. Seine Aufsätze über Behrenhorst, über Kleist's Prinz von Homburg bekunden sein fein lebendiges geistiges Interesse; in seinen „Manöverbekanntschaften" aus dem Jahre 1842, in welchem er an den Übungen bei Düsseldorf theilnahm, zeigte er sich als scharfer Beobachter.

1848 wurde M. Mitglied der provisorischen Bundesversammlung in Frankfurt a. M. und zweimal von der Centralgewalt nach Wien geschickt. Er veröffentlichte eine Schrift über die Wehrverfassung und über die Zukunft Österreichs und Preußens, in welcher er die Hegemonie Preußens verlangte. 1850 auf dem Fürstenkongreß in Berlin vertrat M. Oldenburg. Im November 1870 sagt der General Mosle in den Reflexionen, mit denen sein literarischer Nachlaß schließt, das Preußenthum sei mit Unrecht wegen seines strengen Militarismus und seines engen, einseitigen Beamtenthums wenig beliebt; alle diese Schattenseiten würden verschwinden, wenn der König von Preußen dem Namen und der Sache nach zum Kaiser von Deutschland würde und die preußische Monarchie sich in deutsche kaiserliche Provinzen verwandelte. F. v. Meerheimb.

Zwei Kriegsjahre. Erinnerungen eines alten Soldaten an den Feldzug der Russen gegen die Türken 1828 und an den polnischen Feldzug 1831. Von H. v. Hansen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1881.

Die Literatur der Kriegsjahre 1828 und 1831 bedarf noch der Ergänzung. Das russische offiziöse Werk von Lukjanowitsch ist parteiisch, auch fehlten dem Vf. die nöthigen militärischen Kenntnisse. Valentini's Geschichte des russisch-türkischen Krieges von 1828/29 wurde schon 1830 veröffentlicht, kann also auf keinem Quellenstudium beruhen und ist heute werthlos. Die Erinnerungen des Herzogs Eugen von Würtemberg enthalten viel Interessantes, sind aber fast ganz persönlicher Natur und verrathen eine gewisse Gereiztheit, namentlich gegen Diebitsch. Das 1877 in zweiter Auflage erschienene Werk von Moltke[1]) steht sehr viel höher, vortrefflich ist die Beschreibung des Kriegstheaters, der befestigten Plätze, des Zustandes der türkischen Armee und des Volkes,

[1]) Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei 1828 und 1829. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.

der Operationen; aber die Verhältniſſe der ruſſiſchen Armee, über welche, als der Vf. ſchrieb, von ruſſiſcher Seite noch nichts veröffentlicht war, mußten ihm weniger bekannt ſein, auch ſind die Stärkeangaben meiſt zu niedrig.

Für die Kämpfe in Polen 1831 ſind wir faſt ganz auf F. v. Smitt's Geſchichte des Aufſtandes angewieſen, ein Werk, das, bei großem Verdienſte, keine ganz objektive Darſtellung genannt werden kann. Smitt war ruſſiſcher Beamter, er ſchrieb, als die erſten Führer der damaligen Kämpfe noch in hohen Stellungen lebten, und er hat ſich, wie gezeigt werden wird, dieſem Einfluſſe nicht ganz entziehen können. Die Werke von Lelewel, Spatzier und anderen, welche die polniſche Inſurrektion verherrlichen, ſind ohne allen hiſtoriſchen Werth; dennoch bilden ſie für viele Kreiſe noch heute die Hauptquelle für die Kenntnis der Geſchichte des Aufſtandes. Könnte ſich die ruſſiſche Regierung entſchließen, die Archive in Warſchau und Petersburg dem Geſchichtſchreiber zu eröffnen, ſo würde bald das allgemeine Urtheil über den Kaiſer Nikolaus, die Maßregeln der ruſſiſchen Regierung und das ruſſiſche Heer viel günſtiger, das Urtheil über die meiſten Führer der Inſurgenten viel ungünſtiger ausfallen. Kaiſer Nikolaus war nach dem Siege nicht erbarmungslos, ſondern ſehr viel milder, ſelbſt gegen die meiſten Leiter des Aufſtandes, als es republikaniſche Regierungen in ſolchen Fällen zu ſein pflegen.

Was Hanſen über die demokratiſche Partei der Inſurgenten und über die Maßregeln der ruſſiſchen Regierung vor und nach dem Kriege ſagt, ſtimmt weſentlich mit dem milden und gerechten Urtheil des Generals v. Brandt, in deſſen Memoiren, überein.

Der Anhang enthält Bruchſtücke aus den Tagebüchern und Briefen höherer Offiziere der ruſſiſchen Armee, welche die beiden Feldzüge betreffen, und eine intereſſante Mittheilung über die Entfeſſelung der militäriſchen Preſſe in den erſten Regierungsjahren Alexander's II. Unter ſeinen Augen, „mit Allerhöchſter Genehmigung", wie die Überſchrift ſagte, erſchien in Petersburg ein Blatt, deſſen — thatſächlich nicht ausgeübte — Cenſur nur der Chef des Generalſtabes im Gardecorps zu übernehmen hatte. Dies vielgeleſene Blatt griff alle Heereseinrichtungen in frecher und frivoler Weiſe an, beſchuldigte faſt alle Generale der gröbſten Vergehen und völliger Unfähigkeit. Freilich waren die Namen nicht genannt, aber jeder mit der Armee Vertraute mußte ſofort die Bezeichneten erkennen. Dies Blatt, das mehrere Jahre lang faſt cenſurfrei in Petersburg erſchien, war bei allen

niederen Offizieren sehr beliebt; die höheren erkannten seine Gefährlichkeit und wußten endlich den Kaiser zu bestimmen, es ganz dem Kriegsministerium unterzuordnen; seitdem wurde es ein wissenschaftliches Fachblatt.

H.'s werthvolle Mittheilungen über zwei sehr interessante Kriegsjahre sind durchaus unparteiisch, er hat an beiden Feldzügen in ganz subalterner Stellung theilgenommen und seine Erinnerungen nach seinen damals geführten Tagebüchern, nach Briefen vieler Mitkämpfer jener Tage und nach den wenigen oben genannten Schriften in hohem Alter niedergeschrieben. Er weiß sehr lebendig und anschaulich zu erzählen; seine Schilderungen der Kämpfe tragen durchweg das Gepräge der Wahrheit und Nüchternheit; seine Beurtheilung der Persönlichkeiten, der Feldherren und Generale wie der Schriftsteller, ist, bei aller Milde, scharf und eindringend, sie erscheint mir durchaus zutreffend.

H. trat 1821 in ein finnländisches Jägerregiment als gemeiner Soldat ein, wurde ein Jahr darauf in ein anderes Regiment, das im Innern Rußlands stand, versetzt, nahm theil am Feldzuge von 1828 und wurde erst nach Beendigung des Feldzuges, infolge einer früheren zufälligen Begegnung mit dem Fürsten Menschikow und der Fürsprache desselben, Offizier. Menschikow wird hier als ein wohlwollender und liebenswürdiger Herr geschildert. Die Beschreibung der Belagerung und Einnahme von Anapa und der Belagerung und Erstürmung von Varna ist vortrefflich.

Der Feldzug war mit unzureichenden Kräften unternommen; Kaiser Nikolaus glaubte gar nicht, daß die Türken wagen würden, ihm Widerstand zu leisten. Metternich rügte damals in seinen, jetzt herausgegebenen, Briefen den Leichtsinn, mit welchem der junge Kaiser das Unternehmen begonnen. Wenn Omer-Vrione mit der Entsatzarmee thätiger gewesen, so wäre Varna nie gefallen, oder die Besatzung hätte sich durchschlagen können; darin stimmt H. mit Moltke überein. Wie mangelhaft Organisation und Administration des russischen Heeres waren, zeigen viele Beispiele. Von den vielen tausend Gefangenen, welche von Varna durch die Dobrutscha nach Rußland geführt werden sollten, kam fast die Hälfte durch die Kälte, bei mangelhafter Bekleidung und schlechter Ernährung, unterwegs um. H. wurde nach dem Kriege zu einem Garde-Jägerregiment versetzt, das infolge unsinniger Führung durch den Obersten Zaluski bei einer Rekognoszirung gegen Omer-Vrione fast vernichtet worden war. Zaluski war ein

vom Großfürsten Konstantin besonders empfohlener Pole und Flügeladjutant des Kaisers, der ihm — mit Übergehung älterer Offiziere — die Führung der Rekognoszirung anvertraut hatte. Wo Kaiser Nikolaus persönlich in die Kriegführung eingriff, mißglückte es allemal; er war weise genug, seinen Mangel an kriegerischem Talente einzusehen, und hat in späteren Kriegen 1829. 31. 49. 54. 55 die Armee weder geführt noch begleitet, was dem energischen, stolzen Herrn gewiß ein schweres Opfer gewesen ist. Freilich war er in der kriegsgemäßen Ausbildung der Truppen, auf welche er sich von da an beschränkte, ebensowenig glücklich.

Noch interessanter sind H.'s Mittheilungen über die Insurrektion in Polen und den Feldzug von 1831. Großfürst Konstantin, der Oberbefehlshaber über alle in Polen und Lithauen stehenden Truppen, glaubte nicht an die Vorbereitungen zum Aufstande und überhörte alle Warnungen, in der Meinung, sich die Liebe der polnischen Nation und besonders der polnischen Truppen erworben zu haben, denen er volles Vertrauen schenkte. Dabei war er heftig und roh, seine Umgebung und auch vornehme Polen verletzte er oft. Einzelne Beispiele des Hochverraths, die zur Untersuchung geführt hatten, hielt er für unschädliche, jugendliche Schwärmerei. So unterließ er alle Maßregeln, um den vorbereiteten Aufstand im Keim zu ersticken, und wurde von ihm vollständig überrascht. Schon damals bestand in Polen der Gegensatz der Weißen, der gemäßigten, aristokratischen Partei, an deren Spitze Fürst Czartoryski in Paris stand, und der Rothen, der demokratischen und entschiedenen. Die Weißen wollten keine Trennung von Rußland, nur eine Erhaltung und Ausdehnung der ihnen 1815 zugesicherten Rechte; auch hatten sie den Losbruch des Aufstandes nicht gewollt: die Rothen wollten eine unabhängige, polnische Republik. Wie bei den späteren Insurrektionen wußte auch hier die fanatische, kopflose Partei die gemäßigte zu überflügeln. Am 17/29. November 1830 bemächtigte sich eine Hand voll junger Leute, an deren Spitze der unfähige Wysocki stand, der Hauptstadt Warschau. Konstantin hatte Kopf und Herz verloren, er räumte mit fünf Garderegimentern und zahlreicher Artillerie Warschau und glaubte, erst jenseits der polnischen Grenze, bei Bialystok und Grodno, Sicherheit zu finden, wo sich bald das russische Heer zur Bekämpfung des Aufstandes sammelte. Die in Warschau disponiblen Kräfte hätten vollständig genügt, die Ruhe wieder herzustellen und den Aufstand niederzuschlagen, der sich nun schnell über ganz Polen verbreitete. Die pol-

niſchen Regimenter hatte er entlaſſen, und der tüchtige Organiſator Chlopicki ſtand bald an der Spitze von 60000 Mann ausgebildeter polniſcher Truppen. Selbſt die ſtarken Feſtungen Zamoſz und Modlin fielen durch Unentſchloſſenheit und Kopfloſigkeit der ruſſiſchen Befehlshaber in die Hände der Polen.

Nach dem Siege von Grochow (13. Febr. 1831) konnte Diebitſch Praga, die befeſtigte Vorſtadt von Warſchau, noch in der Nacht erſtürmen und die Inſurrektion mit einem Schlage niederwerfen; er würde kaum ernſtlichen Widerſtand gefunden haben. Aber er ſcheute ein blutiges, nächtliches Gefecht; auch ſoll ihm Konſtantin verſichert haben, die Polen würden ſich auch ohne erneuten Kampf unterwerfen. Das Gardecorps war Diebitſch nur bedingungsweiſe unterſtellt worden; er ſollte dieſe Elitetruppe keinen großen Verluſten ausſetzen. Aber der nach dem Siege bei Grochow begangene Fehler rächte ſich. Warſchau mit Praga wurde zum Ausfallthor für die polniſchen Truppen, durch ihren Beſitz wurde es ihnen möglich, das Corps unter Roſen zu überfallen und zurückzudrängen. Auch den ſpäteren Sieg bei Oſtrolenka (14. Juni) benutzte Diebitſch nicht, ſei es aus Unentſchloſſenheit oder weil die Verpflegungsanſtalten ſeiner Armee zu mangelhaft organiſirt waren; Toll und andere Generale hatten dringend zur energiſchen Verfolgung des geſchlagenen Heeres aufgefordert. Wahrſcheinlich hätte Diebitſch Warſchau noch früher erreichen können, als es den Trümmern des polniſchen Heeres unter Skrynecki gelang. Im ruſſiſchen Heere herrſchte große Mißſtimmung, die aber doch nicht ſo weit ging, wie es der Herzog von Würtemberg in ſeinen Memoiren behauptet: „Nach einem ſeinen Ruhm beſchattenden Feldzug ſank Diebitſch unter den Verwünſchungen des Heeres in's Grab.“ Kaiſer Nikolaus, der angefangen hatte, Diebitſch' Fähigkeiten zu mißtrauen, hatte den Grafen Orlow zum Heere geſchickt, um die dortigen Zuſtände zu beobachten. Orlow traf die Truppen nach dem Siege von Oſtrolenka in gehobener Stimmung, ſie hatten ihre Tapferkeit und ihren Gehorſam bewährt, und er kehrte befriedigt und beruhigt nach Petersburg zurück. Von Diebitſch ſagt H.: „Bei unbeſtrittener, hoher militäriſcher Begabung beſaß Diebitſch nicht die Eigenſchaften, welche das Herz des Soldaten gewinnen und erwärmen; er kam mit den Truppen zu wenig in Berührung, hatte nicht die Gabe des Wortes, die Sprache des Soldaten, durch welche Suworow ſie zu Heldenthaten anſpornte. Auch fehlte ihm die äußere Würde des Befehlshabers: die kleine, gedrungene Geſtalt, der kurze Hals, der unförmlich große Kopf, das ſtark geröthete

Geſicht, das lang herabfallende röthliche Haar und das geſammte Mißverhältnis des Körperbaues eigneten ſich wenig für die hohe Stellung eines Heerführers, und das Läſſige ſeiner Kleidung, welches bis zur Unſauberkeit ging, ließ die Mängel, das Unvortheilhafte ſeines Äußeren noch mehr hervortreten; dabei war ſeine Stimme rauh und kreiſchend."

Als Diebitſch an der Cholera ſtarb, war Paskewitſch ſchon nach Petersburg berufen — ob zufällig oder um ihn zu erſetzen, iſt unentſchieden —; als er den Oberbefehl übernahm, fand er den ſchwierigſten Theil ſeiner Aufgabe bereits gelöſt. Toll, der Chef des Generalſtabes, der wohl gehofft hatte, an Diebitſch' Stelle zu treten, drängte den zögernden, ſehr vorſichtigen Paskewitſch zu energiſcher Offenſive, er rieth, die Polen bei Bolinow anzugreifen und in einer dritten Schlacht zu vernichten. Aber Paskewitſch blieb bei ſeinem Zögern; Toll's Verhältnis zu ihm war von vorn herein gereizt. Zu dem Sturm von Warſchau entſchloß der Feldmarſchall ſich erſt, als der Führer der Polen den großen Fehler begangen, Ramorino mit 20000 Mann zu einer Expedition nach der galiziſchen Grenze zu detachiren und dadurch die Beſatzung von Warſchau weſentlich zu ſchwächen. Ohne dieſe Detachirung wäre der Sturm auf Warſchau ſchwerlich geglückt, Paskewitſch hätte ſich zu einer langwierigen Belagerung entſchließen müſſen, deren Folgen bei dem herannahenden Winter unberechenbar geweſen wären. Die blutige Erſtürmung der Wola-Schanze wie der anliegenden Werke am 25. und 26. Auguſt hat H. meiſterhaft geſchildert, Paskewitſch wurde am zweiten Tage verwundet, und nun übernahm Toll ſelbſtändig die Leitung des Kampfes.

Hier kann nicht auf alle Einzelheiten hingewieſen werden, welche neue Aufklärungen über die Operationen und Kämpfe jener Tage bringen oder bisher geltende Urtheile über Perſonen und Begebenheiten modifiziren. Da aber Smitt's Autorität bisher faſt unangefochten blieb, mögen die folgenden Bemerkungen angeführt werden. Als Smitt's Geſchichte des Aufſtandes erſchien, ſtand Paskewitſch auf der Höhe ſeines Einfluſſes, auch der Großfürſt Michael und der ſehr geachtete General Berg lebten. Toll dagegen war geſtorben. „F. v. Smitt ſpendet der Kriegführung des Feldmarſchalls Paskewitſch in ſeiner Geſchichte das unbedingteſte Lob, ſieht in ſeinem langſamen, vorſichtigen, taſtenden Vorgehen gegen Warſchau, in dem beharrlichen Vermeiden jedes Zuſammenſtoßes mit dem Feinde vor der Erreichung des vorgeſteckten Zieles die konſequente Durchführung eines wohl durchdachten Planes; er kann der Charakterſtärke Paskewitſch', ſeiner un-

erschütterlichen Festigkeit dem ungestümen Drängen des Grafen Toll gegenüber nicht genug Bewunderung zollen, während er diesen zuweilen in einem Lichte erscheinen läßt, als ob er ohne gehörige Erwägung aller Umstände nur immer zu einem rücksichtslosen Angreifen hindrängte. In der Armee war damals alles voller Vertrauen zu Toll, während Paskewitsch' Zaudern oft bitter getadelt wurde." Im Vorwort zu den „Feldherrnstimmen", welche 1852, zwei Jahre nach Paskewitsch' Tode, herausgegeben wurden, sagt Smitt dagegen: „Paskewitsch war unentschlossen, bedenklich, witterte überall Schlimmes; gegen seine Umgebung zeigte er sich mißtrauisch und verhehlte das Mißtrauen nicht, dazu von wenig Unternehmungsgeist, aber hartnäckig auf einmal gefaßten Meinungen bestehend, er schreckte vor jeder gewagten oder auch nur kühnen Unternehmung zurück."

Aus ähnlichen Rücksichten hat Smitt den Großfürsten Michael gar nicht in seine Kritik hineingezogen. H. stellt Diebitsch höher als Paskewitsch und führt beistimmend Moltke's günstiges Urtheil über Diebitsch, den Feldherrn von 1829, an. F. v. Meerheimb.

Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen. Unter Benutzung archivalischer Quellen von Emil Knorr. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1880.

Die archivalischen, bisher unbenutzten Quellen, welche der Vf. seiner Arbeit zu Grunde gelegt hat, sind die dem polnischen Aufstand von 1863/64 betreffenden Akten der Generalpolizeimeisterei von Warschau, ein Bericht über die Thätigkeit des Generalpolizeimeisters im Königreich Polen für das Jahr 1864, die Akten der Polizeipräsidien in Berlin und Posen und die des Kriegsarchivs des Großen Generalstabes. Die Anlagen enthalten eine große Anzahl bisher unbekannter Proklamationen und Tagesbefehle der revolutionären Centralregierung, des Centralcomités und der verschiedenen Diktatoren. Sehr interessant ist die Denkschrift des Oberpräsidenten Flottwell über die Verwaltung des Großherzogthums Posen vom Dezember 1830 bis zum Frühjahr 1841 (S. 267—278). Diese Denkschrift, nach Beendigung einer höchst segensreichen elfjährigen Verwaltung des Großherzogthums geschrieben, schildert die Zustände der Provinz und gibt die Mittel an, durch welche sie der preußischen Monarchie und dem deutschen Leben gewonnen werden könne. Wäre Flottwell's Verfahren in seinem Sinne fortgesetzt worden, so wäre Posen wahrscheinlich von den revolutionären Bewegungen der Jahre 1846, 1848 und 1864 ganz unberührt geblieben. Nicht

in dem Bauer und nicht in dem höheren und reicheren Adel liegt das deutschfeindliche Element, sondern in der katholischen Geistlichkeit und dem besitzlosen Adel, namentlich auch in den Frauen derselben. Derselbe Gegensatz innerhalb des polnischen Adels hat sich in Posen wie in Warschau 1830 wie 1863 gezeigt.

Flottwell bezeichnet als das Ziel seiner Verwaltung: die innige Verbindung der Provinz Posen mit dem preußischen Staat dadurch zu fördern und zu befestigen, daß die ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten, Neigungen, die einer solchen Verbindung widerstehen, allmählich beseitigt, daß dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen geistigen und materiellen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet, damit endlich die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluß dieser Aufgabe durch das entschiedene Hervortreten deutscher Kultur erlangt werden möge.

Der höchst wohlthätige Ankauf von Gütern, die zur Subhastation gelangten, durch den Staat und die Bewirthschaftung derselben durch deutsche Pächter und Bauern unterblieb nach Flottwell's Rücktritt. Eine Bemerkung über den Aufstand in Galizien 1846 mag hier angeführt werden, da sie direkt einem schweren Vorwurf widerspricht, welcher oft der österreichischen Regierung gemacht worden. „Wer die gräßlichen Schlächtereien in den Kreisen Tarnow, Jaslo und Sandez, denen zahlreiche adliche Familien zum Opfer fielen, angezettelt habe, darüber ist vielfach gestritten worden. Keinesfalls hat es, wie die Demokratie ihr dies später mit so großer Vorliebe in die Schuhe zu schieben suchte, die österreichische Regierung gethan. Hätte Fürst Metternich oder das österreichische Gouvernement die treuen Bauern gegen den revolutionären Adel zu Hülfe rufen wollen, so würden die Schlächtereien sich wohl nicht auf einzelne Kreise von Galizien beschränkt haben, sie würden sich vielmehr in den übrigen, von ähnlichem Gifte affizirten Provinzen wiederholt haben."

Besonders reichhaltig sind die Mittheilungen über den Aufstand von 1848 und den von 1863/64; in beiden zeigt sich die Roheit und Gewaltsamkeit einer kleinen Partei, welche durch den Terrorismus die Gemäßigten und die Masse des Landvolks fortzureißen wußte. Die wenig glücklichen Vermittlungsversuche des Generals v. Willisen werden eingehend und den Akten gemäß geschildert: der kluge und wohlmeinende Mann hatte schon 1830/31 seine Sympathie für die Polen gezeigt; sie kamen ihm als königlichem Kommissarius freundlich entgegen und wußten den etwas eitlen Herrn vollständig zu verblenden.

Besonders eingehend und lehrreich sind die Mittheilungen über den Aufstand der Polen 1863: die wohlmeinenden Versuche Kaiser Alexander's waren mißglückt, Wielopolski zurückgetreten, die gemäßigte aristokratische Partei der Weißen, an deren Spitze Fürst Czartoryski in Paris stand, von den Rothen überflügelt, welche durch einen blutigen Terrorismus die Herrschaft an sich gerissen hatten und zuerst behaupteten. Die russische Regierung schritt, wie 1830, nur zögernd und in der ersten Zeit ohne die nöthige Energie ein; sonst hätte der Aufstand, dessen Leiter sich weder durch Intelligenz noch durch Muth auszeichneten, schwerlich eine solche Ausdehnung gewinnen können.

Der Vf. sucht die enge Verbindung der polnischen Revolution mit der allgemeinen europäischen Revolutionspartei nachzuweisen, die von Mazzini gestiftet sei. Dann gibt er eine genaue, aktenmäßige Darstellung der Organisation und Administration des revolutionirten Landes, der politischen wie der militärischen. Wie bedeutend die finanziellen Mittel des Aufstandes waren, zeigen die Einnahmen desselben, welche sich auf 168040000 Gulden beliefen, von denen 100 Millionen Gulden durch Beraubung kaiserlicher Kassen, gewaltsam beigetriebene Abgaben und Strafen zusammengebracht waren. Für Polizei und Spione in Rußland, Österreich und Preußen wurden 3 Millionen, für die ausländische Presse 2 Millionen verausgabt; der General-Organisator Mieroslawski erhielt 1 Million Gulden. Selbst zur Organisation der Flotte (!) waren 1½ Millionen Gulden ausgeworfen. Was der Vf. über den Aufstand von 1863/64 sagt stimmt mit den in der „Rundschau" erschienenen Aufsätzen von Berg überein; aber er gibt viel mehr Details über die Organisation und die Maßregeln der revolutionären Regierung nach archivalischen Quellen.

Wie wenig die revolutionäre Aktionspartei nach der Niederwerfung des letzten Aufstandes ihre geheime Thätigkeit aufgegeben, zeigt das Manifest vom 31. Januar 1865, dessen letzte Worte lauten: „Tod den Spionen und Verräthern, Tod allen Freunden der Russen, welche für Ämter, Orden und für die Knechtung des polnischen Volkes ihre Tatzen lecken! Es macht dir, o Volk, die Nationalregierung hierdurch bekannt, daß all die Herren und Edelleute, welche aus der gegenwärtigen Übermacht der Russen Nutzen ziehen und mit ihrer Hülfe Zinsen und Verpflichtungen exequiren, als Verräther des Vaterlandes werden gerichtet werden. Denke, o Volk, daß, wenn du aufstehst, Gott mit dir sein wird, und mit Gott ist der Sieg." Übrigens entsprechen die Kräfte

der Aktionspartei dieſer zuverſichtlichen Sprache in keiner Weiſe. Hätten aber die preußiſchen und deutſchen Waffen 1866 und 1870 eine Niederlage erlitten, ſo würde die Frage der polniſchen Revolution wieder auf der Tagesordnung geſtanden haben. Trotz der energiſchen Thätigkeit des Grafen Berg und des Generals Murawiew iſt die polniſche Revolutionspartei noch keineswegs vernichtet, und der Refrain des Liedes Bozè coś Polskè bewegt in Polen noch viele tauſend Herzen:

„Vor deinen Altären erheben wir unſer Flehen,
Herr! gib uns das Vaterland, die Freiheit wieder.“

F. v. Meerheimb.

The russian army and its campaigns in Turkey in 1877. 1878. By F. V. Greene. London, Alln. 1880.

Der Vf. war Premierlieutenant bei den Engineers in der Armee der Vereinigten Staaten und als Militärattaché der Geſandtſchaft in Petersburg beigegeben, um an dem Kriege gegen die Türkei als Beobachter theilzunehmen. Er traf Mitte Juli 1877 in Petersburg ein, ging nach den nöthigſten Vorbereitungen zur Armee ab und blieb dort bis zum Zuſammentritt des Berliner Kongreſſes. Greene hat an den Schlachten bei Schipka am 23. und 24. Auguſt 1877, bei Plewna am 7. September, bei Taskoſſen am 31. Dezember 1877, bei Philippopolis am 15. bis 17. Januar 1878 theilgenommen, im Oktober 1877 war er im Hauptquartier des Großfürſten-Thronfolgers, ging im Winter mit Gurko über den Balkan bis Adrianopel und war endlich bei der Avantgarde unter Skobelew, welche bis an die Thore von Konſtantinopel drang. Bei der Stellung Rußlands zu den Vereinigten Staaten iſt es wahrſcheinlich, daß die höheren Offiziere dem jungen Attaché ſehr entgegenkamen und daß ihm verſtattet war, tieferen Einblick in das innere Getriebe der großen Kriegmaſchinen zu thun. G. hat außerdem die Reglements und Inſtruktionen der ruſſiſchen Armee, ihre Bewaffnung, die Art der Adminiſtration auf's genaueſte unterſucht, ſo daß die vorliegende Schrift unbedingt die lehrreichſte und intereſſanteſte von allen bisher über dieſen merkwürdigen Krieg erſchienenen iſt. Die vom Vf. ſelbſt als Quellen citirten deutſchen und franzöſiſchen Quellen ſind von geringem Werth, aber er hat an den wichtigſten Aktionen ſelbſt theilgenommen, kannte die höheren Offiziere perſönlich und hat alles mit klarem, vorurtheilsloſem Auge geſehen. Wie der Titel ſagt, handelt das Buch nur von der ruſſiſchen Armee, iſt alſo nicht als eine Geſammtdarſtellung des Krieges anzuſehen; es fehlt noch an

Quellen, um die Operationen und den Zustand der türkischen Armee eingehend darstellen zu können.

G. schildert zuerst die russische Armee, ihre Organisation und Stärke, das Ersatzwesen, die Verwaltung und Taktik; die Bewaffnung wird durch sehr deutliche Zeichnungen erläutert. Dann erzählt er die Feldzüge in der Balkanhalbinsel und Kleinasien; endlich behandelt er die wichtige Frage nach der Verwendung der Feldfortifikation in Verbindung mit dem modernen Hinterlader.

In den Betrachtungen über die sog. dritte Schlacht bei Plewna sagt G.: „Zuerst fehlte es an Einheit im Kommando. Nominell standen die Truppen von Plewna unter dem Oberbefehl des Fürsten von Rumänien, in der That aber unter General Zotow, dem Chef des Generalstabs, der sie vorher kommandirt hatte. Aber Zotow fehlte die Fähigkeit, 80000 Mann zu führen. Dazu kam es, daß der Höchstkommandirende der Armee, Großfürst Nikolaus, selbst mit seinem Stabschef General Nepokoitschinskij eintraf und vom ersten Augenblick an, ohne die Verhältnisse recht zu kennen, in alles eingriff. Endlich kam der Kaiser selbst, freilich nur als Zuschauer; aber bei der Stellung des russischen Kaisers zu seinem Heer ist es ihm unmöglich, nur Zuschauer zu sein: sein Wunsch ist Befehl, seine schweigende Mißbilligung ändert jeden Plan; obenein präsidirte der Kaiser im Kriegsrath. Ferner wurde der Angriffsplan ohne alle Kenntnis der Terrainverhältnisse entworfen, obwohl General Nepokoitschinskij Tag und Nacht zu Pferde und bei den Vorposten war und sich jeder Gefahr aussetzte: von der Existenz der großen Krishin-Redoute hatten weder der Kriegsrath noch die einzelnen Feldherrn eine Ahnung gehabt. Endlich griffen die einzelnen Kolonnen nicht gleichzeitig, sondern nach einander an und wurden nicht gegen die entscheidenden Punkte gerichtet. Die Disposition hatte weder die Stellung des Feindes noch die Länge der einzelnen Wege für die Kolonnen berücksichtigt." Der Bericht des Generals Todleben über den Fall von Plewna an den Höchstkommandirenden vom 9. Januar 1878 wird in der Übersetzung mitgetheilt.

Den zweiten Marsch über den Balkan und die Offensive gegen Adrianopel hält der Vf. für eine der außerordentlichsten Operationen aller Zeiten. Den Entschluß faßte und behauptete trotz aller entgegenstehenden Bedenken Großfürst Nikolaus; ihn unterstützten in der Ausführung namentlich Gurko, Radetzkij und Skobelew, vor allen die Geduld und Ausdauer des russischen Soldaten: „The great and

proeminent cause of their success lay in the almost boundless patience and endurance of the russian soldier."

Der Vf. ſchließt mit der folgenden Bemerkung, die nicht genug in einer Zeit gewürdigt werden kann, welche geneigt iſt, die Leiſtungen der Artillerie und ſelbſt der Kavallerie in den Kriegen der Gegenwart zu überſchätzen. „Alle Waffen treten zurück gegen das Hinterladungsgewehr, das leicht in einer Minute 5—6 mal ſchießt und $1^1/_4$ miles weit trägt. Daher iſt die Infanterie heute mehr denn je die Waffe, welcher das ernſteſte Gefecht zukommt, welche die größten Verluſte erleidet und zufügt; im Verhältnis zu ihr ſind alle andern Waffen nur Hülfswaffen."

Ein Atlas mit 26 ſauber gezeichneten Karten und Plänen iſt dem Werke beigegeben. F. v. Meerheimb.

Gurko und Suleiman-Paſcha. Die ruſſiſch-türkiſchen Operationen in Bulgarien und Rumelien während des Krieges 1877/78. Kritiſche Studien über moderne Kriegführung von H. Hinze. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1880.

Die intereſſante und beſonders für Militärs lehrreiche Schrift iſt, wie der Titel ſagt, eine kritiſche Studie, welche dieſen Theil des ruſſiſch-türkiſchen Feldzuges nach dem Maßſtabe der heutigen Kriegswiſſenſchaft prüft und beurtheilt. Der Vf. hat ſich auf dieſen Abſchnitt des Feldzuges beſchränkt, weil für ihn allein türkiſche, offizielle Quellen in den Akten über Suleiman's Prozeß vorliegen; außerdem hat er die von Drigalski herausgegebene Sammlung ausgewählter Dokumente aus den türkiſchen Staatsarchiven benutzt.

Der Vf. zeigt überall eingehende Kenntnis und ein einſichtiges Urtheil; was er über Reouf und Gurko ſagt, unterſchreibe ich durchaus, dagegen ſcheint mir Suleiman etwas zu ungünſtig beurtheilt. Trotz ſeiner rückſichtsloſen Hartnäckigkeit und ſeinem perſönlichem Ehrgeiz war er doch wohl der tüchtigſte Feldherr der türkiſchen Armee.

Der Vf. macht den Verſuch, den Werth der Heere nach den Faktoren der Organiſation, Ausbildung, den moraliſchen Elementen des Heeres, der Intelligenz des Feldherrn ꝛc. in Zahlen auszudrücken; als Normalzuſtand wird dabei die Organiſation, Ausbildung, Taktik der deutſchen Armee angenommen. Das iſt doch ein ſehr gewagter Verſuch; eine ſolche Vereinfachung des Ausdrucks macht die Verhältniſſe nur unklar und gibt ſtatt lebendiger Anſchauungen einen höchſt unbeſtimmten Begriff. Was iſt damit gewonnen, wenn geſagt wird,

eine Armee befinde ſich, die verſchiedenen Faktoren berechnet, ein Drittel unter dem Normalzuſtand? Ich würde dieſe Seltſamkeit nicht erwähnt haben, wenn ſich nicht ein ähnliches, falſches Streben in vielen neuen militäriſchen Werken fände. Wie H. v. Bülow und der Erzherzog Karl will man, Clauſewitz' goldene Lehren vergeſſend, die ewig wechſelnden materiellen, moraliſchen, intellektuellen Potenzen des Krieges in die dürren Formen geometriſcher oder arithmetiſcher Abſtraktionen preſſen.

F. v. Meerheimb.

Procès de Suleiman-Pascha. Traduction du compte-rendu officiel des débats de la cour martiale du séraskiérat par Georges Macridès. Constantinople 1879.

Da von türkiſcher Seite faſt nichts über den Krieg veröffentlicht iſt, erſcheinen dieſe Prozeßakten ſehr wichtig; wenn ſie auch nur einen Theil des Feldzuges betreffen, ſo erklären ſie doch die ganze Art der Leitung des Krieges. Die Schwäche des Divan, der Ungehorſam der Feldherrn, ihre Intriguen gegen einander, ihr kleinlicher Ehrgeiz und ihr Eigennutz, alles iſt hier auf's deutlichſte ausgeſprochen. Ferner zeigt ſich in der Führung des Prozeſſes die größte Parteilichkeit. Reouf-Paſcha, der militäriſch ſich ganz unfähig gezeigt, iſt als Kriegsminiſter voller Gehäſſigkeit gegen Suleiman. Dieſer wird während ſeiner Ausſagen vor dem Kriegsgericht von dem Präſidenten unterbrochen, man läßt ihn nicht ausreden, und überall tritt Willkür und Parteilichkeit hervor. Schon am 5. Februar 1878 hatte Reouf-Paſcha die Verhaftung Suleiman's und deſſen Einſperrung in ein Fort der Dardanellen mit den Worten befohlen: „Cet individu est devenu indigne non seulement d'être maintenu dans son commandement, mais encore de figurer dans les rangs de l'armée impériale.“ Suleiman war aber bei manchen Fehlern, die er begangen, dem elenden Reouf weit überlegen und überragte ſelbſt Mehemed-Ali und vielleicht Osman-Paſcha, der die Armee bei Plewna feſthielt, als die Flankenſtellung ihren Werth verloren hatte, und dadurch ihre ſpätere Kapitulation verſchuldete.

F. v. Meerheimb.

Beiträge zur Geſchichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg. Von H. Cramer. Heft 1—5. Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1872—80.

Man wird nicht behaupten dürfen, daß der Bergbau der Provinz Brandenburg von großer Bedeutung ſei und auf die gewerblichen

Verhältniſſe der Provinz einen maßgebenden Einfluß ausübe. Nichtsdeſtoweniger bietet ſeine Geſchichte der intereſſanten Momente ſo viele dar, daß eine Bearbeitung derſelben als eine dankenswerthe Leiſtung angeſehen werden muß. Der Vf. vorliegender Beiträge, durch ſeine amtliche Stellung als Mitglied des Oberbergamtes zu Halle a. S. vorzugsweiſe berufen, dieſe Aufgabe in ſachkundiger Weiſe zu löſen, hat im Jahre 1872 mit einer Geſchichte des Bergbaues im Kreiſe Sternberg begonnen, darauf die Kreiſe Lebus, Oberbarmin, Beeskow-Storkow, Teltow und in dem letzterſchienenen 5. Hefte die Niederlauſitz, d. h. die heutigen landräthlichen Kreiſe Guben, Sorau, Spremberg, Kalau, Luckau, Lübben und Kottbus in der Weiſe behandelt, daß er eine Beſchreibung der einzelnen Gruben unter ſpezieller Hervorhebung der geſchichtlichen und bergrechtlichen Momente gibt und bei jedem Kreiſe die bezügliche Literatur zuſammenſtellt. Die Beiträge können ſomit jedem, welcher ſich über dieſen Gegenſtand, ſei es aus rein wiſſenſchaftlichem, ſei es aus mehr praktiſchem Intereſſe, unterrichten will, empfohlen werden. Im 6. Hefte ſollen die Kreiſe Kroſſen und Züllichau folgen. A. H.

Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Öſterreich-Ungarn. Von L. Gumplowicz. Innsbruck, Wagner. 1879.

In drei Abſchnitten ſetzt ſich der Vf. mit den älteren und neueren Theorien über den wiſſenſchaftlichen Artbegriff der Nationalität auseinander und erklärt, indem er am meiſten den Anſichten des Ungarn Eötvös beipflichtet, allerdings in nicht ganz zutreffender Weiſe, daß das Weſen der Nationalität nicht in der gemeinſamen Abſtammung und nicht in der gemeinſamen Sprache, ſondern „in einer durch ein gemeinſames Staatsweſen hervorgebrachten und geförderten Kultur- und geiſtigen (warum nicht auch materiellen?) Intereſſengemeinſchaft liege, die ſich nicht immer und nicht nothwendig in einer gemeinſamen Sprache auszudrücken brauche". Einen verhältnismäßig geringen Raum nehmen die Auseinanderſetzungen über das gegenwärtige Recht der Nationalitäten und Sprachen in Öſterreich-Ungarn ein; ausführlicher und durchaus ſachgemäß behandelt der Vf. den Entwicklungsgang, den die Nationalitätenfrage in Öſterreich ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts genommen hat. Demgemäß werden 1. die Germaniſirungstendenzen der Kaiſerin Maria Thereſia und Joſeph's II. und die Reaktion gegen dieſelben, 2. die nationale Bewegung von 1848/49, 3. das Decennium der Reaktion (1849—1859) und 4. die Neugeſtaltung

Österreichs (1860—1870) besprochen. Am Schlusse des 4. Abschnitts findet sich eine Analyse des § 19 der österreichischen Staatsgrundgesetze, als dessen Inhalt „Freiheit im Gebrauch der Muttersprache, die zugleich Landessprache ist, und Entfernung jedes Zwanges zur Erlernung und zum Gebrauch einer fremden Sprache, auch wenn dieselbe die zweite Landessprache, ja sogar die deutsche Staatssprache sei" bezeichnet wird. Mit Recht wird betont, daß der § 19 für Österreich keinen fertigen Zustand geschaffen habe. Trotzdem kein Gesetz eine Sprache als Staatssprache normirt, gelte die deutsche als solche und gebe es eine Rangordnung der Nationalitäten und Sprachen, eine Über- und Unterordnung von Staats-, Landes- und Volkssprachen, von denen jede ihre eigenthümliche, ihrer Kulturstufe entsprechende Berechtigung hat. Wie wenig genügend die Bestimmungen des § 19 sind, haben übrigens die Erfahrungen der letzten beiden Jahre (1879—1881) deutlich gezeigt, und wird daher von der deutschen Partei eine derartige Abänderung des § 19 gefordert, welche den fortwährenden Angriffen auf die berechtigte Stellung der Deutschen ein Ziel setzt.

Im einzelnen enthält das Buch namentlich da, wo Beispiele aus der Geschichte gebracht werden, grobe Irrthümer. So wird es S. 307 für einen Mythos erklärt, „daß die in Deutschland seit vorhistorischen Zeiten ansässigen Germanen, von denen uns Cäsar und Tacitus die erste ausführliche Kunde gaben, Brüder und Verwandte waren derjenigen, die 300 Jahre nach Cäsar und Tacitus vom Osten Europas nach Deutschland als Eroberer kamen und hier ihre germanischen Staaten gründeten". Oder er sagt: „Die Thatsache der Einwanderung der Germanen der Urzeit aus Asien wird eben als Dogma behandelt, um ihre Stammverwandtschaft mit den später eingewanderten ‚Barbaren' zu begründen." „Dieselbe Ungewißheit wie über die Einwanderung der Germanen der Urzeit aus Asien herrscht über ihre etwaige Verwandtschaft mit den späteren Eroberern Germaniens, den Franken und anderen Stämmen" (S. 308. 309). Ähnliche Fehler finden sich S. 5. 7. 8 u. a.[1]) L.

[1]) S. die ausführliche Besprechung in Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht 7, 582.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. Bd. 15. Hermannstadt, in Komm. bei Michaelis. 1880.

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 2. Jahrg., redig. von F. Zimmermann; 3. Jahrg., redig. von J. Wolff. Hermannstadt, Verlag des Vereins für siebenb. Landeskunde. 1879/80.

Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. 1. Bd. 1. Abth. Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation 1. Bd. 1380—1516. Hermannstadt, in Komm. bei Michaelis. 1880.

Von dem Eifer, welchen der Verein für siebenbürgische Landeskunde unter der trefflichen Leitung des Superintendenten G. D. Teutsch entfaltet, legen die vorliegenden Schriften beredtes Zeugnis ab. Was zunächst das Archiv für siebenbürgische Landeskunde anlangt, so enthält dasselbe an historischen Materialien eine bis zum Jahre 1849 reichende und in diesem Jahre verfaßte Selbstbiographie des ehemaligen Superintendenten G. P. Binder, die einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des sächsischen Kulturlebens vor 1848 bildet, dann „Gleichzeitige Aufzeichnungen von Thomas Wal, Johannes Mildt und einem Heltauer aus den Jahren 1513—1532", herausgegeben von F. Müller, hierauf einen Aufsatz von W. Schmidt, betitelt „Historische Splitter", und zwar 1. über Hermannstadts kirchliches Leben zu den Zeiten des Königs Matthias Corvinus, 2. Peter Gräf von Rothberg und sein Haus und 3. Peter Graf von St. Georgen und Pösing. Ferner findet sich vor ein Aufsatz von Fabricius: „Die Ali-Pascha-Steuer und die Schäßburger", die Fortsetzung der Selbstbiographie des Michael Konrad von Heidendorf, das Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt und des Stuhles Broos bis zum Übergang Siebenbürgens unter Erbfürsten aus dem Hause Österreich, herausgegeben von A. Amlacher, dann ein Lebens- und Charakterbild des siebenbürgischen Schulmanns und Superintendenten D. G. Neugeboren von H. Neugeboren, eine Studie von F. Teutsch über drei sächsische Geographen (Honterus, Reicherstorffer und Scheseus) des 16. Jahrhunderts und endlich eine Miscelle über den Aufenthalt Joseph's II. in Kronstadt im Jahre 1773, mitgetheilt von Schiel. Besondere Erwähnung verdient der Aufsatz von F. Teutsch; dagegen hat die Art der Ausgabe des Brooser Urkundenbuches den lebhaftesten Widerspruch des Hermannstädter Archivars F. Zimmermann gefunden, der in einer für diesen Zweck geschriebenen

Studie [1]) den Nachweis führt, daß die Edition Amlacher's nicht jenen Anforderungen entſpricht, die man heutzutage an die Ausgabe eines Urkundenbuches zu ſtellen berechtigt iſt.

Das Korreſpondenzblatt enthält auch in den beiden vorliegenden Jahrgängen eine Reihe ſehr beachtenswerther hiſtoriſcher und philologiſcher Notizen über die Vergangenheit und Gegenwart Siebenbürgens und ſeiner Bewohner, über Geſchichte und Sage, Literatur und Sprache und bietet auch durch kritiſche und bibliographiſche Anzeigen eine reiche Fülle von Anregungen.

Mit den Quellen zur Geſchichte Siebenbürgens beginnt ein neues, groß angelegtes und nur durch die Munificenz der ſächſiſchen Nationsuniverſität ermöglichtes Unternehmen, von dem ein ſtattlicher Band „Rechnungen aus dem Archive der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation" aus den Jahren 1380—1516 vorliegt. Über die Bedeutung dieſer Rechnungen wird mit Recht bemerkt, daß in ihnen ein unvergleichlicher Schatz für die Erkenntnis jener Zeit liegt, der ſie angehören, daß ſie das Leben der Stadt und des Stuhles Hermannſtadt und der geſammten ſächſiſchen Nation faſt in all ſeinen Richtungen wie in einem Lichtbild abſpiegeln und daß ſie für die Geſchichte Siebenbürgens im allgemeinen und insbeſondere für ſeine Kulturgeſchichte eine unerſchöpfliche Fundgrube bilden. Der Ausſchuß des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde hat daher mit dieſem Unternehmen, deſſen Leitung G. D. Teutſch, Wittſtock, Capeſius, Herbert, Kaſt, F. Teutſch und Zimmermann in die Hand genommen haben, einen ſehr glücklichen Griff gethan. Die in dem vorliegenden Bande enthaltenen Stücke ſind von den vier zuletzt genannten Männern bearbeitet worden. Die Einleitung verbreitet ſich über die Provenienz der mitgetheilten Rechnungen und über die Grundſätze, die für die Edition maßgebend waren. Es ſind im weſentlichen jene, die von Weizſäcker in den deutſchen Reichstagsakten aufgeſtellt ſind. Ein ſorgfältig gearbeiteter Index und ein Gloſſar erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Was den Index betrifft, ſo ſchließt ſich der Ref. einem anderweitig ausgeſprochenen Wunſche an, daß vor die Seitenzahl in Klammern die Jahreszahl geſetzt werde, unter welcher der Name vorkommt.

Loserth.

---

[1]) Das Brooſer Urkundenbuch. Eine Kritik von F. Zimmermann. Hermannſtadt, Verlag des Vereins für ſiebenb. Landeskunde. 1880.

Die politiſche Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Joſeph's II. und Leopold's II. Größtentheils nach bisher unbenutzten handſchriftlichen Quellen von Ferd. v. Zieglauer. Wien, Braumüller. 1881.

Das vorliegende Buch iſt in Siebenbürgen mit dem lebhafteſten Intereſſe aufgenommen worden[1]) und dies mit Recht, denn keine Periode der ſiebenbürgiſchen Geſchichte iſt bisher ſo vernachläſſigt geblieben als die des 18. Jahrhunderts, und doch iſt keine für das Verſtändnis der gegenwärtigen Zuſtände in Siebenbürgen aufklärender als eben dieſe. Die Arbeit Zieglauer's greift aber über den Rahmen der ſiebenbürgiſchen Geſchichte weit hinaus und muß als ein ſehr wichtiger Beitrag zur Geſchichte Öſterreichs in der Zeit Joſeph's II. und Leopold's II. überhaupt bezeichnet werden. Sie ruht auf der Grundlage offizieller Landtagsprotokolle und ſehr reichhaltiger Tagebücher der Mediaſcher, Hermannſtädter und Kronſtädter Deputirten.

Der Vf. beginnt ſeine Darſtellung mit den Reformen Joſeph's II, von denen einzelne, wie das Toleranzedikt, mit Genugthuung aufgenommen wurden, weil man ſich der Hoffnung hingab, daß der Geiſt der Unduldſamkeit in religiöſen Dingen und die ungerechte Begünſtigung der Konvertiten von nun an verſchwinden würden. Als aber ſeit dem Jahre 1783 eine wahre Sturmfluth über das bisher beſtandene ſiebenbürgiſche Verfaſſungsgebäude hereinbrach, die alten Inſtitutionen von vernichtenden Schlägen getroffen, die Leibeigenſchaft aufgehoben, eine neue Eintheilung des Landes beſtimmt, den Sachſen das ausſchließliche Bürgerrecht genommen wurde, an die Stelle der lateiniſchen die deutſche Sprache als Amtsſprache trat u. dgl., da bemächtigte ſich eine tiefe Erregung der Gemüther, und ſeit dem Jahre 1787 traten die Sachſen und der magyariſche Adel in die lebhafteſte Oppoſition gegen das Vorgehen des abſoluten Herrſchers.

Im ganzen iſt die Reformthätigkeit Joſeph's II. kürzer behandelt, als man nach dem Titel des Buches erwarten ſollte; denn während der Leopoldiniſchen Zeit von den 19 Kapiteln des ganzen Buches 18 gewidmet ſind, iſt die Joſephiniſche einleitungsweiſe in einem einzigen behandelt worden. Gleichwohl muß die Schilderung des überſtürzten Vorgehens Joſeph's II. als eine durchaus zutreffende bezeichnet werden, und da die ſiebenbürgiſchen Verhältniſſe, wie ſie bis 1848, ja noch darüber hinaus bis zum Abſchluß des öſterreichiſch-ungariſchen Aus-

[1]) Vgl. Siebenbürgiſch-Deutſches Tageblatt 1881 Nr. 2175—2183 und Korreſpondenzblatt des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde 4. Jahrg. S. 31.

gleichs im Jahre 1867 bestanden, großentheils auf jenen Grundlagen beruhten, welche durch den Landtag im Jahre 1790/91 gelegt worden sind, so bildet dieser Landtag naturgemäß den Mittelpunkt des ganzen Werkes.

Die Reformen Joseph's II. haben auch in Siebenbürgen die Geister geweckt: ein frisches Leben zeigte sich auf literarischem Gebiete und den politischen Körperschaften, namentlich in der Nationsuniversität der Sachsen, deren Stellung und Aufgaben der Vf. in zwei Kapiteln in aller Genauigkeit erörtert. Die Universität verhandelte im Mai und November 1790 über das einigende Progamm der sächsischen Abgeordneten in Bezug auf alle wichtigen Fragen, welche die ständischen Nationen Siebenbürgens berührten. Die staatsrechtlichen Verhältnisse, die parlamentarische Verhandlungsweise und die Fragen über die politische und gerichtliche Organisation wurden in Berathung gezogen. Am 21. Dezember 1790 trat der Landtag zusammen, dessen Aufgabe das Einlenken in verfassungsmäßige Bahnen und die Sicherung der Verfassung gegen neue Angriffe sein sollte. In dem Programm der Regierung war besonders auf die Regelung der Unterthänigkeitsverhältnisse und die Verbesserung der Rechtspflege Bedacht genommen.

Von den zahlreichen zur Verhandlung gelangenden Gegenständen nimmt die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn, die von den Magyaren schon damals, freilich nicht in dem Sinne der heutigen Inkorporirung Siebenbürgens, angestrebt wurde, die erste Stelle ein. Auch die Sprachenfrage spielte eine große Rolle. Was die erstere anbelangt, so ging die Regierung auf dieselbe nicht ein, und in Bezug auf die letztere kam es zwar zu leidenschaftlichen Debatten, aber der magyarische Chauvinismus von dazumal war viel duldsamer als heutzutage; denn als die Sachsen die Erklärung abgaben, daß sie in ihren Ämtern die deutsche oder lateinische Sprache gebrauchen würden, fanden sie keinen Widerspruch.

In den folgenden Kapiteln behandelt der Vf. die Debatten über die orientalische Frage, über das Diplom Maria Theresia's, welches die Erhebung Siebenbürgens zum Großfürstenthum aussprach, über die Privilegien Joseph's II., die Vorlagen des Verfassungs- und judiziellen Ausschusses, der Kameralkommission und des Finanzausschusses, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Freiheit des Glaubensbekenntnisses, die Besetzung der Kardinalämter, die Romänenfrage, den Schluß des Landtages und die Bestrebungen der Sachsen, die ihnen ungünstigen Beschlüsse des Landtages hintanzuhalten.

Im allgemeinen beſchränkten ſich die Sachſen auf die Vertheidigung ihrer Rechte: ſie kämpften daher, freilich erfolglos, für das ausſchließliche Bürgerrecht der Sachſen auf dem Sachſenboden, für das Kuriatvotum auf den Landtagen, durch welches ſie ſich vor Vergewaltigungen durch die magyariſche Majorität zu ſchützen ſuchten. Nach lebhaften Kämpfen erreichten ſie wenigſtens ſo viel, daß ihnen die Autonomie auf politiſchem und kirchlichem Gebiete gewährleiſtet wurde. L.

Geſchichte des Kirchenſtaates. Von Moritz Broſch. I. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Der vorliegende 1. Band des Werkes von Broſch, welches einen Theil der jetzt unter W. v. Gieſebrecht's Leitung fortgeſetzten „Geſchichte der europäiſchen Staaten" bildet, behandelt die Geſchichte des Kirchenſtaates im 16. und 17. Jahrhundert. Nachdem der Vf. in einer Einleitung kurz auf Grund ſeines früheren Werkes: „Papſt Julius II. und die Gründung des Kirchenſtaates" die Vereinigung der bisher nur dem Namen nach den Päpſten gehörigen, in Wirklichkeit von verſchiedenen Dynaſtengeſchlechtern regierten Gebiete Mittelitaliens unter päpſtlicher Herrſchaft zu Ende des 15. Jahrhunderts durch Alexander VI. und Julius II. geſchildert hat, behandelt er in Kap. 1 und 2 ausführlich die Zeiten Leo's X., Hadrian's VI. und Clemens' VII., den Antheil, welchen dieſe Päpſte, weſentlich von territorialen und Familienintereſſen geleitet, an der großen europäiſchen Politik genommen, und die Schickſale, welche infolge deſſen den Kirchenſtaat getroffen haben. Darauf folgt in Kap. 3 eine Schilderung der glänzenden Blüte, welche die Kunſt in jener Zeit der Renaiſſance in Rom und dem römiſchen Gebiet erlebt hat. Kap. 4 behandelt die Zeit von 1534 bis 1555, die Regierung der Päpſte Paul III. und Julius III., deren Politik auch weſentlich von dem Beſtreben, ihre Familien zu fürſtlicher Macht zu erheben, beſtimmt wird. Kap. 5 ſchildert die Zeit Paul's IV., deſſen vergeblichen Verſuch, das Übergewicht der Habsburger zu brechen und dem Papſtthum die oberſte Leitung Italiens zu verſchaffen, Kap. 6 die nach außen hin friedlichen, im Innern aber infolge fiskaliſcher Ausbeutung theils für die allgemeinen Zwecke der Kirche, theils für die Bereicherung der päpſtlichen Verwandten, wenig glücklichen Zeiten Pius' IV., Pius' V. und Gregor's XIII. Kap. 7 iſt Papſt Sixtus V., ſeiner gewaltſamen Reformthätigkeit gewidmet. Kap. 8 behandelt den Ausgang des 16. Jahrhunderts, das Pontifikat Clemens' VIII., unter welchem der

Kirchenſtaat durch die Einverleibung Ferraras eine erhebliche Gebietserweiterung erhält; daran angeſchloſſen iſt eine Darſtellung des Rückganges, welchen das geiſtige Leben, Wiſſenſchaft und Kunſt, zu Ende des Jahrhunderts genommen haben. In Kap. 9—12 wird die Geſchichte des Kirchenſtaates im 17. Jahrhundert vorgeführt, die Zeit, wo unter der Regierung Paul's V., Gregor's XV., Urban's VIII., Innocenz' X., Clemens' IX. und Clemens' X. der Nepotismus in ſeiner Blüte ſteht, die Regierung des Kirchenſtaates weſentlich zur Bereicherung der Familien dieſer Päpſte, zur Ausſtattung nach einander der Borgheſe, Ludoviſi, Barberini, Chigi, Altieri ausgebeutet wird, bis unter der Regierung der letzten Päpſte Innocenz XI. und Innocenz XII. dieſem Nepotismus ein Ende gemacht wird. Das letzte Kap. 13 ſchildert die Verwaltungszuſtände, die ſozialen Verhältniſſe, Kunſt und Wiſſenſchaft zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Die Arbeit beruht auf ausgedehnten und ſorgfältigen Studien; der Vf. hat ſich nicht nur auf die Verwerthung des gedruckten Quellenmaterials beſchränkt, ſondern er hat auch neue Quellen aufgeſucht, und wenn ihm auch die römiſchen Archive verſchloſſen blieben, ſo hat er doch in Venedig reiche Ausbeute gefunden. Die theils gedruckten, theils ungedruckten Relationen der venetianiſchen Geſandten bilden das Fundament der Darſtellung; für die früheren Zeiten, die erſte Hälfte des 16. Jahrhunderts, kommen zahlreiche andere Quellen, die Publikationen aus den ſpaniſchen, deutſchen, ſchweizeriſchen Archiven, zu Hülfe; ſpäter bilden ſie faſt die einzige Quelle. Daß dieſen ſcharf beobachtenden und wohl unterrichteten, aber doch immer einſeitigen und keineswegs unparteiiſchen Berichterſtattern gegenüber eine vorſichtige Kritik nothwendig iſt, hat der Vf. ſehr wohl erkannt: er ſpricht es ſelbſt in der Vorrede aus, daß er ſich bemüht hat, ihnen gegenüber die rechte Mitte zwiſchen Skepſis und Vertrauen einzuhalten, und in der That tritt überall der Verſuch hervor, wenn irgend möglich dieſe venetianiſchen Berichte wenigſtens unter einander oder mit Hülfe anderweitiger Quellen zu kontrolliren. Auch die hiſtoriſche Literatur, neben den größeren Werken auch die ziemlich zahlreichen monographiſchen Arbeiten ſind gebührend herangezogen und verwerthet worden.

Was die Darſtellung anbetrifft, ſo hat ſich der Vf. einer gewiſſen Kürze und Knappheit befleißigt: er beſchränkt ſich durchaus auf ſeine eigentliche Aufgabe, die Landesgeſchichte des Kirchenſtaates, und er behandelt die allgemeine Politik der Herren desſelben, der Päpſte, eingehender nur da, wo dieſelbe mit dieſer Territorialgeſchichte un-

mittelbar im Zuſammenhange ſteht, alſo namentlich in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts; ſonſt wird nur kurz auf dieſelbe hingedeutet, und ſo werden auch die wichtigeren Ereigniſſe, wie die Ausſöhnung Clemens' VIII. mit Heinrich IV. von Frankreich, der Streit Paul's V. mit Venedig, die antihabsburgiſche Politik Urban's VIII. im Dreißigjährigen Kriege, der Konflikt zwiſchen Innocenz XI. und Ludwig XIV., nur kurz dargeſtellt. Das Hauptgewicht wird auf die Ereigniſſe und Zuſtände im Innern des Kirchenſtaates gelegt. Das Bild, welches wir von dieſen Zuſtänden erhalten, iſt ein ſehr unerfreuliches: wir ſehen, wie fortgeſetzt und fortſchreitend trotz der Gegenbemühungen einzelner tüchtiger und uneigennütziger Päpſte (als ſolche werden außer Sixtus V. auch Innocenz XI. und Innocenz XII. geſchildert) infolge der unſeligen Prieſterherrſchaft, der Ausbeutung des Landes zu dieſem ſelbſt fremden Zwecken, des ebenſo eigenthümlichen wie verkehrten Finanzſyſtemes der Wohlſtand des Landes verfällt und ſeine Bevölkerung auch moraliſch immer tiefer ſinkt, wie auch die neu erworbenen Gebiete (Ferrara und das unter Urban VIII. eingezogene Urbino) bald mit in dieſen Verfall hineingezogen werden. Daß auch das geiſtige Leben von dem Vf. nicht außer Acht gelaſſen worden iſt, iſt ſchon aus der oben gegebenen Inhaltsüberſicht erſichtlich; freilich ſind dieſe Kulturbilder übermäßig knapp gehalten, und auch ſonſt, in der Darſtellung der Verwaltung und der wirthſchaftlichen Zuſtände würden wir gern eine größere Ausführlichkeit gefunden haben; was der Vf. von Einzelheiten anführt, iſt zwar ſehr intereſſant und lehrreich, aber doch oft nur fragmentariſch und entbehrt der Vollſtändigkeit.

Nur äußerſt ſelten finden wir von dem Vf. dasjenige Werk citirt, aus dem wir bisher die Kenntnis der äußeren und inneren Geſchichte des Kirchenſtaates in jenen Zeiten geſchöpft haben, Ranke's Geſchichte der Päpſte. Wir müſſen anerkennen, daß Broſch das von Ranke zum Theil nur beiläufig und in großen Umriſſen gezeichnete Bild vielfach erweitert, vervollſtändigt und auch in einzelnen Punkten berichtigt hat; wir müſſen aber doch konſtatiren, daß im großen und ganzen und auch in vielen einzelnen Punkten (ich weiſe nur auf die Abſchnitte über Paul III. und Sixtus V. hin) ſeine Auffaſſung und Darſtellung mit der Ranke'ſchen weſentlich übereinſtimmt, und wir glauben, daß auch mancher andere Leſer ſich darüber wundern wird, daß der Vf. ſo wenig die Gelegenheit benutzt hat, dieſem Verhältnis und dem Danke, welchen auch er dem großen Meiſter ſchuldet, Ausdruck zu geben.

F. Hirsch.

Zur Quellenkunde des venetianiſchen Handels und Verkehrs. Mit archivaliſchen Beilagen von Georg Martin Thomas. München, Verlag der k. Akademie. 1879.

Thomas, dem wir ſchon eine Reihe der werthvollſten Quellenpublikationen zur Geſchichte Venedigs, namentlich zur venetianiſchen Handelsgeſchichte, verdanken, bietet uns in der vorliegenden, urſprünglich in den Abhandlungen der k. bair. Akademie der Wiſſenſchaften (1. Kl. 15. Bd. 1. Abth.) erſchienenen Schrift einige Früchte ſeiner neueſten im Venetianiſchen Archive angeſtellten Studien. Das umfangreichſte und wichtigſte Stück iſt das Originalregiſter des Capitulare consulum mercatorum, einer Sammlung von Geſetzen, Verordnungen und Beſcheiden in Bezug auf das Handelsweſen in Venedig, welche im Jahre 1506, nachdem ein ähnliches älteres Handbuch durch böswillige Hände verloren gegangen war, im Auftrage der damaligen Consoli de' mercanti durch deren Sekretär Bart. Zamberto zuſammengeſtellt und ſpäter, bis zum Jahre 1700 hin, durch Nachträge ergänzt worden iſt. In dem einleitenden Texte beſpricht der Vf. die Bedeutung jener ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Handelsgerichtshof fungirenden, urſprünglich aus drei, ſpäter aus vier Mitgliedern beſtehenden Behörde, ſodann den Urſprung dieſes Capitulare (die Vorrede zu demſelben, ebenſo wie die zu einem ähnlichen, 1514 erneuerten Capitulare supraconsulum werden hier vollſtändig abgedruckt) und die Bedeutung desſelben als einer der wichtigſten Quellen für die venetianiſche Handelsgeſchichte; er erörtert ſodann einen der vielen intereſſanten Punkte, welche durch dieſes Capitulare und andere ähnliche Quellen beleuchtet werden, die venetianiſche Zollpolitik, und weiſt darauf hin, daß dieſelbe nicht nach allgemeinen Doktrinen, ſondern nach den jedesmaligen Bedürfniſſen der Zeit, nach dem Maß der Zufuhr, dem Ausfall der Ernte, der Konkurrenz des Auslandes und vor allem nach den Erforderniſſen des Staates geregelt worden ſei, ſo daß hier „Schutzzoll und Freihandel friedlich gleichſam neben einander ſtehen". Darauf folgt in Beilage I jenes alphabetiſch geordnete Regiſter, welches den Weg angeben ſoll, ſich aus dem Statutar ſelbſt des näheren zu belehren. Dieſes, ſo wird in Ausſicht geſtellt, „wird ſeiner Zeit in ſorgſamer Abſchrift und an entſprechendem Orte bereit ſtehen". Angehängt ſind verſchiedene kleinere, auch auf den venetianiſchen Handel, namentlich auf das Deutſche Kaufhaus in Venedig und auf das Verhältnis der Republik zu Deutſchland bezügliche Dokumente: Beil. II ein Senatsbeſchluß von 1524 in Betreff der Abnahme des venetianiſchen Handels

und der dagegen zu ergreifenden Maßregeln, III ein ähnlicher vom Jahre 1539 zum Schutz der venetianiſchen Wollenmanufaktur, IV Senatsbeſchlüſſe von 1492, betreffend einen deutſchen Ingenieur Hans (Felber) von Ulm, dem die Erbauung von Windmühlen übertragen war, V—VII Nachrichten und Dokumente über das Deutſche Kaufhaus in Venedig, VIII Senatsbeſchlüſſe von 1597 in Betreff des Verkehrs mit Danzig, IX Korreſpondenz zwiſchen Venedig und Nürnberg 1506—1507, X ein von dem Vf. ſchon früher in Paris gefundener Brief des Dogen Leon. Loredano an die auf dem Reichstage zu Nürnberg 1510 verſammelten Fürſten und Stände des Deutſchen Reiches, in welchem die damalige Lage der Republik geſchildert und gegenüber der feindlichen Politik Kaiſer Maximilian's das freundſchaftliche Verhältnis zu dem Reiche zu erhalten verſucht wird.

F. Hirsch.

---

## Entgegnung.

Der hochverehrte Herr Herausgeber dieſer Zeitſchrift hat mit der ihm eignenden ſeltenen Urbanität mir in dieſen Blättern ſelbſt eine „kurze Entgegnung" verſtattet auf die in der umgearbeiteten Ausgabe ſeines Werkes „Entſtehung des deutſchen Königthums" (Frankfurt a. M. 1881) über mich verhängte Polemik.

Das überaus freundliche Schreiben vom 1. l. M., welches mir jene Verſtattung mittheilte, hat mir freilich für ſolche Entgegnung das Schwert aus der Hand gelöſt mit den Worten: „In welcher Geſinnung ich über altgermaniſche Hypotheſen polemiſire, zeigt die Widmung meines Buches an Waitz: und nicht anders wünſche ich zu meinen andern geehrten Gegnern mich zu ſtellen." Leider habe ich aber, nachdem ich ſämmtliche mich betreffende Stellen des Buches ſtudirt, den Eindruck empfangen, daß ich doch nicht ganz ebenſo behandelt werde wie die andern Gegner, und deshalb muß ich gleichwohl wenigſtens mit dem Schilde, einmal wohl auch mit dem Schildſtachel, abwehren. Das Schwert leg' ich, mit warmem Dank für jene Worte, zur Seite. —

„Lancräche" iſt der Herr Verfaſſer. Kein Vorwurf! Eine Eigenſchaft, welche er mit einer burgundiſchen Königstochter und großen Staatsmännern theilt. Vor zwanzig Jahren habe ich, allerdings nur ein blutjunger Privatdozent, gewagt, die Hauptlehre des Herrn Verfaſſers auf dieſem Gebiet zu bekämpfen: ſcharf, da ich jene Lehre für

ſehr bedenklich hielt, gerade weil ſie von einem unſerer erſten Hiſtoriker höchſt geiſtvoll vorgetragen wurde. Mir iſt das Königthum die wichtigſte, die Entwicklung der Verfaſſung tragende Inſtitution; deshalb nannte ich mein verfaſſungsgeſchichtliches Werk „Die Könige der Germanen“; und zwar erwächſt mir das Königthum aus Umbildungen zwar des alten Erbfürſtenthums in quantitativer Ausdehnung und, vermöge römiſcher Einflüſſe, in intenſiver Machterſtarkung, aber doch aus nationaler Wurzel.

Der Herr Verfaſſer lehrte: „jene Barbarenführer haben mit dem Imperator den Dienſtvertrag geſchloſſen; dadurch ſind ſie die Könige ihrer Scharen geworden“. Dieſe Auffaſſung hat der Herr Verfaſſer ſoweit ich ſehe, nunmehr erheblich modifizirt: daß ſie nicht die herrſchende werde, dazu ſchmeichle ich mir durch meine Arbeiten beigetragen zu haben.

Bei aller Beſtimmtheit des Widerſpruchs glaubte und glaube ich die Verehrung nie verletzt zu haben, welche ich dem Herrn Verfaſſer damals trug, wie ich ſie heute empfinde.

Gleichwohl ſcheint jener Widerſpruch verſtimmt zu haben, zumal eine noch zu erörternde Stelle: und ſo erfahre ich nach zwanzig Jahren eine anders abgetönte Behandlung, in Scherz und Ernſt, als andere, als z. B. Köpke.

Ich verſtehe und vertrage Spaß und habe über den Satz S. 178: „Dahn kennt ſeinen Athanarich beſſer“ herzlich gelacht; denn eine „magiſtrale Miene“ (S. 206) hat mir ſonſt meines Wiſſens niemand angeſehen. Aber manchmal ſcheint mir die Ironie aufzuhören, gutartig zu ſein.

Der Herr Verfaſſer ſagt S. 138: „Dahn citirt nun eine ganze Reihe achtungswerther Gewährsmänner: nur ein Umſtand iſt dabei zu bedauern, daß dieſelben ſämmtlich dem 19. und nicht einer dem 1. Jahrhundert angehört.“

Seit wann iſt es verboten, wo poſitive Quellenbelege mangeln (der Herr Verfaſſer ſelbſt fährt fort: „Ein Mangel, der allerdings ſeinen guten Grund hat; denn alles, was wir aus den erſten Jahrhunderten über die Fürſtenwahl erfahren, beſchränkt ſich auf die Worte Germ. c. 12“), ſich auf übereinſtimmende Annahmen der modernen Schriftſteller zu berufen? Vernachläſſigung der Quellen oder willkürliche Annahmen ohne, gegen die Quellen hat mir noch niemand vorgeworfen; aber auf Gebieten, in welchen die Quellen für Jahrzehnte oft aus ein paar Wörtern beſtehen, wird man ohne Hypotheſen und Kon-

struktionen nicht auskommen und gar manchen Satz als Ergebnis der Gesammtauffassung hinstellen müssen. So hat denn der Herr Verfasser wirklich in meinem sechsbändigen Werke fünf bis sechs Stellen gefunden, denen, aus den obigen Gründen, die positiven Quellenbelege nicht beigefügt werden konnten: mit eifriger Beflissenheit werden sie hinter einander in Anmerkungen weithin sichtbar angeführt: sein Leser muß meinen, das sei für meine Arbeit charakteristisch. Sollten nicht in den Büchern der übrigen Gegner, ja auch des Herrn Verfassers, belegloſe Sätze gesammelt werden können? Nur die Unterscheidung von quellenmäßig feststehenden und von vermutheten Dingen ist streng dem Forscher selbst und dem Leser klar zu halten: das habe ich oft und scharf gefordert; wenn ich aber, solcher Pflicht gemäß, z. B. bei dem sog. Testament Genserich's durch ein „wohl", „gewiß, „jedesfalls" das Subjektive der Annahmen kennzeichne, rügt das der Herr Verfasser durch Gänsefüßlein.

Auf das Detail unserer Meinungsverschiedenheiten kann diese „kurze Entgegnung" nicht eingehen — wir werden uns bei Philippi wiedersehen! — nur die amalische Streitfrage sei erwähnt, weil sich an sie ein für mich verhängnisvoll gewordener Satz knüpft. Der Herr Verfasser lehrt, Cassiodor habe die sechzehn königlichen Amaler vor Theoderich erfunden, um die Herrschaft Theoderich's bei den Ostgothen zu befestigen und zu verherrlichen. Ich erwiderte damals, das sei nur dann möglich, wenn dieser germanische Stamm der Gabe des Gedächtnisses entrathen hätte, und fügte bei: „die Kritik hat uns von der Unkritik befreit: hüten wir uns, nunmehr in Überkritik zu verfallen". Dieser Satz gerade scheint verletzt zu haben. Ich bedauere das aufrichtig; aber ich kann auch heute noch jene Aufstellung nicht begreifen. Hatten die Gothen gar keine Überlieferung ihrer jüngsten Geschichte bis etwa 200 Jahre vor Theoderich? Mußten nicht sogar im Jahre 526 noch Greise leben, welche die Könige vor Theoderich kannten? Ein damals Achtzigjähriger konnte seinen Großvater fast noch als Augenzeugen von Ermanarich erzählen gehört haben. Die neue Ausgabe wendet nun ein: „Cassiodor's Buch war bald verschollen": ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß darauf für unsere Frage nichts ankommt. Die neue Ausgabe fährt fort: „wo ist gesagt, daß die Gothen Cassiodor glaubten?" Ich muß, wirklich erstaunt, erwidern, Cassiodor konnte sich der Gewißheit, daß sie ihm nicht glaubten, nicht aussetzen: er hätte seine Amaler und sich selbst lächerlich und verächtlich gemacht. Ist es nun nicht allzuscharfe Kritik, welche zu solchen Ergebnissen

führt, Sage, Geschichte, Überlieferung, Gedächtnis eines Volkes für seine jüngste Vergangenheit ausschließend? Ja, wenn im 16. und 17. Jahrhundert in Spanien falsche Stammbäume der Westgothenkönige des 5. bis 7. Jahrhunderts erfunden werden, so trennt ein Jahrtausend die Thatsachen und die Fälschung.

Bitter und laut muß ich mich aber darüber beklagen, daß der Herr Verfasser alles ignorirt, was ich nach den „Königen" geschrieben habe. Ich habe doch in den zwanzig Jahren seit 1861 einiges gelernt: manche damals aufgestellte Ansicht (z. B. gerade über Nachwirkung des Geschlechterstaates, über den Anfang seßhaften Ackerbaues) habe ich modifizirt, andere durch neue Gründe gestützt. All das ist für den Herrn Verfasser nicht vorhanden! Ich darf aber verlangen, daß meine Auffassung und Beweisführung gewürdigt werde, wie sie jetzt ist, nicht, wie sie vor zwanzig Jahren war. Ist das „fair-play"? Der Herr Verfasser erwähnt Sohm's Ansicht über Fehde und Blutrache: meine Abhandlung „Fehdegang und Rechtsgang", die, richtig oder unrichtig, viel tiefer eingreift und in Spanien und Italien Widerhall gefunden hat, kennt oder nennt doch der Herr Verfasser nicht. Alles, was ich nun in den zwei Bänden „Bausteine" zusammengestellt, was ich in den „Westgothischen Studien", dem 1. Band der „Urgeschichte" (Oncken-Grote) in der vollständig neuen Bearbeitung von Wietersheim theils geändert, theils neu aufgestellt, theils neu begründet habe — bleibt unberücksichtigt.

Dafür gibt es nur eine Erklärung, welche freilich für mich sehr bedauersam ist.

Bei der Belehrung, der sehr eindringlichen, welche ich S. 208 bei Gelegenheit der Amalerfrage empfange, wird mir zwar das Zeugnis „höchst achtungswerthen Fleißes" ausgestellt — es konnte wohl nicht verweigert werden! — aber Anderes kommt meinem Werke nicht zu. Bei den Ostgothen räumt der Herr Verfasser ein, daß die heutige Forschung auf meinen Arbeiten ruht: daß dies bei den Westgothen in noch ganz anderem Sinne der Fall, wird verschwiegen. Freilich, der Herr Verfasser hat mir in jenem Zeugnis des Fleißes argumento e contrario (wie wir Juristen sagen), ja, im Zusammenhang mit jenem Tadel meiner Methode, nicht bloß stillschweigend, jeden Beruf, jede Begabung für diese Arbeiten abgesprochen.

Das erklärt denn freilich, daß der vielbeschäftigte Herr Verfasser sich, in gutem Glauben, für berechtigt halten konnte, nur jenes Buch zu beachten, das ihn vor zwei Jahrzehnten unliebsam berührte.

Das erklärt auch, daß in den Beſprechungen meiner Arbeiten durch Dritte die Redaktion dieſer Zeitſchrift gelegentlich jedes Lob ſtreicht und nur die Inhaltsangabe abdruckt[1]): folgerichtig und vorwurfslos; denn Fleiß allein kann in dieſen Dingen Erhebliches nicht leiſten.

Für mich aber iſt ſolche Würdigung um ſo mehr betrübend, je höheren Werth ich auf das Urtheil des Herrn Verfaſſers von jeher gelegt habe und heute noch lege.

Königsberg, 10. Nov. 1881. Felix Dahn.

Außer einem Worte der Freude, daß mein freundlicher Gegner nicht in Hader, ſondern in Frieden mit mir ſtreiten will, habe ich der obigen Entgegnung nur wenig hinzuzuſetzen.

In der Widmung meines Buches habe ich bereits die allgemeine Bitte um Nachſicht ausgeſprochen, daß ich nicht ſo vieles und ſo ſchnell zu leſen, wie unſere germaniſtiſche Literatur zu produziren vermag.

Was Caſſiodor und die Amaler betrifft, ſo kann ich nur auf mein Buch zurückverweiſen, wo der von Dahn oben wiederholte Einwand ausführlich erörtert iſt. Wie viele ähnliche, oft höchſt erfolgreiche Erfindungen ſind nicht in allen Jahrhunderten, bis in unſere Gegenwart hinunter vorgekommen!

Daß ich bei der Erwähnung von Dahn's „Königen", halb zufällig, immer nur das eine lobende Adjektiv „fleißig" verwandt und nicht auch andere Vorzüge des Buches ausdrücklich erwähnt habe, bedauere ich jetzt ſelbſt. Dafür aber habe ich etwas anderes gethan: ich habe an vielen Stellen die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen als neu und richtig anerkannt und mir angeeignet, und dies iſt, meine ich, mehr als ein ſchmückendes Beiwort. S.

---

## Erklärung.

In einer Anzeige der Schrift „Die Juden unter Friedrich dem Großen" von H. Jungfer (H. Z. 46, 310) beſchäftigt ſich der Referent, Herr Reinhold Koſer, mehr mit meinem Buche: „Geſchichte der Juden in Wien" als mit der Schrift, die er anzeigen will. Er macht es mir zum Vorwurf, daß ich ſagte, die Lage der Juden in Preußen ſei unter Friedrich dem Großen keine be-

[1]) Von der Grundloſigkeit dieſer Anklage mögen die Leſer der H. Z. ſich durch nochmalige Lektüre der Beſprechungen Dahn'ſcher Werke ſelbſt überzeugen; ſ. Band 46, 116. 299 und Band 47, 305. A. d. R.

neidenswerthe gewesen, und weist darauf hin, daß ich selbst aus dem Toleranzpatente Joseph's citire: „die Zahl der Juden soll nicht vermehrt werden". Er ruft aus: „Wir möchten den Nachweis beigebracht sehen, daß Friedrich einen einzigen seiner jüdischen Unterthanen nicht hätte seines Glaubens leben lassen, ja auch nur den Nachweis, daß ihren Glaubensgenossen in anderen Ländern damals die Lage der Juden in Preußen nicht beneidenswerth erschienen sei."

Es mag gestattet sein, diesem Momente näher zu treten.

Zunächst will ich konstatiren, daß ich in der citirten „Geschichte der Juden in Wien" bestrebt war, Joseph II. in seinen Anschauungen über die Juden objektiv darzustellen. Ich sagte von ihm, daß er das Toleranzpatent nicht als „Schätzer der Menschheit", wie er sich selbst nannte, sondern aus politischen Gründen erließ. Der Katholicismus, wie er seit Ferdinand II. in Österreich zur Herrschaft gelangt war, hatte die Kraft der Völker lahm gelegt. Joseph suchte daher Ausländer, die etwas Tüchtiges zu leisten verstanden, in den Kaiserstaat zu ziehen und befreite die Juden und Protestanten in Österreich von den Fesseln, die ihnen angelegt waren, um sie zu befähigen, mit an dem Neubau Österreichs thätig zu sein. Er war jedoch zu sehr ein Kind seiner Zeit und ein Sohn der frommen Kaiserin Maria Theresia, als daß er den Akatholiken die Gleichberechtigung hätte gewähren sollen. Nichtsdestoweniger bewahren Protestanten und Juden diesem Monarchen ein dankbares Andenken, und haben die letzteren um so mehr Grund dazu, weil Joseph der erste Monarch war, der sie von dem tiefsten Drucke, unter welchem die europäischen Juden schmachteten (eine verhältnismäßig günstige, aber auch immer noch gedrückte Stellung hatten sie in Holland), befreite. Er befreite sie vom Judenzeichen, von der Leibmaut u. s. w., und was noch mehr ist, er führte sie dem Strome der allgemeinen Bildung zu, indem er ihnen sowohl die niederen wie die höheren Schulen erschloß, und konnten die Juden sowie die Protestanten den Doktortitel erhalten, zu welchem Zwecke er den Eid de immaculata conceptione, der bis dahin bei der Promotion geleistet werden mußte, aufhob. Es wurde ihnen ferner gestattet, alle Arten von Handwerken und Gewerben zu erlernen und ebenso die sog. freien Künste, Malerei ꝛc. Sie durften Großhändler werden, und wurde die Erlaubnis, Fabriken und Manufakturen anzulegen, die ihnen bereits Maria Theresia gewährte, erneuert. Joseph hatte ein Vorurtheil gegen das jüdische Gemeindewesen und suchte es zu dekomponiren, und noch weniger wollte er gestatten, daß sich neue jüdische Gemeinden bilden; aber sonst gönnte er ihnen, nach ihrer Façon selig zu werden, d h. die jüdischen Satzungen und Bräuche zu üben.

Wir wollen schweigen von den „Gnaden", die er einzelnen Juden ertheilte, daß er beispielsweise einen Juden in den Adelsstand erhob, ihm den Titel Regierungsrath verlieh und demselben gestattete, eine Herrschaft in Niederösterreich anzukaufen ꝛc., weil derartige Fälle eben Ausnahmen waren.

Sehen wir nun, wie die Verhältnisse der Juden in Preußen unter Friedrich dem Großen waren. Das Judenprivilegium von 1750 trägt herzlich wenig

von der gepriesenen Aufklärung des 18. Jahrhunderts in sich. Von den Zünften, von dem Spezereihandel, von dem Handel mit inländischer Wolle und Garn ꝛc. waren sie ausgeschlossen, bürgerliche Handwerke sowie Landwirthschaft durften sie nicht betreiben und auf dem platten Lande nicht wohnen; für alle Diebstähle oder Hehlereien, an denen Juden betheiligt waren, blieb deren ganze Gemeinde solidarisch haftbar. Jede Niederlassungskonzession war mit ungeheuerlichen Abgaben belastet; überdies mußte jeder Jude, der sich verehelichte, eine große Menge Porzellan aus der königlichen Manufaktur entnehmen und sie auf seine Kosten in das Ausland verkaufen u. s. w. Wir glauben nun nicht, daß diese Zustände beneidenswerth waren, und soviel uns bekannt ist, wurden sie auch nicht beneidet; denn diese „unbeschränkte Freiheit", daß die Juden ihren Sabbath feiern durften und in internen Angelegenheiten autonom waren, war auch sogar im Mittelalter vorhanden, insolange man sie duldete und sie nicht vertrieb.

Daß die Lage der Juden unter Joseph II., da die citirten Beschränkungen nicht bestanden, eine verhältnismäßig bessere war, braucht weiter nicht bewiesen zu werden; daß nichtsdestoweniger Friedrich der Große aber Friedrich der Große bleibt, versteht sich von selbst.

Wien, 26. September 1881. G. Wolf.

Während der Herr Einsender der vorstehenden Notiz und der Unterzeichnete darin einig sind, daß Joseph II. sein Toleranzedikt „nicht als Schätzer der Menschheit, sondern aus politischen Gründen" erließ, erklärt sich die Differenz, in der wir uns befinden, wohl hauptsächlich daraus, daß Herr Wolf die Tragweite des von mir als besonders kennzeichnend herausgehobenen Paragraphen dieses Ediktes unterschätzt. Herr Wolf nimmt an, daß Joseph II. das jüdische Gemeindeleben zu dekomponiren suchte und deshalb nicht gestattet habe, daß sich neue jüdische Gemeinden bildeten: ich bemerke dagegen, daß jener Paragraph, ohne von der Bildung neuer Gemeinden zu reden, schlechthin die Vermehrung der Zahl der Juden untersagt. In dieser ihrer Haupttendenz begegnet sich die Josephinische Gesetzgebung mit der Fridericianischen vollständig. Zur Erläuterung und Ergänzung des über jene Abneigung Joseph's gegen das jüdische Gemeindeleben Gesagten sei hinzugefügt, daß den Juden unter Joseph II. der öffentliche Gottesdienst nicht gestattet war und daß der Kaiser 1783 die Rabbinatsgerichte aufhob: in Preußen hat Friedrich II. sowohl diese Gerichtsbarkeit bestehen lassen, als den öffentlichen Gottesdienst gestattet. Wenn mithin die in Preußen dem jüdischen Kultus gewährte Toleranz selbst durch die Josephinischen Bestimmungen in Österreich noch nicht erreicht wurde, so war es wohl wenig glücklich, die Fridericianische Praxis in Kultussachen mit den mittelalterlichen Zuständen auf gleiche Stufe stellen zu wollen. Ob man auf die Freiheit der öffentlichen Religionsübung, ob man auf die größere oder geringere Freiheit von gewissen Abgaben und auch das größere oder geringere Recht zum Geschäftsbetrieb das stärkere Gewicht legen will, wird von der mehr

oder minder idealen Auffassung abhängen; entscheiden aber kann nur, ich wiederhole es, die Auffassung der Zeitgenossen. Da Herr Wolf in dieser Beziehung etwas Objektives im Vorstehenden nicht beibringt, so sei angeführt, daß nach seiner eigenen Angabe (Gesch. der Juden in Wien S. 90) die Aufhebung der Rabbinatsgerichtsbarkeit durch Joseph von den österreichischen Juden für einen „furchtbaren Schlag" gehalten wurde, während aus Geiger's Geschichte der Juden in Berlin erhellt, welchen Werth der Berliner jüdischen Gemeinde ihre öffentliche Synagoge hatte und wie gerade infolge ihrer günstigen Gemeindeverhältnisse das Ansehen der Berliner jüdischen Kolonie auswärts sich hob. Daß in ihren gewerblichen Verhältnissen die österreichischen Juden seit 1782 in mancher Beziehung besser gestellt waren, habe ich nie bestritten, wie ich ja die in vorstehendem Eingesandt geltend gemachten Momente, zum großen Theil dem Wortlaute nach, aus der „Geschichte der Juden in Wien" und aus Philippson's Geschichte des preußischen Staatswesens 1, 373. 374 sehr wohl kannte. Immerhin ist die Behauptung, daß „die citirten Beschränkungen in Österreich nicht bestanden", nicht völlig haltbar, denn auch im Josephinischen Österreich war eine Niederlassungskonzession von dem Nachweise eines größeren Vermögens (10000 fl., gegen 10000 Thaler in Preußen) abhängig, und ebenso blieb den Juden unter Joseph II. wie in Preußen das Wohnen auf dem Lande dem Prinzip nach untersagt. Unter allen Umständen aber scheint mir eine Unbilligkeit darin zu liegen, wenn Herr Wolf im Vorstehenden dem Kaiser Joseph nachrühmt, daß er den österreichischen Juden „vergönnt habe, nach ihrer Façon selig zu werden", während in der „Geschichte der Juden in Wien" das bekannte Wort Friedrich's II. dem Vf. nichts als „eine Phrase" ist: und gerade dieser provocirende Ausdruck wurde für mich, was Herr Wolf in seinem Eingesandt ganz unberücksichtigt läßt, der Ausgangspunkt zu der auf die „Geschichte der Juden in Wien" bezüglichen kurzen Bemerkung, die im Verhältnis zu dem über die Jungfer'sche Schrift unmittelbar Gesagten allerdings noch zu lang war — in diesem Punkte gebe ich Herrn Wolf Recht.

R. K.

## IV.

# Zur Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit.

Von

**L. Varrentrapp.**

Wilhelm v. Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit. V. 1. Neuer Aufſchwung des Kaiſerthums unter Friedrich I. Braunſchweig, K. A. Schwetſchke u. Sohn (M. Bruhn). 1880. — Fünfte Auflage. I. Gründung des Kaiſerthums. Ebenda 1881.

Mehr als ein Vierteljahrhundert iſt verfloſſen, ſeit Gieſebrecht's Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit zu erſcheinen begann. In der vom Auguſt 1855 datirten Vorrede zum 1. Bande ſprach der Verfaſſer ſeine Hoffnung aus, „in nicht langer Friſt zum Abſchluß ſeines Buches zu gelangen", das in drei Bänden „die glorreichen Thaten der Ottonen, der fränkiſchen Kaiſer und der Hohenſtaufen erzählen" ſollte. Aber gerade der Erfolg ſeiner Arbeit hat die Erfüllung dieſer Hoffnung vereitelt. Wie die Vorrede zur vierten Auflage ausführt, hatte Gieſebrecht zunächſt geglaubt, daß ſein auf das größere Publikum berechnetes Werk die eigentlich gelehrten Kreiſe wenig berühren würde. Als dasſelbe aber von den verſchiedenſten Seiten in die wiſſenſchaftliche Diskuſſion gezogen wurde, fühlte er ſich verpflichtet, „die eigene Forſchung in den ſpäteren Bänden mehr und mehr zu vertiefen und zugleich, da trotz der ſtarken Auflagen wiederholt neue Drucke nöthig wurden, auch jene Unterſuchungen, die ſich inzwiſchen an das Werk angeſchloſſen hatten, unverzüglich für dasſelbe zu verwerthen. So hat denn die Arbeit in verſchiedenem Betracht einen viel größeren Umfang angenommen, als ſich anfangs erwarten ließ, und der Fortgang des Ganzen mußte erhebliche Verzögerungen

erleiden". Der 4., zuerſt in zwei Abtheilungen 1872 und 1874, in zweiter Bearbeitung 1877 erſchienene Band führte die Erzählung nur bis zur Wahl Friedrich Barbaroſſa's; Gieſebrecht ſelbſt gab der Befürchtung Ausdruck, daß auch ſein Werk wie die ſeiner Vorgänger Leibniz und Mascov ein Fragment bleiben werde. Bei dieſer Sachlage wird in weiten Kreiſen mit beſonderer Freude die Nachricht begrüßt ſein, daß jüngſt eine neue Abtheilung des vielgeleſenen Buches veröffentlicht, daß es Gieſebrecht gelungen iſt, die Grenze zu überſchreiten, an der Mascov's Kommentarien abgebrochen ſind, daß er dem deutſchen Volk nun auch die Zeit Friedrich Rothbart's ſchildert, die „ſo reich an Ereigniſſen von welthiſtoriſcher Bedeutung, ſo wichtig für unſere nationale Entwicklung, überdies durch die Perſönlichkeit des Kaiſers ſelbſt ſo anziehend iſt, daß ſie von jeher ein beſonderes Intereſſe erregen mußte". Allerdings behandelt die vorliegende erſte Abtheilung des 5. Bandes nur die erſten zwölf Jahre von Friedrich's Regierung, den neuen Aufſchwung, den unter ihm das Kaiſerthum genommen hat, und auch für dieſe Zeit konnten die nach der Einrichtung des Buches ſtets erſt am Schluß eines ganzen Bandes gedruckten Anmerkungen, die „Quellen und Beweiſe" für die Erzählung des Textes, noch nicht beigefügt werden; in der Vorrede verheißt der Verfaſſer, „wenigſtens einige Punkte, wo ſeine Darſtellung einer Rechtfertigung beſonders bedürftig erſcheint, demnächſt an einem anderen Ort näher zu erörtern". Ehe dies geſchehen iſt, dürfte es kaum räthlich ſein, in eine Diskuſſion über einzelne Fragen aus der Geſchichte dieſer Zeit mit dem Verfaſſer einzutreten: jeder Abſchnitt zeigt, in wie umfaſſender Weiſe er auch hier wieder alles gedruckte Material für ſeine Arbeit benutzt hat; es iſt ihm außerdem möglich geweſen, mehrere neue Quellen für dasſelbe zu verwerthen, namentlich das neu entdeckte Gedicht eines aus Bergamo ſtammenden Zeitgenoſſen und warmen Verehrers Friedrich's über deſſen Kämpfe in der Lombardei[1]); um ſo mehr wird, auch wer Gieſebrecht's Dar-

[1]) S. hierüber Gieſebrecht's Ausführungen in dem Archivio della società Romana 3, 49 ff. und in den Sitzungsberichten der philoſ.-philologiſchen und hiſtoriſchen Klaſſe der k. bair. Akademie zu München 1879, 2, 279 ff. Ganz

ſtellung an dieſem oder jenem einzelnen Punkte nicht beipflichtet, gewiß erſt die Gründe für ſeine Darſtellung kennen zu lernen wünſchen, ehe er ſie beſtreitet. Wohl aber ſcheint eben dieſe Abtheilung ſeines Werkes zu einer allgemeineren Erörterung aufzufordern, die für die richtige Würdigung unſerer neueren Literatur über die Geſchichte der Kaiſerzeit überhaupt nicht ohne Wichtigkeit ſein dürfte.

Welchen Beifall Gieſebrecht's Buch in weiten Kreiſen gefunden hat, beweiſt am beſten die Thatſache, daß bald nach dem Erſcheinen der erſten Abtheilung des 5. Bandes von dem 1. Bande die fünfte Auflage veröffentlicht iſt. Ein Grund für dieſen Erfolg iſt unfraglich mit zu ſuchen in der Vorliebe, mit welcher der Verfaſſer das biographiſche Element in der Geſchichte behandelt hat: nicht eine Schilderung der Zuſtände, ſondern ein Bild der maßgebenden Perſönlichkeiten in der Zeit „der Herrlichkeit des alten Reiches" hat er in erſter Linie zu entwerfen geſucht; er wollte „die deutſche Jugend von heute begreifen lehren, daß es vor allem die chriſtlich-heroiſchen Tugenden unſerer Vorfahren waren, die ſie frei, mächtig und groß machten". Von dieſem Geſichtspunkte aus hat er ſich nicht auf kurze allgemeine Charakteriſtiken unſerer mittelalterlichen Kaiſer und ihrer hervorragenden Genoſſen und Gegner beſchränkt: mit epiſcher Breite ſchildert und motivirt er ihre Thaten und Leiden im einzelnen, natürlich mit beſonderem Eingehen auf die Perſönlichkeiten, die als die echteſten Vertreter der Herrlichkeit des alten Reiches erſcheinen. Von vorn herein durfte man daher annehmen, daß Gieſebrecht mit Vorliebe namentlich in das Studium der Zeit Barbaroſſa's ſich verſenken würde; aber nicht minder begreiflich wird dem Kenner derſelben ſeine Verſicherung ſein, daß er ſelbſt hier die ſchwerſte Aufgabe geſehen hat, die ihm in der Kaiſergeſchichte geſtellt war. Denn für ein volles Verſtändnis dieſer Periode und ihrer leitenden Perſönlichkeiten iſt die Beantwortung

kürzlich hat er auf Grund handſchriftlicher Studien über die mailändiſche Geſchichtſchreibung im 12. und 13. Jahrhundert in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 21, 299 ff. und über die Urſperger Chronik in den Münchener Sitzungsberichten 1881 Heft 2 neue Aufklärung geboten.

von Fragen besonders wichtig, deren eingehendere Behandlung in unserem Buche überhaupt vermieden ist; nach der Anlage und Bestimmung desselben hat sein Verfasser auch davon abgesehen, den Leser über die Schwierigkeiten zu unterrichten, die dem Historiker hier durch den Zustand unseres Quellenmaterials bereitet werden. Mehr als eine vorsichtige Wendung zeigt die Gewissenhaftigkeit des Verfassers, mit welcher er sich scheut, Kombinationen und Hypothesen als historische Thatsachen hinzustellen; aus der Ungleichmäßigkeit, mit welcher von dem sorgsam sammelnden Erzähler manches Wichtige kurz und manches Unwichtige breit dargestellt ist, wird ein aufmerksamer Leser mit Recht die Folgerung ziehen, daß der Grund hierfür in unseren Quellen zu suchen sei, aber in welchem Grade diese eine Lösung der von Giesebrecht behandelten Aufgabe erschweren, wird man aus der Lektüre seines Buches kaum ersehen können.

Wohl kein anderer Satz Lessing's ist häufiger nachgesprochen — und bestritten, als sein geistvolles Paradoxon, „daß der Name eines wahren Geschichtschreibers nur demjenigen zukömmt, der die Geschichte seiner Zeiten und seines Landes beschreibet". Aber verhältnismäßig nur selten wird dabei des Zusammenhangs gedacht, in welchem diese Worte im Anfang des 52. Literaturbriefes zuerst gedruckt sind. So mag es gestattet sein, daran zu erinnern, daß Lessing hier von der Frage ausgeht, warum „Deutschland wohl gar keinen vortrefflichen Geschichtschreiber aufzuweisen" habe, und als Ursache geltend macht: „Unsere schönen Geister sind selten Gelehrte und unsere Gelehrte selten schöne Geister". Aber er hebt dann nicht nur hervor, im ganzen sei es recht gut, daß diese sich in ihrem wohlgemeinten Fleiße nicht stören lassen; denn so hätten sie „wenigstens nützliche Magazine angelegt und für unsere künftige Livios und Tacitos Kalk gelöscht und Steine gebrochen"; er betont auch, daß „verschiedene weit mehr gethan. Es ist eine Kleinigkeit, was einem Bünau, einem Mascov zu vollkommenen Geschichtschreibern fehlen würde, wenn sie sich nicht in zu dunkle Zeiten gewagt hätten. Wem kann hier, wo die Quellen oft gar fehlen, oft so verderbt und unrein sind, daß man sich aus ihnen zu schöpfen scheuen muß; hier, wo man erst

hundert Widerſprüche zu heben und hundert Dunkelheiten aufzuklären hat, ehe man ſich nur des kahlen trockenen Faktums vergewiſſern kann; hier, wo man mehr eine Geſchichte der ſtreitigen Meinungen und Erzählungen von dieſer oder jener Begebenheit als die Begebenheit ſelbſt vortragen zu können hoffen darf: wem kann hier auch die größte Kunſt zu erzählen, zu ſchildern, zu beurtheilen wohl viel helfen? Er müßte ſich denn kein Gewiſſen machen, uns ſeine Vermuthungen für Wahrheiten zu verkaufen und die Lücken der Zeugniſſe aus ſeiner Erfindung zu ergänzen".

Was gegen dieſe Sätze ſich einwenden läßt, das iſt heute, iſt den Leſern der Hiſtoriſchen Zeitſchrift gegenüber nicht nöthig auszuführen. Wie es Leſſing's Art und Beruf war, hat er auch hier die Diskuſſion nicht erſchöpfen, ſondern anregen wollen; gewiß iſt mancher für eine ſolche wichtiger Geſichtspunkt hier nicht berückſichtigt; aber iſt deshalb das Urtheil gerechtfertigt, daß hier „nichts mehr als der Ausdruck eines ziemlich flachen Skepticismus"[1]) hervortrete? Schon vor Leſſing hat ähnlich wie er Mascov, der nach Georg Voigt's treffender Bemerkung von prinzipieller Zweifelſucht ebenſo entfernt war als von kindlicher Leichtgläubigkeit, ſich über die von ihm behandelte Zeit geäußert. „Es iſt überhaupt", ſchreibt er in der Vorrede zu ſeiner Geſchichte der Teutſchen[2]), „das Innere der Sache ſelten herauszubringen. Oft begnügt man ſich, wenn man weiß, was zu denen Zeiten, da ſie ſich zugetragen, davon geſprochen worden, und keine Historici ſind verdächtiger, als die mit großem Vertrauen, was

[1]) So urtheilt ein Recenſent der Neuen Folge von Treitſchke's Hiſtoriſchen und politiſchen Aufſätzen im Literariſchen Centralblatt 1870 Nr. 33, der in ſeiner eingehenden und verſtändnisvollen Beſprechung ausdrücklich es dem übrigens hochgeprieſenen Autor zum Vorwurf macht, daß er in Leſſing's Äußerung mehr habe ſehen wollen.

[2]) In der von mir benutzten 2. Auflage von 1750 auf S. 2 des zweiten Bogens. Den erſten der hier mitgetheilten und zwei weitere ähnliche Sätze aus Mascov's Vorrede hat ſchon K. Juſti, Winckelmann 1, 199 mit Leſſing's Urtheil zuſammengeſtellt und das Zutreffende ihrer Meinung hervorgehoben. Voigt's Urtheil über Mascov ſ. H. Z. 15, 342, Herder's Bemerkungen in ſeinem in Suphan's Ausgabe (3, 462 ff.) zuerſt wieder abgedruckten „Hiſtoriſchen Spaziergang über die Reichsgeſchichte".

in der Fürſten Cabinet fürgegangen ſei, erzehlen." Ja, auch Herder vertritt eine ähnliche Anſchauung, indem er hervorhebt, daß „die deutſche Geſchichte ſich gar nicht halbgriechiſch oder halbfranzöſiſch behandeln laſſe, daß hier kaum eine pragmatiſche Geſchichte nach Art der Alten möglich iſt". Und nicht allein in ihrer Zeit hatten dieſe übereinſtimmenden Urtheile Mascov's, Leſſing's und Herder's ihre gute Berechtigung; man kann nicht nur für ſie geltend machen, daß auch auf hiſtoriſchem Gebiet der Skepticismus die nothwendige Vorſtufe des Kriticismus war: auch heute erſcheint es nicht überflüſſig, in ihrem Sinn an die Grenzen unſeres hiſtoriſchen Wiſſens zu erinnern. Hinſichtlich der älteſten deutſchen Geſchichte iſt dies mit Recht oft geſchehen; ihr neueſter Darſteller, der nachdrücklich die Meinung zurückweiſt, daß man über dieſe Dinge nichts wiſſen könne, was ſich zu wiſſen lohne, fügt doch ſofort hinzu: „Allerdings bleiben uns mit Ausnahme der Helden der Kirche die handelnden Perſonen meiſt fern und fremd, oder es treten doch nur einzelne Züge ihres Weſens hinreichend ſcharf hervor. Man muß zufrieden ſein, wenn es gelingt, den Platz zu bezeichnen, auf dem der Mann ſtand, die Aufgabe, die er erfüllte. Wollte man näher eindringen in das Geheimnis, wie ſich ſeine Perſönlichkeit geſtaltete und verhielt im Kampf mit den ſie umgebenden Nothwendigkeiten, ſo müßte man das Urtheil faſt immer nur auf Grund von zerſtreuten Blättern ſprechen, die gerade zufällig aus den Akten ſeines Lebens erhalten ſind." [1]) Gewiß ſind nun unſere Quellen über unſere mittelalterlichen Kaiſer ausgiebiger als über die Führer der Völkerwanderung; oft ſind die Vorzüge der Geſchichtſchreiber des 10. bis 12. Jahrhunderts ſelbſt vor denen ſpäterer Perioden gerühmt; aber wenn über die Menſchen neuerer Zeit uns ihre eigenen Akten die werthvollſten Aufſchlüſſe bieten, ſo ſind biographiſche Nachrichten über unſere alten Kaiſer weſentlich nur bei ihren Hiſtorikern zu finden, und treten bei ihnen nicht oft ähnliche Schwierigkeiten wie die oben angedeuteten dem Forſcher entgegen? Irre ich nicht, ſo legt die Betrachtung des Gieſebrecht'ſchen Buches es beſonders

[1]) G. Kaufmann, deutſche Geſchichte bis auf Karl den Großen 1, VIII.

nahe, dieſe mehrfach berührte Frage eingehender, als es bisher geſchehen iſt, zu würdigen, ſie durch einzelne Beiſpiele von hervorragender Wichtigkeit zu beleuchten.

Hinſichtlich des 10. Jahrhunderts hat Dümmler am Schluß ſeines Buches über Otto den Großen hervorgehoben, daß wir „die hohe Bedeutung Otto's für die Entwicklung unſeres Volkes zwar zu ahnen, aber leider keineswegs in allen Zügen und Bezügen klar zu erkennen und darzuſtellen vermögen"; offen bekennt er ſich in der Vorrede zu der Anſicht, daß „die Beſchaffenheit der ſo überaus zerbröckelten, hier und da an die Sage anſtreifenden Überlieferung eine auf volles Verſtändnis der Dinge, d. h. ihrer Urſachen und Folgen gebaute Darſtellung für dieſe Zeit unmöglich macht". Mit Recht iſt neuerdings oft die Bedeutung des neuen Aufſchwungs betont, welchen die Geſchichtſchreibung in der zweiten Hälfte von Otto's Regierung genommen hat; aber mit nicht minderem Recht iſt auch darauf hingewieſen, daß alle damals entſtandenen größeren hiſtoriſchen Werke von Geiſtlichen und von Verehrern des Kaiſers geſchrieben ſind, uns alſo nur die Anſchauung *eines* Kreiſes wiederſpiegeln. Und wie viele Fragen laſſen ſie auch hinſichtlich dieſes Kreiſes unbeantwortet! Begreiflich genug für einen jeden, der Dümmler's Bemerkungen über das Verhältnis des Ottoniſchen Hofes zu literariſchen Beſtrebungen geleſen hat. Freilich erhebt gegen ſie Gieſebrecht Einſprache; in einem beſonders wichtigen Punkte aber hat er ſelbſt in den neuen Auflagen ſeines Buches eine bedeutende Einräumung gemacht: wenn er früher von einer Herſtellung der Karolingiſchen Hofſchule unter Otto ſprach, ſo gibt er jetzt zu, daß dieſer „Ausdruck ſich nicht in den Quellen findet", und hat demgemäß die hierauf bezüglichen Sätze ſeiner Darſtellung geändert. Auch er behauptet nicht mehr, daß Otto's Bruder „Brun die Hofſchule wieder eröffnet und tüchtige Lehrer an ſie gezogen, daß ſie ſchon um 950 in voller Blüte geſtanden" habe. Allerdings ſagt er auch jetzt, die königliche Kapelle habe in dieſer Zeit den Charakter einer hohen Schule erhalten, der Hof ſei wieder zum Mittelpunkt wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen geworden und ſchon 950 hätten ſich deren Früchte bemerklich gezeigt. Aus

den Quellen dürften aber auch dieſe Sätze kaum zu erweiſen ſein. Wohl hat nach ihnen Brun anregend und fördernd auch auf die Bildung der Geiſtlichkeit gewirkt; doch hebt Sickel treffend hervor, daß dieſe Wirkung ſeiner Thätigkeit „früheſtens zu Ende der Regierung Otto's hervortritt", daß „das neue Geſchlecht zunächſt in praktiſcher Hinſicht Tüchtiges auf den Gebieten des Staates und der Kirche leiſtete"[1]). Sickel zeigt, wie wenig verbreitet damals die Kenntnis der vier Species des Rechnens war und wie hieraus die Verwirrung in den Zeitangaben der Ottoniſchen Urkunden ſich erklärt; es nimmt nicht Wunder, daß die Hiſtoriker nicht beſſer als die Urkundenſchreiber auf die Kunſt des Subtrahirens ſich verſtanden, und mit Recht hat, wie mir ſcheint, Moltmann[2]) dieſen Umſtand für die Würdigung einzelner auffallender Angaben unſerer Quellen verwerthet: jedenfalls iſt bei deren Beurtheilung und Benutzung über der gerechtfertigten Anerkennung des Fortſchritts, der in ihnen gegenüber der vorangegangenen Zeit literariſcher Unkultur zu Tage tritt, die Beſchränktheit des Wiſſens und des Geſichtskreiſes ihrer Verfaſſer nicht zu vergeſſen.

Begreiflicherweiſe haben wir über keinen anderen Theil der Geſchichte Otto's des Großen ſo ausführliche Berichte als über die großen Bürgerkriege während ſeiner Regierung; aber wie wenig genügende Auskunft wird uns auch hier über die Motive der handelnden Perſonen im einzelnen geboten! Liudprand und Hrotsvith bezeichnen bekanntlich als den Urheber der Kämpfe von 939 — den Teufel; er iſt es, der nach Liudprand durch einige Böſe Otto's Bruder Heinrich gegen den König aufreizt; auch hier, ſo führt der Biſchof von Cremona weiter aus, bewahrheitete ſich dann aber das Wort des Pſalmiſten: Iniquitas sibi mentita est. Eberhard von Franken gewann nach ſeiner Schilderung zunächſt Giſelbert von Lothringen durch das Verſprechen, ihn an Otto's Stelle zum König zu machen; als Heinrich von Eberhard gefangen genommen war, verführten beide Herzoge ihn zum

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie 85, 431.

[2]) In ſeiner Diſſertation über Theophano in ihrer Bedeutung für die Politik Otto's I. und Otto's II. (Schwerin 1878) S. 40.

Abfall, indem ſie ihm die Erhebung auf den Thron in Ausſicht ſtellten; nach Otto's Sturz dachte Giſelbert den jungen Prinzen, Eberhard beide Genoſſen — Giſelbert und Heinrich — zu beſeitigen und ſich ſelbſt die Königskrone auf's Haupt zu ſetzen. Eine ganz ähnliche Auffaſſung vertritt Hrotsvith; Zint[1]) hat deshalb in ſeiner ihr gewidmeten Diſſertation eine Benutzung Liudprand's durch ſie zu erweiſen geſucht. Ob ſeine Erörterungen jeden Zweifel an dieſem ſchon von Maurenbrecher vermutheten Zuſammenhang beider Quellen zu beſeitigen vermögen, ob nicht die von Zint ſelbſt bereits hervorgehobenen Verſchiedenheiten ihrer Darſtellung zu einem anderen Urtheil führen, darüber wird ſich ſtreiten laſſen; zweifellos iſt, daß wir aus beiden ein richtiges und klares Bild weder von dem thatſächlichen Verlauf dieſer Kämpfe, noch weniger aber von den beſtimmenden Motiven der Kämpfer zu entnehmen vermögen. Wie manche wichtige Punkte von ihnen überhaupt gar nicht berührt oder falſch dargeſtellt ſind, zeigt uns namentlich ein Vergleich mit der um vieles genaueren Erzählung Widukind's von Corvey. Aber auch in dieſer finden ſich anerkanntermaßen unhiſtoriſche Elemente, und über mehrere der wichtigſten Fragen ſuchen wir auch bei ihm umſonſt Aufklärung. Aus anderen Quellen erfahren wir, daß der franzöſiſche König dieſe Zeit für geeignet zu einem Eroberungszug hielt — Widukind ſchweigt gänzlich über die Stärkung, die ſo Otto's Gegner erfuhren; nur in unbeſtimmten Worten ſpricht auch er über den Zeitpunkt und die Art des Eingreifens Herzog Eberhard's in die Kämpfe von 939; ausdrücklich erklärt er, den Grund des damaligen Abfalls Friedrich's von Mainz zu offenbaren ſtehe ihm nicht zu. Mit gleicher Zurückhaltung äußert er ſich über Friedrich's Benehmen in dem Ludolfiniſchen Aufſtand; auch die über deſſen Konflikt mit Hadamar von Fulda gegebenen Notizen ſind mehr dazu angethan, unſer Intereſſe zu erregen, als zu befriedigen. So haben mit gutem Grund Dümmler und Maurenbrecher hervorgehoben, daß dieſer Mainzer Erzbiſchof, der offenbar eine ſehr einflußreiche

[1]) Bruno Zint, über Roswitha's Carmen de gestis Oddonis. Königsberg 1875.

Rolle in den bedeutendsten Kämpfen der Zeit gespielt hat, uns eine räthselhafte Erscheinung bleibe, daß wir seine Absichten nicht zu errathen vermögen. Scharfsinnig hat neuerdings Sickel[1]) aus den Urkunden zu berechnen versucht, wann 951 der Bruch zwischen Otto und Friedrich erfolgte; aber auch er sagt ausdrücklich: „was sie damals entzweite, wissen wir nicht". Wohl mag meines Erachtens, was an Thatsachen über die Haltung des Mainzer Erzbischofs und der Söhne des Königs vor ihrem Aufstand überliefert ist, uns die Annahme bedenklich erscheinen lassen, daß sie durch Gründe nationaler Politik bei ihrer Erhebung bestimmt seien; wohl verdient Beachtung, wie in verschiedenen Quellen, so besonders in den Hersfelder Annalen, der Gegensatz zwischen den Herzögen von Baiern und Schwaben als der Anlaß des Bürgerkriegs bezeichnet ist: nach der Natur der vorliegenden Berichte aber scheint auch mir wie Zint[2]), daß wir aus ihnen mit Sicherheit die wahren Ursachen des Aufstandes nicht zu erkennen vermögen.

Wie übel es mit unserer Überlieferung über die Geschichte Otto's II. bestellt ist, hat Giesebrecht selbst früher nachdrücklich betont. Es ist als charakteristisch für diese Zeit bezeichnet und verleiht ihrer Betrachtung einen eigenen Reiz, daß gebildete Frauen des kaiserlichen Hauses damals nicht unbedeutenden Einfluß geübt zu haben scheinen — hätten wir nur besser beglaubigte Kunde über ihr Leben und Wirken! Oft sind die anmuthigen Geschichten nacherzählt, die zwei Menschenalter später der St.-Galler Mönch Ekkehart über die Herzogin Hedwig von Schwaben aufgezeichnet hat; aber die unheilbaren chronologischen Widersprüche, die sich in seiner Darstellung finden, vermindern in bedenklichster Weise die Glaubwürdigkeit der von ihm mitgetheilten Anekdoten, und was er über ausgedehnte staatliche Befugnisse der Herzogin nach dem Tode ihres Gemahls berichtet, hat die neuere kritische Forschung als tendenziöse Erfindung erwiesen[3]). Ausführlich hat jüngst Moltmann in seiner oben erwähnten Dissertation über

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie 93, 736.

[2]) S. Zint in seiner oben angeführten Dissertation S. 18.

[3]) Vgl. Meyer von Knonau in seiner Ausgabe des Ekkehart S. 320 ff.

Theophano geſchildert, wie ſie ihren Mann zum Angriff auf das griechiſche Reich getrieben habe, wie ſpäter eine nach ſeiner Niederlage von ihr gethane Äußerung durch den ränkevollen Biſchof von Metz entſtellt dem Kaiſer hinterbracht und dadurch der „Samen der Zwietracht zwiſchen das bisher einige Paar geſtreut“ und zugleich eine verhängnisvolle Feindſchaft zwiſchen der Kaiſerin und dem Biſchof veranlaßt worden ſei. Aber ſchlagend hat Gieſebrecht in ſeiner neueſten Auflage dargethan, daß aus den von Moltmann angeführten Quellenſtellen nicht folgt, was er aus ihnen folgern will, und daß ſelbſt davon abgeſehen den Schriftſtellern, auf die er ſich beruft, nicht die Autorität beizumeſſen iſt, die er ihnen zuerkannt wiſſen will. Moltmann ſelbſt geſteht zu, daß ſich bei Alpert von Metz, auf deſſen anekdotenhafte Schilderung er ſeine Kombinationen ſtützt, an der entſcheidenden Stelle eine ſachliche Unrichtigkeit findet; noch weniger Gewicht wird ein vorſichtiger Forſcher auf einzelne Äußerungen in der rhetoriſchen Lebensbeſchreibung des h. Adalbert von Brun von Querfurt und in den ſpäten, offenbar die ganze damalige Sachlage gröblich mißkennenden, Wundern der Adelheid legen. Es iſt völlig gerechtfertigt, wenn Gieſebrecht von dieſen Notizen keine in ſeine Darſtellung aufgenommen, wenn er bei ſeiner Beurtheilung der Theophano nur auf Thietmar von Merſeburg Rückſicht genommen hat; aber ausdrücklich hebt dieſer ſelbſt das Ungenügende ſeiner Kenntniſſe über die Kaiſerin hervor: wie können wir aus ſolchen Quellen ein genaues Bild der einzelnen Züge ihrer Perſönlichkeit entnehmen?

Von beſonderem Intereſſe ſind ihre, ſind die Beziehungen Deutſchlands in dieſer Zeit zum weſtfränkiſchen Reich. Daß trotz der gegen Theophano gerichteten Politik König Lothar's ſie ihrem Sohn auch die Herrſchaft über Lothringen erhielt, daß bald darauf Hugo Capet die franzöſiſche Krone erlangte, wird bekanntlich nicht zum wenigſten der Thätigkeit des Erzbiſchofs Adalbero von Rheims und ſeines gewandten Genoſſen Gerbert zugeſchrieben; die Briefe des letzteren „ermöglichen uns“, wie Gieſebrecht richtig ſagt, „einen tieferen und klareren Einblick in das Parteileben, als ſonſt die Quellenſchriften jener Zeit verſtatten“. Leider iſt

bei nicht wenigen dieser Briefe der Inhalt dunkel und eine sichere chronologische Bestimmung schwierig; sämmtlich liefern sie nur äußerst fragmentarische Aufschlüsse, und wenden wir uns von ihnen zu der zusammenhängenden Darstellung, die wir dem Schüler und Verehrer Gerbert's, Richer, verdanken, so zeigt gerade die kritische Vergleichung beider Quellen, wie wenig zuverlässig die Schilderung des Reimser Historikers ist. Über die richtige chronologische Anordnung der ausführlich von ihm behandelten Kämpfe der achtziger Jahre ist vielfach gestritten worden; unbestreitbar ist, daß das ganze chronologische Schema seiner Darstellung unhaltbar ist, und noch viel schwerere Fehler sind ihm in anderen Abschnitten seines Buches nachgewiesen. Französischer Chauvinismus, das Streben nach rhetorischer Form und — einfache Flüchtigkeit haben bei ihm zur Entstellung der historischen Wahrheit zusammengewirkt. Um seinem Werke einen besonderen Schmuck zu verleihen, hat auch er wie so viele mittelalterliche Historiker Worte Sallust's namentlich in die von ihm eingeflochtenen Reden aufgenommen[1]) — mehrfach in wenig glücklicher und geschickter Weise[2]). Viel bedenklicher ist die Art, wie er seinen und unsern Hauptgewährsmann Flodoard für die Geschichte der Jahre 919—966

[1]) Eine interessante Zusammenstellung von Benutzungen Sallust's liefert F. Vogel, Acta seminarii philologici Erlangensis 1, 312 ff.; 2, 405 ff.; erschöpfend ist dieselbe nicht. V.'s Urtheil über Wipo würde wohl anders gelautet haben, wenn er dessen neue Ausgabe von Breßlau zu Rathe gezogen hätte; Bruno und Cosmas von Prag sind u. a. von ihm gar nicht erwähnt. 2, 418 ff. hat V. die bezüglichen Stellen Richer's und Sallust's einander gegenübergestellt: daß Richer nicht nur Reden Sallust's benutzt hat, dafür läßt sich außer den von V. erwähnten Stellen wohl auch geltend machen, daß er I, 35 und III, 97 Worte aus der Charakteristik Catilina's (Cat. c. 5) anwendet; ob er dieser, wie Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums 1, 143 N. 3 annimmt, seine Schilderung Giselbert's überhaupt nachgebildet hat, scheint mir zweifelhaft.

[2]) So macht es an und für sich einen eigenthümlichen Eindruck, wenn bei Richer Otto II. seine Deutschen nach dem Überfall Aachens durch den französischen König zum Krieg aufruft mit denselben Worten, mit denen bei Sallust Catilina seine Genossen ermuntert, und dieser Eindruck wird dadurch nicht gebessert, daß Richer durch ungeschickte Zusammenziehung der Worte Sallust's deren Pointe verwischt hat; ebenso ist die Entlehnung aus Jugurtha c. 14 in IV, 9 und II, 52 wenig gelungen.

aus- und umgeſchrieben, Angaben von ihm übertrieben und verändert, noch ſchlimmer, wie er in ſeinem erſten Buch ſeine eigene frühere Darſtellung korrigirt, anſtatt des lothringiſchen Herzogs Giſelbert nunmehr den deutſchen König Heinrich I. als Unterthan des weſtfränkiſchen Königs bezeichnet hat. Selbſt hier mag man zweifeln, ob er mit klarem Bewußtſein eine tendenziöſe Fälſchung vorgenommen hat; eine andere Erklärung bleibt möglich, weil wir uns kaum zu niedrig Richer's Kenntniſſe und namentlich ſeine Fähigkeit vorſtellen können, geſchichtliche Thatſachen objektiv aufzufaſſen und wiederzugeben; aber es leuchtet ein, daß durch eine ſolche Auffaſſung für den Werth des Autors als Quelle nichts gewonnen wird, und doch war, wie Wattenbach, der in gleichem Sinn ſich äußert, nicht minder richtig bemerkt, Richer in mancher Beziehung ungewöhnlich gut zur Abfaſſung eines Geſchichtswerkes ausgerüſtet: über eine „hochwichtige Zeit iſt er unſer einziger Berichterſtatter".

Über ſeine geringe Zuverläſſigkeit kann kein Zweifel ſein; aber iſt nicht die Glaubwürdigkeit vieler unſerer mittelalterlichen Quellenſchriftſteller durch ähnliche Gründe kaum minder beeinträchtigt? Verwandte Fehler wie bei Richer treten deutlich bei ſeinem Zeitgenoſſen Dudo von St. Quentin zu Tage; gänzlich unhiſtoriſch ſind beſonders auch deſſen Angaben über die Beziehungen zwiſchen Deutſchen und Normannen im 10. Jahrhundert. Oft iſt darauf hingewieſen, wie in der Zeit des Inveſtiturſtreites die Theilnahme der Geſchichtſchreiber an den damaligen kirchenpolitiſchen Kämpfen zu bedenklichſter Trübung der hiſtoriſchen Tradition geführt hat. Wegen ſeiner „ſeltenen, in ihrer Art faſt einzigen Unparteilichkeit, mit welcher er die Geſchichte dieſer durch die heftigſten Leidenſchaften aufgeregten Zeit erzählt," iſt auf das höchſte Lambert von Hersfeld geprieſen. Seit Melanchthon den Druck ſeines Werkes empfahl, ſeit Schradin glaubte ſeiner Verehrung für Schärtlin von Burtenbach keinen würdigeren Ausdruck geben zu können, als wenn er ihm eine Ausgabe Lambert's widmete, iſt kein Hiſtoriker der Kaiſerzeit mehr gefeiert worden. In Aſchaffenburg, das infolge eines Mißverſtändniſſes lange für ſeine Heimat gegolten hat, iſt ihm ein Denkmal errichtet, in Berlin iſt er im

Treppenhaus der Nationalgalerie unter den ersten Größen des deutschen Mittelalters aufgeführt, viele Lobsprüche auf ihn hat Buchholz zusammengestellt, den in jeder Hinsicht besten Geschichtschreiber im 11. Jahrhundert hat ihn Stenzel genannt. Und unleugbar ist seine, die ausführlichste und farbenreichste Darstellung, die wir über die entscheidenden Jahre von 1069, namentlich von 1073 an bis Anfang 1077 besitzen, durch damals nicht gewöhnliche formale Vorzüge ausgezeichnet: ihr Verfasser hält sich frei von den groben Schmähworten vieler seiner Zeitgenossen; ein Gegner Heinrich's IV., erzählt er doch auch dem König Günstiges, hat an einzelnen Stellen anerkennende Worte für Anhänger desselben und stellt sich keineswegs als fanatischen Gregorianer dar. Es begreift sich, daß hiervon eingenommene Leser eine sorgfältigere Prüfung der Glaubwürdigkeit seiner Erzählung im einzelnen unterlassen haben. Aber seit diese in größerem Zusammenhang zuerst von Ranke vorgenommen ist, mußte ein anderes Urtheil über Lambert's Werth zur Geltung gelangen[1]). Auch Giesebrecht gesteht zu, daß er sowohl über seinem Kreis ferner liegende Vorgänge schlechter unterrichtet ist, als auch die Beschränktheit seiner Parteiansicht deutlich verräth; dennoch hat er sich seiner Darstellung von 1069 an vorzugsweise angeschlossen; entschieden wendet er sich namentlich gegen Delbrück's Ausführungen[2]), der dem Hersfelder Mönch tendenziöse Entstellungen vorgeworfen, ihn geradezu als hämischen Lügner bezeichnet hat. Dies Verdammungsurtheil ist auch von anderen, namentlich auch von Wattenbach bestritten und dabei von letzterem mit Recht betont, wie in Hersfeld, das vorzugsweise mit Widersachern des Königs verkehrte, von ihnen verbreitete falsche Nachrichten unserem

[1]) Die ältere Literatur über Lambert s. bei Wattenbach $2^4$, 78 und Weizsäcker in Herzog's theologischer Realencyklopädie $8^1$, 170; $8^2$, 371. Noch nicht berücksichtigt sind hier die neueren Dissertationen über Lambert von Ernst Meyer (Königsberg 1873), Querner (Bern 1878) und Ausfeld (Marburg 1879), von welchen die beiden letzteren in diesen Blättern 45, 508 f. besprochen wurden, und die beachtenswerthen Bemerkungen von Breßlau in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1 (1878), 144 f.

[2]) Hans Delbrück, über die Glaubwürdigkeit Lambert's. Bonner Dissertation 1873.

Hiſtoriker zukommen mußten, wie ſchwer für ihn eine Feſtſtellung des wirklichen Thatbeſtandes war; gewiß wird deshalb ſeine ſubjektive Verſchuldung, aber wird nicht eben deshalb der objektive Werth ſeiner Erzählungen geringer anzuſchlagen ſein? Treffend hat Breßlau darauf hingewieſen, daß Lambert über manche Dinge, die er berichtet, nichts mit Sicherheit wiſſen konnte, daß er hier als Organ jenes Kloſterklatſches erſcheint, „der in der Annaliſtik des 11. Jahrhunderts eine ebenſo große Rolle ſpielt, wie der Klatſch der Höfe in der Memoirenliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts und der Klatſch der Zeitungen in unſeren Tagen“. Auch Gieſebrecht erklärt mit Recht, man ſolle endlich aufhören, den Schandgeſchichten über Heinrich, die dem „Geklätſch“ ſeiner Gegner entſtammen, Glauben beizumeſſen; ebenſo leugnet er nicht, daß auch „Lambert in dieſem Betracht leichtgläubig“ war, und ſicherlich kann uns dies nicht Wunder nehmen. Sein Werk bekundet eine nicht gewöhnliche formale Bildung, aber keineswegs ein tieferes Verſtändnis für die großen prinzipiellen Gegenſätze der Zeit; von Delbrück iſt ſcharfſinnig entwickelt, wie vielmehr mit gerade aus dem Mangel eines ſolchen ſich ſeine ſcheinbar objektive Haltung an einzelnen Stellen ſeines Buches erklärt. Dasſelbe zeigt ihn als einen Vertreter des alten Mönchthums, dem die ſittliche Strenge der Cluniacenſer und die Perſönlichkeit Gregor's VII. imponirt, der aber ihren prinzipiellen Anſchauungen fremd gegenüberſteht; ſeine Mittheilungen über Papſtwahlen beweiſen, daß ihm die Nothwendigkeit einer Mitwirkung des Königs hierbei als ſelbſtverſtändlich erſcheint. Aber nicht bloß des Königs, auch der deutſchen Fürſten; daß ihr Rath geachtet werden ſoll, betont er auch ſonſt; daß Heinrich es nicht gethan, macht er ihm zum Vorwurf. Auch in dieſen deutſchen Dingen finden wir bei Lambert nur dürftiges Wiſſen und ſchiefe Vorſtellungen hinſichtlich der prinzipiellen Fragen, um die es ſich in dem Kampfe zwiſchen dem König und ſeinen Widerſachern handelte; hauptſächliches Gewicht legt der Hersfelder Mönch auf das Unrecht, das in dem Streit ſeines Kloſters und der Thüringer mit dem Erzbiſchof von Mainz über die Thüringer Zehnten von Heinrich begangen ſei. Wie wenig begründet in Wahrheit aber ſeine hierauf

bezüglichen Ausführungen sind, ist neuerdings durch Ausfeld erwiesen; es ist durch ihn im einzelnen dargethan, daß Lambert auch hier durchaus keine klare und richtige Anschauung bekundet, weder über die rechtlichen Verhältnisse, die bei dem Zehntstreit in Betracht kommen, noch über dessen thatsächlichen Verlauf, und besonders, daß er maßlos die Bedeutung dieser lokalen Frage für die allgemeine Entwicklung überschätzt. Gerade aus seiner unrichtigen Auffassung von Heinrich's Handeln in dieser Sache und deren Wichtigkeit ist aber seine lebhafte Antipathie gegen den König hervorgegangen; er ist deshalb von vorn herein günstig gestimmt für Heinrich's Feinde, auch für Gregor VII., dessen kirchenpolitische Theorien er weder theilt noch versteht. In dieser Stimmung hat er die ihm verhältnismäßig reichlich, doch zumeist von Widersachern des Königs zugehenden wenig lauteren Nachrichten zu einer pragmatischen Geschichte seiner Zeit verarbeitet; sein Sinn für rhetorisch wirkungsvolle Darstellung des Details hat ihn veranlaßt, Bilder weiter auszumalen, gegen deren Richtigkeit andere Mittheilungen seines eigenen Buches sprechen. Bei dieser Auffassung Lambert's erklären sich, wie mir scheint, ungezwungen die Mängel und Vorzüge seines Werkes, wie die abweichenden Beurtheilungen, die dasselbe gefunden hat; es erklären sich so auch die Widersprüche, die in seiner Erzählung zu Tage treten. Mit Recht ist in ihnen ein gewichtiges Argument gesehen, um Lambert von der Anklage raffinirter Fälschung freizusprechen; aber liegt nicht auch hierin ein Grund, der den Werth seiner Mittheilungen für uns vermindert, der es bedenklich erscheinen lassen muß, uns ihm so vorzugsweise anzuschließen, wie es noch Giesebrecht gethan hat? Letzterer folgt da natürlich Lambert nicht, wo auch nach seiner Ansicht die Fehler in dessen Bericht im einzelnen nachgewiesen sind; aber überall, wo ein bestimmter Nachweis der Unrichtigkeit ihm nicht erbracht erscheint, vertraut er seiner Leitung sich an; bei vielen Ergänzungen und Korrekturen in einzelnen Punkten, bei einem anderen Urtheil über Heinrich IV. selbst legt er doch seiner Schilderung das Bild zu Grunde, das Lambert von der deutschen Entwicklung der Jahre 1069—1073 gezeichnet hat; ja, er erklärt, darin „das einzige Mittel zu sehen,

eine Darſtellung der Geſchichte dieſer Jahre vor ſubjektiver Willkür zu ſchützen". Ich brauche wohl nicht weiter zu motiviren, warum es mir dagegen unmöglich ſcheint, aus einer ſolchen Quelle ein objektives Bild der Thaten und Beſtrebungen Heinrich's IV. und ſeiner wichtigſten Zeitgenoſſen zu gewinnen. Seinem zu großen Vertrauen auf einen ſo unſicheren Führer hat Gieſebrecht m. E. es in erſter Linie zuzuſchreiben, daß ſeine Ausführungen über das Geſammtregiment der Biſchöfe nach Kaiſerswerth [1]), über den Prozeß Otto's von Nordheim [2]), über die Verhandlungen Heinrich's IV. mit den Sachſen und den deutſchen Fürſten [3]) in, wie mir ſcheint, erfolgreicher Weiſe angegriffen ſind.

Treten ſolche Schwierigkeiten der Erkenntnis wichtigſter politiſcher Perſönlichkeiten des 10. und 11. Jahrhunderts entgegen,

---

[1]) Vgl. beſonders Waitz, deutſche Verfaſſungsgeſchichte 6, 219 f.

[2]) Vgl. hierüber jetzt namentlich auch Vogeler, Otto von Nordheim (Minden 1880) S. 21 ff.

[3]) Schärfer noch als ſeine Vorgänger hat neuerdings J. Goll in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 2, 389 ff. Lambert's Bericht über den Fürſtentag von Tribur und Oppenheim kritiſirt; auch er nimmt mit Recht beſonders Anſtoß an der Mittheilung L.'s, Heinrich IV. habe u. a. ſich damals auch dazu verſtehen müſſen, anzuerkennen, daß er, falls ihm nicht vor dem Jahrestag ſeiner Exkommunikation ſeine Löſung vom Bann gelänge, für immer Krone und Reich verwirkt habe. Folgt man wie Gieſebrecht dieſer Erzählung, ſo iſt deſſen Urtheil vollberechtigt, Heinrich habe damals ſeine ganze bisherige Stellung aufgegeben. Nun iſt aber nach dem übereinſtimmenden Bericht anderer, keineswegs günſtig für den König geſtimmter Quellen zwiſchen ihm und den Fürſten die fragliche Beſtimmung gar nicht zur Sprache gekommen, ſondern erſt nach dem Abſchluß der Verhandlungen mit erſterem haben die Fürſten ſich unter einander verpflichtet, Heinrich nicht mehr als König anzuerkennen, wenn er ſich nicht vor Ablauf der jährlichen Friſt vom Bann befreit habe. Als beſonders charakteriſtiſch für Lambert erſcheint mir dabei, daß, was bisher, ſoweit ich ſehe, nicht beachtet iſt, er ſelbſt etwas ſpäter ganz in Übereinſtimmung hiermit und im Widerſpruch zu ſeiner früheren Darſtellung erzählt: Dies anniversarius, quo rex in excommunicationem devenerat, e vicino imminens nullas accelerandi itineris moras patiebatur, quia, nisi ante eam diem anathemate absolveretur, decretum noverat communi principum sententia, ut et causa in perpetuum cecidisset et regnum sine ullo deinceps restitutionis remedio amisisset.

haben wir mit ähnlichen nicht auch bei der Geſchichte Barbaroſſa's zu kämpfen? Ein ſehr werthvolles Hülfsmittel bietet uns für die größere Hälfte der zunächſt von Gieſebrecht behandelten Zeit, für die erſten acht Jahre ſeiner Regierung, die von ihm ſelbſt veranlaßte und geförderte Beſchreibung ſeiner Thaten durch Otto von Freiſing und Rachwin. Ihre Werke bezeichnet Wattenbach als den Höhepunkt mittelalterlicher Hiſtoriographie; er hat an dieſem Urtheil feſtgehalten auch nach den lebhaften Angriffen, die von Hans Prutz gegen die Arbeit Rachwin's gerichtet ſind, und in der That iſt neuerdings eingehend namentlich durch Guſtav Jordan[1]) dargethan, daß mit Unrecht Prutz den Fortſetzer Otto's von Freiſing als völlig gewiſſenloſen Abſchreiber und deshalb einen ſehr bedeutenden Theil ſeines Werkes als gänzlich werthlos bezeichnet hat. In ſehr umfaſſendem Maße hat Rachwin Sätze aus alten Autoren für ſein Werk benutzt; beſonders Salluſt und die unter dem Namen des Rufin gehende lateiniſche Überſetzung des Joſephus ſind von ihm ausgebeutet worden — in noch größerem Umfang, als Prutz angenommen hatte[2]); aber betrachtet man genauer die Art ſeiner Benutzung dieſer bekanntlich auch ſonſt im Mittelalter beſonders beliebten Schriftſteller[3]), ſo zeigt ſich, daß

[1]) G. Jordan, Ragewin's Gesta Friderici imperatoris. Eine quellenkritiſche Unterſuchung. Straßburg, K. Trübner. 1881.

[2]) Daß Rachwin Salluſt an noch mehr Stellen als den von Prutz nachgewieſenen benutzt hat, haben Vogel in der S. 396 angeführten Abhandlung S. 424 und Jordan S. 36 ff. gezeigt; auf eine von Prutz nicht beachtete Entlehnung aus Joſephus-Rufinus hat Simſon, Ludwig der Fromme 2, 295 aufmerkſam gemacht und dabei zugleich bemerkt, daß dieſelbe Stelle des Joſephus-Rufinus ſchon früher von dem ſog. Aſtronomus, dem Biographen Ludwig's des Frommen, verwerthet iſt.

[3]) Scheffer-Boichorſt hat bereits Wattenbach darauf hingewieſen, daß eine Stelle des Joſephus auch von Otto von Freiſing für die Schilderung der lombardiſchen Kämpfe benutzt iſt; kurz vor dieſer bei Wattenbach erwähnten Stelle wird von Otto (Gesta II c. 16) historiographus ille citirt, dem er mehrere Sätze entlehnt; nur iſt nicht die Überſetzung des Rufin, ſondern die unter dem Namen des Hegeſippus bekannte Bearbeitung des Joſephus hier ausgeſchrieben. Beide neben einander finden wir auch in der Sächſiſchen Weltchronik benutzt, ſ. Weiland, deutſche Chroniken 2, 24; über andere Benutzungen des Hegeſippus im Mittelalter vgl. F. Vogel, De Hegesippo, qui dicitur, Josephi interprete. Erlang. 1881.

er keineswegs, wie wohl bei andern mittelalterlichen Hiſtorikern zu beobachten iſt, durch den Anſchluß an ſeine Vorlage zu notoriſch falſchen Mittheilungen ſich hat verführen laſſen, daß er vielmehr ſorgſam geändert hat, was auf die von ihm geſchilderten Verhältniſſe und Menſchen nicht paßte; ein Vergleich mit Richer oder gar mit den Biographen der Königin Mathilde läßt die Gewiſſenhaftigkeit und Geſchicklichkeit ſeiner Moſaikarbeit in ſehr günſtigem Licht erſcheinen[1]). So wenig Einhard's Ausführungen über Karl den Großen wegen ſeiner Verwerthung Sueton'ſcher Worte, ſo wenig ſind Rachwin's Berichte deshalb als unwahr zu bezeichnen, weil er frühere Schriftſteller, in ſeiner Charakteriſtik Friedrich's I. namentlich Einhard und Sidonius Apollinaris, ausgeſchrieben hat; aber freilich, ſcheint mir, gilt eben auch das von ihm, was Ranke über Einhard geäußert hat: „Wenn wir auch überzeugt ſind, daß hierbei die Wahrheit nicht verletzt wurde, ſo konnte doch die ganze Originalität der Erſcheinung auf dieſe Art nicht wiedergegeben werden". Daß Rachwin die zum Theil aus Sueton entlehnten Worte Einhard's zu Hülfe nimmt, „um die Charakteriſtik ſeines Helden auch äußerlich ſo fein zu geſtalten, wie ſein pietätvoller Sinn es verlangte", darin iſt m. E. vielmehr ein Beweis für die beſchränkte Fähigkeit unſeres Hiſtorikers, als, wie Jordan will, „ein Zeugnis dafür zu finden, daß es im geſchichtlichen Leben Erſcheinungen gibt, die uns den engen Umkreis menſchlichen Wirkens vor Augen führen". Auf einen anderen Umſtand, der Rachwin's Werth beeinträchtigt, iſt gerade von Jordan hingewieſen: es iſt von ihm gezeigt, daß nicht wenige der von ihm mitgetheilten Aktenſtücke erſt nachträglich von ihm eingeſchoben ſind und daß „bei einigen dieſe Einſchiebung völlig verunglückte, weil Rachwin ſie an einem verkehrten Orte vornahm und dadurch die Chronologie ver-

[1]) Hob ich ſchon früher in der H. Z. (32, 368) hervor, daß gerade einige der von Prutz am meiſten betonten Stellen am beſten zeigen, wie begründet Wattenbach's Einwendungen gegen das von jenem über Rachwin gefällte Verdammungsurtheil ſind, ſo iſt ſeitdem die Unrichtigkeit der Schlußfolgerungen von Prutz im einzelnen durch die Diſſertationen von Martens (Ein Beitrag zur Kritik Ragewin's. Greifswald 1877) und Jordan nachgewieſen.

wirrte“ [1]). So treten uns auch in dieſer hiſtoriſchen Darſtellung ſehr empfindliche Mängel entgegen, und doch nimmt ſie einen ſehr hohen Rang unter allen ein, die uns aus der Geſchichte unſerer Kaiſerzeit erhalten ſind. Ungewöhnlich gut war Rachwin für die Löſung ſeiner Aufgabe ausgerüſtet: er hat unmittelbar nach den von ihm geſchilderten Ereigniſſen geſchrieben [2]); in beſonders bedeutungsvollem Augenblick, auf dem großen Tag auf dem Roncaliſchen Feld von 1158, dem er beiwohnte, hat er viele der einflußreichſten Zeitgenoſſen mit eigenen Augen geſehen; durch Otto von Freiſing gebildet, ihm beſonders naheſtehend, iſt er vom Kaiſer ſelbſt mit der Fortführung des Werkes ſeines Meiſters betraut; aus der kaiſerlichen Kanzlei ſind ihm bedeutſame Dokumente zur Zeitgeſchichte mitgetheilt. Und er hat nicht allein aus dieſer Quelle geſchöpft: nach ſeiner Stellung und Geſinnung, wie es ſcheint, einem friedlichen Ausgleich der großen Gegenſätze der Zeit geneigt, hat er ſich mit Erfolg bemüht, nicht nur die Akten einer der ſtreitenden Parteien vorzulegen, und ebenſo ſpricht für ſeine hiſtoriſche Wahrheitsliebe die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher er ſich nicht ſcheut mehrfach ausdrücklich hervorzuheben, daß er nicht ſicher Verbürgtes überliefern könne. Ich wüßte aus der Zeit Barbaroſſa's keinen anderen Chroniſten zu nennen, dem wir gleich werthvolle Materialien für die Erkenntnis der Politik des Kaiſers und ſeiner wichtigſten Zeitgenoſſen verdankten; es iſt beſonders intereſſant, daß wir hier das Vorhandenſein verſchiedener Strömungen am kaiſerlichen Hof wie an der Römiſchen Kurie gewahren: aber ein tieferer Einblick in die Werkſtätte des Geſchehens, eine genauere Beſtimmung des Einfluſſes, welchen der Herrſcher perſönlich, welchen ſeine wichtigſten Rathgeber in den einzelnen Momenten

[1]) Vgl. über dieſe im 4. Buch der Gesta mitgetheilten Aktenſtücke auch die gleichzeitig mit Jordan's Arbeit erſchienene Abhandlung von Walter Ribbeck, Friedrich I. und die Römiſche Kurie 1157—1159 (Leipzig 1881) S. 77 ff. und die von beiden nicht beachteten Bemerkungen Weiland's in der H. Z. 31, 462.

[2]) Daß Prutz fälſchlich den Abſchluß von Rachwin's Arbeit 1165/66 anſetzt, daß Rachwin vielmehr, wie auch früher richtig angenommen war, ſchon 1160 geſchrieben hat, haben Th. Lr. im Literariſchen Centralblatt 1874 Nr. 7, Martens S. 12 ff. und Jordan S. 14 ff. dargethan.

geübt, wird uns auch für die drei von Rachwin behandelten Jahre durch ihn nicht ermöglicht — wie können wir da genügende Auskunft über dieſe Fragen für andere Jahre von anderen, Rachwin weit nachſtehenden Hiſtorikern erhoffen! An Reichhaltigkeit aktenmäßiger Mittheilungen iſt auch ſein Meiſter Otto von Freiſing ihm nicht gleichzuſtellen; es iſt für uns ſehr zu beklagen, daß er, der ſich eng an einen ihm vom Kaiſer ſelbſt überſandten Bericht über die Geſchichte dieſer Jahre anſchließt, eine ſehr begreifliche Zurückhaltung mehrfach gerade an Punkten entwickelt, über die uns eine Aufklärung beſonders erwünſcht wäre.

Es tritt uns dies gleich bei Otto's Erzählung von Friedrich's Wahl entgegen. Er war ſelbſt hier anweſend; aus ſeiner perſönlichen Erinnerung gibt er uns Nachrichten, deren Genauigkeit und Zuverläſſigkeit ſie uns weit ſchätzbarer machen als irgend eine andere Quelle über dies Ereignis. Wird bei ihm wie in anderen Berichten hervorgehoben, daß auch dieſes Mal bei dem förmlichen Wahlakt die damals ſtets nachdrücklich betonte Einſtimmigkeit nicht gefehlt hat, ſo verhehlt er doch nicht, dieſe ſei erſt nach vorausgegangenen Verhandlungen „endlich" erzielt, und gewiß nicht minder beachtenswerth iſt, wie er bei dieſer Gelegenheit das uneingeſchränkte Wahlrecht der deutſchen Fürſten und als maßgebend für deren Entſcheidung ihren Wunſch betont, den Zwiſt zwiſchen Staufern und Welfen durch die Erhebung des Sohnes eines ſtaufiſchen Vaters und einer welfiſchen Mutter beizulegen. Da Heinrich der Löwe nun ſchon am Tage der Krönung als Zeuge unter einer königlichen Urkunde erſcheint, da nach zwei weiteren Urkunden ihm bereits im Mai 1152 der Titel eines Herzogs von Sachſen und Baiern zugeſtanden iſt, ſo liegt die Vermuthung nahe, es ſei ſchon vor der Wahl ihm die Rückgabe von Baiern in Ausſicht geſtellt; aber eine beſtimmte Nachricht haben wir weder über ſeine noch über die Haltung irgend eines andern weltlichen Fürſten bei den Verhandlungen, die ſchließlich zu Friedrich's Wahl führten. Ausdrücklich werden als Förderer derſelben in den Jahrbüchern von Brauweiler die Erzbiſchöfe von Köln und Trier bezeichnet; ein Brief Wibald's an Arnold von Köln ſpricht von der Dankbarkeit des Königs für Arnold's Be-

mühungen um seine Erhebung, und Urkunden bezeugen uns die Gunst, deren sich die beiden genannten Erzbischöfe bei Friedrich erfreuten; dagegen erfahren wir, daß ein Jahr später unter seinem Einfluß die Absetzung Heinrich's von Mainz erfolgte. So erscheint die Nachricht einer Recension der Kölner Königschronik nicht unwahrscheinlich, nach welcher der Mainzer Erzbischof gegen Friedrich's Wahl opponirt hat. Welchen anderen Kandidaten er vorgeschlagen habe, darüber ist auch in dieser Quelle nichts zu lesen; gerade in Otto's Worten haben neuerdings Peters und Stoewer [1]) einen Anhalt für die Vermuthung gefunden, daß Heinrich den jungen Sohn Konrad's III. als Nachfolger empfohlen habe, und in der That läßt für diese Interpretation der Worte unseres Historikers sich manches scharfsinnig sagen; es bleibt aber dabei eine nicht geringe Schwierigkeit, sich mit Friedrich's eigener Behauptung abzufinden, nach der Konrad selbst eben ihn, seinen Neffen, nicht seinen Sohn als seinen Nachfolger designirt hat, und jedenfalls erscheint es sehr bedenklich, wie Peters als Stütze für seine Hypothese spätere Quellen verwerthet, deren kontrollirbare Angaben sich als grobe Irrthümer ausweisen. Mit Recht hat schon Giesebrecht davor gewarnt, den verschiedenen Geschichten sehr zweifelhaften Ursprungs, die später über Friedrich's Wahl herumgetragen wurden, größeren Werth beizulegen, als sie verdienen; übrigens hebt auch Peters, dem leider diese Warnung unbekannt geblieben ist [2]), nachdrücklich die Dürftigkeit der Resultate hervor, die er über die Geschichte dieser Wahl gewonnen zu haben glaubt, aber, wie mir scheint, keineswegs sichergestellt hat; auch er verwirft namentlich die Glaubwürdigkeit der über Friedrich's damaliges persönliches Verhalten verbreiteten späteren Er-

[1]) Peters in seinem Aufsatz über die Wahl Friedrich's I. in den Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 466 ff. und Stoewer in seiner Dissertation über Heinrich I. von Mainz (Greifswald 1880) S 62 ff.

[2]) Ein Blick in den 4. Band der Geschichte der Kaiserzeit hätte Peters auch belehren können, daß nicht von ihm zuerst einige von ihm besonders betonte Quellenstellen in der von ihm vertretenen Weise aufgefaßt oder verwerthet sind; vielleicht wäre er dadurch auch auf die beachtenswerthen Ausführungen von Grotefend über den Wahltag hingewiesen, dessen wichtigstes Argument für den 5. März von P. so wenig wie von Giesebrecht genügend gewürdigt ist.

zählungen. Wenn es Giesebrecht „unzweifelhaft scheint, daß dieser seine Wahl ebenso lebhaft selbst betrieb, wie er sie von ganzer Seele wünschte", so muß doch bemerkt werden, daß weder über das eine noch über das andere irgend eine zuverlässige Quellenaussage uns vorliegt[1]).

Begreiflicherweise entfaltet Otto, der vor dem Tag von Besançon geschrieben hat, eine noch größere Zurückhaltung hinsichtlich seiner Mittheilungen über das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst. Wie in dem Schreiben des Kaisers, das er seiner Darstellung zu Grunde legt, ist auch in dieser nichts zu finden über die auf dem ersten italienischen Zug Friedrich's vorgefallenen Streitigkeiten, ebensowenig etwas über den 1153 geschlossenen Konstanzer Vertrag und die über seine Erneuerung geführten Unterhandlungen. Mit Recht hat früher in diesen Blättern Weiland nachdrücklich die Bedeutung dieses „Ausgangspunktes aller späteren Verwicklungen" hervorgehoben; daß der Kaiser in dem einseitigen Friedensschluß des Papstes mit Sicilien einen Bruch der früher geschlossenen Vereinbarungen sah und deshalb auch sich nicht mehr an die in Konstanz übernommenen Verpflichtungen gebunden hielt, ist aktenmäßig bezeugt. Wie Weiland und Giesebrecht anerkennen, verstieß das Verfahren des Papstes in der That gegen den Geist und die Voraussetzungen des Konstanzer Vertrags, den er selbst erneuert hatte; nach dessen Wortlaut aber war nur der Kaiser verpflichtet, seinerseits nicht einseitig mit Sicilien zu paktiren. Um so größeres Interesse erregt natürlich die Erzählung des Vincenz von Prag, 1155 habe nach der Kaiserkrönung der Papst die gleiche Verpflichtung übernommen; aber eine genauere Prüfung zeigt, daß dieser für Friedrich's spätere italienische Züge so werthvolle böhmische Historiker, da

[1]) Auch Giesebrecht nimmt keine Notiz von dem Versuch Pannenborg's (in den Forschungen z. deutschen Gesch. 13, 314 f.), eine Stütze für die Erzählungen über Friedrich's Wahlumtriebe in dem Ligurinus zu finden, und in der That erscheint es doch um vieles einfacher, wie Pannenborg selbst früher gethan, die hier mitgetheilte Wahlrede für eine poetische Fiktion zu erklären, als zu schließen, weil der Dichter über den Redner nur sage: dux, comes an presul dubium, sei als solcher Friedrich selbst anzusehen, der nicht habe genannt werden dürfen.

er über diesen ersten Zug nicht wie später als Augenzeuge berichten konnte, hier viele sachliche und chronologische Irrthümer bietet, und als solchen haben mit Recht Detloff und Ribbeck[1]) auch die oben erwähnte Angabe bezeichnet. So hat auch Giesebrecht von ihr keinen Gebrauch gemacht; sehr begründeten Verdacht äußert er gegen die Zuverlässigkeit des Berichts des entschieden antikaiserlich gesinnten Biographen Hadrian's IV. über die damals gepflogenen Verhandlungen, und doch ist dieser bei dem Schweigen Otto's von Freising hier als unsere wichtigste Quelle anzusehen.

Welchen Werth trotzdem das Werk Otto's und Rachwin's für uns besitzt, wird uns am fühlbarsten, wenn wir uns den Jahren der Geschichte Barbarossa's zuwenden, in welchen dieser Führer uns fehlt. So wenig ihre Mittheilungen über die Vorgeschichte des Schismas von 1159 unserem Interesse genügen können, wie viel besser sind wir doch über diese unterrichtet als über die späteren diplomatischen Beziehungen zwischen dem Kaiser und Alexander III.! Schon früher habe ich beklagt, wie empfindlich sich für uns namentlich geltend mache, daß wir keine Darstellung von kaiserlicher Seite über die entscheidenden Verhandlungen von 1177 besitzen. Freilich hat gerade hierüber Karl Peters in einer 1879 veröffentlichten Berliner Preisarbeit[2]) uns bessere und genauere Aufklärung zu bieten gesucht durch eine neue Interpretation einer Stelle des Romoald von Salerno und eine neue Auffassung der beiden uns erhaltenen Texte der Urkunde des Friedens von Venedig. Hinsichtlich der ersteren aber muß er selbst zugeben, daß dieselbe nur möglich, wenn man annimmt, der Schriftsteller, auf dessen Worte Peters alles weitere stützt, dessen Mißverständnis er früheren Forschern zum Vorwurf macht, habe sich hier unpräcis und zweideutig ausgedrückt, und hinsichtlich des zweiten wichtigeren Punktes ist ihm leider ent-

[1]) Detloff, der erste Römerzug Kaiser Friedrich's I. (Göttinger Dissertation 1877) S. 40 und Ribbeck, Friedrich I. und die Römische Kurie 1157—59 S. 9 ff.

[2]) Karl Peters, Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig. Hannover, Hahn. 1879.

gangen, daß über ihn Waitz schon vor vierzehn Jahren eine Untersuchung veröffentlicht hat[1]), nach welcher über die Unhaltbarkeit der Ausführungen von Peters m. E. kein Zweifel bestehen kann. Letzterer vertritt die Ansicht, in den zwei von einander abweichenden Fassungen der Friedensurkunde seien uns zwei zu verschiedenen Zeiten aufgesetzte Entwürfe derselben erhalten, und so lernten wir aus ihnen zwei Phasen der Verhandlungen kennen; er bedauert, daß ich mich „damit begnügt, nur die sachlichen Abweichungen zwischen beiden Texten zu konstatiren, zu entscheiden, welche von beiden Lesarten in jedem einzelnen Falle vorzuziehen sei, und daraus endlich auf die Ursprünglichkeit des einen Textes" geschlossen hätte. Aber auch von mir ist bereits darauf hingewiesen, daß ein Unterschied nicht nur in einzelnen sachlichen Differenzen, sondern auch in der Form beider Texte besteht; nur schien gerade auch ihre Betrachtung mir zu dem gleichen Resultat zu führen, daß nämlich bloß der eine beider Texte als authentisch, der andere als später korrumpirt zu betrachten sei, und dieses Ergebnis ist in der erwähnten Abhandlung von Waitz durch den interessanten Nachweis sichergestellt, daß kein anderer als der erste Herausgeber des letztgenannten Textes, nämlich Sigonius, in bei ihm sehr begreiflicher und auch sonst nachweisbarer humanistischer Manier die Urkunde überarbeitet hat, für uns seine oft und u. a. auch in den Monumenten gedruckte Recension daher unbrauchbar ist[2]). Damit fallen natürlich auch alle von Peters aus ihr gezogenen Schlüsse zusammen.

Mit gutem Recht ist auch von ihm als der wichtigste Grund, der den Kaiser zum Frieden, zu einer Änderung seiner italienischen

[1]) In den Göttinger Nachrichten 1867 Nr. 9 S. 389 ff.

[2]) Hinsichtlich des Artikels 19 der Friedensurkunde ist die Sachlage noch klarer gestellt durch die von Peters ebenfalls nicht beachteten Ausführungen Ficker's (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 213) über den archipresbyter de Sacco, an dessen Stelle sich im Sigonius'schen Text ein überhaupt nicht existirender archiepiscopus de Savo findet. Daß Sigonius die Urkunde „mit willkürlichen Änderungen mitgetheilt", hatte kurz schon Gieseler bemerkt; so hat sich auch hier gerächt, daß er von uns Neueren nicht rechtzeitig nachgeschlagen ist.

Politik bestimmte, als der entscheidende Wendepunkt in seiner Geschichte bezeichnet, daß Heinrich der Löwe von der kaiserlichen Sache sich lossagte. Nach der Mittheilung eines englischen Historikers[1]) hat Friedrich selbst erklärt, wegen des Abfalls des Herzogs habe er die Lombardei verloren, und sicherlich spricht bestimmt die Logik der Thatsachen für die Annahme eines solchen Zusammenhangs. Wer die gesammte Stellung beider Fürsten erwägt, wird nicht verwunderlich finden, daß ihr Zusammenwirken nicht von Dauer gewesen, daß es schließlich zum Bruch zwischen beiden gekommen ist; aber suchen wir nun in unsern historischen Quellen Auskunft darüber, wann und wie derselbe sich vorbereitete und vollzog, was in den einzelnen Phasen der Krisis beide gesprochen und gethan haben, so werden leider selbst sehr bescheidene Erwartungen nicht erfüllt. Nach der eben erwähnten englischen Quelle hat Friedrich dem Herzog vorgeworfen, er sei nach Konstantinopel zu Manuel gereist zum Verderben von Kaiser und Reich, und neuestens hat Kap-herr[2]) auf andere Andeutungen über eine solche Verschwörung mit den Griechen hingewiesen; aber er selbst fügt sofort hinzu: „Über die näheren Absichten der Verbündeten und die Folgen ihrer Verabredungen sind wir nicht unterrichtet". Weiter berichtet derselbe englische Historiker, der Kaiser habe Heinrich gehaßt, weil dieser seinem Sohn nicht habe den Treueid leisten wollen; aber die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird dadurch beeinträchtigt, daß in unmittelbarem Zusammenhang damit erzählt wird, Friedrich habe seinen Sohn wider Wahl und Willen der Fürsten und Großen des Römischen Reichs zum König weihen lassen; denn mehrere gleichzeitige Annalen bezeugen ausdrücklich die Wahl Heinrich's VI. durch die Fürsten 1169, und was wir sonst aus Historikern und Urkunden über das Verhältnis des Herzogs zum Kaiser in diesem und dem folgenden Jahr entnehmen können, läßt sich schwer mit solch offen oppositioneller Haltung des ersteren vereinbaren. Hat

[1]) S. Gesta regis Henrici secundi ed. Stubbs 1, 249.

[2]) Hans v. Kap-herr, die abendländische Politik Kaiser Manuel's mit besonderer Rücksicht auf Deutschland (Straßburg 1881) S. 100 f.

ferner Prutz angenommen, Heinrich der Löwe habe ſchon bald nach dem Würzburger Tag von 1165 „in ſeiner kirchlichen Parteiſtellung eine Schwenkung gemacht, welche einen Anlaß mehr zu einem künftigen Bruch mit dem Kaiſer herbeiführte“, ſo iſt mit Recht ſchon von Weiland und Riezler bemerkt, daß eine ſolche kirchliche Sinnesänderung des Herzogs durchaus unerweislich ſei. Oft iſt als beſonders wirkſames Motiv für Heinrich's Verſtimmung gegen den Kaiſer betrachtet, daß es letzterem gelungen war, die Erbſchaft ihres beiderſeitigen Oheims Welf VI. ſich zu ſichern; leider aber iſt ſchwer beſtimmt feſtzuſtellen, wann Friedrich dieſen für ſeinen Vetter kränkenden Erfolg davontrug. Nach ſeinem neueſten Biographen[1]) hat Welf VI. 1175 zunächſt ſeine italieniſchen Lehen dem Kaiſer übergeben, dann, nachdem das hierfür erhaltene Geld verbraucht war, Heinrich ſeine Erbgüter angeboten, wenn er ihm eine beſtimmte Summe zahle, und erſt da der geizige Herzog die verſprochene Zahlung nicht leiſtete, ſeinem andern Neffen, dem Kaiſer, nun auch ſeine Erbgüter übermacht; erſt auf den 1179 in Worms und Konſtanz gehaltenen Tagen erfolgte der Abſchluß dieſer Übertragung — dürfen wir danach ſie zur Erklärung des Verhaltens Heinrich's im Jahre 1176 heranziehen?

Und was wiſſen wir über dieſes, was namentlich über die ſo häufig in Proſa und Poeſie behandelte Zuſammenkunft beider Fürſten vor der Schlacht bei Legnano? In norddeutſchen und ſüddeutſchen, in ſtaufiſch und welfiſch geſinnten Quellen wird berichtet, Heinrich der Löwe ſei damals vom Kaiſer um Hülfe gegen die Lombarden gebeten, habe eine perſönliche Unterredung mit ihm gehabt und dabei die Hülfe verweigert; es iſt mit Recht

[1]) Adler, Herzog Welf VI. und ſein Sohn (Hannover, Helwing. 1881) S. 80. 92 f. 130 f. Für eine ſo ſpäte Anſetzung der Übertragung der Erbgüter Welf's an den Kaiſer könnte vielleicht auch geltend gemacht werden, daß Otto von St. Blaſien zugleich mit ihr die Übertragung der Güter Rudolf's von Pfullendorf an Friedrich erzählt und dieſe nach den Ausführungen von Meyer von Knonau (in Note 265 zu ſeiner Ausgabe der continuatio casuum s. Galli, Mitth. vom Hiſt. Verein in St. Gallen 17, 105) erſt 1180 ſtattfand; doch hat Otto, deſſen chronologiſche Angaben mannigfache Fehler enthalten, in dieſem Kapitel offenbar ſelbſt nicht chronologiſch, ſondern ſachlich Zuſammengehörendes berichten wollen.

von Cohn ausgeführt, daß das Schweigen mehrerer gleichzeitiger Annalen kein genügender Grund sei, um als unhistorisch zu verwerfen, was hier einmüthig von verschiedenen, wenn auch sämmtlich erst nach dem Tode beider Fürsten schreibenden Historikern berichtet wird. Aber auch er hebt hervor, daß die Vorgänge im einzelnen dabei schwerlich mehr festzustellen sind. Über diese gehen unsere Quellen aus einander, und leider zeigt ihre genauere Prüfung, daß bei ihnen allen detaillirte Schilderungen mit noch mehr Vorsicht, ja mit noch mehr Mißtrauen von uns aufzunehmen sind, als Cohn für nöthig erachtet hat. Er legt besonderes Gewicht auf die Erzählung des Otto von St. Blasien, nach der die Unterredung in Chiavenna stattfand, dabei Heinrich als Preis seiner Hülfe die Überlieferung von Goslar verlangte und erzürnt den Kaiser in der Gefahr allein ließ, als diese Forderung ihm abgeschlagen wurde. Aber sind diesem Schriftsteller von der neueren Forschung viele chronologische und sachliche Irrthümer nachgewiesen, selbst in späteren Abschnitten seines Werkes, in denen er ihm näher liegende Ereignisse behandelt, so treten solche in großer Zahl gerade auch in seiner Darstellung der Kämpfe und Verhandlungen in Italien in den Jahren 1174—77 entgegen[1]). Freilich finden wir nun die Forderung Goslars von Seiten Heinrich's auch in den Marbacher Jahrbüchern erwähnt; die Redaktion derselben erfolgte aber noch bedeutend später als die Niederschrift der Chronik von St. Blasien; und sind dabei auch gewiß ältere Quellen benutzt, so doch keineswegs unter Vermeidung von Irrthümern, und speziell scheint die sehr kurze und in wichtigen Punkten unbestimmte Fassung der Sätze über den Konflikt zwischen Friedrich und Heinrich dem Löwen nicht geeignet, besonderes Vertrauen einzuflößen. Für die Angabe Otto's über den Ort der Zusammenkunft ist eine Stütze in der Nachricht des Ursperger Chronisten gefunden, der dieselbe an den Comersee verlegt; hat aber dieser Chronist für Friedrich's frühere Kämpfe in Italien werthvolle Mittheilungen dem uns verloren gegangenen Werk des Johannes von Cremona entnehmen können, so hat er diese be-

[1]) Vgl. Thomae, die Chronik des Otto von St. Blasien (Leipzig 1877) S. 39 ff.

deutende Quelle wohl nur bis 1162 benutzt[1]); jedenfalls zeigt er über die uns hier intereſſirenden Jahre ſich ſchlecht unterrichtet; ſicher falſch iſt es, wenn er erzählt, Heinrich der Löwe habe bei der Belagerung Aleſſandrias den Kaiſer treulos verlaſſen und dieſer ſei ihm darauf eben an den Comerſee gefolgt; wir wiſſen, daß während dieſer Belagerung Heinrich in Baiern weilte, den Kaiſer überhaupt damals nicht nach Italien begleitet hat. So wird von vorn herein alles Detail, was er weiter bietet, uns verdächtig ſcheinen — freilich ebenſo die Schilderung eines auf entgegengeſetztem welfiſchen Standpunkte ſtehenden Hiſtorikers, des Abtes Arnold von Lübeck, der bei ſeiner Darſtellung Ereigniſſe des zweiten und des fünften italieniſchen Zuges Barbaroſſa's durch einander wirft; aus ſeinem ſehr phraſenhaften und verworrenen Bericht wird man daher eben ſo wenig Schlüſſe über den Ort der Zuſammenkunft ziehen dürfen. Als ſolchen bezeichnet im Gegenſatz zu den oben erwähnten Quellen die Chronik von Lauterberg Partenkirchen. Aber auch ihre Autorität wird man nicht hoch anſchlagen können, da ihr Verfaſſer räumlich und zeitlich den hier von ihm geſchilderten Verhältniſſen fern ſtand, manche Fehler auch ihm nachgewieſen ſind. Und wenn Prutz ihre Angabe über den Ort durch aus Urkundendaten gezogene Schlüſſe zu ſtützen verſucht, ſo iſt ſchon von anderen die Unhaltbarkeit ſeiner Kombinationen über Zeit und Ort der Unterredung dargethan[2]). Nicht einmal über dieſe wichtigſten äußeren Fragen, begreiflicherweiſe ebenſowenig über den Inhalt des Geſprächs, können wir m. E. bei dieſem Beſtand unſeres Quellenmaterials etwas Beſtimmtes ausſagen.

Ich hoffe, dieſe Beiſpiele genügen deutlich zu machen, welche empfindliche Lücken in den Berichten der Hiſtoriker über unſere

[1]) S. Weiland, Gött. Gel. Anzeigen 1877 S. 679.

[2]) Soweit ich ſehe, iſt bisher nicht beachtet, daß, wenn Prutz dabei beſonderes Gewicht auf eine Urkunde Philipp's von Köln legt, die nach ſeiner Angabe am 29. April 1176 ausgeſtellt bereits eine Anſpielung auf Heinrich's des Löwen Hülfsverweigerung enthalten ſoll, er Heigel's Ausführungen ſich angeſchloſſen hat, dieſem aber eine Verwechſelung der betreffenden Urkunde mit der bei Lacomblet unmittelbar vorherſtehenden begegnet iſt — die Urkunde, in welcher ſich der bezügliche Satz findet, hat überhaupt gar kein Tagesdatum.

mittelalterlichen Kaiser an besonders bedeutsamen Stellen sich zeigen; in mehr als einer Hinsicht scheint es mir wichtig, von diesem Sachverhältnis eine klare, anschauliche Vorstellung zu gewinnen. Nach Droysen's treffendem Ausdruck ist „die Schärfe in der Bezeichnung der Lücken das Maß für die Sicherheit der historischen Forschung"; sie dient zugleich, die Richtung für weitere Arbeit zu bestimmen. Wer bedenkt, wie übel es mit unserer Kenntnis der Persönlichkeiten neuerer Zeit bestellt wäre, ständen uns nicht neben den Berichten über sie ihre Akten zu Gebote, wird es nicht erstaunlich finden, daß wir über die berührten Punkte nur so unzulänglich unterrichtet sind, da wir uns über sie wesentlich auf Mittheilungen von Historikern beschränkt sehen, die ihrerseits so vieler wichtigster äußerer und innerer Hülfsmittel zur Lösung ihrer Aufgabe entbehrten; aber nur ein Eingehen in das Detail kann uns eine genügende Anschauung von den Schwierigkeiten geben, mit welchen die Geschichtschreibung des Mittelalters zu kämpfen hatte, und damit zugleich Anhaltspunkte zur Beurtheilung von Fragen bieten, die keineswegs nur für die Kritik unserer Überlieferung von Bedeutung sind. Sehr richtig hat Riezler[1]) hervorgehoben, wie sehr durch die mangelhaften Hülfsmittel des materiellen und geistigen Verkehrs die Kenntnis der Zeitgeschichte, wie noch mehr durch die Unmöglichkeit einer Vervielfältigung und weiteren Verbreitung der Quellenschriften die Erforschung der Vergangenheit erschwert war, wie mit der Schwierigkeit, zu gründlichen Geschichtskenntnissen zu gelangen, die Leichtigkeit, die Geschichte zu fälschen, Hand in Hand ging. Wohl ist von letzterer nach dem Sturz der Macht unserer Kaiser noch ein ganz anders umfassender Gebrauch gemacht als in den Tagen, da ihr Einfluß maßgebend war; die Erörterung darüber, in welcher Art und aus welchen Gründen gerade in der letzten Zeit des Mittelalters Fabeln und Tendenzlügen mehr noch denn zuvor verbreitet wurden, hat zu werthvollen Aufschlüssen über wichtige Seiten der Geschichte dieser Jahrhunderte geführt. Ebenso bietet es ein nicht geringes Interesse, im einzelnen nachzuweisen, warum auch die mönchischen Autoren unserer Epoche außer Stande waren, eine genügende Darstellung ihrer

[1]) Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste S. 155 ff.

Zeit zu liefern, welche Einflüſſe Inhalt und Form ihrer Arbeiten beſtimmten, wie auch deren Mängel mit dem damaligen Zuſtand der Kultur zuſammenhängen. In anregenden Bemerkungen hat kürzlich Bernheim[1]) darauf hingewieſen, daß hier auf dem Gebiet humaniſtiſcher Wiſſenſchaft uns eine ähnliche Unfähigkeit zu objektiver Beobachtung und kritiſcher Prüfung entgegentritt wie gleichzeitig auf dem Gebiet der Naturkenntnis; nicht minder lehrreich iſt es, feſtzuſtellen, nach welchen Muſtern unſere Chroniſten ſich bei der Darſtellung richteten, woher ſie die antiken Werkſtücke bezogen, die ſie ähnlich wie die Architekten ihrer Tage in ihre Kompoſitionen einfügten, wie ſie dieſelben verwertheten und nachbildeten. Und gelingt es, die Tendenzen nachzuweiſen, die bei unſeren Hiſtorikern oft nicht nur eine unbefangene Beurtheilung, auch eine richtige Darſtellung des Thatbeſtandes verhindert haben, ſo kann dadurch ein werthvoller Einblick in bedeutſame geiſtige Strömungen der Zeit gewonnen werden. Hat die neuere kritiſche Forſchung dargethan, wie wenig zuverläſſig die Schilderungen Ekkehart's von St. Gallen ſind, ſo hat ſie zugleich gezeigt, wie deutlich ſich in ihnen die Geſinnung des alten Mönchthums und ſein Gegenſatz zu den „neuen welſchen" Mönchen wiederſpiegelt; vieles, was er berichtet, iſt deshalb als hiſtoriſch nicht anzuerkennen, aber hiſtoriſch wichtig iſt die Erkenntnis der Stimmung, die ſeinen Bericht gefärbt hat; wie er und ſeine Geſinnungsgenoſſen die alte und die neue Zeit aufgefaßt, was ſie über geiſtliche und weltliche Dinge und Menſchen gedacht und geklatſcht haben, dafür liefern ſeine anmuthigen Erzählungen über die von ihm geprieſene entſchwundene Herrlichkeit der alten Benediktiner viele anſprechende Belege. Aus ähnlichen Gründen erſcheint auch eine Vergleichung des Sprachgebrauchs, der Auffaſſung verſchiedener Schriftſteller über wichtige ſtaats- und kirchenrechtliche Ordnungen, ihres Urtheils über die deutſchen Stämme und fremde Nationen, der Ausdehnung ihres Geſichtskreiſes lehrreich: iſt es nicht bedeutſam für die Würdigung der Stellung des Papſtthums, daß, während von den ſpäteren Schriftſtellern als summus pontifex der Papſt,

[1]) Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 20, 376.

als ſolcher von Widukind der Erzbiſchof von Mainz und von Richer der Erzbiſchof von Rheims bezeichnet wird? Oder, um wenigſtens noch auf ein anderes Beiſpiel hinzuweiſen, iſt es nicht charakteriſtiſch für die Geſchichte des Verhältniſſes von Süd- und Norddeutſchland, daß die beiden wichtigſten ſchwäbiſchen Hiſtoriker aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, Otto von St. Blaſien und der Chroniſt von Urſperg, viel über Italien, manches über Jeruſalem und Konſtantinopel, aber nichts über die Kämpfe der Deutſchen mit Slawen und Dänen zu erzählen wiſſen?[1]) Auch hier wird man vorſichtig vor zu kühnen Folgerungen ſich hüten, ſich ſcheuen müſſen, nur individuellen Äußerungen zu weit gehende Bedeutung beizumeſſen; aber eine kritiſche Prüfung iſt wohl im Stande, neben dem Individuellen hier Typiſches aufzuweiſen, ſo uns Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Bildungsverhältniſſe und Anſchauungen der Zeit zu bieten und damit einen Beitrag zur Erkenntnis auch der Bedingungen, die für die handelnden hiſtoriſchen Perſönlichkeiten von Wichtigkeit waren. Bleibt uns vielfach dunkel, was im einzelnen dieſelben gewollt und gethan haben, ſo ſehen wir uns hier eine Möglichkeit eröffnet, einige der Vorausſetzungen zu verſtehen, aus denen ihr Wirken, ihre Erfolge oder Mißerfolge ſich erklären laſſen. Allerdings nur ein Theil und nicht der wichtigſte Theil dieſer Vorausſetzungen kann uns ſo verſtändlicher gemacht werden; aber je ſchärfer wir das Ungenügende der hier zu gewinnenden Auskunft erkennen, um ſo mehr werden wir uns getrieben ſehen zu forſchen, ob nicht wenigſtens über dieſe Punkte, ob nicht über die Zuſtände von damals noch aus anderen Quellen, noch in anderer Weiſe ſich Aufklärung erbringen läßt.

Schon oben bemerkte ich, wie ſehr in Gieſebrecht's Buch die Schilderung der Zuſtände und Inſtitutionen zurücktritt. Es erklärt

[1]) So finden wir ſchon damals ein ähnliches Verhältnis wie in dem ſpäteren Mittelalter, wo die ſüddeutſchen Städtechroniken über die wichtigſten norddeutſchen Dinge völlig ſchweigen, was mit Recht ſchon früher Frensdorff (in den Preußiſchen Jahrbüchern 34, 222) als ein Zeugnis für die Verſchiedenartigkeit der Intereſſen der ober- und niederdeutſchen Städte geltend gemacht hat.

ſich das nicht nur aus der Eigenart des Verfaſſers und dem Plan ſeines Werkes, auch aus dem Gang der Forſchung auf unſerem Gebiet. Wie viel iſt erſt im letzten Menſchenalter für die Bearbeitung und Verwerthung der hierfür wichtigſten Quellen geſchehen, wie viel hier noch zu thun! Mit Recht iſt früher in dieſen Blättern bei Beſprechung von Gieſebrecht's Darſtellung der Geſchichte Heinrich's IV. darauf hingewieſen, wie viel klarer und tiefer wir die geſammten Beziehungen des Königs zu den Fürſten und dem Volke vom verfaſſungsgeſchichtlichen Standpunkt aus nach dem Erſcheinen der letzten Bände von Waitz' grundlegendem Werk zu würdigen vermögen. Und wie über die ſtaatsrechtlichen iſt bekanntlich auch über die eng mit ihnen verbundenen kirchenrechtlichen Verhältniſſe durch vielfache Forſchungen gerade in den letzten Jahren neues Licht verbreitet. Auch für unſere Erkenntnis der Kaiſerzeit ſind gerade die zuletzt veröffentlichten Abtheilungen des „Syſtems des katholiſchen Kirchenrechts" von Hinſchius von beſonderer Bedeutung. Wie werthvoll ſeine eingehenden Ausführungen über die Geſchichte der Beſetzung der biſchöflichen Stühle, namentlich über die von ihm durch umfaſſendes Quellenſtudium zuerſt ſcharf beleuchtete, allmählich durchgeſetzte Beſchränkung der Wahlberechtigung auf die Domkapitel ſind, bedarf kaum mehr ausdrücklicher Hervorhebung; aber auch in anderen Abſchnitten, deren unmittelbares Intereſſe für den Hiſtoriker unſerer Periode vielleicht weniger klar zu Tage liegt, finden ſich ſehr wichtige Aufſchlüſſe über auch von Gieſebrecht berührte Fragen. So u. a. über den Eid, den bei ſeiner Erhebung auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Ravenna Wibert, der ſpätere Clemens III., dem Papſt Alexander II. hat ſchwören müſſen, ehe er die Weihe und das Pallium empfing. Wir beſitzen über die damalige Beförderung und Anerkennung Wibert's durch den Papſt einen Bericht Bonitho's, der über die Haltung der dabei in Betracht kommenden Perſönlichkeiten ſehr intereſſante Andeutungen macht, wie alle Mittheilungen dieſes Schriftſtellers aber mit großer Vorſicht aufzunehmen iſt; die daran geknüpften Phantaſien Gfrörer's hat Gieſebrecht mit Recht zurückgewieſen, da ihre Unhaltbarkeit, von allem andern abgeſehen, ſich aus dem

uns erhaltenen Wortlaut des Eides ergibt. Über ihn bemerkt Gieſebrecht, Wibert habe damals „einen Treueid geleiſtet, bindender als je einer ſeiner Vorgänger“; Hinſchius aber zeigt, daß, während bis auf dieſe Zeit die Kurie ſich in der Regel mit der Ablegung eines Glaubensbekenntniſſes der Biſchöfe begnügt hatte, der von Wibert geforderte Eid nach dem Vorbild des von Robert Guiscard geleiſteten Lehnseides abgefaßt iſt, und ſich ſo als ein Eid auf perſönliche Hulde charakteriſirt. Eben dieſer Eid wird dann in der Kanonenſammlung des Kardinals Deusdedit allgemein als Eid der Biſchöfe, welche in Rom konſekrirt werden und das Pallium empfangen, bezeichnet; ſo hat die Kurie in ihm ein weiter brauchbares, wichtiges politiſches Inſtrument geſehen und — gefunden, da ſchließlich durch die Dekretalenſammlung Gregor's IX. die Ablegung eines nach dieſem Muſter entworfenen Treu- und Gehorſamseides den Erzbiſchöfen und den vom Papſt konſekrirten Biſchöfen geſetzlich vorgeſchrieben iſt. Es leuchtet ein, welch größere Bedeutung hiernach dieſem Eide zukommt — eine ſchärfere Prüfung der Urkunden hat uns hier einen intereſſanten Einblick eröffnet: können wir nicht, wie Gfrörer gewollt, die einzelnen politiſchen Machinationen der handelnden Perſönlichkeiten bei dieſem Vorgang nachweiſen, ſo erkennen wir, was ſicherlich nicht minder wichtig, welchen Platz derſelbe in der allgemeinen kirchenrechtlichen Entwicklung einnimmt, ſehen wir in einem bedeutſamen Beiſpiel das Steigen der Anſprüche und der Macht des Papſtthums vor Augen.

Ein ähnliches Reſultat ergibt, irre ich nicht, die Betrachtung der Geſchichte eines deutſchen Zeitgenoſſen Gregor's VII. und Wibert's, des Erzbiſchofs Siegfried von Mainz. Mancherlei, meiſt wenig Günſtiges, hören wir über ſeine Perſönlichkeit; aber auch hier hindert uns die Beſchaffenheit unſerer Quellen vielfach, die einzelnen Schritte ſeiner offenbar durch ſehr verſchiedenartige Rückſichten beſtimmten Politik voll zu würdigen. Was beſonders wiſſenswerth wäre, wie er ſich in der Zeit des Schismas anfänglich zu Alexander II. und deſſen Gegner geſtellt, darüber erfahren wir nichts[1]); was Lambert ausführlich über ihn erzählt,

[1]) Zwar ſcheint hierüber einen ganz beſtimmten Anhaltspunkt der von Will in den Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe S. 196 (Nr. 75) verzeichnete

iſt offenbar durch den Haß des Hersfelder Mönches gegen den Feind ſeines Kloſters in dem Thüringer Zehntſtreit gefärbt, zum Theil widerſpruchsvoll und nachweisbar unrichtig[1]). Wir erkennen dies beſonders deutlich aus einem Briefe Siegfried's ſelbſt; außer dieſem ſind erfreulicherweiſe noch andere Schreiben des Erzbiſchofs und auf ihn bezügliche Aktenſtücke erhalten. Sie bieten ſehr werthvolle Aufſchlüſſe: wohl finden ſich zu große Lücken, als daß wir nach ihnen im Zuſammenhang die Politik Siegfried's ſchildern könnten; aber ſie liefern mehr als ein ſprechendes Zeugnis für die Minderung der Ehren und Rechte des Mainzer Metropoliten auf der einen und die Mehrung des päpſtlichen Anſehens auf der andern Seite. Auch hier tritt die volle Bedeutung dieſer Urkunden erſt dann zu Tage, wenn man ſie vom Standpunkt der allgemeinen kirchenrechtlichen Entwicklung aus würdigt, mit dem, was früher in den verhandelten Fragen gebräuchlich geweſen war, vergleicht, was jetzt von Rom angeordnet wurde; die Ausführungen bei Hinſchius über die Verleihung des Palliums und die Leitung der Synoden ſind in dieſer Hinſicht beſonders lehrreich.

Noch wichtiger iſt m. E. ein Abſchnitt der erſten Hälfte ſeines dritten Theils für die Würdigung eines von Gieſebrecht in ſeinem 5. Bande beſprochenen Ereigniſſes. Schon Otto von Freiſing hat im Anſchluß an den ihm überſandten kaiſerlichen Brief als einen beſonders wichtigen Erfolg Friedrich's hervorgehoben, daß es ihm gelang, die Translation des Biſchofs Wichmann von Naumburg auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Magdeburg durchzuſetzen. Gieſebrecht betont, daß Wichmann jener Richtung angehörte, welche nach einer freieren Stellung des Epis-

Brief des Mönches Gulbert von Gembloux zu liefern, in welchem dieſer den Erzbiſchof beglückwünſcht, daß er spretis pertinacissimis defensoribus iniqui schismatis ad iustas partes catholici pontificis Alexandri gekommen; bei genauerer Prüfung aber ſtellt ſich heraus, daß es ein Irrthum iſt, wenn von dieſem Brief behauptet iſt, er ſei ad Sigifredum archiepiscopum Moguntinum gerichtet; er bezieht ſich vielmehr auf Konrad von Mainz und Alexander III.

[1]) Vgl. beſonders Ausfeld in ſeiner oben angeführten Diſſertation über Lambert S. 37 ff.

kopats gegen das Papſtthum ſtrebte und ſich deshalb eng an die Krone anſchloß, daß er durch große Thätigkeit und politiſchen Scharfblick ausgezeichnet war und Friedrich die bedeutenden Gaben des noch jungen Kirchenfürſten richtig erkannte; für alle dieſe Behauptungen läßt ſich in der That mancherlei ſagen, aus den Nachrichten unſerer Quellen über das Jahr 1152 aber ſind ſie nicht zu belegen. Kürzer behandelt Gieſebrecht die kirchenrechtliche Seite der Angelegenheit; er geht dabei von der Vorausſetzung aus, daß jeder Übergang von einem Bisthum zu einem andern nach den kanoniſchen Beſtimmungen nur unter päpſtlicher Genehmigung erfolgen durfte. Nach den von Hinſchius angeführten Quellenſtellen ſind jedoch bis auf Pſeudo-Iſidor zwar mehrfach Verbote gegen Translationen von Biſchöfen erlaſſen, fränkiſche Könige aber dadurch nicht gehindert worden, ſolche und zwar aus eigener Machtvollkommenheit anzuordnen; erſt in den Pſeudo-iſidoriſchen Dekretalen iſt als unumgängliche Bedingung die päpſtliche Genehmigung hingeſtellt, von der Anwendung dieſes Grundſatzes aber auch dann lange Zeit keine Rede geweſen, und auch nachdem Gregor VII. das von Pſeudo-Iſidor geforderte Recht des Papſtes wiederum proklamirt hatte, iſt deſſen Anerkennung keineswegs ſofort erreicht: noch Fälle des 12. Jahrhunderts zeigen frappant die Unrichtigkeit der von Innocenz III. aufgeſtellten Behauptung, daß kein Kaiſer und kein Fürſt je gewagt habe, in die Translationsfrage ſich zu miſchen, und beſonders intereſſant in dieſer Hinſicht iſt eben der Fall Wichmann's. Denn nicht nur hat Friedrich ſeine Translation verfügt, ohne den Papſt zu fragen; als dieſer von einer Partei der Magdeburger Wähler zur Einmiſchung aufgerufen wurde und Einſprache erhob, hat dieſelbe keine Beachtung gefunden, und dabei finden wir die hervorragendſten Männer des deutſchen Epiſkopats, „unter denen mehrere", wie Gieſebrecht ſagt, „an den ſtrengſten Gregorianiſchen Grundſätzen feſthielten", auf Seite des Königs. Ja, Papſt Eugen ſelbſt beruft ſich in ſeinem Schreiben, in dem er ihnen deshalb Vorwürfe macht, nicht auf ſein Genehmigungsrecht; er erklärt ſich vielmehr ganz in dem Sinn der alten kanoniſchen Vorſchriften gegen die Translation, weil eine ſolche nur bei durch beſondere

Einmüthigkeit der Wähler bezeugtem dringenden Intereſſe der Kirche geſtattet und hiervon in dieſem Falle keine Rede ſei[1]). Dieſes Sachverhältnis iſt offenbar nicht nur von Bedeutung für die richtige Würdigung Friedrich's I., ſondern auch für die Innocenz' III.; erſt durch ihn iſt auch in dieſer Frage als Recht des Papſtes zur Anerkennung gebracht und ſofort in bedeutſamſter Weiſe verwerthet worden, was bis dahin vielfach beſtritten, ja nicht einmal von allen ſeinen Vorgängern beſtimmt beanſprucht war.

Ich habe abſichtlich in den vorſtehenden Bemerkungen mich auf ſolche Punkte beſchränkt, die unſern geiſtlichen Geſchichtſchreibern, an deren Berichte Gieſebrecht vorzüglich ſich angeſchloſſen hat, beſonders nahe lagen; ſchon aus dieſen Betrachtungen ergibt ſich, wie dringend erforderlich es iſt, mit ihrem Studium andere Studien zu verbinden, die allein ein tieferes Verſtändnis der Verhältniſſe und Menſchen unſerer Kaiſerzeit erſchließen können. Daß er nicht nur die uns hier vorliegende Aufgabe ſcharf betont, daß er die Probleme bezeichnet und zu löſen begonnen hat, um die es ſich beſonders in der ſtaufiſchen Zeit handelt, wird mehr und mehr als ein hervorragendes Verdienſt von Karl Wilhelm Nitzſch anerkannt; nicht allein in den direkt von ihm beeinflußten Arbeiten tritt die Wirkung ſeiner Anregungen zu Tage. Ihre Fruchtbarkeit für das Studium der wirthſchaftlichen Verhältniſſe, deren entſcheidenden Einfluß auf die politiſchen und kirchenpolitiſchen Ordnungen unſerer Periode Nitzſch mit Recht ſo nachdrücklich hervorhebt, iſt von kompetenteſter Seite bezeugt; in friſcher Erinnerung ſind den Leſern dieſer Blätter noch die hier aus ſeinem Nachlaß veröffentlichten Bemerkungen über die Zuſammenhänge zwiſchen der damaligen materiellen, politiſchen und geiſtigen Entwicklung unſeres Volkes. Und gewiß, je unzulänglicher die Auskunft iſt, welche uns unſere Quellen über die Motive, Entſchlüſſe und Thaten der leitenden Perſönlichkeiten unſerer Kaiſerzeit gewähren, um ſo mehr werden wir auch zu ihrem Verſtändnis wünſchen müſſen, durch das Studium von

[1]) Siehe den auch von Otto von Freiſing (Gesta l. 2 c. 8) mitgetheilten Brief Eugen's bei Jaffé, Bibl. rerum Germ. 1, 535 ff.

Kunſt- und Literatur-, Kirchen- und Kultur-, Rechts- und Wirthſchaftsgeſchichte uns eine deutliche Vorſtellung von den Zuſtänden zu ſchaffen, in welchen die Menſchen dieſer Zeit gelebt und gewirkt haben. Es erſcheint als ein erfreuliches Zeichen für die Verbreitung dieſer Anſchauung, daß gerade ein Gieſebrecht naheſtehender Hiſtoriker, daß Riezler in dieſem Sinne in umfaſſender Weiſe alle die eben genannten Seiten hiſtoriſchen Lebens in ſeiner Geſchichte Baierns im Mittelalter berückſichtigt hat. Riezler's Buch iſt bekanntlich in der großen Sammlung europäiſcher Staatengeſchichte erſchienen, die von Gieſebrecht geleitet wird; hier hat letzterer ſelbſt ſich vorbehalten, die Geſchichte Deutſchlands in der Kaiſerzeit zu ſchreiben. Dürfen wir hoffen, daß ihn dabei mit die Abſicht geleitet hat, in dieſem neuen Buch mehr, als es nach dem Plan und der Entſtehungszeit ſeines großen Werkes über die Thaten der deutſchen Kaiſer hier ihm möglich war, der Schilderung der Zuſtände des deutſchen Volkes ſeine Kraft zu widmen?

# V.

## Zur Geſchichte des erſten Kreuzzuges.

Von

Hans Delbrück.

Geſchichte des erſten Kreuzzuges von Heinrich v. Sybel. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Leipzig, F. Fleiſcher. 1881.

Es iſt vierzig Jahre her, ſeit Sybel's Geſchichte des erſten Kreuzzuges in erſter Auflage erſchien. Wenn der Verfaſſer ſich jetzt in der Vorrede zur zweiten Auflage darauf berufen kann, daß die beſten lebenden Kenner der Kreuzzugsgeſchichte die weſentlichen Ergebniſſe ſeiner Erörterung acceptirt haben, ſo bietet ſeine Forſchung zugleich ein Beiſpiel, wie lange es dauert, bis das in der Werkſtatt reiner Wiſſenſchaft geprägte Gold in Scheidemünze umgeſetzt iſt und im Kleinverkehr dem großen Publikum wirklich zugeführt wird; denn der Verfaſſer fährt, nachdem er ſeiner Freude über jenes Reſultat Worte geliehen, fort, indem er die Hoffnung ausſpricht, daß in weiteren vierzig Jahren ſeiner Auffaſſung vielleicht auch das Glück zu Theil werde, in den Hand- und Lehrbüchern unſerer Schulen Aufnahme zu finden. Bisher iſt dies nur ſehr theilweiſe geſchehen; z. B. in der großen Allgemeinen Weltgeſchichte von Weber 6, 516 iſt es immer noch Peter von Amiens, von dem die Kreuzzugsidee ausgeht. Wo es ſich um Beſeitigung poetiſcher fable convenue handelt, ſind dieſe Art Bücher freilich naturgemäß ganz beſonders zäh.

Es iſt hier am wenigſten der Ort, die Bedeutung des Sybel'ſchen Buches für die Kreuzzugsgeſchichte wie für die Kritik mittelalterlicher Quellen überhaupt auseinanderzuſetzen. Die zweite

Auflage unterscheidet sich von der ersten, außer zahlreichen kleineren Verbesserungen im einzelnen, hauptsächlich durch die Aufnahme und Verarbeitung jener französischen Chansons, die nach dem Erscheinen der ersten Auflage entdeckt, die wissenschaftlichen Resultate derselben in so schlagender Weise bestätigten. Der Abschnitt über Albert von Aachen ist daher derjenige, welcher die eingreifendste Umgestaltung erfahren hat, eine Umgestaltung, die freilich das Wesen der ersten Arbeit durchaus erhalten durfte und nur die schon dort angedeuteten Linien auszuführen und zu vertiefen hatte. Das Verhältnis Albert's zu den Chansons und wiederum der Chansons zu den historischen Ereignissen und beider zu Wilhelm von Tyrus ist eine Erscheinung, die wohl noch an mancher Stelle der Universalgeschichte, deren Quellen nicht so klar vor unseren Augen liegen, als Analogie fruchtbar zu verwerthen wäre. Von der äußersten Zurückhaltung gegen die Nachrichten Albert's ist Sybel trotz der Fürsprache, die man hier und da noch für dieselben hat einlegen wollen, mit Recht keinen Schritt abgewichen.

An einer Stelle unseres Buches möchte ich mir bei dieser Gelegenheit einen kleinen Nachtrag zu machen erlauben. Es ist bekannt, wie wenig wir uns auf die Zahlangaben mittelalterlicher Quellen im allgemeinen verlassen können. Die Angaben über die Streitermassen des ersten Kreuzzuges gehen, wenn irgend etwas in dieser Beziehung, ganz in's Fabelhafte. Sybel begnügt sich, die Daten der Quellen darüber einfach mitzutheilen, ohne einen Versuch zu ihrer Berichtigung zu machen, da uns jeder Maßstab dafür zu fehlen scheint. Ich glaube, ein zufälliger Umstand hat uns in der That gerade hier einen solchen Maßstab erhalten.

Fulcher gibt an, nachdem alles vereinigt, seien es 100000 „loricis et galeis muniti" und im ganzen, wie man behauptete, 600000 „ad bellum valentium" gewesen, „exceptis inermibus videlicet clericis, monachis, mulieribus et parvulis".

Wilhelm von Tyrus, offenbar, aber sehr ungenau aus Fulcher schöpfend, gibt an 100000 loricati, 600000 „peditum promiscui" sexus.

Ekkehard: „absque vulgi, parvulorum ac mulierum incredibili multitutidine recensita sunt CCC milia pugnatorum.“

In dem Briefe des Papſtes an den griechiſchen Kaiſer (Mansi, Conc. XX, 660) „trecenta hominum milia censa“. Dieſe letzte Angabe würde, wenn man die homines als Seelen faßt[1]), in die alles einbegriffen iſt, als die niedrigſte den meiſten Anſpruch auf Wahrſcheinlichkeit haben. Der ganze Brief iſt jedoch neuerdings vom Grafen Riant (Inventaire critique des lettres historiques des Croisades p. 124) zwar nicht mit völlig durchſchlagenden, aber doch ſehr beachtenswerthen Gründen für eine Fälſchung des 16. Jahrhunderts erklärt. Es kommt in der That ſehr wenig darauf an; wir werden ſehen, daß in allen dieſen Angaben die abſoluten Zahlen gar keinen und nur gewiſſe Nebenumſtände Werth haben.

Nach den ſpeziellen Angaben des Ordericus Vitalis über den Ausfall aus Antiochien, denen Sybel eine gewiſſe innere Wahrſcheinlichkeit nicht abſprechen will, zählte das chriſtliche Heer noch etwa 150000 Streiter (ohne daß Orderich verſchiedene Klaſſen derſelben unterſchiede).

Bei der Erſtürmung von Jeruſalem und der unmittelbar darauffolgenden Schlacht von Askalon wird nur noch von 21000 oder gar 12000 oder 10000 geſprochen; für letztere Schlacht gibt der offizielle Brief der Fürſten ausdrücklich 5000 Ritter und 15000 zu Fuß.

Was ich dazu nun zu bemerken habe, iſt dies. Unſere tagebuchartigen Quellen geben übereinſtimmend an, daß, als das Kreuzheer von Nicea abmarſchirte, es am 29. Juni eine Brücke überſchritten habe und darauf am dritten Tage (1. Juli) bei Doryleum eine Schlacht lieferte. Der Fluß, den man überſchritt, hat ſich feſtſtellen laſſen; er iſt nach unſeren Karten etwa 10 Meilen, nach Leake 22 Stunden von Doryleum entfernt. Mag der Platz der Schlacht nun auch nicht genau feſtſtehen, gewiß iſt, daß das

[1]) Kugler, Geſch. d. Kreuzzüge S. 38 ſpricht auf Grund dieſer Stelle von 300000 „gut gerüſteten Kriegern“. Im Grunde habe auch ich keinen Zweifel, daß dies die wahre Meinung des Briefſchreibers iſt.

Auflage unterscheidet sich von der ersten, außer zahlreichen kleineren Verbesserungen im einzelnen, hauptsächlich durch die Aufnahme und Verarbeitung jener französischen Chansons, die nach dem Erscheinen der ersten Auflage entdeckt, die wissenschaftlichen Resultate derselben in so schlagender Weise bestätigten. Der Abschnitt über Albert von Aachen ist daher derjenige, welcher die eingreifendste Umgestaltung erfahren hat, eine Umgestaltung, die freilich das Wesen der ersten Arbeit durchaus erhalten durfte und nur die schon dort angedeuteten Linien auszuführen und zu vertiefen hatte. Das Verhältnis Albert's zu den Chansons und wiederum der Chansons zu den historischen Ereignissen und beider zu Wilhelm von Tyrus ist eine Erscheinung, die wohl noch an mancher Stelle der Universalgeschichte, deren Quellen nicht so klar vor unseren Augen liegen, als Analogie fruchtbar zu verwerthen wäre. Von der äußersten Zurückhaltung gegen die Nachrichten Albert's ist Sybel trotz der Fürsprache, die man hier und da noch für dieselben hat einlegen wollen, mit Recht keinen Schritt abgewichen.

An einer Stelle unseres Buches möchte ich mir bei dieser Gelegenheit einen kleinen Nachtrag zu machen erlauben. Es ist bekannt, wie wenig wir uns auf die Zahlangaben mittelalterlicher Quellen im allgemeinen verlassen können. Die Angaben über die Streitermassen des ersten Kreuzzuges gehen, wenn irgend etwas in dieser Beziehung, ganz in's Fabelhafte. Sybel begnügt sich, die Daten der Quellen darüber einfach mitzutheilen, ohne einen Versuch zu ihrer Berichtigung zu machen, da uns jeder Maßstab dafür zu fehlen scheint. Ich glaube, ein zufälliger Umstand hat uns in der That gerade hier einen solchen Maßstab erhalten.

Fulcher gibt an, nachdem alles vereinigt, seien es 100000 „loricis et galeis muniti" und im ganzen, wie man behauptete, 600000 „ad bellum valentium" gewesen, „exceptis inermibus videlicet clericis, monachis, mulieribus et parvulis".

Wilhelm von Tyrus, offenbar, aber sehr ungenau aus Fulcher schöpfend, gibt an 100000 loricati, 600000 „peditum promiscui" sexus.

Ekkehard: „absque vulgi, parvulorum ac mulierum incredibili multitutidine recensita sunt CCC milia pugnatorum.“

In dem Briefe des Papſtes an den griechiſchen Kaiſer (Mansi, Conc. XX, 660) „trecenta hominum milia censa“. Dieſe letzte Angabe würde, wenn man die homines als Seelen faßt[1]), in die alles einbegriffen iſt, als die niedrigſte den meiſten Anſpruch auf Wahrſcheinlichkeit haben. Der ganze Brief iſt jedoch neuerdings vom Grafen Riant (Inventaire critique des lettres historiques des Croisades p. 124) zwar nicht mit völlig durchſchlagenden, aber doch ſehr beachtenswerthen Gründen für eine Fälſchung des 16. Jahrhunderts erklärt. Es kommt in der That ſehr wenig darauf an; wir werden ſehen, daß in allen dieſen Angaben die abſoluten Zahlen gar keinen und nur gewiſſe Nebenumſtände Werth haben.

Nach den ſpeziellen Angaben des Ordericus Vitalis über den Ausfall aus Antiochien, denen Sybel eine gewiſſe innere Wahrſcheinlichkeit nicht abſprechen will, zählte das chriſtliche Heer noch etwa 150000 Streiter (ohne daß Orderich verſchiedene Klaſſen derſelben unterſchiede).

Bei der Erſtürmung von Jeruſalem und der unmittelbar darauffolgenden Schlacht von Askalon wird nur noch von 21000 oder gar 12000 oder 10000 geſprochen; für letztere Schlacht gibt der offizielle Brief der Fürſten ausdrücklich 5000 Ritter und 15000 zu Fuß.

Was ich dazu nun zu bemerken habe, iſt dies. Unſere tagebuchartigen Quellen geben übereinſtimmend an, daß, als das Kreuzheer von Nicea abmarſchirte, es am 29. Juni eine Brücke überſchritten habe und darauf am dritten Tage (1. Juli) bei Doryleum eine Schlacht lieferte. Der Fluß, den man überſchritt, hat ſich feſtſtellen laſſen; er iſt nach unſeren Karten etwa 10 Meilen, nach Leake 22 Stunden von Doryleum entfernt. Mag der Platz der Schlacht nun auch nicht genau feſtſtehen, gewiß iſt, daß das

[1]) Kugler, Geſch. d. Kreuzzüge S. 38 ſpricht auf Grund dieſer Stelle von 300000 „gut gerüſteten Kriegern“. Im Grunde habe auch ich keinen Zweifel, daß dies die wahre Meinung des Briefſchreibers iſt.

Kreuzheer am 1. Juli nahe bei Dorylaeum war, alſo zwei ſehr ſtarke Tagemärſche nach Überſchreiten jener Brücke gemacht hat. Daraus folgt, daß die geſammten Kreuzfahrer im Laufe Eines Tages den Fluß überſchritten haben müſſen; hätten ſie es nicht gethan, ſo wären die am zweiten Tage nachfolgenden um einen ganzen Tagemarſch hinter der erſten Kolonne zurückgeblieben. Von einer ſolchen Theilung iſt weder in den Quellen die Rede, noch iſt ſie bei einem Marſche faſt angeſichts des Feindes denkbar. Offenbar um das Zuſammenbleiben des Heeres zu ermöglichen, wurde deshalb nach dem ausdrücklichen Bericht der Quellen am 28. Juni ein Ruhetag gemacht und der Übergang ſchon vor Sonnenaufgang begonnen. Dieſe ſpeziellen Anordnungen wie die allſeitige Erwähnung der Brücke laſſen auch keinen Zweifel, daß man nur die eine Brücke zum Übergang hatte.

Wie viel Leute können nun im Laufe eines Tages, ſo daß die letzten noch Zeit haben, den Tagemarſch zu machen und ſich dem gemeinſchaftlichen Nachtlager anzuſchließen, über eine, wie wir mit Beſtimmtheit annehmen können, ſchmale Brücke gehen?

Die letzten müſſen allerſpäteſtens am Nachmittag um 4 Uhr die Brücke überſchreiten; hat der Marſch, ſagen wir, morgens um 2 Uhr begonnen, ſo können wir uns das ganze Kreuzheer als einen 14 Stunden oder, die Stunde gleich 5 Kilometer, als eine 70 Kilometer lange Säule vorſtellen. (Thatſächlich wurde diesſeits der Brücke auf Parallelſtraßen in zwei Abtheilungen marſchirt.)

Ein preußiſches Armeecorps von ca. 30000 Mann bildet reglementsmäßig mit dem geſammten Train, Artillerie, Fuhrpark, Diſtanzen ꝛc. eine ähnliche Säule von 40 Kilometern (ſtrikte 39470 Meter). Dabei iſt die Infanterie in einer Breite von vier Mann, die Kavallerie zu dreien, Fuhrwerk zu einem angenommen. Ein Bataillon Infanterie (1000 Mann) an ſich gebraucht 266 Meter, eine Schwadron Kavallerie (150 Mann) 146 Meter. Der Train nimmt von dem Ganzen nicht viel weniger als die Hälfte in Anſpruch.

Auch das Kreuzheer ſchleppte ohne Zweifel einen ſehr bedeutenden Train mit ſich; nehmen wir aber an, daß wegen des

Wegfalls der Artillerie, durch Auslaſſen der Diſtanzen, eine etwas größere Breite und ſehr ſchnelles Marſchiren 30000 Kreuzfahrer mit Zubehör ſich auf die Hälfte des Raumes, den ein heutiges Heer in Anſpruch nimmt, hätten zuſammendrängen laſſen, ſo würden wir für eine Säule von 70 Kilometern 105000 Mann erhalten. Hinzu könnte noch eine Anzahl Leute kommen, die an dem vorhergehenden Ruhetage bereits die Brücke überſchritten hatten. Auf der anderen Seite dürfte aber noch ein erheblicher Abzug für durch Unordnung veranlaßten Aufenthalt zu machen ſein; ein auf der Brücke zerbrochenes Rad, ein paar wildgewordene Pferde, ein paar vor dem Zugang verfahrene Wagen führen gleich einen Ausfall von Tauſenden herbei. Dabei war das Kreuzheer auch verhältnismäßig ſehr ſtark an Reiterei, die viel Raum einnimmt.

Sehen wir uns nun unſere Quellen an, ſo können wir daraus mit gutem Gewiſſen zwar nicht die abſoluten, aber die Verhältniszahlen der verſchiedenen Klaſſen der Kreuzfahrer entnehmen. Fulcher, der beſtunterrichtete und zugleich der ausführlichſte, ſcheidet zunächſt die ganz Waffenloſen aus, deren Menge von den anderen als ſehr groß angegeben wird. Kompenſiren wir dieſe Menge durch die Zahl derjenigen, die etwa ſchon am Ruhetage über den Fluß gegangen ſind, ſo bleiben uns als Maximum und zwar allerhöchſtes Maximum der Kampffähigen 105000 Mann, und von dieſen ſollen nach Fulcher der ſechſte Theil „loricis et galeis muniti“ geweſen ſein, alſo 17—18000 Mann. Den umſchreibenden Ausdruck hat Fulcher offenbar gewählt (ſtatt milites oder equites und pedites), weil auf der einen Seite ſich für die weite Reiſe viele nicht vollſtändig Bewaffnete beritten gemacht hatten, auf der anderen unter den vollſtändig bewaffneten Berittenen (und als beritten haben wir wohl die „loricis et galeis muniti“ alle aufzufaſſen) doch auch wieder viele waren, die ihrem Stande nach Fulcher nicht als Ritter bezeichnen konnte. Dieſe, entweder Bürger und Bauern, die ſich auf eigene Koſten rittermäßig ausgeſtattet hatten, oder Knechte, die von ihren Herren in dieſer Weiſe mitgenommen wurden, werden wohl zuerſt und ziemlich bald durch den Lauf der Dinge zu den pedites herunterrangirt worden ſein.

Wenn also der Brief der Fürsten für die Schlacht bei Askalon 5000 equites und 15000 pedites angibt, so sind in dieser letzteren Zahl gewiß manche jener loricis et galeis muniti Fulcher's mitbegriffen. Für den übrigen Haufen von gegen 90000 Mann, die jene Brücke passirten, ist wohl zu beachten, daß Fulcher sie nur als „Waffenfähige" bezeichnet. Sie mögen wohl alle mit irgend einer Art von Waffe ausgestattet gewesen sein, die Zahl muß aber doch noch viel unkriegerisches Volk mitumfassen. Selbstverständlich ist durch meine Berechnung nicht im geringsten ausgeschlossen, sicherlich sogar noch wahrscheinlicher, daß die ganze Zahl der Waffenfähigen nur 60000, die Zahl der Schwerbewaffneten nur 10000 betragen habe. Wieviel von diesen 10000 wirkliche Ritter gewesen sind, dafür haben wir keinen Anhalt.

Scheidet man nun aus der Gesammtzahl die nicht-eigentlichen Krieger aus, die in den regulären Schlachten nicht mitfochten, zieht die sehr starken Haufen, die in Edessa und Antiochien zurückblieben, ab, erwägt, welche Verluste das Kreuzheer in zwei Jahren durch Kampf, Noth und enorme Desertion zu erleiden hatte, so scheint die Angabe der Fürsten, daß in der Schlacht bei Askalon noch 20000 Mann gefochten hätten, kaum glaublich, und die Zahlen Raimund's, der für die Erstürmung Jerusalems 12000, für Askalon 1200 Ritter und 9000 zu Fuß angibt, kommen vielleicht der Wahrheit am allernächsten.

## VI.

# Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäufer-Unruhen in Münster 1535—1537.

Von

Ludwig Keller.

Als im Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts die größeren Städte Westfalens, besonders Soest, Osnabrück, Minden, Lippstadt, Herford u. a., die evangelische Lehre bei sich einführten, war auch die Hauptstadt des mächtigsten Bisthums im nordwestlichen Deutschland, Münster, nicht zurückgeblieben. Nachdem schon im August 1532 alle katholischen Pfarrkirchen in den Besitz der evangelischen Partei übergegangen waren, bestätigten in dem Vertrag vom 14. Februar 1533 der Bischof, das Domkapitel und die Landstände der Stadt formell die erworbenen Rechte, und es schien, als ob der neue Zustand der Dinge auf längere Zeit gesichert sei. Indessen schon zu Ende des Jahres 1533 begannen die neuen Verhältnisse wankend zu werden, und im Anfang des folgenden Jahres gelang es den Wiedertäufern, ihre evangelischen und katholischen Gegner vollständig aus der Stadt zu vertreiben.

Neben dem Krieg, welcher nunmehr zwischen den Anabaptisten und ihren Gegnern ausbrach, entwickelte sich alsbald ein latenter Kampf unter den letzteren selbst, welcher die nach der Eroberung einzuführende Kirchenverfassung der Stadt zum Gegenstand hatte. Je näher die Aussicht auf die Niederlage der Täufer rückte, um so lebhafter trat der Antagonismus der evangelischen und katholischen Mächte zu Tage.

Der Verlauf dieſes Intereſſenkampfes, deſſen Ausgang von ſo großer Bedeutung für den deutſchen Katholicismus geworden iſt, verdient eine größere Beachtung, als er ſie bisher gefunden hat, und die nachfolgenden Zeilen haben den Zweck, auf Grund der Urkunden die einzelnen Stadien desſelben etwas näher zu verfolgen.

Wir haben an anderer Stelle Gelegenheit gehabt, die Thatſache feſtzuſtellen, daß beim Beginn des Krieges zwiſchen dem Biſchof Franz und ſeiner aufrühreriſchen Hauptſtadt der burgundiſche Hof ſich beſonders beeilte, dem Fürſten Hülfe zu leiſten[1]). Es lag am Tage, daß, wenn durch dieſe Hülfe die Unterwerfung der Stadt erreicht wurde, der Einfluß des Bundesgenoſſen bei der Neuordnung der politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe zur Geltung kommen mußte. Landgraf Philipp von Heſſen, welcher die Sachlage raſch erkannte, entſchloß ſich aus dieſem und aus anderen Gründen, dem Biſchof auch ſeinerſeits hülfreiche Hand zu leiſten, und alsbald nach dem Beginn der Belagerung waren heſſiſche Geſchütze und heſſiſche Landsknechte bei der biſchöflichen Armee in Thätigkeit. Der Einfluß des Landgrafen, der in den letzten Jahren im Hochſtift ein großer geweſen war, wurde auf dieſe Weiſe von neuem befeſtigt und war im Stande, demjenigen des burgundiſchen Hofes die Wage zu halten.

Es iſt mit Recht mehrfach die Frage aufgeworfen worden, wie es gekommen ſei, daß die Unterſtützung, welche der Biſchof brauchte, zunächſt nicht von den benachbarten Fürſten, dem Herzog von Kleve und dem Erzbiſchof von Köln, ſondern von weit entfernten Mächten geleiſtet wurde. Biſchof Franz hatte ſich ſchon am 14. Februar 1534 (die Blokade der Stadt begann am 28. deſſ. Monats) um Hülfe bittend nach Köln und Kleve gewandt, aber die Antwort, welche er erhalten hatte, war im weſentlichen ablehnend ausgefallen. Man unterſchätzte an den genannten Höfen im damaligen Moment offenbar die Bedeutung des ausbrechenden Kampfes und die Wichtigkeit der Folgen, die ſich daran knüpfen mußten.

[1]) Keller, Geſchichte der Wiedertäufer S. 251. Münſter, Coppenrath. 1880.

Erſt als man die Gefahren erkannte, welche dem Stift aus der Annäherung Burgunds bzw. Heſſens erwuchſen, ging man zu thatkräftigem Beiſtand über, und der Fürſtentag zu Orſoy am 26. März 1534, wo Erzbiſchof Hermann, Herzog Johann und Biſchof Franz anweſend waren, ſetzte die Modalitäten der Hülfsleiſtung feſt, welche Köln und Kleve dem bedrängten Bisthum gewähren wollten.

Die nächſte und wichtigſte Folge der dort getroffenen Abmachung war, daß die Hülfstruppen, welche Heſſen bisher geſtellt hatte, von dem Biſchof nach Hauſe geſchickt wurden; am 15. April ſchrieb Franz an den Landgrafen, daß er die zwei Fähnlein Knechte, welche letzterer ihm vor einiger Zeit geſchickt hatte, nicht mehr brauche und dieſelben mit Dank entlaſſen habe. Da der Biſchof gleichzeitig von anderen Seiten Truppen an ſich zog, um ſeine Streitkräfte zu verſtärken, ſo liegt die Tendenz dieſer Ablehnung am Tage. In der That wiſſen wir aus der Relation eines heſſiſchen Geſandten, daß am biſchöflichen Hofe gegen den Landgrafen um jene Zeit eine feindliche Strömung herrſchte[1]).

Wenn der Biſchof, geſtützt auf ſeine katholiſchen Nachbarn, ſich der Stadt bemächtigt hätte, ſo würde die Neuordnung der Verhältniſſe ſicherlich ganz ohne Zuziehung der evangeliſchen Reichsſtände erfolgt ſein. Allein ſchon um die Mitte des Jahres 1534 nahm die täuferiſche Empörung einen ſo gefährlichen Charakter an, daß die Hülfe der proteſtantiſchen Fürſten nicht entbehrt werden konnte. Am 10. Auguſt ſchrieb Biſchof Franz bittend an den Kurfürſten von Sachſen. Dieſer, welcher durch das bisherige Verhalten Franzens ebenſo wie Landgraf Philipp verſtimmt war, war keineswegs geneigt, dem Geſuch ohne Gegenkonzeſſion ſtattzugeben. Gerade damals war die Kunde von der mit Zuſtimmung des Biſchofs erfolgten Hinrichtung des Dr. van der Wieck nach Sachſen gedrungen. Dem an den proteſtantiſchen Höfen wohlbekannten und hochgeſchätzten ehemaligen Syndikus der Stadt Münſter konnte nichts anderes vorgeworfen werden, als daß er der evangeliſchen Lehre zugethan war. Die Exekution, welche ohne Gericht und

[1]) S. Münſterſche Geſchichtsquellen 2, 261.

Recht in aller Stille vollzogen worden war, erweckte in den evangelischen Kreisen den gegründeten Verdacht, daß der Bischof auch die übrigen evangelischen Bürger der Stadt Münster verfolgen und die Wiederzulassung derselben in die Stadt hindern werde. An die formelle Wiederaufrichtung der protestantischen Kirchenverfassung, die von den evangelischen Reichsständen sehr lebhaft gewünscht wurde, war alsdann natürlich gar nicht zu denken. Deshalb antwortete der Kurfürst Johann Friedrich am 20. September dem Bischof, daß er jede Unterstützung verweigere, wenn Franz feindselige Handlungen gegen Sachsens evangelische Glaubensgenossen beabsichtige.

Ich habe nicht ermitteln können, ob der Bischof darauf hin beruhigende Erklärungen abgegeben hat; jedenfalls ist so viel sicher, daß die wachsende Noth der Belagerungsarmee den Bischof zwang, die Hülfe der evangelischen Mächte im Oktober 1534 von neuem anzurufen. Die Vermittlung scheint Herzog Johann von Kleve übernommen zu haben, welcher der Schwiegervater des Kurfürsten Johann Friedrich war; nachdem zwischen diesen beiden Fürsten eine Verständigung erzielt worden, erging am 30. Oktober 1534 eine Einladung an Bischof Franz zur persönlichen Zusammenkunft nach Essen. Man sieht leicht, daß es eine wichtige Angelegenheit sein mußte, die den Kurfürsten bewog, in der ungünstigsten Jahreszeit zu einer so weiten Reise sich aufzumachen. In der ersten Woche des November trafen Erzbischof Hermann, Kurfürst Johann Friedrich, Herzog Johann und Bischof Franz wirklich in Essen ein, und es fanden lange Verhandlungen statt. Der Inhalt derselben scheint in seinen Hauptpunkten geheim gehalten worden zu sein; wir wissen nur, daß der Kurfürst von Sachsen zur Fortsetzung der Belagerung die Summe von 3000 Goldgulden hergab[1]). Dem Essener Kongreß folgte am 17. November eine Konferenz der fürstlichen Bevollmächtigten zu Warendorf, wo die weiteren militärischen Maßregeln gegen die Stadt festgestellt wurden.

[1]) S. das Schreiben des Erzbischofs Hermann vom 11. Januar 1536 im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518 Vol. IX.

Wie lebhaft die evangeliſchen Fürſten damals die münſterſche Angelegenheit betrieben, erhellt daraus, daß Landgraf Philipp um dieſelbe Zeit eine Zuſammenkunft mit den Kurfürſten von Mainz, Trier und Pfalz veranlaßte. Man wollte ſich in Oberweſel treffen, und der Landgraf hatte anfangs die Abſicht, perſönlich dort zu erſcheinen; ſchließlich kamen aber nur die fürſtlichen Räthe zuſammen[1]). Die Abſicht Philipp's ſcheint dahin gegangen zu ſein, die Zuziehung der Reichs- bzw. Kreisſtände unnöthig zu machen. Er erkannte, daß, wenn die Angelegenheit in dieſe Hände gerathe, die Wiederherſtellung der katholiſchen Kirche die Folge ſein werde; denn die Majorität beider Korporationen war katholiſch. Allein die Fürſten, deren Hülfe Philipp für den Biſchof Franz erbat, wollten die Laſten gern auf die Schultern anderer Reichsſtände abwälzen, und der Landgraf drang mit ſeinen Anträgen nicht durch. Die Fürſten verwieſen auf den Umſtand, daß am 13. Dezember die Stände des niederrheiniſch-weſtfäliſchen und des oberrheiniſchen Kreiſes zu Koblenz zuſammentreten würden.

An dem erwähnten Tage verſammelten ſich wirklich etwa fünfzig Bevollmächtigte, welche vierunddreißig Reichsſtände vertraten; darunter befanden ſich Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Worms, Speier, Lüttich, Paderborn, Kleve, Naſſau, Heſſen und viele andere. Die Stände des niederſächſiſchen Kreiſes, welche ebenfalls zu dem Tage eingeladen worden waren, hatten durch den Herzog Georg von Sachſen eine ablehnende Antwort gegeben; dagegen war Kurſachſen auf ſeinen Wunſch zugelaſſen worden. Die Anhänger des neuen Glaubens befanden ſich in einer ſolchen Minorität, daß jeder Einfluß auf die Beſchlüſſe der Verſammlung ausgeſchloſſen war.

Der Abſchied des Kreistags, welcher am 26. Dezember 1534 unterzeichnet wurde, verſprach dem Biſchof von Münſter den finanziellen und militäriſchen Beiſtand der Stände auf ſechs Monate. Als Gegenleiſtung ward demſelben auferlegt, daß er den Oberbefehl über die Belagerungsarmee den Männern über-

[1]) S. die Inſtruktion für dieſen Tag d. d. Eſſen 1534 Nov. 9 im Staatsarchiv zu Münſter, a. O. Vol. VIII.

gebe, welche die Stände bestimmen würden, und in Ausführung dieses Beschlusses wurde der Graf Wirich von Dhaun und Falkenstein zum kommandirenden General und zu Kriegsräthen je zwei Offiziere der Fürsten von Trier, Köln, Jülich und Hessen ernannt. Von den letzteren sollten allezeit abwechselnd vier im Feldlager vor Münster sein. Viel einschneidender noch war die weitere Verabredung, daß, wenn die Stadt durch die bewilligte Hülfe innerhalb der nächsten sechs Monate (vom 13. Dezember anfangend) erobert werde, „darin keine Ordnung, Form oder Maß vorgenommen, gehandelt oder gethan werden solle, außer mit Wissen und Willen der unterzeichneten Kreisstände und ihrer Mithelfer". Der Bischof, das Domkapitel und die Landstände wurden verpflichtet, durch einen formellen Revers die Erfüllung dieser Bestimmung zu versprechen; am 7. Februar 1535 wurde diese Urkunde wirklich ausgefertigt und den Kreisständen zugestellt.

Wenn man auf evangelischer Seite die Absicht hatte, diese Beschlüsse rückgängig zu machen, so konnte dies nur durch eine neue Versammlung geschehen, bei welcher das Verhältnis der Parteien günstiger war, und es ist daher vielleicht auf den Wunsch der protestantischen Fürsten geschehen, daß zu Koblenz verabredet ward, der Bischof Franz solle „vermöge der Reichsordnung" die vornehmsten Fürsten des Reichs bitten, am 4. April 1535 in Worms zu einer weiteren Berathung zu erscheinen. Indem man diese Form wählte, wurde die Einberufung eines förmlichen Reichstags, den die evangelischen Fürsten nicht wünschten, vermieden, und es war anzunehmen, daß zu Worms nur diejenigen Herren erscheinen würden, welche ein besonderes Interesse an der münsterschen Angelegenheit nahmen.

Inzwischen ward indessen von protestantischer Seite noch auf einem anderen Wege der Versuch gemacht, die Beschlüsse des Koblenzer Tages zu paralysiren. Bei der Neuordnung der münsterschen Verhältnisse waren die freien Städte des Reichs ganz besonders interessirt; es war ihnen, da sie in der Stadt Münster eine Bundesgenossin gegen die fürstliche Macht erblickten, viel daran gelegen, daß die Eroberung nicht mit der völligen Unterjochung endige, und da die Majorität der mächtigeren Reichs-

städte bereits auf der Seite des Evangeliums stand, so konnte es ihnen auch nicht gleichgültig sein, ob die katholische oder die evangelische Kirche in Münster wieder aufgerichtet werde. Wenn es nun gelang, zwischen den Inhabern der Stadt Münster und dem Bischof Franz einen Vertrag zu Stande zu bringen, so war es möglich, die Übergabe an Bedingungen zu knüpfen, welche den Wünschen der Städte entsprachen, und deshalb wendete sich unter dem 14. Februar 1535 die Stadt Lübeck mit der Bitte an Bischof Franz, ihr im Verein mit Hamburg und Bremen den Versuch eines Ausgleichs gestatten zu wollen. Sie seien bereit, sagten die Lübecker, einen Tag anzusetzen, „um Friede, christliche Einigkeit und das gemeine Beste zu fördern". Der Bischof, welcher zu den Tendenzen der Demokratie, wie sie damals in Lübeck herrschte, in schroffem Gegensatz stand, lehnte dieses Ansinnen ab, und der Versuch unterblieb vorläufig.

Allein die Städte ließen sich dadurch nicht irre machen. Es gelang den Bemühungen Lübecks, auch die oberdeutschen Reichsstädte für Münster zu interessiren, und in den Monaten Februar und März berathschlagten sie über die Haltung, welche auf dem Tag zu Worms einzunehmen sei. Sie wurden darüber einig, daß sie die Forderung nach gütlichem Ausgleich stellen und im Fall der Ablehnung jede Hülfsleistung verweigern wollten.

Als die Stände am 4. April zu Worms zusammentraten, war die Partei der Evangelischen durch die Bundesgenossenschaft der Städte wesentlich verstärkt, und die Instruktion, welche die hessische Regierung ihren Gesandten nach Worms mitgab, enthält als vornehmste Verhaltungsanweisung den Befehl, daß sie sich genau auf einer Linie mit den Reichsstädten bewegen sollten. Sobald die Städte, heißt es dort, sich über die beabsichtigte Wiederaufrichtung der katholischen Kirche beschweren sollten, so hätten die Gesandten anzuzeigen, „daß solches die Meinung nicht sei; dazu werde auch Landgraf Philipp nicht helfen oder sich verstehn". Er wolle zwar den Ungehorsam und das unchristliche Vornehmen der Wiedertäufer strafen, aber zugleich auch eine bessere christliche Ordnung (als die frühere) aufrichten helfen[1]).

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münster Vol. VII.

Das in Worms von dieſer Partei zunächſt verfolgte Ziel, die Vermittlung eines Ausgleichs, ward zwar ſchließlich von den Ständen bewilligt, allein die Miſſion, welche die Bürgermeiſter von Frankfurt und Nürnberg noch im April von Worms aus nach Münſter übernahmen, ſcheiterte an dem Starrſinn und der Verblendung des „Königs“ Johann von Leyden.

Darauf hin nahmen die Wormſer Verhandlungen ihren Fortgang, und die Majorität beſchloß, nachdem ſie dem Biſchof eine ausreichende Geldunterſtützung verſprochen hatte, daß, „wenn die Stadt Münſter mit dieſer bewilligten gemeinen Reichshülfe erobert oder aufgegeben werde, durch den Konfirmirten zu Münſter keine Ordnung, Form noch Maß vorgenommen oder etwas gehandelt oder gethan werde, ſondern daß der Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät, auch Kurfürſten, Fürſten und gemeinen Ständen des Reichs vorbehalten ſei, Form, Ordnung und Maß nach Geſtalt und Gelegenheit der Sachen in der Stadt Münſter vorzunehmen“ [1]).

Am 9. Mai 1535 verpflichteten ſich der Biſchof und die Landſtände ſchriftlich, dieſe Forderung der Reichsſtände gewiſſenhaft zu erfüllen. Dem Kurfürſten von Köln und dem Herzog von Kleve wurde von den Reichsſtänden aufgetragen, über die Einhaltung dieſer Zuſage zu wachen.

Der Fortgang der münſterſchen Belagerung brachte es indes an den Tag, daß die Majorität der Stände trotz der weſentlichen Rechte, die ſie ſich geſichert hatte, in der Erfüllung der übernommenen Zahlungsverpflichtungen ſehr ſäumig war und daß die Fortſetzung des Kriegs nur durch die Hülfe evangeliſcher Fürſten möglich war.

Dieſe Verhältniſſe veranlaßten den Landgrafen Philipp, unter dem 20. Juni 1535 einen Geſandten an den Biſchof Franz abzuordnen, welcher unter Hinweis auf die Verdienſte Heſſens um das Stift wenigſtens eine theilweiſe Berückſichtigung der heſſiſchen Wünſche fordern ſollte [2]). Der heſſiſche Bevollmächtigte, Sigmund

[1]) Aus dem Abſchied des Reichstags bei den Akten im Staatsarchiv zu Münſter, M. L. A. 518.

[2]) Die hier benutzten Akten beruhen im Staatsarchiv zu Marburg sub rubro Stift Münſter Vol. VIII und IX.

von Boineburg, erhielt den Auftrag, vorzutragen, daß der Sinn der hessischen Hülfsleistung nicht der sei, daß man damit der katholischen Kirche nützen wolle; der Landgraf könne es weder vor Gott noch vor seinen evangelischen Glaubensgenossen verantworten, wenn das Resultat des Feldzugs, für welchen er und seine protestantischen Mitfürsten größere Opfer gebracht als die katholischen Reichsstände, die Wiedereinführung des Papstthums in eine früher evangelische Stadt sein sollte. Er erkenne sich schuldig vor Gott, „dahin zu trachten, daß zu Münster das Evangelium und reine wahre Gotteswort nicht ausgelöscht, sondern erhalten und gepredigt werde". Des Landgrafen Bitte sei daher, daß nach Eroberung der Stadt Münster wenigstens ein oder zwei Prediger, die das Evangelium rein und lauter vortragen, dortselbst zugelassen würden.

Wenige Tage, nachdem der Gesandte, welcher diesen Wunsch — Philipp hatte offenbar die Hoffnung auf Wiederherstellung der Verhältnisse vom Jahre 1533 schon aufgegeben — vortragen sollte, an seinen Bestimmungsort abgegangen war, traf von dort die Nachricht ein, daß Münster erobert sei, und darauf hin übersandte der Landgraf dem Herrn von Boineburg den weiteren Befehl, daß letzterer mit erhöhten Anstrengungen für die Durchsetzung der hessischen Wünsche thätig sein und den Bischof bitten solle, er möge handeln, „wie sein Gewissen es ihm eingebe", und nur den Allmächtigen vor Augen haben. Zugleich ward verlangt, daß der Bischof evangelischen Pastoren die Vornahme eines Verhörs mit den Gefangenen gestatte — eine Forderung, die nachträglich auch bewilligt ward.

Die Berufung auf des Bischofs Gewissen scheint darauf hinzudeuten, daß die persönlichen Anschauungen des Fürsten sich auf die Seite der Evangelischen neigten, und in der That zeigen die nächsten Ereignisse sowie des Bischofs eigene Äußerungen, daß zwischen den Wünschen des Landgrafen und denen Franzens eine Verwandtschaft bestand, welche für die Wiederherstellung oder wenigstens für die Duldung der evangelischen Kirche in Münster noch einmal die besten Aussichten eröffnete.

Im Lauf des Juni hatte König Ferdinand einen Kreistag nach Worms auf den 13. Juli ausgeschrieben, um über die

münſterſche Sache zu verhandeln. Es war vorauszuſehen, daß dort der Kampf der Parteien um den Beſitz der Stadt ſich erneuern werde, und es war viel daran gelegen, ob es diesmal den Städten gelingen werde, ihre Wünſche durchzuſetzen. Da iſt es nun ſehr intereſſant, daß in einem Schreiben Franzens an den Landgrafen vom 26. Juni 1535 ganz offen des Biſchofs Sympathien für das Verlangen der Reichsſtädte zu Tage treten[1]). Der Biſchof bittet darum, daß die heſſiſchen Räthe ſich eng an die reichsſtädtiſchen Bevollmächtigten anſchließen möchten, damit ſeine und ſeines Stifts Angelegenheiten „deſto fruchtbarer bei den Ständen ausgerichtet würden".

Den Schlüſſel zu dieſem eigenthümlichen Verhalten gibt uns die Relation, welche Sigmund von Boineburg am 7. Juli über die ihm befohlene Konferenz mit dem Biſchof ſeinem Fürſten erſtattete[2]). Der letztere habe, ſo erzählt Boineburg, im Beiſein des Hofmeiſters Friedrich Twiſt ihm erklärt, daß er dem Evangelium wohlgeneigt und willens ſei, dasſelbe allmählich mit Rath des Landgrafen und anderer evangeliſcher Stände aufzurichten; es ſei aber zu bedenken, daß, wenn man ſich damit übereile, man der Sache mehr ſchaden als nützen werde. Einſtweilen ſei der Biſchof noch nicht Herr genug in ſeinem Stift; doch wolle er jetzt in der Stadt eine Citadelle bauen, die ihm die Stadt und damit auch das Land in die Hände geben werde. Sobald er des Stiftes „mächtig" ſei, wolle er die Angelegenheiten nach Rath des Landgrafen verwalten und ſich dermaßen erzeigen, daß die evangeliſchen Stände daran ein gutes Gefallen haben ſollten. Er bitte den Landgrafen, nach einiger Zeit ihn im Stift zu beſuchen, um perſönlich mit ihm in Sachen des Evangeliums konferiren zu können.

Beſonders intereſſant iſt der Inhalt des „Zettels", welcher dem Briefe beiliegt. Darin heißt es, daß der Biſchof gern der Verpflichtungen gegen einzelne Fürſten, zumal gegen Kleve, ledig wäre, und er bitte deshalb den Landgrafen, daß er ſeinen Einfluß auf die ſäumigen Zahler unter ſeinen Freunden zu Gunſten des Biſchofs geltend mache; es ſeien einzelne Stände noch mit

[1]) S. die Akten im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münſter Vol. VII.
[2]) S. Akten a. O. Vol. IX.

60000 Goldgulden im Rückstand, und sobald er diese erhalten habe, wolle er sich von den Schulden, die er bei Kleve und anderwärts kontrahirt habe, frei machen.

Es wäre denkbar, daß diese Versprechungen und Andeutungen, die dem Landgrafen sehr erwünscht sein mußten, nur ein politischer Schachzug der münsterschen Regierung gewesen wären, die in ihrer großen Verlegenheit den Beistand der evangelischen Fürsten dringend bedurfte. Allein in jenen Wochen, in welchen diese Erklärungen abgegeben wurden, tritt zugleich eine so fühlbare Erkaltung der Beziehungen Franzens zu seinen bisherigen Freunden und Nachbarn an den Tag, daß der Wunsch nach einer Anlehnung an die protestantischen Mächte offenbar als ein vollkommen ehrlicher gelten muß.

Kurfürst Hermann von Köln hatte nach der Eroberung der Stadt den Bischof zu einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm und Herzog Johann auffordern lassen, um zu berathen, welche Maßregeln nun zu ergreifen seien. Franz, dem die Tendenzen Kölns und Kleves nicht zusagten, lehnte diese Zusammenkunft ab und erregte dadurch, wie wir aus einem Bericht des Eberhard von Elen vom 2. Juli an Bischof Franz sehen[1]), den lebhaftesten Unwillen am kölnischen Hofe. Erzbischof Hermann erklärte gerade heraus, daß Franz bei solchem Verhalten weitere Unterstützung nicht erwarten möge; der Kurfürst werde sich von dem Wormser Tag fern halten, wenn der Bischof nicht noch nachträglich seine Zustimmung zu der Berathung gebe. Der Berichterstatter sagt, er habe den Eindruck empfangen, daß man des Fürsten „Abschlag zu der Zusammenkunft ganz unlustig und mit Mißfallen aufgenommen habe".

Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, welche Gründe Franz bestimmten, seine Absage zurückzuziehen. Es ist wahrscheinlich, daß die Intervention der Königin Maria von Burgund, welche Anfangs Juli Gesandte mit geheimen Aufträgen nach Münster schickte[2]), hierauf Einfluß geübt hat; jedenfalls gab

[1]) S. die Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518.

[2]) Die Akten darüber s. im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518 Vol. VII. Den Inhalt der Aufträge kennen wir nicht.

der Biſchof nach einigem Zaudern ſeine Zuſtimmung und erneuerte dadurch, wie wir bald ſehen werden, den alten Bund, aber auch die alte Abhängigkeit von ſeinen katholiſchen Nachbarn.

Die günſtigen Nachrichten aus Münſter, welche ſeit Ende Juni eintrafen, veranlaßten Philipp, mit doppeltem Eifer für den Kreistag zu Worms in ſeinem und des Biſchofs Sinn Vorbereitungen zu treffen. Er hoffte, daß er auf dieſem Tag vielleicht eine Änderung der Beſchlüſſe der früheren Verſammlungen durchſetzen könne. Den Weg, den er hierzu einſchlagen wollte, lernen wir kennen aus einer Inſtruktion für Dr. Georg von Boineburg als heſſiſchen Geſandten nach Worms[1]).

Philipp ſcheint mit Franz übereingekommen zu ſein, daß letzterer die Aufhebung der Verpflichtung, welche ihm die Einholung der Reichsgenehmigung für die Neuordnung der münſterſchen Verhältniſſe auferlegte, fordern und mit Unterſtützung der evangeliſchen Stände durchſetzen ſollte. Sobald dies geſchehen ſei, ſolle man die Wiederherſtellung der evangeliſchen Kirchenverfaſſung in's Auge faſſen. Wenn man dies aber nicht durchſetzen könne, dann möge man den Beſchluß herbeiführen, „daß es bei die Einwohner und Pfarrleute geſtellt werde, was ſie in dem wollen und für gut anſehen und alſo des Evangeliums halben frei gelaſſen werden".

Philipp hatte, um dies Ziel zu erreichen, ſich des wichtigen Beiſtands des Kurfürſten von Sachſen verſichert, und der ſächſiſche wie der heſſiſche Geſandte erhielten für den Tag zu Worms eine Inſtruktion, die den Forderungen der proteſtantiſchen Fürſten deutlich Ausdruck gab. Die identiſche Note[2]), welche in Sachſens und Heſſens Auftrag den Verſammelten vorgeleſen werden ſollte, führte etwa folgendes aus. Als im Februar 1534 der Sieg der Täufer zu Münſter entſchieden geweſen ſei, ſeien ſowohl die katholiſchen wie die evangeliſchen Bürger, welche damals im rechtlichen Beſitz ihrer Religionsübung ſich befunden hätten, aus ihren

[1]) Die Inſtruktion, deren Konzept im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münſter Vol. VIII vorliegt, iſt ein Nebenbefehl zu der Hauptinſtruktion vom 11. Juli 1535.

[2]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münſter Vol. VII.

Beſitzungen vertrieben worden, und die Anhänger beider Konfeſſionen hätten ſich nachmals in gleicher Weiſe an der Niederwerfung des Aufſtands betheiligt. Der Vertrag vom 14. Februar 1533 ſei ungebrochen und in Kraft, und es ſei eine Ungerechtigkeit, wenn man den evangeliſchen Bürgern verwehre, wiederum zu ihrem Hab und Gut und zur freien Übung ihrer Rechte in der Stadt zu kommen, während man den katholiſchen dies geſtatte. Nur in der Vorausſetzung, daß man dieſe billige Forderung erfüllen werde, hätten die proteſtantiſchen Reichsſtände ihre Hülfe dem Biſchof und dem Domkapitel zu Theil werden laſſen. Man möge bedenken, daß ähnliche Fälle ſich wiederholen könnten; es liege am Tage, daß dann die evangeliſchen Fürſten eine andere Haltung beobachten würden, und die Folgen davon könne ſich jeder ausmalen.

Der Landgraf mochte ſich ſagen, daß auch die eindringlichſten Vorſtellungen erfolglos ſein würden, wenn nicht eine kräftige politiſche Aktion aller evangeliſchen Mächte damit Hand in Hand gehe. Er hatte deshalb ſchon am 3. Juli ſeinem Vicekanzler Georg Nußbicker Befehl geben laſſen, daß er mit allen proteſtantiſchen Bevollmächtigten Fühlung ſuche und ein einmüthiges Vorgehen vorbereite. Am 11. Juli ward Boineburg von neuem hierzu angewieſen und ihm aufgetragen, daß er beſonders mit den Städten, ſowohl den oberdeutſchen wie den niederdeutſchen, eine Verſtändigung ſuchen ſolle. Außerdem wollte man den Biſchof von Münſter dadurch auf die Seite der evangeliſchen Partei ziehen, daß man ihm, der fortwährend Mangel an Geld hatte, die Zahlung von erheblichen Summen zuſagte, wenn er ſich verpflichtete, das Evangelium wieder in Münſter predigen zu laſſen. Es war dem Landgrafen, wie er ſelbſt ſagt, nicht bloß um die Erhaltung Münſters bei dem neuen Glauben zu thun, ſondern er war der Meinung, daß hierdurch allen Evangeliſchen in den „darum liegenden Niederlanden ein Troſt bereitet werde“, der „zu vielem Guten“ gereichen könne[1]).

Eben dieſer Geſichtspunkt war es indeſſen auch, welcher die katholiſchen Mächte in der Nachbarſchaft Münſters und zwar

[1]) S. den Schlußpaſſus der oben erwähnten Inſtruktion vom 11. Juli 1535.

sowohl Burgund wie Köln und Kleve veranlaßte, ernste Schritte zur Vermeidung solcher Folgen zu thun.

Um die Mitte des Monats Juli kamen Erzbischof Hermann, Herzog Johann und Bischof Franz in Neuß zusammen, und es ward hier über die künftige Gestaltung der Dinge in Münster Beschluß gefaßt. Der Abschied, welcher am 19. Juli festgestellt ward[1]), fiel in einem Sinn aus, welcher die Politik des Landgrafen ganz und gar durchkreuzte. Der Eingang des Aktenstücks legt die Gründe dar, durch welche Köln und Kleve sich berechtigt glaubten, in diese münstersche Angelegenheit einzugreifen, indem hervorgehoben wird, daß ihnen zu Koblenz und Worms als den Nächstgesessenen aufgetragen worden sei, den Gang der Dinge in Münster zu beaufsichtigen. In Ausführung dieses Befehls sei man jetzt mit Bischof Franz über folgende Punkte einig geworden. Erstens soll in den Hauptstücken der christlichen Religion zu Münster keine andere Form herrschen als diejenige, welche von Kaiser und Reich gebilligt ist; zweitens soll in allen Kirchen für die Einheit der Kirche gebetet und Gott Dank gesagt werden für den Sieg über die Wiedertäufer; drittens sollen im Dom und in allen Pfarrkirchen die alten Kirchengebräuche wieder hergestellt und über keine disputirbare Materie gepredigt und damit zugleich die Ursachen beseitigt werden, derentwegen Gottes Zorn über die Stadt hereingebrochen ist. Viertens soll die Reformation der christlichen Kirche, welche der Erzbischof und der Herzog in ihren Landen einzuführen beabsichtigen, auch in Münster eingeführt und dadurch allen berechtigten Klagen der Unterthanen abgeholfen werden. Schließlich verspricht der Bischof, daß er gute Polizei in seinem Bisthum aufrecht erhalten und mit strengen Strafen gegen diejenigen vorgehen wolle, die von ihren kirchlichen Irrthümern nicht abstehen würden.

Es war für die Durchführung dieser Bestimmungen im Sinne der katholischen Mächte besonders wichtig, die Zustimmung der maßgebenden politischen Faktoren des Landes zu gewinnen. Das

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518, Vol. VIII. Der Abschied ist abgedruckt bei Niesert, Münst. Urkundensammlung 1, 201 ff.

Domkapitel, die Ritterſchaft und die Städte beſaßen neben dem Biſchof im Lande einen großen Einfluß, und es ſcheint zu den mündlichen Neußer Vereinbarungen gehört zu haben, daß Franz den Abſchied ſeinen Landſtänden vorlegen ſolle. Dieſe traten denn auch ſofort nach Franzens Rückkehr am 22. Juli 1535 zu Dülmen zuſammen, und nachdem der Landesherr die eingegangenen Verpflichtungen hatte vortragen laſſen, gaben die Stände die Erklärung ab, daß ſie, „dieweil ſie vermerken, daß des Stifts Sachen und Anliegen bei den Chur- und Fürſten Cöln und Cleve gar freundlich und gnädiglich auf der Tagfahrt zu Neuß bedacht, auch die angezogenen Artikel zweckmäßig ſeien, ſich den Abſchied gefallen ließen". Sie ſeien willens, dem Inhalt desſelben nachzukommen[1]).

Man gab dem Übereinkommen ſchließlich dadurch die Form eines bindenden Vertrags, daß außer dem kontrahirenden Fürſten auch ein Vertreter des Domkapitels und fünf Vertreter der Ritterſchaft dasſelbe vollzogen und beſiegelten. Die zu Dülmen erfolgende öffentliche Bekanntmachung gab ihm ſchließlich auch die Bedeutung eines Landesgeſetzes.

Dieſer große Erfolg der katholiſchen Partei ſcheint keineswegs allein durch die Intervention Kölns und Kleves erreicht zu ſein; hinter dieſen beiden Fürſten ſtand der mächtigere Einfluß des Kaiſers, der auf dem Neußer Tage durch burgundiſche Geſandte vertreten war. Es geht dieſe Thatſache mit Klarheit hervor aus den Eröffnungen, welche Franz ſeinen Ständen zu Dülmen machte, wo er die Erklärung abgab, daß die Bevollmächtigten der Königin Maria, die zu Neuß anweſend geweſen ſeien, ihm verſchiedene Forderungen des Kaiſers überbracht hätten. Beſonders habe Karl V. verlangt, daß der Biſchof ſich nicht mit den Feinden des Reichsoberhauptes einlaſſen ſolle. Es ſcheine, als ob dieſe die Abſicht hätten, den Kaiſer während des bevorſtehenden Türkenkrieges anzugreifen; für dieſen Fall verlange der Kaiſer, daß der Biſchof ihm Beiſtand leiſte. Franz fügte hinzu, daß ſeine Unterthanen ſich nach dieſer kaiſerlichen Willensmeinung richten ſollten.

[1]) S. die Landtagsakten im Staatsarchiv zu Münſter.

Während sich so die Entscheidung über das fernere Schicksal der Stadt Münster zu Neuß und Dülmen vollzog, tagten zu Worms die Bevollmächtigten der Reichsstände. Auch hier gelang es den Gegnern der evangelischen Sache, insofern einen Erfolg zu erzielen, als jede definitive Beschlußfassung verhindert wurde. Am 23. Juli, also genau um die Zeit, wo die Neußer Entscheidung in Worms bekannt sein konnte, kamen die anwesenden Gesandten überein, daß wegen der zu geringen Zahl der vertretenen Fürsten zunächst es sich nicht gezieme, den Sachen in Münster „Form oder Maß" zu geben[1]. Man beschloß, daß der Kaiser um die Wiedereinberufung der Stände auf den 1. November ersucht werden solle, und besiegelte dadurch die vorläufige Niederlage des Landgrafen und seiner Partei. Es handelte sich jetzt nur um die Frage, ob die Katholiken den Vorsprung, den sie gewonnen hatten, dazu benutzen würden, um sich in der Stadt Münster von neuem des kirchlichen Regiments zu bemächtigen.

Als am 25. Juni der letzte Widerstand der Inhaber des „neuen Jerusalem" nach heißem Kampf gebrochen war, bot die eroberte Stadt zunächst ein Bild vollkommener Zerstörung. Die Anhänger des „Königs von Sion" lagen meist erschlagen auf dem Kampfplatz; andere waren in sicherem Gewahrsam, wie Johann von Leyden selbst, und eine nicht geringe Anzahl von Männern und Frauen hatte entweder während der Verwirrung des Straßenkampfes das Weite gesucht oder war vom Bischof, dem die Zahl der Gefangenen zu groß wurde, begnadigt und aus der Stadt getrieben worden[2]. Jedenfalls gab es innerhalb der Stadtmauern außer Kindern und wenigen verborgenen Täufern in den nächsten Wochen fast nur Landsknechte, die sich zunächst in den verlassenen Häusern niedergelassen hatten.

Langsam erfolgte dann die Rückwanderung der ehemals Vertriebenen. Ihre Zahl war doch eine sehr erhebliche, und nicht

[1] Akten im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518 Vol. VIII.

[2] Diese bisher unbekannte Thatsache verdient besondere Beachtung, da sie für die fernere Geschichte der Sekte von Bedeutung ist. Bischof Hermann von Köln war hierüber, wie wir aus der oben erwähnten Relation des Eberhard von Elen vom 2. Juli sehen, sehr erbittert.

das kleinſte Kontingent bildete die zahlreiche Geiſtlichkeit, welche ſchon bei den erſten Unruhen ſeit 1532 die Stadt verlaſſen hatte. Noch lebte die Mehrzahl derjenigen Paſtoren, welche vor dem Auguſt des Jahres 1532 den katholiſchen Gottesdienſt an den ſechs Pfarrkirchen der Stadt verſehen hatten, und es lag in der Natur der Sache, daß ſie ſich durch das Neußer Abkommen in alle diejenigen Rechte wieder eingeſetzt glaubten, welche der Vertrag vom 14. Februar 1533 ihnen genommen hatte. Auch viele Inſaſſen der aufgehobenen Klöſter waren noch am Leben, und da eine Bekanntmachung des Biſchofs ankündigte, daß der Wiederaufbau der zerſtörten Stifter und Klöſter geſtattet ſei[1]), ſo kehrten auch dieſe auf ihren Poſten zurück.

Freilich war der Zuſtand, in welchem dieſe Männer ihre verlaſſenen Gotteshäuſer, Kirchſpiele und Anſtalten vorfanden, zunächſt ein derartiger, daß an die Wiederaufnahme der Funktionen nur ganz allmählich wieder gedacht werden konnte. Gerade an den Kirchen und kirchlichen Inſtituten hatte ſich der Fanatismus der Anabaptiſten Luft gemacht, und die Mehrzahl war ſo ſtark zerſtört, daß nur noch die Außenmauern ſtanden; die Thürme waren der Spitzen beraubt, die Dächer waren abgebrochen, die Altäre verwüſtet, der Bilderſchmuck vernichtet.

Es muß anerkannt werden, daß die katholiſche Geiſtlichkeit, zumal die Mitglieder des Domkapitels und der mit demſelben verwandte Adel des Landes, ſofort eine energiſche Thätigkeit entwickelte, um die glücklich zurückgewonnenen Kirchen wieder für den Gottesdienſt brauchbar zu machen. Der geſammte altgläubige Klerus des Landes, ſowohl die Kloſter- wie die Weltgeiſtlichen, brachten finanzielle Opfer, um mit möglichſter Beſchleunigung den alten Zuſtand der Dinge wieder herzuſtellen. Wir ſind zufällig über den Verlauf der Dinge in einem der Kirchſpiele, nämlich in S. Lamberti, genauer unterrichtet. Der katholiſche Paſtor, deſſen Name leider nicht angegeben werden kann, hatte ſich ſofort nach der Eroberung in ſeinen ehemaligen Wirkungskreis zurück-

[1]) S. das Aktenſtück vom 15. September 1535 im Staatsarchiv zu Münſter, M. L. A. 518.

begeben und zu seiner Unterstützung auch einen Kaplan mitgebracht, den er zu sich in sein Haus aufgenommen hatte. Schon im September hatten die beiden Männer den Gottesdienst in der Kirche wieder vollständig eingerichtet und eine Anzahl der Kirchspielseingesessenen um sich versammelt[1]).

Besonders rührig waren auch die Kapitelsherren des zerstörten Stifts S. Mauritz; wir wissen nicht, in welchen Räumen sie sich zunächst wieder konstituirten, aber schon in der Mitte des September baten sie den Bischof um die Erlaubnis, daß sie in ihrem Kirchspiel, welches die nächstgelegenen Dorfschaften umfaßte, den Gottesdienst in der alten Weise wieder beginnen dürften. Sie beriefen sich dabei auf den Umstand, daß den Kollegien und Pfarrgeistlichen in der Stadt die gleiche Ermächtigung bereits zu Theil geworden sei[2]).

Die Schar der Gläubigen, welche diese Priester vorfanden, war zunächst eine sehr beschränkte. Unter den zurückgewanderten Bürgern war eine erhebliche Anzahl solcher, welche sich ehemals zum Evangelium bekannt hatten, und es lag auf der Hand, daß diese sich weigern würden, den katholischen Gottesdienst zu besuchen. Ihr Streben war natürlich dahin gerichtet, evangelische Geistliche zu bekommen, und sie fanden darin nicht nur auswärtige, sondern auch einflußreiche einheimische Bundesgenossen.

Nachdem die Hauptmasse der Belagerungsarmee entlassen war, ließ Bischof Franz in der Stadt eine Besatzung von 700 Mann zurück und gab den Oberbefehl über diese Truppen den Hauptleuten Goddert von Schedelich und Wilken Steding. Diese erhielten zugleich die Funktion als Stadtkommandanten und die Vollmacht, einstweilen die ganze Verwaltung der Stadt zu führen. Natürlich gab diese Stellung den beiden Offizieren einen großen Einfluß auf die Entwicklung der eben in der Neubildung begriffenen Verhältnisse, und sie benutzten denselben (sei es mit oder

[1]) S. das Aktenstück vom 25. September 1535 im Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518.

[2]) S. das oben citirte Aktenstück vom 15 September. — Die Nonnen des Stifts „Unserer L. Frauen" im Kirchspiel Überwasser waren schon im August wieder in ihr Kloster eingezogen.

ohne Vorwiſſen des Biſchofs), um die Predigt der neuen Lehre in der Stadt einzuführen. Wir wiſſen, daß ſie einem ehemaligen Minoriten, Namens Stephan Kruntunger, dem früher wegen Mangels an Rechtgläubigkeit die Predigt im Dom unterſagt worden war, die Erlaubnis gaben, in dem vor kurzem organiſirten Kirchſpiel S. Lamberti das „Wort Gottes“ zu verkünden — ein Umſtand, der den lebhaften Widerſpruch des katholiſchen Paſtors erweckte[1]).

Während ſich hier dieſe kleinen Kämpfe abſpielten, ruhte auch draußen im Reich der Antagonismus der Mächte nicht, und die evangeliſchen Fürſten machten noch einmal den Verſuch, den wichtigen Außenpoſten für ihre Partei zu retten.

Auf den 1. November war gemäß den Beſchlüſſen der Wormſer Juli-Verſammlung ein neuer Reichstag ebendorthin ausgeſchrieben worden, und der Kaiſer ſelbſt hatte ſeinen Rath Hans Friedrich von Landeck dahin abgeordnet. Derſelbe überbrachte die kaiſerliche Propoſition, welche dahin lautete, daß die Stände berathſchlagen ſollten, wie die Stadt Münſter beim heiligen Reich und dem alten chriſtlichen Glauben erhalten werden und wie weiterer Aufſtand und Unruhe daſelbſt verhindert werden könne[2]).

Landgraf Philipp hatte ſeinen Geſandten Alexander von der Thann beauftragt, ſich zunächſt mit den Geſandten von Sachſen, Lüneburg, Pommern, Brandenburg und andern evangeliſchen Fürſten in's Einvernehmen zu ſetzen und gemeinſam mit dieſen dahin zu wirken, daß „das Evangelium in Münſter möge gepredigt werden, zu wenigſten in zweien Pfarren“. Wenn dies nicht bewilligt werde, ſo ſolle der Geſandte jede weitere Beiſteuer verweigern.

Es ſei eine Ungerechtigkeit, heißt es in Übereinſtimmung mit den früheren Auslaſſungen in der Inſtruktion[3]), daß man die Katholiſchen wieder in ihre Rechte eingeſetzt habe, während die Evangeliſchen die ihrigen verlieren ſollten. Wenn dem Geſandten erwidert werde, daß die Proteſtanten ihre Rechte durch ihr Ver-

[1]) S. das erwähnte Aktenſtück vom 25. September 1535.

[2]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, Stift Münſter Vol. VII.

[3]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, a. O.

halten verwirkt hätten — sie hatten sich nämlich im Februar 1534 geweigert, dem Bischof den Einritt in die Stadt zu erlauben —, so solle er auf die Ernennung von unparteiischen Kommissaren antragen, welche die Rechte beider Konfessionen in Münster prüfen sollten.

Der Landgraf drang indessen weder mit dem einen noch mit dem anderen seiner Wünsche durch. Die katholische Majorität erneuerte in der religiösen Frage einfach die Beschlüsse der früheren Versammlungen und setzte fest, daß, „dieweil die christliche Religion nicht der geringste Grund guter Ordnung, die Räthe und Botschafter der guten Zuversicht seien, es werde der Konfirmirte, das Domkapitel, die Ritterschaft und Landschaft sich desfalls den Reichsabschieden gemäß erzeigen". Auch sollen die Domherren und alle anderen Geistlichen, auch die Herren von Adel und andere, die Hof und Häuser in Münster gehabt, in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt, ihnen auch alle ihre Kirchen, Höfe, Häuser, liegende Güter und alle ihre Gerechtsame, welche sie vor ihrer Vertreibung besessen, zurückgegeben werden[1]).

Außer diesen Bestimmungen wurden auch noch solche getroffen, welche die Einrichtung des städtischen Regiments, die Befestigungen, die Vertheilung der Beute, die Erhebung der Umlagen, die Rückzahlung der Kapitalien und andere Punkte zum Gegenstand hatten.

In dem ersten dieser Punkte gelang es den Reichsstädten im Bunde mit den evangelischen Fürsten insofern einen Erfolg zu erzielen, als beschlossen wurde, daß „die Bürger der Stadt Münster, die zum ersten und zum zweiten Male (also Katholiken und Protestanten) ausgewiesen, sofern sie der Wiedertaufe nicht anhängig seien, wie von Alters her die Verwaltung der Stadt haben, Rath, Gericht und andere Ämter besetzen und bei allen und jeden ihren Freiheiten, Gerechtsamen und Gebräuchen gleich ihren Vorfahren ungehindert bleiben sollen". Die Städte mochten hoffen, daß auf diesem Umwege Vortheile für die Evangelischen erreicht werden könnten. Allein dies Zugeständnis wurde dadurch sofort sehr

[1]) Urkunde im Staatsarchiv zu Münster, Frst. M. Urk. Nr. 3022 a.

wesentlich beeinträchtigt, daß die Reichsstände beschlossen, die Widerstandskraft der Stadt durch Niederlegung der starken Befestigungen, welche die Wiedertäufer angelegt hatten, zu brechen; auch wurde festgesetzt, daß die Citadelle, welche der Bischof innerhalb der Stadt in großer Eile und mit Aufwand von bedeutenden Mitteln hatte bauen lassen, geschleift werden solle. Die Streitfrage wegen der Kriegsbeute, besonders wegen der konfiszirten Wiedertäufergüter, wurde dahin entschieden, daß die eine Hälfte dem Stift und die andere dem Reich ausgeliefert werden solle.

Zur unparteiischen Ausführung dieser Anordnungen wurde eine Reichskommission ernannnt, die sich am 13. März 1536 nach Münster begeben sollte. Sie erhielt namentlich auch den Auftrag, daß sie sich von den neu eingesetzten städtischen Behörden einen Revers ausstellen lasse, worin diese sich verpflichteten, die abzubrechenden Werke nicht wieder aufzubauen und die aufgerichtete städtische Verfassung nicht umzustoßen.

Es ist sehr auffallend, daß die Majorität es nicht für nothwendig hielt, über diese Angelegenheiten eine Erklärung der münsterschen Gesandten herbeizuführen; man übergab ihnen „die Artikel der Ordnung in der Stadt Münster" erst, als die Mehrzahl der übrigen Bevollmächtigten Worms schon verlassen hatte, und fügte die Bitte hinzu, daß die Gesandten darüber „keine Disputation machen und die Stände weiter aufhalten möchten". Die Münsterschen waren hierüber um so mehr erbittert, als die Artikel ganz gegen ihre Instruktionen ausgefallen waren; sie gaben deshalb die Erklärung ab, daß sie sich die Vorbringung ihrer Beschwerden für den März 1536 vorbehielten. Dies war aber nicht der einzige Widerspruch, den der Reichsabschied fand. Der Kurfürst von Sachsen, die Fürsten von Würtemberg, Hessen und Anhalt übergaben der mainzischen Kanzlei einen Protest, worin sie kundgaben, daß sie denjenigen Artikel des Abschieds, welcher die Religion betreffe, nicht bewilligt hätten. Diese Erklärung wurde mit in den Abschied aufgenommen. Die Opposition der Reichsstädte ging noch einen Schritt weiter. Als man ihnen nach langen Verhandlungen, worin ihnen von der katholischen

Majorität einige Zugeständnisse gemacht worden waren, die Punkte wegen der evangelischen Religion und der Befestigungen nicht bewilligen wollte, verwarfen sie den ganzen Abschied und protestirten gegen die Abmachungen feierlich. Eine förmliche „Protestation", in welcher sie die Beschlüsse für sich unverbindlich erklärten, wurde den versammelten Ständen übergeben[1]).

Im Stift Münster erhob sich, als die Wormser Abmachungen bekannt wurden, eine allgemeine und tiefe Entrüstung. Am 22. Dezember 1535 berief Bischof Franz seine Landstände nach Horstmar, und man war darin einig, daß die Mehrzahl der beschlossenen Artikel nicht bewilligt werden könnte. Die Abtretung der halben Beute an das Reich, dessen Hülfsgelder zum Theil ganz ausgeblieben waren, die Schleifung der Citadelle, die mit großen Kosten erbaut worden war, die Übertragung der Selbstverwaltung an die Stadt, deren Bürgern man einstweilen durchaus nicht traute, und anderes erschienen ebenso unzweckmäßig wie ungerecht. Man kam zwar nicht sofort wegen des einzuschlagenden Verhaltens überein, beschloß aber, am 21. Januar 1536 wieder zusammenzukommen, und hier trat dann der Bischof mit Vorschlägen hervor, welche zur Vermeidung der Durchführung der intendirten Maßregeln geeignet schienen. Um den Reichskomissaren demnächst einhellig zu begegnen, wurde beschlossen, daß ein landständischer Ausschuß gewählt werde, welcher den Entwurf einer anderen Ordnung des Regiments in der Stadt ausarbeiten und diese Gegenvorschläge den Bevollmächtigten übergeben solle. Die sofort vollzogene Wahl fiel auf folgende Herren: Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt, Gotfried von Schedelich, Johann von Merfeld, Konrad von Ketteler, Rudolf von Wüllen, Johann von Büren, Heinrich Schencking, Johann Asbeck und Johann Dinklage[2]). Als der 13. März heranrückte, war der münstersche Gegenentwurf fertig.

Obwohl Bischof Franz sich in dieser Sache mit allen seinen Unterthanen einig wußte, so schien es ihm doch nicht gefahrlos, den Beschlüssen der Reichstagsmajorität den Gehorsam zu ver-

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, a. O.

[2]) S. Kerssenbroick, Gesch. der Wiedertäufer, Ausg. von 1771, 2, 213.

ſagen, und er ſuchte deshalb noch vor der Ankunft der Kommiſſare auf diplomatiſchem Wege zu erfahren, welches Beiſtands er ſich eventuell bei der evangeliſchen Minorität zu verſehen habe, wenn er in der Oppoſition verharre. Zu dieſem Zweck erſchien im Beginn des Jahres 1536 Johann Merkel als münſterſcher Geſandter beim Landgrafen Philipp und trug die geſchilderte Sachlage mit der Bitte vor, daß der Landgraf mit ſeinen Freunden ſich auf die Seite des Biſchofs ſtellen möge. Hierauf gab Philipp etwa folgende Antwort: Es werde ſchwer ſein, einen einmal gefaßten Reichsbeſchluß zu hintertreiben, und er könne deshalb dem Biſchof nur rathen, in den weſentlichen Punkten nachzugeben. Der einzige Weg, um mit Hülfe der proteſtantiſchen Mächte einige Änderungen bzw. Milderungen zu erlangen, ſei der, daß Franz das Evangelium predigen und die chriſtlichen Ceremonien und Ordnungen wieder aufrichten laſſe, wie der Biſchof darüber vor einiger Zeit dem Landgrafen „Vertröſtung gethan habe". Wenn man das ſehe und ſpüre, ſo würden Heſſen, Sachſen, die Städte und andere evangeliſche Stände nicht auf die Vollziehung des Abſchieds dringen; der Biſchof möge, falls er zur Erfüllung obiger Bedingung bereit ſei, unverzüglich an Sachſen, Lüneburg und die Städte Geſandte ſchicken mit der Bitte, ihm Beiſtand zu leiſten. Der Landgraf hoffe, daß alsdann zum Beſten des Stifts noch „allerlei gehandelt werden könne"[1]).

Wir kennen die Antwort nicht, welche Franz darauf ertheilte; aber es ſteht feſt, daß in Münſter zunächſt für die öffentliche Wiederherſtellung der evangeliſchen Kirchenverfaſſung nichts geſchah. Der Biſchof war dazu auch in der That ſelbſt beim beſten Willen außer Stande. Die Fürſten von Köln und Kleve überwachten auf das eiferſüchtigſte die Haltung Franzens in der religiöſen Frage. Am 19. November 1535 hatte auf ihre Veranlaſſung eine Konferenz von Bevollmächtigten ſtattgefunden, bei welcher ſich die Geſandten des Erzbiſchofs Hermann und des Herzogs Johann über die Ausführung der Neußer Beſchlüſſe wegen der Wiederherſtellung der alten Kirche Bericht erſtatten ließen. Man

[1]) Akten im Staatsarchiv zu Marburg, a. O. Vol. IX.

begehre zu wiſſen, heißt es in dem Protokoll[1]), wie es zu Münſter „mit den Ceremonien, mit den Prädikanten, mit dem Aufbau der Kirchen, Klöſter und Stifter gehalten werde". Die Fürſten hofften, daß Franz ſie dem Reich gegenüber nicht in Verlegenheit bringen werde. Darauf gaben die münſterſchen Geſandten die Antwort, daß, ſoviel ihnen bekannt, allen den Forderungen, die zu Neuß geſtellt und bewilligt ſeien, nachgelebt werde, ſo daß Köln und Kleve Kaiſer und Reich gegenüber von jeder Verantwortung frei ſeien.

Die Kontrolle, welcher das Stift hierdurch unterworfen war, war deshalb eine beſonders wirkſame, weil das Bisthum den Nachbarfürſten ſehr große Summen ſchuldete und ihnen zu ihrer Sicherheit eine Anzahl münſterſcher Ämter, Schlöſſer u. ſ. w. als Pfand eingeräumt war. Der Biſchof war dadurch von dem guten Willen ſeiner Nachbarn thatſächlich in hohem Grade abhängig.

Am feſtgeſetzten 13. März trafen folgende Reichskommiſſarien in Münſter ein: der mainziſche Marſchall Wolf von Marlyn, der trierſche Kanzler Johann von Enſchringen, die kölniſchen Räthe Graf Ruprecht von Manderſcheid und Dr. Johann Lilien, der pfälziſche Rath Dietrich von Schonberg und der ſächſiſche Geſandte Eberhard von der Thann. Der Herzog von Kleve hatte ſeinen Marſchall Hermann von Wachenheim geſchickt, Landgraf Philipp den Rudolf Schenk zu Schweinsberg, und das Stift Worms hatte den Pankratius Thiel und Lüttich den Heinrich Tolhart delegirt[2]).

Biſchof Franz hatte, um den Reichsgeſandten nicht allein gegenüber zu ſtehen, einen Theil ſeiner Landſtände durch ein Ausſchreiben vom 21. Februar 1536 zu dem erwähnten Termin ebenfalls nach Münſter berufen.

Der Tag, an welchem die erſte gemeinſchaftliche Sitzung ſtattfand, erhellt nicht aus den Akten. Die Kommiſſare übergaben zunächſt den Reichsabſchied vom 1. November 1535 und verlangten von den Vertretern des Stifts, daß unter der Aufſicht

[1]) M. L. A. 518 Vol. VII.

[2]) Staatsarchiv zu Marburg, a. O. Vol. IX.

der Geſandten dieſen Forderungen Genüge geſchehe. Dieſelben beſtanden außer den oben erwähnten Punkten in dem Verlangen, daß eine genaue Unterſuchung ſtattfinde, ob noch Wiedertäufer in der Stadt ſeien, und dem Befehl, die nöthigen Strafen gegen ſie vorzunehmen. Einige Tage darauf übergab Biſchof Franz die Antwort, über welche die Münſterſchen ſich verſtändigt hatten. Darin heißt es u. a., daß der Fürſt und ſeine Landſtände den Reichsabſchied, der ohne Anhörung des Stifts und ſeiner Vertreter feſtgeſtellt ſei, für das Bisthum und die ganze deutſche Nation und die Chriſtenheit nachtheilig halten müßten. Sobald die Reichskommiſſare den ausführlichen „Bericht über die Gelegenheit der Sachen", welchen man mit dieſer Antwort übergebe, vernommen hätten, würden ſie unzweifelhaft „andere und leidliche Ordnung, Form und Maß helfen geben und den Abſchied verändern, damit die Einwohner der Stadt und die Unterthanen des Stifts in gebührlichem Gehorſam und Polizei erhalten und weitere Empörung und Aufruhr verhütet werden möge". Der weitläufige Bericht, deſſen Einzelheiten nicht hierher gehören, verfehlte indeſſen ſeine Wirkung bei den Kommiſſaren ganz und gar. Sie erwiderten, daß ſie die erbetenen Änderungen nicht eintreten laſſen könnten, weil ſie dazu keinen Befehl hätten, und ſie müßten den Biſchof und ſeine Stände auf die Folgen aufmerkſam machen, welche aus dem Ungehorſam gegen das Reich erwachſen würden. Darauf hin gaben die Münſterſchen die weitere Erklärung ab, daß ſie durchaus nicht willens ſeien, dem Kaiſer und dem Reich den Gehorſam zu verſagen. Ein ſtändiſcher Ausſchuß habe den Entwurf einer Ordnung des Regiments ausgearbeitet, welchen man den Kommiſſaren vorlege, um ihre Verbeſſerungsvorſchläge zu vernehmen. Da es durchaus nothwendig ſei, „leidliche Ordnung und Polizei" in der Stadt ſobald als möglich aufzurichten, ſo ſei der Fürſt willens, ſich mit den Kommiſſaren hierüber zu verſtändigen. Man wolle dieſe „Ordnung" zwar einführen, aber nur „bis auf weiteren Beſcheid und Erkenntnis der Reichsſtände". Auf dieſe Weiſe hofften ſie den dringenden Bedürfniſſen der Stadt abzuhelfen, ohne den Revers, den ſie wegen Befolgung des erſten Wormſer Abſchieds (4. April 1535) ausgeſtellt hatten, zu verletzen.

Dieſe Äußerungen erregten den lebhafteſten Unwillen der Reichsgeſandten. Sie erklärten, daß die „angemaßte Ordnung“ den zu Worms aufgerichteten Artikeln ganz „widerwärtig und zugegen“ ſei, und es ſtehe den Kommiſſaren deshalb nicht zu, darüber ein Urtheil abzugeben. Da offenbar eine Verſtändigung nicht zu erreichen ſei, ſo hielten ſie ihren ferneren Aufenthalt in der Stadt für unnütz. Indeſſen wollten ſie, ehe ſie abreiſten, nochmals ihr Begehren wiederholen, daß Fürſt, Kapitel und Landſtände ſich den Anordnungen des Reichs unterwerfen möchten. Als Antwort darauf übergaben die Münſterſchen einen Proteſt und eine Apellation, worin ſie kundgaben, daß ſie dem Kaiſer und den Fürſten des Reichs über die Sache weiteren Bericht erſtatten wollten, und die Hoffnung ausſprachen, daß dieſelben „ein Einſehen haben“ würden.

Hiermit endeten dieſe Verhandlungen, welche die Ohnmacht des Reichs gegen den energiſchen Widerſtand eines Landesherrn wieder deutlich an den Tag gebracht hatten. Am 30. April 1536 ward die neue „Ordnung“ der Stadt Münſter publizirt und darin folgende Anordnungen getroffen.

Der neue Rath der Stadt Münſter beſteht aus 24 Perſonen, 12 Erbmännern (Patriziern) und 12 frommen begüterten Bürgern. Dieſe Rathmänner werden vom Fürſten mit Zuſtimmung der Landſtände ernannt. Sie wählen aus ihrer Mitte zwei Bürgermeiſter, deren Beſtätigung vom Fürſten eingeholt werden muß. Der Biſchof beſetzt das weltliche Gericht in der Stadt mit einem Richter und zwei Beiſitzern. Die Einkünfte der Stadt fließen fortan zur Hälfte in die biſchöflichen Kaſſen. Die Gerichtsbarkeit der Archidiakone wird wieder hergeſtellt. Der Rath darf keinen ſtädtiſchen Beamten ernennen, deſſen Wahl nicht von dem jeweiligen Kommandanten der Citadelle gebilligt iſt. Der letztere vereinbart mit dem Rath eine neue Polizei- und Marktordnung. Die Gilden, welche die Urheber des Aufruhrs geweſen ſind, werden gänzlich abgeſchafft. Verſammlungen der Bürger ſind bei höchſter Strafe an Leib und Gut verboten. Es ſoll ein „Gewaltmeiſter“ angeſtellt werden, der die Polizeiaufſicht führt und ſechs „Botenmeiſter“ zu ſeiner Verfügung hat. Die

Gerechtſame des Domkapitels, aller Stifter, Klöſter und geiſtlichen Anſtalten werden wieder hergeſtellt; die Weltprieſter werden gleichfalls in ihre Privilegien wieder eingeſetzt. Die Schlüſſel der Stadtthore werden allabendlich dem Feſtungskommandanten ausgeliefert[1]).

Alle dieſe Beſtimmungen ſollen dem zu ernennenden Rath und den Bürgern mitgetheilt und von ihnen durch Eidſchwur bekräftigt werden.

Die Ernennung der 24 Rathsperſonen fand ſofort ſtatt, und von ihnen wurden Berthold Travelmann und Wilbrand Plönies mit Zuſtimmung des Biſchofs zu Bürgermeiſtern gewählt. Mit dieſer neuen Behörde verhandelten in den erſten Tagen des Mai die fürſtlichen Räthe über die Durchführung der weiteren Reorganiſation, und ſchon am 2. Mai konnten ſie dem Biſchof melden, daß die neue Ordnung „ihren Fortgang mit Gottes Hülfe fruchtbarlich nehmen werde“. Sie baten den Fürſten, daß er am Abend des 3. Mai ſelbſt in ſtattlicher Begleitung nach Münſter kommen möge, um am 4. Mai die zwei Bürgermeiſter einzuführen. Alsdann wolle man vor verſammelter Bürgerſchaft in Gegenwart des neuen Magiſtrats die Ordnung verleſen laſſen und den Eid der Bürger entgegennehmen[2]). Der Biſchof kam in der That, und zur beſtimmten Stunde fand auf dem Domplatz die feierliche Huldigung der Bürgerſchaft ſtatt.

Am 5. Mai, morgens 7 Uhr, erſchienen die Bürgermeiſter und Rathsherren im biſchöflichen Palaſt und legten noch ein beſonderes Gelübde ab, welches Bürgſchaften für ihren unbedingten Gehorſam geben ſollte.

Das faktiſche Regiment lag indeſſen vorläufig viel weniger in den Händen des Raths als in denen des Befehlshabers der Citadelle. Biſchof Franz hatte für dieſen Poſten in Bernhard von Oer eine ſehr energiſche Perſönlichkeit gewonnen, deſſen rückſichtsloſe, gewaltthätige Herrſchaft lange im Gedächtnis der Bürger geblieben iſt. Er war, wie ein bekannter Schriftſteller jener Zeit

[1]) Staatsarchiv zu Münſter, Frſt. M. Urk. 3073.
[2]) M. L. A. 518 Vol. IX.

erzählt, „zugleich Bürgermeister und Rathsherr, Stadthauptmann und Gouverneur, und alle anderen Personen führten nur den Titel“ [1]). Vorläufig blieb eine zahlreiche Besatzung auf der Citadelle und starke Wachtkommandos an allen Thoren. Erst gegen Ende des Jahres 1538 wurde die Stärke der Truppen einigermaßen reduzirt [2]).

Wenn es auch den Anschein hat, als ob diese Maßregeln eine zu große Ängstlichkeit verriethen, so ist doch sicher, daß im Jahre 1536 noch einzelne Anhänger der Wiedertaufe und zahlreiche Freunde des Protestantismus in der Stadt weilten.

Es war kaum zu erwarten, daß die einen oder die anderen noch einmal den Versuch machen würden, ihrer Sache zur Geltung zu verhelfen; doch war die katholische Kirche damals noch zu wenig befestigt, als daß ihre Anhänger nicht für ihre Sicherheit hätten fürchten sollen. Man war von dieser Seite in jeder Weise thätig, um nicht nur die alten Rechte, sondern auch die verlorenen Sympathien der Bürgerschaft wiederzugewinnen. Im Jahre 1536 wurde Johann von Aachen zum Domprediger ernannt, und damit kam dies wichtige Amt in die Hand eines ausgezeichneten Redners, der unter großem Zulauf wirkte. Auch andere begabte und angesehene Männer der katholischen Partei, wie Otto Beckmann, erschienen in Münster und waren mit Eifer für die alte Kirche thätig.

Der Aufbau der Klöster und die Wiederherstellung der Kirchen ging rasch von statten. Am 2. Dezember 1537 konnte der Weihbischof den von den Wiedertäufern entweihten Dom rekonziliiren, und im Lauf der folgenden Jahre geschah dasselbe mit allen anderen Kirchen. Der evangelische Gottesdienst war und blieb von der öffentlichen Übung seit jener Zeit fast volle dreihundert Jahre ausgeschlossen.

[1]) Kerssenbroick a. O. 2, 230.

[2]) Staatsarchiv zu Münster, M. L. A. 518 Vol. VIII.

# Literaturbericht.

Entſtehung und Entwicklung des ſpartaniſchen Ephorats bis zur Beſeitigung desſelben durch König Kleomenes III. Von Georg Dum. Innsbruck, Wagner. 1878.

Die tiefgehenden Einwirkungen, welche die Ausbildung der Quellenkritik in den beiden letzten Jahrzehnten auf die Behandlung der alten Geſchichte im allgemeinen ausgeübt hat, beginnen ſich auch in einer bedeutſamen Oppoſition gegen die herkömmliche Darſtellung der älteren griechiſchen Geſchichte zu äußern. Es bricht ſich immer mehr die Einſicht Bahn, daß gegenüber den Quellen, aus denen wir die Kenntnis dieſer Epoche ſchöpfen, die bisher übliche einſeitige Anwendung der inneren Kritik völlig unzureichend iſt. Wir ſind ja hier faſt durchaus auf Nachrichten angewieſen, die aus der Literatur nach den Perſerkriegen ſtammen und vor ihrer ſchriftlichen Fixirung ein oder mehrere Jahrhunderte durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt ſind. Sie ſind in der uns vorliegenden Form in höherem oder geringerem Grade das Reſultat jenes Umbildungsprozeſſes, dem jedes geſchichtliche Ereignis in der mündlichen Überlieferung ausgeſetzt zu ſein pflegt. Sie können daher in dieſer Form nicht ohne weiteres zum Ausgangspunkt der geſchichtlichen Forſchung gemacht werden; auch die Frage nach der inneren Wahrſcheinlichkeit ihres Inhalts, auf welche ſich die herkömmliche Kritik meiſt zu beſchränken pflegt, kommt erſt in zweiter Linie in Betracht; es iſt vielmehr auszugehen von einer genetiſchen Unterſuchung der erhaltenen Nachrichten, welche dieſelben zunächſt höchſtens als Zeugniſſe für den Zuſtand der mündlichen Überlieferung zur Zeit ihrer ſchriftlichen Fixirung gelten läßt und dann erſt nach den allgemeinen den Gang jeder Tradition beſtimmenden Geſetzen, nach der dem Umbildungsprozeß gegönnten Zeit und nach der Art des Inhalts der Überlieferung zu beſtimmen verſucht, ob der überlieferten Thatſache auch eine wirkliche zu Grunde liegen müſſe, ob und in welchem Grade die urſprüngliche hiſtoriſche Wahrheit verdunkelt und entſtellt

iſt, und was an unhiſtoriſchen Zuſätzen auszuſcheiden ſei. Indem Dum von dieſen methodiſchen Geſichtspunkten aus die Tradition über das Ephorat einer eindringenden Analyſe unterwirft, hat er eine der ſchwierigſten Fragen der älteren griechiſchen Verfaſſungsgeſchichte nicht unweſentlich gefördert und die Unhaltbarkeit ſo mancher eingebürgerten, aber auf ungenügender Quellenkritik beruhenden Anſicht nachgewieſen. Was freilich die von D. ſelbſt entwickelte Anſchauung über die Ausbildung der Ephorenmacht angeht, ſo müſſen wir dieſelbe in einem Hauptpunkte als eine verfehlte bezeichnen. D. glaubt als Ausgangspunkt der öffentlich-rechtlichen Entwicklung des Ephorats die Exiſtenz eines Geſetzes annehmen zu müſſen, welches für alle Regierungshandlungen der Könige Einigkeit derſelben forderte und, wenn und ſolange dieſelbe fehlte, die Ephoren als zeitweilige Stellvertreter der Könige aufſtellte: alſo eine Wechſelherrſchaft zwiſchen Monarchie und Ephorat, die ſich mit innerer Konſequenz zur einſeitigen und dauernden Ephoratsherrſchaft umgeſtaltet hätte. Die Beweisführung hält ſich nicht frei von willkürlicher Interpretation der Quellen und entbehrt der nöthigen Schärfe und Klarheit der ſtaatsrechtlichen Begriffe. Wer wird z. B. in dem monatlichen Eid der Könige und Ephoren (De rep. Lac. 15, 7) oder in Plutarch's Kleomenes c. 5 mit dem Vf. auch nur die geringſte Spur einer Wechſelherrſchaft finden wollen? Wer möchte ferner Herodot die Akribie zutrauen, daß es ihm regelmäßig darum zu thun geweſen wäre, zu konſtatiren, welcher der verſchiedenen ſtaatlichen Gewalten die Initiative und damit die rechtliche Befugnis zu dieſer oder jener Staatsaktion zuzuſchreiben ſei. Wenn Herodot z. B. die Geſchichte von dem Kriege Spartas gegen die Piſiſtratiden (V, 63) mit den Worten *Λακεδαιμόνιοι πέμπουσι* κτλ. einleitet, ſo hat er denſelben damit gewiß nicht als „einen vom Volke beſchloſſenen" gegenüber den von den Königen aus eigener Machtvollkommenheit unternommenen Kriegen charakteriſiren wollen. Bezeichnet doch Vf. ſelbſt den betreffenden Ausdruck an anderer Stelle als einen „farbloſen". VI, 82 ſpricht Herodot von den Spartiaten, während doch die Ephoren die Handelnden ſind, und ebenſo wenig konſequent iſt der unbeſtimmte Ausdruck *οἱ ἄρχοντες* gebraucht, ſo daß es unmöglich iſt, mit Sicherheit zu beſtimmen, ob Herodot im einzelnen Falle dieſe oder jene Magiſtratur, z. B. an der von D. S. 61 genannten Stelle, wie dieſer will, gerade das Ephorat im Auge hatte.

Was ferner die Auffaſſung der in Frage kommenden ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe betrifft, ſo läßt es doch wohl die unbedingt nöthige

juriſtiſche Schärfe allzuſehr vermiſſen, wenn der Begriff der „Wechſelherrſchaft“ und der „Stellvertretung“ aus Stellen deduzirt wird, mit denen er abſolut unvereinbar iſt. Nach Plutarch Agis 12 hat das Ephorat nur bei Zwieſpalt unter den Königen eine Geltung, die in folgender Weiſe charakteriſirt wird: *τοῦτο γὰρ τὸ ὀρχεῖον ἰσχύειν ἐκ διαφορᾶς τῶν βασιλέων τῷ τὰ βελτίονα λέγοντι προστιθέμενον τὴν ψῆφον, ὅταν ἄτερος ἐρίζῃ πρὸς τὸ συμφέρον· . . . μαχομένων* sc. *τῶν βασιλέων διαιτᾶν καὶ βραβεύειν αὐτοῖς εἶναι προσῆκον, οὐχὶ πολυπραγμονεῖν ὁμοφρονοῦντων.* Dieſe noch nicht zur Genüge gewürdigte Stelle iſt ebenſo entſcheidend wie klar. Verhindert die Uneinigkeit der Träger der monarchiſchen Gewalt eine einheitliche Entſchließung der Krone, ſo erhält diejenige der beiden monarchiſchen Willensäußerungen Geſetzeskraft, welcher die Zuſtimmung des Ephorats zu Theil wird. Es handelt ſich alſo nicht um eine Suſpenſion, ſondern nur um eine Beſchränkung der monarchiſchen Autorität, die übrigens zugleich wieder eine Konſervirung derſelben in ſich ſchließt, indem die durch den Zwiſt der Könige gelähmte monarchiſche Gewalt durch die vermittelnde und ſchiedsrichterliche Thätigkeit des Ephorats erſt wieder aktionsfähig wird. Erſt infolge des unausrottbaren Haſſes der beiden Königshäuſer, welche die Zuziehung des Ephorats immer mehr zu einer ſtändigen Nothwendigkeit machte, iſt das letztere der Monarchie allmählich ſo völlig über den Kopf gewachſen. Wo iſt aber bei alledem die Rede von einer „Wechſelherrſchaft“ und „Stellvertretung“, kraft deren, wie D. meint, die Ephoren zeitweiſe „die Regierung führten“ und während dem über den Königen ſtanden (65), während die letzteren „zur Ausübung ihres ſtaatlichen Aufſichtsamtes für unfähig erklärt waren“ (116)?

Robert Pöhlmann.

Die attiſchen Geſchworenengerichte. Ein Beitrag zum attiſchen Staatsrecht von Max Fränkel. Berlin, G. Reimer. 1877.

Die treffliche Schrift behandelt in drei Theilen 1. Beſtellung und Zahl, 2. ſtaatsrechtliche Stellung der Richter, 3. die hiſtoriſche Entwicklung der Gerichtsbarkeit. Der erſte grundlegende Theil wendet ſich mit Recht gegen die herkömmliche Anſicht, daß alljährlich aus der Geſammtzahl der attiſchen Bürger 6000 Geſchwornenrichter als Heliaſten ausgeloſt worden ſeien. Es erweiſt ſich dieſe Anſchauung einerſeits als innerlich unmöglich im Hinblick auf die Unverhältnismäßigkeit der Zahl 6000 gegenüber der Geſammtſumme von etwa 25000 attiſchen Bürgern, von welcher zudem ein bedeutender Bruchtheil infolge von

Alter, Amt und Beruf, Wohnort u. ſ. w. für den Geſchworenendienſt nicht in Betracht kam. Andrerſeits fällt die Hauptſtütze, welche die herrſchende Anſicht in den Quellen fand, durch eine richtigere Interpretation der entſcheidenden Stelle in Ariſtophanes Weſpen v. 660: — *κατάθες μισθὸν τοῖσι δικασταῖς ἐνιαυτοῦ, ἓξ χιλιάσιν — κοὔπω πλείους ἐν τῇ χώρᾳ κατένασθεν.* Da aus dem Zuſatz hervorgeht, daß Ariſtophanes die Zahl 6000 nicht als eine feſtſtehende, ſondern nur als Maximalſumme annimmt, ſo kann von einer nach Geſetz und feſter Sitte alljährlich beſtellten und feſt fixirten Zahl nicht die Rede ſein, ebenſo wenig auch von einer Loſung oder Wahl.

Von dieſer neugewonnenen Erkenntnis aus ergibt ſich erſt die, durch die Vorſtellung von einer beſonderen Ernennung der Richter zurückgedrängte, richtige Einſicht in die Bedeutung des Richteramtes für den geſammten Organismus des attiſchen Staatsweſens. Die Heliaſten erſcheinen als die Männer reiferen Alters von mindeſtens 30 Jahren, konſtituirt als eine Inſtanz über der die geſammte Bürgerſchaft in ſich ſchließenden Ekkleſie.

Der Unterſuchung der ſtaatsrechtlichen Kompetenzen, welche der Heliäa in dieſer Eigenſchaft zuſtehen und welche über die Funktion der Rechtſprechung weit hinausgehen, iſt der zweite Haupttheil der Schrift gewidmet, deſſen Ausführungen wir allerdings nicht ſo unbedingt beiſtimmen können. Für die Auffaſſung der Heliäa als der „eigentlich geſetzgebenden Körperſchaft“ und „unbedingt maßgebenden Reviſionsinſtanz für alle legislatoriſchen Beſchlüſſe der Ekkleſie“ iſt der Beweis doch nicht vollſtändig erbracht. Nicht zwingend iſt z. B. der aus C. I. Att. II, 115$^{b}$ Add. gezogene Schluß, daß eine dauernde Belaſtung der Staatskaſſe nur durch ein Geſetz feſtgeſtellt werden konnte, wie das Budget moderner Staaten, und daß wie beim Erlaß jedes andern Geſetzes nicht der Volksbeſchluß genügte, ſondern noch der Beſtätigung durch die heliaſtiſchen Nomotheten bedurfte. Gleichen Bedenken unterliegt Fränkel's Auffaſſung der Heliäa als Berufsinſtanz für die Dokimaſie.

Der dritte geſchichtliche Theil hält mit Recht im Sinne Grote's an dem Gedanken einer allmählichen Entwicklung und Ausdehnung der Volksgerichtsbarkeit feſt und gipfelt in dem Satze, daß erſt ſeit der Erniedrigung des Areopags die Volksgerichte ihre über die Jurisdiktion hinausgehenden Befugniſſe ausgeübt haben, ja daß ſie damals überhaupt erſt formirt ſind und zwar durch Perikles. Denn der geniale Gedanke, eine Kontrolle über die Volksverſammlung durch dieſe

ſelbſt ausüben zu laſſen, indem nur die Zulaſſung eingeſchränkt und an ein gewiſſes Lebensalter geknüpft wird; der Gedanke, um eine Reviſionsinſtanz für die Volksbeſchlüſſe zu gewinnen, einfach die Alten über die Jungen, Verhör und Zeugnis über die Debatte zu ſetzen, könne nur in einem großen Geiſte entſprungen ſein und nur dem Manne angehört haben, der für die von ihm geſtürzte Kontrollbehörde Erſatz zu ſchaffen verpflichtet war. Ein ſehr glücklicher Geſichtspunkt, wenngleich freilich nicht zu verkennen iſt, daß das von F. beigebrachte Material lange nicht genügt, um es auch nur für die Mehrzahl der von ihm der Heliäa zugeſchriebenen Befugniſſe außer Zweifel zu ſtellen, ob ſie wirklich gleichzeitig mit der Organiſation des Inſtituts in Konſequenz eines ſtaatsmänniſchen Gedankens und nicht vielmehr infolge einer ſpäteren Erweiterung der urſprünglichen Kompetenz entſtanden ſind. Ja, für einzelne dieſer Befugniſſe, z. B. für das Beſtätigungsrecht bei Einbürgerungen, dürfte geradezu die letztere Annahme als die richtige zu erweiſen ſein. Wenn übrigens der Vf. in dieſem und anderen Punkten in der einſeitigen Verfolgung ſeiner Auffaſſung etwas zu weit geht, ſo verdient auf der anderen Seite um ſo entſchiedenere Anerkennung die Klarheit und Schärfe der ſtaatsrechtlichen Begriffe, welche ſeine Darſtellung auszeichnet und welche für verfaſſungsgeſchichtliche Arbeiten ſo nothwendig, auf philologiſcher Seite aber leider nur zu häufig nicht zu finden iſt. Robert Pöhlmann.

Études politiques sur les principaux événements de l'histoire romaine par Paul Devaux. Bruxelles, C. Muquardt; Paris, Hachette et Cie. 1880.

Um das vorliegende ziemlich umfangreiche Werk richtig würdigen zu können, muß man vor allem feſthalten, was der Vf., der leider kurz vor der vollendeten Drucklegung desſelben durch den Tod hinweggerafft wurde, in demſelben hat leiſten wollen. Er belehrt uns ſelbſt darüber in der Vorrede, daß wir von ihm keine eigentliche zuſammenhängende Darſtellung der römiſchen Geſchichte zu erwarten haben, obgleich er ſich ſo ziemlich über alle Hauptbegebenheiten der älteren Geſchichte Roms verbreitet. Die Erzählung der überlieferten Thatſachen dient bei ihm bloß dem Zwecke, ſeine Betrachtungen und Urtheile über dieſelben entweder dem Leſer ſeines Buches gegenüber zu rechtfertigen oder ſie ſeinem Verſtändnis näher zu bringen. Er läßt ſich daher auch nicht auf eine kritiſche Erörterung des Details ein, ſondern benutzt vielmehr durchweg die bereits von anderen gefundenen

Resultate. Dabei legt er eine gute Kenntnis der allgemeinen Literatur und bis zu einem gewissen Grade auch ein eingehendes selbständiges Studium der Quellen an den Tag. Die verhältnismäßig wenigen Fälle, in denen er auf eigene Faust Kritik übt, beziehen sich fast nur auf die Werthschätzung und Würdigung einzelner Quellenschriftsteller. Es ist ferner wohl zu erwägen, daß der Vf. kein Historiker von Fach, sondern, als was er sich selbst in der Vorrede einführt, ein in Staatsgeschäften ergrauter Politiker ist. Diesem seinem Stande entspricht auch das Ziel, welches er seinem Werke gesteckt hat: es soll ein Versuch sein, von seinem politischen Standpunkte aus Licht und Zusammenhang in die dunkle und lückenhafte Überlieferung der einzelnen Begebenheiten der älteren römischen Geschichte zu bringen und dadurch den allgemeinen Gang, den die Entwicklung des römischen Staates genommen hat, in den Grundzügen aufzuhellen. Daß der politische Gesichtspunkt es ist, auf dem sich allenthalben seine Darstellung aufbaut, wird seinem Buche einen größeren Kreis von Lesern zuführen, wie denn der Vf. auch selbst bemerkt, daß es für diejenigen zumeist geschrieben sei, pour qui l'histoire est la grande école politique, où les peuples et les gouvernements s'instruisent de l'expérience de leurs devanciers. Indem somit die politischen Erwägungen, denen freilich auch mehrere seiner Vorgänger bei ihren Forschungen Raum gegeben haben, als der allein leitende Gesichtspunkt in der ganzen Behandlung in den Vordergrund tritt, nimmt sein Buch eine ganz eigenartige Stellung in der neueren historischen Literatur ein und erfordert einen ganz andern Maßstab der Beurtheilung, als dies bei einem rein wissenschaftlichen Werke der Fall ist, wirft aber zugleich für die eigentliche Wissenschaft einen verhältnismäßig geringeren Gewinn ab.

Im allgemeinen muß man eingestehen, daß den Vf. seine politische Erfahrung in den Stand gesetzt hat, manchen Punkt schärfer aufzufassen und richtiger zu beurtheilen, wenngleich seine Ergebnisse mit wenigen Ausnahmen nur Einzelheiten betreffen und daher ohne großen Werth für die Beurtheilung des Ganzen sind. Sehr wohlthuend wirkt die Unabhängigkeit des Urtheils, welche der Vf. sich allenthalben möglichst zu wahren gewußt hat. Aber über diesen entschiedenen Vorzügen darf der Ref. auch die Schwächen des Buches nicht verschweigen. Der Vf. ist, wie schon bemerkt, kein geschulter Historiker; es fehlt ihm daher die genügende Kenntnis der Methode und der Erfordernisse der historischen Kritik. Es passirt ihm daher

nicht gerade selten, daß er gänzlich oder theilweise falsche Angaben, welche die kritische Forschung bereits längst ihrem wahren Gehalte nach gewürdigt hat, als Ausgangs- resp. Stützpunkte seiner Betrachtungen nimmt. Am grellsten tritt dieser Übelstand in dem 1. Bande hervor, welcher von der Zeit des Königthums bis zum dritten samnitischen Kriege reicht. Der Vf. stellt sich mit Entschiedenheit auf Seite derjenigen, welche so viel wie möglich von der Tradition der älteren römischen Geschichte zu retten suchen. Namentlich nimmt er Stellung gegen die von Ihne und Lewis vertretene Auffassungsweise, welche fast die ganze ältere Partie in's Reich der Fabel verweist, und hält sich, indem er stets nach einem Mittelwege sucht, thunlichst an die von den antiken Historikern gegebene Darstellung, wofür er heutzutage wohl wenig Anhänger finden wird.

Etwas besser steht es in dieser Beziehung mit den folgenden Abschnitten dieses Bandes, welche sich mit der Zeit nach der Vertreibung der Könige und dem bald nachher sich entspinnenden großen Kampf der Stände beschäftigen. In kurzer, aber treffender Weise hat der Vf. die Hauptzüge der Verfassungsänderung, sowie den Charakter der beiden großen Parteien, welche um die politische Gleichberechtigung ringen, skizzirt. Nicht minder lichtvoll tritt in der Darstellung der folgenden Kapitel der bestimmende Einfluß des Senats, jenes gewaltigen Faktors des römischen Verwaltungsapparats in der Zeit der Republik, hervor, und die Bemerkungen, welche der Vf. über das Verhältnis desselben zu den jedesmaligen Kundgebungen der äußeren und inneren Politik jenes Zeitraumes einflicht, gehören nach des Ref. Ansicht zu den gehaltvollsten Partien dieses Bandes. Ebenso finden sich in den Kapiteln, in denen er von seinem Standpunkte aus manche Schwierigkeiten, die sich der Forschung hinsichtlich der Versuche des Licinius Stolo und Publilius Philo, den Ständeausgleich zu fördern, entgegenstellen, aufzuhellen sich bemüht hat, mehrere neue Gesichtspunkte geltend gemacht, die einer eingehenderen Prüfung werth wären. Auch weiß der Vf. in gewandter Weise seine Ausführungen durch Bezugnahme auf gleiche oder verwandte Erscheinungen bei anderen Völkern des Alterthums und der Gegenwart zu unterstützen, wenngleich es vielleicht sich wegen des Abstandes empfohlen haben dürfte, mit Hinweisen auf die neuere Zeit sparsamer zu sein. Noch möchte Ref. auf den immerhin beachtenswerthen Versuch des Vf. aufmerksam machen, die Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten, die sich namentlich im Bericht des Livius über den ersten samnitisch-latinischen Krieg und die Haltung

Roms und einiger anderer Städte in demſelben finden, aus dem inzwiſchen wieder entbrannten Kampf der Parteien in den betheiligten Städten zu erklären, von dem er auch noch die Spuren in einzelnen Vorkommniſſen des zweiten Krieges mit den Samnitern zu finden glaubt. So ſehr ſich auch manches aus dem plötzlichen Wechſel der Parteiverhältniſſe erklären laſſen mag, ſo wimmelt der Bericht doch noch immer von einer ganzen Menge von Unmöglichkeiten aller Art, die unaufgehellt bleiben. Dann aber geben unſere Quellen keine hinreichenden Anhaltspunkte ab für die vom Vf. aus ihnen gezogenen Schlüſſe. Den Schluß dieſes 1. Bandes bildet eine Zuſammenſtellung von keltiſchen Etymologien lateiniſcher Worte, die wohl ſchwerlich ſich den Beifall Sachkundiger erwerben werden, ſowie eine Karte des alten Italiens.

Der 2. Band beginnt mit dem Kriege des Pyrrhus und der Unterwerfung Italiens und geht hinab bis zur Schlacht bei Zama, woran ſich zum Schluß ein kurzer Rückblick auf die inneren Verhältniſſe Roms während dieſes Zeitraumes anreiht. In demſelben werden die beiden erſten puniſchen Kriege mit großer Ausführlichkeit behandelt. Wie ihre Darſtellung äußerlich den größten Raum einnimmt, ſo bildet ſie auch unſtreitig den Glanzpunkt des ganzen Werkes. Indem der Vf. unbeirrt von den Anſichten ſeiner Vorgänger und unbehindert durch das verwirrende Detail kleinlicher Spezialforſchung ruhig ſeinen eigenen Weg gegangen iſt, iſt es ihm gelungen, an nicht wenigen Stellen ſowohl den Zuſammenhang der einzelnen Begebenheiten aufzuhellen, als auch manche ſchwierige Fragen zu löſen oder doch ihrer Löſung näher zu führen. Ein zukünftiger Bearbeiter dieſer Epoche der römiſchen Geſchichte wird nicht umhin können, die vom Vf. vorgetragenen Anſichten gebührend in Erwägung zu ziehen, vor allem anderen aber ſeine Beurtheilung Hannibal's. Ganz entgegengeſetzt der bisher gangbaren Meinung, daß Hannibal ein großer Feldherr und Staatsmann geweſen ſei, welcher in der Geſchichte einen eigenen Platz für ſich einnehme, ſtellt der Vf. als Geſammtreſultat ſeiner Betrachtung die Behauptung auf und hat ſie im Verlauf ſeiner Darſtellung zu begründen verſucht, daß der Ruhm Hannibal's im Alterthum ſowohl als in der Neuzeit über Gebühr geſchätzt worden ſei, daß er weder eine bedeutende militäriſche noch politiſche Kapazität geweſen ſei, daß er mit ſeiner Politik den Grund zum Ruin Karthagos gelegt habe und ſein Krieg in Italien mehr der Ausfluß abenteuerlicher Ideen als eines wohl überlegten Feldherrnplanes geweſen ſei. Zum Be-

weiſe deſſen macht er geltend, daß er ſeine im Anfange des Krieges raſch auf einander folgenden Siege in einem dem Feinde wohl bekannten Lande nur durch die Mittelmäßigkeit der ihm von den Römern entgegengeſtellten Generale errungen und daß er, nachdem er Capua, ſeinen Hauptwaffenplatz, wieder an die Römer verloren hatte, nicht, wie dies ein einſichtiger Feldherr gethan haben würde, ſofort ſeine tollkühnen Eroberungspläne aufgegeben habe. Daß dies ungünſtige Urtheil in allen ſeinen Theilen vor einer vorurtheilsfreien und eingehenden Prüfung Stand halten wird, möchten wir indes ſehr in Zweifel ziehen. Wenn zunächſt der Vf. behauptet, Hannibal habe mit der Eröffnung des Offenſivkrieges gegen Rom mit den Plänen ſeines Vaters Hamilkar gebrochen, der in weiſer Berechnung aller Eventualitäten nur ſich auf die Eroberung Spaniens hätte beſchränken wollen, ſo ſpricht vielmehr manches in unſerer Überlieferung dafür, daß Hamilkar die Nothwendigkeit eines neuen Krieges wohl vorausgeſehen und auch ſchon mit Rückſicht darauf ſeine Vorbereitungen getroffen hatte. Und mag Hannibal in ſeiner italiſchen Kriegführung manchen ſtrategiſchen Fehler gemacht haben: ſein unter ſteten Kämpfen und Mühſalen aller Art ſiegreich durchgeführter Zug über die Pyrenäen und durch das ſüdliche Gallien, ſein außerordentlich ſchnell bewerkſtelligter Übergang über die Alpen, die raſch auf einander folgenden Siege am Ticin, an der Trebia, am See Traſimenus und die entſcheidende Schlacht bei Cannä, welche eine militäriſche Feſtſetzung in Unteritalien und die dadurch für Karthago gewonnene ſtrategiſche Offenſive ermöglichten, endlich die neben jenen Kämpfen einhergehenden diplomatiſchen Erfolge dokumentiren doch einen Feldherrn und Staatsmann erſten Ranges. Wie ſehr die römiſchen Feldherren ſelbſt die überlegene Manövrirkunſt Hannibal's anerkannt haben, dafür iſt das ſchlagendſte Beiſpiel die kleinmeiſterliche Manier, welche der ſonſt ſo geprieſene Diktator Q. Fabius Maximus Cunctator Hannibal gegenüber zu befolgen für gut fand. Übrigens iſt ihm der Ruhm eines großen Feldherrn und Staatsmannes von keinem der Alten, ſelbſt von Polybius nicht, geſchmälert worden.

Kann Ref. dem Urtheile des Vf. über Hannibal nicht beipflichten, ſo darf er doch auch nicht verſchweigen, daß gerade die Darſtellung der Puniſchen Kriege eine Reihe von Erörterungen umfaßt, die für manche Erſcheinungen in demſelben durch die neue Beleuchtung, welche ſie von Seiten des Vf. erfahren hat, einen ſicheren Gewinn und namhafte Förderung des Verſtändniſſes ergeben. Da des Vf. Anſichten

allenthalben, selbst wo sie offenbar irrig sind, eine hohe Reife und bedeutende Selbständigkeit des Urtheils bekunden, so ist es um so mehr zu bedauern, daß sein Werk nicht an der Hand einer strengen Methode gearbeitet ist. Durch ihre Unterstützung würde dasselbe zweifelsohne eine ganz andere Bedeutung in der historischen Literatur erlangt haben.

J. K.

Rom und römisches Leben im Alterthum, geschildert von Hermann Bender. Tübingen, H. Laupp (o. J.).

An Darstellungen des römischen Alterthums hat es uns in der letzten Zeit nicht gefehlt. Allein dieselben verfolgten theils rein wissenschaftliche Zwecke oder bezogen sich auf gewisse Perioden, theils, wenn sie auch für weitere Kreise bestimmt waren, faßten sie dasselbe von ganz bestimmten Seiten auf, wie z. B. das an und für sich vortreffliche Werk von Guhl und Koner, welches sich auf das im Bild Gegebene beschränkte, oder stellten es in einzelnen Erscheinungen dar. Eine umfassendere und dazu noch populäre Darstellung des römischen Lebens im Alterthum, welche dasjenige hervorzuheben bemüht ist, worin sich Wesen und Charakter der Römer am entschiedensten ausprägt, und zugleich auf solider wissenschaftlicher Grundlage ruht, stand noch immer aus. Der Vf. hat daher einem von Freunden des Alterthums ebenso sehr wie von praktischen Schulmännern empfundenen Bedürfnisse abgeholfen, indem er in dem vorliegenden Werke es unternommen hat, eine Darstellung zu geben, welche, wie der Vf. S. VI des Vorwortes sagt, „wo möglich alle wichtigsten Seiten des römischen Lebens in ihrer historischen Entwicklung in's Auge faßte und zugleich auf einen weiteren Kreis der Gebildeten, besonders auch auf die reiferen Schüler der Gymnasien Bedacht nähme". Seinem Plane gemäß verbreitet er sich in zwölf Abschnitten über das römische Volk, das er nach Urtheilen theils römischer Autoren, theils seiner Gegner kurz charakterisirt, über die geographischen und klimatischen Verhältnisse, die Entwicklung, die Topographie der Stadt Rom und die in ihr herrschende Lebensweise. Naturgemäß knüpft er daran die Schilderung der sozialen Verhältnisse, wie sie im Unterschied der Stände wurzelten, des Kaisers und seines Hofes, der Klientel und Sklaverei, geht dann zum Privatleben über, beschreibt das Haus, die Kleidung, Essen und Trinken, Erziehung, Unterricht, das eheliche Leben und die Bestattung, sowie das öffentliche Leben mit den davon unzertrennlichen Bädern und den Spielen, welche im ganzen antiken Leben eine so hervorragende

Bedeutung haben. Nachdem er im 8. Abſchnitte Gewerbe, Handel, Kunſt und Landwirthſchaft beſprochen hat, gibt er in den folgenden vier letzten Kapiteln eine Darſtellung der religiöſen und ſittlichen Verhältniſſe, der Literatur, der Politik und endlich des Militärweſens der Römer.

Zur Kontrolle der Arbeit dient ein am Ende beigefügtes Quellenverzeichnis zu den im Text angeführten Citaten. Der Vf. hat die antiken Quellen, die Inſchriften und Monumente nebſt den Arbeiten ſeiner Vorgänger ſorgſam und ſolid ausgenutzt. Wenn auch im Texte einzelne Behauptungen ſich finden, mit denen man nicht ganz einverſtanden ſein kann, ſo denkt Ref. doch nicht daran, hier dieſelben in kleinlicher Weiſe anzufechten. Nur möge es ihm verſtattet ſein, den Vf. zunächſt auf einen Widerſpruch aufmerkſam zu machen. S. 84 gibt der Vf. richtig die Zahl der domus, Herrſchaftshäuſer, in Rom auf 1797 (vielmehr 1790) und der insulae, Miethskaſernen, auf 46602 an, und zwar nach dem Curiosum urbis, während er ſpäter S. 103 völlig abweichend von ſeiner früheren Angabe die Geſammtzahl der Miethwohnungen auf 44000 und der Herrſchaftshäuſer auf 1780 berechnet. Dann ſind des Vf. Worte S. 407: „Die Säulenordnung, welche in den römiſchen Tempeln angewendet wurde, war nicht die in Griechenland gewöhnliche doriſche oder joniſche, ſondern die korinthiſche“ in dieſer Faſſung leicht im Stande, den weniger Kundigen zu der irrigen Anſicht zu verleiten, als wenn die beiden erſten Ordnungen bei den Römern gar nicht in Gebrauch geweſen ſeien, während es doch durch heute noch erhaltene Reſte römiſcher Tempel feſtſteht, daß die Römer die doriſche ſowohl als die joniſche Ordnung bei ihren Tempelbauten, wenn auch nicht ſo häufig wie die korinthiſche und nicht in ſo verſtändnisinniger und reiner Form wie die Griechen, angewendet haben. Die Darſtellung, durch zweckmäßige Einwebung des Wortlautes der verſchiedenen Quellenſtellen belebt, iſt geſchmackvoll und farbenreich. J. K.

Der Italiſche Bund unter Roms Hegemonie. Staatsrechtliche und ſtatiſtiſche Forſchungen von Julius Beloch. Leipzig, B. G. Teubner. 1880.

Der Vf., der erſt vor zwei Jahren ſich durch ſein größeres Werk über die Topographie und Geſchichte Campaniens einen Namen erworben hat, tritt nach einem verhältnismäßig ſehr kurzen Zeitraum ſchon wieder mit einer keineswegs unbedeutenden Arbeit vor das gelehrte Publikum. Dieſelbe bezweckt nichts weniger, als eine auf ſorgfältiger Prüfung des einſchlägigen Quellenmaterials beruhende kritiſche

Darstellung der politischen Gestaltung Italiens vor dem Ausbruch des sog. Marsischen oder Bundesgenossenkrieges zu geben. Wenn es dem Vf. gelungen sein sollte, diesem Ziele möglichst nahe gekommen zu sein, so dürfte er mit berechtigtem Stolz auf eine ganz bedeutende Leistung zurückblicken. Denn die Frage nach der Beschaffenheit der Territorialverhältnisse des vorsullanischen Italiens ist ein Problem, in das seit Niebuhr's Zeiten eine Reihe der befähigtsten Gelehrten Licht und Klarheit zu bringen auf das eifrigste sich bemüht haben.

Das Werk von Beloch umschließt zehn Kapitel. Um eine feste Grundlage für die folgenden staatsrechtlichen und statistischen Untersuchungen zu gewinnen, behandelt er zuvörderst den Gemeindekatalog des Augustus. Es fehlt uns bekanntlich an ausreichenden direkten und zeitgenössischen Angaben aus dem Alterthum über die Zahl und die Namen der italischen Bundesstaaten vor dem Sozialkriege. Wir sind daher zu deren Rekonstituirung auf das bei Plinius nat. hist. gegebene Verzeichnis der Gemeinden Italiens angewiesen, welches, weil es aus vortrefflichen Quellen, nämlich dem großen geographisch-statistischen Berichte des Augustus und daneben für die Küstenorte aus einem dem Namen nach nicht näher bekannten Periplus, entlehnt ist und weil es rücksichtlich der Zeit seiner Entstehung sich nicht allzusehr von der Periode des Sozialkrieges entfernt, uns einen Rückschluß auf diese gestattet. Eine genaue Vergleichung des Plinianischen Berichtes mit den anderweitig erhaltenen Angaben hat es dem Vf. ermöglicht, in hübscher Weise festzustellen, daß des Plinius Verzeichnis der Augusteischen Kolonien, 46 an der Zahl (bei Plinius ist Firmum übersehen), vollständig ist. Von diesen entfallen 28 auf Augustus, die übrigen 18 auf die Triumvirn. Um aber zu entscheiden, welche in der Zahl der Kolonien dem Augustus und welche den Triumvirn angehören, haben wir bis jetzt kein sicheres Kriterium. Als Gründungen der Triumvirn stehen fest bloß 11 Stück und zwar theils durch ihre Beinamen, theils durch direkte Zeugnisse. Diesen hat B. noch drei vermuthungsweise hinzugefügt, indem er den zuletzt wieder von Marquardt erhärteten Satz, daß den Kolonien Duumviri, den Municipien Quattuorviri zukommen, auf's neue in Zweifel zieht. Allein die Gründe, welche er gegen Marquardt's Annahme beigebracht hat, sind nicht zwingend genug, um den Gegenbeweis als von dem Vf. schon erbracht anzusehen. In dankenswerther Weise hat er in zwei Beilagen erstens ein Verzeichnis der Augusteischen Kolonien, um dessen Feststellung sich besonders Borghesi und Renier Verdienste erworben

haben, ſowie zweitens eine nach Regionen geordnete Liſte der italiſchen Stadtgemeinden beigefügt. Leider hat er es bei den Kolonien verſchmäht, das vollſtändige Material an Belegen zu geben, wie er überhaupt in deren Beibringung ſehr ungleich, ja oft geradezu karg verfahren iſt, und bei der Stadtgemeindenliſte bloß den Plinius benutzt.

Eng mit dem 1. Kapitel zuſammen hängen die beiden folgenden, von denen das erſte über die Tribuseintheilung Italiens, das zweite über den ager Romanus handelt. Bei der umfaſſenden Kenntnis der ſtaatsrechtlichen Inſtitutionen Roms und der nicht gewöhnlichen Kombinationsgabe, welche ſich allenthalben im Buche offenbaren, durfte man wohl um ſo mehr darauf geſpannt ſein, welche Geſtalt die Frage nach der Tribuseintheilung Italiens unter des Vf. Händen annehmen werde, als ſelbſt der tüchtige Kenner derſelben, Grotefend, nicht mit ihr hatte recht fertig werden können. Und in der That begegnen wir in dieſem Kapitel einer ganzen Reihe oft überraſchender Anſichten, von deren größtem Theile aber es ſehr zweifelhaft iſt, ob ſie vor einer kühlen und beſonnenen Prüfung Stand halten werden. Nachdem B. die allmähliche Entwicklung der Tribus bis zur Zahl von 35 verfolgt und ihre urſprünglichen Gebiete erörtert hat, verſucht er den Nachweis zu liefern, in welcher Weiſe, ſeitdem nach der Schließung der Tribuszahl im Jahre 241 das lokale Prinzip der Diſtriktseintheilung aufgegeben worden war, nun einerſeits die bis zum Bundesgenoſſenkrieg, andrerſeits die nach dieſer Zeit in den römiſchen Bürgerverband aufgenommenen Gemeinden auf die beſtehenden Tribus vertheilt wurden. Namentlich hat er, um den nicht ganz klaren Modus zu erklären, nach welchem die demokratiſche Regierung dem Verſprechen Cinna's gemäß die Neubürger in alle Tribus vertheilt hat, ein doppeltes Verzeichnis der Städte je nach ihrer Parteiſtellung zu Rom im Bundesgenoſſenkriege mit Angabe der Tribus, in der ſie eingeſchrieben waren, aufgeſtellt und auf dieſe Weiſe gezeigt, wie die Gemeinden, welche auf Roms Seite geſtanden hatten, in alle 31 Landtribus vertheilt wurden, die aufſtändiſchen dagegen nach der Klauſel der lex Iulia in 8 Tribus zuſammengeworfen wurden. Dieſe letzteren waren nach B.'s Vermuthung durch's Los beſtimmt worden, wofür er eine Beſtätigung in dem Umſtande findet, daß unter dieſen die letzte aller Tribus, die Arnenſis, ebenſo wie diejenige, welche die zweite im ordo tribuum nach den ſtädtiſchen iſt, die Voltinia, vorkomme. Allein gegen dieſe Anſicht über die 8 Tribus der aufſtändiſchen Bundesgenoſſen erheben ſich

ſtarke Bedenken. Die Tribus Menenia erſcheint bei B. nicht in der Zahl der 8 Tribus. In dieſer Tribus befinden ſich aber die Städte Pompeji und Herculaneum, welche, ſoweit ich aus meinen Aufzeichnungen aus den Quellen erſehe, Gegner Roms waren. Der Vf. hat freilich auch dieſe beiden Städte in die Reihe der römerfreundlichen Bundesgenoſſen aufgenommen, ohne indes für ſeine Entſcheidung die Beweisſtellen beizubringen, was gerade hier ſehr die Prüfung ſeiner Anſichten erſchwert, ſowie ohne auf gegentheilige Anſichten Rückſicht zu nehmen. Die beiden Liſten ſowohl als auch die Behandlung der ganzen Frage bei B. macht auf den Leſer den Eindruck, als wenn gar keine Beſprechungen derſelben von Seiten anderer Gelehrten der ſeinigen vorhergegangen und dieſe nicht zu verſchiedenen Reſultaten gelangt wären. Dieſe eigenthümliche Behandlungsweiſe geht übrigens durch das ganze Buch. Und doch weiß der Eingeweihte, daß dieſer Punkt der Tribusfrage gerade ein ſtark ventilirter und kontroverſenreicher allezeit geweſen iſt. Zum mindeſten hätte er den Leſer mit ein paar Worten belehren müſſen, daß Mommſen die 8 Tribus der Italiker als die letzten im ordo tribuum angeſehen hat. Was die Vertheilung der italiſchen Städte in die Tribus anlangt, ſo ſind dort dem Vf. nicht ſelten ſtarke Verſehen untergelaufen. So z. B. hat er, um nur Eines anzuführen, das italiſche Heraclea mit dem macedoniſchen Heraclea Sentica verwechſelt und darauf hin S. 39 das italiſche der Tribus Fabia zugetheilt, während gerade die von ihm an erſter Stelle aus C. I. L. VI, 2645 angeführte ſtadtrömiſche Inſchrift, welche ausdrücklich den vollen Stadtnamen enthält, ihn eines anderen belehren konnte.

Im Anſchluß an die Tribuseintheilung hat B. die damit in enger Verbindung ſtehende Darſtellung der allmählichen Ausdehnung des ager Romanus ſowie des Verhältniſſes desſelben zu dem Gebiete der Bundesgenoſſen gegeben. Er hat auch den Verſuch gemacht, den Gebietsumfang der einzelnen italiſchen Gemeinden zu berechnen, wobei er, da die Zeugniſſe des Alterthums uns hier mehrfach im Stich laſſen, die heutige Diöceſaneintheilung zu Hülfe genommen hat. Er konnte ſich auf dieſelbe um ſo mehr ſtützen, als die Grundzüge der Eintheilung, bei allen Veränderungen im einzelnen, im weſentlichen bis heute noch dieſelben wie einſt ſind.

Zu nicht minder intereſſanten Reſultaten gelangt der Vf. im 4. Kapitel, das ſich mit der Bevölkerungszahl Italiens beſchäftigt. Er thut dar, daß bis zum Jahr 251 in den Zahlen der Cenſusliſten nur

die Vollbürger, von da ab bis 69 Voll- und Halbbürger mit aufgeführt, dagegen die capite censi, die Freigelassenen und wahrscheinlich auch die seniores ausgeschlossen worden sind, daß endlich seit Augustus eine Veränderung im System der Aufnahmen, eine Rückkehr zu den ursprünglich für die Censur geltenden Prinzipien stattgefunden hat, insofern auch die vorher ausgeschlossenen Kategorien von Bürgern wieder mitcensirt wurden. Geht man indes näher auf die Weise ein, wie der Vf. zu diesen an und für sich ansprechenden Ergebnissen gelangt, so muß man leider gestehen, daß dieselben zum Theil nur durch eine ziemlich gewaltsame Verwerthung der aus dem Alterthum überkommenen Censussummen gewonnen sind und im einzelnen gar sehr einer kritischen Prüfung bedürfen. Namentlich was B. hinsichtlich des Verzeichnisses der italischen Wehrpflichtigen vom Jahre 259/225 bei Polybius zum Theil gegen Mommsen Röm. Forsch. 2, 382 ff. vorgebracht hat, ist meiner Überzeugung nach nicht im Stande, Mommsen's methodisch schöne Erörterung zu widerlegen. Sehr ansprechend und mit feinsinnigen Bemerkungen durchwoben sind des Vf. Auseinandersetzungen über die staatsrechtliche Entwicklung des Verhältnisses der conciliabula, fora, coloniae und municipia zu Rom, denen Kapitel 5 und 6 gewidmet sind. Was er dagegen über die Kolonien latinischen Rechts im Kap. 7 Neues gefunden zu haben glaubt, dürfte auf entschiedenen Widerspruch stoßen und zwar nicht ohne Grund. Manches hier Einschlägige ist bereits von Zöller in seinem Buche „Latium und Rom" (Leipzig 1878) S. 265 ff., mit dem seine Arbeit sich hier berührt, richtiger dargestellt worden. Andrerseits wird seine Erklärung (S. 154 f.) von dem bei Cicero an der vielbesprochenen Stelle (pro Caecina 35, 102) erwähnten ius XII coloniarum, wonach damit das Recht der 12 latinischen Kolonien zu verstehen sei, welche gegen Ende des Hannibalischen Kriegs im Jahre 545/209 Rom alle weiteren Leistungen an Geld und Mannschaften zur Vertheidigung Italiens verweigert hätten (Liv. 27, 9, 7; 29, 15), schwerlich Beifall finden. Denn abgesehen von anderen Gründen, welche diese übrigens zuerst von Savigny Verm. Schriften 1, 23 ff. vertretene Deutung wenig wahrscheinlich erscheinen lassen, spricht gegen sie der Umstand, daß B. in der Ciceronischen Stelle vorerst, um seine Auffassung in dieselbe hineintragen zu können, den Namen von Ardea statt Ariminum einsetzen muß, weil das von Cicero erwähnte Ariminum nicht unter den mit dem schlechteren Recht der 12 latinischen Kolonien ausgestatteten Städten bei Livius sich findet, sondern bei ihm umgekehrt zu den Rom treu gebliebenen ge-

zählt wird. Es behält daher vorderhand noch immer die Mommsen'sche Ansicht die Oberhand, daß die Ciceronische Stelle sich auf die seit dem Jahre 486/268 gegründeten 12 jüngsten latinischen Kolonien bezieht.

Nachdem der Vf. im 8. Kapitel den im Laufe der Zeit sich immer mehr fühlbar machenden indirekten Einfluß Roms auf die politische Entwicklung der bundesgenössischen Städte an verschiedenen Thatsachen dargethan und erwiesen hat, daß die Zahl der mit Rom föderirten souveränen Gemeinden um das Jahr 536/218 beim Beginn des Hannibalischen Krieges ungefähr auf 135 sich belaufen habe, widmet er das 9. Kapitel der Besprechung des altlatinischen Bundes. Der Vf. stellt sich, wie mich dünkt, mit Recht in der Frage nach der Authenticität des bei Dionys von Halikarnaß 5, 61 gegebenen Verzeichnisses der 30 Gemeinden, die im Jahre 256/498 die Latinische Eidgenossenschaft gebildet haben, auf die Seite von Ihne, dem in neuester Zeit auch Zöller beigeflichtet hat, und spricht demselben jedwede geschichtliche Bedeutung ab. Vielmehr geht er von der Weihinschrift von Nemi, welche Priscian an zwei Stellen seiner institutiones grammaticae (4, 4, 21; 7, 12, 60) aus Cato's Origines überliefert hat, als dem echten und zugleich vollständigen Verzeichnis der latinischen Bundesstädte aus und gelangt zu dem Resultat, daß gegen Ende des 6. und Anfang des 5. Jahrhunderts Latium bei weitem nicht mehr in so viele Staaten zerstückelt war, als gewöhnlich angenommen wird, indem bereits die größeren Gemeinden durch Unterwerfung der schwächeren Nachbarorte ihr Gebiet abgerundet hatten, wie der Vf. an der Geschichte einiger latinischer Mittelstädte zeigt. Dabei blieb indessen die einmal in Fluß gekommene Einheitsbewegung des latinischen Volkes keineswegs stehen, und sehr bald entwickelte sich daraus ein Bundesstaat mit beschränkter Souveränetät der einzelnen Bundesstädte und einer starken Centralgewalt, deren Sitz Aricia war. Zuletzt griff auch hier Rom ein und verschaffte sich durch Separatbündnisse mit den einzelnen Gemeinden die Oberhoheit. Endlich das letzte und 10. Kapitel behandelt das italische Bundesrecht, die Bundesverträge, die aus denselben für Rom sich ergebende Kriegshoheit mit ihren Konsequenzen, das Recht auf Kriegsbeute und die Freizügigkeit. Wenn der Vf. S. 222 sagt, daß jedenfalls die Latiner und wahrscheinlich auch die Mehrzahl der Bundesstaaten das conubium mit Rom gehabt hätten, so läßt sich dieser Satz m. E. in dieser Ausdehnung schwerlich aufrecht erhalten gegenüber dem Zeugnis des Ulpian fragm. 5, 4, der klar

ſagt: conubium habent cives Romani cum civibus Romanis; cum Latinis autem et peregrinis ita, si concessum sit. Beigegeben ſind dem Buche der Wortlaut von vier foedera, das Caſſianum 493 v. Chr., das mit Aſtypaläa 105 v. Chr., das mit Judäa 161 n. Chr. und mit Ätolien 189 n. Chr., ein guter geographiſcher Index ſowie zwei hübſche vom Vf. ſelbſt gezeichnete Karten, von denen die eine Italia ante bellum Marsicum, die andere den ager Romanus um das Jahr 536/218 darſtellt.

Wenn wir dem Vf. einen Wunſch ausſprechen dürften, ſo wäre es der, in Zukunft nicht ſo ſparſam mit Anführung der Belegſtellen zu ſein und größere Sorgfalt auf Richtigkeit der Citate zu verwenden.

J. K.

Corpus Inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. VIII, 1. 2. Inscriptiones Africae Latinae collegit Gustavus Wilmanns. Berolini apud G. Reimerum. 1881.

Der neue Corpus-Band iſt vor allem der Geographie des alten Afrika zu gute gekommen und indirekt auch der modernen Kartographie; denn dieſe ſtützt ſich aus Mangel an ſonſtigen Vorarbeiten auf die kartographiſchen Arbeiten der römiſchen Zeit, auf die Angabe der Entfernungen in den Itinerarien, die an der Hand der aufgefundenen Meilenſteine kontrollirt werden: in zahlreichen Fällen haben auch in Afrika die alten Ortsnamen, mehr oder weniger verunſtaltet, ſich erhalten, und dient dieſer Umſtand gleichfalls zur genaueren Fixirung der Routen. H. Kiepert hat auf Grund des Wilmanns'ſchen Materials die drei beigegebenen Karten der afrikaniſch-römiſchen Landſchaften bearbeitet und damit die bisherigen Leiſtungen weit übertroffen[1]). An der Hand dieſer Karten und des zugehörigen Textes der Inſchriftenſammlung erhalten wir hier zum erſten Mal ein klares Bild des blühenden Kulturzuſtandes dieſer wichtigen Provinzen in der Kaiſerzeit: die alten Geographen, die Kirchenſchriftſteller, die Biſchofsverzeichniſſe, die Darſtellung des Vandalen- und Maurenkrieges bei Prokop, die arabiſchen Schriftſteller ſind neben den Inſcriptionen herangezogen. Stadt für Stadt iſt auf das ſorgfältigſte beſchrieben, die Zeit ihres

[1]) Dasſelbe Material iſt benutzt bei H. Kiepert: Nouvelle Carte de la Régence de Tunis, dressée d'après les cartes nautiques de la marine Anglaise, les cartes de l'Algérie et de la Tunisie, publiées par le dépôt de la guerre Français, et les itinéraires des voyageurs Européens, surtout de feu M. Wilmanns. Échelle de 1 : 800000. Berlin, D. Reimer. 1881.

Emporkommens, ihrer Blüte, des Verfalles bestimmt, die Größe der heute noch vorhandenen Ruinen, die gegenseitigen Rivalitäten der einzelnen Orte und deren Ursachen dargelegt. So Karthagos Stellung zu Utica und Hadrumetum, von Bulla Regia zur benachbarten römischen Kolonie Simithu, von Theveste zu den Neugründungen Ammaedera und Telepte. Cirta und seine unterthänigen Orte sind nach Mommsen's bezüglichen Ausführungen im 1. Band des Hermes auch hier beschrieben, u. s. w. Das Eingreifen der einzelnen Kaiser in die Verhältnisse dieser Landschaften tritt klar hervor: die rechte Blüte des römischen Wesens in der prokonsularischen und der numidischen Provinz mag unter Hadrian begonnen und unter der Dynastie des Septimius Severus ihren Höhepunkt erreicht haben: bekanntlich stammte der letztere von Leptis Magna in der sog. Syrtica. Aus jener Zeit rühren auch die meisten der vorliegenden Inschriften her.

Es war ein großer Verlust für deren Sammlung und Verarbeitung, daß der zunächst damit Beauftragte, G. Wilmanns, im Jahre 1878 durch einen vorzeitigen Tod abberufen wurde, als der Druck erst bis S. 408 (Lambaesis) gediehen war; eben weil W., dem Mommsen in der Vorrede ein ehrenvolles Denkmal gesetzt hat, durch wiederholte Bereisung und fleißige Aufnahmen mit dem Terrain vertraut war, wie kein zweiter. Mommsen vollendete das Werk, indem er H. Dessau als Gehülfen sich adoptirte, der durch Arbeiten über römisches Sakralwesen und über die römischen Provinzialzölle sich auch sonst als Epigraphiker rühmlich bethätigt hat. Die Einleitungen, sowohl die allgemeinen wie die zu den einzelnen Kapiteln, die Indices u. s. w. sind so zu Stande gekommen, und man muß den Herausgebern für die verhältnismäßig schnelle Förderung des Werkes allen Dank wissen.

Gleich die erste der Präfationen: de imperii Romani provinciis Africanis erweitert unsere bisherige Kenntnis des Gegenstandes, wie sie J. Marquardt in der fast gleichzeitig erschienenen zweiten Auflage der „Römischen Staatsverwaltung" (Bd. 1, Leipzig, Hirzel. 1881) gegeben hat. Es wird die kirchliche und die politische Eintheilung der Provinzen behandelt und dabei nachgewiesen, daß dieselbe im Zeitalter des Augustinus hier in Afrika keineswegs sich deckte (vgl. auch S. 467). Wir werden ferner unterrichtet über die Funktionen des Prokonsuls von Afrika und seiner drei Legaten; die ihnen unterstehenden Diöcesen: Karthago, Hippo, Numidia sind nach M. von den Amtssprengeln der Prokuratoren wohl zu unterscheiden, deren es mehrere gab, was neuerlich von Desjardins in Revue archéol. N. S. XXVI (1873) kon-

fundirt worden war (vgl. hierzu Marquardt a. a. O. S. 467 A. 4). — W. macht S. 2 darauf aufmerksam, daß die „Tripolis" von Leptis Magna, Oea, Sabrata nicht einen Dreistädtebund darstellte, sondern daß dieser Ausdruck in einer allgemeineren Bedeutung gebraucht ward, wie „Pentapolis" für die Städte der Cyrenaica, so daß in dieser Beziehung ein Schluß Marquardt's (a. a. O. S. 465) hinfällig wird, wonach im Jugurthinischen Kriege die ganze regio Tripolitana von den Römern deswegen annektirt sein soll, weil nachweislich Leptis Magna eine römische Besatzung einnahm und gegen die Numider sich erklärte. — Dann werden die Grenzen zwischen der befriedeten prokonsularischen Provinz und dem militärisch regierten Numidien auf Grundlage der Inschriften, die zu Ehren des Prokonsuls oder des Legaten dedizirt sind, genau fixirt: eine Ausführung, zu der M. vor 30 Jahren in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (1852, S. 213—230) den ersten Grund gelegt hatte. — Es folgt die diocletianische Zeit mit ihrer Vermehrung und Zersplitterung der Verwaltungssprengel, der Theilung der civilen und der militärischen Amtsgewalt, sowie der hierarchischen Gliederung derselben. Dann die vandalische Herrschaft, die gleichfalls einige Inschriften hinterlassen hat, z. B. n. 2013, n. 10516; aus dieser Zeit stammt auch die notitia provinciarum et civitatium Africae vom Jahre 482 n. Chr. (vgl. S. XVIII n. 4: scripta est „die K. Febr. anno sexto regis Hunerici", id est a. 482 febr. 1. Nescio quo tralaticio errore Notitia haec plerumque adscribitur anno vel 484 vel 485). — Für die Epoche der byzantinischen Restauration kommentiren die erhaltenen Steine des Prokopius Schrift „de aedificiis". Im 7. Jahrhundert macht die arabische Eroberung der römisch-byzantinischen Herrschaft ein Ende, indem, allerdings erst im Laufe mehrerer Decennien, das ganze Land von der neuen Weltmacht okkupirt wird: die Inschriften aus jenem Jahrhundert reichen daher in der einen Gegend weiter, in der andern weniger weit: die chronologischen Angaben der Schriftsteller über die arabische Eroberung, wie sie Weil in seiner Geschichte der Khalifen zusammengestellt hat, stimmen mit den Daten der Steinurkunden in bemerkenswerther Weise überein. — Auch über die Steuerbezirke in Afrika, die quatuor publica Africae, Provinzialabgaben (vgl. zu n. 7099), die Binnenzölle zwischen Mauretanien und Numidien (vgl. zu n. 4508) erfahren wir aus den Inschriften und den Anmerkungen der Herausgeber mancherlei Neues. Desgleichen über die Organisation der kaiserlichen Domänen, der tractus und der praedia; erstere standen unter

Männern von Ritterrang, letztere unter Libertinen. Das wichtige Dokument über die Rechtsverhältnisse der Bauern des saltus Burunitanus ist unter den Nachträgen als n. 10570 eingereiht, mit Hinweis auf M.'s Kommentar im Hermes 15, 386 ff. u. 478.

Für Mauretanien findet man die Belege über die Provinzialära, die mit dem Jahre 40 n. Chr. begann und dann über 600 Jahre lang gebraucht ward, im Index S. 1062 f. vollzählig zusammengestellt. Die maßgebende Arbeit von Tissot, dem um diese Studien hochverdienten französischen Diplomaten: Recherches sur la géographie comparée de la Maurétanie Tingitane (in Mémoires présentés par divers Savants à l'académie des inscriptions et belles lettres 1878) findet man in den Nachträgen verwerthet. Ebendort auch die neuesten Funde im Thal des Bagradas, deren Ergebnisse von Tissot sofort an das Corpus mitgetheilt wurden. Eine Zuvorkommenheit, die deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil nationale Empfindlichkeiten die Arbeiten der deutschen Gelehrten für diesen Band sonst mehrfach gestört haben, worüber gelegentlich eine Anmerkung von W. wenig erbaulichen Aufschluß gibt (vgl. S. XXXI).

Die militärischen Verhältnisse der afrikanischen Provinzen sind eingehend von M. erörtert in der praefatio S. XIX — XXIII. Es ist wesentlich die Geschichte der leg. III Augusta, die gegeben wird, und zwar viel umfassender, als dies noch neuerlich bei W. Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus (Leipzig, Teubner. 1881) geschehen war. So hinsichtlich des Verhältnisses dieser Legion zu den beiden anderen des römischen Reichsheeres, welche die Nummer III führten: der leg. III Gallica und der leg. III Cyrenaica. Diese drei Legionen verdankten allem Anscheine nach der Zeit des Triumvirats Antonius, Lepidus, Cäsar (Augustus) ihre Entstehung, da jeder Machthaber seine Regimenter besonders numerirte. Von Augustus wurden die drei Legionen mit der Nummer III beibehalten, zugleich aber ein gewisser Zusammenhang derselben beliebt, so daß gelegentlich die eine Legion durch Mannschaften der anderen verstärkt wurde, wie dies aus der bekannten Ansprache des K. Hadrian an die Truppen von Lambaesis (n. 2532) hervorgeht und auch anderweitig durch Inschriften bestätigt wird, die M. a. a. O. zusammenstellt. Ich bemerke nebenbei, daß Hadrian's eben erwähnte Ansprache hier in wesentlich verbessertem Text vorliegt und Irrthümer, die durch Renier's Interpretation sich festsetzten und fortpflanzten, beseitigt sind.

Des weiteren ist über die Kommandanten der leg. III Augusta gehandelt: den Prokonsul, der bald dem Legaten der numidischen Diöcese weichen mußte, endlich im 3. Jahrhundert den praefectus legionis, woneben gelegentlich auch ein dux et praepositus genannt wird. Die Legion nahm an auswärtigen Kriegen durch Detachements Theil, so am Markomannischen, an einigen Expeditionen nach dem Orient u. s. w. In den Pronunciamentos gegen die Kaiser blieb die Legion treu, so daß sie unter Septimus Severus mit dem Beinamen „pia vindex" ausgezeichnet wurde; die Erhebung des ersten Gordian im Jahre 238 wurde durch ihren Legaten Capellianus vereitelt. Als aber gleichwohl Gordian III. zur Regierung kam, kassirte dieser die Legion: 16 Jahre lang führte seitdem der mauretanische Grenzkommandant den Oberbefehl auch über die numidisch-afrikanische Grenze, bis im Jahre 253 Valerian die leg. III Augusta wieder herstellte, die dankbar den Beinamen der „Valeriana Galliena Valeriana" nach dem Kaiser, seinem Sohn und seinem Enkel geführt hat (vgl. n. 2634 = Wilmanns exempla n. 1471). Aus dem Hauptquartier Lambaesis, das die Legion seit Beginn des 2. Jahrhunderts inne hatte, erwuchs eine Lagerstadt, aus deren verhältnismäßig wohlerhaltenen Ruinen: dem Lager, der Stadt, der Necropole die Inschriften n. 2527—4185 genommen sind. W.' Kommentar hierzu kennt man bereits aus den Commentationes Mommsenianae S. 190 ff.

Ein wichtiges Kapitel unseres Bandes ist das über die „viae publicae provinciarum Africanarum" S. 858 ff. Es gab in Afrika, wie in Italien, Staats- und Munizipalstraßen; die ersteren wurden zu militärischen Zwecken von Soldaten erbaut, so unter Tiberius vom damaligen Standquartier der Legion bei Theveste nach Tacape an der kleinen Syrte, unter Vespasian von Teveste nach Hippo u. s. w. Die Meilensteine zählen vom Ausgangspunkt, bzw. vom Lager aus bis zu den Grenzen der Provinz. Manche von diesen Straßen, die der Staat gebaut hatte, wurden im Laufe der Zeit in die munizipale Verwaltung übergeben; seitdem zählen die Milliarien nur bis zur Grenze des entsprechenden städtischen Territoriums. So in den östlichen Gebieten, die im 3. Jahrhundert völlig pacifizirt und leistungsfähiger Kommunen voll waren; in Mauretanien mußte nach wie vor auf Staatskosten gebaut und restaurirt werden.

Bezüglich der Sakralalterthümer bietet Corp. VIII mancherlei Nachträge zu O. Hirschfeld's Schrift über „i sacerdocj municipali nell' Africa" (Annali dell' istituto archeol. 1866), wodurch unsere Kenntnis

einheimisch-afrikanischer Götter (vgl. z. B. S. 540. 584) bereichert wird. Gereimte Sepulkralinschriften gibt es in Menge (vgl. den Index S. 1103: Carmina). Der Übergang vom Heidenthum zum Christenthum, der nicht in allen Städten zu gleicher Zeit sich vollzog, wird durch manches interessante Denkmal illustrirt, vgl. z. B. n. 4681 und hierzu die Anmerkung der Herausgeber. Auch Juden mit römischen Namen finden sich (vgl. den Index S. 1087: Christiana et Iudaica). Die christlichen Inschriften der W.'schen Sammlung sind seit 1875 von de Rossi in seinem Bulletino mehrfach besprochen worden. Über libysche, bzw. bilingue Inschriften vergleiche man unter anderen S. 514; einige griechische sind in Cirta gefunden und S. 620, ohne in die Numerirung der lateinischen einbezogen zu werden, mitgetheilt.

Auch auf die Verwaltungsgeschichte anderer Provinzen fällt neues Licht. N. 619 ergibt den Beweis, daß im taurischen Chersones ein römisches Detachement stand, das der Garnison von Niedermoesien entnommen war. Die Inschrift nennt den Kommandanten als „praepositus vexillationibus ponticis apud Scythiam et Tauricam"; derselbe Offizier war vorher trib. mil. leg. I Italicae gewesen, die eben in Moesia Inferior stationirt war; von dieser ist er, wie M. anmerkt, abkommandirt und als selbstständiger Detachementskommandant zum Schutze der griechischen Kolonien in Taurien und dem südlichen Rußland bestellt gewesen.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, wie viel wir neuerdings dem großen Unternehmen der lateinischen Inschriftensammlung zu verdanken haben, welche grundlegende Arbeit hier geleistet ist. An Gelegenheit zu Spezialuntersuchungen ist auf Decennien hinaus kein Mangel. Ebenso wenig werden künftighin additamenta fehlen. Seit L. Renier's Inscriptions Romaines de l'Algérie (Paris 1860) hat der Stoff sich geradezu verdoppelt: Corp. VIII zählt bei 11000 Nummern. Noch immer ist der Boden nicht erschöpft: die Araber von Tunesien sitzen in den römischen Ruinen, in die sie sich nach Barbarenart hineingebaut haben. Aus keiner Gegend des einstigen orbis Romanus kommen jährlich so viele wichtige Funde zu Tage als (von Rom abgesehen) aus Afrika. Die Franzosen haben seit der Occupation von Algier dieser Dinge sich angenommen. Ihre Verdienste und ihre Fehler hinsichtlich der Beschreibung und der Konservirung der römischen Alterthümer findet man von M. im „Auctorum ad Inscriptiones Africanas adhibitorum recensus" S. XXIII—XXXII eingehend gewürdigt. Er beklagt, daß durch die Indolenz der Regierung und der Bevölkerung

wichtige Überbleibsel der alten Zeit, ihrer Erhaltung und ihrem Werthe nach wahre Unica, beschädigt, ja gänzlich ruinirt worden sind, z. B. selbst in Lambaesis, u. dgl. m., von dem zu wünschen ist, daß es nicht ungehört verhallen möge. J. Jung.

Campanien. Zweite und dritte Lieferung. Von J. Beloch. Berlin, S. Calvary u. Co. 1879.

Wir haben dieses Buch früher nach dem Erscheinen der ersten Lieferung, im allgemeinen charakterisirt und haben dem dort Gesagten nach dem Erscheinen des vollständigen Werkes nichts Wesentliches hinzuzufügen. Wenn man den Plan des Ganzen und die Behandlungsweise im einzelnen einmal als gegeben hinnimmt, so werden sich dem Buche viele Vorzüge nachrühmen lassen. Insbesondere wird man bei uns im Norden, vielleicht aber auch in Italien selbst, für die fleißige und im ganzen kritische und sorgfältige Behandlung des topographischen Stoffes und überhaupt für die Zusammenstellung so reicher und zum Theil bisher so zerstreuter Nachrichten über das interessante Land dankbar sein. Es ist aber auch keineswegs lediglich bisher Bekanntes, was der Vf. bietet, sondern nicht Weniges und Wichtiges ist das Ergebnis neuer eigener Forschung. Dahin gehört z. B. die eingehende Darlegung über die Topographie Capuas und des Ager Campanus, dahin gehört namentlich eine Reihe nicht unwichtiger historischer Aufstellungen und Auseinandersetzungen. Wir haben hier insbesondere den Nachweis der Existenz eines Nucerinischen Bundes (S. 240 ff.) hervorzuheben; wir wollen aber auch nicht unterlassen, auf die Erörterungen über das Schicksal Capuas im zweiten punischen Kriege (S. 317 ff.) und auf die neue Hypothese über den sog. ersten Samniterkrieg (S. 300) aufmerksam zu machen. Bei der letzteren ist freilich zu beklagen, daß sie nicht vollständig durchgeführt worden ist, was wenigstens andeutungsweise auch im Rahmen dieses Buches möglich gewesen wäre. Leider sind auch in diesen Lieferungen zahlreiche, störende Irrthümer im einzelnen zu beklagen, welche meistentheils der Flüchtigkeit des Vf. ihren Ursprung verdanken. Hätte dieser etwas mehr Zeit auf die Ausfeilung seines Werkes verwenden wollen, so wäre die Mehrzahl von ihnen mit Leichtigkeit zu vermeiden gewesen. Manche sind so beschaffen, daß man meinen könnte, der Vf. habe gewisse Randnoten, die er sich ursprünglich zum Zweck genauerer Untersuchung für den eigenen Gebrauch gemacht, später beim Abschluß des Werkes, so wie sie waren, in das zum Druck bestimmte Manuskript aufgenommen.

Für die Bearbeitung des Atlas ſtanden meiſt nur mangelhafte Hülfsmittel zu Gebote. Für die meiſten Tafeln mußte die alte neapolitaniſche Generalſtabskarte als Grundlage dienen. Dieſe wurde dann für die Pläne auf den doppelten Maßſtab vergrößert, was naturgemäß zahlreiche Ungenauigkeiten im Gefolge gehabt haben muß. Was ſonſt von kartographiſchem Material zu haben war, iſt ſorgfältig aufgeſucht und benutzt worden; es war indeſſen leider meiſtens nicht viel, auch die neue italieniſche Generalſtabskarte hat ihres kleinen Maßſtabes halber nur von verhältnismäßig geringem Nutzen ſein können. Die topographiſchen Hypotheſen des Vf. ſind meiſtens auch auf den Karten zum Ausdruck gekommen, ſo daß dem Auge vieles als ſicher entgegentritt, was in Wirklichkeit mehr oder weniger zweifelhaft iſt: ein Übelſtand, der ſich freilich bei hiſtoriſchen Karten in den ſeltenſten Fällen vermeiden läßt. F. R.

C. Torma, Repertorium ad literaturam Daciae archaeologicam et epigraphicam. Repertórium Dacia régiség-és felirattani irodalmához. Budapest 1880. A magyar tudományos académia· könyvkiadó-hivatala (az akademia épületében).

Neben dem leider voriges Jahr verſtorbenen Siebenbürger Sachſen C. Gooß hat ſich um die Archäologie des alten Daciens C. Torma am verdienteſten gemacht, und iſt dies von Mommſen im 3. Bande des Corpus Inscr. und ſeitdem öfter lobend anerkannt worden. Hingegen wurde von derſelben maßgebenden Seite auch wiederholt die Unart der Magyaren beklagt, wiſſenſchaftliche Publikationen in ihrem eigenen Idiom herauszugeben und ſie dadurch für weitere Kreiſe einfach unter den Scheffel zu ſtellen. Dies gilt auch von T.'s neueſten Arbeiten. Die eine behandelt den daciſchen Limes: A limes dacicus felsö része. Budapest 1880; die zweite enthält den Bericht über die Ausgrabungen beim Amphitheater in Aquincum, die während des Herbſtes 1880 unternommen worden ſind: Az Aquincumi amphitheatrum északi fele. Jelentés az ottani ásatásokról (Amphitheatri Aquicensis pars septentrionalis, relatio de effossionibus illic factis). Budapest 1881. Von der einen dieſer Veröffentlichungen der Budapeſter Akademie hat, wer nicht magyariſch verſteht, nur durch die beigegebene Karte Nutzen, welche den Grenzwall und die römiſchen Befeſtigungen im nördlichen Siebenbürgen vorführt. Die zweite Publikation bringt zahlreiche zu Tage geförderte Inſchriften zur Kenntnis; aber ſelbſt die beigegebenen Photographien und Pläne ſind mit magyariſchen Erklärungen verſehen. Man muß

warten, bis eine Überſetzung zu Stande kommt. Auch das vorliegende „Repertorium“ koſtete doppelte Arbeit: Vorrede und Überſchriften ſind in magyariſcher und lateiniſcher Sprache verfaßt. Den Inhalt bildet eine brauchbare Zuſammenſtellung der auf Dacien bezüglichen archäologiſchen und epigraphiſchen Literatur, die in Manuſkripten, Diſſertationen, Zeitſchriften vielfach zerſtreut iſt; bei den Werken, an die ſich eine eingehendere Erörterung in den Recenſionen anſchloß, findet man auch dieſe mit dankenswerther Genauigkeit verzeichnet.

J. Jung.

Die Zeit Konſtantin's des Großen. Von Jakob Burckhardt. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Leipzig, Seemann. 1880.

Es darf als ein erfreuliches Zeichen betrachtet werden, daß das Intereſſe an dieſem, 1853 zum erſten Mal erſchienenen Buche ſich ſo lange erhalten hat, und es ſpricht für die Güte ſeiner erſten Anlage, daß es im großen und ganzen dasſelbe bleiben konnte. Zwar iſt ſeither jene wichtige Übergangsperiode ſowohl in politiſcher wie in kirchlicher Richtung vielfach durchforſcht und theilweiſe auch neu dargeſtellt worden; aber als kulturhiſtoriſche Geſammtſchilderung ſteht das Werk Burckhardt's noch einzig da. Eine gewiſſe Gefahr ſubjektiver Auswahl desjenigen, was zum Weltbilde einer beſtimmten Epoche gehört, ſtellt ſich unvermeidlich ein. Nahezu mit demſelben Recht hätte namentlich auch der Kaiſer Diocletian, deſſen Biographie von Theodor Preuß (1869) reichliche Benutzung erfahren hat, ſchon auf dem Titel genannt werden können. Außerdem haben die Arbeiten von Vogel, Hunziker, v. Görres durchgehends, in den Zuſätzen auch die einſchlägigen Arbeiten von Brieger und Weingarten Berückſichtigung gefunden. Vieles von dem, was in den Abſchnitten über das Heidenthum und ſeine Göttermiſchung, über die Myſterien der Unſterblichkeit, über die Alterung des antiken Lebens und ſeiner Kultur geſagt iſt, gehört allerdings zur Phyſiognomie jener Jahrhunderte überhaupt. Gleichwohl iſt die Abrundung und Gruppirung des Stoffes vortrefflich gelungen und zählt das Buch fragelos zu dem Belehrendſten und Genußreichſten, was uns die neuere Literatur in Bezug auf die letzten Athemzüge des griechiſch-römiſchen Heidenthums darbietet. Manche neue Geſichtspunkte, unter denen z. B. das Diocletianiſche Syſtem der Adoptionen und der Abdankungen, die Motive der neuen Reichstheilung unter die Söhne Konſtantin's, die Urſachen der Diocletianiſchen Chriſtenverfolgung und anderes erſcheinen, vereint mit einem geſunden und treffenden, vor allem auch durchaus

unabhängigen und männlichen Urtheil, steigern die anregende Kraft der Darstellung. Wir theilen nur wenige, auf's Gerathewohl herausgegriffene Sätze zum Belege dessen mit. „Konstantin's Andenken hat in der Geschichte das größte denkbare Unglück gehabt. Daß die heidnischen Schriftsteller ihm feind sein mußten, versteht sich von selbst und würde ihm in den Augen der Nachwelt keinen Schaden thun. Allein er ist in die Hände des widerlichsten aller Lobredner gefallen, der sein Bild durch und durch verfälscht hat" (S. 307). Eusebius, der natürlich gemeint ist, heißt „der erste durch und durch unredliche Geschichtschreiber des Alterthums. Seine Taktik, welche für jene Zeit und für das ganze Mittelalter einen glänzenden Erfolg hatte, bestand darin, den ersten großen Beschützer der Kirche um jeden Preis zu einem Ideal der Menschheit in seinem Sinne, vor allem zu einem Ideal für künftige Fürsten zu machen. Darob ist uns das Bild eines großen, genialen Menschen verloren gegangen, der in der Politik von moralischen Bedenken nichts wußte und die religiöse Frage durchaus nur von der Seite der politischen Brauchbarkeit ansah" (S. 335). „In einem genialen Menschen, dem der Ehrgeiz und die Herrschsucht keine ruhige Stunde gönnen, kann von Christenthum und Heidenthum, bewußter Religiosität und Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreligiös, selbst wenn er sich einbilden sollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu stehen. Das Heilige kennt er nur als Reminiscenz oder als abergläubige Anwandlung. Die Momente der inneren Sammlung, die bei dem religiösen Menschen der Andacht gehören, werden bei ihm von einer ganz anderen Glut aufgezehrt" (S. 347). „Was sich persönlich laut macht, ist der öde Deismus eines Eroberers, welcher einen Gott braucht, um sich bei allen Gewaltthaten auf etwas außer ihm berufen zu können" (S. 353).

H. Holtzmann.

Die Grabdenkmäler der Päpste. Markſteine der Geſchichte des Papſtthums. Von F. Gregorovius. Zweite, neu umgearbeitete Auflage. Leipzig, Brockhaus. 1881.

Die erſte Auflage iſt 1856 erſchienen, als noch in dem ſeither von ganz moderner Kultur überzogenen Rom ein allerletzter Hauch der Geſchichte jenes mittelalterlichen Roms zu verſpüren ſein mochte, welche von dem Vf. eine ſo muſterhafte Bearbeitung empfangen ſollte. Seither iſt das Werk in's Franzöſiſche und Italieniſche überſetzt worden, bei uns aber nicht ganz nach Gebühr gewürdigt worden. Wenigſtens

kann der Unterzeichnete nur bedauern, nicht früher darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, um es an Ort und Stelle gebrauchen zu können. Kein Geschichtskundiger sollte die großen Kirchen Roms, vor allen die sowohl unter wie über der Erde befindlichen Räume von St. Peter durchwandeln, ohne dieses mit ebenso sicherer Sachkunde wie feinem Geschmack geschriebene Werk neben den übrigen Handbüchern, welche uns durch Italien begleiten, zu Rathe zu ziehen. Freilich existiren von den 265 Päpsten, die man zählt, nur etwa 60 Todtendenkmäler in Rom selbst und noch etwa 20 in anderen italienischen Städten. Aber der erhaltenen Inschriften, Sarkophage, Reste von zerstörten Monumenten sind doch so viele, daß unser Vf. seinem Stoffe die ganze wechselvolle Geschichte des Papstthums zum gefügigen Rahmen geben kann und wir an seiner Hand wie auf einer pontifikalen Gräberstraße die Jahrhunderte durchwandern. Die Grabinschriften sind am Schlusse gesammelt, in Übersetzung auch dem Text einverleibt. Was S. 181 über das Grab des letzten Papstes in St. Peter gesagt ist, hat unglücklicherweise sofort nach dem Erscheinen unseres Werkes seine Gültigkeit eingebüßt. H. Holtzmann.

Geschichte der christlichen Sitte von H. J. Beſtmann. I. Die sittlichen Stadien in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Nördlingen, H. Beck. 1880.

Das Buch ist der erste Theil eines auf drei Bände berechneten Werkes, welches als eine vergleichende, morphologisirende Ethik „den ethischen Problemen auf geschichtlichem Wege beikommen“ will. Es zerfällt in vier Bücher. Das erste, „Begriffliches“, stellt die empirisch gewonnenen Resultate über den Entwicklungsgang des Sittlichen und des Religiösen zur Orientirung zusammen. Das zweite, „Ansicht früherer sittlicher Stadien“, behandelt die Naturvölker, die Kulturvölker (amerikanische Kulturstaaten, Ägypter, Phöniker, Babylonier und Assyrer Eranier, Inder), die politischen Völker (Griechen und Römer), das dritte die Sitte Israels, das vierte die sittliche Weltanschauung des Christenthums. Den Vf. zeichnet ein kräftiges Selbstgefühl aus. Er sagt im Vorwort: „Im übrigen ist, soviel ich weiß, in diesem Buche zum ersten Mal der Versuch gemacht, das ungeheure Material nach einer bestimmten Methode zu verarbeiten. Sie ist durch die Rücksicht auf das letzte Ziel der Bewegung bestimmt.“ Der letzte Satz kontrastirt freilich mit dem Urtheil S. VIII, daß der Idealismus der Ruin jeder unbefangenen Forschung sei, und mit der öfter wiederholten Forderung eines unbedingten Empirismus. Und wenn man dann

S. VIII weiter von der Nothwendigkeit lieſt, die Mannigfaltigkeit der empiriſchen Data auf gewiſſe Urtypen und damit auf ihre Geſetze zu reduziren, wenn man ſich die Mühe gibt, durch den Orakelton der Abſtraktionen des 1. Buches zu dem Verſtändnis des Sinnes durchzudringen und dann an der Hand des Vf. der Nothwendigkeit der Entwicklung zuſieht, in welcher der ethiſche Geiſt die ihn charakteriſirende „individuelle Konſiſtenz" durch eine Reihe von Stufen hindurch gewinnt, welche durch die Gegenſätze der Luſt und Unluſt (familiare Sittlichkeit), der Zweckmäßigkeit und Zweckwidrigkeit (geſellſchaftliche Sittlichkeit verbunden mit techniſcher Kultur), des Schönen und Häßlichen (politiſche Sittlichkeit), des Guten und Böſen beſtimmt ſind (ähnlich iſt es mit der religiöſen Entwicklung), wenn der Übergang zu jeder höheren Stufe durch den innern Widerſpruch mit ſich ſelbſt, in dem ſich der Geiſt auf der vorhergehenden befindet, motivirt wird, — dann wird es klar, daß des Vf. „Begriffliches" genau mit demſelben Rechte Reſultat der empiriſchen Forſchung heißt, mit dem Hegel in ſeiner dem Vf. nicht unbekannt gebliebenen Philoſophie der Geſchichte S. 17 ſeiner leitenden Anſchauung von der Vernunft in der Weltgeſchichte den empiriſchen Geburtsbrief anhängt. Aus dieſer idealiſtiſchen Auffaſſung, der die ſtufenmäßig ſich zum ſinnvollen Ganzen zuſammenſchließenden „Urtypen" die Geſetze des Geſchehens ſind — eine Auffaſſung, die ungefähr das direkte Gegentheil des nach der Kauſalmethode forſchenden Empirismus iſt — begreift ſich auch die prinzipielle Ablehnung der Verſuche, analoge Erſcheinungen der Kultur aus hiſtoriſchen Einflüſſen zu erklären. Es gibt, ſagt der Vf., keine naivere Geſchichtsanſchauung als dieſe. Und der „unbedingte Empirismus" des Vf., welcher vielmehr auf dem „mythologiſchen" Standpunkt ſteht, wo man hypoſtaſirte Begriffe an die Stelle der realen Urſachen ſetzt, empfängt ſeine Illuſtration, wenn die empiriſchen Data ſo lange gepreßt werden, bis das Geſammtethos eines Volkes die ſämmtlichen Merkmale aufweiſt, die der Vf. als für die betreffende Kulturſtufe nothwendig konſtruirt hat. So wird bei den Babyloniern aſketiſche Weltflucht herausgebracht; ſo „müſſen" bei den Eraniern die Stände Kaſten geweſen ſein; ſo werden ſelbſt in Iſrael Kaſten entdeckt. Die Römer aber müſſen auf der durch den Gegenſatz von Schön und Häßlich bezeichneten Kulturſtufe figuriren, weil der Gegenſatz von Zweckmäßig und Zweckwidrig bereits zur Charakteriſirung der vorhergehenden Stufe (techniſche Kultur) verbraucht iſt.

Hegelianer ist nun doch der Vf. nicht, vielmehr Schüler v. Hofmann's. Zeichnet ihn infolge dessen eine größere Unbefangenheit in der Werthung der Resultate der profangeschichtlichen Forschung aus, als sie den Apologeten gewöhnlichen Schlages eigen ist — er scheut sich z. B. nicht, den Fetischismus als die Urreligion der geschichtlichen Menschheit zu betrachten, will von Nachwirkungen irgend welchen Monotheismus schlechterdings nichts wissen, hat ein offenes Auge für die bleibenden Fortschritte des Gesammtethos, die in der vorchristlichen Entwicklung außerhalb Israels gemacht sind —, so steht diesem Vorzug doch auch die absolute Abstumpfung des geschichtlichen Wahrheitssinnes zur Seite, sobald das Gebiet der H. Schrift betreten wird. Es ist zu hoffen, daß es das Gefühl innerer Unsicherheit ist, was sich hinter der Maske des hohen Tons versteckt, in dem die „sogenannte" geschichtliche Methode als gegen die elementarsten Forderungen der Historie verstoßend an den Pranger gestellt wird. Z. B. S. IX: „Ich halte an der Realität der in dem Alten und Neuen Testament berichteten Thatsachen fest, weil es mir der Wissenschaft unwürdig zu sein scheint, die Quellen derselben in einer so gewissenlosen Weise zu behandeln, als es ehedem auf dem Gebiet der neutestamentlichen, nun auf dem der alttestamentlichen Kritik Mode ist. Es ist kein direkt religiöses Interesse bei dieser meiner Stellung im Spiel, sondern zunächst nur ein theoretisches." Natürlich ist ihm da Wellhausen besonders anstößig, und er gibt sich redliche Mühe, um über den inneren Widerspruch der Konstruktion der Geschichte Israels, welche dieser „leichtgläubige" Historiker vorgenommen hat, triumphiren zu können. W. hat die den Kanaanitern entlehnten religiösen Bräuche, deren Herrschaft der Jehovist bezeugt, mit dem ausgebildeten Gesetz verglichen und den ersteren wegen ihrer Naivität und Natürlichkeit die zeitliche Priorität zugewiesen. Das verdreht B. dahin, als ob jene erste Stufe für W. ein paradiesischer Naturzustand à la Rousseau sei, und folgert daraus bei seinem Gegner einen Widerwillen gegen das sittliche Gesetz, während W. natürlich die prophetische Stufe mit ihrem sittlichen Ernst unbedingt über die jehovistische stellt, was B. verschweigt, während er den von W. zugestandenen relativen Vorzug der levitischen Stufe vor der jehovistischen benutzt, um W. eines inneren Widerspruchs zu zeihen, zu dem ihn ein Anlehen bei dem Hegelianer Vatke verführt. S. 239: „Der Reiter verläßt das muntere Ewald'sche Roß, das ihn gut trug, und besteigt das Paraderoß der Spekulation. Kein Wunder, daß dieses ihn, den Sonntagsreiter, absetzt." Und wie viel gilt nun dem Vf. selbst

wirklich das, was die Bibel berichtet? Er beginnt mit der Sprachverwirrung beim Thurmbau zu Babel; aber es heißt doch die Geſchichtlichkeit dieſes Ereigniſſes lediglich zum Trotz behaupten, wenn er jede erkennbare Nachwirkung desſelben ablehnt und die Phraſe vorbringt (S. 46): „Das, worin ſie ſich allein be- und erweiſen kann, iſt die Verworrenheit alles ſittlich-religiöſen Thuns und Denkens in der unter ihrem Einfluß ſich entwickelnden Menſchheit.“ Oder man leſe, wie er ſich um den bibliſchen Bericht über die Einſetzung der Beſchneidung S. 248, über die Entſtehung der Geſetzestafeln S. 260, über die Heiligung der Erſtgeburt S. 302 herumdrückt. — B. handhabt einen Begriff der Offenbarung, der mit dem der geſchichtlichen Entwicklung in unverſöhnlichem Widerſpruch ſteht und ſeinen überzeugenden Halt aus dem äſthetiſchen Reiz entnimmt, mit dem Schelling's Betrachtung der Geſchichte als eines Drama ausgeſtattet iſt. Die Hiſtoriker, ſagt er, verſtehen die Geſchichte Israels nicht, weil ſie den ſimpeln (sic!) Begriff der lebendigen Einwirkung Gottes auf ein Volk nicht zu begreifen vermögen. Offenbarung iſt ihm nämlich ein den natürlichen Zuſammenhang durchbrechendes Hineingreifen Gottes in die Geſchichte. Das tritt am grellſten heraus bei ſeiner, übrigens durchaus unkirchlichen, pietiſtiſchen Verſöhnungslehre. Mit völliger Abſtraktion von dem Inhalt der ſittlichen Zwecke des Chriſtenthums, die ihm gegen das „Religiöſe“ etwas Sekundäres ſind, wird das grundlegend Chriſtliche in etwas rein Formalem, in dem neuen Verhältnis zu dem im Wechſel ſich gleichbleibenden Gott geſucht, ſofern darin eine Garantie für die konſtante Entwicklung der Perſönlichkeit geſchaffen ſein ſoll, und hieraus wird dann künſtlich der ſittliche Gehalt des Chriſtenthums hergeleitet, der entſpringen ſoll, ſofern der Chriſt jenes Verhältnis nur im Sinnlichen bewähren könne. Die abenteuerliche Anknüpfung dieſer nichtethiſch-ethiſchen Neuſchöpfung an das Leiden der Perſon Jeſu übergehe ich, da in dem Helldunkel der Worte des Vf. nur das credo quia absurdum verſtändlich iſt. Durch das Haſchen nach geiſtreichen Paradoxien hat ſich der Vf. überhaupt ſehr geſchadet, indem er ſich dadurch nicht allein über die Mängel ſeiner Begriffe hinwegtäuſcht, ſondern auch die Wirkung fruchtbarer Gedanken verdirbt. Daß er den Verſuch macht, durch hiſtoriſche Vergleichung der verſchiedenen Stufen der ſittlichen Entwicklung das chriſtliche Ethos als das höchſte zu erweiſen, iſt gewiß ein fruchtbarer Gedanke. Nur kann das ebenſo wenig durch eine idealiſtiſche Konſtruktion geſchehen, wie ſie der Vf. wirklich gibt, wie durch eine rein empiriſche Betrachtung, wie er ſie

prätendirt; offenbar fehlen ja der letzteren alle Mittel, um die Werthschätzung auszuüben, durch welche die verschiedenen Arten des Ethos zu Stufen werden. Zudem biegt der Vf. vom Wege ab, indem er nicht, wie er müßte, im christlichen Ethos die von allem äußeren Wechsel unberührte Konstanz der Persönlichkeit aufweist, die dort in der That zunächst durch die überweltliche Art seiner sittlichen Zwecke ermöglicht wird, sondern statt dessen auf jenes prinzipiell gegen das Sittliche gleichgültige unmittelbare Verhältnis zu einer physisch oder metaphysisch konstanten Größe rekurrirt, an die er den Namen Gott verschwendet.

Nicht verschwiegen darf werden, daß durch das ganze Buch sich eine höchst übermüthige und provokatorische Tonart der Polemik hindurchzieht. Ich verzichte darauf, eine Blumenlese zu geben, nachdem dieser Punkt in der Theol. Literaturzeitung 1881 Nr. 7 hinreichend besprochen ist, und da es scheint, als ob der Vf. selbst jetzt bedauert, daß er in diesen Ton verfallen ist. J. Gottschick.

Essai sur l'histoire de l'Islamisme. Par R. Dozy. Traduit du Hollandais par Victor Chauvin. Leyde, E. J. Brill; Paris, Maisonneuve et C^ie^. 1879.

In Anbetracht des Umstandes, daß in den Ländern des Westens die Kenntnis von Wesen, Bedeutung und Geschichte des Islâm durchgängig nur eine sehr geringe, nicht selten auch eine gänzlich irrige ist, kann jede Arbeit, die dazu beiträgt, dieselbe zu verallgemeinern oder zu berichtigen, nur willkommen geheißen werden. Das vorliegende Buch ist ein werthvoller und höchst schätzbarer Beitrag dieser Art; denn es beruht, wenn auch allem Anschein nach nicht auf persönlicher Anschauung und Beobachtung durch Aufenthalt in den muslimischen Ländern, so doch auf gründlichen Studien, umfassender Belesenheit und eingehender Kenntnis des Gegenstandes und ist in einer Weise geschrieben, die es seinen wesentlichsten Theilen nach auch dem größeren gebildeten Publikum zugänglich und anziehend macht. Ref. kann daher, obgleich er keineswegs dem Vf. in allen Punkten zustimmt, das Buch als solches und im ganzen betrachtet nur mit lebhafter Befriedigung begrüßen.

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, den Islâm durch die gesammte Zeit seiner bisherigen Geschichte und durch sein ganzes weites Territorium zu verfolgen, um den Verlauf seiner Entwicklung und dabei zugleich die eigenthümlichen Gestaltungen aufzuweisen, die er in

den einzelnen Ländern und unter der Einwirkung besonderer Verhältnisse oder maßgebender Persönlichkeiten und Geistesrichtungen angenommen hat. Wir werden daher von den Zeiten Mohámmed's bis in die Gegenwart, und von der Wiege seiner Religion, Arabien, westlich durch Afrika bis nach Spanien, östlich durch Binnenasien bis nach Indien und China geführt.

Trotz dieser anscheinend allumfassenden Vollständigkeit leidet das Buch nach einer Richtung hin an einer Einseitigkeit, die um der Sache wie um des von ihm selbst verfolgten Zweckes willen zu bedauern ist: wir erhalten durch dasselbe lediglich, wenn man so sagen darf, eine Kirchengeschichte des Islâm, erfahren aber von seiner politischen und namentlich von seiner Kulturgeschichte nur äußerst wenig, ja kaum etwas. Unter diesem Gesichtspunkte den Islâm zur Darstellung zu bringen, hat ja sein gutes Recht; will man aber eine „Geschichte des Islâm" schreiben, und nenne man auch seine Arbeit nur einen „essai", so muß es doch höchst fraglich erscheinen, ob derselbe mit solcher Ausschließlichkeit, wie es hier geschieht, zum herrschenden gemacht werden darf. Es kann unmöglich ein Bild des Islâm nach seiner gesammten welthistorischen Erscheinung gezeichnet werden, wenn nicht zugleich auch ein Überblick über seine äußere Geschichte, über den Khalifat, die Spaltung desselben und die Entwicklung der hauptsächlichsten Einzelstaaten oder Dynastien gegeben wird, vor allem aber seine Leistungen oder Zustände auf kulturellem und sozialem Gebiete, also in Wissenschaft, Poesie, Rechts- und Staatsinstitutionen, Schulwesen, häuslichem Leben, gesellschaftlichen Einrichtungen u. s. w. geschildert oder wenigstens einigermaßen charakterisirt werden. Alle diese Dinge sind ja nicht etwa zufällige Erscheinungen auf dem Boden des Islâm, sondern sind, die einen mehr, die andern weniger, mit innerlicher Nothwendigkeit daraus hervorgewachsen und haben in den ihm eigenthümlichen geistigen Dispositionen und Kräften ihre Wurzel. In Dozy's Buch aber wird dies ganze wichtige Gebiet nur eben gestreift, nur gelegentlich und beiläufig berührt; wer darauf ohnehin schon bewandert ist, wird wohl hier und da daran erinnert und merkt, daß der Vf. selber auch hier über eine ausgiebige Sachkenntnis verfügt, niemand aber kann sich darüber aus seinem Buche unterrichten und das ihm in dieser Beziehung noch Unbekannte daraus kennen lernen.

D. will, wie er ausdrücklich ausspricht (S. 2), seinen Gegenstand „in populärer Form" behandeln. Damit stimmt es allerdings wenig überein, wenn er an manchen Orten sich in Spezialitäten oder in

Erörterungen und Exkurse einläßt, welche nur für den Gelehrten ein Interesse haben können; z. B. über die Bedeutung des Wortes „Ikra", das Mohámmed bei seiner ersten Vision auf dem Berge Hira vernimmt (S. 27 ff.), und über die arabische Tradition betreffs dieses Vorganges; ebenso später über die Religion Persiens vor und bei seiner Bekehrung zum Islám (S. 189 ff.). Ganz besonders tritt diese Neigung zu gelehrter Detailzeichnung bei der Geschichte der Sekten hervor, die mit einer Ausführlichkeit und Umständlichkeit behandelt wird, welche über die Bedürfnisse und gewiß auch über die Wünsche der Leser, wie sie im allgemeinen in Aussicht genommen sind, weit hinausgeht. Im Einklang dagegen mit der beabsichtigten Popularität steht es, und kann auch an sich selbst nur als ein Vorzug des Buches bezeichnet werden, daß nicht allein der Stoff, etliche bestimmte Abschnitte ausgenommen, im ganzen klar und durchsichtig geordnet und die Schreibart lebendig und fesselnd ist, sondern daß auch manchmal ein Ton leichter Erzählung und gefälliger Schilderung angeschlagen wird, indem geschichtliche Einzelzüge, Gespräche, Legenden, Anekdoten mitgetheilt werden, die — allerdings nicht immer ohne aus dem Rahmen der Gesammtdarstellung etwas herauszufallen — sehr zur Belebung und Illustration einzelner Momente dienen.

In einem einleitenden Abschnitt wird die Frage nach der ursprünglichen Religion Arabiens und dem Hervorwachsen des Islám aus derselben erörtert. Hier erklärt D., durch seine Studien zu Resultaten gekommen zu sein, die von den bisher allgemein geltenden Ansichten gänzlich abwichen und ihn selbst auf's höchste überrascht hätten; er theilt jedoch dieselben nicht mit, weil es „unmöglich sei, sie auf wenigen Seiten auseinanderzusetzen", sondern folgt einfach den bisherigen Meinungen, namentlich derjenigen Sprenger's, obgleich sie ihm doch hiernach als unrichtig erscheinen müssen. Immerhin ein sonderbares Verfahren, zumal die Ergebnisse seiner Forschungen sich gewiß in Kürze hätten aussprechen lassen, wenn er auch die Begründung derselben sich für einen anderen Ort oder andere Gelegenheiten vorbehalten hätte. Von der Religion Mohámmed's sagt er dann weiterhin (S. 17 u. 41), sie sei nichts als der alte Hanifismus oder Monotheismus der Hanife, dem er eine feste Dogmatik, bestimmte Organisation, Kultusformen und namentlich eine göttliche Sanktion verschafft habe; das einzig Neue dabei sei das gewesen, daß er sich selbst für einen Gesandten Gottes ausgegeben habe. Wo aber bleibt bei einer solchen Auffassung dasjenige, was Mohámmed nachweislich, wenn auch meist mißverstanden,

oft sogar absichtlich entstellt, aus dem Judenthum und Christenthum bzw. aus dem Alten und Neuen Testamente herübergenommen hat, wie das übrigens D. selbst (S. 46 u. 133) theilweise anerkannt? Wie verträgt sich damit ferner, daß nach des Vf. eigener Behauptung Mohámmed manches dem Parsismus entlehnt (S. 156), überhaupt „verschiedene Religionen kombinirt" haben soll, „um daraus eine neue zu bilden" (S. 155)?

Sodann wird in zwei Abschnitten: „Mahomet avant la fuite" und „Mahomet après la fuite", von des Propheten Persönlichkeit, Leben, Lehren, Schicksalen und Wirken, sowie von der Entwicklung und Ausbreitung seiner Religion bis zu seinem Tode berichtet. Über Mohámmed's innere Stellung zu seinem eigenen Werke kann man sich aus D. kein bestimmtes Urtheil bilden, denn die darauf bezüglichen Äußerungen stimmen in sich selbst nicht zusammen. Einmal erklärt er, „auf die Gefahr hin, des Materialismus geziehen zu werden", Mohámmed's Auftreten als Prophet und Religionsstifter aus seinem körperlichen Leiden, das er „hystérie musculaire" (?) nennt (S. 22), und ist danach geneigt, in ihm einerseits ein Opfer unbewußter Selbsttäuschung, andrerseits aber und gleichzeitig einen bewußten Lügner und Betrüger zu sehen (S. 24). Dann wieder sagt er, Mohámmed war „de bonne foi", ebenso überzeugt von seinem göttlichen Berufe „wie Paulus oder irgend ein anderer" (S. 31); auch führt er als Beweis für diese seine wirkliche, innere Überzeugung sein Verhalten in Verfolgung und Gefahr zu Mekka (S. 45) und ebenso seinen Widerruf der dem Heidenthum gemachten Zugeständnisse an (S. 49. 50). Es ist in dem allen etwas Richtiges, aber, wie gesagt, des Vf. eigene Meinung tritt nicht klar und bestimmt heraus. Von Interesse ist jedoch die in diesem Zusammenhange („la foi appelle la foi") gegebene Schilderung von Mohámmed's persönlichem Einfluß auf seine Umgebung und auf die Gewinnung seiner ersten Gläubigen, z. B. auch Omar's, desgleichen die Charakteristik des „Triumvirates Mohámmed, Abu-Bekr, Omar", und wie sie sich gegenseitig ergänzten. — Bei dem Bericht über des Propheten Aufenthalt und organisatorische Thätigkeit in Medina wäre wohl zu erwähnen gewesen, daß dieser Ort früher Jathrib hieß und erst seit dieser Zeit „Medina", d. h. Stadt, nämlich die Stadt im eminenten Sinne, die Stadt Gottes und des Propheten, genannt wurde: ein Ruhm, der allerdings später, doch ohne den Namen, der Hauptsache nach auf Mekka überging. Die so erstaunlich schnelle und allgemeine Annahme der neuen Religion seitens der zahlreichen arabischen

Stämme wird, und gewiß ganz richtig, erklärt aus der Gleichgültigkeit gegen die alte, der man bisher angehangen, aus der Furcht vor einem Vernichtungskriege, mit dem die Widerſtrebenden ſich bedroht ſahen, und aus dem Wunſche, an der Beute der kriegeriſchen Unternehmungen Mohámmed's Antheil zu haben; im übrigen geſchah ſie „à contre-cœur" und „ohne Enthuſiasmus" (S. 105). Zunächſt gewiß; ſpäter freilich iſt auch der Enthuſiasmus der arabiſch-muslimiſchen Scharen als mitwirkender Faktor in Rechnung zu ziehen, ja er war dies in einem Maße, daß ohne ihn die rapide Ausbreitung der neuen Religion außerhalb Arabiens gar nicht zu verſtehen wäre.

Es folgt ein Abſchnitt über „den Korân, die Tradition (Sunna) und die Legenden". Wenn in demſelben der Vf. den Korân für ein Buch von äußerſt ſchlechtem Geſchmack, ſehr wenig Originalität, ungemeiner Weitſchweifigkeit und großer Langweiligkeit erklärt (S. 117), ſo kann man dies Urtheil, von einzelnen wenigen Partien des Buches abgeſehen, nur unterſchreiben. Die Lektüre der Traditionen, ſagt er, ſei weit anziehender als die des Korân; in einem Stücke nur ſeien die erſteren dem letzteren untergeordnet: ſie hätten das Wunder in den Islâm eingeführt, das der Korân nicht kenne. Dieſe Behauptung iſt jedoch wohl nur inſofern richtig, als der Korân dem Propheten ſelber keine Wunder zuſchreibt; dagegen Wunder an ſich, wunderbares Thun und Eingreifen Gottes kennt der Korân ſehr wohl und berichtet dergleichen bei vielen Gelegenheiten; erzählt er doch ſelbſt Wunder Jeſu, wenngleich in legendariſch verunſtalteter Form und überdies meiſt nur ſolche, die der apokryphiſchen Evangelien-Literatur entnommen ſind. Auf etliche Wundererzählungen der Sunna geht der Vf. näher ein und zeigt dabei durch Mittheilungen verſchiedener Verſionen ein und derſelben Geſchichte, z. B. der Geſchichte von der Öffnung und Reinigung des Herzens Mohámmed's (S. 126 ff.), wie dieſe Erzählungen entſtanden ſeien und mit der Zeit eine immer wunderbarere Geſtalt angenommen hätten.

Wenn in dem Abſchnitt über „Lehre und Kultus" gleich an der Spitze ſich der Satz findet: „il n'est pas de religion moins originale que l'islamisme" und etwas weiterhin der andere: „L'islamisme est certainement la religion la plus prosaïque et la plus monotone qu'il y ait, celle qui, en même temps, est la moins susceptible de modification ou de développement" (S. 133. 134), ſo können wir auch dieſes Urtheil nur völlig richtig finden. Im übrigen gibt gerade dieſes Kapitel uns Anlaß zu mehrfachen, theils prinzipiellen, theils

auf Einzelheiten bezüglichen Ausstellungen. Die „Lehre" wird äußerst kurz und ungründlich behandelt, die Dogmatik mit den allerflüchtigsten Strichen nur eben skizzirt (auf zwei Seiten!), von der Sittenlehre desgleichen nur sehr obenhin geredet, dagegen die Aufmerksamkeit in ganz unverhältnismäßiger Weise für gewisse Einzelheiten und Äußerlichkeiten des Ceremoniendienstes und des Kultus in Anspruch genommen; so ist auf die Beschreibung der Pilgerfahrt nach Mekka und auf die den Kaabatempel, den schwarzen Stein, den Brunnen Semsem ꝛc. betreffenden Legenden ein gutes Drittel des ganzen Kapitels verwendet. Ein solches Verfahren hinsichtlich eines so wichtigen Gegenstandes wie die Lehre erscheint uns durchaus nicht in der Ordnung und wird unseres Erachtens keineswegs durch den Umstand gerechtfertigt, daß dieselbe „schon oft analysirt sei und wenig Originelles biete" (S. 136). Auch müssen wir es für einen Mangel halten, daß sich nirgend Gesichtspunkte dargeboten finden, die als Anhalt für die Beurtheilung dienen könnten, keinerlei Hinweis auf die wirkliche Wahrheit gegenüber den sich für Wahrheit ausgebenden Verkehrtheiten der muslimischen Glaubenslehren, keine Erinnerung an Wesen und Begriff der wahren Sittlichkeit gegenüber den Äußerlichkeiten und Einzelvorschriften des muslimischen Sittengesetzes, keine Andeutung davon, wie wenig diese ganze Religion im Stande ist, in Wirklichkeit den religiösen Bedürfnissen der Menschenseele zu genügen. — Von einzelnen sehr befremdlichen Behauptungen, um nicht mehr zu sagen, notiren wir hier, indem wir eine Reihe anderer übergehen, daß „der heilige Krieg" nicht im Korân vorgeschrieben sei (S. 151), daß der Islâm nicht durch Anwendung von Gewalt ausgebreitet worden (S. 152), daß die Mischung von Elementen verschiedener Religionen und der Mangel an Originalität mehr als irgend etwas anderes die beispiellose Schnelligkeit erkläre, mit der er fremde Völker gewonnen habe (S. 155). Eine Lieblingsidee des Vf., die auch anderswo öfters wiederkehrt, scheint die zu sein, daß das Judenthum, auf welches er ja verschiedentlich Bezug nehmen muß, seine besten und reinsten Wahrheitsmomente erst dem Parsismus entnommen habe; demgemäß habe denn auch Mohámmed, indem er „jüdische Ideen zu predigen glaubte", nur so zu sagen „den Zend-Avesta aus zweiter Hand empfangen und in neuer Auflage herausgegeben" (S. 156).

In dem folgenden Abschnitte wird die Geschichte als solche, und zwar vom Tode Mohámmed's an, fortgesetzt. Hier namentlich empfindet man es als einen Übelstand, daß der Vf. nicht auch die politische

Geſchichte entſprechend berückſichtigt. Die Zeit der erſten Khalifen z. B. entbehrt infolge deſſen durchaus der Klarheit und Überſichtlichkeit. Das Erſtehen der Ommayaden-Dynaſtie und die Begründung ihres Herrſcherſitzes in Damaskus erfährt man nur nebenher; daß Ali zuvor ermordet worden, hört man gar nicht. Statt deſſen werden nebenſächlichere Ereigniſſe, wie der Aufſtand des Abdallah-ibn-Zobaïr in Mekka gegen Jezid I. und der Krieg Jezid's gegen Medina (S. 173 ff.), mit großer Ausführlichkeit erzählt. — Richtig, aber im Widerſpruch mit früheren Äußerungen (S. 155), wird im weiteren Verlaufe hervorgehoben, daß ein Hauptmotiv für die Bekehrung der unterworfenen Völker die damit eintretende Befreiung vom Kopfgelde war, während aus eben dieſem Grunde, alſo aus finanziellen Rückſichten, manche Khalifen dieſe Bekehrung nicht wünſchten noch begünſtigten (S. 180). Hinſichtlich der Chriſten wird daneben noch auf die durch das Geſetz ihnen angewieſene entſetzlich demüthigende Stellung hingewieſen, die ihnen den baldigen Übertritt zum Islâm wünſchenswerth machen mußte, womit denn übrigens auch ganz von ſelbſt das ſehr unberechtigte Lob widerlegt wird, das kurz vorher dem Islâm wegen ſeiner „Toleranz" ertheilt wurde (S. 185 vgl. mit S. 183).

Unter den Überſchriften: „Die erſten Sekten", „Der Islâm unter den erſten Abbaſiden", „Die Ismailier", „Der Sufismus" werden in den nächſten Kapiteln die zahlloſen Sekten, theologiſchen Richtungen und ähnlichen Sonderbewegungen innerhalb des orthodoxen (d. h. nichtſchiitiſchen) Islâm behandelt. Wir können uns nicht darauf einlaſſen, dem Vf. im einzelnen auf den verſchlungenen Pfaden, die er hier wandeln muß, zu folgen. Nach der großen Ausführlichkeit und dem Aufwande von Gelehrſamkeit, womit er zu Werke geht, ſcheint es faſt, als ob er auf dieſen Theil ſeiner Aufgabe das Hauptgewicht legte. Jedenfalls ſind der Fleiß und die mühevolle Arbeit, die er auf dieſes ſchwierige Gebiet verwendet hat, lobend anzuerkennen.

Das Kapitel „Der Islâm im Abendlande" beſchäftigt ſich mit Spanien und Nordafrika. In anziehender Schilderung wird dargelegt, wie gegenüber dem Wirrwar der Meinungen und dem vielfach ſchon um ſich greifenden Unglauben im Orient das muslimiſche Abendland die Stütze der Orthodoxie und des Glaubens war und es auch, trotz mancher Wandlungen, bis zur Verdrängung des Islâm aus Spanien blieb. Unter den Ommayaden von Cordova beherrſchte Fanatismus und Intoleranz ſowohl den Klerus wie die Maſſen; Philoſophie, Aſtronomie und andere Wiſſenſchaften wurden als mit der

Religion im Widerſpruch ſtehend mit entſchiedener Abneigung betrachtet. Im 11. Jahrhundert aber trat ein erheblicher Umſchwung ſowohl der politiſchen Verhältniſſe als der religiöſen Anſchauungen ein; die Zerſtückelung des Reiches nach dem Falle der Ommayaden und die Gunſt vieler einzelnen Herrſcher war dem Studium der Philoſophie, der Beſchäftigung mit den redenden und bildenden Künſten, ſowie dem freieren religiöſen Denken ſehr günſtig. Mit dem Ende des Jahrhunderts jedoch änderte ſich die Sachlage abermals: die Almoraviden (Erklärung dieſes Namens S. 360), welche in Nordafrika ein großes Reich mit dem Centrum Marokko aufgerichtet hatten, entthronten die einzelnen mohammedaniſchen Herrſcher Spaniens, unterwarfen ſich das ganze Land und machten es wieder völlig orthodox, verfolgten auch auf's grauſamſte die Chriſten und Juden, und zwar dies alles mit Hülfe des ſpaniſch-muslimiſchen Klerus. Aber auch die Almoraviden wurden ſowohl in Afrika wie in Spanien wieder unterjocht durch die Almohaden oder Unitarier, die zuerſt ebenſo intolerant wie jene, die Philoſophie und die Wiſſenſchaften, die Chriſten und die Juden verfolgten, dann eine Zeit lang die freie Bewegung geſtatteten (Averroës z. B. lebte nebſt anderen Philoſophen am Hofe, S. 378), endlich aber von dem orthodoxen Klerus wieder völlig beherrſcht wurden, ſo daß ſchließlich der muslimiſche Occident wieder das feſteſte Bollwerk der orthodoxen Lehre war.

Nachdem weiterhin von den „Türken und Mongolen, Indien und China“ die Rede geweſen, ſodann „die Wahabiten“ und ihre purifizirenden Reformbeſtrebungen (die, nebenbei bemerkt, in eine nicht unberechtigte Parallele mit der Reformation der chriſtlichen Kirche durch Luther geſtellt werden, S. 413 u. 417), eingehend geſchildert ſind, wird in einem ausführlichen, mehr als 100 Seiten umfaſſenden Schlußkapitel „der gegenwärtige Zuſtand des Islâm“ dargelegt.

Hier wird eine Rundſchau gehalten über die mohammedaniſchen Länder der Gegenwart, und ſie werden nach dem religiöſen Glauben und Leben, den kultiſchen Inſtitutionen und Bräuchen, wie ſie ſich in der Praxis darſtellen, charakteriſirt. Von den Zuſtänden auf dem Gebiete des ſtaatlichen, bürgerlichen, ſozialen und allgemein geiſtigen Lebens erfahren wir jedoch auch hier nichts, obgleich man dergleichen doch nach der Überſchrift gerade hier erwarten, von einem ſolchen Buche überhaupt aber, wie ſchon bemerkt, mit vollſtem Rechte fordern dürfte.

Einen breiten Raum in dieſem Kapitel (S. 437—483), ungefähr die Hälfte des Ganzen, nimmt Perſien ein. Allerdings hat der Vf. in

Bezug auf dasſelbe auch vieles nachzuholen, denn wir haben bisher von dem Schiismus, deſſen Hauptvertreter bekanntlich Perſien iſt und von Anfang an war, nur andeutungsweiſe etwas erfahren. Hier erſt wird, was nach dem hiſtoriſchen Verlauf der Dinge ſchon längſt hätte geſchehen ſollen, eine zuſammenhängende Darlegung ſeiner Eigenthümlichkeiten, die weſentlich in dem Kultus Ali's und ſeiner Söhne, ſowie in der Verwerfung der Sunna beruhen, gegeben, nun aber auch mit ſolcher Ausführlichkeit, daß uns ſelbſt die ſchiitiſchen Bräuche, Heiligthümer, Wallfahrten und Feſte auf's genaueſte geſchildert werden, ja daß dieſe Schilderungen ſich ſogar bis auf die Details der Feſtaufzüge und die wörtliche Inhaltsangabe der dabei aufgeführten religiöſen Schauſpiele erſtrecken, — was übrigens hiermit nicht getadelt, ſondern als ein ſehr intereſſanter Beitrag zur Kenntnis Perſiens und des Schiismus mit Dank acceptirt ſein ſoll.

Perſien gegenüber ſteht als Hauptſitz der Orthodoxie das Türkiſche Reich. Indem uns der Vf. durch die verſchiedenen Gebiete desſelben hindurchführt (S. 484 ff.), hören wir von der Hierarchie, deren Spitze der Sultan als Nachfolger und Erbe der Khalifen bildet, welcher dann ſeine Macht theilt in die weltliche (Groß-Weſir) und in die geiſtliche (Groß-Mufti oder Scheich-ul-Islâm); von den Klaſſen der Kultusbeamten, von den zahlreichen Derwiſchorden, ihren Regeln, ihrem klöſterlichen Leben und öffentlichen Auftreten, ſowie ihren gottesdienſtlichen Ceremonien; von den religiöſen Volksfeſten, von dem großen Faſten im Monat Rhamadân, von den vorgeſchriebenen Gebetszeiten und ihrer Beobachtung, von dem Aberglauben und Heiligendienſt, von den Wallfahrtsorten und heiligen Städten verſchiedener Länder, von der Pilgerfahrt nach Mekka und von der Propaganda des Islâm im Innern Afrikas.

Endlich erörtert der Vf. noch (von S. 527 an) die Fragen: Welches wird das künftige Schickſal dieſer Religion ſein? Darf man aus den unverkennbaren Zeichen inneren und äußeren Verfalls ſchließen, daß es bald ein Ende mit ihr haben werde? Wird ſie vom Chriſtenthum überwunden und verdrängt werden? Aus dieſen Erörterungen ſei, obgleich ſie auch ſonſt wohl die Kritik herausforderten, nur die eine Behauptung herausgehoben, daß der Islâm, der ja auch ſeinerſeits in Jeſus einen großen Propheten anerkenne, von allen Religionen gerade mit dem Chriſtenthum „trotz des radikalen Unterſchiedes“ die meiſten Berührungspunkte darbiete! Eine Behauptung, die fürwahr von einer äußerſt oberflächlichen Auffaſſung zeugt. Denn abgeſehen

davon, daß jene übrigens ja nur äußerſt beſchränkte Anerkennung Jeſu ein ganz vereinzelter Umſtand ohne die mindeſte Bedeutung für das Ganze iſt, daß es ferner kaum eine andere Religion gibt, zu welcher der Islâm ſich ſelber in einen ſo ſchroffen und bewußt feindlichen Gegenſatz ſtellt als das Chriſtenthum, ſo ſind doch gewiß der fundamentalen Unterſchiede zwiſchen beiden nicht nur im einzelnen auf dogmatiſchem wie auf ethiſchem Gebiete, ſondern auch in der religiöſen Geſammtanſchauung ſo viele, daß von einer nahen Berührung oder einer „Menge von Berührungspunkten“ ganz und gar keine Rede ſein kann. Weiterhin freilich erklärt dann der Vf. durch Citate aus Schriften von Orientkennern, die er unter dem Ausdruck ſeiner Zuſtimmung an ſeiner Stelle reden läßt, daß auf eine Bekehrung der Mohammedaner zum Chriſtenthum — und ebenſo auf ein irgendwie ſonſt herbeigeführtes Erlöſchen des Islâm und ſeiner Macht über die Völker — nach der faktiſchen Lage der Dinge noch auf lange Zeit hin in keiner Weiſe zu rechnen ſei. Und damit können auch wir nach den Erfahrungen und Beobachtungen, die wir in den Ländern des Orients perſönlich gemacht haben, uns nur einverſtanden erklären. M. Lüttke.

Wido von Ferrara De Scismate Hildebrandi. Ein Beitrag zur Geſchichte des Inveſtiturſtreites. Von Konrad Panzer. Eingeleitet von W. Maurenbrecher. (Hiſtoriſche Studien[1]), herausgegeben von W. Arndt, C. v. Noorden ꝛc., 2. Heft.) Leipzig, Veit u. Co. 1878.

Die vorliegende fleißige und ſcharfſinnige Abhandlung hat das Verdienſt, dem Traktat des Biſchofs von Ferrara „über das Schisma Hildebrands“ ſeine Stelle in der Geſchichte des Inveſtiturſtreites unverrückbar angewieſen und die bisherigen Anſichten, welche ſich im weſentlichen auf Wilmans' Erörterungen in der Vorrede zur Herausgabe der Schrift in den Mon. Germ. hist. (SS. 12, 148 ff.) gründeten, als unhaltbar nachgewieſen zu haben, während noch jüngſt die Innsbrucker Diſſertation von B. Lehmann den Standpunkt des Herausgebers in der Hauptſache gewahrt hatte.

Dem gegenüber iſt es Panzer gelungen, in dem Traktat die Benutzung einer zwiſchen Biſchof Anſelm von Lucca, dem bekannten Gregorianer, und dem Gegenpapſt Wibert (Clemens III.) geführten Korreſpondenz nachzuweiſen. Die Zumuthung des Rücktritts vom Papſtthum nämlich, welche Anſelm nach Gregor's Tode an Wibert richtete, veranlaßte eine ablehnende Entgegnung des letzteren und infolge davon ein zweites Schreiben Anſelm's. Dieſes letzte Schreiben

[1]) Siehe Note S. 503.

nun, das einzige dieſer drei Stücke, welches direkt auf uns gekommen iſt (gedruckt in Canisii lect. ant. ed. nova 3, 369—377), wird von P. völlig überzeugend als eine Quelle Wido's nachgewieſen, namentlich für das erſte Buch des Traktats, welches ſcheinbar eine Apologie Gregor's VII. enthält. Weiter aber verſucht P., von der Annahme ausgehend, daß dem Biſchof von Ferrara, welcher zu den namhafteſten Anhängern Wibert's zählte und ſich vielfach in deſſen Umgebung befand, auch das Schreiben ſeines Papſtes, welches den uns erhaltenen Brief Anſelm's herausforderte, zugänglich geweſen ſein müſſe, dasſelbe — wenigſtens ſtückweiſe — aus dem Traktat zu rekonſtruiren. Man kann über einzelne Stellen zweifelhaft ſein, im großen und ganzen aber wird man den Verſuch der Rekonſtruktion als trefflich gelungen anſehen müſſen. Ja, Ref. glaubt ſogar, es wäre nicht zu vermeſſen geweſen, wenn P. verſucht hätte, auf Grund des Widoniſchen Traktats auch dem erſten Schreiben Anſelm's nachzuſpüren. So gibt z. B. die Stelle Wido's a. a. O. S. 171 Z. 33 u. 34, welche, wie wir mit P. annehmen dürfen, Wibert's Schreiben entlehnt iſt, ſich wohl unverkennbar als Antwort der Ausführung auf S. 165 Z. 15 ff. kund, ſo daß letzterer Paſſus als dem erſten Anſelm-Briefe entnommen betrachtet werden muß. In gleichem Verhältnis ſcheint ferner S. 171 Z. 35 ff. zu S. 159 Z. 26 ff. und S. 171 Z. 17 ff. zu S. 163 Z. 50 ff. zu ſtehen. Man wird ſomit, zumal da ſich die Benutzung anderer uns bekannter Quellen nicht nachweiſen läßt, überhaupt annehmen dürfen, daß wenigſtens das erſte Buch Wido's in ſeinem Haupttheil auf die erwähnte Korreſpondenz der beiden Gegner zurückgeht.

Nachdem ſo feſter Grund und Boden für die Beurtheilung des Traktats gewonnen iſt, fällt es P. leicht, die bisherige Anſicht von dem zeitlichen Zuſammenhang der Widoniſchen Denkſchrift mit einem Manifeſt Wibert's, welches 1089 oder 1092 angeſetzt wird, als unbegründet zurückzuweiſen und zu zeigen, daß in dem Traktat nicht das mindeſte Merkmal auf die Zeiten Viktor's III. und Urban's II. hindeute. Vielmehr wird der erſtere von Wido noch als Abt von Monte-Caſſino bezeichnet. Da nun Gregor VII., deſſen Tod von Wido berichtet wird, im Mai 1085 ſtarb, im Mai 1086 aber Deſiderius von Monte-Caſſino als Viktor III. ſein Nachfolger ward, ſo kann, wenn Wido erwähnt, daß er ſein Buch kurz nach Mittfaſten geſchrieben habe, nur die Faſtenzeit des Jahres 1086 gemeint ſein.

Bei der Erörterung des Traktats mit Bezug auf ſeinen Inhalt zeigt P., daß Wido nicht, wie Wilmans annahm, als ehemaliger An-

hänger Gregor's anzuſehen iſt. Man wollte auf dieſe Weiſe den Gregor-freundlichen Standpunkt, welchen das erſte Buch zu vertreten ſcheint, erklären, wobei man freilich überſah, daß wohl gerade ein Renegat ſich am wenigſten herbeilaſſen wird, der Sache, welche er verlaſſen hat, eine Apologie angedeihen zu laſſen.

Gegen Gieſebrecht's Anſicht, daß Wido bemüht ſei, ſich unparteiiſch zu zeigen, macht P. mit Recht geltend, daß an einzelnen Stellen des erſten Buches das Gregor geſpendete Lob durch unverkennbare Ironie einen bedenklichen Beigeſchmack erhalte. Wido wollte nichts weniger als unparteiiſch ſein; ſein Buch iſt durchaus tendenziös: es war darauf berechnet, dem Schwanken innerhalb der Wibertiſten ein Ende zu machen zu einer Zeit, da die Gregorianer unter den Auſpicien des Abtes von Monte-Caſſino zu gemäßigteren Anſichten kommen zu ſollen ſchienen, und an die Wibertiſten die Frage herantrat, ob deshalb nicht, wie Anſelm's erſter Brief befürwortet hatte, auch ſie verpflichtet ſeien, jenen einen Schritt entgegenzukommen und durch Aufgeben ihres Papſtes dem unheilvollen Schisma ein Ende zu bereiten. Dem gegenüber vertritt Wido die Sache Wibert's und ſtellt in den Mittelpunkt ſeiner Denkſchrift den Satz, daß derſelbe rechtmäßiger Papſt ſei, weil zu der Zeit, als er erhoben wurde, Gregor ſeine hohe Würde bereits verwirkt gehabt habe.

Ref. glaubt ſich den Ausführungen des Vf. durchaus anſchließen zu können; die Darlegung Panzer's iſt das Ergebnis einer ſcharf eindringenden, vorurtheilsloſen Prüfung, welcher derſelbe die hiſtoriſchen Momente, die den Schriftwechſel zwiſchen Anſelm und Wibert und den Traktat Wido's in's Leben riefen, unterzieht. Zugleich fällt von hier aus manches klärende Streiflicht auf die kirchlichen und politiſchen Verhältniſſe in der erſten Hälfte der achtziger Jahre und auf die Lage der Gregorianer nach dem Tode ihres Meiſters. — Dieſen Erörterungen tritt ſchließlich noch eine Unterſuchung Bernold's und des Petrus Diakonus als Quellenſchriftſteller für die Begebenheiten der Jahre 1083 und 1084 in Form eines Exkurſes erläuternd zur Seite.

**Walter Friedensburg.**

Valdo ed i Valdesi avanti la Riforma. Cenno storico di Emilio Comba. Firenze, Tipografia dell Arte della stampa. 1880.

Als Einleitung zu ſeiner „Storia de' martiri della riforma Italiana“ hat Emilio Comba, der bekannte Profeſſor am Waldenſiſchen Kollegium zu Florenz und Herausgeber der Rivista cristiana, dieſen

„historischen Versuch“ über die Entstehung des Waldenserthums veröffentlicht. Das Schriftchen enthält gerade keine neuen Forschungen oder Quellenpublikationen, welche unsere Kenntnisse wesentlich erweitern würden; aber es hat das große Verdienst, die Resultate der neueren Entdeckungen und Forschungen überall sorgsam nachzuprüfen und in kurzer präciser Form seinen Landsleuten und Glaubensgenossen vorzuführen. Schon das letztere ist verdienstlich genug. Der Mann, welcher in erster Linie berufen ist, die künftigen Geistlichen und Lehrer der waldensischen Gemeinden zu bilden, bricht hier völlig mit den alten, von den Waldensern selbstverständlich ungern preisgegebenen Vorstellungen über die Zeit der Entstehung, den Charakter und die Eigenthümlichkeit des Waldenserthums. Er erkennt rückhaltlos an, daß die Waldenser erst von Valdez her datiren, beginnt daher mit der Darstellung der entscheidenden Momente in dessen Leben von seiner Bekehrung an, schildert dann den Bruch mit der Papstkirche und die allmähliche Verbreitung seiner Anhänger; speziell faßt er dabei natürlich die beiden ihm wichtigsten Zweige in's Auge, denjenigen, der in den Vallées Vaudoises Wurzel gefaßt und diesen Thälern den Namen gegeben hat, sowie den italisch-lombardischen. Er hat gerade bei dem letzteren die epochemachenden Mittheilungen und Untersuchungen Preger's anerkannt und aufgenommen: das merkwürdige Verhältniß der Waldenser zu den lombardischen Armen, jenem Produkt humiliatischer und arnoldistischer Elemente. Eine kurze Skizze des allgemeinen Charakters der waldensischen Gemeinschaft bricht auch in Bezug auf diesen Punkt mit den üblichen Vorurtheilen, gründlicher als man es häufig auch noch in deutschen Darstellungen lesen kann: sie gesteht unumwunden zu, daß die Basis der waldensischen Religiosität die katholische Weltanschauung sei, und nimmt mit Recht nur den Vorzug für die Waldenser in Anspruch, daß sie die Klippe des Pantheismus glücklich vermieden haben, an der sonst fast alle mittelalterlichen Sekten nicht so unbeschädigt vorübergekommen sind. Die eigentliche Urkunde der waldensischen Gemeinschaften findet er mit Recht in der Bergpredigt. Ein Vergleich mit dem Evangelium der Franziskaner, der ja gerade hier sehr nahe liegt, lag seinem Zwecke fern. Das Büchlein ist offenbar auch zu einer weiteren Verbreitung unter den Waldensern selbst bestimmt. Hier genügt es, Aufklärung über die Ursprünge der eigenen Gemeinschaft zu geben. Wünschenswerther für diesen Zweck wäre es vielleicht gewesen, wenn auch die Entstehung der waldensischen Legenden und Mythen durch die Verbindung des Waldenserthums mit den böhmischen

Taboriten in der Schrift zur Darstellung gebracht worden wäre. — Der Wunsch läßt sich zum Schluß nicht zurückhalten, daß in allen Lagern die mythischen Traditionen über die Ursprünge der betreffenden Kirchengemeinschaften so bereitwillig und der nüchternen Wahrheit zu lieb aufgegeben würden! Karl Müller.

Gerhoh von Reichersberg. Ein Bild aus dem Leben der Kirche im 12. Jahrhundert. Von Heinrich F. A. Nobbe. Leipzig, Böhme. 1881.

Was der Vf. mit dieser Schrift beabsichtigt, spricht er im Vorwort aus: er will auf Grund des Lebens und Wirkens Gerhoh's den Blick in eine große bewegte Zeit aufschließen, die trotz aller Unterschiede sich mit der Gegenwart nach mehr als einer Richtung hin berühre. Die theologische Lehre Gerhoh's sowie die ihr zugewendete Thätigkeit soll daher zurücktreten hinter seinem kirchlichen, politischen und sozialen Wirken. Es soll auf diese Weise zu Stande kommen, was der Titel sagt: „ein Bild aus dem Leben der Kirche im 12. Jahrhundert". In diesem Sinn hat die Schrift auch im ganzen ihren Zweck erreicht. Neue Forschungen über das Detail der Zeitgeschichte sind nicht angestellt: es wird die Hauptarbeit darauf konzentrirt, das Charakterbild Gerhoh's richtig zu zeichnen und gerechter, als manchmal geschieht, zu würdigen. Dieses Streben nach Objektivität ist denn auch voll und ganz anzuerkennen, ebenso die Sorgfalt und der Fleiß, mit dem die Quellen benutzt sind (doch ist z. B. die von Mühlbacher herausgegebene Gerhohi Reicherspergi ad cardinales de schismate epistola, Archiv für österreichische Geschichte 47, 355 ff., nicht benutzt, obwohl sie für Gerhoh's politische Stellung zwischen Kaiser und Papst höchst charakteristisch und interessant ist). Aber ich glaube, daß auch die populäre Tendenz der Schrift nur hätte gewinnen können, wenn der Vf. sich mehr bemüht hätte, das Eigenthümliche in Gerhoh's Stellung zu den großen Fragen der Zeit dadurch schärfer zu beleuchten und charakteristischer hervortreten zu lassen, daß er das Verhältnis Gerhoh's und seiner Ansicht über jene Fragen zu den andern hervorragenden Männern der Zeit dargestellt hätte. Man gewinnt von Gerhoh's Stellung zur Investiturfrage durchaus kein klares Bild, wenn man seine Ansicht vereinzelt darstellt, sie nicht mit verwandten oder entgegengesetzten einigermaßen vergleicht; was in letzter Beziehung geschieht, genügt doch weitaus nicht. Gerhoh's Beantwortung der Frage über das Recht der Kirche auf weltliche Gewalt überhaupt hätte vorzüglich mit Bernhard's von Clairveaux de consideratione verglichen werden

müſſen. Die Worte, die auf S. 107 dieſem Vergleich gewidmet werden, ſind ſehr einſeitig. Es hätte vor allem die verwandte Seite in's Auge gefaßt werden müſſen: von hier aus hätte ſich die Eigenthümlichkeit der beiden Männer viel ſchärfer beleuchten laſſen. Es hätte ſich dann aber auch am beſten ergeben, daß Männer wie Gerhoh und Bernhard eine Art Mittelglied bilden zwiſchen der Reformation Gregor's VII. und ſeiner Vorgänger einerſeits und jener großen Reformbewegung andrerſeits, die ihre kirchlich ausgedehnteſte Geſtalt gewinnt durch die Franziskaner. Während die durch Gregor VII. in entſcheidender Weiſe aufgenommene Reformation in ihren Anfängen gleichermaßen von hierarchiſchen und aſketiſchen Motiven geleitet war, dann aber mehr und mehr der hierarchiſche Faktor den aſketiſchen überwucherte und niederhielt, erſcheint in jener zweiten Bewegung der aſketiſche in der Übermacht, ja mehr und mehr in ſchärfſtem Gegenſatz zur Hierarchie; der Anfang dazu iſt ſchon bei Gerhoh's Zeitgenoſſen Arnold mit völliger Entſchiedenheit gemacht. Gerhoh ſelbſt ebenſo wie Bernhard u. a. ſeiner Zeit — ich denke namentlich an Joachim von Fiore — ſtehen noch auf dem Standpunkt, daß ſie beide Faktoren des mittelalterlichen Katholicismus, Aſkeſe und Hierarchie, zuſammenzuſchweißen bemüht ſind. Aber das bemerkenswerthe daran iſt, wie die Kritik der Reſultate jener hierarchiſchen Entwicklung vom aſketiſchen Standpunkt aus vorgenommen, dieſer alſo im Grund genommen dem hierarchiſchen übergeordnet wird. Keiner der drei genannten Männer wagt dabei die Konſequenzen dieſes Verfahrens zu ziehen; jeder ſtumpft vielmehr die beiden Ideale gegen einander ab: es wäre gerade intereſſant geweſen, die eigenthümliche Weiſe, in der das bei jedem geſchieht, ſcharf hervortreten zu laſſen und dabei auch zu zeigen, wie Gerhoh ſich zugleich dadurch von den andern unterſcheidet, daß er dem nationalen Bewußtſein ſein Recht läßt, daß bei ihm nicht alles in univerſalkirchlichen Tendenzen aufgeht. Nicht minder wäre eine Vergleichung der Kontemplation und Myſtik Gerhoh's mit dem größten gleichzeitigen Vertreter dieſer Richtung, Bernhard, ſowie die ſeiner Anſchauung über den Antichriſt in ihrer ſpiritualiſtiſch verflüchtigenden Eigenthümlichkeit mit den weit maſſiveren Vorſtellungen anderer Männer jener Tage, insbeſondere Joachim's, zu wünſchen geweſen. Auf ſolchem Wege wäre doch ein noch deutlicheres „Bild aus dem Leben der Kirche im 13. Jahrhundert" zu Stande gekommen. Karl Müller.

Richard von Cornwallis und sein Verhältnis zu der Krönungsstadt Aachen. Ein Beitrag zur deutschen Kaisergeschichte. Urkundlich und quellengemäß dargestellt, mit Benutzung von bisher nicht veröffentlichten Dokumenten, von Armin di Miranda. Bonn. Ohne Jahrzahl.

Die nichts weniger als genaue und Neues bietende Darstellung des Verhältnisses zwischen einem Interregnumskönig und einer einzelnen Stadt des Reiches (denn mehr wird trotz des vielverheißenden Titels nicht geboten) mag sich wohl für einen Vortrag an Ort und Stelle eignen; eine weitere Verbreitung erscheint um so überflüssiger, als die in der Überschrift versprochenen bisher nicht veröffentlichten Dokumente in der Darstellung gar nicht zu bemerken sind und im Anhang außer einer einzigen etwas fehlerhaft abgedruckten Urkunde Richard's vom 4. Juli 1262, die sich keineswegs auf Aachen bezieht, nur eine Reihe von ungenauen archivalischen Notizen und mangelhaften Regesten folgen, die, zum Text außer jeder Beziehung, weder die Stadt Aachen noch König Richard, ja zum Theil nicht einmal seine Regierungszeit betreffen, überhaupt nur das mit einander gemein haben, daß sie dem Vf. bei vergeblicher Nachforschung nach Urkunden Richard's in die Hände gefallen sind.

Eine allgemeinere Beachtung verdienen nur einige antiquarische Punkte der Schrift, die zwar keineswegs neu, vom Vf. auch nicht weiter gefördert, aber doch weiteren Kreisen nicht näher bekannt sein dürften. Krone und Scepter, welche Richard der Krönungsstadt nach urkundlichem Zeugnis 1262 schenkte, will Miranda wiederfinden in zwei Stücken des Münsterschatzes, einem einfachen Scepter mit einer Krone, welche zu dem im 14. Jahrhundert verfertigten Bild Karl's des Großen gehört. Etwas vorsichtiger äußert er sich in Betreff zweier zu diesem Geschenk gehöriger Gewänder. Weit wichtiger wären die Statuen der 7 Kurfürsten am Rathhaus, wenn der Verfasser irgend einen sichern Beweis dafür erbracht hätte, daß diese Bilder aus der Zeit Richard's stammen. Da sich aber hierfür nur eine Inschrift vom Erdgeschoß des Rathhauses mit den Buchstaben ... NTE · R · GE · RIC...., ergänzt zu „regnante rege Ricardo", anführen läßt, so können die Bilder, die zwei Stockwerke höher in Nischen eingesetzt sind, einer viel späteren Zeit angehören, und man wird dies eben deshalb annehmen müssen, weil die Siebenzahl der Kurfürsten damals noch so wenig bestimmt war. Ja, es bleibt selbst zweifelhaft, ob diese drei Bischöfe und vier Ritter, deren zwei Kronen tragen, gerade die Kurfürsten darstellen sollen, da alle bestimmteren

Kennzeichen fehlen. Die oberflächlichen Erörterungen des Vf. über die Kurfürſtenfrage im allgemeinen ſind nicht geeignet, dieſe Zweifel zu heben. Bei der Wichtigkeit, die ein ſo altes Zeugnis für die Kurfürſtenfrage haben müßte, wäre es ſehr zu wünſchen, daß dieſe Standbilder und das ganze Rathhaus einmal durch einen Kenner der mittelalterlichen Bau- und Bildhauerkunſt einer gründlicheren Unterſuchung unterzogen würden, als es hier und in einer vom Vf. überſehenen Mittheilung von Lörſch in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 13, 379 geſchehen iſt. P. Schweizer.

Hiſtoriſche Studien, herausgegeben von M. Arndt, K. v. Noorden ꝛc. Erſtes Heft: Das Königthum Günther's von Schwarzburg, ein Beitrag zur Reichsgeſchichte des 14. Jahrhunderts von Karl Janſon, eingeleitet von J. Weizſäcker. Leipzig, Veit u. Co. 1880.

In den letzten 15 Jahren iſt Erhebliches zur Förderung der Geſchichtskenntnis für die Zeit Kaiſer Karl's IV. durch Regeſtenwerke, verbeſſerte Editionen der Chroniſten, Spezialunterſuchungen ꝛc. gethan. Auf Grundlage dieſes theils neu gewonnenen, theils beſſer geſichteten Materials iſt die vorliegende Arbeit erwachſen, mit der ſich das neue Unternehmen der „Hiſtoriſchen Studien“ [1]) auf das beſte inaugurirt. Sie gibt eine ungemein fleißige und man kann wohl ſagen abſchließende Unterſuchung über das Königthum Günther's von Schwarzburg, jenes thüringiſchen Gegenkönigs, deſſen kurze Regierungszeit namentlich nach dem Berichte des M. von Neuenburg bisher faſt wie das Schickſal eines unverdient zu Falle kommenden Helden erſchien. Und ſo iſt ja auch das Bild Günther's vielfach idealiſirt, zuletzt noch in der Arbeit Ütterodt's (1862), während allerdings die böhmiſchen Hiſtoriker in nationaler Erbitterung die Farben nicht ſchwarz genug auftragen konnten. Janſon prüft nüchtern und beſonnen die überlieferten Daten und kommt zu dem Reſultat, daß Günther's „perſönlicher Werth nicht beſonders hoch anzuſchlagen ſei“ und „daß ſeine Rolle nur die eines Werkzeuges geweſen, das man ſo lange benutzt, als es brauchbar iſt“. In einer Reihe von Unterſuchungen werden die Details des etwa

[1]) Die Profeſſoren W. Arndt, K. v. Noorden, G. Voigt in Leipzig, B. Erdmannsdörffer, E. Winkelmann in Heidelberg, W. Maurenbrecher, M. Ritter in Bonn, R. Pauli, J. Weizſäcker in Göttingen, K. Varrentrapp in Marburg haben ſich vereinigt, unter dem Titel „Hiſtoriſche Studien“ die guten Arbeiten ihrer Schüler zur mittelalterlichen und neueren Geſchichte in zwangloſen Heften erſcheinen zu laſſen.

halbjährigen Zeitraums, während deſſen die Figur Günther's im Mittelpunkt der hiſtoriſchen Ereigniſſe ſteht († 14. Juni 1349), ſorgfältig analyſirt, und wir erhalten vielfach neue Aufſchlüſſe. Als beſonders gelungen verdient hervorgehoben zu werden der Abſchnitt des Buches, der die Verhandlungen Karl's mit dem Wettiner Hauſe enthält (Dezember 1348), dann die Partien, die an der Hand der Frankfurter Stadtrechnungen den Aufenthalt Günther's in Frankfurt und ſeine Digreſſion nach Friedeberg ſchildern. Entgegen der Angabe des Latomus, der, wie J. richtig bemerkt, es wohl verdiente bald in Bezug auf Quellenanalyſe und Textkritik durchforſcht zu werden, wird der 30. Januar als der formelle Wahltag Günther's bezeichnet; ebenſo wird die Nachricht des M. von Neuenburg widerlegt, daß Karl nach der Einigung mit ſeinem Gegner zum zweiten Male gewählt ſei. Dagegen läßt ſich die zweite Krönung Karl's in Aachen, die ja von den Böhmen geleugnet wird, durch die Aachener Stadtrechnungen erweiſen. Der Vertrag von Eltville (26. Mai 1349) traf nach J.'s Unterſuchung keinerlei Entſcheidung über die brandenburgiſche Frage; als Todestag Günther's iſt der 14. Juni, den Römer-Büchner anzufechten geſucht hatte, feſtzuhalten.

Sehr intereſſant iſt es zu erfahren, wie in dieſer neuen Arbeit über Günther von Schwarzburg der Chroniſt M. von Neuenburg beurtheilt wird. Die Darſtellung der Günther betreffenden Ereigniſſe durch M. v. N. iſt ja wenig umfangreich, hat aber immer unter den Chroniken faſt den bedeutendſten Werth. J. weiſt nach, daß im einzelnen bei M. v. N. vielfache Irrthümer unterlaufen, und erklärt eine ganze Reihe von Zuſätzen als pragmatiſirende, ſo daß alſo etwa der Chroniſt die dürren Angaben in ſubjektiver Motivirung zu verknüpfen geſucht hätte. Darum werden die Zuſätze oft als bedeutungslos bezeichnet oder „als Schmuck der Darſtellung“ (S. 101). Ähnlich wird die Stelle des Chroniſten primo rennuens tandem annuit kommentirt: „es gehörte zum guten Ton, ſich anfangs zu ſträuben“ (S. 12). Ob nicht aber die meiſten der Zuſätze, wie in derisu torneamentum indixit, scriptum spernens Friedeberg obsedit u. ſ. w., aus dem Geſichtspunkt betrachtet werden müſſen, den auch J. ſonſt andeutet, daß nämlich M. v. N. den Kampf zwiſchen Günther und Karl nicht ganz unparteiiſch berichtet? Ref. iſt noch immer der Anſicht, die er früher (Deutſche Forſchungen VII) zu vertreten geſucht hat, daß wir in M. v. N. einen Nachrichtenbeſtand haben, der Karl IV. entſchieden abgeneigt iſt und die Geſinnung der Kreiſe widerſpiegelt, die Günther gegen Karl zu ſtützen

und ſeine Machtſtellung als überlegen darzuſtellen ſuchten. Gerade für die Partien der Chronik, die das Schickſal Günther's berichten, kann Ref. es am allerwenigſten verſtehen, wenn Hegel in Städtechroniken Bd. VIII ſich gegen dieſe Annahme abſolut verſchließt. Iſt es nicht, als wenn durch die Stelle bei M. v. N.: qui Henricus (v. Mainz) quod in quondam Guinthero de Swarzburg fideliter egerit (ab omnibus) laudatur. Bavari vero de perfidia diffamantur (ed. Studer p. 175), die J. übrigens wohl neben dem G. de perf. conquerendo (cf. p. 83) hätte in Betracht ziehen müſſen, der ganzen Darſtellung des Chroniſten gewiſſermaßen das Siegel aufgedrückt wird? Daß eine ſolche Abneigung großer Kreiſe gegen Karl leicht erklärlich iſt, wird durch das Janſon'ſche Buch beſtätigt, denn die Berichte des Königs über ſeinen Feldzug am Rhein erſcheinen recht lügenhaft und prahleriſch; ſeine Stärke war in den diplomatiſchen Künſten und Kniffen, und das Meiſterſtück dieſer Epiſode bleibt immer die zu Stande gebrachte Heirat mit Anna, der Tochter des wittelsbachiſchen Pfalzgrafen, durch die er ſeinem Gegner Günther von Schwarzburg allen Boden entzog. R. Hanncke.

König Sigmund's reichsſtädtiſche Politik von 1410 bis 1418. Von Heinrich Finke. Bocholt, J. u. A. Temming. 1880.

Bevor Aſchbach's Geſchichte des Königs Sigmund durch ein neues, dem heutigen Stande der Forſchung allſeitig entſprechendes Werk erſetzt iſt, wird jede Spezialarbeit über dieſen oder jenen Gegenſtand der bezeichneten Epoche willkommen ſein, auch wenn ſie ſich im weſentlichen auf die Ausnutzung der Reichtagsakten beſchränkt. Der Verfaſſer der vorliegenden Arbeit hat aber auch archivaliſche Hülfsmittel benutzt, namentlich für den letzten Theil derſelben das Straßburger Archiv; in einem andern Theil berührt ſie ſich mit der Schrift von Huckert „Die Politik der Stadt Mainz unter Johann II.", gegen den Finke manche Einzelheiten vorzubringen hat. Zunächſt behandelt F. „das Verhalten der Städte zur Zeit der beiden Wahlen und ihre Anerkennung Sigmund's (1410—1414) und zeigt, wie die Städte, getreu ihrer mißtrauiſchen, bedächtigen Politik, mit der Anerkennung der erſten Wahl Sigmund's zaudern; ja, die Städtechroniken „wiſſen nur von einer Wahl im Jahre 1411". Beſondere Vorſicht war für Frankfurt geboten wegen der gefahrdrohenden Nähe des ränkevollen Mainzers. Auffällig erſcheint dem Vf., daß die Beſtätigung der ſtädtiſchen Privilegien ſich bis zum Jahre 1414 hinzieht: er meint,

daß an der Verzögerung nicht allein Sigmund's Entfernung vom Reich ſchuld ſei, und verheißt eine anderweitige Erklärung, die Ref. aber vermißt. Die einſchlägigen Verhandlungen haben gar nichts Charakteriſtiſches: es wird lediglich in herkömmlicher Weiſe um die Beſtätigungsgebühren gemarktet; dazu kommt allenfalls, daß Sigmund die Huldigung in absentia fordert (z. B. von Nürnberg), wovon die Städte nichts wiſſen wollen. Erſt als Sigmund die ſtädtiſche Hülfe für ſeinen italieniſchen Feldzug braucht, erfolgen die Beſtätigungen ſchnell nach einander: eine beſondere Begünſtigung der Städte, auf deren künftige Beihülfe der König etwa baut, läßt ſich in dieſen Vorgängen nicht erkennen.

In dem zweiten Abſchnitt „Städtebündniſſe, Sigmund's ſtädtefreundliche Politik. Reformverſuche, Landfrieden" ſucht F. den Nachweis zu liefern, daß kein Herſcher ſo konſequent die Städte geſchützt habe wie Sigmund von 1410 bis 1418, was bei ſeinem ſonſt ſo wankelmüthigen Weſen Anerkennung verdiene. Der Vf. ſtützt ſeinen Beweis mit Recht weniger auf die einzelnen den Städten gelegentlich ertheilten Privilegien, als auf die Bemühungen Sigmund's, ſtädtefreundliche Reformen in's Leben zu rufen, beſonders auf das wichtige Aktenſtück RTA. VII nr. 179. Das Scheitern der wohlmeinenden Abſichten des Königs ſchreibt F. mit vollem Grunde dem Verhalten der Städte ſelbſt zu, deren „kleinliche Zauderpolitik das Werk von Anbeginn ſtört und zuletzt vernichtet". Sie wollen nicht den kleinſten Theil ihrer Selbſtändigkeit aufgeben und lehnen die Reformen ab im Bewußtſein, im engeren Bunde ſchon genug Stärke zu haben. Ref. kann daher aber auch nicht in das Lob einſtimmen, welches F. den Reichsſtädten, Janſſen folgend, ertheilt. Die Reichsſtädte haben im 15. Jahrhundert allerdings genug Redensarten vom „Reich" gemacht, aber wenn es galt, „das Bewußtſein von der Einheit des Reiches und der Zuſammengehörigkeit" thatſächlich zu dokumentiren, waren ſie nie zu finden, trotz aller reichspatriotiſchen Phraſen. Selbſt als „treue Anhänger der Perſon des Kaiſers" können ſie nicht gelten (in der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts ſchon gar nicht, wo Nürnberg und die rheinfränkiſchen Städte ſich zur wittelsbachiſchen Partei halten). Auf ihre Privatvortheile nicht minder bedacht als der kleinſte Territorialfürſt, tritt ihre Kirchthurmspolitik allen Unternehmungen, welche dem Reiche zu gute kommen ſollen, hindernd in den Weg, ſo auch Sigmund's Landfriedensverſuchen, welche F. von S. 38 an ſchildert, namentlich den Verhandlungen aus dem Anfang des

Jahres 1415. Die königlichen Propositionen, so günstig sie sind, werden bemängelt; wenn die Städte an die Ausarbeitung von Vorschlägen gehen sollen, bringen sie, wie Frankfurt 1417, wesentlich lokale Beschwerden vor. Schließlich meinen die Städte, man habe „Landfrieden genug“ — und damit ist die Möglichkeit, den Frieden des Reiches mit städtischer Hülfe dauernd zu sichern, abgeschnitten. Man kann sich auch für die Folgezeit des Eindruckes kaum erwehren, daß im 15. Jahrhundert die Landfriedenssache ein vortreffliches Agitationsmittel aller Unzufriedenen gewesen ist, während die Ausführung des Grundgedankens den Querulanten selbst wenig am Herzen liegt.

In dem dritten Abschnitt „Verhalten der Städte zur äußeren Politik Sigmund's,“ (1413—1418) schildert F., was für Unterstützung der König bei seinen Unternehmungen gegen Venedig und Mailand, bei seiner Bestrafung des Herzogs Friedrich von Österreich von städtischer Seite erfahren habe. Hinsichtlich des zweiten und dritten Punktes läßt sich kurz sagen, das sich die Städte — in der Mailänder Sache kommen wesentlich nur die schweizerischen in Betracht — äußerst kühl und reservirt verhalten und sich allen Leistungen zu entziehen suchen: das Vorgehen des Königs gegen Venedig, die Handelssperre, fand erklärlicherweise bei den Städten nicht den geringsten Beifall. Der Vf. kann nicht umhin, am Schluß dieses Abschnittes das „kleinlich egoistische Wesen“ der Städte zu verurtheilen.

Zum Schlusse behandelt F. „Sigmund's Verhalten bei den inneren Streitigkeiten der Städte. Kämpfe der Freistädte mit ihren Bischöfen“. Bei Zunftunruhen steht der König auf Seiten der Patrizier, des alten Rathes, läßt sich aber gelegentlich von beiden Seiten Zahlungen leisten: bei Streitigkeiten der Städte mit ihren Bischöfen sucht Sigmund „eine unparteiische Stellung zu behaupten, solange der Streit als Rechtsstreit geführt wird; sobald Gewaltthätigkeiten vorkommen, schlägt er sich auf Seite der herrschenden Partei“. Genauer geht F. dann auf drei größere Kämpfe ein: den Lübecker Streit — wo namentlich das Eingreifen des Dänenkönigs klarer gestellt wird —, den Kampf Johann's von Mainz mit seiner Stadt, wo Sigmund, den Interessen des Augenblickes folgend, den größten Wankelmuth zeigt, endlich auf den „Prozeß des Elekten Wilhelm von Diest mit der Stadt Straßburg und dem Kapitel vor dem Konstanzer Konzil“. Auch in diesem Streit erscheint Sigmund durchaus nicht in einem vortheilhaften Lichte: „er will aus den Wirren möglichst großen pekuniären Nutzen ziehen, wozu ihn beide Parteien durch ihr Geldanerbieten

ermuntern". Wenn der König, im Gegenſatz zu dem Konzil, ſich entſchloß, die Stadt Straßburg trotz ihrer Gewaltthat gegen den Elekten wieder zu Gnaden anzunehmen (1417), ſo geſchah dies nur gegen eine Zahlung von 50000 Gulden, und als nun die Ausſöhnung der Stadt mit dem Papſte erhebliche Schwierigkeiten machte, ſuchte Sigmund aus dem Unglück der Straßburger noch weitere Summen für ſich herauszuſchlagen. Nicht gering war ſein Zorn, als ſich ſpäter Kapitel und Stadt ohne ſein Zuthun mit dem Papſt verglichen.

Alle dieſe Vorgänge ſind für Sigmund's Art und Weiſe recht charakteriſtiſch und vervollſtändigen das Zeitbild, welches uns auf königlicher, wie auf ſtädtiſcher Seite eine eigennützige Intereſſenpolitik vor Augen führt. Willy Boehm.

Die burgundiſche Heirat Maximilian's I. quellenmäßig dargeſtellt. Von K. Rauſch. Wien, C. Konegen. 1880.

Der Zeitabſchnitt, in welchem die glänzende Geſtalt Karl's des Kühnen in den Vordergrund tritt, hat bei dem ſteigenden Intereſſe, welches die jüngeren Kräfte dem bisher recht vernachläſſigten 15. Jahrhundert zuwenden, neuerdings eine ganze Anzahl mehr oder minder brauchbarer Spezialarbeiten hervorgerufen. Hatte James Foſter Kirk in ſeinem dreibändigen Werk das Emporkommen der burgundiſchen Macht mit Sympathie geſchildert und Karl den Kühnen zu glorifiziren geſucht, ſo behandelte Dändliker (1876) ſpeziell „Vorſpiel und Urſachen der Burgunderkriege", um die eidgenöſſiſche Politik von dem Vorwurfe zu reinigen, als hätten nicht die eigenen Intereſſen, ſondern franzöſiſche Intriguen und Penſionen den Bruch und den Krieg mit Burgund veranlaßt. Fielen ſchon hier naturgemäß einige Streiflichter auf die habsburgiſche Politik, ſo ſtellten ſich Krauſe und Lindner (1876) gerade dieſe Aufgabe, die Beziehungen zwiſchen Habsburg und Burgund bis zum Ausgang der berühmten Trierer Zuſammenkunft zu unterſuchen. Die „deutſch-feindliche Politik Karl's des Kühnen" hatte ſchon 1874 Müller-Prenzlau dargeſtellt, und zur Geſchichte des Reichskrieges gegen Neuß lieferte E. Wülcker einen werthvollen Beitrag durch die Publikation Frankfurter Relationen (1877). Der Vf. der vorliegenden Arbeit will nun die habsburgiſch-burgundiſchen Beziehungen, die ſchließlich zur Heirat Maximilian's mit der Erbtochter Maria führten und dem habsburgiſchen Hauſe den Weg zur Weltherrſchaft bahnten, im Zuſammenhange „quellenmäßig" darlegen und zwar „vom Standpunkte der öſterreichiſchen Politik".

Was das heißt, darüber läßt die Einleitung keinen Zweifel. Unter Hinweis auf Ranke, der ja schon den Gegensatz angemerkt habe, „zwischen den in den Geschichtsbüchern üblichen, abfälligen Beurtheilungen Friedrich's III. und den epochemachenden Erfolgen seiner Politik", will der Vf. eine gerechte Beurtheilung der Politik Friedrich's III. ermöglichen, d. h. die rücksichtslose Ausbeutung der kaiserlichen Stellung zu Gunsten des habsburgischen Familieninteresses nicht nur rechtfertigen, sondern als die einzig vernünftige Politik hinstellen, die schließlich auch dem Reiche zu gute gekommen sein würde, insofern nur ein starkes Kaiserthum die Centralgewalt behaupten und das Reich zusammenhalten konnte. Die beiden großen Erfolge Friedrich's, der Abschluß der burgundischen Heirat und die Wahl Maximilian's zum Römischen Könige, sind nach Rausch dem Kaiser „nicht unverdient, als reife Früchte in den Schoß gefallen", sondern das Resultat gewesen „zäher und ausdauernder Thätigkeit". Diese Erfolge, namentlich die Wahl Maximilian's, waren nicht ein „Triumph der Ohnmacht" sondern der „Triumph eines harten Ringens, das seine Zeit nicht im kühnen Fluge erreicht". Die Einleitung schließt mit den Worten: „Wenn der Erfolg entscheidend ist für die Beurtheilung eines Regenten, so gebührt ihm eine Stelle neben den bedeutendsten seiner Zeitgenossen." Der Vf. ist eigentlich noch recht bescheiden; denn wer wären wohl „die bedeutendsten Zeitgenossen"? Eine Stelle neben Friedrich dem Siegreichen oder Albrecht Achilles mag man dem Kaiser ja allenfalls gönnen, aber wohlgemerkt nur „wenn der Erfolg entscheidend ist". Sonst wird Kaiser Friedrich, der schlaffe hoheitliche Regent, tief unter jenen Fürsten, tief unter Georg Podiebrad und Matthias Korvinus rangiren, d. h. die bisherige Anschauung von der Persönlichkeit und dem Walten Friedrich's III. wird auch, trotz Rausch nicht wesentlich modifizirt werden.

Die Arbeit selbst setzt sich naturgemäß aus zwei Elementen zusammen, nämlich der Schilderung der habsburgisch-burgundischen Verhandlungen und der Darstellung der eigentlichen Reichsgeschichte unter Friedrich III. in dem entsprechenden Zeitraum. Hinsichtlich des ersten Punktes ist die Schrift nicht ohne Verdienste: es wird im ganzen hinlänglicher Stoff beigebracht, auch in der Auffassung der Thatsachen zeigt sich ein vernünftiges Urtheil, die häufig dunklen und undatirten Aktenstücke aus Chmel's Monum. Habsb. werden bestimmt und sachgemäß eingeordnet, — selbstverständlich nicht ohne daß sich über Einzelheiten streiten ließen.

An kleinen Verſehen, die an ſich unbedeutend, in einer „quellenmäßigen" Arbeit doch nicht vorkommen ſollten, fehlt es nicht: ſo heißt der kaiſerliche Fiskal, der in den Verhandlungen mit Burgund eine große Rolle ſpielt, gar nicht Keller, ſondern Kellner, der Dr. Mert Haiden natürlich Martin Hayden; die entweder Sitzing oder Sinzing genannte Stadt heißt Sinzig, die Stadt Suntz (S. 123) heißt Zons. Auch an gröberen Fehlern iſt kein Mangel, doch legen wir ſie dem Vf. nicht zur Laſt, ſondern ſeinen Quellen, die eben oft nur abgeleitet ſind, — archivaliſche Studien hat R. nicht gemacht. So iſt z. B. die Nachricht (S. 143), daß nach dem Neußer Frieden am 30. Juli (1475) ein Tag in Ryſſel (Lille) gehalten ſei, zu dem auch Geſandte des Pfalzgrafen erſchienen wären, ein Irrthum, der ſich aus Droyſen's Pr. Pol. 2, 1, 303 auf alle weiteren Benutzer vererbt. Das zu Grunde liegende Aktenſtück (Dresdener Archiv) iſt undatirt und mit Unrecht dem Jahre 1475 zugeſchrieben worden; es gehört nachweislich dem Jahre 1478 oder 1479 an, und der in Rede ſtehende Herzog von Burgund iſt gar nicht Karl der Kühne, ſondern Maximilian ſelbſt. Stellenweiſe macht ſich bei R. eine unangenehme Rechthaberei geltend. So thut er ſich darauf etwas zu gute, daß in dem Neußer Friedensvertrag keineswegs, wie meiſt behauptet, ein geheimer Artikel, die Verheiratung Maximilian's und der Maria von Burgund betreffend, ſtipulirt worden ſei; vielmehr habe man darüber eine geheime Verabredung getroffen, die aber in den Vertrag nicht aufgenommen ſei. Darin liegt doch wahrlich kein großer Unterſchied; dagegen vermißt man hier das jedenfalls berechtigte Urtheil, daß der Kaiſer bei dieſem Sondervertrage alle ſeine Bundesgenoſſen in ſchmählichſter Weiſe preisgegeben hat. Nach R.'s Meinung waren die Zeitgenoſſen auf den Kaiſer nur ungehalten, weil ſie deſſen Politik nicht begriffen. „Böſer Wille und Unklarheit aller Verhältniſſe halfen zuſammen, üble Nachrede zu bewirken." Uns ſcheint, die Zeitgenoſſen hatten ſo Unrecht nicht, wenn ſie es ſchimpflich fanden, daß man den trotzigen Reichsfeind entwiſchen ließ, als man ihn vernichten konnte; und wenn die Zeitgenoſſen die Politik Friedrich's wirklich „begriffen" hätten, würden ſie ſich für dieſelbe vermuthlich noch weniger begeiſtert haben. Auch hinſichtlich des endgültigen Friedensvertrages vom 17. November 1475 bemerkt R. ganz einfach: „die Eidgenoſſen waren Burgund preisgegeben" — als ob ſich das von ſelbſt verſtünde. Das 5. Kapitel faßt die intereſſanten Nachrichten über das angeblich für 1476 projektirte Konzil zuſammen, und der Vf. beurtheilt die Situation im

allgemeinen richtig; ein kleines Verſehen findet ſich auch hier: der kaiſerliche Geſandte, dem die wichtigen Briefſchaften abgenommen ſind, heißt nicht Fiscalis, ſondern iſt Fiskal.

In den drei Kapiteln des zweiten Abſchnittes führt R. vor, wie nach Karl's des Kühnen Tode trotz aller Fährlichkeiten die Ehe vollzogen wurde und Maximilian wenigſtens die Niederlande gewann. Er ſchließt mit den Worten des öſterreichiſchen Chroniſten: O quam felix et sanctum connubium. O quam pulchrum spectaculum. O quam lucida visio et delectabilis (?) germaniae visendum! Über die Vorzüge dieſer Verbindung dürften freilich die Anſichten des öſterreichiſchen und des deutſchen Hiſtorikers einſtweilen noch einigermaßen aus einander gehen. Willy Boehm.

Petrus Martyr Anglerius und ſein Opus epistolarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde des Zeitalters der Renaiſſance und der Reformation von Heinrich Heidenheimer. Berlin, O. Seehagen. 1881.

Das Opus epistolarum des Petrus Martyr. Ein Beitrag zur Kritik der Quellen des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts von Johannes Gerigk. Königsberger Diſſertation. 1881.

Die auf dem Gebiet des früheren Mittelalters ſo häufige Erſcheinung, daß zwei Unterſuchungen über dieſelbe Quelle gleichzeitig hervortreten, betrifft diesmal den lange vernachläſſigten Quellenkreis der Renaiſſancezeit und ein Werk, deſſen Charakter und Werth ſeit Ranke's Angriffen (Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber, 1824) zweifelhaft geblieben war. So erfreulich es iſt, daß das Intereſſe für dieſes Gebiet wieder ſo lebhaft wird, iſt es doch zu bedauern, daß nicht eine dieſer Unterſuchungen die andere benutzen konnte.

In der Lebensgeſchichte des Petrus Martyr kommen beide Schriften ſo ziemlich zu denſelben Reſultaten, nur daß Heidenheimer, ein junger Privatgelehrter, der ſich ſchon mehrfach mit der Renaiſſancezeit beſchäftigt hat, außer dem Opus epistolarum, auf welches ſich Gerigk faſt ausſchließlich beſchränkt, eine große Zahl anderer Quellen heranzieht und beſonders aus der Biographie Martyr's in den Documentos ineditos para la historia de España 39, 397 ff. die wichtigſten Aufſchlüſſe über Martyr's Laufbahn und Stellung am ſpaniſchen Hofe ſchöpft, worüber G. ganz unklar bleibt. Während G. vermuthet, Martyr habe in den ſpätern Jahren keine offizielle Stellung am Hofe eingenommen (S. 13), weiſt H. eine ganze Reihenfolge von Ämtern nach. Vom ſpaniſchen Botſchafter bei der Römiſchen Kurie,

Iñigo Lopez de Mendoza, Grafen von Tendilla, 1487 zur Überſiedelung aus Rom nach Spanien veranlaßt, wurde Petrus Martyr am 2. Oktober 1492 von der Königin Iſabella zum contino de su casa ernannt, im Jahre 1502 zum maestro de los caballeros de su corte en las artes liberales. Nach Iſabellens Tod wurde er der wahnſinnigen Juana an die Seite gegeben als Kaplan, 1518 zum Mitglied des königlichen Rathes für Indien, 1520 zum königlichen Chroniſten ernannt mit einem Gehalt von 80000 Maravedis: meiſt Stellungen, die mehr den Zweck hatten, dem Schriftſteller Muße und Mittel für ſeine Studien zu verſchaffen, als ihn für den Hofdienſt in Anſpruch zu nehmen. Dagegen werden gerade die von Ranke angenommenen Ämter eines Sekretärs für die lateiniſchen Briefe am ſpaniſchen Hof und eines Dolmetſchers beim Kardinal Hadrian von den beiden Autoren mit Recht beſtritten, weil es ſich an den hierfür citirten Stellen bloß um freiwillige gelegentliche Leiſtungen handelt. Martyr's Tod kann H. urkundlich auf Oktober 1526 fixiren, während G. dieſes Jahr nur vermuthungsweiſe aus dem Datum des Grabſteines annimmt. Ebenſo ſetzt H. den bisher ſehr verſchieden angegebenen Geburtstag nach einer Stelle der Dekaden Martyr's mit voller Sicherheit auf den 2. Februar 1457; G. ſchließt nur aus den weniger beſtimmten und zum Theil widerſprechenden Angaben der Briefe auf einen ähnlichen Zeitpunkt Ende 1456.

Stimmen die beiden Schriften für den biographiſchen Theil in der Weiſe überein, daß die ausführlichere und genauere Darſtellung H.'s die Benutzung G.'s für dieſen Abſchnitt überflüſſig macht, ſo gehen ſie im weiteren Verlauf um ſo mehr aus einander nach Anlage und Reſultaten.

H. behandelt die ganze ſchriftſtelleriſche Thätigkeit des Petrus Martyr und ſeine Stellung unter den zeitgenöſſiſchen Humaniſten, er entwirft eine eingehende Charakteriſtik des Mannes nach ſeinen politiſchen, religiöſen und philoſophiſchen Anſichten und liefert mit umfaſſender Heranziehung anderer Schriftſteller einen werthvollen Beitrag zur Kenntnis der Renaiſſanceliteratur. G. dagegen beſchränkt ſich ganz auf das Opus epistolarum, oder genauer geſagt, auf die Unterſuchung der von Ranke erhobenen Zweifel gegen die Echtheit einzelner Briefe. In dieſem Punkt kommen die beiden Schriften zu entgegengeſetzten Reſultaten. H. weiſt Ranke's Anfechtungen gegen die Echtheit der Briefe und die Annahme einer auch den Inhalt berührenden Überarbeitung zurück, gibt höchſtens die Möglichkeit einer ſtiliſtiſchen

und einzelne Stellen erklärenden Durchsicht zu. G. hat im strengen Anschluß an Ranke die von diesem aufgestellten und nur mit wenigen Beweisen belegten Verdachtgründe und dazu noch weitere von ihm selbst gefundene sorgsam durch das ganze Werk verfolgt und eine so große Zahl von Beweisen erbracht, daß die Richtigkeit von Ranke's Hypothese damit unzweifelhaft begründet ist. Mit Recht stellt er den gravirendsten dieser Verdachtgründe Ranke's an die Spitze, daß viele Briefe Ereignisse unter einem Datum berichten, wo dieselben noch gar nicht geschehen sind; die zwei von Ranke angeführten Beispiele werden auf 30 vermehrt, in welchen Ereignisse um mehrere Tage, Monate, ja halbe und ganze Jahre zu früh erzählt werden. Z. B. erzählt ein Brief vom 1. September 1497 die Entdeckung des Seeweges nach Indien von der Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung 1486 bis zur Ankunft des Vasco de Gama in Calicut am 17. Mai 1498, Ereignisse, die man in Spanien erst nach dessen Rückkehr am 29. August 1499 erfahren konnte. Der Brief vom 1. Juni 1508 berichtet den erst 1510 erfolgten Tod des Ludovico Moro, u. s. w.

Auch H. hat viele dieser chronologischen Unmöglichkeiten und dazu noch zehn weitere bemerkt, so daß sich die Zahl der chronologisch anfechtbaren Briefe auf 40 vermehrt, ganz abgesehen davon, daß bei vielen Nachrichten eine chronologische Kontrollirung nicht mehr möglich ist. Um diese chronologischen Widersprüche zu beseitigen, muß H. für jeden einzelnen Fall zu einer besonderen Hypothese greifen, deren jede bedenklicher ist als die für alles ausreichende und im Grunde sehr einfache Hypothese von Ranke, daß Martyr seine echte ursprüngliche Korrespondenz durch Einschiebung fingirter Briefe zu einer Art von Zeitgeschichte in Briefform ausgearbeitet und bei der zeitlichen Entfernung von den Ereignissen in der Datirung der fingirten Briefe häufig chronologische Verstöße gemacht, vielleicht auf die chronologische Übereinstimmung der Daten wenig Gewicht gelegt habe. Die Annahme fingirter Briefe liegt um so näher, als das zweite Hauptwerk Martyr's, die Dekaden, wie H. selbst zugibt, aus fingirten Briefen besteht. Viel bedenklicher für den Werth des Opus epistolarum erscheinen H.'s Rettungsversuche, da sie eine ganze Reihe verschiedener und willkürlicher Veränderungen nicht des Verfassers, sondern des uns unbekannten ersten Herausgebers voraussetzen. Dieser soll vier Jahre nach des Autors Tod dessen Korrespondenz, die vielleicht gar nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen wäre, einer ganz willkürlichen und gewaltsamen Überarbeitung unterworfen, eine Auswahl unter den

Briefen getroffen, den erſten Brief ſelbſt als Einleitung hinzugefügt — die Fiktion läßt ſich alſo doch nicht ganz vermeiden — und die Reihenfolge und Datirung der Briefe ſinnlos und zwecklos verändert haben. Auf dieſe Überarbeitung oder vielmehr Verwirrung werden alle chronologiſchen Widerſprüche zurückgeführt. Bald hat der Herausgeber einen Brief um Tage, Monate oder Jahre vorwärts oder rückwärts geſchoben und zwar nicht nur in der Reihenfolge, ſondern auch in der Datirung (ſo Ep. 139. 141. 149. 155. 167. 175. 219. 240. 242. 284. 297. 436. 453. 519. 588), bald hat er einzelne Sätze eingeſchaltet, aber ſehr unglücklich (z. B. in einem von 1489 datirten Briefe den Satz: „is annus qui fuit nonus et octogesimus“ Ep. 70, ähnlich in Ep. 130. 142. 155); beſonders häufig hat er zwei ganz verſchiedenen Zeiten angehörige Briefe mit einander verſchmolzen und dabei noch Übergangsſätze hinzugefügt (Ep. 141. 149. 167. 173. 196. 214. 252. 689. 801). Bei ſolcher Mißhandlung durch einen fremden ungebildeten Mann würde das Werk mehr an Glaubwürdigkeit verlieren als durch eine Überarbeitung des Verfaſſers ſelbſt.

Gelungen iſt dagegen die Berichtigung einzelner Daten von Briefen, die nur in der zweiten Elzevir'ſchen Ausgabe von 1670 durch Druckfehler falſch datirt ſind und nach dem Datum der Originalausgabe keinen chronologiſchen Fehler enthalten (wie Ep. 68 S. 140 und wenigſtens für einen Theil des Inhaltes Ep. 196). H. hat den großen Vorzug vor G., daß er die von dieſem nicht benutzte ſeltene Originalausgabe von 1530 ſich aus der Münchener Bibliothek verſchaffte. Der Zuſtand dieſer erſten Ausgabe mag allerdings H. zur Annahme berechtigen, daß viele Druckfehler und Verwirrungen in der Reihenfolge durch den Herausgeber verſchuldet ſeien; aber für eine eingreifende Überarbeitung und Veränderung der Daten ergibt ſich daraus kein Anhaltspunkt; eine an ſich ſo unwahrſcheinliche Annahme könnte nur mit Hülfe des Originalmanuſkriptes nachgewieſen werden, und läßt ſich, wenn dieſes verloren iſt, überhaupt nicht mehr begründen. Wollte man auch die Veränderung der Briefdatirungen durch den Herausgeber noch zugeſtehen, ſo bleiben immer noch die übrigen von Ranke und Gerigk angeführten Begründungen, gegen die H. auch keine triftigen Gründe aufzuführen weiß.

Daß viele Nachrichten dieſer Briefe für den Adreſſaten keine Neuigkeit ſein können, hat G. (S. 38—53) an vielen Briefen nachgewieſen, deren Inhalt entweder dem Adreſſaten früher bekannt geworden ſein mußte als dem Schreiber, oder längſt vergangene und

beiden bekannte Dinge betrifft. Wenn H. S. 149 einen dieſer Briefe zu retten verſucht mit der Entſchuldigung, es komme nicht ſelten vor, daß Martyr erſt nach Monaten über Entdeckungen Nachricht gab, ſo macht er damit die übrigen auch noch verdächtig.

Daß die Briefe, obwohl an verſchiedene Adreſſaten gerichtet, doch eine fortlaufende Geſchichte der Zeit enthalten, wird durch H.'s Entgegnung, man könne nur von einem epiſodenhaften Charakter der Briefe ſprechen, nicht widerlegt, höchſtens dahin modifizirt, daß es ſich nicht um eine vollſtändig zuſammenhängende Geſchichte handelt, ſondern nur um Aneinanderreihung einzelner wichtiger und ausgewählter Epiſoden, wie dies durch die Briefform bedingt war. Dieſe Art und Weiſe der Überarbeitung und Ergänzung des Briefwechſels zum Zweck einer Zeitgeſchichte hat übrigens ſchon Schumacher ſehr treffend ausgeführt in ſeiner Schrift: „Petrus Martyr, der Geſchichtſchreiber des Oceans“ (Newyork 1879) S. 14.

Die mit ſo viel Scharfſinn und Gelehrſamkeit verſuchte Rettung der Echtheit ſämmtlicher Briefe (doch mit Ausnahme des erſten!) liefert nebſt den Ausführungen von G. den beſten Beweis für die Unhaltbarkeit der Echtheit und für die Richtigkeit der Hypotheſe von Ranke. Es iſt auch gar nicht abzuſehen, warum ſich H. ſo ſehr gegen dieſe Hypotheſe ſträubt, deren Konſequenzen ihm wohl für den Werth des Opus epistolarum bedenklicher ſcheinen mögen, als ſie in Wirklichkeit ſein dürften. Daß Ranke das Werk trotzdem als eine „der vornehmſten Urkunden für die Geſchichte dieſer Zeit“ bezeichnet, ſteht mit ſeiner Hypotheſe nicht ſo ſehr im Widerſpruch, wie H. meint (S. 88). Martyr bleibt immerhin ein durch ſeine Stellung am Hof und ſeine hochgeſtellten Korreſpondenten außerordentlich gut unterrichteter Geſchichtſchreiber; H.'s Beweiſe für ſeine Glaubwürdigkeit in einzelnen Nachrichten behalten ihren hohen Werth, auch wenn es ſich um fingirte Briefe handelt; und für den größten Theil wird ja die Echtheit und Urſprünglichkeit der Briefform gar nicht beſtritten.

Die beiden Schriften verhalten ſich alſo nicht ſo zu einander, daß eine durch die andere überflüſſig oder ganz widerlegt würde. H. bietet eine vollſtändigere Darſtellung über Leben und Schriften und den allgemeinen Charakter des ſpaniſchen Humaniſten; G. liefert dazu eine weſentliche Berichtigung über den Charakter eines ſeiner Hauptwerke, das ſich als eine Miſchung von wirklichen und fingirten Briefen herausſtellt.

Nur über einen Punkt, den G. übergangen, Ranke aber angedeutet hat, wäre noch Aufklärung zu wünschen: über die Frage, ob sich mit Sicherheit eine Anzahl echter, ganz unverdächtiger Briefe von den erdichteten ausscheiden lassen, wie Ranke anzunehmen geneigt ist, oder ob, was freilich wenig wahrscheinlich ist, alle fingirt sind. Ganz endgültig abgeschlossen ist also die Forschung über das Opus epistolarum immer noch nicht. P. Schweizer.

Die Verhandlungen über die Nachfolge K. Rudolf's II. in den Jahren 1581—1602. Von F. Stieve. (Aus den Abhandlungen der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften XV, 1, 1—160.) München, Franz. 1880.

Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolf's II. und der Anfänge des Kaisers Matthias. Von M. Ritter. (A. a. O. XV, 2, 83—170.) München, Franz. 1880.

Beide Abhandlungen ergänzen sich insofern, als die erste die vergeblichen Verhandlungen über die nothwendige Wahl eines Römischen Königs eingehend schildert, die zweite den daraus sich unvermeidlich ergebenden Sturz Rudolf's und die Anfänge seines Nachfolgers mit besonderer Bezugnahme auf die Union darstellt. Beide erscheinen als Vorarbeiten, die Stieve's zum 5. Bande der „Briefe und Akten", die Ritter's zum 3. Bande seiner „Geschichte der Union". St. hat neben den von ihm sorgfältig verwertheten schon gedruckten urkundlichen und historischen Quellen, unter denen Khevenhiller's Annales Ferdinandei für manche Partien des vorliegenden Gegenstandes ihm als besonders beachtenswerth erscheinen, eine Reihe bisher unbenutzter Archivalien ausgebeutet. Da das Archiv Rudolf's II. bei der Einnahme der Kleinseite Prags durch die Schweden im Jahre 1648 zu Grunde gegangen und auch von den Archiven der Erherzöge sehr wenig erhalten ist, so boten ihm die Sammlungen in Wien, München und Brüssel das Material, dessen wichtigste Stücke in 17 Beilagen mitgetheilt werden. In seiner Ausführung gibt der Vf. zunächst einen kurzen Überblick über die Verhandlungen von 1581 bis 1591, um dann Zug für Zug denen der Jahre von 1591 bis 1602 zu folgen. Auf eine Ordnung der Nachfolge, sei es durch eine Vermählung des Kaisers, sei es durch Erwählung eines Römischen Königs, drängten die Erzherzöge Albrecht und Matthias (dieser erst seit 1599), dann Baiern, gelegentlich auch die geistlichen Kurfürsten, von denen der Wittelsbacher Ernst von Köln besonders thätig war, Spanien wenigstens vor 1594 und dann wieder seit 1600, endlich Papst Clemens VIII., also überhaupt die katholischen

Mächte. Als Thronkandidaten erscheinen, abgesehen von Herzog Maximilian I. von Baiern, dessen Bewerbung niemals ernsthaft war und von seinem eigenen Verwandten Ernst von Köln nicht unterstützt wurde, die Brüder des Kaisers, Albrecht und Matthias: für jenen, der seit 1595 Statthalter der Spanischen Niederlande, seit 1598 Gemahl der Infantin Clara Isabella war, interessirte sich Spanien, ohne indes vor Ende 1601 zu seinen Gunsten etwas zu unternehmen, da ihm prinzipiell die Beförderung der damals aussichtslosen Kandidatur Ferdinand's von Steiermark mehr am Herzen lag; Matthias trat erst 1599 hervor. Für ihn war namentlich Wolfgang von Rumpf, bis September 1600 der leitende Minister Rudolf's II. Bei allen diesen Bemühungen ließen sich die katholischen Mächte von der Erwägung leiten, daß, wenn Rudolf's Nachfolge nicht vor seinem Tode geregelt werde, das unvermeidliche längere Interregnum nur den Protestanten zu gute kommen könne, da alsdann Pfalz und Sachsen das Reichsvikariat zu führen hatten, daß ferner in diesem Falle die Kaiserkrone dem Hause Österreich leicht verloren gehen werde, falls nämlich etwa die Böhmen ihre Wahlfreiheit behaupten sollten, wozu sie schon 1599 sehr geneigt erschienen (s. Beilage 3 „Gutachten der kaiserl. Minister"), während doch ohne Böhmen das Kaiserthum unhaltbar sei, daß endlich, wenn Österreich, wie dann anzunehmen, nicht mehr ausgiebige Reichshülfe gegen die Türken erhalte, jeder Widerstand diesen gegenüber aussichtslos werde. Eben diese Erwägungen mußten für die pfälzische Politik ein Anlaß sein, die Ordnung der Nachfolge zu verhindern; doch hat die Bemühung Christian's von Anhalt, der im Februar 1601 aus diesem Grunde und von abenteuerlichen Hoffnungen auf eine protestantenfreundliche Wendung Rudolf's II. erfüllt nach Prag kam, nichts Nennenswerthes ausgerichtet. Die hauptsächlichste Gegenwirkung kam vielmehr vom Kaiser selbst, der schwankend zwischen Herrschgier und Unlust an den Geschäften, mißtrauisch gegen jede Ordnung der Nachfolge, weil er davon eine Beeinträchtigung seines Ansehens, wenn nicht gar die Verdrängung aus der Regierung fürchtete, schließlich auch noch in einen Zustand geistiger Störung verfiel. Bei der Wichtigkeit dieser persönlichen Verhältnisse verfolgt St. die allmähliche Entwicklung seines Leidens genauer als es bisher möglich war, namentlich an der Hand venetianischer, bairischer und kölnischer Gesandtschaftsberichte (s. Beil. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 12. 17). Den ersten Spuren geistiger Krankheit, die schon 1577 erwähnt werden, folgten seit 1598 wiederholte Anfälle, die theils hervorgerufen, theils ver-

schlimmert wurden durch die Furcht vor der 1598 und 1599 in Prag grassirenden Pest und endlich im Sommer 1600 in einen übrigens immer nur zeitweise auftretenden Verfolgungswahnsinn übergingen. Religiöse Beängstigungen wirkten zeitweise noch verschlimmernd ein. In dieser Beziehung weist St. im Widerspruch zu Ranke nach, daß der Kaiser, weit entfernt religiös gleichgültig zu sein, vielmehr aus Furcht vor der Beichte die Theilnahme an den kirchlichen Übungen unterlassen habe und dann, wenn er einmal sich dazu entschlossen, von um so heftigerer Beängstigung erfaßt worden sei. Auf diesen krankhaften Zustand, nicht auf einen prinzipiellen Gegensatz ihrer Politik, führt St. auch den Sturz Rumpf's (26. Sept. 1600) zurück, da dieser keineswegs, wie Ranke angenommen, von Spanien gewonnen worden sei, vielmehr Rudolf's Haß gegen dasselbe vollständig getheilt habe. Den letzten Anstoß gab, wie der venetianische Gesandte Duodo berichtet, eine Beschwerde des päpstlichen Nuntius über Rumpf's Haltung gegen die Uskoken. So führten, da im entscheidenden Momente der Kaiser stets wieder zurückwich, auch wenn er anfangs Entgegenkommen verrieth, die vielfachen Versuche zur Regelung der Nachfolge zu keinem andern Resultat, als daß einerseits die Unmöglichkeit, sich darüber mit Rudolf zu verständigen, andrerseits seine Unfähigkeit, die Geschäfte weiter zu führen, die in immer ärgere Verwirrung geriethen, mit immer größerer Deutlichkeit heraustrat. Die Unvermeidlichkeit der nachmaligen gewaltsamen Lösung ergibt sich aus St.'s Darstellung mit vollster Evidenz.

Wie Stieve so hat auch Ritter für seine Darstellung vielfach neue Materialien benutzt, und zwar außer den Berliner Unions-, Wahl- und Reichstagsakten, die bereits Ranke vorgelegen haben, die Unionsakten von Stuttgart und die Sammlungen des gräflich Dohna'schen Archivs in Schlobitten, letztere nach den Auszügen Baumann's. Als besonders beachtenswerthe neue Resultate heben wir folgende hervor. Zunächst führt R. den zahlenmäßigen Nachweis, daß die finanzielle Lage der Union im Jahre 1611, dem Jahre der Katastrophe Rudolf's II., infolge der Anstrengungen in der Jülicher Sache und im Straßburger Bischofsstreit eine höchst mißliche war und eine strikte Defensive, für welche auf dem Tage von Schweinfurt im März 1611 besonders die Städte eintraten, zur unabweislichen Pflicht machte. Sodann verfolgt er die Verhandlungen Rudolf's II. mit der Union von März 1611 bis Januar 1612 genauer als bisher möglich war. Eben an sie knüpfte sich seitdem die Hoffnung der Union auf einen

gütlichen Ausgleich, eine „Kompoſition“ der Gegenſätze im Reiche, weshalb auch der Markgraf von Ansbach im Oktober 1611 und im Januar 1612 nach Prag ging; doch gelang es nicht, ein wirkliches Einverſtändnis zu erzielen, beſonders nicht über die Wahl eines Nachfolgers, und der Tod des Kaiſers (20. Jan. 1612) machte dann allem weiteren ein Ende. Endlich erfahren die Verhandlungen des Reichstags von 1613, ſoweit ſie die Union betreffen, beſonders nach dem Tagebuche Abraham's von Dohna, eines Mitglieds der kurbrandenburgiſchen Geſandtſchaft, eingehendere Darſtellung, wobei diejenige Ranke's vielfach ergänzt wird. Wenn der damals angeſtrebte Ausgleich mißlang, ſo trifft davon auch Khlesl ein großer Theil der Schuld, da er trotz alles Redens von „Kompoſition“ doch zu keinem ernſten Zugeſtändnis ſich herbeiließ und dadurch das Mißtrauen der Proteſtanten im höchſten Grade erregte. O. K—l.

Die Publiziſtik des Prager Friedens 1635. Von H. Hitzigrath. (Halleſche Abhandlungen zur neueren Geſchichte Heft 9.) Halle, M. Niemeyer. 1880.

Die aus der Erweiterung einer Doktordiſſertation entſtandene Schrift beſpricht 64 durch den Prager Frieden veranlaßte Flugſchriften; ſie theilt dieſelben, abgeſehen von den auf den Frankfurter Konvent bezüglichen, in drei Kategorien: in ſolche, welche religiöſe Bedenken gegen den Frieden zu erheben oder zu widerlegen ſuchen, ſolche, die aus politiſchen Gründen von kurpfälziſchem, ſchwediſchem oder franzöſiſchem Standpunkte aus gegen ihn polemiſiren, und die wenigen, welche zu ſeiner Vertheidigung geſchrieben ſind. Ein wunderlicher Mißverſtand verleitet den Vf., unter denen der zweiten Kategorie auch eine Schrift, welche Hugo Grotius, ſchwediſcher Geſandter am franzöſiſchen Hofe, Anfang 1637 vollendet haben ſoll, (S. 62) anzuführen, indem er ſich auf die Worte desſelben in einem Briefe an ſeinen Bruder Wilhelm vom 30. Januar d. J. „Scriptum de Pragensi pace meum non esse facile vos, quibus nasus est, iudicabitis. Placet interim et mihi multis partibus“ beruft, dieſe alſo jedenfalls überſetzt: „Daß meine Schrift über den Prager Frieden nicht leicht iſt“ ꝛc., während ſie ſelbſtverſtändlich, und wie zum Überfluß auch aus dem Zuſatz hervorgeht, nur zu überſetzen ſind: „Daß die Schrift über den Prager Frieden nicht von mir herrührt, werdet Ihr, die Ihr eine feine Naſe habt, leicht beurtheilen.“ Danach dürfte ſich auch der Schmerz des Vf. darüber, daß dieſe Schrift „leider völlig

untergegangen ſcheint", einigermaßen mildern. Die bedeutendſte unter allen dieſen Flugſchriften und daher auch die, welcher der Vf. die ausführlichſte Beſprechung widmet, ſind die Vindiciae secundum libertatem Germaniae, die nicht ohne Geſchichts- und Quellenkenntnis und mit publiziſtiſcher Gewandtheit den Satz verfechten, daß ein ohne Schwedens Willen und Zuſtimmung geſchloſſener Friede wie der Prager keinen Werth habe und Deutſchland nicht die erſehnte Ruhe bringen werde. Insbeſonders beſchäftigt H. die Frage nach dem ungenannten Verfaſſer derſelben, die freilich beim Fehlen jedes direkten Anhaltes ſich nicht mit voller Gewißheit beantworten läßt. Wenn er die auf dem Titelblatt eines Dresdener Exemplars enthaltene, von gleichzeitiger Hand herrührende Notiz „Quarum Vindiciarum Autor Ioachimus Transeus (ſchwediſcher Generalkriegskommiſſär Tranſche, längere Zeit Reſident in Berlin), qui item putatur autor Epistolae obscurorum virorum contra D. H. (Höe v. Hoenegg)" deshalb verwirft, weil einem Schweden die in der Schrift ſich vorfindende Beherrſchung der deutſchen Sprache und Geſchichte nicht zuzutrauen ſei, ſo iſt dies jedenfalls kein durchſchlagender Grund; allerdings aber erhebt er die Vermuthung, daß die Vindiciae eine Vorarbeit zu dem zweiten und dritten Theile der dissertatio de ratione satus imperii, ihr Verfaſſer alſo Hippolytus a Lapide, und zwar der Vater Martin Chemnitz ſowohl als der Sohn Philipp Bogislaw, ſei, durch den Nachweis der Übereinſtimmung der Anſichten und der Ausdrucksweiſe zu demjenigen Grade von Wahrſcheinlichkeit, der hier überhaupt erreichbar iſt. Bei den am Schluß erwähnten Prophezeihungen hätten Arnold's Kirchen- und Ketzergeſchichte und Opel's Valentin Weigel nicht unberückſichtigt bleiben ſollen. Th. F.

August Hermann Francke. Ein Lebensbild, dargeſtellt von Guſtav Kramer. I. Halle a. S., Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1880.

Eine neue Biographie Francke's iſt ein Bedürfnis; iſt doch die einzige ausführliche Schrift über ihn (Guericke, A. H. Francke) ſchon 1827 erſchienen. Dem Vf. ſtand zudem ein weit vollſtändigeres Quellenmaterial zu Gebote; theils hat er ſeit 1861 in einer Reihe von urkundlichen Publikationen ſelbſt ſolches beſchafft, theils hat er jetzt Archiv und Bibliothek des Waiſenhauſes noch ausgiebiger benutzen können. Über eine ganze Reihe von Punkten haben ſich Irrthümer und Ungenauigkeiten allmählich in der Tradition feſtgeſetzt, die hier nun berichtigt werden: ſo über das Collegium biblicum in Leipzig, das, wie

übrigens ſchon bei J. G. Walch zu leſen, keinen erbaulichen, ſondern einen gelehrten Charakter hatte und auf die Theilnahme einer kleinen Zahl von Magiſtri beſchränkt war, ſo über den Anlaß zu dem zweiten Streit Francke's mit der halliſchen Geiſtlichkeit. Indem er möglichſt die Quellen ſelbſt reden läßt, hat Kramer uns Francke's innere Entwicklung, ſeine Thätigkeit und ſeine Kämpfe in Leipzig, Erfurt, Halle geſchildert, mit aktenmäßiger detaillirter Darlegung der Erfurter Händel, der Verhandlungen der beiden aus Anlaß ſeiner Streitigkeiten mit der halliſchen Geiſtlichkeit eingeſetzten Unterſuchungskommiſſionen, ſowie der Einrichtung ſeiner Anſtalten. Doch wäre zu wünſchen geweſen, daß auch die Gegner Francke's mehr zu Worte gekommen und daß bisweilen die Streitpunkte ſchärfer fixirt worden wären. Mit der Reproduktion des Urtheils Francke's, daß es ſich um den Widerſtand der Unwiedergeborenen gegen den allein die Ehre Gottes ſuchenden Wiedergeborenen handelt, iſt doch wenig gedient. — Der vorliegende 1. Band reicht bis 1702, wo der von K. beſonders verwerthete Briefwechſel mit Spener abbricht und wo Francke's Hallenſer Poſition zur Befeſtigung und ſeine Anſtalten zu einem gewiſſen Abſchluß gekommen ſind. Leider läßt ſich nun doch nicht ſagen, daß, was K. angeſtrebt hat, aus dieſer Lebensbeſchreibung Francke's „ein einigermaßen vollſtändiges und anſchauliches Bild ſeiner Entwicklung, Wirkſamkeit und innerſten Eigenthümlichkeit gewonnen werden könnte". Hier hat die dankbare Pietät gegen den Helden — der für K. einfach das lebendige evangeliſche Chriſtenthum vertritt, ob auch nicht ohne eine durch den Gegenſatz naturnothwendig hervorgerufene Einſeitigkeit — dergeſtalt die Feder geführt, daß der Verſuch gar nicht gemacht iſt, ſeine Eigenart präcis zu charakteriſiren und hiſtoriſch zu begreifen. K. beſitzt vom Pietismus eben nur jenes traditionelle, bei ſeinen Gewährsmännern Schmid, Dorner, Tholuck dargelegte Verſtändnis. So liegen ihm denn fern Unterſuchungen in der Art von Ritſchl's Geſchichte des Pietismus in der reformirten Kirche, wo ausgeführt iſt, wie auf dem Boden der reformirten Kirche ſich eine Annäherung ethiſcher und religiöſer Art an die katholiſche Aſketik herausgebildet hat. Man könnte ja nun Francke's Forderung des Bußkampfes als eine Umſetzung der Melanthoniſchen Lehre von Buße und Glauben in die Praxis auffaſſen; aber ein Blick in Francke's Predigten, die K. erſt ſpäter behandeln will, zeigt, daß analoge Impulſe der mönchiſchen Ethik und der myſtiſchen Devotion, wie die letztere durch Bernhard's Predigten über das Hohe Lied ihre wirkſamſte Geſtalt bekommen haben, auch hier vorliegen.

Vermuthlich liegt auch ein Einfluß des reformirten Pietismus vor, wenigſtens ſcheint Francke in ſeiner Schrift über das Tanzen von Voet abhängig, und er nennt auch reformirte Aſketiker ſo, daß er von ihnen erfahrene Förderung anzudeuten ſcheint; endlich, die geſpannte Abzweckung alles chriſtlichen Wollens auf die Ehre Gottes, welche er ſo fordert, daß der weltliche Beruf aus dieſem Rahmen herausfällt, ſowie der Rückgang auf den ſouveränen Willen Gottes, um zu erklären, daß es oft nicht zum Durchbruch zum Gefühl der Freiheit der Kinder Gottes kommen will, weiſen auf ſolche Abhängigkeit hin. Durchaus mönchiſch ſind auch manche von den „30 Regeln zur Bewahrung des Gewiſſens und guter Ordnung in der Konverſation oder Geſellſchaft“, die im Anhang abgedruckt ſind. Z. B. wird Lachen nur als beſcheidener Ausdruck lieblicher Freude über göttliche Dinge gebilligt, für Körperhaltung und Geberde auf das Vorbild des Verhaltens Jeſu, wie man ſich dasſelbe vorzuſtellen hat, verwieſen. — Alſo die Hauptaufgabe hat der Vf. gar nicht in Betracht gezogen. Endlich noch die Frage, ob ſich denn die ſubjektive Überzeugtheit und die feurige, furchtloſe Energie Francke's in ihrem relativen Werthe nicht anders ſchätzen läßt als ſo, daß man auch ſeine unleugbaren Schroffheiten in Schutz nimmt. So ſpricht K. S. 199 von Francke's „Geneigtheit zu perſönlicher Verſtändigung“ mit der halliſchen Geiſtlichkeit, eine „Geneigtheit“, der er S. 194 Francke hat Ausdruck geben laſſen mit den Worten: „man bekehre ſich von Herzen zu Gott, ſo hat aller Streit ein Ende“. J. Gottschick.

Zieten, das alte Huſarengeſicht. Von Ernſt Graf zur Lippe-Weißenfeld. Berlin, Militaria (G. v. Glaſenapp). 1880.

Der alte Zieten iſt ſchon bei ſeinen Lebzeiten eine durchaus populäre Heldengeſtalt geweſen und daher Gegenſtand mannigfacher Erzählungen, Fabeln und Anekdoten geworden, welche im Volke umliefen und ihren Weg auch in die eigentlich hiſtoriſche Tradition gefunden haben. Wir ſind bei ihm aber in der eigenthümlich glücklichen Lage, den Punkt fixiren zu können, an welchem dies Einſtrömen der mündlichen Tradition in die ſchriftliche erfolgte, ſo daß man neben der Geſchichte Zieten's ſelbſt auch die der Tradition über ihn faſt bis zu ihrem Urſprung verfolgen kann.

Die Erzählungen über den alten Huſarengeneral haben nämlich ihren Niederſchlag gefunden in den Aufzeichnungen, welche die Gräfin Blumenthal, eine Verwandte Zieten's, welche lange in Wuſtrau per-

ſönlich mit ihm verkehrte, bald nach dem Tode des Generals veröffentlichte. Indem dieſelbe zu der bereits vorhandenen Tradition aus ihrer eigenen Erinnerung noch manches hinzufügte, hat ſie ein Bild von ihm geſtaltet, welches zwar durch einzelne lebensfriſche Züge Intereſſe und Theilnahme einflößt, zugleich aber zu der Verdunkelung der hiſtoriſch wahren Geſtalt ein Weſentliches beigetragen hat. Die von ihr geformte und zum Theil geſchaffene Tradition iſt dann bis in die neueſte Zeit maßgebend geweſen und hat noch das ſonſt recht verdienſtvolle Werk des Freiherrn von Ardenne über das Zieten-Regiment ſtark beeinflußt.

Der Verfaſſer der neueſten Zieten-Biographie iſt der erſte geweſen, welcher, zuerſt in ſeinem Huſarenbuch, jetzt wieder in dem vorliegenden Werkchen, die Unhaltbarkeit und die inneren Widerſprüche dieſer Tradition an einzelnen hervorſtechenden Beiſpielen erwieſen hat. Nur hat er allerdings etwas über das Ziel hinausgeſchoſſen, wenn er einfach alles, was ſich in dem Buche der Gräfin Blumenthal vorfindet, als unwahr oder ungenau verwirft. Schon der Umſtand, daß die Verfaſſerin längere Zeit mit Zieten verkehrte und nach ihrer eigenen Angabe manche ihrer Nachrichten aus Zieten's Munde ſchöpfte, dürfte dafür ſprechen, daß ſich neben dem Anekdotenhaften auch manches hiſtoriſch Wahre findet. Oft ſtimmen denn auch ihre Angaben mit den authentiſchen Nachrichten, die wir über Zieten beſitzen, ſo genau überein, daß wir ihre Grundlage für hiſtoriſch halten müſſen. Freilich tritt es auch bei ſolchen Nachrichten hervor, daß die Verfaſſerin eben aus dem Gedächtnis ſchrieb: in der chronologiſchen Reihenfolge der Ereigniſſe hat ſie unſagbare Verwirrung angerichtet. Und da, wo Differenzen zwiſchen Zieten und dem Könige oder deſſen übrigen Generalen entſtanden waren (z. B. mit Winterfeld, der ſehr ſchlecht bei ihr wegkommt), kann auf die Angaben der Gräfin Blumenthal gar keine Rückſicht genommen werden: hier unparteiiſch zu prüfen, wer im Rechte ſei, verhinderte ſie ihre Vorliebe für den Helden.

Die kritiſche Aufgabe, deren Löſung Graf Lippe angebahnt, aber nicht vollendet hat, iſt demgemäß, die Blumenthal'ſche Tradition in jedem einzelnen Falle mit den authentiſchen Nachrichten, d. h. vor allem mit den Aufzeichnungen des Königs ſelbſt und mit deſſen militäriſcher Korreſpondenz zu vergleichen und dadurch die Spreu von dem Weizen zu ſondern.

Auch abgeſehen von dieſem negativen Reſultat enthält das Buch des Grafen Lippe manche brauchbare Vorarbeit für eine eingehendere

Zieten-Biographie. Aus dem Zieten'schen Familienarchiv und dem des Herrn v. Vincke auf Olbendorf (über das Gefecht bei Olbendorf) sind manche bisher unbekannte Nachrichten beigebracht. Dagegen ist die militärische Korrespondenz des Königs nur sehr unvollständig zu Rathe gezogen. Auch die österreichischen Kriegsberichte hätten zur Vergleichung und Ergänzung herangezogen werden müssen. Doch hat es wohl auch nicht in der Absicht des Vf. gelegen, etwas definitiv Abschließendes zu geben. Es ist im wesentlichen eine kritische Vorarbeit, die er bezweckt hat.

Zum Schluß möchten wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Vf. bei etwaigen künftigen Publikationen eine Art des Stiles wählen möge, die seine Arbeiten auch für Nichthusaren genießbar macht. Es liegt ja etwas Kerniges und echt Militärisches in dieser Ausdrucksweise, aber den ästhetischen Anforderungen, welche unsere Zeit nun einmal auch an die Autoren stellt, vermag sie keineswegs zu genügen.

Georg Winter.

Neueste Dogmengeschichte (von Semler bis auf die Gegenwart). Vorlesungen von Maximilian Albert Landerer. Herausgegeben von Paul Zeller. Heilbron, Gebr. Henninger. 1881.

Wenn man von dem letzten Abschnitte absieht, der über eine Reihe von Theologen eigentlich nur Urtheile ohne Darstellungen ihrer Lehren gibt, verräth dies Werk kaum, daß es ein Abdruck nachgelassener Vorlesungen ist. Klar und gewandt, lebendig, nicht selten geistreich geschrieben, bietet es über die Geschichte der Dogmatik seit 1750 eine sehr stoffreiche Übersicht, die überall den gründlichen Kenner bekundet und mit Nutzen gelesen werden wird. Letzteres wäre noch mehr der Fall, wenn man von Landerer's eigenem theologischen Standpunkt aus den zahlreichen scharfen und präcisen kritischen Bemerkungen, in denen er sich geltend macht, ein klares Gesammtbild bekommen könnte, was dem Ref. nicht recht hat gelingen wollen. L. gehört im allgemeinen der sog. positiven Vermittlungstheologie an, er will auf die protestantischen Prinzipien zurückgehend mit Berücksichtigung der wissenschaftlichen Errungenschaften der neueren Zeit dem Dogma eine neue Form geben. Sein entschiedener Supranaturalismus und die von ihm angedeutete Methode der Schriftbenutzung in ermäßigtem Stile Bengel's sind bedingt durch die Aneignung von Schelling's Anschauung von der Geschichte als einem Drama, in dem göttliche und menschliche Freiheit im Wechselrapport stehen. — Die geschichtliche Methode dieser Vor-

leſungen dürfte in zwiefacher Hinſicht veraltet ſein. Einmal nämlich befolgt L. ganz wie Neander das äußerliche Schema der Lokalmethode der alten Dogmatik, indem er die einzelnen Gruppen regelmäßig auf ihre Stellung zu den formalen (Inſpiration, Offenbarung u. ſ. w.) und dann zu den materialen Lehren (Trinität, Erbſünde, Chriſtologie u. ſ. w.) anſieht. Sodann begnügt ſich die den einzelnen Abſchnitten vorangeſchickte allgemeine Charakteriſtik zur Herſtellung des geſchichtlichen Zuſammenhanges den Stoff in die gegenſätzliche Selbſtbewegung hypoſtaſirter Begriffe einzuordnen: eine Methode, die mit ihrer doch etwas naiven Prätenſion auf Erkenntnis der Geſchichte als eines ſinnvollen Ganzen freilich jüngſt als werthvolles Specificum der würtembergiſchen Theologie proklamirt iſt. Danach ſieht ſich die Verwirklichung der „Idee“ in der Dogmengeſchichte der letzten 100 Jahre ſo an. Um 1750 beginnt eine Auflöſung der im Proteſtantismus urſprünglich vollzogenen Syntheſe des freien intellektuellen Geiſtes mit dem religiöſen. Indem nämlich die Orthodoxie ſich überlebt hat und der religiöſe Geiſt erſchlafft iſt, gewinnt in dem die Autonomie der Vernunft proklamirenden Rationalismus das einſeitig intellektuelle Intereſſe die Oberhand und beſchränkt ſchließlich bis zur Erdrückung das religiöſe, welches in den verſchiedenen Formen des Supranaturalismus nur mit vielen Moderationen das Dogma vertheidigt. Bei der ſchließlichen Überſpannung des Rationalismus fühlt das freie Denken ſeine Leerheit und wirft ſich in den Pantheismus, um ſich mit Inhalt und Leben zu erfüllen, und ſo erwacht wieder Sympathie mit dem konkreten Inhalt des chriſtlichen Glaubens. Durch den Ernſt der Zeit wird zugleich das religiöſe Intereſſe zur Reaktion getrieben, und ſo kommt es zur philoſophiſchen Reſtauration des Dogma. Dieſer Friede aber zwiſchen Philoſophie und Chriſtenthum iſt eine Illuſion, und ſo endet die romantiſche Scholaſtik einerſeits in der radikalen Negation des Pantheismus und Materialismus, andrerſeits in der dogmatiſchen Reſtauration der Orthodoxie. Über dieſen Extremen aber erhebt ſich endlich ein mit Schleiermacher beginnender nüchterner Sinn der Reform, welcher nicht etwa darauf ausgeht, abgelebte Formen zu reſtauriren, ſondern Wiſſenſchaft und Glaube in lebendige Beziehung ſetzen, neue, dem Geiſt entſprechende Formen ſchaffen will. Durch dieſe Geſchichtskonſtruktion erklärt ſich die chronologiſch und ſachlich ſonſt nicht durchaus zutreffende Gliederung. Das erſte Stadium — bis zum Umſchwung des philoſophiſchen und religiöſen Geiſtes im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts — zerfällt in zwei Hälften:

Geſchichte der negativkritiſchen und auflöſenden Beſtrebungen des Rationalismus, ſowie der konſervativen und poſitiv umbildenden Beſtrebungen der Orthodoxie und des Supranaturalismus. In beiden Reihen bildet Kant einen Wendepunkt, das eine Mal mit ſeiner Kritik der praktiſchen Vernunft, das andere Mal mit ſeiner Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft. Übrigens iſt hier der Abſchnitt über Bengel als beſonders gelungen hervorzuheben. Das zweite Stadium umfaßt erſtlich die hiſtoriſch-dogmatiſche Reſtauration: zunächſt der Orthodoxie überhaupt durch Hengſtenberg, dann des konfeſſionellen Dogmas durch die Neulutheraner, deren katholiſirende Sakraments- und Amtstheorie die gebührende Kritik erfährt, darauf die ſpekulative Reſtauration durch die Schelling-Hegel'ſche Philoſophie, weiter die Negation durch Feuerbach und Strauß, endlich die Reform des Dogma durch Schleiermacher, ſeine Schüler, Rothe's Theoſophie, Schelling's Offenbarungsphiloſophie, den ſpekulativen Theismus, den bibliſchen Realismus von Stier und Beck. Mit Ausnahme dieſes letzteren Kollegen von L. ergeht aber über die Vertreter der in abstracto ſo geprieſenen Reform in concreto ein unbarmherziges Gericht: ſie beſitzen ja Talent, haben ſich aber meiſt in Scholaſtik verirrt. Übrigens hätte v. Hofmann trotz ſeines neulutheriſchen Sakramentsbegriffes wegen ſeiner Beziehungen zu Schleiermacher, Schelling, dem bibliſchen Realismus in dem letzten Abſchnitt Platz finden müſſen. Und ſetzt denn nicht das ganze Neulutherthum die „Reform" der Vermittlungstheologie voraus, über die und zum Theil mit deren Mitteln es zu einer höheren Stufe hinaufſteigen will? — Am meiſten unhiſtoriſch und mythiſch iſt die Erklärung des Aufkommens des Rationalismus, wie ſie oben angedeutet iſt. Kein Wort über die Vorbereitung der Vertauſchung dogmatiſcher Maßſtäbe mit moraliſchen ſeitens des Pietismus, obwohl S. 13 bei Semler die Verwandtſchaft des Pietismus mit dem Rationalismus zugegeben wird, kein Wort über den durchaus nicht intellektualiſtiſchen, ſondern trotz allem am poſitiven Chriſtenthum partizipirenden praktiſchen Charakter des rationaliſtiſchen Vorſehungsglaubens, kein Wort darüber, daß die rationaliſtiſche Autonomie der Vernunft, der die Wahrheiten der natürlichen Religion eingeboren ſein ſollten, für das vom Rationalismus beibehaltene Quantum von Lehren, von der Orthodoxie, man kann ſagen ſeit Juſtin, zugeſtanden war. Ganz ſeltſam berührt es, wenn Kant wegen der Kritik der praktiſchen Vernunft nachgeſagt wird, er habe den Deismus und Pelagianismus kanoniſirt, während die Religion i. d. Gr. d. r. V. unter

den positiven Bestrebungen günstig beurtheilt wird. Das Werthverhältnis ist, vom christlichen Standpunkt aus beurtheilt, gerade umgekehrt. Während das letztere Werk rationalistisch ist, indem es die positiven christlichen Wahrheiten zu Symbolen sittlicher Vorgänge des Einzellebens umdeutet, ist die Begründung der Ethik in dem ersteren Werk die erste wissenschaftliche Darlegung der protestantischen Erkenntnis des christlichen Ethos in seinen Prinzipien. Denn die Autonomie des Sittlichen ist wirklich nur eine andere Formel für den der christlichen Religion unentbehrlichen Gedanken von dem unbedingten Werth des Sittlichen, das nicht von einem Willkürakte Gottes abhängt, sondern mit der Nothwendigkeit seines Wesens eins ist. Und die transscendentale Freiheit bedeutet weder das Vermögen eines mythischen Menschen an sich, noch die sittliche Autarkie des empirischen Subjekts — so L. —, sondern die Selbstbeurtheilung, welche das sittliche Subjekt trotz des nothwendigen Zusammenhanges seines empirischen Charakters üben muß: daß es nämlich keine einzige seiner Handlungen aus dem Zusammentreffen dieses Charakters mit den wechselnden äußeren Umständen kausal erklären darf, sondern jede sich unmittelbar als seine That zurechnen muß, weil es sich in allen seinen Akten nach dem unbedingten Gesetz zu beurtheilen hat. — Interessant ist, daß es L. bei seiner kritischen Stellung zu den ästhetischen Maßstäben der Romantik verborgen geblieben ist, wie er selbst mit seiner Geschichtskonstruktion und mit der von ihm belobten Schelling'schen Auffassung der Geschichte als eines Drama an ihnen partizipirt.

J. Gottschick.

Das Wunderblut zu Wilsnack (1383—1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte von Ernst Breest. Märkische Forschungen Bd. XVI. Berlin 1881.

Nicht die dogmatische Seite des Gegenstandes ist es, um derenwillen die vorliegende Arbeit an dieser Stelle besprochen werden könnte; aber der Kampf für und gegen das „Wunderblut", besonders wie er zwischen 1412 und 1453 geführt wurde, gehört zu den merkwürdigsten innergeschichtlichen Bewegungen der deutsch-sächsischen Kirche. Diese Bedeutung zuerst klar dargelegt und im Zusammenhange nachgewiesen zu haben ist ein Verdienst der ausführlichen Breest'schen Untersuchung. Als ein entschiedenes Bedürfnis erweist sich dieselbe durch die Aufsuchung und Benutzung einer Reihe wichtiger vorher nicht benutzter Quellen. Soviel nämlich auch über den Gegenstand

geschrieben und geredet ist, so stützte sich dies alles fast nur auf die für ihre Zeit verdienstvolle, im Jahre 1586 verfaßte Schrift des Stiftsdechanten Lüdeke zu Havelberg. B., zunächst aufmerksam gemacht durch einige vom Buchhändler Thonemann in München entdeckte, nunmehr für die kgl. Bibliothek erworbene Traktate, stellte eifrig Nachforschungen über weitere Quellen der Wilsnacker Mirakelgeschichte an und entdeckte deren eine erhebliche Zahl in den Bibliotheken zu Leipzig, Göttingen, Wolfenbüttel, Prag, auf den Domgymnasialbibliotheken zu Halberstadt und Magdeburg, das Hauptstück aber, die Synodalrede des magdeburgischen Stiftsherrn Dr. Tocke vom Jahre 1451, auf der von Gröpler verwalteten Behördenbibliothek zu Dessau.

Im ersten Abschnitt wird vom Ursprung des Wunderbluts und der Kirche zu Wilsnack gehandelt, in dem zweiten die letztere beschrieben. Wir erfahren, daß der Kampf gegen den in einer der traurigsten Zeiten der märkisch-magdeburgischen Geschichte, der Fehdezeit nach dem Tode Karl's IV., gesponnenen groben Betrug ziemlich so alt ist wie dieser selbst. Zwar konnte für die früheren Phasen dieses Kampfes nicht so viel neues Material beigebracht werden wie für die spätere Zeit; derselbe erscheint aber doch in einer viel lichtvolleren Gestalt als früher. Wir heben hierbei den zwar auch früher unverkennbaren, hier aber klarer nachgewiesenen Zusammenhang der magdeburgisch-sächsischen Bewegung mit der böhmischen des Hus und Sbinko hervor. Auch ist zu beachten, daß wir neben einem J. v. Dorsten den Dr. Heinrich Zolter (Psalterii), einen Hauptbegründer der sächsisch-deutschen, für die Geschichte der deutschen Reformation so überaus wichtigen Augustinerkongregation, vom Anfang seines Aufenthalts in Magdeburg an zwischen 1429 und 1450 entschieden auf Seiten der Kämpfer gegen den Wilsnacker und verwandten Unfug sehen. Die Seele dieses Kampfes aber ist der um 1390 in Bremen geborene Schüler der Erfurter Universität, Professor zu Erfurt und Rostock, seit 1426 Lektor und Domherr zu Magdeburg Tocke. Auf seiner Seite stehen die Erzbischöfe Günther von Schwarzburg und besonders der wackere Friedrich von Beichlingen zu Magdeburg, dann neben Zolter der Propst Eberhard zu U. L. Frauen in Magdeburg, die Universitäten, besonders Erfurt. Der berühmte Kardinal Nikolaus von Cues tritt ebenfalls ganz entschieden dem Schwindel entgegen, den er als eine Verspottung des Glaubens und als eine schnöde priesterliche Geldspekulation brandmarkt. Aber Wilsnack hatte auch seine mächtigen Gönner; das waren neben dem Geiz die

Mirakelſucht des ungebildeten Volks, die Franziskaner, vertreten beſonders durch den Studienrektor Prof. Kannemann und Dr. Döring in Magdeburg, ferner mit ihrem paſſiven Widerſtand und ihrer Indolenz die Biſchöfe Otto von Rohr (1401—1427) und Konrad von Lintorf (1427—1460) zu Havelberg. Sehr wichtig war es, daß auch Kurfürſt Friedrich II. von Brandenburg, das Beichtkind des letzteren, das Wilsnacker Mirakel verfocht und die Franziskaner Kannemann und Döring zur Vertheidigung desſelben veranlaßte. Der Kampf war vergeblich, weil auf den kurfürſtlichen Bericht hin Papſt Nikolaus V. in Bullen von 10. Sept. 1447 und 6. März 1453 dem „heiligen Blute“ zu Hülfe kam, indem er, dem der Zuſammenlauf der Menge nach Wilsnack ſehr angenehm war, verfügte, daß zu den, wie es hieß, transformirten Hoſtien eine konſekrirte gelegt würde. Es handelte ſich nun eigentlich nicht mehr um das Wunderblut, ſondern um das „Sakrament“ von Wilsnack.

Wenn man die Geſchichte des Kampfes verfolgt, ſo muß man den Eindruck gewinnen, daß es den Kämpfern gegen Wilsnack ehrlich um die Wahrheit zu thun war und daß ſie in Wahrheit als Sieger hervorgingen. Selbſt die Weiſe, wie der Papſt, der das „grüne Holz“ auf Seite der Gegner ſah — außer der Magdeburger Kirche und den Univerſitäten den Nikolaus Cuſanus, den Karthäuſer Jakob von Jüterbock, ſelbſt einen Capiſtran — für das Mirakel eintrat, zeigt, daß er ſich nur durch eine Umgehung der eigentlichen Frage, um die es ſich handelte, zu helfen wußte. Erfreulich iſt es daher, einen Mann wie Hefele die Wilsnacker Geſchichte entſchieden als Unfug und Lüge anerkennen zu ſehen, während allerdings noch 1875 ein geiſtlicher Rath Müller in Berlin dem chriſtlichen Volke jenes Mirakel als Verwirklichung der hohen Verheißung vom Matth. 28, 20 darſtellt.

Wie ſehr der Kampf einen politiſchen und ſeitens der Vertheidiger deutſchfeindlichen Charakter angenommen hatte, zeigt z. B. die giftige Bemerkung eines Minoriten gegen das Haupt der ſächſiſchen Kirche: Magdeburg, die (geiſtliche) Mutterſtadt Sachſens, hege ſchlimmere Irrthümer als Böhmen. Der Magdeburger Propſt Eberhard ging allerdings einem Capiſtran gegenüber ſehr kühn gegen Rom vor: er ſprach von abergläubiſchem, unerlaubtem Kultus, von verſchiedenen Mißſtänden, die bei der Römiſchen Kurie beſtünden; die römiſche Kirche ſei nicht jene Braut Chriſti ohne Flecken und Runzel, auch nicht jenes Netz, mit dem die guten Fiſche gefangen würden.

S. 185 Wardenberg bei Wittenberg wird allerdings Wartenburg sein, doch hieß auch Wahrenbrück zur damaligen Zeit Wardenbrugk. Ebds. Gessen ist gleich Jessen. Vielleicht hätte zu S. 190 bemerkt werden können, daß, während Ludekus von der Zerstörung von abergläubischem Greuel seitens Tocke's an mehr denn an achtzehn Orten spricht, es im Chron. Magd. bei Mencken Script. II, 359 heißt, er habe denselben an zehn Orten zerstört. Jacobs.

Sankt Afra. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen seit ihrer Gründung im Jahre 1543 bis zu ihrem Neubau in den Jahren 1877—1879 von Theodor Flathe. Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1879.

Die von Herzog Moritz von Sachsen seit 1543 gegründeten und mit Gütern aufgehobener Klöster ausgestatteten „Fürstenschulen" zu Pforta, Meißen und Grimma (1550) haben seit mehr als drei Jahrhunderten einen Ehrenposten in der wissenschaftlichen Erziehung der sächsischen Jugend eingenommen, und die unter den Schwesteranstalten am reichsten ausgestattete Pforta hat in den sechsundsechzig Jahren, welche sie dem preußischen Staate angehört, den Charakter jener altsächsischen Schule in weiteren Kreisen zur Geltung und zur Anerkennung gebracht. Um so lehrreicher ist es, der Geschichte dieser Schulen nachzugehen, was in geringerem Grade bei Pforta, bei Grimma durch die gediegenen Arbeiten von Friedrich Palm (de pristina illustris Moldani disciplina narratio, Grimma 1850) und Chr. G. Lorenz, Bericht über die Landesschule zu Grimma (ebd. 1850) und dessen Grimmenser-Album (ebd. 1850) ermöglicht ist. Für Meißen bietet der bewährte Kenner sächsischer Geschichte Th. Flathe mit dem vorliegenden Werke das Ergebnis umfänglicher archivalischer Studien in einer nach mehr als einer Seite anregenden und belehrenden Darstellung. Denn sie führt uns in einer bedeutenden Anstalt durch die Entwicklung des öffentlichen Jugendunterrichts seit dem Zeitalter der Reformation bis auf die Gegenwart, sie berührt sich vielfach mit volkswirthschaftlichen Fragen und schildert eine Reihe trefflicher Männer in erfolgreicher Thätigkeit.

Die Eigenthümlichkeit der sächsischen Fürstenschulen ist dadurch bedingt, daß ihre Schüler in ihrer weit überwiegenden Zahl Stellen einnehmen, deren Ertheilung eine Wohlthat bildet und welche nur mit strenger Prüfung und Auswahl unter den angemeldeten gewährt wird, deren Entziehung im Verlauf der Schulzeit als ein schwerer Verlust gilt; daß daher die Schule an die Schüler in Zucht und

Leiſtungen Forderungen ſtellen darf, welche an andern öffentlichen Lehranſtalten kaum durchzuführen ſind. Die „Extraneer“ werden überall nur in geringer Zahl zugelaſſen, mit Recht, da die ihnen gewährten Freiheiten gar leicht dem Charakter geſchloſſener Anſtalten Eintrag thun.

Sie ſind überall nicht bloß zur Lehre und Unterweiſung der Jugend beſtimmt, wie der Vf. mit Nachdruck hervorhebt (S. 338): „Nicht die Mittheilung einer gewiſſen Summe von Kenntniſſen durch den Unterricht, ſondern die Anregung und die Anleitung zur freien Selbſtthätigkeit iſt der oberſte Zweck, der charakteriſtiſche Vorzug der Fürſtenſchule.“ Dieſer Zweck aber wird gefördert nicht durch die Lehrer allein, ſondern unter ihrer Aufſicht auch durch die gegenſeitige Zucht nnd Unterweiſung der älteren gegenüber den jüngeren Schülern (Obergeſellen, Mittelgeſellen, Untergeſellen). Hierbei iſt aber eine Grundbedingung, daß das Lehrmaterial ein nicht zu mannigfaltiges ſei. Alle die Jahrhunderte hindurch haben die griechiſchen und römiſchen Klaſſiker ſich bewährt als die geiſtige Arena dieſer Schulen: daran haben die Knaben ihre Denkkraft und Arbeitsfähigkeit geübt und haben auf den Univerſitäten und im ſpäteren Leben leicht den Vorrang vor denen behauptet, welche mit minder einfacher Koſt herangezogen waren.

Das gemeinſame Schulleben hat, ſobald die geiſtige Anſpannung im friſchen Zuge war, des jugendlichen Frohſinnes nicht entbehrt und die ſittliche Haltung geſtählt. Hiervon zeugen die regen Beziehungen, welche durch das ſpätere Leben hindurch die alten Portenſer und ſächſiſchen Fürſtenſchüler zuſammenhalten. Überall haben jene Lehranſtalten ein fruchtbares Ferment für den wiſſenſchaftlichen Charakter des ſächſiſchen Lehr- und Beamtenſtandes gebildet.

Dieſe allgemeinen Geſichtspunkte geben dem urkundlichen Werke Flathe's einen erhöhten Werth. Die Stiftungsurkunde der Landesſchule Meißen (S. 426—431) bezeichnet den Zweck der Verwendung von Ordensgütern: „das eynem yden lande nichts ſo hoch von nöten, als das die Jugentt In Gottes forchte, Im zu Lobe ertzogen, vnd in den Sprachen vnndt guttenn kunſten unterweiſet werde“. In dieſem Sinne ermahnt Herzog Moritz die Unterthanen, den verordneten Beſchluß zu ewigen Zeiten ſtät und feſt zu halten, und ſeine Nachkommen, das angefangene Werk fleißig zu ſchützen, vertheidigen und zu handhaben. Dieſer Mahnung ſind ſowohl die Fürſten als die Stände Sachſens gewiſſenhaft nachgekommen. Von vorn herein machten ſich unter Moritz um die junge Stiftung hochverdient Dr. Georg von

Komarſtedt und Johann Rivius. Sie erblühte alsbald unter ihrem zweiten Rektor, dem gelehrten Georg Fabricius, einem Schüler und Freunde des Straßburgers Johann Sturm, der fünfundzwanzig Jahre der Schule vorſtand (1546—1571). Vor Ablauf des Jahrhunderts wurden die Schulen als ein Kleinod dieſes Landes berühmt (S. 48).

Zwar unter den theologiſchen Wirren und den verheerenden Kriegen des 17. Jahrhunderts kamen auch dieſe Anſtalten an den Rand des Verderbens. Aber ſchon unter den ſonſt für Sachſen ſo verhängnisvollen Regierungen der Könige Auguſt II. und Auguſt III. ward ſeit 1713 den Landesſchulen von neuem ernſtliche Fürſorge zugewendet. Damals waren K. Chr. Gärtner, der Herausgeber der Bremer. Beiträge, Rabener, Gellert, Leſſing Schüler der Meißener Schule Man wird es dem Vf. danken, daß er der Schilderung ihrer Lehrer, insbeſondere des Rektors Grabener und des Mathematicus Klimm, beſondere Sorgfalt gewidmet hat (S. 25 ff.).

Der Unterricht wurde in weſentlichen Stücken reformirt durch die erneuerte Schulordnung von 1773, welche auf dem Entwurfe Joh. Aug. Erneſti's beruht. Seitdem iſt die Schule zu Meißen von tiefer greifenden Erſchütterungen frei geblieben. Zwar ſind ihre Einrichtungen vielfach im Anſchluß an die ſonſtigen Organiſationen des öffentlichen Unterrichtes abgemodelt worden, jedoch ohne daß der beſondere, in ihrem Weſen begründete Charakter der Anſtalt damit aufgegeben ward. Sehr weſentlich verbeſſert ſind in den letzten fünfzig Jahren alle äußeren Einrichtungen, namentlich zum Schluß durch den Neubau des Schulgebäudes, deſſen Vollendung das vorliegende Werk hervorgerufen hat. Die Fürſtenſchule zu Meißen hat in dieſer Zeit und auch gegenwärtig eine Reihe tüchtiger Direktoren und Lehrer aufweiſen dürfen, welche den alten Ruf der St. Afra aufrecht erhalten. Arnold Schaefer.

Zeitſchrift des Harzvereins für Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von deſſen erſtem Schriftführer Ed. Jacobs. Wernigerode, Selbſtverlag des Vereins. Jahrgang I—XIII. 1868—1880.

Der im Jahre 1868 von Wernigerode aus begründete Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde hat das Eigenthümliche, daß ſein Gebiet nicht von den Grenzen eines beſtimmten Staats oder Stammes beſchloſſen wird, ſondern einen um die merkwürdige Naturform des Harzes gereihten Kranz verſchiedener Territorien: Bisthümer und Fürſtenthümer, Grafſchaften, Stifter und freie Reichsſtädte, umfaßt. Der Mangel

einer bestimmten Umgrenzung wird aber reichlich aufgewogen durch die Mannigfaltigkeit des Stoffs und den Reichthum der Quellen und Hülfsmittel in den Archiven zu Magdeburg, Wolfenbüttel, Wernigerode, Goslar, Stolberg, Nordhausen, Halberstadt, Eisleben, den Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Wernigerode u. a. O. Und wenn ein eigentlich geschichtlicher Mittelpunkt mangelt, so gewährt dagegen der Harz für die kulturgeschichtliche Untersuchung eine um so merkwürdigere organische Einheit.

Diesen Grundlagen entspricht denn auch der Charakter des bis jetzt in dreizehn, theilweise recht starken Jahresbänden (z. B. 1869. 1870. 1879) und vier Ergänzungsheften zu Tage geförderten Stoffs. Mehrfach ist die Besiedelung des ganzen Harzes oder einzelner Theile, die historische Topographie des Brockens und hohen Harzes, der sich daran schließende mythisch-kulturgeschichtliche Hintergrund Gegenstand der Untersuchung gewesen (Jacobs), dann auch die Gaugeographie, vornehmlich die des Hassegaues und Friesenfeldes (Größler), doch auch des Harz-, Helm- und Schwabengaues. Daran schließt sich die Hierographie oder geschichtliche Ortskunde der Sprengel, Stifter, Klöster, Kirchen und geistlichen Genossenschaften. Diese Mittheilungen werden mit Aufsätzen verwandten Inhalts zumeist der Feder von G. A. v. Mülverstedt verdankt. Von demselben überaus thätigen Mitarbeiter rühren auch, neben Beiträgen vom Reichsfreiherrn J. Grote, L. v. Ledebur u. a., die sehr zahlreichen, meist durch Siegelabbildungen illustrirten Arbeiten zur Genealogie, Heraldik und Sphragistik, insbesondere des niedern harzischen Adels. Auch die harzische Münzkunde ist, neben Beiträgen von Leitzmann, Stenzel, Lietzmann, Wolff, Brecht, Däning, Heyse u. a., meist durch v. Mülverstedt's Aufsätze stattlich vertreten.

Sonst können wir aus der großen und mannigfaltigen Fülle des Stoffs höchstens einzelne hervorheben: so v. Arnstedt (Historische Topographie von Mansfeld, Eisleben, Honstein u. a.), Bode (Geschichte der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft, Mittheilungen aus dem Archive zu Goslar), Boysen (Hildesheimer Höltingbuch, Mühlending, Bok der Bedechtnisse und des Rades Bok), A. Cohn (Stift Quedlinburg und das Vogtland), Dürre (Nekrolog von Derneburg), Franke (Von Elbingerode bis Windsor, Gefangenschaft des Marschalls Belleisle 1744), Friederich (Über altdeutsche Wohnungen), Größler (Glocken des Mansfelder Seekreises), Hänselmann (Braunschweigs Beziehungen zum Harz und zu den Seestädten,

Braunſchweig's Weinſchankgerechtſame), v. Heinemann (Nordhäuſer und Goslarer Wachstafeln von 1358 bzw. 1341—1361, die Grafſchaft Aſchersleben, Geſchichte und Beſchreibung der Stiftskirche zu Gernrode), Hans Hildebrand (Zu den Aſchersleber Goldbrakteaten), Holſtein (Beiträge zur Genealogie der Dynaſten von Querfurt), Jacobs (Über Schauſpiele, Schulkomödien, Sitten und Gebräuche am Harz bis in's 17. Jahrhundert, Graf Heinrich's zu Stolberg Meerfahrt nach Jeruſalem, Harziſche Glockenkunde, die Peſt der Jahre 1680—83, Hand- und Kunſtthätigkeit im Stift S. Silveſtri zu Wern, der Kaland zu Wern, Heming Kemda und die Stadtvögte zu Wern, Heming Calvör, Geſchichte des Schriftthums und Bücherweſens in der Grafſchaft Wern, Stolbergiſche Hochzeit 1541, Hierographia Wernigerodensis, Gräflich Stolbergiſche Schauſtücke), Kawerau (Zur Kirchen- und Schulgeſchichte Eislebens), Mühlbacher (Urkunde König Ludwig's III. für Drübeck), v. Mülverſtedt (Die zahlreichen Beiträge gehören den oben bezeichneten Kategorien an. Außerdem iſt hervorzuheben: Über den Kirchenſchatz des Stifts Quedlinburg u. ſ. w. und über ein von dort ſtammendes Itala-Fragment), v. Münchhauſen (Teppiche des Jungfrauenkloſters Marienberg und Helmſtedt), Graf v. Oeynhauſen (Die Vaſallen des Fürſtenthums [Stifts] Halberſtadt), Pacht (Entwicklung des Stadtregiments zu Hildesheim bis zum Jahre 1300), Perſchmann (Mittelalterliche Kunſtdenkmäler Nordhauſens), v. Quaſt (Äbtiſſinnengräber in der Schloßkirche zu Quedlinburg), Sack (Herzog Julius zu Braunſchweig), Schmidt in Halberſtadt (Nordhauſen und König Heinrich IV. von Frankreich, die beweglichen Feſte und die Synoden der Halberſtädter Diöceſe, Necrol. s. Bonifacii in Halberſtadt, Chronologie Halberſtädter Biſchöfe), v. Schmidt-Phiſeldeck (Der Kampf um die Herrſchaft im Harzgau in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Geſchichte der Edeln von Biwende und ihrer Herrſchaft), v. Strombeck (Eva v. Trott, Heinrich's d. J. von Braunſchweig Geliebte und Nachkommenſchaft), Boges (Dorfkirchen im Braunſchweigiſchen), L. Weiland (Chronologie der älteren Äbtiſſinnen von Quedlinburg und Gandersheim), Franz Winter (Diöceſanſynoden des Halberſtädter Sprengels), P. Zimmermann (Die Sage von Hackelberg, dem wilden Jäger).

Da die leichte Findbarkeit des in der Zeitſchrift aufgeſpeicherten mannigfaltigen Stoffes für eine fruchtbare Benutzung beſonders wichtig iſt, ſo ſind nicht nur am Schluß von Jahrg. XII alle Aufſätze der erſten zwölf Bände ſachlich zuſammengeſtellt und die Verfaſſer in alpha-

betiſcher Reihenfolge aufgeführt, ſondern es befindet ſich auch bereits ein beſonderer Regiſterband für jene zwölf Jahrgänge im Druck.

Die von dem Vereine oder mit ſeiner Unterſtützung herausgegebenen ſechs Bände harziſcher Urkundenbücher gehören zu dem von Dümmler in Halle in's Leben gerufenen Unternehmen der „Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen", das ſeit 1876 von der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen in die Hand genommen iſt. Es ſind die Urkundenbücher der Stadt Quedlinburg, Klöſter Stötterlingenburg, Drübeck und Ilſenburg, Stadt Halberſtadt I.

Wir ſchließen hieran eine Notiz über den 13. Jahrgang. Derſelbe enthält: Jacobs, Graf Elgar von Honſtein der Dominikaner. Das Leben des 1242 verſtorbenen verdienſtvollen Begründers des Dominikanerordens in Thüringen wird hier, außer im Anſchluß an die von Michelſen in der Zeitſchrift für thüringiſche Geſchichte zuerſt veröffentlichten Legenda, auf Grund aller erreichbaren Urkunden möglichſt ſicher geſtellt. Zwei bisher ungedruckte Urkunden von 1229 und 1238 ſind als Anlage mitgetheilt. — K. Heine, Erhaltene Nachrichten über die Pfarrkirche S. Lamperti zu Querfurt. Eingehende hiſtoriſche Topographie und Presbyterologie dieſer Kirche mit ihren Altären, Stiftungen und Verbrüderungen. — Boyſen, das Bok der Bedechtniſſe und des Rades Bok zu Hildesheim. Der mit der Verfaſſungsgeſchichte ſeiner Vaterſtadt vertraute Herausgeber fährt hier fort, im Anſchluß an frühere Mittheilungen über das Hildesheimer Holting und Mühlending die Quellen des hildesheimiſchen Rechts im Mittelalter bis in's 16. Jahrhundert zu veröffentlichen. — Toepke, die Harzer und deren Nachbarn auf der Univerſität Heidelberg in den Jahren 1386—1662. Dieſer landsmannſchaftliche Auszug aus der Heidelberger Matrikel, wobei eine ähnliche Mittheilung in den Magdeburger Geſchichtsblättern 1879 S. 331 ff. berückſichtigt iſt, wird von einem ſehr eingehenden Kommentar begleitet. — Bernh. Seuffert, die Karſchin und die Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Aus Materialien in ſeinem eigenen und im Beſitz der Grafen zu Stolberg in Wern gibt der Vf. einen ſorgfältig urkundlichen neuen Beitrag zur Geſchichte der naturwüchſigen, mehr kulturgeſchichtlich intereſſanten als literariſch bedeutenden Rhapſodie. — G. Nebe, Konrad v. Krosigk, Biſchof von Halberſtadt 1201—1209, † 1225. Dieſer aus einem Vortrage hervorgegangene Beitrag beabſichtigt nicht, neues Material über das Leben des Biſchofs beizubringen, ſondern ein lebendiges Charakterbild des wackeren patriotiſchen Mannes den Leſern und Hörern vor Augen zu

führen. — v. Mülverſtedt, das Halberſtädter Infanterie-Regiment. Notizen zu ſeiner Geſchichte in den Jahren 1713—1763. Dankenswerther Beitrag zur Geſchichte des beſonders im Siebenjährigen Kriege durch Tapferkeit hervorleuchtenden Regiments. — Jacobs, Peter der Große am Harz und die gräflichen Hüttenwerke zu Ilſenburg. Auf ſeiner denkwürdigen Ausbildungsreiſe im Jahre 1697 beſuchte der Zar auch den Brocken und die berühmten Ilſenburger Eiſenhüttenwerke, über welche hier nähere urkundliche Nachricht gegeben wird. — Cl. Menzel, die Herren von Sangerhauſen und ihre Beſitzungen. Schluß. Mit Siegelabbildungen und Stammtafeln. Eingehende Nachrichten über ein durch fünf Jahrhunderte (bis 1670) zu verfolgendes ſüdharziſches Geſchlecht. — v. Mülverſtedt, des Minneſängers Heinrich von Morungen Heimat und Geſchlecht. Die zuerſt beſtimmter von Mor. Haupt, dann Bech, Zurborg u. a. nachgewieſene ſüdharziſch-mansfeldiſche Herkunft wird hier beſonders auf Grund der Heraldik gegen jeden Zweifel ſicher geſtellt. Weiteres über die Familie des Dichters, auch Abbildungen des Familienwappens nach Siegeln und dem Wappen des Dichters in der Monraſſiſchen Handſchrift zu Paris, ſoll der nächſte Band der Zeitſchrift bringen. — Größler, über die Siegel der Ortſchaften des Mansfelder Seekreiſes. Behandelt in anziehender Weiſe ein wenig bearbeitetes Feld der Heraldik an der Hand erhaltener bzw. neuer Siegelſtempel. — Der Münzfund zu Güntersberge und zu Wallhauſen. Von Th. Stenzel. — Aus der Abtheilung „Vermiſchtes“ iſt zu erwähnen ein „Talisman und Anpreiſung der Heilthümer zu S. Salvador in Oviedo für einen harziſchen Wallfahrer (um 1500).“ „Schenkung von Reliquien an die St. Eliſabeth-Kapelle zu Nordhauſen 1430“, wo die mittelalterliche Sitte des Zuſammenkaufens von Reliquien im Mittelalter beſonders durch Adliche urkundlich bezeugt wird. Beiträge zur Geſchichte des Kloſterſtürmens 1525 (Naundorf, Neuhelfte, Holzzelle). Der beweibte Kleriker Balthaſar Zeiger zu Vatterode 1521 und ſeine Verfolgung. Harziſche u. ſ. f. Studenten zu Bologna 1490—1500. Jacobs.

Die Geſchichtsquellen des Bisthums Münſter. IV. A. u. d. T.: Die Vitae Sancti Liudgeri. Herausgegeben von Wilhelm Diekamp. Münſter, Theiſſing. 1881.

Der nach langer Pauſe neu erſcheinende Band der Münſteriſchen Geſchichtsquellen enthält das geſammte hiſtoriſche Material über den h. Liudger, Biſchof von Münſter und Stifter der Abtei Werden: eine

ſtattliche und recht dankenswerthe Sammlung, da durch des Herausgebers aufopfernde Mühe hier durchaus ſaubere und mannigfach erläuterte Texte geboten werden, aufopfernd namentlich, weil der Umfang der Sammlung weit größer iſt als ihre hiſtoriſche Ausbeute. Das wichtigſte Stück iſt die älteſte Vita, von Biſchof Altfrid verfaßt, welche den Band eröffnet. Wie es das einzig richtige war, iſt der Text hier faſt gänzlich, nur mit Beſeitigung der wenigen offenbaren Fehler, aus der älteſten Leidener Handſchrift (s. X ex. bis XI in.) abgedruckt, welche zwar ſchon dem guten Druck der Bollandiſten zu Grunde lag, die aber von Pertz für ſeine Ausgabe im 2. Bande der Monumenta nicht benutzt war, welcher vielmehr im weſentlichen nur Leibniz' aus der vielfach entſtellten Wolfenbütteler Handſchrift (s. XIII—XIV) gefloſſenem Druck folgte. Beide hat Diekamp ſorgfältig benutzt, dazu auch ſpätere, freilich werthloſe, Fragmente und die Handſchriften der ſpäteren Viten herangezogen, woraus zur Genüge erhellt, um wie viel ſeine Edition die vorletzte übertrifft. Doch hätte er der älteren Handſchrift nicht ſo weit folgen ſollen, daß er z. B. I, 27 monasteria defuncta für destructa des zweiten Codex aufnimmt, das überdem noch durch die dritte Vita I, 25 beſtätigt wird. Auch für die Orthographie brauchte ſie nicht allein maßgebend zu ſein, ſondern da konnte wohl etwas mehr Gleichmäßigkeit hergeſtellt werden. Im Verhältnis zu der ſehr einfachen Textüberlieferung nimmt der kritiſche Apparat großen Raum ein und hätte bequem um die Hälfte verkürzt werden können. Es brauchte z. B. nicht bei dem jedesmaligen Vorkommen des Namens Liudger wiederholt zu werden, daß die zweite Handſchrift konſtant Lutger, Pertz aber ohne handſchriftliche Begründung Liutger hat. Orthographiſche Varianten aber, welche von neueren Editoren willkürlich geſetzt ſind, wie coniux bei Leibniz für coniunx der Handſchriften und viele ähnliche, ſind wahrlich überflüſſig.

Die folgenden beiden Viten ſind in Werden noch beide im 9. Jahrhundert, wie der Herausgeber des näheren nachweiſt, verfaßt, weil Altfrid den Heiligen zu wenig als Mönch und Begründer dieſer Abtei aufgefaßt hatte. Obgleich ſie natürlich auf der erſten beruhen, haben ſie beide noch einigen hiſtoriſchen Werth, und zwar die zweite mehr als die dritte, welche am meiſten erbaulichen Zwecken dienen ſollte und gedient hat. Den zweiten Theil, Mirakel enthaltend, die man früher mit der zweiten Vita verband, weiſt der Editor mit Recht der dritten hinzu; den zweiten Theil der zweiten hält er für verloren; doch glaube ich, daß er nichts anders war als die Mirakel der Vita Alt-

fridi, da der Verfaſſer, wo er von dieſem Anhang ſpricht, ihn ſehr deutlich, ſcheint mir, ſeiner eigenen Arbeit als Produkt eines Fremden gegenüberſtellt. Der Ausgabe dieſer Vita iſt die einzige alte Berliner Handſchrift (s. XI—XII) zu Grunde gelegt, doch dieſe durch Brower's aus einer verlorenen alten Fulder Handſchrift gefloſſene Druck und eine neuere Abſchrift, welche mit dieſem im weſentlichen übereinkommt, verſtändig emendirt. Freilich glaube ich, daß das noch häufiger geſchehen mußte, als es geſchehen iſt. So wird z. B. S. 63 n. v. illic dieſer Überlieferung durch ibi der Quelle, wofür aber deren zweite Handſchrift auch illic hat, als echt erwieſen. Kurz vorher war, meine ich, auch insulanos in den Text aufzunehmen, da die ältere Handſchrift häufig Worte ausläßt. Die dritte Vita, welche allein weit verbreitet war, iſt von dem Herausgeber nach ſehr reichem handſchriftlichem Material mit großer Akribie und großem Aufwand von Mühe bearbeitet. Es folgt dann eine gegen Mitte des 12. Jahrhunderts ebenfalls in Werden verfaßte, bisher ungedruckte, metriſche Bearbeitung der Viten in rhythmiſchen, innen gereimten Verſen, die in ſachlicher Beziehung, abgeſehen von einer Fabel von Karl dem Großen und Hildebold von Köln, geringes Intereſſe in Anſpruch nimmt. Sie iſt aus einer alten guten, in Privatbeſitz befindlichen Handſchrift edirt. In den beiden ſpäteren Viten und ſeltſamerweiſe ſogar in der metriſchen iſt zur Kenntlichmachung der abgeleiteten Stücke die durch die Monumenta aufgekommene Satzmethode angewandt, hier aber mit der Variation, daß was wörtlich abgeſchrieben iſt petit geſperrt, was dagegen frei umgearbeitet iſt in gewöhnlichem Petitſatz gegeben iſt. Das iſt doch eine höchſt wunderliche Neuerung! Sperrdruck wird immer angewandt um etwas hervorzuheben und behält in den Augen des Leſers dieſe Bedeutung trotz aller Vorbemerkungen. Der Herausgeber hat ſich dazu veranlaßt geſehen, weil, wie er ſagt, die entlehnten Stücke in den ſpäteren Viten ſo frei bearbeitet ſind, daß ſie nach dem bisherigen Prinzip größtentheils hätten geſperrt geſetzt werden müſſen, und das hätte unſchön ausgeſehen. Daraus wäre aber der natürliche Schluß geweſen, daß man alles in gewöhnlicher Petit gab, worin der Sinn der Quelle nicht weſentlich geändert war, und nur ſachliche Abweichungen und Zuſätze ſperren ließ. Auch zwiſchen größerem und kleinerem Druck iſt zu häufig gewechſelt, mitten im Petitſatz einzelne ſachlich ganz unweſentliche Worte wie ut dictum est, et alias, etiam, ja ſogar einzelne Silben durch größere Lettern ausgezeichnet, was nun namentlich in dem Gedicht ganz abſcheulich

ausſieht, beſonders da hinzukommt, daß die Offizin auf dieſe Satzmiſchung nicht eingerichtet war und die verſchiedenen Typen in verſchiedener Linienhöhe ſtehen. Ein Liudger in Petit, hinter welchem die Silben ule (nämlich Liudgerule) in Corpus hoch in der Luft ſchweben, ſieht gar zu komiſch aus. Es iſt das um ſo bedauerlicher, als das Buch ſonſt ſehr hübſch ausgeſtattet iſt.

Es folgen noch Uffing's Lobgedicht auf Werden, Mirakel, Stücke noch ſpäterer Biographien des Heiligen, wie Fragmente einer niederdeutſchen Überſetzung der dritten Vita und andere kleinere auf denſelben bezügliche Stücke, endlich Regeſten zum Leben Liudger's und eine Zuſammenſtellung aller Stellen mittelalterlicher Autoren, in denen ſeiner Erwähnung geſchieht. Die Benutzung des Ganzen erleichtert ein guter Index. In ſehr ausführlicher Vorrede beſpricht der Herausgeber alle Stücke ſehr eingehend und theilt alles irgend Wiſſenswerthe darüber mit. Zu den ſachlichen Noten muß ich wenigſtens bemerken, daß das monasterium S. Petri in Lotusa in pago Brabante der Vita Altfridi ganz gewiß nicht Zele, ſondern ganz gewiß Leuze iſt; denn dort exiſtirte ein St. Petersklöſter, es lag im Brabantgau und hieß das ganze Mittelalter hindurch Lotuſa, dagegen Zele liegt in Flandern, hatte meines Wiſſens kein monasterium S. Petri und heißt eben Zele, nicht Lotuſa. Druckfehler ſind leider viele ſtehen geblieben, weit mehr als im Verzeichnis der Errata verbeſſert. Da ich einzeln hervorgehoben habe, was mir zu tadeln ſchien, muß ich ausdrücklich ausſprechen, daß mir das Ganze als eine äußerſt ſorgfältige und vortreffliche Arbeit erſcheint, an der hingebendſte Mühe und ausgebreitetſte Gelehrſamkeit gleichen Theil haben.

O. Holder-Egger.

Annalen des Hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein. Heft 33—35. Köln, DuMont-Schauberg. 1879—1880.

Heft 33. L. Ennen: Die Feſtungswerke von Köln und Deutz. H. Cardauns: Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hilbrant Suderman 1489—1504. B. Huyskens: Die Geburtsſtätte des Kaiſers Otto III. Graf v. Mirbach: Zur Geſchichte des Kottenforſtes bei Bonn. J. J. Merlo: Wenceslaus Hollar und ſein Aufenthalt zu Köln in den Jahren 1632—1636. Floß: Lieder von der h. Urſula. Miscellen.

Heft 34. K. Unkel: Die Homilien des Cäſarius von Heiſterbach, ihre Bedeutung für die Kultur- und Sittengeſchichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Das Lütticher Stift St. Martin und deſſen Güter und Einkünfte am Rhein. W. Birnich: Necrologium und Memorienbuch der Franziskaner

zu Brühl, nebſt urkundlichen Nachrichten über die Gründung und Geſchichte des dortigen Franziskanerkloſters „Maria von den Engeln“. Miscellen.

Heft 35. H. Cardauns: Regeſten des Kölner Erzbiſchofs Konrad von Hoſtaden (1210) 1238—1261. A. di Miranda: Richard von Cornwallis und ſein Verhältnis zur Krönungsſtadt Aachen. Floß: J. C. Kratz, geb. zu Goltzheim 14. Sept. 1698, als Martyrer geſt. in Tong-King 12. Jan. 1737. L. Ennen: Blankenheimer Hofordnungen. E. v. Oidtmann: Schloß und Amt Godesberg verpfändet 1469. Derſelbe: Haus Ertzelbach. Koch: Über das Lehnsverhältnis der Eſchweiler Burg. G. A. Stein: Die Familie von Siegen in Köln. Miscellen.

Von dieſen Arbeiten iſt die bei weitem bedeutendſte die von H. Cardauns im 35. Heft; ſie gibt die Regeſten Konrad's von Hoſtaden mit jener Vollſtändigkeit, welche überhaupt bei der unendlichen Zerſtreuung des rheiniſchen Urkundenmaterials erreicht werden kann. Daß eben der Zuſtand der rheiniſchen Archivalien des 13. und der folgenden Jahrhunderte freilich einen auch nur annähernden Abſchluß nicht ermöglicht, wird im vorliegenden Falle ſchlagend durch den Umſtand erwieſen, daß ſich noch in Köln im Privatbeſitz Urkunden Konrad's befinden, welche C. nicht gekannt und aufgezählt hat. Allein ſolche Lücken können die große Verdienſtlichkeit dieſer Regeſten nicht ſchmälern. Bekanntlich dienen ſie als Unterlage zur Schilderung Konrad's von Hoſtaden in dem Buche von C., welches die Görres-Geſellſchaft zur Kölner Domweihe hat erſcheinen laſſen; ſie ſind daher auch im Verein mit jenem genauer zu beſprechen[1]). In dieſelbe Zeit faſt wie die Arbeit von C. führt die recht gelungene Zuſammenfaſſung des kulturhiſtoriſchen Inhalts der Cäſariſchen Homilien durch K. Unkel. Gerade eine ſolche im ganzen ſich nur an den gegebenen Stoff haltende Überſicht ohne weitere ſubjektive Zuthaten und beſondere Auffaſſungsweiſe gewährt den beſten Einblick in die außerordentlich reiche Fundgrube, welche die Werke des Cäſarius für das Leben unter den letzten Staufern bilden. Und dabei ſind die meiſten Werke des Heiſterbacher Mönches, welche in maſſenhaften Handſchriften der rheiniſchen öffentlichen und privaten Bibliotheken erhalten ſind, noch gar nicht edirt, und die vorhandene Edition der Homilien iſt geradezu, die des Dialogus nahezu ohne jeden wiſſenſchaftlichen Werth, von den Volumen minus miraculorum iſt bisher ſo gut wie nichts

[1]) Eine ausführliche Anzeige von Cardauns' „Konrad von Hoſtaden“ ſeitens des Referenten iſt in den Gött. Gel. Anzeigen 1881 Stück 32 u. 33, S. 1010—1031 erſchienen.

bekannt! Wann werden wir endlich eine gute Ausgabe der Opera Caesarii Heisterbacensis vor uns haben?[1]) — Während in der Unkel'schen Arbeit entsprechend der Richtung des Cäsarius mehr die geistige Kultur geschildert wird, führen auf das Gebiet der realen Kultur zwei recht wichtige Aufsätze und Publikationen vom Grafen v. Mirbach über den Kottenforst und von Ennen, Blankenheimer Hofordnungen. Namentlich die letztere ist von Bedeutung durch die Masse des publizirten Materials, welches jetzt im Kölner Stadtarchiv aufbewahrt wird. Die publizirten Hofordnungen führen in die an ähnlichen Stücken so arme Wendezeit des 16. und 17. Jahrhunderts; sie lassen es bedauern, daß das Blankenheimer Archiv jetzt in alle Winde zerstreut ist; es scheint außer sehr reichen und wichtigen Archivalien auch eine große Anzahl französischer und illustrirter deutscher Handschriften besessen zu haben; einiges davon ist jetzt in Köln (Stadtarchiv) und Bonn (Universitätsbibliothek).

Von den übrigen Aufsätzen der drei Hefte scheinen mir noch besonders erwähnenswerth der von Merlo über Wenceslaus Hollar und, wenn auch nur entfernt mit rheinischer Lokalgeschichte zusammenhängend, derjenige des verstorbenen Professors Floß, des eifrigen und gewandten rheinischen Forschers, über J. C. Kratz. Die sonst noch vorhandenen Arbeiten sind von geringerer Tragweite. Was Ennen in seinem Aufsatz über die Deutzer und Kölner Festungswerke gibt, enthält gegenüber früheren Arbeiten desselben Verfassers kaum etwas Neues; der Aufsatz von B. Huyskens behandelt ein Thema von untergeordneter Bedeutung mit einer fast endlosen Ausführlichkeit; bei Virnich's Arbeit schließt das Thema einer weitere Bedeutung aus. Auch die noch nicht genannten Aufsätze des 35. Heftes sind entweder nur notizenhaft oder bieten keine größeren neuen Resultate. Lpt.

Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. VI Herausgegeben von Leonard Ennen. Köln, DuMont-Schauberg. 1879.

Der vorliegende 6. Band der Kölner Geschichtsquellen umfaßt die Jahre 1390—1397; er ist der letzte, den der im Sommer 1880 verstorbene, um die rheinische Provinzialgeschichte so hochverdiente Ennen bearbeitet hat. Wie die früheren Bände, so bringt auch diese neue Publikation wieder eine Menge von Aufklärungen und Berich-

[1]) Ich werde im 3. Heft der Westdeutschen Zeitschrift I. eine Übersicht über die Werke des Cäsarius und die erhaltenen HSS. zu geben suchen.

tigungen nicht minder der Ennen'schen Darstellung dieser Zeit in der Geschichte der Stadt Köln Band 2 und 3, wie der in den Chroniken der Stadt Köln veröffentlichten historischen Aufzeichnungen. Es mag der Detailforschung vorbehalten bleiben, den reichen Stoff des neuen Bandes nach dieser Richtung zu verarbeiten; hier soll nur die Wichtigkeit einzelner Nummern (z. B. 26. 207. 270: neuer Abdruck der in Köln befindlichen Verbundbriefsausstellungen) für die Verfassungsgeschichte der Stadt hervorgehoben werden. Neben diesen mehr die konstitutive Seite der kölnischen Geschichte berührenden Nummern laufen eine große Anzahl von Urkunden her, welche die allgemeinen politischen Verhältnisse des Niederrheins am Schluß des 14. Jahrhunderts recht durchschlagend zeichnen, vor allem jene große Masse von Fehderegistern, welche die Zahl der in den Städtechroniken von Cardauns angegebenen Fehden als fast noch zu gering genommen erscheinen lassen und eigentlich den ganzen kleinen Adel des Niederrheins im Streite mit der mächtigen Handelsstadt zeigen.

Für die Geschichte der deutschen Kultur überhaupt sind besonders die Aufklärungen dieses Bandes zur Wirthschaftsgeschichte zu erwähnen. Namentlich für die Geschichte der wirthschaftlichen Werthe sind eine Reihe interessanter Urkunden gegeben, so die Nr. 17 vgl. 41; 29 vgl. 111; 30. Die wichtigste unter ihnen ist die Aufzeichnung Hermann's von Goch über seinen Haushalt vom 24. Januar 1391 bis 31. Januar 1394, von der leider nur das Stück vom 24. Januar bis 13. April 1391 zum Abdruck gebracht ist. Neben der Preisgeschichte werden wir namentlich noch über die wirthschaftliche Seite des Pfandrechtes, dann in einer sehr lehrreichen Urkunde (Nr. 260) über das Institut der Unterkäufer unterrichtet. Die Dokumente der letzterwähnten Art führen schon zur Rechtsgeschichte über; hier werden besonders die Urkunden über den Instanzenzug Freiburg's i. B. nach Köln (Nr. 23. 24) interessiren.

Gleich wichtig für die Geschichte der Genossenschaft wie die wirthschaftliche Entwicklung des Gewerkes sind die unter Nr. 334 (vgl. 376) veröffentlichten Bruderschaftsbriefe der Zünfte, wie sie nach dem Verbundbriefe von 1396 ausgestellt wurden; berührt der Verbundbrief nur die politische Seite der neuen in die verfassungsmäßigen Institute einrangirten Zünfte, so tritt in diesen Bruderschaftsbriefen die gewerkliche vor Augen: sie sind das wirthschaftsgeschichtliche Korrelat des Verbundbriefes. Weniger Material als für die Geschichte der Zünfte und Gewerke ist für die Handelsgeschichte, namentlich die Geschichte

des äußeren, interurbanen Verkehrs im Bande enthalten. Es genüge in dieſer Richtung die Bemerkung, daß ſich im ganzen Bande nur eine Urkunde (Nr. 362) zur Geſchichte der Hanſa befindet. Gleichwohl mag für dieſe Seite der wirthſchaftlichen Entwicklung noch beſonders auf die Nr. 50. 67. 351. 357. 374 hingewieſen werden.

Dagegen findet ſich in der großen Maſſe der Urkunden, die ſpeziell die Stadt betreffen, ein Element vertreten, das man in einem Urkundbuch mit am wenigſten erwartet, das perſönliche. Der Vorzug der ſtadtkölniſchen Geſchichte des 15. und 16. Jahrhunderts, daß der Forſcher die buchſtäbliche, faſt darf man ſagen photographiſch fixirte Darſtellung der bedeutendſten Ereigniſſe in einer Maſſe von perſönlichen Aufzeichnungen, von Konzepten, Protokollen und Tagebüchern vor ſich hat, beginnt ſich ſchon am Schluß des 14. Jahrhunderts geltend zu machen. Perſönlichkeiten wie Hermann von Goch, Hilger von der Steſſe ſtehen nach der Durcharbeitung dieſes Bandes leibhaftig vor uns, wir kennen ſie in ihrem täglichen Leben bis auf ihr Eſſen und Trinken, wir verſtehen ſie in ihrem Denken und Fühlen. Und neben den vielen Einzelurkunden, welche in die Verhältniſſe des Privatlebens einführen, ſtehen ſchon jetzt Protokolle und Aufzeichnungen, welche alle Einzelheiten der öffentlichen Vorgänge, alle geheimen Wege revolutionärer Pläne enthüllen. Hierher gehören z. B. die unter Nr. 265 abgedruckten Bekenntniſſe der bei der Revolution des Jahres 1396 gefangenen Bürger, welche in mehr als einem Betracht als Vorläufer der ausgedehnten Protokolle über die Revolution des Jahres 1513 gelten können, wie ſie Eckertz in den Annalen des Hiſtoriſchen Vereins f. d. Niederrhein Heft 26 u. 27 veröffentlicht hat.

Aber dieſe Gegenſtändlichkeit der urkundlichen Mittheilungen paßt allerdings kaum noch in den Rahmen eines Urkundenbuchs in dem Sinne, in welchem die Quellen zur Geſchichte der Stadt Köln urſprünglich geplant waren. In dieſem Bande kommen durchſchnittlich 90 Seiten auf ein Jahr; da im 15. Jahrhundert noch viel maſſenhaftere Archivalien zu verarbeiten ſind, namentlich die ausgedehnten Rathsprotokolle hinzukommen, ſo würde man für die nächſten Veröffentlichungen ruhig einen Umfang von 7—8 Bogen für das Jahr als nöthig bezeichnen müſſen. Eine derartige Ausſicht wäre der Anfang vom Ende; es iſt klar, daß eine Reorganiſation des ganzen kölniſchen Quellenwerkes wird eintreten müſſen. Glücklicherweiſe ſteht zu hoffen, daß dieſelbe für die Zukunft in einer den heutigen Anſprüchen der Wiſſenſchaft entſprechenden Weiſe ſich vollziehen wird.

Über die Editionsmethode des letzten von E. bearbeiteten Bandes ist Neues nicht zu bemerken, die an den früheren Bänden gerügten Mängel finden sich auch hier konsequent wieder. Eine Einleitung vermißt man gänzlich, das Register ist wenig geschickt und vollständig und reicht kaum zur ersten Orientirung aus. Lpt.

Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln (1238—1261). Von Hermann Cardauns. Köln, J. P. Bachem. 1880.

„Festschrift der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" anläßlich der Vollendung des Kölner Doms im Herbst 1880 und „Sr. Erzbischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln Dr. Paulus Melchers zur Vollendung seiner Kathedrale" gewidmet, charakterisirt sich die vorliegende Monographie schon hiernach als das Werk eines Historikers von streng klerikaler Gesinnung. Gleichwohl ist anzuerkennen, daß die Darstellung des Vf. im ganzen und großen eine objektive, seine Auffassung der Personen und Dinge eine durchweg maßvolle, auf exakte Forschung gestützte ist. Der Vf. hat es verstanden, Licht und Schatten in der Beurtheilung seines Helden in richtiger Weise zu vertheilen; er hat ein zutreffendes, keineswegs geschmeicheltes Bild Konrad's als die Frucht langjähriger Studien und unter so fleißiger Berücksichtigung und Verwerthung des vorhandenen Materials geliefert, daß sein Text an manchen Stellen fast den Eindruck einer Mosaikarbeit macht. Als eine abschließende Leistung, als ein Lebensbild im großen Rahmen will der Vf. selbst seine Arbeit nicht angesehen wissen, vielmehr betont er deren provinzialgeschichtliche Tendenz und daß er nur Bausteine für den Reichs- und Kirchenhistoriker der Zukunft herbeigetragen habe.

Konrad von Köln, der Letzte des alten Dynastengeschlechts der Grafen von Are-Hostaden, war unzweifelhaft einer der herrschgewaltigsten Fürsten seiner Zeit. Könige ein- und absetzend, den Nachbarfürsten überlegen und die stolze Metropole des Niederrheins mit eiserner Faust niederbeugend, hat er wie wenige vor und nach ihm Ansehen und Umfang des Erzstiftes gewahrt. In ihm, der keineswegs wählerisch in der Wahl der Mittel zum Zweck war, erscheint das Ringen und Kämpfen der Periode des Untergangs des hohenstaufischen Kaiserhauses in zwiefacher Hinsicht verkörpert: einmal insofern er der Vorkämpfer war des in der Entwicklung begriffenen, im engen Sonderinteresse der Verwirklichung einer starken Centralgewalt mit allen Kräften widerstrebenden und selbst vor dem Elende einer fremden

Doppelherrſchaft über Deutſchland nicht zurückſcheuenden Territorialfürſtenthums, dann und beſonders auch vermöge jenes tiefgreifenden Konflikts zwiſchen Fürſtengewalt und bürgerlicher Freiheit, in dem der Grund zu der politiſchen und kommunalen Unabhängigkeit der „freien Reichsſtädte“ gelegt wurde und der in Köln zwar zunächſt zu glänzenden Triumphen des Erzbiſchofs führte, in der Folge aber mit einer völligen Niederlage der fürſtlichen Macht abſchloß (S. 88).

Die eine und andere Seite dieſer Thätigkeit Konrad's von Hoſtaden ſind in neuerer Zeit mehrfach zum Gegenſtand hiſtoriſcher Forſchung geworden. Um von dem auf ungenügenden Quellenſtudien beruhenden Buche J. Burckhardt's (Konrad von Hochſtaden, Erzbiſchof von Köln. 1843) hier abzuſehen, ſei nur an die Abhandlung Heinrich's v. Sybel „Erzbiſchof Konrad von Hochſtaden und die Bürgerſchaft von Köln“, in Lerſch's Niederrheiniſchem Jahrbuch 1, 120 ff., die provinzialgeſchichtlichen Werke von Seibertz und Ennen, die Darſtellungen von Ottokar Lorenz und Buſſon über die Reichsverhältniſſe während des Interregnums und namentlich über die traurige und ſchmachvolle Doppelwahl des Jahres 1257 erinnert. An dieſe Vorgänger hat der Vf. ſich in dem Streben möglichſt eingehender und allſeitiger Behandlung ſeines Gegenſtandes angeſchloſſen, ebenſo wie an die neueren Darſteller der kölniſchen Verfaſſung des Mittelalters und der Kämpfe des Erzbiſchofs mit der aufſtrebenden ſtädtiſchen Bevölkerung: Arnold, Nitzſch, Heusler und zuletzt Hegel, zumal an den Letztgenannten, deſſen treffliche Einleitung zu den „Chroniken der Stadt Köln“ zugleich von Cardauns mehrfach ergänzt und ſpezialiſirt wird. Inſonderheit iſt es demſelben gelungen, die Theilnahme Albert's des Großen an den verſchiedenen Verſöhnungsverſuchen zwiſchen Erzbiſchof und Stadt (1252. 1258) an der Hand der urkundlichen Überlieferung in ein klareres Licht zu ſtellen. Manches Neue bietet nicht minder, vielleicht in noch höherem Grade als der Abſchnitt über Köln, der erſte, die Reichspolitik Konrad's betreffende Theil. Das Auftreten des Erzbiſchofs gegen Friedrich II., ſeine Wirkſamkeit für die Wahl Wilhelm's von Holland und dann wieder ſein plötzlicher Abfall von dieſem erſcheinen zum erſten Mal in motivirtem und verſtändlichem Zuſammenhange. Endlich iſt das Walten Konrad's als Landes- und Kirchenfürſt, welches ihn wohl von der verhältnismäßig vortheilhafteſten Seite erſcheinen läßt, unter Verwerthung bisher ungedruckter Urkunden, von denen eine Anzahl in der Anlage publizirt iſt, in ſcharfer und richtiger Weiſe gezeichnet; in dem den kirchlichen Verhältniſſen gewidmeten vierten

Theil ist das letzte Kapitel (Rheinische Kirchenbauten) mit sichtlicher Vorliebe behandelt und schon wegen der darin erörterten Dombaufrage — wofür auch noch ein Aufsatz von C. über „die Anfänge des Kölner Doms“ im neuesten Historischen Jahrbuche des Görres-Vereins zu vergleichen ist — von allgemeinerem Interesse. Wie der Vf. bemerkt, und gewiß mit vollem Recht, war Konrad nicht der Gründer des Kölner Doms; „er hat den Grundstein gelegt und zu Beiträgen aufgefordert; das ist alles, was wir über seine Verdienste um die Dombausache wissen, und daß er nicht der Bauherr war, sondern das Kapitel, sagen die Berichte mit vollster Bestimmtheit“.

Ohne über Einzelheiten mit dem Vf. hier rechten zu wollen, wie z. B. hinsichtlich der S. 66 Anm. 3 von ihm supponirten Identität des Schlosses Neu-Sayn mit Neu-Isenburg an der Ruhr um 1247, schließen wir diese Anzeige mit dem Wunsche, daß es demselben beschieden sein möchte, die provinzialgeschichtliche Literatur durch weitere gleich tüchtige Erzeugnisse seiner Muße zu bereichern. Y.

Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Unter Mitwirkung von Th. Sickel, M. Thausing und H. R. v. Zeißberg redigirt von E. Mühlbacher. I. Innsbruck, Wagner. 1880.

Das Institut für österreichische Geschichtsforschung, als dessen Organ die eben genannten „Mittheilungen“ auftreten, besteht, wie wir der einleitenden Darstellung Sickel's entnehmen, in seiner gegenwärtigen Organisation erst seit dem September 1874, geht aber in seinen Anfängen bis Ostern 1855 zurück, während der erste Gedanke an eine Unternehmung bereits seit 1847 in den historisch interessirten Kreisen Wiens auftauchte. Dabei hatte J. A. v. Helfert, damals Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium unter Graf Leo Thun, als Vorbild die École des Chartes im Auge. Die Idee der Verwirklichung entgegengeführt zu haben ist aber wesentlich das Verdienst A. Jäger's, Priesters des Benediktinerordens, dessen Leistungen auf dem Felde der österreichischen Geschichtsforschung bekannt sind. Damals Professor der österreichischen Geschichte in Wien und seit 1852 mit der Leitung der einen Abtheilung des Historisch-philologischen Seminars an der Universität betraut, dessen Aufgabe sich damals im wesentlichen auf Heranbildung von Geschichtslehrern für Gymnasien u. s. f. beschränkte, erhielt Jäger im Jahre 1854 den Auftrag, einen Statutenentwurf für das längst geplante Institut auszuarbeiten. Nach Genehmigung desselben durch kaiserliche Entschließung vom 20. Oktober

1854 trat denn auch das Institut zu Ostern 1855 in's Leben, doch war die erste Anlage so großartig, daß die Ausführung zunächst nicht an die Idee hinanreichte, da es namentlich an den geeigneten Lehrkräften noch fehlte. So blieb Jäger wie der Leiter so auch der einzige Lehrer. Seine Hauptaufgabe sah er in der Anleitung der Mitglieder des Instituts, deren Zahl sich zunächst auf sechs belief, zum quellenmäßigen Studium der österreichischen Geschichte und sorgfältiger Zusammenfassung der Ergebnisse. Eine weitere Ausdehnung und zugleich festere Begründung erhielt das Institut, als Th. Sickel, zunächst im Interesse archivalischer Studien nach Wien gekommen, im Sommer 1856 ein Privatissimum über Paläographie im Lokale des Institutes las, dann seit September desselben Jahres als Dozent, seit Ostern 1857 als außerordentlicher Professor der historischen Hülfswissenschaften förmlich in die Leitung desselben eintrat. Die revidirten Statuten stellten der Anstalt zwei Aufgaben: das Studium der historischen Hülfswissenschaften, insbesondere der Urkundenlehre einerseits, der erzählenden Quellen andrerseits, das eine unter Sickel's, das andere unter Jäger's Leitung, jenes ohne, dieses mit Beschränkung auf die österreichische Geschichte. Als ordentliche Mitglieder wurden nur solche aufgenommen, die ihre Universitätsstudien schon absolvirt hatten; sie erhielten jährliche ansehnliche Stipendien, auch wurde für Bildung eines Lehrapparates reichlich gesorgt. Um die künftige Anstellungsfähigkeit der Mitglieder für Archive, Bibliotheken u. s. f. zu sichern, wurden seit 1861 amtliche Prüfungen veranstaltet und Zeugnisse ausgestellt. Nach dem Rücktritt Jäger's 1869 beschränkten sich die Arbeiten des Instituts auf das von Sickel vertretene Gebiet, bald aber gestattete der Eintritt Thausing's, Zeißberg's und Kürschner's, an dessen Stelle 1876 Rieger trat, die Erweiterung der Aufgaben noch über die seit 1857 gezogenen Linien hinaus. Seit der abermaligen Reorganisation vom September 1874 zerfällt das Institut in drei Abtheilungen, zwischen denen im 3. Jahre der Mitgliedschaft die Wahl freisteht, nämlich für das Studium der historischen Hülfswissenschaften, der erzählenden Quellen vornehmlich der österreichischen Geschichte, und der Kunstgeschichte. Die Prüfungen sind in etwas abgeänderter Form beibehalten, ihre Erstehung befähigt besonders zu Anstellungen in Archiven, Bibliotheken und Museen.

Aus dem Kreise der früheren und gegenwärtigen Mitglieder ist nun allmählich die freie Genossenschaft herausgewachsen, die zur Herausgabe eines besondern Organs sich vereinigt hat. Die Redaktion übernahm E. Mühlbacher.

Nach den drei Abtheilungen des Instituts zerfallen auch die größeren Arbeiten, welche die „Mittheilungen“ bringen, in drei Gruppen. Für die der historischen Hülfswissenschaften liefert J. Ficker „neue Beiträge zur Urkundenlehre“, K. Rieger bespricht „die Urkunden K. Heinrich's II. für das Kloster Michelsberg bei Bamberg“, Th. Sickel behandelt zwei Urkunden K. Heinrich's I. und Otto's I. für das Kloster Herford (vom 18. März 927 bzw. 2. April 940), V. Joppi und Mühlbacher veröffentlichen 17 „unedirte Diplome aus Aquileja (799—1082)“, von denen mehrere auf die langobardischen Aufstandsversuche nach 773 interessante Streiflichter werfen, E. Kaltenbrunner handelt über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts.

In der zweiten Abtheilung (für erzählende Geschichtsquellen) gibt Zeißberg eine Aufzeichnung über die Stiftung des Klosters Stams vollständig heraus, von der Hormayr in seiner Geschichte von Tirol nur ein Bruchstück edirt hatte. J. Ficker erörtert „die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei“, die für Italien zuerst 1231 durch päpstliches Statut auf Grund einer kaiserlichen Konstitution von 1224 verlangt wurde. F. Krones theilt das Bruchstück einer bisher unbekannten deutschen Chronik Ungarns mit, die von der sog. hunnischen Urgeschichte an bis 1191 reichend außer auf dem Chronicon Budense (1473) und Thuróczy's Chronik (1488) noch auf einer dritten kompilatorischen Darstellung verwandter Art beruht und mit Sicherheit Jakob Unrest zuzuweisen ist. Dem Gebiete der neueren Geschichte gehören die beiden größeren Aufsätze von F. Kaltenbrunner und Fr. Mareš an: jener schildert den mit großer Erbitterung geführten „Augsburger Kalenderstreit“ um die Einführung des Gregorianischen Kalenders, dieser die vielbesprochene „maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628“.

Dazu gesellen sich endlich vier kunsthistorische Arbeiten: Thausing und Foltz behandeln „das goldene Buch von Prüm mit um das Jahr 1105 gestochenen Kupferplatten“, A. Horčička „die Sage von Susanna und König Wenzel (IV.)“ mit Rücksicht auf die Darstellungen (Miniaturen) dreier Wiener Bilderhandschriften aus der Zeit desselben, F. Wickhoff „Dürer's Studium nach der Antike“ als einen Beitrag zu seinem ersten Aufenthalt in Venedig, F. Harck „das Original von Dürer's Postreiter“, das er der Zeit zuweist, in welcher D. nach seiner ersten Rückkehr aus Venedig noch in Wohlgemut's Werkstatt arbeitete.

Abgeſehen von „kleinen Mittheilungen" ſind jedem der vier Hefte des Jahrgangs Beſprechungen wichtiger literariſcher Erſcheinungen ohne Beſchränkung auf die öſterreichiſche Geſchichte und vollſtändige Überſichten über die reiche periodiſche Literatur Öſterreich-Ungarns, ſoweit ſie hiſtoriſches Intereſſe hat, beigegeben, die den beſonderen Dank des außeröſterreichiſchen Forſchers verdienen, zuweilen aber auch das Bedauern erwecken, daß ſo manches Beachtenswerthe in wenig verbreiteten Sprachen geſchrieben und ſomit der wiſſenſchaftlichen Welt ſo gut wie verloren iſt.

Wir wünſchen dem jungen Unternehmen, das nach ſo umfaſſendem Plane begonnen ſo zahlreiche und tüchtige Leiſtungen in ſeinem erſten Jahrgange aufzuweiſen hat und auch in ſeiner äußeren Ausſtattung das Inſtitut würdig repräſentirt, von Herzen das beſte Gedeihen zum Segen deutſcher Wiſſenſchaft in Öſterreich, der es eine neue Centralſtätte bietet. O. K—l.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. V. (Separatbeilage zu der Öſterreichiſchen Militäriſchen Zeitſchrift.) Wien, Verlag des Generalſtabs. 1880.

Die im 4. Jahrgang der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs begonnene „Geſchichte der Occupation Bosniens und der Herzegowina durch die k. k. Truppen 1878" (ſiehe darüber H. Z. 44, 338) hat in dem nun abgeſchloſſen vorliegenden 5. Jahrgange ihre Beendigung gefunden. Die Darſtellung beginnt mit den gefahrvollen Kämpfen um Doboj, behandelt dann u. a. den anfangs ſo unglücklichen Angriff auf Bihač und ſchließt mit dem Einmarſch des 4. Armeecorps und mit der Erzählung der Ereigniſſe bis zur völligen Beruhigung des Landes. Auch über die Neuorganiſirung der Regierung Bosniens werden einige Daten gegeben, aus denen wir entnehmen, daß öſterreichiſche Offiziere und Unteroffiziere nicht bloß als Verwaltungsbeamte, ſondern auch als Steuereinnehmer, als Richter und ſogar — als Schullehrer verwendet wurden. In einer Art Nachleſe, welche auf den Berichten muhammedaniſcher Gewährsmänner beruht, wird unter der Überſchrift „Die Inſurrektion" der Verſuch gemacht, die Entſtehung des bosniſchen Aufſtandes pragmatiſch darzuſtellen. Der eigentliche Urheber und Leiter des Kampfes wäre hiernach nicht der ſo viel genannte Hadſchi-Loja (dieſen hätten wir vielmehr als einen gemeinen Räuber zu betrachten, der ſich vor dem anderen Geſindel nur durch ſeine Körpergröße und Wildheit auszeichnete), ſondern der Mufti von Taslidža geweſen, von welchem u. a. auch jene Angriffe auf Tusla und Doboj geleitet wurden,

welche die österreichischen Rückzugs- und Verbindungslinien eine Zeit lang so empfindlich bedrohten. Außerdem wird behauptet, daß die Insurrektion in Bosnien in erster Linie nicht gegen den Einmarsch der fremden Truppen gerichtet war, sondern daß sie zunächst nur den Umsturz der von Omer-Pascha durchgeführten, den Begs verhaßten agrarischen Neuerungen bezweckt habe; aus diesem sozialen Grundzuge der Bewegung leiten auch die Verfasser die Zerfahrenheit und Kraftlosigkeit in den Vertheidigungsanstalten ab. Das Schlußwort polemisirt gegen die Angriffe, welche gegen die Occupation gerichtet wurden; originell ist darin die Behauptung, daß eine unblutige Durchführung der Occupation nicht einmal wünschenswerth gewesen wäre, weil die österreichische Regierung es in diesem Falle voraussichtlich nicht gewagt hätte, der störrischen Bevölkerung die Waffen abzunehmen. Dadurch aber würde Bosnien — so argumentiren die Verfasser — zum Algerien Österreichs geworden sein: eine bedeutende Truppenmacht hätte ununterbrochen im Lande stehen müssen, um Aufstände zu verhüten oder schon ausgebrochene wieder niederzuschlagen. Th. Tupetz.

Bibliographie zur Geschichte der beiden Türkenbelagerungen Wiens (1529 und 1683). Von Heinrich Kabdebo. Wien, Fäsy u. Frick. 1876.

Der Vf. beabsichtigt, eine Bibliographie zur Geschichte der Stadt Wien herauszugeben, und sendet die vorliegende Arbeit gleichsam als eine Probe voraus, um die Unterstützung der Fachmänner auch für das in Aussicht gestellte größere Werk zu erlangen. Für die erste Belagerung Wiens hat der Vf., während die Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates von Karl Schmit, R. v. Tavera (erschienen 1858) nur 43 Nummern ausweist, ihrer nicht weniger als 135 zusammengebracht; allerdings sind dabei neue Ausgaben, Nachdrucke, Übersetzungen u. dgl. als selbständige Nummern gezählt, dafür sind neuere Darstellungen in Romanen, Novellen, belletristischen Zeitschriften u. s. w. mit gutem Grund ausgeschlossen. Für die zweite Belagerung steigt die Zahl der verzeichneten literarischen und Kunstwerke sogar auf 341, also ungefähr zehnmal so viel als Hammer-Purgstall aufzuzählen vermochte. Ein so beträchtlicher Zuwachs konnte natürlich nur durch langdauernde und eifrige Forschung in den verschiedensten Bibliotheken des In- und Auslandes erzielt werden; der Vf. nennt nahezu 40 theils öffentliche, theils private Sammlungen, deren Schätze er benutzt hat, darunter auch die Bibliothek des British Museum in London, die Bibliothèque nationale in Paris und die

Biblioteca nacional in Madrid. Angeordnet sind die in dem vorliegenden Werke verzeichneten Schriften und Kunstwerke so, daß die ältesten und werthvollsten voranstehen; bei ihnen folgt auch dem Titel häufig eine genauere Beschreibung, eine Nachricht über die Zahl und den Aufbewahrungsort der noch vorhandenen Exemplare, dann der etwaigen Nachdrucke, der neuen Ausgaben und Bearbeitungen. Ein Register führt sämmtliche Werke und ebenso die Namen der Verfasser noch einmal in alphabetischer Ordnung auf. Im Anhange sind 71 auf die beiden Türkenbelagerungen geschlagene Medaillen beschrieben, 48 davon auch abgebildet; dazu kommt als künstlerischer Schmuck das Titelblatt, welches nach einem Holzschnitte Guldenmundt's den Sultan Suleiman darstellt, wie er, hoch zu Roß, zum Kriege gegen den Kaiser auszieht. Th. Tupetz.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Nach den Feldakten und andern authentischen Quellen herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. I—VII. Wien, Verlag des Generalstabs. 1876 ff.

Dem Andenken des Prinzen Eugen von Savoyen, des größten Staatsmannes und Feldherrn, welchen Österreich jemals besessen, ist bekanntlich eine umfangreiche Arbeit des hervorragendsten österreichischen Geschichtschreibers der Gegenwart, A. Ritter v. Arneth, gewidmet; ein noch großartigeres Denkmal ist das vorliegende Werk, welches im Auftrage des österreichisch-ungarischen Reichskriegsministers von dem k. k. Generalstabe herausgegeben wird. Seit 1876 sind 7 starke Bände erschienen, welche gleichwohl die Erzählung nur bis zum Jahre 1705 einschließlich führen; der bei weitem größere Theil des Werkes also steht noch aus.

Was die einzelnen Bände betrifft, so enthält der erste, welcher von verschiedenen Verfassern bearbeitet wurde und als „Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" bezeichnet wird, in etwas bunter und willkürlicher Anordnung Folgendes: 1. eine Übersicht über den politischen Zustand Europas in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; 2. eine Abhandlung über „das Machtgebiet des Kaisers"; 3. eine Charakteristik Leopold's I. (8 Seiten); 4. die Jugendgeschichte des Prinzen Eugen bis zur Übernahme des Oberbefehls im Jahre 1697 (auffallend kurz, bloß 10 Seiten); 5. eine geographisch-statistische Übersicht der europäischen Staaten zu Beginn des 18. Jahrhunderts; 6. eine militärgeographische Übersicht der

Kriegsſchauplätze in den Niederlanden, Oberitalien und Ungarn (ausführlich und intereſſant, 70 Seiten); 7. eine Darſtellung der Organiſation des öſterreichiſchen Heerweſens zur Zeit Eugen's (der Haupttheil des Bandes und höchſt lehrreich; er umfaßt 282 Seiten); 8. eine Schilderung des deutſchen Reichsheeres, ferner der niederländiſchen, britiſchen, ſavoyiſchen, ſpaniſchen, franzöſiſchen und osmaniſchen Armee; 9. ein Kapitel über Kriegführung und Befeſtigungsweiſe jener Zeit; endlich 10. Notizen über das Münzweſen und die Preisverhältniſſe des Verpflegs- und Kriegsmaterials.

Von den folgenden Bänden iſt je ein Band der Darſtellung der militäriſchen Operationen eines Kriegsjahres gewidmet; eine politiſche Orientirung geht jedesmal voran. Den Feldzug von 1697 und in einem Anhange die weiteren Ereigniſſe des Türkenkrieges bis zum Frieden von Carlowitz ſchildert Major Moritz v. Angeli, deſſen kriegsgeſchichtliche Arbeiten in den „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs" ſchon an einer anderen Stelle gewürdigt worden ſind (H. Z. 42, 344); auch in dem vorliegenden Werke zeichnet ſich der von ihm bearbeitete Band durch Lebendigkeit und Knappheit vortheilhaft aus. Die übrigen Bände ſind von verſchiedenen, zum Theil, wie es ſcheint, auf hiſtoriſchem Gebiete noch weniger erprobten Kräften verfaßt; der dritte und vierte, das erſte und zweite Jahr des Spaniſchen Erbfolgekrieges behandelnd, rühren von dem k. k. Hauptmann Wetzer, der fünfte (Feldzug 1703) von Oberlieutenant Danzer, der ſechſte (Feldzug 1704) von dem k. k. Hauptmann Guſtav Ratzenhofer, der ſiebente (Feldzug 1705) von Joſeph Rechberger E. v. Rechencron her. Die meiſten dieſer Offiziere ſind übrigens Mitarbeiter der Öſterreichiſchen Militäriſchen Zeitſchrift und der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs.

Worin die Bedeutung des Werkes vornehmlich beſteht, das iſt zur Genüge ſchon in dem Befehle ausgeſprochen, durch welchen der Kriegsminiſter die Herausgabe desſelben anordnete; in erſter Linie, heißt es darin, „ſollen dieſe Publikationen dem militäriſchen Fachmann für das Studium des Kriegsweſens dienen"; nur „in gewiſſer Begrenzung ſollen ſie auch dem Geſchichtsforſcher als Quellenwerke Nutzen gewähren". Dem entſpricht auch die Anlage des Werkes. In Bezug auf politiſche und diplomatiſche Verhältniſſe beſchränken ſich die Verfaſſer auf allgemeine Überſichten, welche, ohne gerade durch neue Geſichtspunkte oder gewandte Gruppirung ſich auszuzeichnen, doch das Verdienſt haben, dem militäriſchen Leſer das Nachſchlagen anderer einſchlägiger Werke zu erſparen. Mitunter kann man in Bezug auf

dieſe Partien auch abweichender Meinung ſein. So dürfte die Charakteriſtik Leopold's I. bei Arneth, Prinz Eugen von Savoyen 1, 189 im guten und böſen zutreffender erſcheinen, als die gar zu panegyriſche, welche im Einleitungsbande gegeben wird; der Werth der ſonſt allerdings höchſt lehrreichen Berichte der venetianiſchen Botſchafter wird in dieſem Falle von dem betreffenden Verfaſſer offenbar zu hoch angeſchlagen. Ebenſo werden dem Verfaſſer des 3. Bandes nur wenige beiſtimmen, wenn er die Anerkennung Jakob's III. als Königs von England, durch welche Ludwig XIV. den Krieg mit Großbritannien unvermeidlich machte, einer ſympathiſchen Beſprechung würdigt, weil es „eine hochherzige Handlung" geweſen ſei. Endlich wird man auch Marlborough nicht ſchon 1701 geradehin als Whig bezeichnen dürfen, da er im Gegentheil urſprünglich zu den gemäßigten Tories gehörte und eine Regierung „über den Parteien" zu begründen ſuchte. Von dieſen und ähnlichen Einzelheiten abgeſehen, iſt jedoch die politiſch-hiſtoriſche Orientirung ganz zweckentſprechend und namentlich durch eine anerkennenswerthe Ruhe und Objektivität ausgezeichnet.

Der wichtigſte und intereſſanteſte Theil des Werkes iſt jedoch auch für den Hiſtoriker der rein militäriſche. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß die Fülle militäriſcher Details für den nicht militäriſch gebildeten Leſer etwas Ermüdendes hat, zumal da auch die Kriegführung zu Beginn des 18. Jahrhunderts vorwiegend eine ſchleppende und eben darum reſultatloſe war; aber gerade auf dieſem etwas kleinlichen Hintergrunde erſcheint die Feldherrngröße des Prinzen von Savoyen erſt in ihrem rechten Lichte. Man kann geradezu ſagen: wenn es das Merkmal wahrer Größe iſt, daß ſie ſich auch im kleinen und kleinſten kundgibt und daß unſere Bewunderung um ſo größer wird, je genauer wir einen hervorragenden Mann kennen lernen, ſo iſt durch das vorliegende Werk dieſer Beweis für den „Feldherrn" Eugen von Savoyen — an der Größe des „Menſchen" könnte ohnehin niemand zweifeln — in unwiderleglicher Weiſe erbracht. Die Schlacht bei Zentha, an ſich ſchon ein Meiſterſtück, wird doch erſt dann völlig gewürdigt, wenn man die reſultatloſen Märſche vor und den jammervollen Zuſtand des Heeres nach der Schlacht näher kennen gelernt hat; der Alpenübergang erſcheint in der detaillirten Darſtellung Wetzer's viel großartiger als in der kürzer und eben darum auch allgemeiner gehaltenen Arneth's; die Treffen von Carpi und Chiari endlich ſind weniger bewunderungswürdig als die Art, wie der Prinz um dieſelbe Zeit dem überlegenen Feinde gegenüber die kaiſerliche Reiterei im

kleinen Kriege verwerthet und wie er ſich durch einen vortrefflich eingerichteten Kundſchafterdienſt von den Bewegungen des Feindes meiſt ſchon um dieſelbe Zeit Kenntnis zu verſchaffen weiß, wenn die franzöſiſchen Generale darüber an den König berichten.

Doch es iſt unmöglich, bei einem ſo umfangreichen Werke alle Einzelheiten hervorzuheben, welche etwa der Beachtung werth ſein möchten; es genüge daher hinzuzufügen, daß auch dem vorliegenden Werke, wie den meiſten hiſtoriſchen Arbeiten des k. k. Generalſtabes, eine große Fülle von ſorgfältig ausgeführten und höchſt lehrreichen Karten und Plänen beigegeben iſt. Th. Tupetz.

Der ſerbiſch-ungariſche Aufſtand vom Jahre 1735. Von Emil Szavits. Leipzig, Schmaler u. Pech. 1876.

Bekannt iſt der tiefe, faſt tödliche Haß, welcher Serben und Magyaren von einander ſcheidet und welcher nicht bloß im politiſchen Parteigetriebe, ſondern auch in mannigfachen literariſchen Fehden ſeinen Ausdruck findet. Auch die vorliegende Schrift, obwohl in gemäßigtem Tone gehalten, iſt aus dieſer nationalen Gegnerſchaft hervorgegangen. Im Jahre 1865 hat nämlich Nikolaus Papp, ein magyariſcher Hiſtoriker, über den Aufſtand von 1735 eine Arbeit veröffentlicht, in welcher er als das Hauptmotiv desſelben die religiöſe Bedrückung darſtellt: die Wiener Regierung habe mit Hülfe des ſerbiſchen Metropoliten Jovanovits die Serben zum Aufgeben des griechiſch-orthodoxen Glaubens und zur Union mit der katholiſchen Kirche bewegen wollen; die Entrüſtung darüber habe den Aufruhr erzeugt. Ihm antworteten die Serben Gabriel Vitkovits und etwas gemäßigter der Vf. Die Behauptung, daß die Serben für den orthodoxen Glauben die Waffen ergriffen hätten, erſcheint ihnen als eine Verunglimpfung des ſerbiſchen Volkes, das man nicht als ein Volk von religiöſen Fanatikern hinſtellen dürfe; der Grund des Aufſtandes ſei vielmehr die Bedrohung der ſerbiſchen Nationalität durch die damals geplante, freilich erſt viel ſpäter (1751) ausgeführte Einverleibung der ſerbiſchen Theiß-Maros-Grenze in das ungariſche Staatsgebiet geweſen. Für letztere Anſicht ſpricht allerdings der Umſtand, daß die Unruhen eben nur in der Theiß-Maros-Gegend entſtanden; ſonſt aber hat Ref. in der vorliegenden Schrift einen bündigen Beweis für die Richtigkeit derſelben nicht finden können, es ſteht eben einfach Behauptung der Behauptung gegenüber. Wenn man zudem erwägt, daß nicht bloß ſerbiſche, ſondern auch magyariſche Bauern an dem Aufſtande theilnahmen, daß die Erhebung

hauptſächlich gegen die magyariſchen Edelleute gerichtet war, daß bei derſelben auch der Name Franz Ragoczy's laut wurde, daß der Tumult in einer Gegend ſich erhob, welche ſchon wiederholt der Schauplatz ähnlicher Vorgänge geweſen war, daß endlich die ſerbiſchen Grenzer oder — wie ſie damals häufiger genannt wurden — die Raizen ziemlich unwiſſend, dafür aber an Krieg und den Gebrauch der Waffen gewöhnt, zu Händeln und Tumulten immer geneigt waren, ſo wird man weder die Anſicht des magyariſchen, noch die des ſerbiſchen Hiſtorikers für völlig zutreffend halten, ſondern vermuthen, daß ſozialer Druck, Abneigung gegen die durch deutſche Beamte ausgeübte öſterreichiſche Herrſchaft, angeborene Neigung zu Aufruhr und Kampf mindeſtens eine ebenſo große Rolle dabei ſpielten, als einerſeits der nationale, andrerſeits der religiöſe Zwieſpalt. Übrigens war der Aufſtand von 1735 ein unbedeutendes Ereignis im Vergleich zu den revolutionären Zuckungen, welche wenige Jahrzehnte früher, von denſelben Gegenden aus, den Beſtand der öſterreichiſchen Monarchie auf's äußerſte gefährdet hatten. Die Zahl der Verſchworenen war überhaupt nicht groß, der Führer derſelben, der kaiſerliche Oberſt Segedinatz (der Nationalität nach ein Serbe), wurde in Arad, noch ehe er die Maske der Loyalität abwerfen konnte, gefangen genommen, von den übrigen Anführern halfen einige, an dem Erfolge verzweifelnd und nur noch von dem Gedanken erfüllt, ſich ſelbſt Begnadigung zu erwirken, zur Zerſprengung des einzigen bereits verſammelten Bauernhaufens mit. Ref. vermag daher dem Vf. nicht beizuſtimmen, wenn er, um die Bedeutung des Aufſtandes aufzubauſchen, behauptet, eine der Haupturſachen an dem unglücklichen Ausgange des folgenden Türkenkrieges und des Belgrader Friedens ſei dieſer mißlungene Putſch geweſen. Th. Tupetz.

Ein Acciſeſtreit in England. Von Emanuel Leſer. Heidelberg, C. Winter 1879.

Die literariſche Fehde der deutſchen Finanztheoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts, wie ſie bei der Einführung der Acciſe in der Kurmark Brandenburg im Jahre 1640 ausbrach, hat vor Jahren Inama-Sternegg in einer längeren Abhandlung (Zeitſchr. f. d. geſ. Staatswiſſenſchaft 1865) eingehend geſchildert, und neuerdings hat auch Roſcher's Geſchichte der Nationalökonomik in Deutſchland in kürzerer Darſtellung dieſen Kampf berührt. Leſer's dankenswerthe Schrift — als Feſtgabe zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum des Herrn Geheim-

rath Professor Bluntschli gedruckt — weist nun eine ähnliche Bewegung in England nach. Sie behandelt das Projekt des Ministers Walpole in den ersten Regierungsjahren Georg's II. eine Accise auf Wein und Tabak durchzusetzen, welches wegen der geharnischten Opposition der Bevölkerung fallen gelassen werden mußte. Dieser Vorschlag hat damals eine ganze Reihe heute längst vergessener Broschüren hervorgerufen, die, nicht selten in ihrer Gedankenfolge recht beachtenswerth, dem Vf. den Stoff zu seiner Untersuchung boten. In drei Abschnitten: Entstehung des Streites (S. 6—20), die Streitschriften (S. 20—55), der Ausgang (S. 55—75), werden dieselben besprochen. L. gibt klare und übersichtlich gehaltene Auszüge aus ihnen und zeigt, in welchem Zusammenhange sie stehen. Die bedeutendsten unter den 12, auf die näher eingegangen wird, sind der das Accisesystem der Regierung vertheidigende „Brief an einen Grundbesitzer" vom Jahre 1732, dessen Verfasser unbekannt geblieben, und die darauf antwortende „Beweisführung gegen die Accise" vom Juristen Caleb d'Anvers. Der Umstand, auf den L. hinweist, daß bei den Parlamentsberathungen die Majorität, welche Walpole anfangs für sich hatte, immer mehr zusammenschrumpft, macht den Rückzug des Ministers, der bisher nicht recht begründet erschien, verständlicher. Die verdienstliche Arbeit ist mit großer Gewissenhaftigkeit und augenscheinlicher Vorliebe für derartige Studien abgefaßt. Wilh. Stieda.

Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Von Reinhold Pauli. II. III. Leipzig. S. Hirzel. 1867. A. u. d. T.: Staatengeschichte der neuesten Zeit.

A history of our own times by Justin Mc Carthy. 5 Vols. Leipzic, Tauchnitz edition. 1879. 1880.

Der erste Band von Pauli's Geschichte Englands umfaßt die Zeit bis zum Tode Georg's III., der zweite „die Whigperioden von 1830 bis 1841", der dritte eine Periode, die bezeichnet ist „der Freihandel und die Manchesterschule 1841—1852". Mac Carthy's Erzählung beginnt mit dem Regierungsantritt der Königin Viktoria im Jahre 1837 und führt bis zum Sturz des Ministeriums Disraeli im Jahre 1880. Für einen erheblichen Theil der Ereignisse laufen die beiden Geschichtswerke also parallel neben einander her und fordern durch die Behandlung genau desselben Gegenstandes naturgemäß zu einer Zusammenstellung und Vergleichung auf. Freilich nicht in dem Sinne, daß man fragen könnte: welches ist das bessere? Für eine ein-

fache Vergleichung nach der Qualität gehen ſie in ihrer ganzen Anlage und Tendenz gar zu weit aus einander. Wenn es ſich darum handelt, eines von den beiden Büchern zur Lektüre zu empfehlen, ſo iſt erſt zu fragen, von wem und zu welchem Zweck es geleſen werden ſoll. Will ein Laie ſich im allgemeinen und in müheloſer Weiſe einen Einblick in die jüngſte Geſchichte Englands und zugleich in moderne engliſche Denkweiſe verſchaffen, ſo wird er finden, daß das Mac Carthy'ſche Buch einem ſolchen Bedürfnis in einer ganz vortrefflichen Weiſe entſpricht. Obgleich der Vf. ein Engländer iſt und engliſche Leſer vorausſetzt, die mit den Grundbegriffen, um welche die Darſtellung ſich dreht, von Jugend auf vertraut ſind, ſo iſt ſeine Darſtellung doch auch für Kontinentale, die ſich bis dahin niemals mit engliſchen Dingen beſchäftigt haben, durchaus faßlich und verſtändlich. Der Hiſtoriker dagegen, der ſich ein eigenes und bis an's Ende gehendes Urtheil über die Geſchichte Englands in dieſem Jahrhundert zu erarbeiten wünſcht, wird ſich immer in erſter Linie an Pauli wenden.

Legt man an jedes von den beiden Büchern ſeinen eigenen Maßſtab und fragt, welcher von beiden Autoren iſt dem ſelbſt geſetzten Ziel am nächſten gekommen, ſo iſt kein Zweifel, daß der Preis dem Engländer zuerkannt werden muß. Zunächſt aus dem einfachen Grunde, weil er ſich ein viel niedrigeres Ziel geſteckt hat als der deutſche Autor. Für dieſes reichten ſeine Kräfte und ſein Talent vollkommen aus, und wenn man das einmal gewählte Genre der Geſchichtſchreibung als ein gegebenes nimmt, ſo kann man nicht umhin zu ſagen, daß Mac-Carthy ſeine Aufgabe in einer geradezu glänzenden Weiſe erfüllt hat. Wenn man von Pauli nicht dasſelbe ſagen kann, ſo liegt das nicht allein an ihm. Die engliſchen Geſchichten von Mac Carthy und Pauli ſind in ihrer Zuſammenſtellung in vieler Beziehung typiſch nicht allein für den Unterſchied der engliſchen und der deutſchen Geſchichtſchreibung, ſondern, wenn man die zu Grunde liegenden Tendenzen verallgemeinert, für manche Seiten des engliſchen und deutſchen Geiſtes, des engliſchen und deutſchen Nationalcharakters. Einen Hiſtoriker erſten Ranges hat England nicht aufzuweiſen. Man mag Macaulay noch ſo hoch ſtellen, man wird ihn als Hiſtoriker niemals neben Ranke und Thucydides nennen können. Dafür beſitzt England aber viele von talentvollen und gelehrten oder doch durchaus gebildeten Männern geſchriebene Bücher, die wirklich vom Volke — Volk in dem Sinne der Maſſe der Gebildeten — geleſen werden können und geleſen werden. Das kann leider von den deutſchen hiſtoriſchen Werken ſehr ſelten geſagt werden.

In dem Beſtreben, Dauerndes zu ſchaffen, verfehlt man bei uns die breite Wirkung auf die Gegenwart, ohne doch jenes wirklich erreichen zu können.

MacCarthy äußert bei Gelegenheit der Charakteriſtik Macaulay's, daß der Einfluß desſelben auf den öffentlichen Geiſt in England nicht ſo ſehr tief geweſen ſei oder noch ſei. Er ſchlägt z. B. den Einfluß Carlyle's viel höher an und vergleicht des letzteren Einführung der deutſchen Literatur in England mit der Einführung der Kenntnis Shakeſpeare's in Deutſchland im vorigen Jahrhundert. Es iſt gewagt für einen Ausländer, über ſolche Fragen geiſtigen Beſtandes, deren Beantwortung nicht einzelne Kenntniſſe, ſondern die Nachempfindung des geſammten nationalen Lebens vorausſetzt, ein Urtheil abgeben zu wollen. Aber wenn es erlaubt iſt, eine ſubjektive Beobachtung auszuſprechen, ſo ſcheint es dem Ref., daß man auf dem geſammten Gebiet der engliſchen Literatur, die täglichen Leitartikel der Zeitungen eingeſchloſſen, kaum ein paar Schritte machen kann, ohne auf irgend eine Weiſe Macaulay zu ſpüren. Einſchließen muß man dabei freilich zweierlei. Man muß nicht bloß poſitive, ſondern auch negative Wirkungen gelten laſſen, Reaktion und Oppoſition gegen die Denk- und Sprechweiſe Macaulay's, die naturgemäß nirgends umfaſſender auftreten wird als da, wo, wie eben hier ein ſo ungeheures Talent mit ebenſo ungeheuren Schwächen gepaart ſich der Herrſchaft bemächtigt hatte. Man muß ferner in Betracht ziehen, daß Macaulay in ſeinem Talent wie in ſeinen Schwächen ſo ſpezifiſch engliſch iſt, daß man in ihm ſelber nichts als den vollkommenſten Ausdruck des engliſchen Nationalgeiſtes oder wenigſtens gewiſſer Seiten des engliſchen Nationalgeiſtes zu erblicken hat und MacCarthy's Urtheil in dem Moment außer allen Zweifel geſetzt wird, wo man die Frage ausſchließlich auf das wahrhaft Individuelle und Originelle Macaulay's ſtellt. Das war bei Macaulay an ſich gering und jedenfalls viel geringer als etwa bei Carlyle, und man kann deshalb in dieſem Sinne auch nicht von einer tiefen Wirkung Macaulay's ſprechen

MacCarthy iſt ſich über das Weſen von Macaulay's Schwäche durchaus klar. Es wird berichtet, ſagt er, daß Macaulay auch habe einmal einen Roman ſchreiben wollen. Wenn er das gethan hätte, fährt MacCarthy fort, ſo kann man ſicher ſein, daß beim erſten Leſen viele geſcheite Leute ihn mit Scott auf eine Stufe geſtellt haben würden. Erſt allmählich, nachdem die erſten Eindrücke verflogen, bei wiederholtem Studium würden ſie dahintergekommen ſein, daß Macaulay ſo wenig ein Scott in der Poeſie, wie ein Burke in der Rede oder ein

Gibbon in der Geſchichte ſei. Nach allem dem möchte MacCarthy vielleicht einigermaßen erſtaunen, wenn wir in ihm ſelbſt doch im weſentlichen nichts als einen kleinen Macaulay ſehen. MacCarthy thut ſich ohne Zweifel etwas darauf zu gute, daß ſein hiſtoriſch-politiſches Urtheil tiefer und gediegener iſt als dasjenige Macaulay's. Wir geſtehen das zu. Aber es iſt nicht ſein Verdienſt. Macaulay repräſentirt das engliſche hiſtoriſch-politiſche Urtheil einer Richtung ſeiner Zeit, und MacCarthy repräſentirt das engliſche hiſtoriſch-politiſche Urtheil einer Richtung ſeiner Zeit — das letztere iſt ſehr erheblich fortgeſchritten gegen das erſtere, alſo auch MacCarthy gegen Macaulay: aber was will das ſagen? Das eine iſt ſo gut vorübergehend wie das andere, das eine iſt ſo gut ſubjektiv wie das andere, und wenn zuletzt Macaulay's Urtheil noch um einige Grade trivialer iſt als dasjenige MacCarthy's, ſo tritt es dafür wenigſtens auf in einem von königlicher Pracht ſchimmernden Gewande, gegen das ſich zuletzt MacCarthy's iriſcher Redefluß doch nur wie ein elegantes Salonkleid ausnimmt. D.

Vor der Bartholomäusnacht. Von Hermann Baumgarten. Straßburg, Trübner. 1882.

Nach dem heftigen Kampf, der in den letzten Jahren um die Deutung der Pariſer Mordnacht geführt worden und nicht ſelten an die ſtürmiſche Polemik jener blutigen Zeit gemahnte, war eine beſonnene Kritik des Quellenmaterials und der neueren Erklärungsverſuche unabweisbares Bedürfnis. Je weniger die mit ſo großer Prätention auftretende Arbeit Wuttke's[1]) dieſes Bedürfnis befriedigt, um ſo ſicherer hat Baumgarten ſein Ziel erreicht, indem er vor Allem die Frage, um ſie löſen zu können, richtig geſtellt hat. Und er ſpricht nicht nur für jetzt und wohl für längere Zeit das entſcheidende Wort in Sachen der préméditation, ſondern gibt zugleich im Gewand einer feſſelnden Darſtellung das Muſter kritiſcher Unterſuchung, welches die bei allem Schematismus verwirrende Quellenüberſicht Wuttke's zu liefern verſprach, aber nicht vermochte. B. erkannte den allein richtigen Weg, ſtatt der meiſt beliebten Kombination von Einzelheiten, für die eben der Zuſammenhang erſt künſtlich geſchaffen werden mußte, den Gang der franzöſiſchen Politik vom Frieden von S. Germain (1570) bis zum Auguſt 1572 Schritt für Schritt und an der Hand der vertrauenswürdigſten Zeugen zu verfolgen. Daß ſolche Zeugen nicht die Verfaſſer von tendenziöſen Flugſchriften und Memoiren,

[1]) Zur Vorgeſchichte der Bartholomäusnacht. Leipzig, T. O. Weigel. 1879.

ſondern nur die leitenden Perſönlichkeiten des Hofs und ihre nächſten Zuſchauer, die fremden Geſandten, ſein können, ſcheint wohl ſelbſtverſtändlich, iſt jedoch z. B. von Wuttke, der ſie an letzter Stelle aufführt, und von Bordier (La S. Barthélemy et la critique moderne, 1879) völlig verkannt worden. Freilich, unmittelbar vor und während der Kataſtrophe ſelbſt zeigen ſich die Depeſchen der Geſandten entweder lückenhaft oder weniger zuverläſſig; „dagegen beſitzen wir die Berichte der ſpaniſchen, florentiniſchen, venetianiſchen und engliſchen Diplomaten über die vorhergehende Zeit in beneidenswerther Vollſtändigkeit“ (S. VIII), außerdem den Briefwechſel des franzöſiſchen Hofs mit ſeinen Geſandten in Spanien, England und den Niederlanden.

Was bisher von dieſen wichtigen Quellen zugänglich war, hat B. durch Beiziehung der franzöſiſch-ſpaniſchen Korreſpondenzen, namentlich der bisher ſehr vernachläſſigten Berichte der Vertreter Philipp's II. an ihren Herrn weſentlich ergänzt. Bei der dominirenden Stellung der erſten europäiſchen Macht und ihrem lebhaften Intereſſe an dem politiſchen Treiben des Nachbarſtaats ſind die Beobachtungen dieſer ſcharfblickenden und rückſichtsloſen Diplomaten vom höchſten Werth. Außerdem iſt der Ton, in dem ein Alava mit den franzöſiſchen Majeſtäten verkehrt und über ſie ſchreibt, an und für ſich bedeutſam; kaum wird ſich ein ſchlagenderes Bild von der ſouveränen Unausſtehlichkeit der ſpaniſchen Hegemonie aufweiſen laſſen. Einen eigenthümlichen Gegenſatz bilden die Depeſchen des gewandten Toskaners Petrucci, mit dem ſeine Landsmännin Königin Katharina jahrelang faſt freundſchaftlich verkehrte. Nehmen wir die umfaſſenden Mittheilungen eines Walſingham, die geiſtvollen Briefe einer Jeanne d'Albret hinzu, ſo rechtfertigt ſich B.'s Urtheil, daß wir kaum über irgend eine wichtige Epoche des 16. Jahrhunderts ſo vorzüglich unterrichtet ſeien. Und gewiß mit gutem Grund erklärt er es für „ſehr viel lehrreicher, ſich mit dem Kampf der Europa beherrſchenden Mächte in dieſer Zeit zu beſchäftigen, als immer nur an dem blutigen Räthſel der Bartholomäusnacht herumzupflücken“ (S. IX). In der That gewinnt, wenn wir uns vorurtheilslos an die Ausſagen der Beſtunterrichteten halten, das wechſelnde Schauſpiel der franzöſiſchen Ereigniſſe, Projekte und Stimmungen immer mehr Licht und Zuſammenhang, ohne der Vorausſetzung eines teufliſchen geheimen Plans zu bedürfen. Die wahren zwingenden Urſachen des Friedens von S. Germain treten in den Schreiben Katharina's, Alava's, Petrucci's ſo einleuchtend zu Tage, daß die Annahme eines nur auf Täuſchung der Hugenotten berechneten

Scheinmanövers für jeden Unbefangenen ausgeſchloſſen iſt. Und wer könnte ſich gegen die Thatſache verſchließen, daß damals zwiſchen dem franzöſiſchen und ſpaniſchen Hof eine ſehr ernſtliche Spannung eintrat, die ſich nicht allein auf das veränderte Verhältnis Katharina's und Karl's IX. zu den Hugenotten bezog, ſondern die auch auf ganz perſönliche Motive zurückführte? Indem die ſpaniſchen Depeſchen ſich hierüber verbreiten, geben ſie — und das iſt gleichfalls von hoher Bedeutung — in ſprechenden Zügen ein Charakterbild der Mediceerin und ihrer Söhne, das zu dem nachmaligen Glauben an ihre Meiſterſchaft in der Kunſt der Verſtellung ſehr wenig paßt. Die maßloſe Heftigkeit Katharina's und die wilden Zornesausbrüche Karl's ſind übrigens auch ſonſt hinreichend belegt, und daß ſie Spanien gegenüber ihre Entrüſtung nicht nur aus Berechnung ſpielen ließen, dafür hätte ſchon das Benehmen Alava's geſorgt, der über ſeine ganz abnorme Unverſchämtheit mit großem Behagen Bericht erſtattet (vgl. S. 18 ff. 59). Es macht einen kläglichen Eindruck, wie die franzöſiſchen Majeſtäten ſich immer wieder vergebens bemühen, die Abberufung dieſes verhaßten Menſchen durchzuſetzen; als Philipp ſich endlich dazu verſtand, geſchah es mit einem nachdrücklichen Proteſt gegen die ſeinem Geſandten gemachten Vorwürfe, und Alava verließ den Hof, ohne ſich zu verabſchieden. Dieſer ſcharfe Beobachter ſchildert den jungen König, den er einmal in's Geſicht zu verhöhnen wagte, als einen durchaus unreifen, leicht zu durchſchauenden Knaben; „ſie haben ihn", ſchreibt er, „noch nicht ſo weit im Lügen gebracht, daß man es ihm nicht anſieht, wenn er lügt" (S. 33). Auch der geprieſene Anjou, für den König der Gegenſtand bitterer Eiferſucht, erſcheint ihm höchſt unbedeutend; „man verſichert mich, er habe keinen Geiſt; ich ſpüre auch keinen bei ihm" (S. 29). Dagegen ſieht er die Urheberin alles Übels in Katharina; „dieſe Königin glaubt nicht an Gott, auch keiner von denen, welche jetzt in ihrer oder des Königs Umgebung ſind" (S. 33). Es iſt ſehr intereſſant, die geringſchätzigen Urtheile des Spaniers mit den draſtiſchen Schilderungen der Königin von Navarra zuſammenzuhalten, die ſich über Katharina und ihren Hof, „die verwünſchteſte und verdorbenſte Geſellſchaft, welche je exiſtirte", mit größter Offenheit ausläßt. Da aber dieſe Klagen über die unglaubliche Unzuverläſſigkeit und Gewiſſenloſigkeit der Königin-Mutter nicht etwa alleinſtehen, ſondern bei allen, die mit ihr näher zu verkehren hatten, ſich wiederholen, ſo ſind wir gewiß berechtigt, die gegentheilige Auffaſſung der ihr ferner ſtehenden und leidenſchaftlich erregten Hugenotten zurückzuweiſen und ſie mit

B. für „ein den Aufgaben der Leitung eines großen Reichs in ſo ſtürmiſchen Zeiten keineswegs gewachſenes Weib“ zu erklären, das in der Politik ſozuſagen von der Hand in den Mund lebte, von Stimmungen abhing, die Intereſſen der Parteien gegen einander ausſpielte, ohne ſie wirklich zu beherrſchen. Schon im Jahre 1562 urtheilt der venetianiſche Botſchafter ſo; „vom Abend bis zum Morgen wechſelt ſie dreimal täglich ihren Entſchluß“ (S. 263). Es läßt ſich begreifen, daß Alava ihre Andeutung vom Februar 1570, als denke ſie an eine Beſeitigung der Hugenottenhäupter, nicht ernſt zu nehmen wagte (S. 23). Um ſo näher liegt freilich die Vermuthung, daß in der Seele dieſer von ſittlichen Bedenken nicht geſtörten Italienerin der Gedanke an die Ermordung Coligny's, des ketzeriſchen Rebellen, mehr als einmal aufgetaucht iſt, ohne ſich zum Entſchluß zu geſtalten.

„An dieſem Hofe“, ſagt B. einmal, „war auch ein aufmerkſamer Diplomat vor Täuſchungen nicht ſicher“ (S. 134). Die ſpaniſchen Geſandten ſind hiervon gleichfalls nicht verſchont geblieben, und außerdem muß man insbeſondere Alava's Neigung, ſtets das Schlimmſte vorauszuſetzen, in Anſchlag bringen. Doch iſt ihm wie ſeinen Nachfolgern ſelten eine Wendung der politiſchen und perſönlichen Intriguen entgangen, die den franzöſiſchen Hof unausgeſetzt in Athem erhielten. Ich will nur an Alava's Mittheilungen über das Verhältnis der Prinzeſſin Margaretha zum jungen Guiſe und das Auftauchen des navarriſchen Heiratsplans erinnern (S. 17 ff.); ſelbſt von ſehr geheim gehaltenen Beziehungen, wie von dem Projekt einer Verſchwägerung mit Kurſachſen oder von dem diplomatiſchen Verkehr mit der Pforte (S. 31 ff. 50 ff. 96), hat er wenigſtens unbeſtimmte Kunde. Dagegen iſt er über die Florentiner Intrigue, welcher B. einen eigenen Abſchnitt widmet, offenbar ſehr ungenügend unterrichtet. Dieſe Sache bedarf übrigens noch weiterer Aufklärung, und wenn B. (S. 72) meiner Auffaſſung von Petrucci's Berichten entgegentritt, möchte ich nur darauf hinweiſen, daß eine ſtarke Mißſtimmung des Kaiſers und Spaniens gegen den Papſt und Toskana zweifellos beſtand und daß der päpſtliche Nuntius am franzöſiſchen Hof ſogar ausdrücklich von Umtrieben Alava's in dieſer Richtung ſpricht. Daß freilich weder Philipp noch der Kaiſer oder gar die deutſchen Proteſtanten ernſtlich an einen Krieg gegen den Papſt gedacht haben, darin ſtimme ich B. vollkommen zu. Geradezu meiſterhaft iſt ſeine Charakteriſtik dieſer „dogmatiſch verfinſterten“ Reichsfürſten, bei denen „von Politik nur vermittelſt eines ſtarken Euphemismus geredet werden kann“ (S. 105. 193).

Freilich thaten ſie ſich nach der Kataſtrophe nicht wenig darauf zu gute, wie richtig ſie den ſchlimmen Ausgang geahnt hätten und wie die Hugenotten für ihre Theilnahme an dem frevelhaften Spiel des welſchen Machiavellismus von Gott geſtraft worden ſeien. Wer freilich das Ahnungsvermögen der frommen deutſchen Herren den angeſtrengten Beobachtungen der am franzöſiſchen Hofe lebenden Diplomaten vorzieht, der muß jene als die allein klar Sehenden rühmen und nach dem Ausdruck eines Venetianers Coligny für „einen großen Eſel“ halten.

Was die franzöſiſche Regierung im Sommer 1572 von der eingeſchlagenen antiſpaniſchen Richtung gänzlich zurückgebracht hat, das enthüllen die uns zugänglichen Quellen nunmehr zur vollen Genüge. Ganz abgeſehen von der zweideutigen Haltung der Königin Eliſabeth und von der Entſchlußloſigkeit der deutſchen Proteſtanten, die jedenfalls am wenigſten in's Gewicht fiel, bezeichnet die Niederlage des hugenottiſchen Hülfscorps in den Niederlanden einen Wendepunkt. Sehr bedeutſam ſind ferner die entſchiedenen Abmahnungen vor einem ſpaniſchen Krieg, welche Karl IX. damals von ſeinem Vertreter in Konſtantinopel, Noailles, zu hören bekam; daß dieſelben „aus dem Munde eines ſo entſchiedenen und entſchloſſenen Gegners Spaniens einen tiefen Eindruck in derſelben Richtung machen mußten, in welcher alles, was man von England und Deutſchland hörte, gleichmäßig wirkte“, hat B. mit vollem Recht nachdrücklich geltend gemacht (S. 198 ff.). Dazu kam auf der einen Seite Stimmung und Charakter Katharina's, die einen wirklichen Bruch mit Spanien niemals ernſtlich gewünſcht hatte und ihren Einfluß auf den jungen König durch Coligny ſchwer bedroht ſah, auf der andern Seite das verzweifelte Andrängen des Admirals und ſeiner Freunde, die allen widrigen Verhältniſſen zum Trotz ſich beim König zu halten und den niederländiſchen Krieg ſo oder ſo durchzuſetzen ſuchten. Daß ſelbſt Coligny nach dem Scheitern jener hugenottiſchen Expedition ſich zu Drohungen gegen die in Frankreich befindlichen Spanier hinreißen ließ (S. 204 ff.), kennzeichnet am beſten die furchtbare Aufregung, die ſich in Augenblicken der Kriſis auch der ruhigſten und unerſchrockenſten Gemüther bemächtigt.

B. hat ſich übrigens nicht darauf beſchränkt, die zuverläſſigſten Zeugen eindringlich genug reden zu laſſen, ſondern auch durch ſeine kritiſchen Ausführungen den Vorbedachtshypotheſen ein paar beſonders werthgehaltene Stützen weggezogen. Dies gilt einmal von der vielberufenen Andeutung, die Karl IX. im Februar 1572 dem Kardinal Aleſſandrino gegeben haben ſoll; B. erklärt eine hierauf bezogene

Äußerung des Kardinals in überzeugender Weiſe ganz anders und ſetzt die ſehr fragliche Beweiskraft eines von Lord Acton aufgefundenen Schriftſtücks in das richtige Licht. In einem Anhang, der ſpeziell gegen Wuttke und Bordier gerichtet iſt, wird der Befehl Katharina's an den Gouverneur in Lyon, vor dem 18. Auguſt keinen Kurier aus Italien paſſiren zu laſſen, durch den Hinweis auf den gefälſchten päpſtlichen Dispens erläutert, auf Grund deſſen die Trauung am 18. vollzogen wurde. Aber auch bei dem Befehl des Königs vom 18. Auguſt, bis zum 24. niemanden nach Italien durchzulaſſen, ſcheint mir trotz B.'s Bedenken die Beziehung auf die Hochzeit vorzuliegen. Erſt am 24. beauftragt nämlich Karl IX. ſeinen Geſandten in Rom, den Papſt vom Vollzug derſelben in Kenntnis zu ſetzen. In einem Punkt gelangt allerdings B. zu dem nämlichen Reſultat wie Bordier; den berühmten Diskurs Heinrich's III. über die Bartholomäusnacht erklären beide für ein im 17. Jahrhundert und zwar im Intereſſe der Familie Retz entſtandenes Machwerk. Um ſo ſchonungsloſer durfte B., deſſen Auffaſſung derartiger Hülfsmittel leicht entrathen kann, die bedauerlichen kritiſchen Blößen ſeiner Vorgänger aufdecken und namentlich Bordier's unberufenes Eifern gegen die „angeblich unparteiiſche Forſchung" der Neuzeit zurückweiſen. Sein eigenes Reſultat faßt er in die Schlußworte zuſammen: „Die Meinung, alles, was die franzöſiſche Krone ſeit dem Auguſt 1570 gethan habe, ſei nur Vorbereitung für den 24. Auguſt 1572 geweſen, dieſe Anſicht hoffe ich definitiv beſeitigt zu haben." Bezold.

Storia delle dominazioni germaniche in Italia dal V all' XI secolo. Per Francesco Bertolini. Milano, Fr. Vallardi. 1880.

Das vorliegende, Ferdinand Gregorovius zugeeignete Werk F. Bertolini's, Profeſſors der Geſchichte an der Univerſität von Neapel, behandelt die Geſchichte Italiens unter der deutſchen Herrſchaft vom Untergange des Weſtrömiſchen Reiches bis zum Ausgange des ſächſiſchen Kaiſerhauſes. In einem erſten einleitenden Buche ſtellt der Vf. die Zuſtände und Verfaſſungsverhältniſſe der Germanen, ſowie deren Kriege mit dem Römiſchen Reiche dar, das zweite Buch behandelt den Untergang des Weſtrömiſchen Reiches und die Herrſchaften Odoaker's und der Oſtgothen, das dritte die langobardiſche Zeit bis zum Tode König Liutprand's, das vierte die fränkiſche Zeit und die Herrſchaft der deutſchen Kaiſer aus dem ſächſiſchen Hauſe. Warum der Vf. mit dieſem Zeitpunkte, dem Tode Heinrich's II., abgebrochen hat, ob er auch noch die Zeit der fränkiſchen Kaiſer und der Staufer zu bearbeiten gedenkt, iſt nicht erſichtlich. Das Buch beruht auf einem fleißigen Studium ſowohl der Quellen als auch der neueren, nament-

lich der deutschen historischen Literatur bis zu der Mitte der sechziger Jahre. Freilich möchten wir bezweifeln, daß der Vf. alle die älteren Werke und die monographischen Arbeiten, welche er aufführt, wirklich gelesen hat; aber mit den Hauptwerken, wie Gregorovius, Hegel, Dahn, Giesebrecht, Wattenbach, den früheren Theilen von Waitz's deutscher Verfassungsgeschichte, dem 1. Bande von Dümmler's Geschichte des Ostfränkischen Reiches u. s. w., ist er wohl vertraut, und er hat die Ergebnisse dieser Arbeiten sorgfältig und geschickt verwerthet. Das Buch ist gut geschrieben: der Vf. zeigt ein besonnenes Urtheil (sein nationaler Standpunkt, von welchem aus er ebenso die päpstliche Politik wie das karolingische und deutsche Kaiserthum verurtheilt, wird in maßvoller Weise geäußert), neben der äußeren Geschichte werden auch die inneren Zustände Italiens wenigstens in den älteren Zeiten (für die fränkische und deutsche Periode kann das freilich nicht mehr gesagt werden) eingehend behandelt. Den einzelnen Büchern sind besondere Abschnitte beigegeben, in denen die Hauptquellen und ihre Ausgaben aufgeführt, an dieselben sich anknüpfende kritische Fragen besprochen und die neuere historische Literatur namhaft gemacht wird. Wenn das Buch im Jahre 1865 erschienen wäre, so dürfte es, wenn es auch nicht viele neue Ergebnisse enthält, doch als ein den damaligen Stand der Wissenschaft repräsentirendes und die Resultate derselben zusammenfassendes Handbuch einen nicht unbedeutenden Werth beanspruchen und würde namentlich den Landsleuten des Vf. willkommen sein müssen. Allein dasselbe ist Ende 1880 erschienen, und da muß es allerdings sehr auffallen, daß der Vf. das, was in den letzten 15 Jahren über die Geschichte Italiens in der von ihm behandelten Zeit in Deutschland und in Italien gearbeitet worden ist, nicht nur nicht benutzt hat, sondern daß er nicht einmal von der Existenz dieser Arbeiten Kenntnis zu haben scheint. (S. 218 bemerkt er, nachdem er die verschiedenen Ausgaben der langobardischen Gesetze bis zu denen von Baudi di Vesme, Troja und Neigebauer aufgezählt hat: Una decima edizione degli Editti è in procinto di comparire nei Monumenta Germaniae, vi lavorano Bluhme e Boretius, ed è aspettata da gran tempo: Bluhme's große Ausgabe in den Monumenta ist 1868, die kleine des Edictus 1869 erschienen!) Zur Erklärung theilt uns der Vf. mit, daß der Druck dieser Arbeit schon 1866 begonnen, daß derselbe aber infolge von allerhand äußeren Ursachen lange unterbrochen und erst jetzt beendigt worden ist, daß er seinen Wunsch, derselben einen Exkurs, enthaltend eine Überschau über die neueren Publikationen beizugeben, jetzt nicht hat ausführen können, daß er dieses aber bald nachzuholen gedenkt. F. Hirsch.

(Pietro Desiderio Pasolini) Giuseppe Pasolini, Memorie raccolte da suo figlio. Imola, Ignazio Galeati e F°. 1880. Ediz. 2ª. 1881.

Dieses Memoirenwerk, welches der Graf P. D. Pasolini aus Ravenna zu Ehren seines Vaters, des als Präsidenten des italienischen Senates verstorbenen Grafen Giuseppe Pasolini, herausgegeben hat,

ist ein sehr werthvoller Beitrag zur neueren italienischen Geschichte. Wir lernen durch sie einen ganz vortrefflichen Menschen kennen, welcher in wechselvollen hohen Stellungen stets die reinste und uneigennützigste Liebe für seine Heimat wie für sein großes Vaterland bewährt, als Freund zahlreicher ausgezeichneter Männer und als Haupt seiner Familie sich durch Treue, Hingebung und Pflichtgefühl ausgezeichnet hat. Da G. Pasolini in wichtigen Krisen des öffentlichen Lebens Italiens vielen leitenden Männern seiner Zeit nahe gestanden und selbst als Mithandelnder mit eingegriffen hat in die Geschicke seines Vaterlandes, so erhalten wir durch unser Buch zwar vielfach Bestätigung von Bekannterem, hier und da aber auch ganz neue Aufschlüsse über wichtige Vorgänge. Die zahlreichen hier abgedruckten intimen Briefe hervorragender italienischer Staatsmänner und Patrioten, wie z. B. die von Massimo d'Azeglio, Gino Capponi, Bettino Ricasoli und vor allem die zahlreichen von Marco Minghetti, führen uns in das Empfinden und Wollen dieser Männer deutlicher ein als ausführliche Schilderungen derselben. Die Antwortschreiben Pasolini's, die reichlich aufgenommenen Auszüge aus seiner Familienkorrespondenz sowie die aus seinen geheimen Aufzeichnungen und Tagebüchern eröffnen uns Einblicke in ein italienisches Familienleben, wie uns dieselben nur sehr selten geboten werden, und sind kulturgeschichtlich von dem höchsten Interesse.

G. Pasolini ist am 8. Februar 1815 zu Ravenna geboren. Die römisch-ravennatische Familie Pasolini dall'Onda, die ihren Stammbaum bis in's 13. Jahrhundert hinauf verfolgen kann[1]), ist begütert in der Romagna. Von einem Onkel G. Pasolini's, dem Erzbischof Codronchi von Ravenna, der unter Napoleon I. eine Rolle gespielt hatte, ererbte die Familie zu den Gütern in Ravenna noch andere in der Nähe von Imola. Der Vater G. Pasolini bestimmte seinen einzigen Sohn deshalb zum Studium der Landwirthschaft, auf das sich derselbe auch mit allem Eifer warf und zu diesem Behufe in Neapel Naturwissenschaften studirte und sich dann auf größeren Reisen durch die Schweiz, Frankreich, England und Deutschland zu seinem praktischen Berufe vorbereitete. Die Bekanntschaft vieler hervorragender Männer machte der junge, lernbegierige, vornehme Landwirth schon damals. Nachdem er sich am 22. Oktober 1843 mit Antonia Bassi, der Tochter eines bekannten Professors der Mathematik zu Mailand, verheiratet hatte, übernahm er die Bewirthschaftung seiner Güter und wohnte in Coccolia bei Imola. Bischof dieser Stadt war damals der Kardinal Mastai Ferretti, der nachherige Papst Pius IX. Da sowohl Pasolini als seine

[1]) P. D. Pasolini hat die Familiengeschichte in seinen 1867 in Venedig erschienenen Memorie istoriche della famiglia Pasolini erzählt. Von ihm rührt u. a. auch eine Geschichte der fürstlichen Familie Rasponi-Murat her. Im Jahre 1868 hat derselbe auch „Gli statuti di Ravenna" in Florenz herausgegeben, und 1881 zu Imola „Documenti riguardanti antiche relazioni fra Venezia e Ravenna", welche für die Handelsgeschichte wichtig sind.

ausgezeichnete Frau ſtreng katholiſch erzogen worden waren, was ſie aber nicht verhinderte, für die nationale Geſtaltung ihres Vaterlandes die heißeſten Wünſche zu hegen, kamen ſie bald in intimen Verkehr mit dem wohlwollenden, pflichteifrigen Biſchofe. Dieſer erhielt von dem Ehepaare die patriotiſchen Schriften C. Balbo's, Gioberti's u. a., von denen er ſich kaum wieder trennen konnte. Als der Biſchof-Kardinal 1846 zum Konklave nach Rom reiſte, nahm er dieſe Schriften in ſeinem Reiſekoffer mit, um ſie dem Nachfolger Gregor's XVI. zu empfehlen!

Bei dieſen intimen Beziehungen kann es nicht Wunder nehmen, wenn Paſolini bald darauf als Staatsrath und dann als Miniſter nach Rom berufen wurde. Er war und blieb der Vertrauensmann Pius' IX., ſelbſt als er ſich ſchon aus dem Miniſterium zurückgezogen hatte. Den Eintritt von Marco Minghetti und Farini in das Miniſterium, ſowie den des unglücklichen Grafen Roſſi hat Paſolini vermittelt. Bis an ſein Lebensende war Pius IX. den Grafen Paſolini, ſelbſt als dieſer im Palazzo Madama zu Rom dem italieniſchen Senate präſidirte, perſönlich höchſt gewogen.

Sehr intereſſant iſt der Aufſchluß, der uns in dieſen Memoiren über die Entſtehung der bekannten päpſtlichen Allokution vom 29. April 1848, die man mit Recht als den Anfang der Reaktion in Italien bezeichnet hat, gegeben wird. Der Papſt, der ſie auf Eingebung des öſterreichiſchen Botſchafters, hinter dem Rücken ſeines Miniſteriums an das Kardinalkolleg erlaſſen hatte, wollte die Bedeutung derſelben gar nicht erkennen, obwohl er in ihr ſeine Betheiligung an dem italieniſchen Unabhängigkeitskampfe gegen Öſterreich ablehnte, nachdem ſein Heer ſchon den Po überſchritten hatte. Er meinte, die lateiniſchen Phraſen der Allokution hätten das Mißverſtändnis zu verantworten, als ſein Miniſterium die Entlaſſung verlangte; er wolle eine italieniſch geſchriebene Anſprache an ſein Volk erlaſſen, durch die alles klar werden und der Argwohn verſchwinden ſolle. In der That entwarf Pius IX. mit Hülfe des Kardinals Pentini eine ſolche Anſprache. Dieſelbe wurde am 1. Mai in die Druckerei des Quirinals geſchickt. Am Abend dieſes Tages ging Pius IX. mit den Miniſtern Paſolini und Recchi in den Gärten dieſes Palaſtes ſpazieren und ſchickte in die Druckerei, um die Abzüge der Proklamation ſeinen Miniſtern zu zeigen und ſie dadurch zu beruhigen. Obwohl der Bote dreimal hingeſchickt wurde, erhielt der Papſt die Abzüge nicht, bis Recchi ſeiner Heiligkeit bemerkte, ſie würden auch morgen noch dieſe Wirkung thun. Wie groß war aber das Erſtaunen dieſer Männer, als ſie am folgenden Tage früh eine Anſprache angeſchlagen ſahen, die lediglich die Allokution an die Kardinäle beſtätigte. Da der Kardinalſekretär Antonelli nicht müde wurde zu verſichern, wie ſehr er bedauere, daß die Hoffnungen der Miniſter nicht in Erfüllung gegangen ſeien und daß ſie in ihren Erwartungen durch den Papſt enttäuſcht ſeien, ſo konnten ſie nicht annehmen, daß Antonelli ſelbſt an jenem Abend die päpſtliche Anſprache eigenmächtig weſentlich umgeändert und in dieſer

veränderten Form hatte proklamiren lassen. So war aber der Verlauf der Dinge gewesen, den Pius IX. dann ruhig über sich ergehen ließ! Das ergibt sich jetzt mit Sicherheit aus den Papieren des Kardinals Pentini, der das Original des ursprünglichen Entwurfs gerettet hat, wie mir schon 1872 der Marchese Campana erzählte. Die Papiere Pentini's, welche für das Pontifikat Pius' IX. überhaupt nicht ohne Interesse sind und auf die sich auch Pasolini beruft, sind, wenn ich nicht irre, von der italienischen Archivverwaltung angekauft worden.[1])

Pasolini siedelte im Frühjahr 1849 nach Toscana über, wo er ganz in der Nähe von Florenz die Villa Fontallerta erwarb. Hier mit vielseitigen Studien, auf seinen Gütern mit Meliorationen derselben eifrigst beschäftigt, lebte er als Privatmann bis zum Jahre 1859, wenn wir ihn für die letzten Jahre, welche er als Gonfaloniere von Ravenna verlebte, noch als solchen ansehen wollen. Im Jahre 1859 hielt sich Pasolini mit Rücksicht auf seine Stellung zu Pius IX. anfänglich zurück, nahm aber dann doch den lebhaftesten Antheil an dem Zustandekommen der Vereinigung Toscanas und der Emilia mit dem Königreich Italien. Im folgenden Jahre (1860) nahm er die Stelle eines Civilgouverneurs von Mailand an, wurde dann Präfekt von Turin und 1862 nach dem Sturze Ratazzi's im Ministerium Farini-Minghetti Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem Zurücktritte dieses Ministeriums zog er sich wieder in's Privatleben zurück, nachdem er noch kurze Zeit abermals die Präfektur von Turin verwaltet hatte. Auf den Wunsch Napoleon's III. versuchte er es, die erkalteten Beziehungen zwischen den Tuilerien und seinen englischen Freunden, dem Lord J. Russel und Lord Palmerston, vergeblich zu bessern, und folgte dann 1866 dem Rufe seines Königs, die Administration von Venedig bis zur definitiven Einverleibung in das Königreich Italien zu übernehmen. Als diese glücklich von statten gegangen war, zog er sich wieder auf seine Güter zurück, bis er auf Befehl seines Königs die Präsidentschaft des italienischen Senates 1876 übernahm. Bei Erfüllung einer mit diesem Amte verbundenen Obliegenheit holte er sich die tödliche Krankheit, der er schon am 4. Dezember 1876 erlag. — Dieses Leben ist es, das uns in den Memorie sehr eingehend und mit pietätsvoller Wärme erzählt wird.

O. H.

---

[1]) Nachtrag. Karl Hillebrand (Zeiten, Völker und Menschen 6, 224 Anm. 1) erzählt, daß er das Manuskript selbst gesehen habe; dasselbe sei von Pentini's Hand geschrieben, enthalte aber mehrere Korrekturen von der Hand Pius' IX. und stehe in direktem Widerspruche mit dem am 2. Mai angeschlagenen Texte.

O. H.